

Zeitschrift für die
Geschichte und
Altertumskunde
Ermlands

50

2002

Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands

50

2002

Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands

**Redaktion: Dr. Hans-Jürgen Karp
Brandenburger Str. 5
D-35941 Marburg
Tel. 064 21/81193
E-mail: karp@mail.uni-marburg.de**

**Selbstverlag des Historischen Vereins für Ermland
Ermlandweg 22, 48159 Münster i.W.**

Herstellung: Stahringer Satz GmbH, 35085 Ebsdorfergrund

2002

ISSN 0342-3344

Helmut Kunigk

zum 80. Geburtstag

am 7. Oktober 2000

in Dankbarkeit

Inhaltsverzeichnis

Geleitwort	9
Aufsätze	
Rainer Zacharias	
Die Reliquienwallfahrt zur Hochmeisterresidenz Marienburg	11
<i>Pielgrzymki do rezydencji wielkich mistrzów w Malborku</i>	35
<i>The Pilgrimage to the Relics at the Grand Master's Residence in Marienburg</i>	35
Christofer Herrmann	
Frühe Landkirchen im Ermland	37
<i>Wczesne kościoły wiejskie na Warmii</i>	54
<i>Early Country Churches in Warmia</i>	54
Teresa Borawska	
Die Bibliothek des Johannes Dantiscus. Versuch einer Rekonstruktion	55
<i>Biblioteka Jana Dantyszka. Próba rekonstrukcji</i>	61
<i>The Library of Johannes Dantiscus. Attempt at a Reconstruction</i>	61
Stefan Hartmann	
Quellen zur Geschichte der Stadt Allenstein im 16.–18. Jahrhundert	63
<i>Źródła do dziejów miasta Olsztyna w XVI–XVIII wieku</i>	89
<i>Sources on the History of the Town of Allenstein in the 16th to 18th Centuries</i>	89
Robert Traba	
Zur Grenzlandmentalität in Ostpreußen in der Zwischenkriegszeit. Max Worgitzki (1884–1937)	91
<i>W sprawie Grenzlandmentalität w Prusach Wschodnich w okresie międzywojennym. Max Worgitzki 1884 (1937)</i>	99
<i>Border Mentality in East Prussia Between the Wars. Max Worgitzki 1884 (1937)</i>	99
Helmut Kunigk	
Joseph Fisahn (1889–1968). Ein ermländischer Emigrant in Chile	101
<i>Joseph Fisahn (1889–1968). Warmiński emigrant w Chile</i>	143
<i>Joseph Fisahn (1889–1968). A Warmian Emigrant to Chile</i>	143
Ulrich Fox	
Die Auseinandersetzungen Bischof Maximilian Kallers mit dem Staat um die Besetzung der ermländischen Kanonikate (1931–1944)	145
<i>Zmagania biskupa Maximiliana Kallera z państwem o obsadzenie kanonikatów warmińskich (1931–1944)</i>	170
<i>Bishop Maximilian Kaller's Struggle with the State over Appointments to the Warmian Canonry (1931–1944)</i>	170

Hans-Jürgen Karp

- Zur Seelsorge an den polnischen Zwangsarbeitern in Ostpreußen 1940–1945 173
Duszpasterstwo polskich robotników przymusowych w Prusach Wschodnich w latach 1940–1945 198
The Ministry to Polish Forced Labourers in East Prussia 1940–1945 . . 198

Johannes Lobert

- Zum Prozeß um deutschsprachige Gottesdienste in Bertung 1950–1952. Bericht eines Verurteilten mit einem Dokumentenanhang 199
Proces w sprawie niemieckojęzycznych nabożeństw w Bartągu w latach 1950–1952. Relacja jednego ze skazanych wraz z aneksem źródłowym 235
On the Trial on Church Services in the German Language in Bertung (1950–1952). Report of One of Those Convicted, with Additional Documents 236

Buchbesprechungen

- Bibliographie der Geschichte von Ost- und Westpreußen 1994. Bibliographie der Geschichte von Ost- und Westpreußen 1995. (Henryk Rietz) . . 237
 Altpreußische Biographie. Band V, 1. Lieferung. (Henryk Rietz) 239
 Dietrich Lange, Geographisches Ortsregister Ostpreußen einschließlich des Memelgebiets, des Soldauer Gebiets und des Regierungsbezirks Westpreußen (1910–1939). (Carsten Fecker) 240
 Erwin Spehr, Altpreußische Forschungen 1924 bis 1943 und Mitteilungen des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen 1926 bis 1944. (Clemens Rohfleisch) 243
 Erwin Spehr, Altpreußische Geschlechterkunde 1927 bis 1943 und Danziger Familiengeschichtliche Beiträge 1929 bis 1943. (Clemens Rohfleisch) 243
 Erwin Spehr, Die Veröffentlichungen des Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreußen 1953–2000. (Clemens Rohfleisch) 244
 Preußisches Wörterbuch. Bd. 5 und 6. (Brigitte Poschmann) 245
 Anatolij Bachtin, Gerhard Doliesen, Vergessene Kultur. Kirchen in Nord-Ostpreußen. (Christofer Herrmann) 246
 75 Jahre Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung. (Henryk Rietz) 248
 Urszula Laskowska, Barczewo. Z dziejów parafii św. Anny. (Ulrich Fox) 251
 Die sakrale Backsteinarchitektur des südlichen Ostseeraums – der theologische Aspekt. (Christofer Herrmann) 254
 Jan Wiśniewski, Kościoły i kaplice na terenie byłej diecezji pomezkańskiej 1243–1821. (Mario Glauert) 255
 Marc Löwener, Die Einrichtung von Verwaltungsstrukturen in Preußen durch den Deutschen Orden bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. (Mario Glauert) 257

Andrzej Radziwiński, Biskupstwa państwa krzyżackiego w Prusach XIII–XV wieku. Z dziejów organizacji kościelnej i duchowieństwa. (Mario Glauert)	258
Mario Glauert, Das Kulmer Gerichtsbuch 1330–1430. (Mario Glauert)	259
Preußisches Urkundenbuch. Sechster Band, 2. Lieferung (1367–1371). (Mario Glauert)	260
Jan-Erik Beuttel, Der Generalprokurator des Deutschen Ordens an der römischen Kurie. (Mario Glauert)	262
Alojzy Szorc, Dzieje Warmii 1454–1660. Stan badań i postulaty badawcze. (Brigitte Poschmann)	264
Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz: Historische Pläne und Grundrisse von Städten und Ortschaften in Polen. (Carsten Fecker)	265
Władysław Nowak, Matka Pana w religijności ewangelików Prus Wschodnich (1525–1945). (Stefan Hartmann)	268
Visitatio dioecesis Samogitiae (A.D. 1579). (Hans-Jürgen Karp)	270
Thomas Berg, Landesordnungen in Preußen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. (Teresa Borawska)	271
Andrzej Kopiczko, Duchowieństwo katolickie diecezji warmińskiej w latach 1525–1821. (Sven Tode)	274
Ronny Kabus, Juden in Ostpreußen. (Brigitte Poschmann)	275
Handbuch der Geschichte Ost- und Westpreußens. Teil III: Von der Reformzeit bis zum Vertrag von Versailles 1807–1918. (Henryk Rietz)	276
Mieczysław Józefczyk, Elbląg 1772–1850. Kościoły chrześcijańskie na przełomie dwu epok. (Hans-Jürgen Karp)	279
Leszek Belzyt, Sprachliche Minderheiten im preußischen Staat 1815–1914. Die preußische Sprachenstatistik in Bearbeitung und Kommentar. (Michael Hirschfeld)	280
Wojciech Zawadzki, Duchowieństwo katolickie z terenu obecnej diecezji elbląskiej w latach 1821–1945. (Hans-Jürgen Karp)	282
Hubert Orłowski, Warmia z oddali. Odpominania. (Ulrich Fox)	284
Stefan Samerski, Ostdeutscher Katholizismus im Brennpunkt. Der deutsche Osten im Spannungsfeld von Kirche und Staat nach dem Ersten Weltkrieg. (Jerzy Myszor)	285
Zeugen für Christus. Das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts. (Helmut Kunigk)	290
Jan Walkusz, W cieniu połamanego krzyża. Studia i szkice z dziejów Kościoła katolickiego na Pomorzu Nadwiślańskim w latach 1939–1945. (Hans-Jürgen Karp)	293

Alfred Penkert, Auf den letzten Platz gestellt? Die Eingliederung der geflüchteten und vertriebenen Priester des Bistums Ermland in die Diözesen der vier Besatzungszonen Deutschlands in den Jahren 1945–1947. (Rainer Bendel)	295
Alfred Penkert, Ermland in der Zerstreuung. Die ostpreußischen Katholiken nach ihrer Flucht und Vertreibung aus der Heimat. (Rainer Bendel)	296
„Unsere Heimat ist uns ein fremdes Land geworden ...“ Die Deutschen östlich von Oder und Neiße 1945–1950. Dokumente aus polnischen Archiven. (Norbert Matern)	299
Vertreibung aus dem Osten. Deutsche und Polen erinnern sich. (Norbert Matern)	300
Vatikanische Ostpolitik unter Johannes XXIII. und Paul VI. 1958–1978. (Norbert Matern)	301
Umschau für die Jahre 1998–2000	
I. Allgemeines	303
II. Von der Preußenmission bis zum Zweiten Thorner Frieden	304
III. Vom Zweiten Thorner Frieden bis zur Ersten Teilung Polens (1772)	306
IV. Neuere Geschichte nach 1772	309
Mitarbeiter dieses Bandes	313

Geleitwort

Fast 146 Jahre nach seiner Gründung im ostpreußischen Braunsberg legt der Historische Verein für Ermland den 50. Band seiner *Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands* vor. Die Zählung ihrer Hefte und Bände hat im Laufe der Zeit mehrmals gewechselt. Seit 1858 erschien jährlich ein Heft, jeweils drei Hefte wurden zu einem Band zusammengebunden, mit einem Umfang zwischen 400 und 840 Seiten. So sind bis 1943 85 Hefte in 28 Bänden erschienen. Nach der Wiederbegründung des Vereins im Jahre 1955 wurde die Heftzählung noch bis 1966 (Band 30, Heft 3) fortgesetzt. Seit 1967 ging der Verein dazu über, jede Ausgabe der *Zeitschrift* als einen Band zu zählen. Diese Bände sind seit 1972 zumeist nur noch in jedem zweiten Jahr erschienen. Dafür hat der Verein 1975 damit begonnen, in seiner neuen Reihe der *Beihefte* der *Zeitschrift* auch monographische Veröffentlichungen herauszubringen.

Wenn also die Bände der *Zeitschrift* im Laufe der Vereinsgeschichte zwar nicht kontinuierlich gleichbleibend gezählt wurden, bietet das Erscheinen des 50. Bandes gewiß einen Anlaß zu einer Positionsbestimmung, nicht in erster Linie, um auf die geleistete wissenschaftliche Arbeit zurückzuschauen, sondern vor allem dazu, die Aufgaben für die Zukunft in einer veränderten und sich stetig weiter verändernden politischen und gesellschaftlichen Situation in den Blick zu nehmen – am Beginn eines neuen Jahrhunderts, mehr als fünf Jahrzehnte nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und mehr als ein Jahrzehnt nach den politischen Veränderungen in Ostmitteleuropa.

Der Gegenstand der Vereinsarbeit ist nach den ursprünglichen Statuten die Erforschung der Geschichte und Altertümer Ermlands – der eigenständigen Kulturlandschaft des Hochstifts innerhalb Altpreußens und der Diözese in ihrem im Laufe der Geschichte mehrmals vergrößerten Umfang. Bei der Wiederbegründung des Vereins 1955 wurde der Arbeitsbereich auf die wissenschaftliche Erforschung der Kirchengeschichte des gesamten alten Preußenlandes sowie Ost- und Westpreußens ausgedehnt und auch die Kulturgeschichte einbezogen.

Der Verein muß seitdem aber seine Aufgaben weit entfernt von der Region erfüllen, die Gegenstand seines wissenschaftlichen Interesses ist. Die Bevölkerung dieser Region ist nach 1945 zu weit über 90% ausgetauscht worden. Die „Ermländer“ in Deutschland leben nicht nur räumlich entfernt von ihrer Heimat, sondern sie entfernen sich in den nachwachsenden Generationen auch im Grad der Identifizierung von ihrer Ursprungsregion, während in der Landschaft, die „Ermland“ historisch und kulturell einmal gewesen ist, eine Bevölkerung aus sehr unterschiedlichen Herkunftsregionen mit ethnisch und konfessionell unterschiedlichen Gedächtniskulturen lebt. Es gehört zu den erfreulichen Erscheinungen nach der politischen Wende von 1989/90 in Polen, daß sich Eliten, die sich der Verantwortung für die Pflege des historischen Gedächtnisses bewußt sind, mit dem vorgefundenen historischen und kulturellen Erbe der Region befassen. Der Danziger Historiker Wiesław Długocki hat es in Bezug auf das religiös-kulturelle Erbe so for-

muliert: „Lernen wir die religiöse Vergangenheit unseres ‚kleinen Vaterlandes‘ kennen, behalten wir sie im Gedächtnis, bringen wir sie in die heutige Identität ein und geben wir sie an die nachfolgenden Generationen als ein wesentliches Band weiter, das die lokale Gemeinschaft verbindet, und vergessen wir dabei nicht ihren universalistischen Charakter.“

Mit allen denen, die sich über Sinn und Nutzen der Regionalgeschichte für die Gestaltung der Lebenswelt der jetzigen Bewohner „Ermlands“ und – in anderer Weise – der Nachfahren der ehemaligen Bewohner in ihren neuen Lebensbereichen einig sind, will der Historische Verein für Ermland zusammenarbeiten. Er ist überzeugt, damit einen Beitrag dazu leisten, daß das historische und kulturelle Erbe dieser Region im Bewußtsein der Gesellschaften in Polen und Deutschland als ein Gestaltungselement beim Aufbau eines Europas der Regionen lebendig bleibt.

Hans-Jürgen Karp

Die Reliquienwallfahrt zur Hochmeisterresidenz Marienburg

Von Rainer Zacharias

Es ist schon sehr bemerkenswert, daß sich die deutsche und die polnische Forschung erst in den letzten 15 Jahren daran gemacht hat, das spirituelle Leben des Deutschen Ordens in Preußen aufmerksamer in den Blick zu nehmen. Diese Beobachtung ist um so gewichtiger, als es sich um einen geistlichen Orden handelt, der eine Fülle von Zeugnissen hinterlassen hat, die einen gelebten Glauben und eine praktizierte christliche Lebensführung nahelegen. Dabei ist nicht allein an die Burgen und Kirchen mit ihren erhalten gebliebenen Ausstattungsstücken gedacht, sondern an alle Quellen von den Urkunden und Siegeln bis zu den Relikten der Alltagskultur. Alles weist auf die Menschen hinter diesen Zeugnissen hin, die im Auftrag einer missionarisch-christlichen Botschaft im Preußenland – und anderswo – gewirkt haben.

Die auffällige Zurückhaltung der Geschichtswissenschaften gegenüber den spirituellen Anteilen des Deutschen Ordens mag vor allem daher rühren, daß er für gewöhnlich vorrangig als Landes- oder Kriegsherr in Preußen gesehen worden ist und daß eine ausgesprochen politisch akzentuierte Betrachtungsweise vorgeherrscht hat. Fragen nach Herrschaft, Diplomatie, Rechtsordnungen und Verwaltung dominierten, und die Niederlassungen wurden dementsprechend vor allem unter militärischen und fortifikatorischen Gesichtspunkten gewürdigt. Die geistliche Dimension blieb marginal oder wurde der Ideologie verdächtigt. An Burgen und Kirchen interessierten unter dem Blickwinkel der Archäologie und der Kunstwissenschaft fast ausschließlich die Entstehungsgeschichte oder der ästhetische Reiz des bemerkenswerten Architekturdenkmals. Nur wenig Aufmerksamkeit riefen die mit den Bauwerken oder einzelnen Artefakten verbundenen Funktionen für das tägliche Leben der dadurch berührten Menschen hervor.

Daß das Haupthaus des Deutschen Ordens, die Marienburg an der Nogat, ein mittelalterlicher Wallfahrtsplatz gewesen ist, kam sehr spät – 1988 – ans Tageslicht¹. Und welche Rolle das geistliche Leben im Deutschen Orden gespielt hat, ist erst durch die polnische Forschung der achtziger und neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts untersucht worden². Das mag insbeson-

1 Den Anstoß dazu gab R. ZACHARIAS, Wallfahrtsort Marienburg. In: WESTPREUSSEN-JAHRBUCH 38 (1988) S. 95–110. – Grundsätzlich zum Themenkomplex: A. ANGENDT, Heilige und Reliquien. Die Geschichte ihres Kultes vom frühen Christentum bis zur Gegenwart. 2. Aufl. München 1997. A. KÖSTLER, Die Ausstattung der Marburger Elisabethkirche. Zur Ästhetisierung des Kultraums im Mittelalter. Berlin 1995.

2 Vgl. dazu vor allem S. SKIBIŃSKI, Kaplica na Zamku Wysokim w Malborku. Poznań 1982. M. DYGO, O kulcie maryjnym w Prusach Krzyżackich w XIV-XV wieku. In: ZAPISKI HISTORYCZNE 52 (1987) S. 5–38. B. JAKUBOWSKA, Złota brama w Malborku. Apokaliptyczne bestiariusz w rzeźbie średniowiecznej. Malbork 1989. DIES., Mal-

dere auch daran gelegen haben, daß die preußisch-deutsche Betrachtungsweise eine mehrheitlich protestantisch geprägte gewesen ist, die den spirituellen Aspekt ihres Forschungsgegenstandes eher undeutlich oder gar nicht wahrgenommen hat.

Dieses Defizit wird etwa an der Geschichte der Wiederherstellung der Marienburg sichtbar und hat somit selbst eine lange Tradition. Das beginnende 19. Jahrhundert – in Preußen liberal gestimmt und romantisch geprägt – suchte sich aufgeklärt zu verwirklichen und konnte kein Interesse daran haben, mit den überwunden geglaubten Aspekten des Mittelalters in Verbindung gebracht zu werden. Deswegen wurde die Marienburg nicht als Zeugnis des mittelalterlichen christlich (-katholischen) Kreuzzugsgedankens zum Gegenstand der Denkmalpflege erkoren und also restauriert, sondern als Fokus vaterländisch-preußischer Gesinnung herausmodelliert. Die imposanten Mauern und Räume wurden als Reste einer großen Geschichtsepoche gesehen, deren Gedächtnis es zu erhalten galt. Gleichzeitig sollte die wiedererrichtete Hochmeisterresidenz einen hohen Anschaulichkeitswert erhalten. Und man tat ein übriges: Man verband das Haus Hohenzollern mit der Burg und sah in ihr das Nationaldenkmal für Preußens kraftvollen Aufstieg, das sich aus der Vorzeit heraus zum historischen Beleg dafür ausgestalten ließ.

Auch kam hinzu, daß in Wien der Deutsche Orden als – seit 1839 wieder gegenwärtige – katholische Korporation vorhanden war und alte Rechtsansprüche auf das Preußenland geltend machte, die zu befriedigen im Staate Preußen niemand geneigt war. Also blieb dieser mittelalterliche Orden mit seinen Lebensäußerungen und seinen geistlichen Ausstrahlungen lieber im Nebel einer gewichtigen Geschichtsmächtigkeit und bekam keine konkreten Züge frommer Lebensführung zugemessen. Er wurde mit seinem Marienburger Hauptsitz als Kolonisator und Repräsentant von Herrschaft in die Reihe der Ahnen des Königreiches Preußen hineingestellt. In der Erinnerung an ihn dominierten der Ritter und heldenhaft agierende Kriegsmann, während der Beter und reuige Sünder, der Priester und helfende Bruder kaum Eingang in das Bewußtsein der Menschen fanden. Preußische Geschichte sollte der erhöhenden Erbauung dienen und große Gefühle freisetzen, auch neuen – zeitgemäßen – Identifikation stiftenden Absichten die-

borska Summa Theologica. In: *Studia z historii sztuki Gdańska i Pomorza*. Hrsg. von T. GUĆ-JEDNASZEWSKA u.a. Wrocław – Warszawa – Kraków 1992, S. 157–247. M. DYGO, *Złota Brama kaplicy zamkowej w Malborku a ideologia władzy Zakonu Niemieckiego w Prusach*. In: *Zakon Krzyżacki a społeczeństwo państwa w Prusach*. Hrsg. von Z. H. NOWAK, Toruń 1995, S. 149–163. S. KWIATKOWSKI, *Klimat religijny w diecezji pomezjańskiej u schyłku XIV i pierwszych dziesięcioleciach XV wieku*. Toruń 1990. – Als ältere deutsche Darstellungen seien erwähnt: P. FUNK, *Zur Geschichte der Frömmigkeit und Mystik im Ordenslande Preußen*. Neu hrsg. u. m. Anm. vers. von L. JUHNKE. In: *ZGAE* 30, 1 (1960) S. 1–37. B.-M. ROSENBERG, *Marienlob im Deutschordenslande Preußen. Beiträge zur Geschichte der Marienverehrung im Deutschen Orden bis zum Jahre 1525*. In: *Acht Jahrhunderte Deutscher Orden in Einzeldarstellungen*. Hrsg. von K. WIESER. Bad Godesberg 1967, S. 321–337.

nen, wie etwa Theodor von Schön sie entwickelt hat. Er wollte die Marienburg zum Symbol eines bürgerlich-liberalen Reformstaates Preußen ins Licht heben und hat sich dafür mit großer Intensität über Jahrzehnte hin eingesetzt³. Darin hatte ein geistlicher Orden mit seinen Erinnerungen an Kreuzzug und Heidenmission keinen Platz.

Inzwischen ist eine solch eng geführte Betrachtungsweise überwunden, was nicht zuletzt als Verdienst der großen Ausstellung des Jahres 1990 im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg „800 Jahre Deutscher Orden“ zu würdigen ist. Der Perspektivenreichtum des voluminösen Katalogbandes⁴ macht deutlich, welche Teile der Hinterlassenschaft des Deutschen Ordens vor allem im Blick auf seine Spiritualität im Preußenland zu befragen sind. Dazu zählen vorrangig die Ausstattungsstücke der Burgkapellen – besonders Reliquiare und Altarbilder – sowie die Schreinmadonnen, die ein besonderes Kennzeichen für die sich darin spiegelnde Frömmigkeit darstellen⁵. Reiches Material zur Erkundung des geistlichen Lebens im Ordensland bieten die bis heute dafür nicht ausgewerteten Siegelbilder⁶ sowie Buchilluminationen⁷. Welche Zeugnisse spätmittelalterlichen religiösen Lebens aus Westpreußen bis heute überdauert haben, zeigt beispielsweise die Ausstellung „Quis ut Deus. Schätze aus dem Diözesanmuseum Pelplin“⁸.

Noch wissen wir relativ wenig über die Menschen, die das Glaubensleben im Preußenland gestaltet und der Bevölkerung nahegebracht haben, und auch darüber gibt es kaum Kenntnisse, wie der Orden selbst seine Spiritua-

3 Gleichzeitig lag dem Oberpräsidenten von West- und Ostpreußen Theodor von Schön (1773–1856) daran, den Wiederaufbau der Marienburg als „Symbol für die Bildung einer provinziellen Identität zu nutzen, die Ost- und Westpreußen vereinigte“, M. NIEDZIŁSKA, Die deutsche Identität in Westpreußen im 19. Jahrhundert. In: *NORDOST-ARCHIV* 6 (1997) H. 2, S. 685. Zu Schön: Theodor von Schön. Untersuchungen zu Biographie und Historiographie. Hrsg. von B. SÖSEMANN. Köln–Weimar–Wien 1996. Vgl. dazu auch R. ZACHARIAS, Symbol Marienburg. Überformungen eines mittelalterlichen Bauwerks. In: *Preußische Landesgeschichte. Festschrift für Bernhart Jähmig zum 60. Geburtstag*. Hrsg. von U. ARNOLD, M. GLAUERT und J. SARNOWSKY. Marburg 2001, S. 519–524.

4 Ausstellungskatalog des Germanischen Nationalmuseums. Hrsg. vom Germanischen Nationalmuseum und der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens von G. BOTT und U. ARNOLD. Gütersloh–München 1990. Darin vor allem die Einleitungskapitel zu den verschiedenen Abteilungen, insbesondere U. ARNOLD, Der Deutsche Orden als Korporation: Geistliche Gemeinschaft in acht Jahrhunderten, S. 339–344.

5 Ebd. S. 115–123. G. RADLER, Der Beitrag des Deutschordenslandes zur Entwicklung der Schreinmadonna (1390–1420). In: *Sztuka w kręgu Zakonu Krzyżackiego w Prusach i Inflantach (STUDIA BORUSSICA-BALTICA TORUNENSIA HISTORIAE ARTIUM, Bd. 2)*. Toruń 1995, S. 241–274.

6 R. KAHSNITZ, Siegel als Zeugnisse der Frömmigkeitgeschichte. In: *Ausstellungskatalog (wie Anm. 4)*, S. 368–405.

7 Ebd. S. 96–100 (Literatur und Kunst) sowie die Marburger Ablaßkunde von 1356, ebd. S. 21 f.

8 Besonders ist darin die Schreinmadonna von Klonowken (um 1400) hervorzuheben, Quis ut Deus. Schätze aus dem Diözesanmuseum Pelplin. Kunst zur Zeit des Deutschen Ordens. Lüneburg 2000.

lität erfahren und gelebt hat⁹. Natürlich stehen dafür die Ordensregeln und sein Festkalender als Quellen bereit und die vielfältigen Zeugnisse der Malerei und Bildhauerkunst; was aber wirklich geschah, muß erst noch näher erforscht werden. Vielleicht helfen dabei am ehesten die Ordenschroniken und das Urkundenmaterial, weil sie am dichtesten zum gelebten Alltag stehen¹⁰.

Unterdessen hat sich auch die Kunstgeschichte auf den Weg gemacht, um „methodisch innovative Ansätze zur kultischen Funktion der Architektur“ zu erkunden¹¹. Das sakrale Gebäude wird also nicht länger ausschließlich als „Lehrgebäude konsequent formulierter Begrifflichkeit“ verstanden, sondern als ein Ort religiösen Vollzugs betrachtet. Wofür stand ein mittelalterliches Gotteshaus? Mit welchen Absichten und für welche Bedürfnisse – auf welche konkreten Menschen bezogen – wurde es konzipiert und errichtet? Wie entwickelten sich daraus die Wirkungen von Raum und Licht, von Klang und Farbe, Bild und Plastik? Und aus welchen tieferen Quellen speisten sich diese Ergebnisse der Baukunst, der Malerei und Bildhauerei? Hier sind natürlich in allererster Linie die Theologie des Mittelalters und all ihre konkreten Spielarten im täglichen Leben gefragt. Aber auch die Mentalität der Erbauer, die lokalen und materialen Vorgegebenheiten sowie die Nutzungsvorstellungen. Sie alle zusammen brachten die glaubensgeprägten, aber auch Glauben stützenden Artefakte hervor und lenkten sie auf die Bedürfnisse der Zeitgenossen, nicht als Ausdruck ästhetischer Kategorien, sondern mit deren Hilfe auf den „inneren Haushalt“ der Menschen gerichtet, denen sie Seelsorge, Zuspruch, Heilzusage und Gewissensschärfung boten.

Welche Bilderwelt dabei entstanden ist und welche Bedürfnisse sie abzudecken anstrebte, wird beispielsweise in einem Beitrag Marian Kutzners über die spätmittelalterliche Ausstattung der Danziger Marienkirche deutlich¹². In dieses Instrumentarium sakraler Bildwirkungen wurden übrigens auch zwei Reliquiare integriert, die sich die Danziger aus der Schatzkammer der Marienburger Reliquienwallfahrt nach 1454 beschafft hatten. Sie dienten der Erhöhung der geistlichen Wirkung eines Altares und steigerten mit ihren besonders wertvollen Reliquien aus der überwundenen Ordenszentrale den Wert der gewährten Ablässe¹³.

9 Auch M. GLAUERT geht in seiner im Druck befindlichen Dissertation über die Priesterbrüder des Deutschen Ordens nicht eigens auf dieses Thema ein.

10 Bis heute unausgewertet sind die weiter unten herangezogenen Indulgenzbriefe des Ordens geblieben. Sie zeigen so etwas wie eine seelsorgerliche Zuwendung zu den Menschen an, wenngleich sie wegen ihres finanziell-straftenden Aspektes mit Vorsicht zu behandeln sind.

11 G. EIMER, Einführung. In: Die sakrale Backsteinarchitektur des südlichen Ostseeraumes – der theologische Aspekt. Hsg. von G. EIMER und E. GIERLICH. Berlin 2000, S. 9. Siehe auch die Besprechung in diesem Band, S. 256f.

12 M. KUTZNER, Die spätmittelalterliche Ausstattung der Marienkirche als Ausdruck der intellektuellen Empfindsamkeit und Religiosität der Danziger Bürger im ausgehenden Mittelalter. In: Die sakrale Backsteinarchitektur (wie Anm. 11), S. 131 – 154.

13 Ebd. S. 136 und 138.

Wenden wir uns jetzt dem gestellten Thema im Besonderen zu. Kein Phänomen beflügelt den Historiker mehr als die Tatsache, neue Quellen entdeckt oder bisher unbekannte Zusammenhänge erhellt zu haben. Es ist nämlich so: Bei immer genauer werdender Betrachtung der unterschiedlichsten Nachrichten über Burg und Stadt Marienburg an der Nogat hat sich die Gewißheit gewinnen lassen, daß der Gesamtkomplex Marienburg seit frühesten Zeiten ein Wallfahrtsplatz gewesen ist. In der Bürgersiedlung lebte bis an die Schwelle der Neuzeit die Verehrung eines wundertätigen Marienbildnisses und zur Ordenszentrale auf der Burg bestand bis 1454/57 eine Reliquienwallfahrt, die den Heiltümern galt, welche der Orden auf der Marienburg angesammelt hatte. Für beide Wallfahrten liegen die Anfänge im Dunkeln, aber es lassen sich viele Indizien dafür zusammentragen, wie die Entwicklung gewesen sein könnte¹⁴. Grundsätzlich dürfte feststehen, daß die Marienwallfahrt der Reliquienwallfahrt um Jahrhunderte vorausgegangen ist.

Die folgende Darstellung behandelt die Reliquienwallfahrt zur Burgkirche St. Marien und streift die Wallfahrt zu dem als wundertätig verehrten Marienbildnis auf dem Marienort der Stadt nur kurz.

Es empfiehlt sich, im Blick auf unser Thema die Marienburg einmal weniger als die überdimensionierte Festung oder den Regierungssitz eines Landesherrn zu betrachten, sondern als eine Art von Stein gewordenem Missionszentrum. Die militärisch konzipierten Mauern, wie man sie kennt, und der zum Fürstenschloß herausmodellerte Herrschaftsanspruch des Ordens, wie die Geschichte ihn verinnerlicht hat – beides stört, wenn man sich klar machen möchte, daß an diesem Platz der Ausstrahlungsort für eine Neubestimmung des gesamten Lebens einer Region entstehen sollte. Dieser Absicht dienten Mauern, Wälle und Gräben, Zugbrücken und Türme lediglich als – zugegeben martialisch wirkende, zeitbedingte – Hüllen. Sie sicherten das Bestreben, so etwas wie einen Gottesstaat auf prussischem Boden zu errichten und den christlichen Glauben als lebensprägende Kraft in das Land und seinen Ausbau einfließen zu lassen.

Man rufe sich überdies ins Gedächtnis, daß alles Wirken des Deutschen Ordens im Preußenland unter dem Zeichen des Kreuzzuges stand, zu dem er sich grundsätzlich – und seit 1230 im Blick auf den Nordosten Europas – bestimmt sah¹⁵. Jede Bemühung, hier Fuß zu fassen, war ein genuiner Teil der erklärten Absicht, das Land und die Menschen dem christlichen Glauben zuzuführen und einen der letzten weißen Flecke der europäischen Landkarte abendländisch zu kolorieren.

Die Kreuzfahrt nach Preußen, Livland und Kurland wurde den Pilgerzügen ins Heilige Land gleichgestellt, und der dabei verheißene Ablaß zeit-

14 Ausführlich dazu: R. ZACHARIAS, Marienburg. Wallfahrtsort zwischen Spiritualität und Herrschaft. In: Sztuka w kręgu Zakonu Krzyżackiego (wie Anm. 5), S. 67–91.

15 Von hier an bewegt sich die Darstellung in z. T. naher Verbindung zu einem Vortrag, den der Autor am 16. April 1999 auf der Marienburg gehalten hat, im Druck erschienen unter dem Titel: Die Marienburg als Wallfahrtsstätte. In: Burgen kirchlicher Bauherren. Hrsg. von der Wartburg-Gesellschaft zur Erforschung von Burgen und Schlössern (FORSCHUNGEN ZU BURGEN UND SCHLÖSSERN, Bd. 6). München-Berlin 2001, S. 49–60.

licher Sündenstrafen galt ebensoviel wie der für eine Jerusalem-Reise¹⁶. Scharen von Kreuzfahrern haben im Laufe der Jahrhunderte den Orden in seinem Missions- und Eroberungskampf unterstützt, und seine Chroniken – die sowohl nach innen wie nach außen wirken wollten – geben sich alle erdenkliche Mühe, den Kreuzzugsgedanken zum Heiligen Grab in Jerusalem auf Preußen umzuwidmen und mit derselben Dignität auszustatten, die der Fahrt nach Palästina anhaftete¹⁷.

Der lokalisierbare Ausgangspunkt für dieses Bestreben im Deutschen Reich liegt in Marburg, wo die Verehrung der 1235 kanonisierten Elisabeth von Thüringen dazu führte, daß der Deutsche Orden an diesem Platz einen über die Maßen eindrucksvollen Kirchenbau errichtete, der den Gedanken der Repräsentanz des Ordens mit dem der Erinnerung an die Heilige und die Wallfahrt zu ihrem Grab beispielgebend verband. Die davon ausgehende Botschaft prägte natürlich auch die just in diesen Jahren ab 1231 beginnende Landnahme in Preußen¹⁸. Die ersten Niederlassungen dort waren gewiß schlichte – und wohl auch eilige – Zweckbauten, zumeist in Holz-Erde-Bauweise. Die späteren dagegen verstanden sich zunehmend als Zeichen einer bewußten kulturellen Prägung des gewonnenen Territoriums. Daß ihm die christlichen Rituale und Lebensordnungen in Gottesdiensten, Seelsorge, Prozessionen, Gebetsübungen und Wallfahrten eingepflanzt wurden, versteht sich von selbst. Dem dienten flankierend und stilbildend die Programme der Bau- und Bildkunst in den Kirchen und Kapellen der Städte und Dörfer sowie der Ordensburgen, die mit all ihren Lebensäußerungen in die Umgebung hineinwirkten.

Selbstverständlich wurde, wie es Usus war, jede neu gegründete Kirche in Preußen einem Heiligen als Patron geweiht und mit der erforderlichen Reliquie ausgestattet. Ebenso wie sonst in Europa schlug sich auch hier der Gedanke nieder, besonders wichtige Orte durch ausgesprochen hochrangig bewertete Reliquien zu privilegieren. Später kam für die Marienburg sogar das im Reich entwickelte Bestreben voll zur Geltung, Reliquien zur Profilierung eines Platzes oder Herrschers zu kumulieren¹⁹.

Solche besonders qualifizierten Orte in Preußen waren zu Beginn der Missionierung des Preußenlandes Kulm (mit Althaus), Elbing und Branden-

16 Am 13. 6. 1260 dekretierte Papst Alexander IV. in Anagni: *Illam indulgentiam idemque privilegium elargimur que transeuntibus et subvenientibus [in] terre sancte*, PREUSSISCHES URKUNDEBUCH. Bd. I, 2. Neudruck 1961, Nr. 103, S. 89. – Ähnlich für die Päpste Gregor IX. und Innozenz IV. bei PETER VON DUSBURG, Chronik des Preußenlandes. Hrsg. von K. SCHOLZ und D. ВОЈТЕКИ. Darmstadt 1984, II, 13, S. 96.

17 Es ist hier vor allem an Dusburgs Chronik gedacht, besonders in den Teilen, die die biblischen Grundlagen auf die Preußenfahrt anwenden. DUSBURG, III, 63, dokumentiert etwa zum Jahr 1248 die Menge der Pilger, „die ständig aus deutschen Landen auf die Predigt des heiligen Kreuzes hin herbeiströmten“, ebd. S. 179.

18 Zum Einfluß des „Marburger Kunstkreises“ vgl. M. ARSZYŃSKI, M. BISKUP und H. BOOCKMANN in: Ausstellungskatalog (wie Anm. 4), S. 53. Im Blick auf die Apostelfiguren der Marienburger Schloßkirche vgl. ebd. S. 102f.

19 Friedrich der Weise (1463–1525), Kurfürst von Sachsen, sei hier als Beispiel genannt, vgl. H. JUNGHANS, Wittenberg als Lutherstadt. 2. Aufl. (Ost-)Berlin 1982, S. 48ff.

burg. Die durch einen militärischen Handstreich erreichte Translation einer bedeutenden Barbara-Reliquie aus dem feindlichen Sartowitz nach Kulm²⁰ hob diesen Vorort der ersten Missionstätigkeit des Deutschen Ordens ebenso signifikant hervor wie die geradezu sensationell gesteigerte Reliquienausstattung des Landmeistersitzes in Elbing. Dort wirkten gleich drei höchste Stifter zusammen: Kaiser Friedrich II., Hochmeister Hermann von Salza und Papst Gregor IX. Sie sorgten für eine Kreuzespartikel mit Wunder wirkender Ausstrahlung²¹. Auch Brandenburg galt sehr viel aufgrund seiner Katharinen-Reliquie aus der Hand Kaiser Karls IV.²² Diese besonderen Reliquien-Begabungen waren gedacht als symbolische Hervorhebungen göttlicher Zuwendung und unterstrichen nicht allein die Bedeutung des Ortes oder der Kirche, sondern ummantelten all das, was von diesen Plätzen ausging, mit einem vermehrten Segen und einer überirdischen Schutzhülle.

Wallfahrten nach Preußen besaßen höchste politische Bedeutung. Als zum Beispiel die Frau des Litauerfürsten Witold, die Herzogin Anna, im Jahre 1400 eine große *betefart* ins Ordensland unternahm, wobei sie – wie Johannes von Posilge ausdrücklich notiert – *czu sinte Katherinen czu Brandenburg, und czu Marienwerder und czu sinthe Barbaran czum Aldenhuse* reiste, wurde sie überall *erbarlichin empfangen* und reich beschenkt. Speziell auch *czu Marienburg von deme homeister*²³. Allerdings wird diese Station ihrer Visite nicht *expressis verbis* als Teil des Wallfahrtsprogramms überliefert, sondern deutlich als Staatsbesuch gewertet.

Die Marienburg, Haupthaus des Deutschen Ordens, war im Mittelalter ständig und vielfältig geistlich belebt und geprägt. Das unterscheidet sie signifikant von ihrer modernen Denkmalgestalt – sowohl zu deutscher Zeit bis 1945 als auch heute. Es klang und duftete nach Gottesdiensten, Stundengebeten, Litaneien, Feerriten und Prozessionen. Von irgendwoher war

20 DUSBURG (wie Anm. 16), III, 36. NICOLAUS VON JEROSCHIN, Di Kronike von Pruzinlant. In: SCRIPTORES RERUM PRUSSICARUM. Hrsg. von T. HIRSCH, M. TÖPPEN und E. STREHLKE. Bd. 1. Leipzig 1861, 6365–6670, S. 376–379. – Daß an dieser Barbara-Reliquie die Danziger Bürgerschaft ein gesteigertes Interesse gehabt hat, wird daran deutlich, daß dieses Reliquiar um 1471 noch einmal mit einem Ablass versehen wurde, vgl. KUTZNER (wie Anm. 12), S. 138, Anm. 23.

21 „So geschah es, daß die Venezianer (...) ein großes Stück des heiligen Kreuzes dem Kaiser Friedrich II. zum besonderen Geschenk machten, welches der Kaiser dem Hochmeister [Hermann von Salza] gab; dieser schickte es nach Preußen zur Burg Elbing, wo ihm bis auf den heutigen Tag große Verehrung durch die Christgläubigen erwiesen wird wegen der vielen Wunder, die der Herr durch es wirkt“, DUSBURG (wie Anm. 16), I, 5, S. 53. So auch JEROSCHIN (wie Anm. 20), 1119–1142, S. 316. Vgl. auch E. TIDICK, Beiträge zur Geschichte der Kirchenpatrozinien im Deutschordenslande Preußen bis 1525. In: ZGAE 22 (1926) S. 352. B. JÄHNIG, Das Entstehen der mittelalterlichen Sakraltopographie von Elbing. In: Beiträge zur Geschichte Westpreußens 10 (1987) S. 31.

22 JOHANNES VON POSILGE, Chronik des Landes Preußen. In: SCRIPTORES RERUM PRUSSICARUM. Bd. 3. Leipzig 1866, S. 113. Vgl. TIDICK (wie Anm. 21), S. 410f. Ebenso in der Chronik Wigands von Marburg. In: SCRIPTORES RERUM PRUSSICARUM. Bd. 2. Leipzig 1863, S. 597f.

23 JOHANNES VON POSILGE (wie Anm. 22), S. 238.

immer eine Glocke zu hören. Der Chronist Peter von Dusburg schreibt um 1330: „Die Kapellen waren nie oder selten ohne Beter, und es gab keinen Winkel in den Burgen, wohin sich nicht nach Komplet und Matutin ein Bruder zurückgezogen hatte, um seinen Leib mit Ruten zu kasteien“. Solchen Ordensbrüdern wird eine *vita angelica* attestiert²⁴. Auf jeder Ordensburg wurden die vorgeschriebenen Gebetszeiten gefeiert und die liturgischen Erfordernisse nach dem Festkalender des Ordens erfüllt. Darin war natürlicherweise immer auch die Heiligenverehrung präsent und also auch der Umgang mit den Reliquien. Für diesen Dienst standen die Priesterbrüder des Ordens zur Verfügung, die vermutlich einen reich gefüllten Tagesablauf zu bewältigen hatten, besonders auf der Marienburg.

Für die Hochmeisterresidenz überliefert der Chronist Simon Grunau in der Regierungszeit Winrichs von Kniprode, also bis 1382, das Vorhandensein von vier Brüderkonventen, deren jeder seinen eigenen Andachtsplatz, also eine Kapelle, gehabt habe: St. Annen im Hochschloß, St. Bartholomäus auf dem Mittelschloß, St. Laurentius in der Vorburg und St. Marien auf dem Hochschloß. Vor deren Altären habe es ständig Andachten und Gottesdienste gegeben, *so es in einer Kirche ausz war, in der ander man anhub*²⁵.

Zur Verdichtung der geistlich geformten Lebenswelt auf der Marienburg sollte noch bedacht werden, wie häufig hier die Bischöfe des Preußenlandes inthronisiert wurden²⁶ und immer wieder Litauer, die zum christlichen Glauben übertraten, in St. Marien ihre Taufe erhielten²⁷.

Die früheste Nachricht über eine Wallfahrt auf die Marienburg geht aus einer Urkunde des Papstes Innozenz VI. vom 2. März 1358 hervor, in der er denjenigen, die zur Kapelle Sancti Laurentii auf der Vorburg gewallfahrtet seien, dort das *lignum sancte crucis in eadem capella existens devote* verehrt hätten oder den dort Heilung suchenden Pilgern hilfreich zur Hand gegangen seien, einen 40-tägigen Ablass gewährt²⁸.

Eine zweite Kreuzespartikel hat – nach dem Bericht Wigands von Marburg²⁹ – im Jahre 1374 König Karl V. von Frankreich auf die Marienburg gesandt. Und von einer weiteren spricht Heinrich von Alen in den Hanserecessen für das Jahr 1383, wo es heißt, König Karl VI. von Frankreich habe ihn die Dornenkrone und *ander gros heylgetum* sehen lassen und *sneyt myt syner hant abe eyn gros stucke von dem heyligin cruce*, um es in einer kostbaren Monstranz nach Preußen mitzugeben³⁰.

24 DUSBURG (wie Anm. 16), III, 22, S. 124.

25 SIMON GRUNAU, Preußische Chronik. Hrsg. von M. PERLBACH. Leipzig 1876–1896, Tract. XIII, cap. I, § 4, Bd. 1, S. 616.

26 JOHANNES VON POSILGE (wie Anm. 22), S. 281 (Dezember 1405), weitere Belege S. 191, 270, 363 und 377.

27 Z.B. im Jahre 1401, ebd. S. 240.

28 J. VOIGT, Geschichte Marienburgs, der Stadt und des Haupthauses des deutschen Ritter-Ordens in Preußen. Königsberg 1824, S. 536f.

29 Vgl. ebd. S. 170. TIDICK (wie Anm. 21), S. 353.

30 Hanserecesse. Die Recesse und andere Akten der Hansetage von 1256–1430. Hrsg. vom Verein für Hansische Geschichte. Bd. 3. Leipzig 1875. Neudruck 1975, S. 139.

Neben diesen Teilstücken des Kreuzes Christi waren – nach Ausweis der Inventarverzeichnisse des Marienburger Glockamtes – zwischen 1394 und 1439 Reliquien der hl. Agathe, der hl. Euphemia, der hl. Elisabeth, der hl. Katharina und des hl. Antonius auf der Burg vorhanden³¹. Dazu ein Bild der hl. Barbara, das – wie Johannes von Posilge z. B. für das Jahr 1415 berichtet – auf Prozessionen mitgeführt wurde³². Die hl. Barbara scheint von besonderer Bedeutung für das Frömmigkeitserleben des Ordenslandes gewesen zu sein, denn, als sich die militärische Lage zu Beginn des 13-jährigen Krieges (1454–1466) bedrohlich zuspitzte, ließ Hochmeister Ludwig von Erlichshausen die Barbara-Reliquie von Kulm-Althaus auf die Marienburg evakuieren. Dort blieb sie nur drei Jahre – von 1454 bis 1457 –, um dann in den Besitz der Danziger überzugehen, die darüber wie über weiteres Kirchengerät des Ordens dessen Schulden verrechneten³³.

Welches Gewicht für das geistliche Leben des Deutschen Ordens – vorrangig in seinem Haupthaus, das von seiner Gründung an der Gottesmutter geweiht war – mögen die Reliquien besessen haben? Für die Beantwortung einer solchen Frage ist die Beobachtung von zentraler Bedeutung, daß fast alle der auf der Marienburg versammelten Reliquien, die auf frühe Heilige der Kirche zurückgehen – außer der Antonius-Reliquie – von Märtyrerinnen stammten. Auch sollte Beachtung finden, daß die Nordwand des als „Meisters Schlafkammer“ bezeichneten Raumes im Hochmeisterpalast Darstellungen der im Mittelalter weit verbreiteten Konstellation der vier *virgines capitales* Barbara, Dorothea, Katharina und Margarete vom Anfang des 15. Jahrhunderts aufweist³⁴. Alle vier werden insbesondere wegen ihrer erwiesenen Glaubensstärke in der Verfolgung angerufen und verehrt, Barbara darüber hinaus im Vertrauen auf ein gutes Sterben. Zwei von ihnen – Katharina und Barbara (oder Dorothea) – haben überdies ihren Platz als steinerne Figuren unmittelbar vor der vermutlichen Stelle zur Präsentation der Reliquien in der St. Marienkirche des Hochschlosses innegehabt³⁵. Auch

31 Vgl. Das Marienburger Ämterbuch. Hrsg. von W. ZIESEMER. Danzig 1916, S. 122–135, für 1394, 1398, 1437 und 1439.

32 JOHANNES VON POSILGE (wie Anm. 22), S. 357.

33 Vgl. TIDICK (wie Anm. 21), S. 412–415, bes. S. 414. KUTZNER (wie Anm. 12), S. 138. – In der Jüngeren Hochmeisterchronik heißt es im Zusammenhang mit den Verpfändungen der Marienburger Wertgegenstände wegen des ausstehenden Soldes an die Ordenssöldner: *Ende [=und] die costelicke reliquien, die in des meisters capel waren ende in des convents kercke op dat sloet tot Marienborch, the wethen dat groet schoen stuck van den heiligen cruys ons Heren, dat seer costeliken beslagen was, ende dat groete silveren bilde van o. l. vrouwen, ende s. Barbaren hoelt [=Haupt] ende daer toe menich groet weerdich hilichdom, diet wert all ghelevert tot Dansyck van den rutteren [=Rittern], doen sy Marienborch leverden.* Scriptorum rerum Prussicarum. Bd. 5. Leipzig 1874. Neudruck Frankfurt/Main 1965, S. 141.

34 B. SCHMID, Schloß Marienburg in Preußen. 4. Aufl. Berlin 1942, S. 50. Vgl. A. KARŁOWSKA-KAMZOWA, Materiały do katalogu gotyckich malowideł ściennich w Polsce. Poznań 1981, S. 49 und 133. J. DOMASŁOWSKI, A. KORŁOWSKA-KAMZOWA, M. KORNECKI, H. MAŁKIEWICZÓWNA, Gotyckie malarstwo ścienne w Polsce. Poznań 1984, S. 500.

35 B. SCHMID, Die Marienburg. Ihre Baugeschichte. Aus dem Nachlaß hrsg. von K. HAUKE. Würzburg 1955, S. 25 und 30.

muß daran erinnert werden, wie häufig Darstellungen Mariens auf der ihr geweihten Burg anzutreffen waren³⁶, und daß die Hochmeisterkapelle in der hl. Katharina ihre Patronin hatte.

Alle diese Beobachtungen führen zu dem Schluß, daß der Deutsche Orden neben seiner frühen kreuzzugsspezifischen Ausstattung mit Partikeln des Kreuzes eine darüber hinausgehende Steigerung der Bedeutung seines Haupthauses mit den Reliquien weiblicher Bekenner betrieben hat. Vielleicht ist sogar die These angezeigt: Je mehr sich der Deutsche Orden als Ritterorden und Teil der feudalen Herrschaftsordnung unter fürstlicher Leitung verstand, desto bewußter unterstellte er sich im Bereich der Spiritualität einer Fürsprache hochmöglicher Frauen.

Hiermit gehe ich über die Forschungsergebnisse Stefan Kwiatkowskis hinaus, der zu dem Urteil kommt, der Orden habe auf der Marienburg keine geistliche Schwerpunktbildung mit seiner Reliquiensammlung betrieben³⁷. Das Gegenteil gilt: Die Kumulation der Reliquien frühchristlicher Märtyrerinnen zeigt an, daß er auf diese Weise – sozusagen *e contrario* zu sich als einer männlichen Korporation – eine spezifische Form der in Mode gekommenen *Devotio moderna* entwickelt hat. Man wird die Impulse dazu auch bei den Ausprägungen weiblicher Mystik ausmachen können, wie dies unlängst Gerhard Eimer in Erwägung gezogen hat³⁸. Nimmt man zu solchen Beobachtungen die Ausstrahlung Mariens hinzu, von der es wohl auf der Marienburg während des Mittelalters keine Reliquie gegeben hat, dafür aber die uralte, gleichzeitig an der Bürgersiedlung Marienburg haftende Bildverehrung³⁹, dann haben wir sogar eine dezidierte Schwerpunktbildung für das spirituelle Gewicht der Marienburg zu konstatieren. Sie wird zur Mutter der Bedrängten, zur Stütze der Standhaften und zum Schutzwall für die Verfolgten.

Eine solche Einschätzung geht auch aus der Analyse der eindeutigsten Quelle für das Vorhandensein der Reliquienwallfahrt zur Marienburg hervor. Diese Quelle findet sich in den Unterlagen aus dem Bistum Pomesanien im Zusammenhang des Prozesses um die Kanonisierung Dorotheas von Montau. Darin gibt es das Zeugnis ihres Beichtvaters Johannes Marienwerder vom 30. Oktober 1404, in dem er über Dorothea zum 3. Mai 1394 folgende Aussage macht: „Im letzten Jahre ihres Lebens am Tage der Auffindung des hl. Kreuzes, als die Reliquien der Heiligen gezeigt wurden, die sich in der Marienburg (Diözese Pomesanien) befinden – das ist die Burg der Brüder und Herren Preußens –, erschien ihr der Herr in ihrem Reklusorium und

36 R. ZACHARIAS, Portale der Marienburg. Zeugnisse für Fortifikation und Frömmigkeit. In: WESTPREUSSEN-JAHRBUCH 49 (1999) S. 5–24.

37 S. KWIAKOWSKI, „Devotio antiqua“, ihr Niedergang und die geistigen Ursachen der religiösen Krise des Deutschen Ordens im Spätmittelalter. In: Deutscher Orden. 1190–1990. Hrsg. von U. ARNOLD. Lüneburg 1997, S. 107–130, bes. S. 125.

38 G. EIMER, Mauerdurchbrechender Blick und Hagioskop in der Backsteinarchitektur des Deutschordenslandes. In: Die sakrale Backsteinarchitektur (wie Anm. 11), S. 233f.

39 Vgl. ZACHARIAS (wie Anm. 1). Nach TIDICK (wie Anm. 21), S. 358, ist eine Marienreliquie erst 1637 auf der Marienburg belegt.

sprach: „Da du dich meinetwegen an diesem Ort eingeschlossen hast und also nicht in der Lage bist, die Reliquien zu sehen und die [damit verbundene] Sündenvergebung zu erfahren, will ich dir die wahren Reliquien zeigen, und nicht Gold oder Silber.“⁴⁰

Es gab Spannungen zwischen Marienwerder und Marienburg, die sich zum Beispiel darin niederschlugen, daß Dorothea in ihren überlieferten Äußerungen den Hochmeister wegen mangelnden geistlichen Lebens getadelt hat. Dennoch steht die Bedeutung der Wallfahrt nach Marienburg außer jedem Zweifel, selbst bei Dorothea, die – wenn sie nicht verhindert gewesen wäre – gerne der im Nachbarort beim *grossen aplas* ausgegebenen Heilszusage teilhaftig geworden wäre, zumal sie wohl in einem prächtigen Rahmen („Gold und Silber“) den Wallfahrern geboten worden ist.

Die Kritik aus Marienwerder an der Ordenszentrale hat allerdings auch noch eine ganz andere Schärfe gehabt. Die geht aus einer Stellungnahme des pomesanischen Bischofs vom 6. November 1404 hervor. Wiederum im Blick auf die Kanonisierung Dorotheas gibt er zu Protokoll – höchstwahrscheinlich über die Wallfahrt desselben 3. Mai 1394 nach Marienburg –, er sei vom Ablass in Marienburg zu Dorothea gekommen (*de indulgentiis de Marienburgk*). Da habe sie ihn unter anderem gefragt: Was hast du vom Ablass mitgebracht? Und er habe geantwortet: „Ich fürchte, daß ich einen durchlöcherten und leeren Sack mit mir trage“⁴¹. Diese pointierte Äußerung nimmt gewiß die Vorbehalte Dorotheas dem Hochmeister gegenüber auf, dürfte aber auch einem gewissen Konkurrenzverhalten zwischen den beiden Marienorten darüber entsprungen sein, wie man „Wallfahrt“ zu definieren habe. Zum Marienort der Stadt Marienburg führte eine „klassische“ Bildwallfahrt, während das Hochschloß Ziel einer auf Herrschaftsinsignien gerichteten Reliquienwallfahrt war. In Marienwerder dagegen blühte der neue Typus der Wallfahrt zum Ort der jüngst verstorbenen und lebhaft erinnerten Frau aus dem Volke auf und feierte die Glaubensintensität einer Zeitzeugin. Dabei mag zwischen Marienburg und Marienwerder auch die fundamentale Auseinandersetzung zwischen der *Devotio antiqua* in der Ordensmetropole und der *Devotio moderna* am Sitz des Bischofs ausgetragen worden sein.

So ist zu vermuten, daß die geistliche Schwerpunktbildung bei der Marienburger Reliquienkumulation auf weibliche Glaubenszeugen einerseits eine vorsichtige Hinwendung zu Ausdrucksformen der *Devotio moderna* darstellt, die den Bedürfnissen des Volkes entgegenkam. Andererseits kann darin eine Antwort des Ordens auf die wachsende Beliebtheit der Wallfahrt nach Marienwerder gesehen werden, um sich den Rang durch die pomesanische Bischofsstadt nicht streitig machen zu lassen. Diese Deutung berücksichtigt vor allem die Situation nach der Niederlage bei Tannenberg 1410. Deren einschneidende Wirkung hatte den Orden und seine Zentrale erheb-

40 Die Akten des Kanonisationsprozesses Dorotheas von Montau von 1394 bis 1521. Hrsg. von R. STACHNIK in Zusammenarbeit mit A. TRILLER und H. WESTPFAHL. Köln – Wien 1978, S. 281.

41 Ebd. S. 417.

lich geschwächt. Um so mehr war er auf die nach Marienburg führende Wallfahrt angewiesen. Erstens wegen des stabilisierenden Einflusses solcher geistlicher Präsentation auf die Bevölkerung und zweitens im Blick auf die nicht unerheblichen Einnahmen, die mit der Pilgerfahrt verbunden waren.

Dem entspricht die Mitteilung aus dem Bericht des Generalprokurators des Deutschen Ordens bei der Kurie Peter von Wormditt, der am 30. Dezember 1411 bewirkt hatte, daß „die Heiligenreliquien in der Kapelle der Marienburg nicht wie bisher nur alle sieben Jahre, sondern nunmehr alle drei Jahre am Tage Philippi und Jacobi und in der Oktave danach ausgestellt werden durften.“⁴² Das war auch eine deutliche Korrektur der zwischenzeitlichen Entscheidung Urbans VI. von 1389, wonach es erlaubt wurde, die Reliquien alle fünf Jahre zu zeigen⁴³.

Welche Bedeutung der Deutsche Orden dem Ablass beimaß, der mit der Präsentation der Reliquien und den Wallfahrten verbunden war, geht aus den zahlreichen Indulgenzbriefen hervor, die er sich über viele Jahrzehnte hin bei der Kurie beschafft hatte und die auf der Marienburg im Archiv präsent waren. Sie sind in der Anlage zur Älteren Hochmeisterchronik überliefert⁴⁴ und belegen sehr anschaulich und detailgenau, welch ordnendes Gewicht dem Orden für das Seelenheil der Menschen seines Herrschaftsgebietes eingeräumt wurde. In der Einleitung zu diesem Dokument heißt es, daß „*dy bruder des selbigen ordens durch dy eynggebung des heyligen geystes von der heyligenn kirchen syndt geschickt unnd gesandt yn dysze werlt alsz dy vornemesten vortechter des heyligen cristen glawben, beczeychent mit dem creutz wyder dy feynde des creucztes Cristi.*“⁴⁵ Mit Blick auf diese Qualifikation, deren Formulierung in der Marienburger Ordenskanzlei man allerdings in Rechnung stellen sollte, heißt es dann beispielsweise an einer späteren Stelle, daß unter anderem die Päpste Clemens IV., Honorius III. und Alexander IV. dekretiert hätten, *das alle dy, dy yn [ihnen = dem Orden] harnisch pferde geben, den dritten teyll der aufgesaczten busze wylliglich gegeben, aber alle, dy sich eygen mitsampt yren gutern dem offtgemelten orden haben vorgeben, alle yre sunde, aber dy geringe almuszen geben seyn den orden, den wirt vorgebene der sybende teyll yrer sunde*⁴⁶. Welch klares Rechnungswesen im Verhältnis von Schuld und Sühne! Daß dies landauf landab überall gleich gesehen wurde, macht die Bulle Bonifaz' IX. vom Jahre 1397 deutlich, worin verkündet wird, daß den Wallfahrern zu den Heiligtümern auf der Marienburg derselbe Ablass zustünde wie den Besuchern des Frauenburger Domes zu Mariä Himmelfahrt⁴⁷.

42 Die Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens an die Kurie. Bd. 2: Peter von Wormditt (1403–1419). Bearb. von H. KOEPPEN. Göttingen 1960, S. 152.

43 CODEX DIPLOMATICUS PRUSSICUS. Hrsg. von J. VOIGT. Neudruck Osarbück 1965. Bd. IV, Nr. 57, S. 78. Vgl. TIDICK (wie Anm. 21), S. 358, Anm. 3.

44 SCIPTORES RERUM PRUSSICARUM. Bd. 3, S. 713–719.

45 Ebd. S. 713.

46 Ebd. S. 718.

47 ZACHARIAS (wie Anm. 1), S. 95, Anm. 1.

Das Wallfahrtsereignis auf der Marienburg spielte sich in der Oktav um den 1. und 3. Mai herum ab, also dem Festtag Philippi et Jacobi, der gleichzeitig Kirchweihtag von St. Marien war, und dem Tag der Auffindung des Kreuzes, einem der bedeutendsten Festtage des Ordens, der im Laufe der Jahre den Rang *totum duplex* erhielt⁴⁸. Selbstverständlich wurde zu eben dieser Zeit in Marienburg Jahrmärkte abgehalten, dessen Bedeutung überregionales Gewicht hatte⁴⁹.

Die Reliquien sind in der Burgkirche St. Marien gezeigt worden⁵⁰. Aus dem Marienburger Treßlerbuch geht für das Jahr 1400 hervor, daß die Bulle des Ablassbriefes in der Kirche an einer Kette gehangen hat, während der Brief selber in kalligrafischer Ausfertigung und in einem Rahmen präsentiert worden ist⁵¹. Die Pilger haben also in unmittelbarer Nähe dieser Zeugnisse höchstamtlicher Privilegienausstattung die Kirche betreten. Wenn schon nicht durch unmittelbare körperliche Berührung, dann doch mit „verschlingenden“ Augen ereignete sich hier Vergewisserung, die schließlich im Gotteshaus Erfüllung finden sollte. Dort dürfte die Westwand mit der Empore als Stelle der Reliquienweisung zu deuten sein.

Der davor stehende Ambo, der von Conrad Steinbrecht und Bernhard Schmid zusammen mit der Empore als Ort für Sänger gehalten worden ist, stellt einen der ältesten Teile der Burg dar und gehört bereits zur frühen Baugestalt der Marienkirche. Eine solche Vermutung wird bereits in Ferdi-

48 Vgl. B. JÄHNIG, Festkalender und Heiligenverehrung beim Deutschen Orden in Preußen. In: Die Spiritualität der Ritterorden im Mittelalter. Hrsg. von Z. H. NOWAK. Toruń 1993, S. 181. – Es verdient auch Beachtung, daß der Festtag der Translation der Reliquien der hl. Elisabeth auf den 2. Mai fällt.

49 Vgl. R. CZAJA, Jahrmärkte im Ordensland Preußen im Mittelalter. In: Das Preußenland als Forschungsaufgabe. Eine europäische Region in ihren geschichtlichen Bezügen. Festschrift für Udo Arnold. Hrsg. von B. JÄHNIG und G. MICHELS. Lüneburg 2000, S. 319–328. – Für das Jahr 1408 findet sich im neuen Rechnungsbuch der Altstadt Elbing die Eintragung: Die Herren Claus Wulff und Johan stellen 1 Mark in Rechnung, weil sie *kegen Marienborch up Philippi [et] Jacobi* gefahren seien, *uembe perde to vorkoepen unde wedder tho kopen, unde to vorseen umbe snyderonen*, Nowa księga rachunkowa Starego Miasta Elbląga 1404–1414. Bd. 1. Hrsg. von M. PELECH. Warszawa–Poznań–Toruń 1987, S. 125.

50 Die offizielle Bezeichnung scheint *Capella castri Marienburg Pomezaniensis dioecesis* gewesen zu sein, so jedenfalls formuliert die Bulle Bonifaz' IX. 1396/97. Diese Lokalangabe bedeutet, daß die Pilger die Burg wirklich betreten haben und durch ihr Areal zur Kirche St. Marien gezogen sind. Der Papst legt in seinem Indulgenzschreiben Wert darauf, „daß die Gläubigen um so lieber der Verehrung wegen an dem Vorweisen der Reliquien in dieser Art teilnehmen, je reicher sie aus diesem Geschenk der himmlischen Gnade vor Augen haben werden, daß sie durch die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes und der hll. Apostel Petrus und Paulus geheilt sind“. Aus dem Lateinischen nach: Jahrbücher Johannes Lindenblatts oder Chronik Johannes von der Pusilge. Hrsg. von J. VOIGT und F. W. SCHUBERT. Königsberg 1823, S. 46.

51 Das Marienburger Treßlerbuch der Jahre 1399–1409. Hrsg. von E. JOACHIM. Königsberg 1896, S. 62, notiert: *dy kethe, do die bulle anhenget*. Ebenda werden auch die Aufwendungen *vor die reme [=Rahmen] zum apasbriefe* und *vor den apasbrief zu schriben* festgehalten.

mand von Quasts sorgfältiger Bestandsanalyse von 1851 ausgesprochen⁵² und zieht sich als immer gewisser werdende Beobachtung durch die Beschreibungen und Darstellungen von Johannes Matz⁵³, besonders über Conrad Steinbrecht⁵⁴ und Bernhard Schmid⁵⁵ bis zu Maciej Kilarski⁵⁶ und Kazimierz Pospieszny⁵⁷ hin.

Der Baubefund erlaubt sogar den Gedankengang, daß mit dieser Westwand der Marienkirche die ursprünglichen Gestaltungs- und Wirkungsabsichten, die mit der Marienburg verbunden waren, zur Geltung kommen sollten. Das hieße: Wenn die missionarischen Impulse der Zeit um 1231/35 aus Marburg bewußt repräsentativen und demonstrativen Charakter gehabt haben, dann müßte dies auch für das Bauprogramm der Marienburg gelten dürfen. Dann wäre es eine der vorzüglichsten Bemühungen des Deutschen Ordens gewesen, für eine würdige und wirksame Aufbewahrung der Reliquien zu sorgen, und es hätte immer darum gehen müssen, einen besonders gesicherten Platz dafür zu finden. Diesen Ort gibt es seit den Anfängen der Marienburg in der Westwand der St. Marienkirche in Gestalt einer kleinen gewölbten Zelle, die mit einem Gitter zu verschließen war. Aus einer gemauerten Lichtnische an der Seite konnte der Schein von Kerzen die Reliquien beleuchten, so daß eine ständige Kommunikation der Gläubigen mit ihnen möglich war. Im Zuge der gewaltigen Vergrößerung der Kirche wegen der gewachsenen Bedeutung der Burg als Sitz des Hochmeisters (ab 1309) wurde auch die bislang schlichte Baugestalt der Westwand verändert: die Reliquien- und Schatzkammer erhielt einen auf zwei schlanken Säulen ruhenden Vorbau mit einem Ziborium und einer fünfseitigen, in den Kirchenraum hineinragenden Brüstung. Auch wurde die bereits vorhandene Empore reich ausgeschmückt und mit einer Schauarkade versehen⁵⁸.

52 F. VON QUAST, Schloß Marienburg (Beiträge zur Geschichte der Baukunst in Preußen, Teil III). In: NEUE PREUSSISCHE PROVINZIALBLÄTTER 11 (1851) S. 62.

53 J. MATZ, Untersuchungen im Hochschlosse der Marienburg. In: CENTRALBLATT DER BAUVERWALTUNG 1882, S. 9–11 und 19–22.

54 C. STEINBRECHT, Untersuchungs- und Herstellungsarbeiten am Hochschloß der Marienburg. In: CENTRALBLATT DER BAUVERWALTUNG 1885, S. 377–379.

55 SCHMID (wie Anm. 35), S. 26.

56 M. KILARSKI, Die ursprüngliche Gestalt der ersten Marienburger Schloßkapelle und ihre farbige Ausstattung. In: Mittelalterliche Backsteinarchitektur und bildende Kunst im Ostseeraum. In: Wissenschaftliche Beiträge der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald. Greifswald 1987, S. 63 f. DERS., Die ursprüngliche Farbigkeit der ersten Schloßkapelle zu Marienburg. In: Putz und Farbigkeit an mittelalterlichen Bauten. Hrsg. von H. HOFRICHTER. Stuttgart 1993, S. 63.

57 K. POSPIESZNY, Die Organisation des liturgischen Raumes des Deutschordens-Konventhauses in Preußen unter besonderer Berücksichtigung der Marienburg. In: Die sakrale Backsteinarchitektur (wie Anm. 11), S. 101–115, bes. S. 109.

58 Ebd. S. 109. DERS., Typ pruski zamku regularnego – idea cesarska? In: Argumenta, Articuli, Quaestiones. Studia z historii sztuki średniowiecznej. Festschrift für Marian Kutzner. Hrsg. von H. DZIURLA, A. BŁĄZEJEWSKA und E. PILECKA. Toruń 1999, S. 361–390. – DERS., Die Marienburg in Preußen und ihre hessische „Mutter“ Marburg. In: Burgen kirchlicher Bauherren (wie Anm. 15), S. 99–106. – Ziborien über Altären, die bereits mit Reliquien ausgestattet waren, sind seit der Karolin-

Daß hinter der Westwand der Kirche die ursprüngliche, erste Krankenstation lag, die durch Löcher in der Mauer mit der Kirche verbunden war, verdient besondere Beachtung. Dieses Bauelement dürfte der akustischen Verbundenheit der Kranken und Invaliden mit dem Gottesdienstgeschehen gedient haben. Es ist aber auch möglich, daß dadurch eine heilsame Ausstrahlung der in der Wand verwahrten Reliquien ermöglicht werden sollte⁵⁹. Christus im Scheitelpunkt der Eingangstüre zur Reliquienkammer weiht den Ort, der Vorbau – um 1320 – mit den beiden Säulen und dem Baldachin schützt ihn. Nicht ohne Grund nennt Conrad Steinbrecht diesen Platz 1885 in seinem ersten bedeutenden Forschungsbericht „Sanctuarium oder sepulcrum sacrum“⁶⁰.

Der Platz der Aufbewahrung und der öffentlichen Darstellung der Reliquien befand sich also in der zum ursprünglichen Baubestand gehörenden Kammer. Wenn aber Pilger kamen, dürfte eine höhere „Effektivität“ erforderlich gewesen sein, zumal durch den Vorbau die Sichtverhältnisse auf das Gitter vor dem „heiligen Grab“ sehr begrenzt waren. Diese größere Wirksamkeit war gegeben, wenn man die in der Westwand vorhandene Bühne über der Kammer – die Empore oder *poerkirche* – zur Darstellung nutzte. Auf dieser Empore hat es nach den Inventarverzeichnissen von 1437 und 1439 einen Altar mit Stoffverkleidung gegeben⁶¹. Und darauf könnten die Reliquien ausgestellt worden sein, zumal überliefert wird, daß die Brüstung ursprünglich ganz niedrig gewesen ist⁶², wodurch die Fläche von unten leichter einzusehen war. Damit muß allerdings infrage gestellt werden, ob die Empore tatsächlich als Sängerloge gedient hat. Allerdings gilt als sicher, daß liturgische Gesänge die Pilgerzüge stark geprägt haben, zumal dadurch ein konzentrierendes Element von Andacht und Verinnerlichung wirksam wurde.

Betrachtet man nun die Ikonographie der Burgkirche näher, wie sie nach dem Ausbau der St. Marienkirche zur Mitte des 14. Jahrhunderts – also am Beginn der Blüte der Wallfahrt – bestanden hat⁶³, so ergibt sich folgendes Bild: Der Eingang in die St. Marienkirche ist in sehr früher Zeit bereits als

gerzeit gut bezeugt, vgl. R. KÖCHLING-DIETRICH, Kirchenbau, Ausstattung und Reliquienverehrung. In: 794. Karl der Große in Frankfurt am Main. Ausstellungskatalog. Sigmaringen 1994, S. 138.

59 Hier wird eine Idee übernommen, die von A. HUBEL, Reliquienschränke in Kirchenräumen des 13. Jahrhunderts. Überlegungen zu Funktion und Typus. In: *Architectura et historia. Studia Mariano Arszynski septugenario dedicata*. Hrsg. von M. WOŹNIAK. Toruń 1999, S. 37–61, entwickelt worden ist. Besonders auf den Regensburger Dom bezogen ist die These möglich, daß Sehschlitze in den Wandschränken zur Reliquienaufbewahrung deren Gnadenausstrahlungen nach außen lenken sollten, damit sich die Gläubigen „des unmittelbaren Kontakts mit den Reliquien sicher sein“ konnten, ebd. S. 45.

60 STEINBRECHT (wie Anm. 54), S. 378. Vgl. Abb. 1 und 2.

61 *Uff dem poerkirche synt czwene cleydunge* [Verkleidungen] (1437), Marienburger Ämterbuch (wie Anm. 31) S. 128, 1439 fast gleichlautend, ebd. S. 132.

62 SCHMID (wie Anm. 35), S. 26.

63 Steinbrecht setzt hierfür das Jahr 1344 an, C. STEINBRECHT, Die mittelalterlichen Wandgemälde der Schloßkirche zu Marienburg. In: *ZEITSCHRIFT FÜR CHRISTLICHE KUNST* 2 (1889) Sp. 5–12, hier Sp. 6. SCHMID (wie Anm. 35), S. 33, votiert für den Zeitraum um 1360. Vgl. Abb. 3.

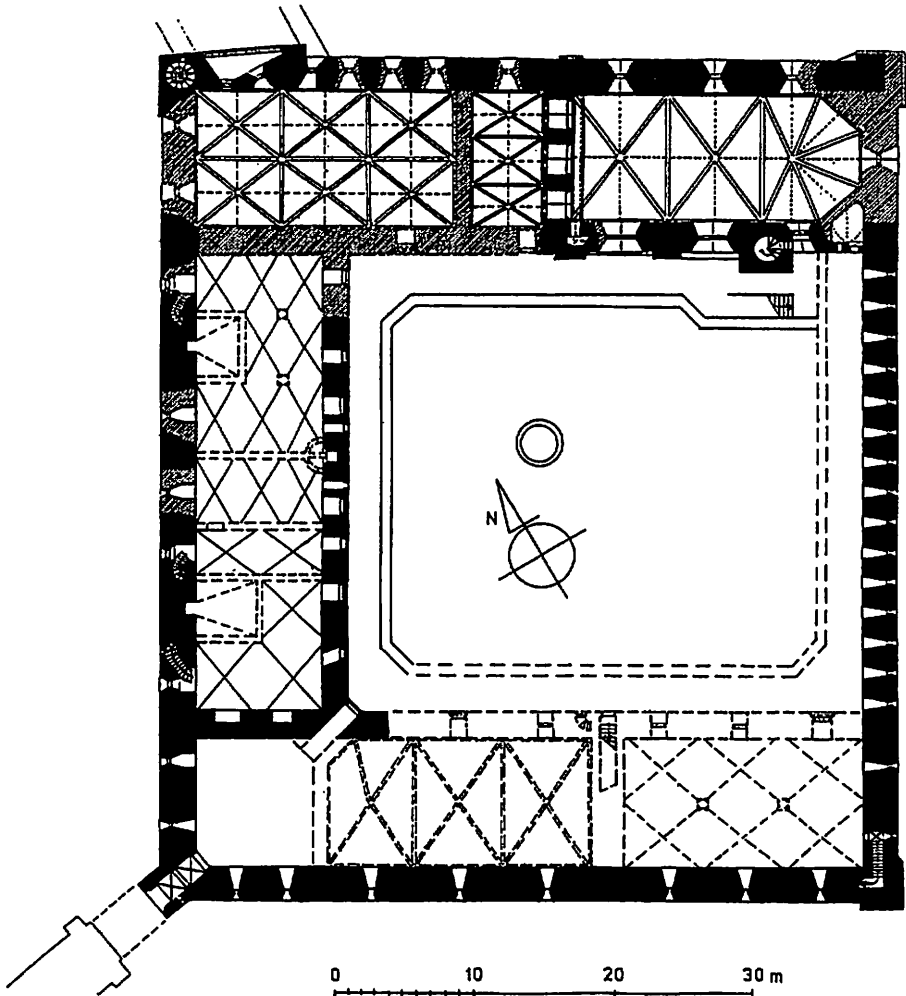


Abb. 1: Hochschloß der Marienburg: Grundriß des Hauptgeschosses in der ersten Bauphase bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Die Westwand der Kirche weist die drei mit Bögen überspannten Nischen und die davor befindliche Empore auf. Nach Westen schließt sich die mutmaßliche erste Krankenstation (Firmarie) des Konvents an, zu der die sechs Mauerdurchbrüche eine Verbindung herstellen. Es folgt der Kapitelsaal in seiner ersten, kleinen Form (Rekonstruktionszeichnung: Kazimierz Pospieszny, Malbork/Marienburg 2000).

die heute bekannte „Goldene Pforte“ ausgebildet worden – verstanden als Einlaß in das himmlische Jerusalem. Unter dem Gewölbeschlußstein des richtenden Christus in der Vorhalle vom Kreuzgang her – sie ist einer Gerichtslaube nachgebildet – betritt der Gläubige die heilige Stätte. An den Gestalten der klugen und der törichten Jungfrauen des biblischen Gleichnisses und den Abbildungen der personifizierten Kirche und Synagoge vorbei sowie unter dem Bildnis des erlösungsbedürftigen Weltmenschen voll-

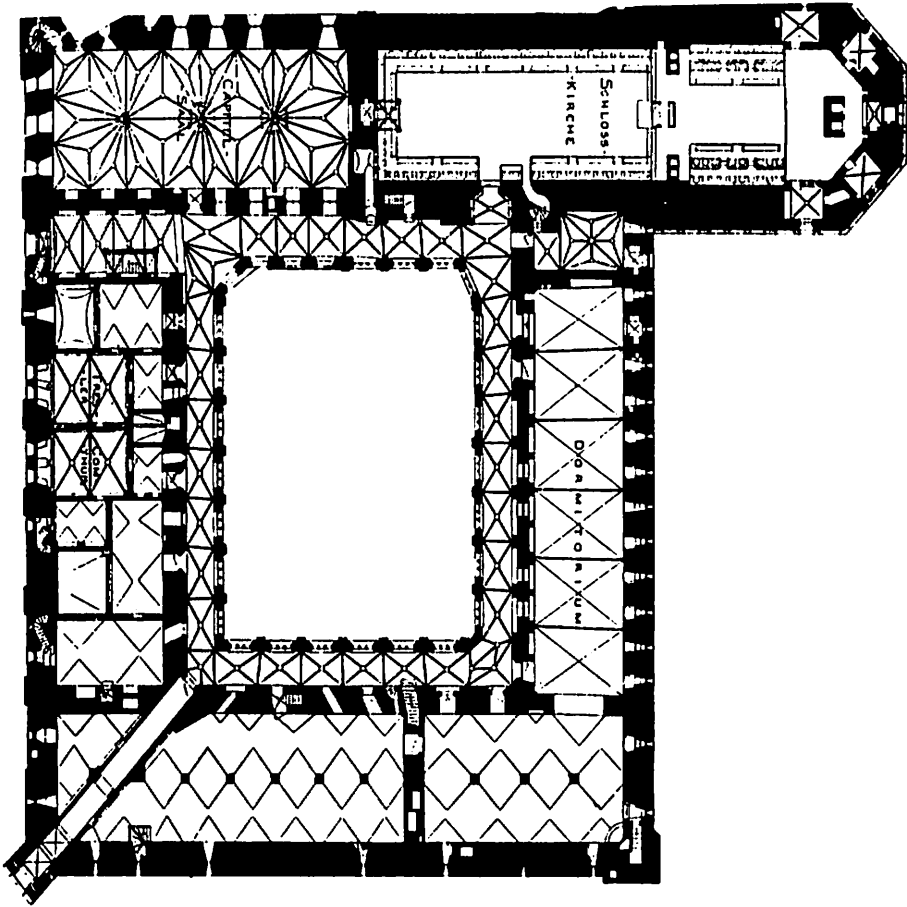
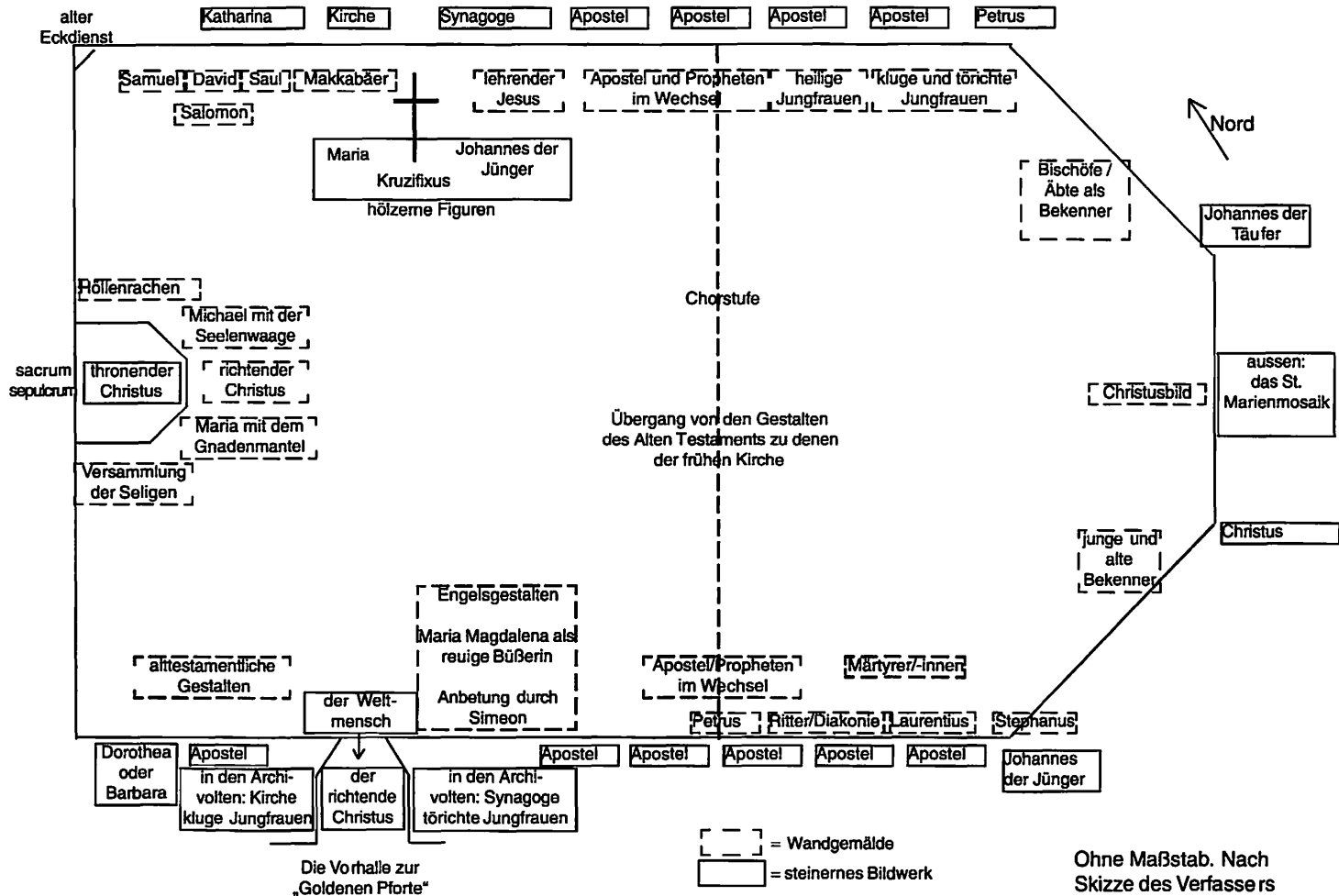


Abb. 2: Hochschloß der Marienburg: Grundriß des Hauptgeschosses, Zustand nach dem Erweiterungsbau 1344. In der Westwand der Kirche ist das „sacrum sepulcrum“ zu erkennen, davor der gewölbte Vorbau, der aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts stammt. Die Krankenstation ist dem vergrößerten Kapitelssaal zum Opfer gefallen und in den Nordflügel des Mittelschlosses verlegt worden. (Quelle: Centralblatt der Bauverwaltung vom 12. 9. 1896, S. 412.)

zieht sich der Wechsel von der konkreten Festungswelt der Ritter in die irdische Gestalt der verheißenen Festung Gottes. Vom Türbogen aus fällt der Blick auf die an der gegenüberliegenden Nordwand befindliche Kreuzigungsgruppe mit Maria und Johannes – und die Grenze des irdischen Bereichs wird transzendiert.

Wandte sich der Gläubige jetzt nach links zu dem Platz der Reliquien, fiel der Blick auf den Vorbau und die vergitterte Öffnung zum darunter und dahinter vorhandenen *sacrum sepulcrum*. Dort im Gewölbescheitel der Reliquienzelle schwebt das Bildnis des thronenden Christus. Darauf bezogen ist die Bildausstattung an den fünf in die Kirche hineinragenden Seiten des

Abb.3: Position der wichtigsten sakralen Gestalten in der Schloßkirche St. Marien (um 1360)



Ohne Maßstab. Nach Skizze des Verfassers

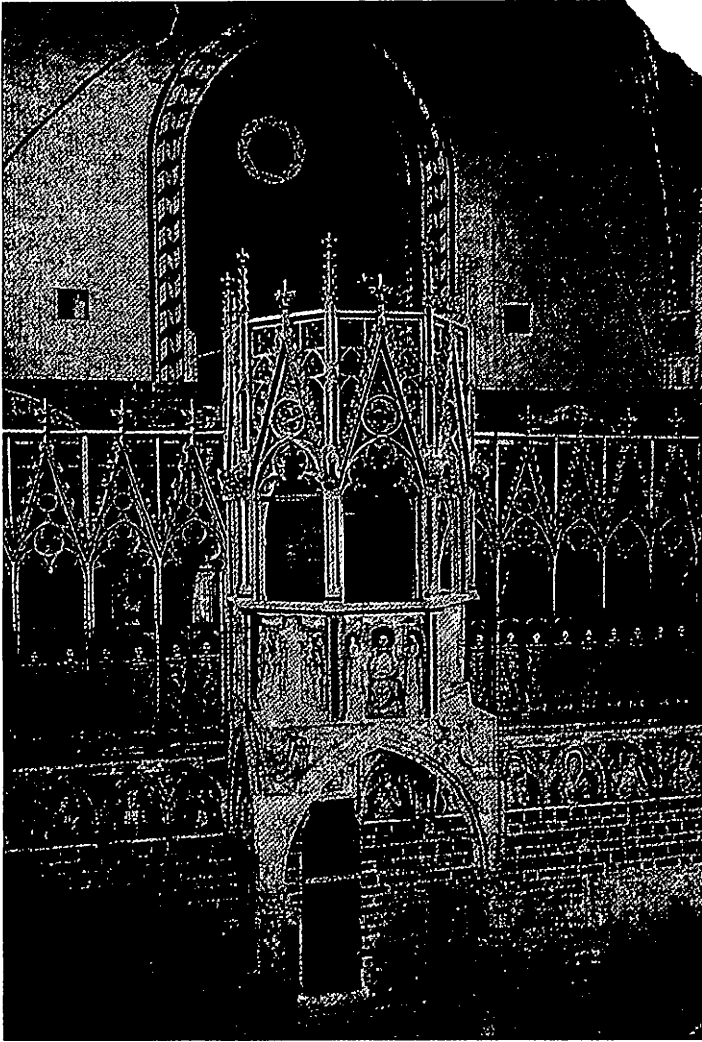


Abb. 4: Sacrum Sepulcrum.

Ambos, auf dem man sich den Altar mit der Reliquienpräsentation vorzustellen hat: In der Frontseite der richtende Christus, rechts von ihm Maria mit dem Gnadenmantel⁶⁴, daneben die Versammlung der Seligen. Zur Linken Jesu der hl. Michael mit der Seelenwaage und daneben der Höllenrachen für die Verdammten. All dies in dem für die Laien und Pilger zugänglichen Teil der Kirche!

⁶⁴ Abb. 4. Der Bildtypus der Schutzmantelmadonna ist besonders bei den Zisterziensern ausgeprägt worden und galt bei den Ritterorden viel. „Nun schützt Maria die Menschheit unter ihrem Mantel weniger vor irdischem Unglück als vor dem Zorn des höchsten Richters, Gottvater bzw. Christus.“ J. SEIBERT. In: LEXIKON DER CHRISTLICHEN IKONOGRAPHIE 4 (1994) Sp. 129f. Vgl. oben Anm. 5.

Konzentrierter kann ein Platz, der das Jüngste Gericht symbolisiert, nicht gestaltet sein. Die Reliquien – ursprünglich des hl. Kreuzes und später auch der genannten Heiligen – erinnern hier an die verheißene Fürsprache Jesu und der heiligen Frauen im Endgericht und machen durch ihre körperliche Anwesenheit die Zusage der Erlösung zur verbürgten Hoffnung.

Die zur Wallfahrt gehörende Prozession dürfte über den bereits bei Nicolaus von Jeroschin erwähnten *crūzegang* verlaufen sein⁶⁵. Dabei kann nicht entschieden werden, ob es sich um eine Prozession der Pilger zu den Reliquien in der Burgkirche handelte oder um eine, die die Reliquien zu den Wallfahrern vor die Burg brachte, um sie ihnen wegen der Fülle der Besucher draußen auf dem Anger zu präsentieren. Der Kreuzgang, der auf der Marienburg sicher zu den ursprünglichen Bauideen gehört, war ein wesentliches Element im liturgischen Konzept des Haupthauses⁶⁶. Dadurch erhielten die Heiligen- und Reliquienverehrung sowie das Wallfahrtsgeschehen einen gegenüber der engen Kirche großzügig gesteigerten Entfaltungsraum. Die Prozessionen dürften das Hauptgeschoß des Hochschlusses aus der Kirche und über den Kreuzgang in Richtung auf die St. Annenkapelle verlassen haben, die sich unter St. Marien befindet. Dort war die Grablege der Hochmeister. In dieser Kapelle fanden die Exequien für alle verstorbenen Ordensangehörigen statt. Man betrat diese Unterkirche von Norden aus dem Parcham und geleitete die Verstorbenen durch das Südportal auf den Friedhof der Ordensbrüder.

In diesen Zusammenhang gehört die Beobachtung, daß sich in den beiden Portalbereichen von St. Annen wiederum das vollständige Programm der Darstellung des Endgerichts in der Bauplastik findet, in deutlicher Korrespondenz zu St. Marien mit der „Goldenen Pforte“ in der Etage darüber und noch um einen wesentlichen Aspekt gesteigert⁶⁷. Denn im südlichen Portal beim Übergang zum Begräbnisplatz findet sich eine sehr seltene Darstellung der Legende von der Kreuzesauffindung, die das Zentrum der Rituale des 3. Mai bildet. Bei Peter von Dusburg wird diese Legende ausdrücklich überliefert⁶⁸, so daß für diese Stelle ein unmittelbarer Bezug zwischen dem chronikalischen und dem baukünstlerischen Schaffen des Ordens aus derselben Zeit nachgewiesen werden kann⁶⁹. Und auch der Inhalt des Hauptfesttages des Deutschen Ordens – die Feier der Kreuzeserhöhung am 14. September – wird hier dokumentiert. Denn im Giebelfeld erscheint Kaiser Heraklius mit der Auffindung des Kreuzes.

65 NICOLAUS VON JEROSCHIN (wie Anm. 20), 27 531 f., S. 621, erwähnt den Kreuzgang im Zusammenhang mit dem Mord an Hochmeister Werner von Orseln 1330, der unmittelbar vor der „Goldenen Pforte“ geschehen sei.

66 So POSPIESZNY, besonders in dem in Anm. 57 genannten Beitrag.

67 ZACHARIAS (wie Anm. 36), S. 23 f., mit der entsprechenden Abbildung.

68 DUSBURG (wie Anm. 16), IV, 77/78, S. 508–515.

69 Die Wallfahrtsprozession dürfte sehr absichtsvoll unter dem Portal mit der Darstellung der Kreuzauffindung hindurchgezogen sein, um die Teilnehmer immer wieder an den ursprünglichen Auftrag des Deutschen Ordens zum Kreuzzug zu erinnern. Von dieser Stelle aus konnte wohl der Anger vor der Burg direkt erreicht werden.

Dem Ausgabenbuch des Marienburger Hauskomturs der Jahre zwischen 1399 und 1409 – also in der späten Phase der Wallfahrten – ist zu entnehmen⁷⁰, wie es an den Wallfahrtstagen auf der Marienburg und um sie herum zugegangen ist. Wegen der vielen Menschen führte diese Prozession ganz sicher nach draußen auf den Anger, der sich bis 1410 unmittelbar unter den Augen der Mosaikmadonna vor der Festungsanlage erstreckte. Dort wurde *der ander altar* errichtet, also ein Feldaltar, so daß die kostbaren Reliquien des Ordens zu den Menschen gelangten. Die Ordensbrüder und -beamten hatten alle Hände voll zu tun, um der Massen Herr zu werden. Also war es notwendig, ein Reglement aufzustellen, um eine reibungslose Organisation zu ermöglichen. Der Text lautet:

Alzo pflaget man is czu bestellen czum grossen aplas.

Bruder Heynrich von Alen sal helffen dem glocmeister uff dem anger.

item snyczemeister, smedemeister, schumeister, czimmermeister und der molmeister von der Damerow sullen der ander altar warten uff dem anger.

Dy stangen sullen tragen nebin dem heyligethom der voith von Dirssow, der voith von Grebyn, der voith von Sthume, der voith von Leske. item uff der ander syten der voith von der Lype, der voith von Brathean, der pfleger von Montow. item in des meisters keller sal helffen Roder Rorich der waltmeister, des pflegers kûmpan von Montow, Petir vom Zcanter und Hensel Pysen. in des meysters rempthir sullen czessin [zu essen] tragen und anrichten Gotfryt von Drosdorff, Gerhart von Lezewicz, bruder Herman, Pauwel und der junge karwansherre.

item thores sullen warten bruder Alff und der vymeister.

item des brotes sullen warten Syfrit von Lezewicz und Reynhart vom Brode.

item uff deme huse sullen czessin tragen und anrichten der pherdemarschalk und Frycze vom Leske.

item uff dem gange vor dem remthir sal anrichten der karwansherre von Grebin und der snyczmeister.

item deme bakmeister sal helffen des brotes warten Heynrich von der Nuwenmolen, Petir steynmeister und bruder Lüter im remthir und vor deme remthir⁷¹.

item des brotes uff deme gange sal warten der trappier und der czimmermeister.

item dem kochemeister uff huse sal helffen der karwansherre.

item des meisters kochemeister sal helffen der molmeister von der Damerow.

item der voith von Dirssow, voith von Grebin, voith von Sthume sullen in des meisters remthir umme geen und sehen, was do gebrechins sye.

item der voith vom Leske sal mit synen knechten undir essen in dem vorburge syen und do czusehen.

Der Quelle ist anschaulich zu entnehmen, mit welcher Umsicht der Orden das Wallfahrtsgeschehen vorbereitet, begleitet und überwacht hat. Gleich-

⁷⁰ Das Ausgabenbuch des Marienburger Hauskomturs für die Jahre 1410–1420. Hrsg. von W. ZIESEMER. Königsberg 1911, Anhang, S. 463.

⁷¹ Die letzten vier Wörter in der Vorlage bezeichnet Zieseemer als „Durchstrichen“.

zeitig wird deutlich, daß die Pilger in der Burg versorgt wurden und nicht nur an der Prozession teilgenommen haben. Die Tatsache, daß die genannten Ordensbeamten aus der ganzen Umgebung nach Marienburg in die Pflicht genommen wurden, zeigt auch, daß das Ereignis die gesamte Region erfaßt und sehr viele Menschen in die Ordenszentrale geführt hat. Ein besonders wachsames Auge galt den Burgtoren, die von zwei Ordensbrüdern zu beobachten waren. Daran wird erkennbar, mit welcher gemischten Gefühlen die Ordensverwaltung dem „Trubel“ der Menschenansammlung entgegengesehen haben mag. Solche Sorgen hatten durchaus einen realen Bezugspunkt, denn vor Jahrzehnten – im Jahre 1364 – besaßen Marienburger Bäcker die Stirn, den Ordensschatz zu berauben, was eine aufwendige Strafverfolgung der Täter erforderlich machte⁷².

Welche Bedeutung die Wallfahrten nach Marienburg besessen haben, geht noch aus einem anderen Zusammenhang hervor. Kurz nach der verheerenden Niederlage bei Tannenberg im Jahre 1410 findet sich in der Chronistik des Deutschen Ordens die Wiedergabe einer Legende, die bis heute an der Marienburg haftet: *Ouch geschach eyn gros wunder. Der [polnische] koning hatte eynen buchsinschutczin, der wolde schissin czu dem huse kegin [gegen] Unser Libin Frouwin bilde hinder dem kore; der wart blint allin czu angesichte, dy do worin*. Dieses Wunder überliefert Johannes von Posilge in seiner Ordenschronik, von der wir wissen, daß sie etwa im Jahre 1419 zum Abschluß gebracht worden ist⁷³. Eine solche Erzählung bedeutet nichts anderes, als daß der Orden darum bemüht war, dem durch Tannenberg hervorgerufenen Absturz seiner Macht und Autorität die Gewißheit von Stärke und Verlässlichkeit entgegenzusetzen. Es sollte in der Bevölkerung wieder möglich werden, an die geistliche Bestimmung des Ordens und seine göttlich autorisierte Privilegierung glauben zu können. Erst dann würde die Wallfahrt wieder ihr altes Gewicht gewinnen. So wie das Wunder vor dem Marienbildnis am Chorhaupt der St. Marienkirche sollte es das Wunder der Wiedererstarkung des Ordens in den Augen seiner Untertanen – und Europas – geben. Andere Chroniken und Quellen griffen diese Legende auf und gestalteten sie lebhaft weiter⁷⁴. Ja, es entwickelte sich später noch eine zweite Version der Legende, die die Unverletzbarkeit der Marienburg feierte. Danach verfehlte während derselben Belagerung von 1410 eine weitere Kugel um Haaresbreite ihr Ziel. Hätte sie die einzige Säule des Sommerremters an der Nogatseite des Hochmeisterpalastes getroffen, dann wäre nicht nur dieses berühmte Bauteil zerstört worden, sondern es hätte die gesamte Führungsmannschaft des Ordens unter sich begraben, die in diesem Saal seine Beratungen abhielt⁷⁵.

72 JOHANNES VON POSILGE (wie Anm. 22), S. 83, dort auch der Verweis auf Detmars Chronik und den Annalista Thorunensis. Ebenso in der Älteren Hochmeisterchronik (wie Anm. 44), S. 594.

73 JOHANNES VON POSILGE (wie Anm. 22), S. 321 f.

74 Vgl. zum Ganzen R. ZACHARIAS, Der Schuß auf das Marienbildnis. Wege einer Sage. In: Beseelte brüderliche Welt. Gedenkschrift für Hans Friedrich Blunck. 1888–1988. Husum 1988, S. 167–180.

75 Zuerst überliefert bei SIMON GRUNAU (wie Anm. 25), S. 747 f., Tract. XIV, cap. XV, § 2 (etwa 1526/27). – Für wie wichtig eine grundlegende geistliche Stützung der

Mit dem Jahre 1457 erlosch die Reliquienwallfahrt zur Marienburg, als der Hochmeister Ludwig von Erlichshausen von seinen eigenen Söldnertruppen, die er nicht bezahlen konnte, davongejagt wurde. Die Ordensresidenz wurde nach Königsberg verlegt. Die Reliquien wurden verpfändet, um aus dem Erlös Gelder für die Entlohnung der Söldner gewinnen zu können⁷⁶. Der Orden hat um seinen Reliquienschatz gerungen und durch einen Vertrag mit den Söldnern versucht, die Verpfändung abzuwehren: *Item das sie [die rebellierenden Söldner] alle kirchengerethe und reliquien, unsir frauen bilde, St. Babaren bilde mitsampt dem groszen crucze, und andre heilgethum uff Marienburg und in allen andern sloszen, steten und kirchen wesende, loszen [belassen] und uns, also sie nw [nun] sint, obirantworten sullen*⁷⁷. Die Söldner wiesen es von sich, daß sie es auf den Reliquienschatz des Ordens abgesehen hätten (*wir seyn nicht die, die sulche bilde und heilgethume ye hetten wellen zcu ... vorsetzen*)⁷⁸. Ihr Anführer, Ulrich von Czirwonke (oder Czirwenke), brachte indes das Kirchengerät mit der Begründung an sich, er habe *unser lyben frauen bilde und das grose crewcze und sancte Barbaran bilde off das rechte haws [das Hochschloß] getragen*, weil ihm zu Ohren gekommen sei, daß man die Söldner verraten und die Kostbarkeiten aus der Marienburg wegschaffen wolle⁷⁹. Schließlich sind die wertvollsten Stücke in die Hand der Danziger gelangt.

Die Marienburg hat in den ersten siebenzig Jahren ihrer Existenz – begonnen etwa 1275 – noch nicht das bekannte hohe Madonnenmosaik am Chorbau der Kirche besessen. Dieses in der Kunstgeschichte wohl einmalige Bildwerk ist dort erst ab 1345 vorhanden gewesen, als das Hochschloß zwischen 1335 und 1344 zur Hochmeisterresidenz erweitert worden ist. Mit dieser halbplastischen Marienstatue unterstrich der Orden seine marianisch geprägte christliche Glaubensaussage und integrierte damit unübersehbar die frühe – jedoch an der Bürgersiedlung haftende – Marienwallfahrt demonstrativ in sein Programm. Dies bedeutete eine bewußte Umlenkung der spirituellen Qualität der – möglicherweise bereits aus der Vorordenszeit stammenden – Bildverehrung auf die Zentrale des Landes, die bislang lediglich eine privilegierte Reliquienwallfahrt besaß. So etwas könnte man eine überdimensionale Kumulation nennen.

Bevölkerung in Preußen angesehen wurde, erweist eine Forderung des Hochmeisters Paul von Rusdorf im Jahre 1434 an die Bischöfe des Landes, für die Einhaltung der göttlichen Gebote und der Feiertage zu sorgen. „Daher ordnete er streng an, die heiligen Tage nicht durch Arbeit und Zecherei zu entwürdigen, und erhoffte sich davon, daß Gott allen Zorn und Ungnade von ihnen abwenden werde.“ Vgl. K. NEITMANN, Christliche Unterweisung von Deutschen und Preußen im Ordensland Preußen. In: WESTPREUSSEN-JAHRBUCH 46 (1996) S. 57–71, hier S. 70.

⁷⁶ Vgl. oben Anm. 33.

⁷⁷ Akten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens. Hrsg. von M. Töppen. Bd. 4. Leipzig 1884. Neudruck 1974, S. 504 (Tagfahrt zu Thorn am 25. 12. 1456).

⁷⁸ Ebd. S. 507.

⁷⁹ Ebd. S. 524.

Als Schlußüberlegung kann gelten: Von allem Anfang an ist die Marienburg – in bewußter Aufnahme vergleichbarer Ausstrahlungen von Marburg her – als ein besonders hervorgehobener Platz der Frömmigkeit im Blick auf die Patronin des Deutschen Ordens ins Leben gerufen worden. Nicht allein eine günstige Verkehrslage hat diese Neugründung an der Nogat bewirkt, sondern die Überzeugung, daß dieser Platz besonders geeignet sein würde, die christliche Botschaft für Preußen unübersehbar zu machen. Das sagt bereits die Ordenschronistik in aller Deutlichkeit, wenn Peter von Dusburg für 1280 feststellt: „Die Burg Zantir wurde *mutato nomine et loco* dorthin verlegt, wo sie noch heute liegt, und erhielt den Namen *Mergenburk*, das bedeutet: Burg der hl. Maria zu ihrem Lob und ihrer Ehre.“⁸⁰ In der deutschsprachigen Reimübersetzung des Nicolaus von Jeroschin (um 1340) heißt diese Stelle: zum Lobe Mariens, der Beschützerin eines reinen Lebenswandels⁸¹.

Ein ähnlicher Gründungsprozeß wird bei Dusburg auch für Marienwerder überliefert. Diese Einrichtung im Jahre 1233 am Anfang des Überganges aus dem Kulmer Land in ein neues Missionsgebiet wird mit *castrum Insulam [...] sancte Marie* bezeichnet⁸². Dadurch wird hervorgehoben, daß der Orden sich darüber im Klaren war, eine neue Aktivität zu eröffnen, die die bisherige Begrenzung auf die nähere Umgebung Kulms überschritt. Hierfür wurde Maria sozusagen ins Panier genommen und zur Besiegelung der Landnahme benutzt. Als dann durch das Teilungsabkommen 1243 zwischen dem Orden und dem Bistum Pomesanien Marienwerder 1254 zum Bischofssitz wurde, verlor der Orden die volle Souveränität über diesen ersten Marienort. Zwischen 1275 und 1280 wurde diese Entwicklung korrigiert, indem der Marien-Name mit einem erneuerten Anspruch für die an der Nogat vollzogene Neugründung des Ordens Verwendung fand.

Dieser als hoch absichtsvoll demonstrierte Vorgang war höchstwahrscheinlich deswegen von so weitreichender Bedeutung, weil der Orden damit einen mit einer Bildwallfahrt alteingeführten Platz spiritueller Ausstrahlung im Gebiet von Alyem⁸³ besetzen und für sich profilieren konnte. Den Kreuzzugsgedanken brachte er dafür ebenso mit wie die Praxis der Wallfahrt zu seiner zweiten Patronin, der hl. Elisabeth. So errichtete er das Hochschloß allem Anschein nach bereits mit dem Kreuzgang und der Stätte zur Präsentation der Reliquien als den Kern der gesamten Anlage.

Es darf somit von allem Anfang an der Festungsgedanke der Marienburg zweidimensional gesehen werden: einerseits als politisch und militärisch

80 DUSBURG (wie Anm. 16), III, 208, S. 324.

81 Die Verse lauten: Im Jahre 1280 verlegte man die Burg von Zantir,
want Mergenburc hîz man sî sît,
und bûwet sî dar, dâ sî nû lit,
wol lobelîch Marien

der reinen wandils vrîen. JEROSCHIN (wie Anm. 20), S. 503, 17357–17360.

82 DUSBURG (wie Anm. 16), III, 9, S. 110.

83 Das Territorium um Marienburg hieß in der Vor-Ordenszeit unterschiedlich: *Alga, Algemîn, Algo, Alyem.* Bei DUSBURG (wie Anm. 16), III, 143, S. 262, *findet sich Algent (Sed equites transiverunt usque ad territorium dictum Algent, in quo nunc situm est castrum Mergenburk).*

herausmodellerte Demonstration der Macht und andererseits als Kristallisationspunkt für eine real verstandene Präsenz des Heiligen auf Erden. In dieser Kumulation sollte in der Marienburg eine doppelt abgesicherte Erfahrung der Gottesnähe spürbar werden: als eine militärische Festung aus Steinen und eine bergende Hülle des Glaubens, aus denen der Landesausbau Preußens sichtbar hervorgehen sollte. Dies dürfte an keiner Stelle des Preußenlandes so überzeugend gelungen sein wie im Marienbildnis am Chor der Burgkirche, dem leibhaftigen Kreuzungspunkt der beiden Wallfahrtsideen.

Pielgrzymki do rezydencji wielkich mistrzów w Malborku

Streszczenie

Malbork jako rezydencja Zakonu Krzyżackiego i miejsce przechowywania relikwii był do 1454/57 roku celem pielgrzymek. Bardzo prawdopodobnie Zakon na podstawie swoich doświadczeń zdobytych podczas rozkwitu swojej marburskiej siedziby pod wezwaniem swojej drugiej patronki, św. Elżbiety, połączył rozbudowę kraju pruskiego z celami spirytualno-misyjnymi. Forma budowli zamku malborskiego wraz z kościołem i krużgankiem a także jego artystyczne wyposażenie w obrazy i rzeźbę służyło od samego początku myśli pielgrzymkowej. Różnorodne informacje zawarte w źródłach ukazują, jak te pielgrzymki wyglądały w praktyce i jakie znaczenie miały one zarówno dla panowania Zakonu Krzyżackiego jak i dla mieszkańców krainy pruskiej.

Tłumaczenie Eligiusz Janus

The Pilgrimage to the Relics at the Grand Master's Residence in Marienburg

Summary

The Marienburg as the residence of the Teutonic Order was the destination of relics pilgrimages up to the years 1454 or 1457. Very probably the Order with its experiences of the flourishing of its Marburg establishment under its second Patron-saint, Saint Elizabeth, combined the development in Prussia with spiritual and missionary aims. The structure of the Marienburg with its church, cloister and artistic arrangement of paintwork and architectural sculpture, served the idea of pilgrimage from the very beginning. From much source information it becomes clear what the pilgrimage was like in practice and what importance it had for the rule of the Teutonic Order as well as for the people in Old Prussia.

Translated by Sylvia H. Parker



Frühe Landkirchen im Ermland

Von Christofer Herrmann

Im Ermland haben sich gut 40 mittelalterliche Landkirchen ganz oder teilweise erhalten. Sie entstanden in ihrer großen Mehrheit nach der Mitte des 14. Jahrhunderts, manche erst im 15. Jahrhundert. Gegen 1350/60 entwickelte sich der Typus der ermländischen dörflichen Pfarrkirche, der ganz charakteristische Merkmale besaß. Es handelte sich zumeist um einen ungewölbten und chorlosen Saalbau mit mächtigen Schmuckgiebeln an den Schmalseiten, einer Sakristei im Nordosten und einer Vorhalle am Eingang der Südseite. Ein zweites Portal befand sich im Westen, wo auch noch ein massiver oder hölzerner Glockenturm stehen konnte.

Diese recht einheitlich wirkende Gruppe von Backsteinbauten¹ sollte aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß steinerne Kirchen auf dem Land zunächst eine große Seltenheit waren. Wurde in einem Dorf oder Gut eine Pfarrei gegründet, so mußte möglichst schnell ein Ort für den Gottesdienst und die Spendung der heiligen Sakramente geschaffen werden. Ein rascher Bau war aber nur in Holz möglich. Dies gilt übrigens nicht nur für den ländlichen Bereich, sondern auch für Städte und gar Kathedralen. So war etwa der Frauenburger Dom in den ersten 50 Jahren seines Bestehens ein hölzerner Bau².

Holzkirchen konnten aber mehr als nur provisorische Bauten sein, für die man sie aus heutiger Sicht gerne halten möchte. Architektonische Qualität und kunstvolle Ausstattung mußten hier nicht fehlen, wie heute noch erhaltene Beispiele aus anderen Regionen³ zeigen. Gewiß hatte der Steinbau aufgrund der Vorbilder in den großen Städten auch auf dem Land mit der Zeit ein höheres Prestige gewonnen, doch existierten im mittelalterlichen Preußen bis in die frühe Neuzeit noch zahlreiche Holzkirchen. So waren beispielsweise von den zwölf im Amt Soldau bekannten Landkirchen vermutlich nur drei aus Stein. Bei sechs Kirchen kann man dort mit einiger Sicherheit einen Holzbau vermuten⁴. Freilich lag Soldau noch südlich des Ermlands und war erst recht spät besiedelt worden. Doch auch in den früher kolonisierten Gebieten hatte man keinesfalls alle Holzkirchen durch Steinbauten ersetzt. Demnach wäre es durchaus vorstellbar, daß im Ermland am Ende des Mittelalters vielleicht noch etwa ein Drittel der Pfarrkirchen aus

1 Eine ausführliche Würdigung soll in einem späteren Beitrag folgen.

2 Der erste Dombau wird als klein und hölzern beschrieben: *Erat enim antea summa ecclesia lignea et parva*. SCRIPTORES RERUM WARMIENSIIUM [SRW] oder QUELLENSCHRIFTEN ZUR GESCHICHTE ERMLANDS. Hrsg. von C. Woelky. Bd. I. Braunschweig 1866, S. 61. V. RÖHRICH, Die Kolonisation des Ermlandes. In: ZGAE 12 (1899) S. 710.

3 Etwa die spätmittelalterlichen Kirchen in den Beskiden südlich von Krakau.

4 Zu den übrigen Bauten haben wir keine Informationen. Vgl. F. GAUSE, Geschichte des Amtes und der Stadt Soldau. Marburg 1958, S. 139–175.

Holz bestand⁵. Die Kriege des 15. bis 17. Jahrhunderts sowie Neubauten im 18. und 19. Jahrhundert haben jedoch keinen einzigen hölzernen Bau überleben lassen.

Noch in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts waren im Ermland Holzkirchen auf dem Dorf die Regel und Steinbauten die große Ausnahme. Diese Ausnahmen sollen im folgenden vorgestellt und besprochen werden. Es handelt sich um die Kirchen in Elditten, Schalmey, Pettelkau und Plaßwisch.

Die beiden erstgenannten Bauten hängen mit der für die frühe Besiedlung des Ermlands so wichtigen, aus Lübeck zugewanderten „Pionierfamilie“ Fleming zusammen. Diese Familie ist zwischen 1279 und 1300 mit fünf Geschwistern nachweisbar, von denen der zweite ermländische Bischof Heinrich Fleming der bekannteste ist. Sein Bruder Johannes war Lokator bei der zweiten Stadtgründung von Braunsberg und später Gutsbesitzer. Nicht nur er erhielt von seinem bischöflichen Bruder umfangreiche Ländereien verschrieben, auch seine Brüder Albert und Gerhard sowie die Schwester Walpurga bzw. deren Ehemann Conrad Wendepfaff wurden mit großzügigen Landgaben bedacht⁶. Im Besitz der Flemings waren am Ende des 13. Jahrhunderts Güter in der Gegend von Basien, Elditten, Gedilgen, Groß Klenau, Kilien, Klingenberg, Plaßwisch, Schalmey, Schöndamerau, Rawusen und Wusen.

Elditten, St. Martin

Die vermutlich älteste erhaltene Steinkirche des Ermlands steht in Elditten⁷. Das mit 110 Hufen sehr große Gut wurde am 10. Juli 1289 von Bischof Heinrich I. Fleming zu je einem Drittel an seine Brüder Albert und Johannes Fleming sowie seinen Schwager Conrad Wendepfaff verliehen. Die drei Gutsherren erhielten auch das Präsentationsrecht für den Pfarrer der zu gründenden Kirche⁸.

5 Im Verzeichnis der ermländischen Kirchspiele aus dem späten 15. Jahrhundert (SRW I, S. 362–444) sind für das Hochstift insgesamt 99 Kirchorte genannt. Von diesen sind 55 Steinbauten ganz oder teilweise erhalten. Bei den übrigen 44 verschwundenen oder später neu errichteten Kirchen kann man einen hohen Anteil von Holzbauten vermuten.

6 Einen Überblick zum Landbesitz der Familie Fleming gibt RÖHRICH (wie Anm. 2), S. 620–623, 675–688.

7 Zur Geschichte und Architektur vgl. A. BOETTICHER, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen. Heft 4: Ermland. Königsberg 1894, S. 72f. F. DITTRICH, Böttichers Inventarisierung der Bau- und Kunstdenkmäler Ermlands. In: ZGAE 11 (1897) S. 281–283. E. PILECKA, Entwicklung der gotischen Giebelform im Ermland. In: Mittelalterliche Backsteinkunst. (WISSENSCHAFTLICHE ZEITSCHRIFT DER ERNST-MORITZ-ARNDT-UNIVERSITÄT GREIFSWALD. Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe 29, Heft 2/3)1980, S. 75. Dehio-Handbuch der Kunstdenkmäler West- und Ostpreußen. Bearb. von M. ANTONI. München-Berlin 1993, S. 169. D. LOYAL, Sakrale Backsteingotik im Ermland. Bonn 1995, S. 295–297.

8 CODEX DIPLOMATICUS WARMIENSIS [CDW] oder REGESTEN UND URKUNDEN ZUR GESCHICHTE ERMLANDS. Bd. 1 (1231–1340). Mainz 1860, Nr. 151, D. Nr. 79.

Der vielleicht schon bald nach 1300 errichtete Bau ist eine mit Strebeböfen besetzte, ungewölbte Saalkirche mit eingezogenem, relativ langem Polygonalchor und einer Sakristei an dessen Nordseite. Die Mauern bestehen weitgehend aus Feldstein und sind ziemlich dick. Zusammen mit den breiten und enggestellten Strebeböfen sowie den ursprünglich wenigen und kleinen Fenstern machte die Kirche einen massig-schweren Eindruck. Verschiedene An- und Umbauten des 19. und 20. Jahrhunderts (Vorhallen an der Nord- und Südseite, Chorgiebel und -gewölbe, neue und große Fenster) haben den Anblick spürbar verändert, aber nicht unbedingt eleganter gemacht. Im Inneren erhielt die Kirche eine vollständig neugotische Fassung, die sich weitgehend erhalten hat.

Bei der Verleihung von Elditten 1289 waren die Erinnerungen an den zweiten Prußenaufstand sicherlich noch nicht verblaßt. Die Kämpfe hatten im nördlichen Ermland am längsten gedauert und flackerten dort bis zum Ende der 1270-er Jahre immer wieder auf⁹. Gerade die Angehörigen der Familie der Flemings hatte die Ereignisse hautnah miterlebt, da sie als Braunsberger Flüchtlinge viele Jahre im heiß umkämpften Elbing lebten. Nach 1279, dem Jahr der Wiedergründung von Braunsberg, gehörten sie zu den ersten führenden Kolonisten, die sich im vom Krieg verwüsteten Land niederließen und das Wagnis eingingen, neue Güter und Siedlungen zu gründen¹⁰. Dem mit brutaler Waffengewalt erzwungenen Frieden war sicherlich noch lange nicht zu trauen. So ist es nur allzu verständlich, daß bei der Errichtung der steinernen Kirche von Elditten Vorsorge für den Fall eines möglichen Angriffs durch vom Christentum abgefallene Prußen getroffen wurde: Die Außenmauern sind sehr massiv (ca. 1,5 m¹¹), es gab ursprünglich nur wenige kleine Fensteröffnungen und auch nur einen Zugang im Westen. Das Westportal – und dies ist einzigartig im Ermland – hatte ein Fallgatter, um die Kirche vor ungebetenen Eindringlingen zu schützen. Die gemauerten seitlichen Führungsschienen sind noch erhalten, die obere Aufzugsvorrichtung jedoch nicht mehr, denn ein späterer Umbau hat hier die ursprüngliche Situation verändert.

Die Kirche in Elditten diente demnach nicht nur dem Gottesdienst, sondern war im Notfall auch als fester Zufluchtsort zu benutzen. Grundsätzlich konnte sich natürlich eine vom Feind bedrängte Bevölkerung in jeder Steinkirche verschanzen. In Elditten gab es jedoch zu diesem Zweck spezielle bauliche Vorkehrungen. Dies zeigt, daß man die Bauzeit deutlich näher an die kriegerischen Ereignissen des späten 13. Jahrhunderts rücken muß als die der übrigen Kirchen, bei denen eine besondere Rücksichtnahme auf die Zufluchtsfunktion nicht mehr zu erkennen ist.

⁹ Vgl. RÖHRICH (wie Anm. 2), S. 619f.

¹⁰ Diese Verdienste werden in der Verleihungsurkunde des Gutes Groß Klenau (1286) an Johannes, Albert und Walpurga Fleming ausdrücklich hervorgehoben. CDW I, Nr. 73. Vgl. auch RÖHRICH (wie Anm. 2), S. 675f.

¹¹ Eine größere Mauerstärke als beim Frauenburger Dom!

Schalmey, St. Georg

Die leider nicht mehr erhaltene Pfarrkirche von Schalmey¹² war ein enger Verwandter von Elditten. Der Ort *Slinia* oder *Slivia* wurde schon 1249 im Friedensvertrag von Christburg genannt¹³. Hier sollte eine der ersten prußischen Kirchen errichtet werden, über deren späteres Schicksal jedoch nichts bekannt ist. Das Gut Schalmey wurde an dieselben drei Personen (Albert und Johannes Fleming, Conrad Wendepfaff) verschrieben wie Elditten, in am selben Tag (10. Juli 1289) ausgestellten Urkunden¹⁴. Die Gutsbesitzer erhielten auch das Patronatsrecht über die zu gründende Kirche. Somit dürfte die Kirche in Schalmey eine gutsherrliche Gründung sein. Später (1341 und 1427) wurde Schalmey in das ermländische Kollegiatstift inkorporiert¹⁵.

Die Verwandtschaft beider Bauten ist aber nicht nur historisch, sondern auch typologisch begründet. Vom Typus her besitzt die Schalmeyer Kirche die gleichen charakteristischen Merkmale wie Elditten: ein Saalbau mit Strebeböckeln, eingezogenem Polygonalchor und Verzicht auf den Westturm. Die Unterschiede liegen in den veränderten Proportionen und dem Baumaterial. Die Elditter Kirche hat ein relativ kurzes Langhaus und einen langen Chor (16,6 m : 11,8 m), während es in Schalmey umgekehrt war (21,6 m : 8,7 m). Der Bau wurde fast vollständig aus Backsteinen errichtet, die in Elditten nur an wenigen Stellen Verwendung fanden. Dünnere Mauern (1,2 m), schmale Strebeböckel, Fenster und Portale an allen Seiten sowie eine Blendendekoration an den Giebeln schufen in Schalmey eine elegante Außenwirkung, die in lebhaftem Gegensatz zum wuchtigen, fast rohen Erscheinungsbild der Elditter Kirche stand. Trotz der engen typologischen Verwandtschaft im Grundriß und derselben Bauherrschaft boten die beiden Kirchen einen sehr unterschiedlichen Anblick.

Die spätere Zeitstellung von St. Georg erkennt man auch daran, daß eine Zufluchtsfunktion in der Architektur nicht mehr faßbar ist, denn die Mauern sind dünner, es gibt an allen Seiten Fenster und Portale, und man findet keine speziellen Schutzvorrichtungen zum Verrammeln der Türen. Schalmey entstand demnach in einer Zeit, als man Prußenaufstände nicht mehr befürchten mußte und auch ansonsten die Kriegsgefahr eher gering war. Die Bauzeit ist daher für die 1330/40-er Jahre anzunehmen. Schalmey wäre demnach etwa gleichzeitig mit dem Chor des Frauenburger Doms (1329–42) entstanden. Dazu paßt auch die vergleichbare Art der Giebeldekoration mit Kreisblenden und Spitzbogenblenden.

Die absoluten Maße könnten ebenfalls einen Hinweis auf die unterschiedliche Zeitstellung geben. Rechnet man die Länge des Elditter Chores und Langhauses in den kulmischen Fuß alten Maßes um (0,314 m), so erhält man

12 Zur Geschichte und Architektur der Schalmeyer Kirche vgl. BOETTICHER (wie Anm. 7), S. 227–230. G. MATERN, Geschichte der Kirche und des Kirchspiels Schalmey, Braunsberg 1909. Dehio-Handbuch (wie Anm. 7), S. 553. LOYAL (wie Anm. 7), S. 297–299.

13 CDW I, Nr. 50, D. 19, Anm. 18.

14 CDW I, Nr. 152–154, D. 80–82.

15 CDW II (1341–75), Mainz 1864, Nr. 30. CDW IV (1424–35), 1935, Nr. 207.

ziemlich genau die geraden Maße von 16,6 m = 52,5 Fuß = 3,5 Ruthen sowie 11,8 m = 37,5 Fuß = 2,5 Ruthen. Nimmt man nun die Länge von Chor und Langhaus der Schalmey Kirche und rechnet sie auf der Basis des neuen kulmischen Fußes (0,288 m) um, so ergibt dies wiederum gerade Maße: 21,6 m = 75 Fuß = 5 Ruthen sowie 8,7 m = 30 Fuß = 2 Ruthen. Umgekehrt funktioniert die Berechnung nicht, man erhält dann nur krumme Zahlen. Dieses Ergebnis legt also die Hypothese nahe, daß zum Zeitpunkt der Erbauung von Elditten noch das ältere Fußmaß galt, während Schalmey schon auf Grundlage des neuen Fußmaßes geplant wurde.

Die für die ländliche Architekturgeschichte des Ermlands wichtige und vollständig erhaltene Kirche von Schalmey wurde 1904–1906 gründlich restauriert und erlebte nach 1945 ein trauriges Schicksal. Der im Krieg stark beschädigte Bau stand noch gut zwei Jahrzehnte als Ruine und ist heute fast vollständig verschwunden.

Pettelkau

Zu den frühen Steinbauten im Ermland gehört auch die Kirche in Pettelkau¹⁶. Sie besaß einen zweijochigen, gerade geschlossenen Chor mit Strebepfeilern, an den sich ein gleich breites, aber etwas längeres Langhausjoch anschloß, das im Norden und Süden von schmalen Annerräumen (Seitenkapellen) begleitet wurde, die sich in Arkaden zum Kircheninneren öffneten. Chor und Langhausjoch waren von Kreuzrippengewölben überfangen. Es handelte sich um einen qualitätsvollen und offensichtlich großzügig konzipierten Bau, der jedoch nicht in der ursprünglichen Länge zu Ende geführt wurde und stattdessen einen etwas unharmonisch wirkenden klobigen Turm als abrupten Westabschluß erhielt. Die nach 1945 als Magazin genutzte Kirche geriet später in Verfall und wurde zwischen 1996 und 1999 wiederhergestellt (jedoch ohne Gewölbe), um inzwischen wieder als Pfarrkirche zu dienen.

Merkwürdig in Pettelkau ist die Anlage einer anspruchsvollen Kirche in einem winzigen Dorf, das schon im frühen 15. Jahrhundert Filiale der Pfarrei in Schalmey war. Des Rätsels Lösung scheint nach der Literatur in der Gründung des später in Guttstadt ansässigen ermländischen Kollegiatstifts zu liegen. Der Gründungsakt ist nicht überliefert, aus der am 30. Oktober 1343 ausgestellten Urkunde über die Verlegung des Stifts¹⁷ nach Glottau geht aber hervor, daß dieses am 17. Juni 1341 von Bischof Hermann und dem Domkapitel ins Leben gerufen worden war. Nach Aussage der Urkunde befand sich das Kollegiatstift ursprünglich *prope Brunsberch*, was bei den Gelehrten zunächst verschiedene Interpretationen über den Gründungsort her-

16 Zur Geschichte und Architektur der Kirche in Pettelkau vgl. BOETTICHER (wie Anm. 7), S. 194–198. A. BIRCH-HIRSCHFELD, Geschichte des Kollegiatstiftes in Guttstadt 1341–1811, Braunsberg 1931, S. 6–9. Katalog zabytków sztuki w Polsce. Seria nowa. Tom II, zeszyt 1. Województwo elbląskie. Braniewo, Frombork, Orneta i okolice. Bearb. von M. ARSZYŃSKI und M. KUTZNER. Warszawa 1980, S. 174 f. Dehio-Handbuch (wie Anm. 7), S. 476 f. LOYAL (wie Anm. 7), S. 202 f., 300 f.

17 CDW II, Nr. 30.

vorrief. Röhrich¹⁸ und Birch-Hirschfeld¹⁹ haben mit guten Argumenten das mit seiner Gemarkung an Braunsberg grenzende Pettelkau als ersten Sitz des Stifts vorgeschlagen.

Diese historisch durchaus wahrscheinliche Lösung hat dann einige Autoren dazu verführt, die Pettelkauer Kirche einfach zur Kollegiatskirche zu erklären und ihren halbfertigen Zustand mit der Verlegung des Stifts 1343 zu begründen²⁰. Loyal publizierte sogar einen Grundriß mit der Rekonstruktion des angeblich ursprünglich konzipierten Baus²¹. Demnach sind die schmalen Seitenkapellen erst nachträglich eingefügt worden, nachdem das Stift verlegt worden war und die Kirche nicht mehr im zunächst vorgesehenen Umfang ausgebaut werden konnte. Diese Idee ist auf den ersten Blick reizvoll, doch sie widerspricht dem Baubefund sowie historischen, stilistischen und technischen Gegebenheiten.

Beobachtungen am Befund der Südwand haben gezeigt, daß die Chormauer ohne Unterbrechung oder Baufuge in das Langhausjoch durchläuft. Weiterhin belegen Abbruchspuren und Binderreihen, daß auch die Quermauer zu der seitlichen Kapelle von Anfang an konzipiert war. Die drei östlichen Joche der Kirche in Pettelkau, so wie sie bis 1945 erhalten waren, entsprachen demnach der ursprünglichen Bauabsicht.

Wann ist die Kirche aber zu datieren? Der Vorschlag, die drei östlichen Joche seien in der Kollegiatszeit, d. h. zwischen Juni 1341 und Oktober 1343, entstanden ist schon aus technischen Gründen kaum haltbar. Allein für die Vorbereitung der Ziegelproduktion sind mindestens drei Jahre zu veranschlagen²², so daß in dem zur Verfügung stehenden Zeitraum noch kein einziger Ziegel zum Vermauern zur Verfügung gestanden hätte. Die Form der Gewölbe spricht ebenfalls gegen eine Datierung in die 1330-er oder 1340-er Jahre. Um 1300 kamen im Ordensland (zuerst in Thorn und Kulm) die Sterngewölbe auf, die in kürzester Zeit eine große Popularität erreichten und sich bis zur Mitte des Jahrhunderts immer weiter entwickelten und verfeinerten²³. Es ist kaum vorstellbar, daß der Chor und das Hauptschiff des Langhauses eines ambitionierten Kirchenbaus in dieser Zeit noch mit altmodischen Kreuzrippengewölben versehen worden wäre. So hat auch der nahegelegene Frauenburger Dom in seinem 1329 begonnenen Chor Sterngewölbe. Die Bauzeit der Kirche in Pettelkau ist m. E. in das erste Viertel des 14. Jahrhunderts zu legen, spätestens in die 1320-er Jahre. Auch ein Baubeginn schon um 1300 wäre stilistisch denkbar.

Doch wieso sollte ausgerechnet an diesem Ort in so früher Zeit eine anspruchsvolle Backsteinkirche entstehen? Der Schlüssel zur Lösung der Fra-

18 Vgl. V. RÖHRICH, Die Kolonisation des Ermland. In: ZGAE 13 (1901) S. 476.

19 Vgl. BIRCH-HIRSCHFELD (wie Anm. 16), S. 6–8.

20 So Dehio-Handbuch (wie Anm. 7), S. 476. LOYAL (wie Anm. 7) S. 202f.

21 LOYAL, Abb. 493.

22 Vgl. J. C. HOLST, *Dar umme is se noch so ordeliken buwet* – Früher Backsteinbau in Lübeck. In: SCHRIFTEN DES INSTITUTS FÜR BAU- UND KUNSTGESCHICHTE DER UNIVERSITÄT HANNOVER 12 (1999) S. 41.

23 Vgl. S. BECKER-HOUNSLOW, Der Beitrag Englands zur Entstehung und Entwicklung figuriert Gewölbe im Deutschordensstaat Preußen. Schwerin 1998.

ge könnte in der Vorgeschichte des Ortes liegen. Matern hat darauf hingewiesen, daß Pettelkau vermutlich ein heidnischer Kultplatz gewesen ist²⁴, der nach dem Ende der kriegerischen Auseinandersetzungen des 13. Jahrhunderts mit den Prußen in eine Wallfahrtsstätte zur Verehrung der Jungfrau Maria umgewandelt wurde. Birch-Hirschfeld stimmte dieser Erklärung zu und verwies auf die Bedeutung derartiger Stätten für die Kolonisierung Altpreußens: „In einem noch nicht völlig dem Christentum gewonnenen Lande mußte es wichtig erscheinen, solche Stätten des heidnischen Kultus in christliche Wallfahrtsorte umzuwandeln und deren Kirchen eine erhöhte Bedeutung zu geben.“²⁵

Es war folglich nicht so, daß der Kirchenbau Ergebnis und Folge der Stiftsgründung in Pettelkau gewesen ist, sondern vermutlich wurden umgekehrt die Stiftsherren in einem schon bestehenden Wallfahrtsort angesiedelt, der außer der Heiligkeit des Platzes auch eine vorhandene Infrastruktur mit einer benutzbaren Kirche zu bieten hatte. Die in Pettelkau gesetzten Erwartungen erfüllten sich aber offenbar nicht, so daß sich schon nach gut zwei Jahren der Vorgang wiederholte. Mit dem Umzug nach Glottau begab man sich ebenfalls an einen Platz, der zunächst heidnische Kultstätte und dann christlicher Wallfahrtsort war²⁶. Da sich der Wallfahrtsort Pettelkau offensichtlich nicht so entwickelte wie anfangs vorgesehen, mußte man den Abschluß des Kirchenbaus in bescheideneren Formen und Dimensionen ausführen.

Pläßwich, St. Katharinen

Als letzte frühe steinerne Kirche im Ermland ist St. Katharinen in Pläßwich²⁷ vorzustellen. Das Dorf erhielt am 5. November 1305 die Handfeste nach kulischem Recht verliehen²⁸. Die Kirche wurde mit vier Hufen dotiert. Ein Pfarrer wird urkundlich erstmals 1346 genannt²⁹.

Der in drei Abschnitten errichtete Bau besitzt als ältesten Teil ein kastenartiges Langhaus ohne Strebepfeiler und Vorhalle. Die großen Wandflächen wurden lediglich durch die hoch ansetzenden Spitzbogenfenster mit Kanten aus profilierten Ziegeln gegliedert. Über dem Südportal ist ein großes diamantförmiges Rautenmuster aus schwarz gebrannten Backsteinen zu sehen. Weitere Rautenmuster finden sich an der Westwand. Gleichzeitig mit dem Langhaus entstand auch das Erdgeschoß des Westturmes. In einem zweiten Bauabschnitt fügte man einen zweijochigen Rechteckchor mit mächtigen

24 G. MATERN, Über den Titel der Kirche von Pettelkau. In: PASTORALBLATT FÜR DIE DIOZESE ERMLAND 35 (1903), S. 6.

25 BIRCH-HIRSCHFELD (wie Anm. 16), S. 7.

26 Ebd. S. 10.

27 Zur Geschichte und Architektur vgl. F. DITTRICH, Beiträge zur Geschichte der ermländischen Kirchen. In: ZGAE 9 (1888) S. 184–191. BOETTICHER (wie Anm. 7), S. 200–203. Katalog zabytków (wie Anm. 16), S. 179–183. Dehio-Handbuch (wie Anm. 7), S. 479f. LOYAL (wie Anm. 7), S. 301f.

28 CDW I, Nr. 225, D. Nr. 134.

29 SRW I, S. 430, Anm. 219.

Strebebfeilern an, der nur ein wenig schmaler als das Langhaus ist. Im Inneren besitzt der Chor zwei vierzackige Sterngewölbe, die miteinander durch eine kleine Rauten verbunden sind. Die Ansicht von Osten dominierte der dicht mit Spitzbogenblenden und Kreisblenden besetzte Chorgiebel. Der 1881–1884 errichtete Polygonalchor verstellt allerdings weitgehend die Sicht auf den mittelalterlichen Ostteil. Der obere Abschnitt des mit hohen und schlanken Blenden versehenen Westturms wurde im Spätmittelalter errichtet.

Plaßwisch ist das einzige Beispiele einer Dorfkirche im Ermland, bei der der Frauenburger Dom direkt als architektonisches Vorbild wirkte. Offensichtlich hat man an das schon begonnene Langhaus den Rechteckchor angeschlossen, der sich aufgrund mehrerer Merkmale eindeutig vom Frauenburger Domchor ableiten läßt. Die gemeinsamen Eigenschaften sind: der längsrechteckige Grundriß mit geradem Ostschluß, die auch an den Kanten im rechten Winkel stehenden Strebebfeiler, die Gliederung des Chorgiebels durch Spitzbogen- und Kreisblenden sowie die Sterngewölbe im Inneren. Die Errichtung des Frauenburger Chores führte vermutlich zu einer Planänderung in Plaßwisch und gibt somit einen Hinweis für die Datierung. Demnach müßte das Langhaus älter sein als der Domchor. Somit wäre ein Baubeginn in den 1320-er Jahren zu vermuten. Der Chor in Plaßwisch dürfte recht bald nach der Vollendung des Frauenburger Vorbilds (1342) in Angriff genommen worden sein, d. h. etwa in der Mitte des 14. Jahrhunderts. Die beiden Bauphasen lassen sich im übrigen auch durch den Wechsel im Mauerverband unterscheiden. Während das Langhaus zum größten Teil im älteren wendischen Verband (zwei Läufer, ein Binder) errichtet wurde, baute man den Chor und die oberen Langhauspartien im moderneren gotischen Verband (ein Läufer, ein Binder).

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß es in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts nur wenige steinerne Landkirchen gab. Die Errichtung solcher Bauten war in dieser Zeit noch ein ganz besonderes und individuelles Unternehmen, entstanden aus Einzelinitiativen. Nicht zufällig wurden etwa Elditten und Schalmey durch Gutsbesitzer gegründet. Die große Mehrheit der ab der Mitte des 14. Jahrhunderts entstandenen Steinkirchen auf dem Land befand sich dagegen in Hufenzinsdörfern, wo die freien Bauern und der Dorfschulze für den Bau verantwortlich waren.

Ein für das Ermland charakteristischer ländlicher Kirchentypus ist bei den vier frühen Beispielen noch nicht erkennbar. Lediglich die Kirchen in Elditten und Schalmey waren durch Grundrißform und Bauherrschaft miteinander verbunden, sie unterschieden sich aber in der Ansicht und Bauausführung deutlich voneinander. In Pettelkau hatte man einen anspruchsvollen Backsteinbau begonnen mit einer bemerkenswerten Konzeption des Langhauses, bestehend aus einem hohen Saalbau mit Seitenkapellen in niedrigen Annexräumen. Die Plaßwicher Kirche entstand zunächst als kastenartiger einfacher Bau mit Turmuntergeschoß und wurde nach Vorbild des Frauenburger Doms durch einen Rechteckchor erweitert.

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts änderte sich die Situation grundlegend. Ein wahrer Bauboom erfaßte auch die Dörfer und Städte. Dut-

zende von neuen Backsteinkirchen setzten mit ihrem charakteristischen Rot farbige Akzente im Landschaftsbild. Zahlreiche Bauhandwerker und Werkstätten hatten Arbeit für Jahrzehnte. Man tauschte sich aus, verglich die neuesten Bauten miteinander, diskutierte mit den Auftraggebern, den Ratsherren, Dorfschulzen, Kirchenvätern oder Gutsherren. Sehr rasch entwickelten sich nun gemeinsame Züge, es wuchs etwas heran, das man eine landschaftstypische Architektur nennen darf. Auch wenn jeder Bau seine eigenen Züge trägt, lassen sich die ermländischen Kirchen des späten 14. Jahrhunderts doch ohne große Mühe als zu einer gemeinsamen Familie gehörig erkennen. Die Darstellung dieses Kapitels der Architekturgeschichte muß jedoch einem anderen Beitrag vorbehalten werden.

Abbildungen

Abb. 1: Karte des nördlichen Ermlands mit den Ortschaften der besprochenen Kirchen und den Besitzungen der Familie Fleming.

Abb. 2: Elditten, Grundriß Rekonstruktion des mittelalterlichen Zustands.

Abb. 3: Elditten. Ansicht von Südosten. (1999)

Abb. 4: Elditten. Westportal mit Führungsschienen für ein Fallgitter. (1999)

Abb. 5: Schalmey, Grundriß. Rekonstruktion des mittelalterlichen Zustands.

Abb. 6: Schalmey. Ansicht von Südosten vor 1900.

Abb. 7: Schalmey. Innenansicht nach Osten vor 1945.

Abb. 8: Schalmey. Innenansicht der Ruine 1948.

Abb. 9: Pettelkau, Grundriß. Die Mauern der ersten Bauphase (1. Viertel 14. Jh.) sind schwarz dargestellt.

Abb. 10: Pettelkau. Ansicht von Südosten. (1970)

Abb. 11: Pettelkau. Innenansicht während der Restaurierungsarbeiten 1999.

Abb. 12: Plaßwich. Ansicht von Südosten. (1970)

Abb. 13: Plaßwich. Südportal mit darüber liegender ‚Diamantraute‘ aus schwarzen Backsteinen. (1999)

Abb. 14: Plaßwich. Innenansicht nach Osten. (1970)

Abbildungsnachweis: Christofer Herrmann (Abb. 3, 4, 11, 13), Foto Marburg (Abb. 7), Instytut Sztuki PAN (Abb. 6, 8, 10, 12, 14). Die Grundrisse sind Neubearbeitungen auf Grundlage älterer Vorlagen.

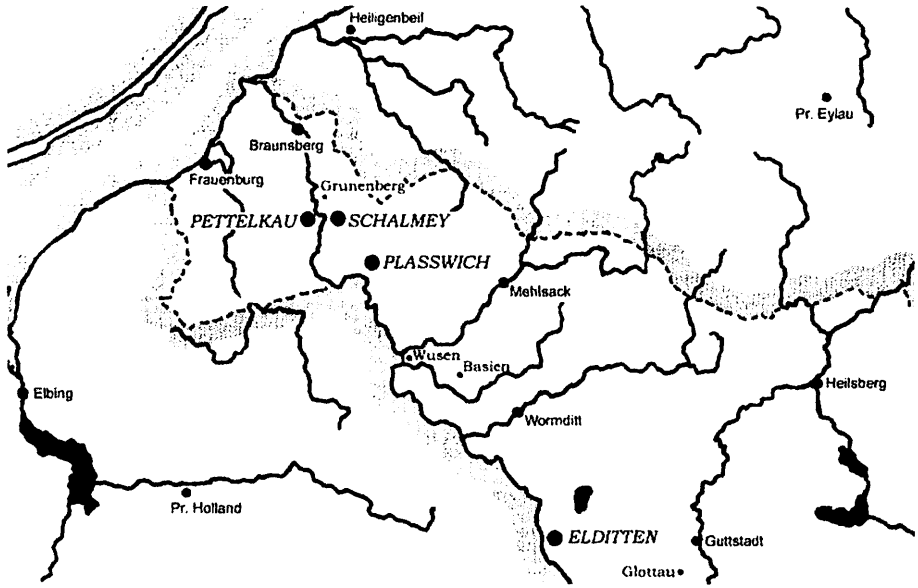


Abb. 1

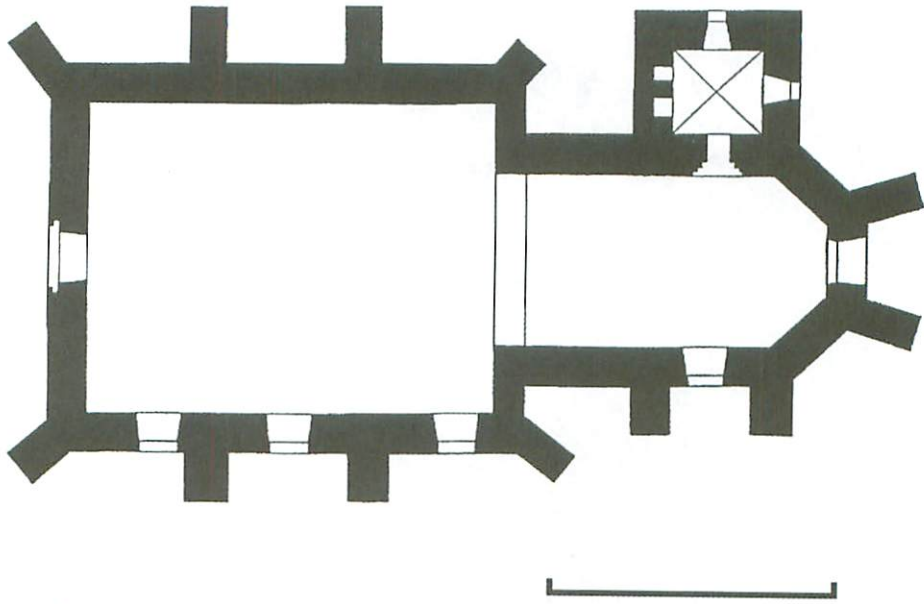


Abb. 2

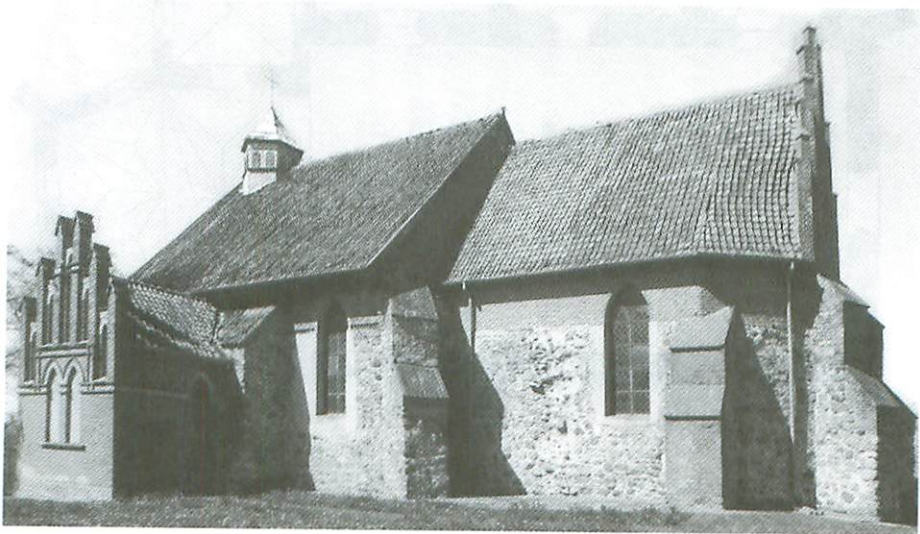


Abb. 3



Abb. 4

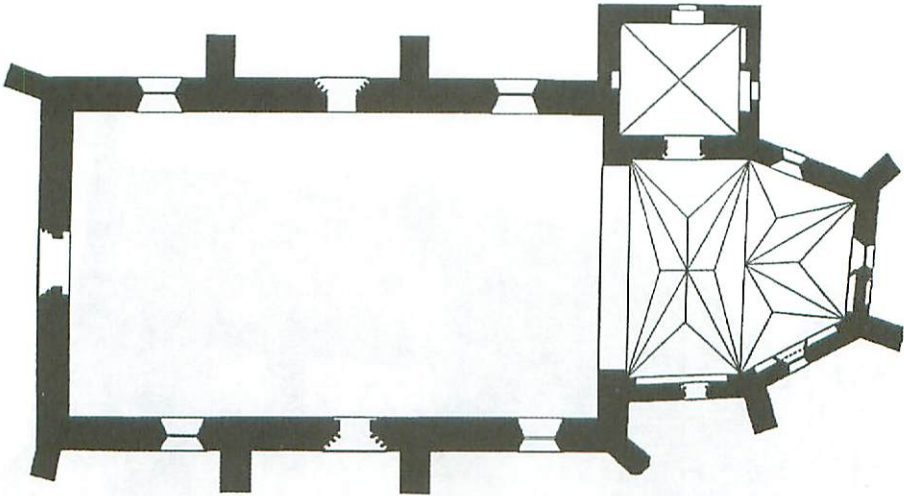


Abb. 5

10m



Abb. 6



Abb. 7

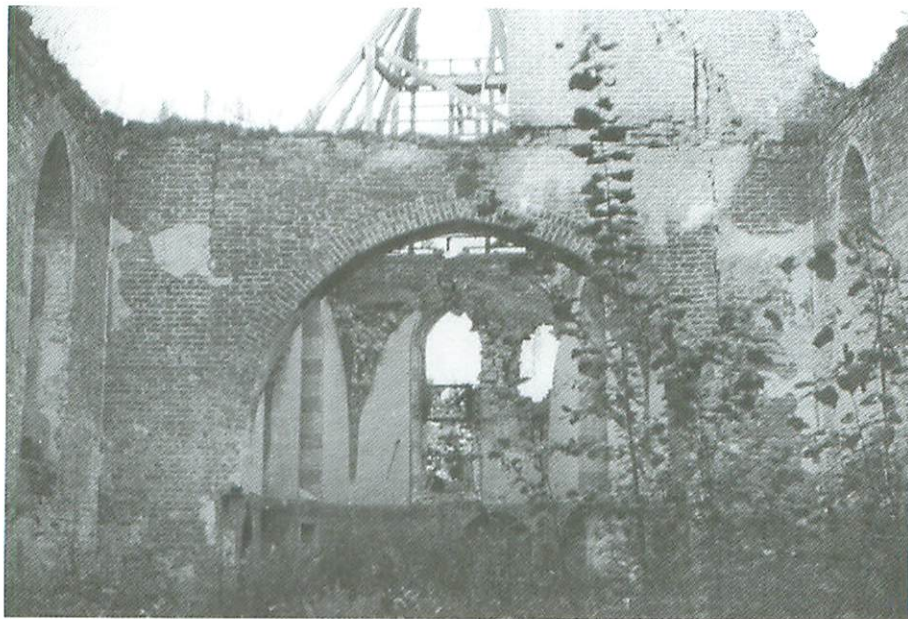


Abb. 8

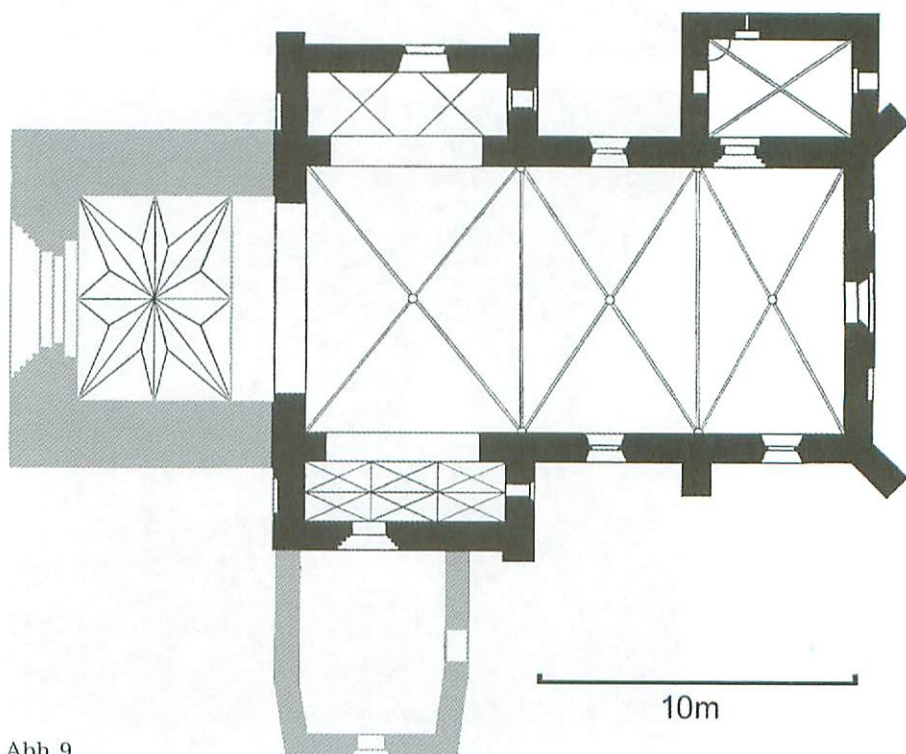


Abb. 9



Abb. 10



Abb. 11



Abb. 12



Abb. 13



Abb. 14

Wczesne kościoły wiejskie na Warmii

Streszczenie

W pierwszej połowie XIV wieku było na Warmii tylko kilka murowanych kościołów wiejskich. Budowa takich kościołów była w owych czasach przedsięwzięciem wyjątkowym i indywidualnym, powstałym z pojedynczych inicjatyw. Na podstawie czterech omówionych tutaj przykładów nie można jeszcze rozpoznać jakiegoś charakterystycznego dla Warmii typu kościoła wiejskiego.

Większość powstałych od połowy XIV wieku murowanych kościołów wiejskich znajdowała się we wsiach czynszowych, w których za budowę kościoła odpowiedzialni byli wolni chłopci i sołtys. Prawdziwy boom budowlany ogarnął też wsie i miasta. Dziesiątki nowych zbudowanych z czerwonej cegły kościołów stanowiły kolorowe akcenty w krajobrazie. Bardzo szybko rozwinęły się wspólne cechy. Rozwój ten zapoczątkował pojawienie się budowli, które możnaby nazwać typową architekturą dla tego krajobrazu.

Tłumaczenie Eligiusz Janus

Early Country Churches in Warmia

Summary

In the first half of the 14th century there were only few stone country churches in Warmia. The building of such constructions was at that time still quite a special and individual undertaking resulting from independent initiative. In the four early examples treated here one can not yet recognize a country church type characteristic for Warmia. The vast majority of stone-built churches erected in the countryside from the mid-fourteenth century onwards was found in small-holder villages where the free peasants and the village bailiff were responsible for the building of the church. A veritable building boom in fact seized the villages and towns. Dozens of new brick churches with their characteristic red set colourful accents in the landscape. Now common features developed rapidly and there arose what one may call an architecture typical of the Warmian landscape.

Translated by Sylvia H. Parker

Die Bibliothek des Johannes Dantiscus Versuch einer Rekonstruktion

Von Teresa Borawska

Ähnlich wie in anderen europäischen Regionen ist zu Beginn der Neuzeit das gedruckte Wort auch im geographisch, politisch und ethnisch differenzierten baltischen Raum zu einem immer häufiger genutzten und immer wichtigeren Kommunikationsmittel gebildeter Eliten geworden. Gerade das Buch spiegelte am deutlichsten wider, daß sich mittelalterliche Werte überlebt hatten und das Interesse für neue Ideen und Anschauungen, die der Humanismus und die Renaissance mit sich brachten, im Ansteigen begriffen war. Das Buch diente jetzt nicht mehr nur der Kirche und dem Staat, sondern bot breiten Abnehmerkreisen vielseitige Informationen über komplexe Zeitfragen und gleichzeitig auch eine angemessene intellektuelle Unterhaltung. Die bisher dominierenden Arbeiten mittelalterlicher Theologen und Philosophen mußten nun immer häufiger den Autoren der Antike sowie den Werken zeitgenössischer Humanisten den Vortritt lassen. Deutlich spürbar war in den Werken der zuletzt Genannten das gestiegene Interesse für klassische Philologie, Geschichte und Geographie sowie Randgebiete der Wissenschaft und Literatur. Ebenso fanden darin die politischen und religiösen Weltereignisse ihren Widerhall, insbesondere hinsichtlich der sich ausbreitenden Reformation oder auch der neuen kulturellen Strömungen des Humanismus und der Renaissance.

Die angedeuteten Tendenzen beeinflussten sozusagen auf natürliche Weise den Charakter der Büchersammlungen, die unabhängig von ihrem Nutzen immer mehr auch die Eigenschaften des Besitzers als Bücherliebhaber und Sammler widerspiegelten. Ein Beispiel einer solchen Büchersammlung war zweifellos die Bibliothek des aus Danzig stammenden Johannes Dantiscus (1485–1548), eines Dichters und führenden polnischen Humanisten. Im Jahre 1503 beendete er in Krakau seine Universitätsausbildung zwar nur mit dem Grad eines Bakkalaureus der Freien Künste, aber zugleich diente er am Hofe des polnischen Monarchen. Dantiscus gehörte schon damals zum elitären Zirkel der königlichen Sekretäre, die den bedeutendsten und bekanntesten humanistischen Kreis literarisch Interessierter in Polen bildeten¹. Anerkannt war er übrigens nicht nur in Krakau, sondern auch im Ausland, insbesondere nach dem mehrjährigen Aufenthalt als Botschafter des Königs Sigismund I. an den europäischen Höfen. Berühmt wurde er darüber hinaus auch durch die Auszeichnung als *poeta laureatus*, die ihm Kaiser Maximilian I. im Jahre 1516 verlieh.

Bücher sammelte Johannes Dantiscus schon seit dem Beginn seines Aufenthaltes in Krakau und nach den erhaltenen Informationen besaß er im

1 A. WYCZAŃSKI, *Między kulturą i polityką. Sekretarze królewscy Zygmunta Starego (1506–1548)*. Warszawa 1990, S. 96 ff.

Jahre 1522 mindestens 60 Titel. Die von Dantiscus in Krakau hinterlassenen beweglichen Güter, darin auch die Büchersammlung, wurden konfisziert, um die Schulden des Eigentümers zu tilgen, der inzwischen in einer weiteren diplomatischen Mission nach Westeuropa gereist war². Wahrscheinlich waren sie mit dem ersten bekannten, kleinen und ziemlich bescheidenen *Exlibris* des Eigentümers versehen, das unmittelbar, nachdem Dantiscus im Jahre 1516 aus den Händen des genannten Kaisers Maximilian I. die Nobilitation erhalten hatte, angefertigt wurde³. Leider kennen wir den Inhalt dieser Privatbibliothek von Dantiscus nicht genau, weil das im Jahre 1522 auf Verlangen der Krakauer Behörden angefertigte Verzeichnis ausschließlich die Namen der Autoren enthielt und nur in einigen Fällen die gekürzten Titel der Publikationen. Zweifellos sind die meisten Bücher während der Studienzeit in Krakau und auch auf den späteren diplomatischen Reisen ins Königliche Preußen und ins Ordensland sowie nach Wien und Italien gekauft worden. Neben den typisch scholastischen Arbeiten von Aristoteles und seiner Kommentatoren und auch den Werken von Duns Scotus und seiner Anhänger befanden sich in der Bibliothek des Dichters auch Publikationen von Johannes von Glogau, Gregor Reisch und Petrus Hispanus. Darüber hinaus besaß Dantiscus Arbeiten aus den Bereichen Recht, Medizin, Rhetorik sowie Lehrbücher und Wörterbücher, ebenso wie Werke der schöngeistigen Literatur antiker Autoren (Apuleius, Lucius Madaurensis, Aulus Gellius, Cicero, Horaz, Pomponius Mela, Ovid, Valerius Maximus). Einen wichtigen Teil dieser Büchersammlung bildeten die Arbeiten der ersten Humanisten Marsilius Ficinus, Franziskus Filelf, Philipp Beroaldi, Johannes Cochlaeus oder des Schlesiens Hieronymus Gürtler-Auromontanus. Auch fehlten in der Büchersammlung des Dantiscus nicht die Schriften des damals in Krakau bewunderten Erasmus von Rotterdam.

Leider ist uns das weitere Schicksal der im Jahre 1522 versteigerten Exemplare nicht bekannt, es erscheint wenig wahrscheinlich, daß es dem in ständigen Schulden ertrinkenden Dantiscus gelungen wäre, sein Eigentum wiederzuerlangen. Er verzichtete jedoch nicht auf weitere Bücherkäufe. Es ist auch bekannt, daß er, nachdem er im Jahre 1530 Bischof von Kulm geworden war, seine Bücher schon mit einem neuen, größeren *Exlibris* austattete. Die Anzahl der Bücher in der Büchersammlung des Johannes Dantiscus stieg jedoch zweifellos am stärksten nach seiner Rückkehr aus dem Ausland im Jahre 1532, als er sich schon als Bischof von Kulm in Löbau niederließ. Von dort aus bestellte er manchmal größere Büchermengen. Ein Hinweis darauf ist im Fragment eines Briefes zu finden, den Dantiscus am 24. Februar 1536 an Cornelius Scepper geschrieben hat. Darin bat er den Adressaten unter anderem um *Opera divi Augustini per Erasmus recognita, De bibliis prius scripsi, ut et illa pro me emanent. Rogo insuper et Lactantium Strabonemque, Herodotum, Thucididem, Appianum, Philostratum,*

2 Cracovia artificum 1501–1550. Hrsg. von J. PTAŚNIK und M. FRIEDBERG (ŹRÓDŁA DO HISTORII I SZTUKI I CYWILIZACJI W POLSCE, V, 1). Kraków 1936, S. 180f.

3 Über alle *Exlibris* des Dantiscus handelt breit E. CHWALEWIK, *Exlibrisy polskie szesnastego i siedemnastego wieku*. Wrocław 1955, S. 24f.

*Lucretium, Ausonium et quidquid Hermolai Barbari apud bibliopolas habetur*⁴.

Ähnlich verfuhr Dantiscus, nachdem er im Jahre 1539 den ermländischen Bischofsstuhl bestiegen hatte und Heilsberg seine Residenz geworden war. Er begann, die Bibliothek am neuen Ort zu vervollständigen und zu ordnen und wandte sich an seine Freunde, ihm beim Aufbau der Büchersammlung zu helfen. Er bat sie, ihm gute und nützliche Bücher zu schicken⁵. Gleichzeitig fertigte er mit dem Hinweis auf die ihm zuerkannte Würde des Bischofs von Ermland einen ornamentalen *Superexlibris* an und verfügte, daß seine früher erworbenen Bücher neu gebunden werden⁶. Dantiscus kaufte Bücher nicht nur bei Buchhändlern und Buchdruckern, sondern nutzte auch die Vermittlung seines Agenten Georg Hegel in Krakau und des Danziger Kaufmanns Jakob Barthen sowie seiner Verwandten – hauptsächlich seines Nefen Kaspar Hannow. Er suchte auch Hilfe bei Freunden – Fabian Damerau, Stanislaus Hosius, Petrus Myszkowski, Eustachius von Knobelsdorff – und bei vielen seiner gelehrten Briefpartner aus nahezu ganz Westeuropa⁷.

Häufig erhielt Dantiscus von seinen Bekannten verschiedene Bücher als Geschenk oder auch eigene Werke von Autoren, die dem Bischof und Dichter gewidmet waren, mit dem Dank für Unterstützung oder in der Hoffnung auf die Freigebigkeit des Beschenkten. Zu den Letzteren gehörten vor allem Erasmus von Rotterdam sowie der von Dantiscus nach Polen geholte ausgezeichnete Hebraist Johannes Campensius aus Löwen, ferner Johannes Cochlaeus, Helius Eoban Hessus, Kaspar Ursinus Velius, Johannes Cameraarius oder die in Preußen wirkenden Hieronymus Gürtler – Aurimortanus, Wilhelm Gnapheus und schließlich der schon genannte Stipendiat des ermländischen Bischofs Eustachius von Knobelsdorff. In gewisser Weise wurde der Charakter der bischöflichen Sammlungen auch durch einige Buchdrucker und Herausgeber beeinflusst, die ihre Dienste empfahlen und sich bemühten, Dantiscus für ihre eigenen Ausgaben zu interessieren, z. B. Hieronymus Viotor aus Krakau, Nicolaus Wohlrab aus Leipzig oder Rutgerus Rescius aus Löwen⁸. Dantiscus erhielt deshalb manchmal Bücher, die er

4 E. BRACHVOGEL, Die Bibliothek der Burg Heilsberg. In: ZGAE 23 (1928) S. 292.

5 F. HIPLER, Bibliotheca Warmiensis oder Literaturgeschichte des Bistums Ermland (MONUMENTA HISTORIAE WARMIENSIS ODER QUELLENSAMMLUNG ZUR GESCHICHTE ERM-LANDS, IV, 1). Braunsberg und Leipzig 1872, S. 109, zitiert ein Fragment des Briefes von Helius Eobanus Hessus vom 20. 3. 1540 an Johannes Dantiscus: *Propositum tuum de instituenda tuis bibliotheca vehementer laudo atque utinam ad eam rem auxilio esse queam nihil me gravaret.*

6 Vgl. M. SIPALLO, Polskie superexlibrisy XVI–XVIII wieku w zbiorach Biblioteki Uniwersyteckiej w Warszawie. Warszawa 1988, Tabelle 6, S. 44.

7 M. KAMIŃSKI, Jan Dantyszek – człowiek i pisarz. In: STUDIA WARMIŃSKIE 1 (1964) S. 79f. Vgl. Z. NOWAK, Jan Dantyszek. Portret renesansowego humanisty. Wrocław 1982, S. 204 f.

8 Eine unerschöpfliche Fundgrube über die von Dantiscus gesammelten Bücher bildet seine Korrespondenz, die nur teilweise gedruckt ist in: ACTA TOMICIANA. Bd. 1–18. Poznań-Wrocław 1852–1999. Stanislaw Hosii epistolae. Hrsg. von F. HIPLER und V. ZAKREZWSKI. Bd. 1. 1525–1550 (ACTA HISTORICA RES GESTAS POLONIAE ILLUSTRANTIA, Bd. 4). Kraków 1879. F. HIPLER, Beiträge zur Geschichte der Renaissance

nicht bestellt hatte, so daß sich in seinen Sammlungen auch Dubletten verschiedener Arbeiten fanden. Er beschenkte damit später seine Freunde oder kirchliche Institutionen, z. B. den Domherrn Johannes Langhannigk oder die Bibliothek des Domkapitels in Frauenburg.

Beim gegenwärtigen Forschungsstand ist es schwierig, die Anzahl der von Dantiscus gesammelten Bücher auch nur annähernd zu bestimmen. In etwa vergleichbare Größenordnungen könnten die Büchersammlungen zeitgenössischer kirchlicher Würdenträger, Beamten oder Gelehrten aufweisen, wie z. B. die des Bischofs von Plock, Nicolaus Czepla, oder des Kartografen Matthias von Miechów (mindestens 250 Bände) oder des Humanisten Jost Ludwig Decius aus Krakau (fast 400 Bände). Etwas größere Bibliotheken (mit etwa 500 Bänden) hatten der Vizekanzler und Krakauer Bischof Piotr Tomicki sowie Jan Łaski der Jüngere eingerichtet. Letzterer übernahm übrigens zusätzlich im Jahre 1536 die 413 Exemplare zählende Bibliothek des Erasmus von Rotterdam⁹. Aufgrund der vielseitigen Interessen des Dantiscus und seiner wahren Liebe zu den Büchern kann wohl angenommen werden, daß seine Büchersammlung mit den Bibliotheken seiner Freunde, z. B. der von Piotr Tomicki, vergleichbar war.

Ebenso viele Fragen ergeben sich hinsichtlich des weiteren Schicksals dieser Bibliothek und seine genaue Erforschung steht noch aus, obgleich der wichtigste Grundstock der Büchersammlung nach dem Tod von Johannes Dantiscus in Heilsberg verblieben war¹⁰. Denn schon sein Nachfolger Stanislaus Hosius stellte Exemplare aus der Bibliothek des Dantiscus dem im Jahre 1565 in Braunsberg gegründeten Jesuitenkolleg zur Verfügung. Nicht anders verfahren die folgenden ermländischen Bischöfe, z. B. beschenkte Andreas Bathory (1563–1599) die Franziskaner in Wartenburg mit Büchern von Dantiscus und Nicolaus Szyszkowski im Jahre 1638 die Zisterzienser in Oliva. Später übergab Johannes Stefan Wyzdga (ca. 1610–1685) ausgewählte Schriften den Franziskanern in Warschau und zur Zeit von Ignatius Krasicki (1735–1801) gelangten einige Titel in die Bibliothek des ermländischen Domkapitels in Frauenburg. Anzumerken ist auch, daß der zuletzt genannte Bischof eine gewisse Anzahl von Büchern des Dantiscus

und des Humanismus aus dem Briefwechsel des Johannes Dantiscus. In: ZGAE 9 (1891) S. 471–572. I. COLLIN, Johannes och Olaus Magnus i Uppsala Universitetsbibliotek förvarade till Johannes Dantiscus. Uppsala 1910. H. DE VOCHT, John Dantiscus and his netherlandish friends as revealed by their correspondence 1522–1546. Louvain 1961. Españoles y polacos en la Corte de Carlos V. Cartas del embajador Juan Dantisco. Hrsg. von A. FONTÁN und J. AXER. Madrid 1994. Ein Generalindex der reichen Korrespondenz des Johannes Dantiscus (schätzungsweise 20000 Briefe) wird seit 1988 vom Institut für Klassische Philologie in Warschau unter der Leitung von Prof. Dr. hab. Jerzy Axer vorbereitet, vgl. Tradycje antyczne w kulturze europejskiej (ESEJE I STUDIA OŚRODKA BADAŃ NAD TRADYCYJĄ ANTYCZNĄ W POLSCE I W EUROPIE ŚRÓDKOWO-WSCHODNIEJ UNIWERSYTETU WARSZAWSKIEGO, Bd. 1). Warszawa 1995, S. 102f., 153.

9 L. HAJDUKIEWICZ, Księgozbiór i zainteresowania bibliofilskie Piotra Tomickiego na tle jego działalności kulturalnej. Wrocław 1961, S. 140f. WYCZAŃSKI (wie Anm. 1), S. 112f.

10 BRACHVOGEL (wie Anm. 4), S. 293.

mitnahm, als er das Ermland verließ. Sie wurden zusammen mit der Bibliothek Krasickis im Jahre 1810 als Depositum dem Warschauer Lyzeum übergeben und fanden sich später in der Universitätsbibliothek in Warschau wieder¹¹.

Der größte Teil der Bücher des Johannes Dantiscus ist jedoch während der schwedischen Kriege im 17. Jahrhundert und weitere Anfang des folgenden Jahrhunderts abhanden gekommen. Es ist bekannt, daß der schwedische König Karl XII. während des Nordischen Krieges in den Jahren 1703–1704 im Heilsberger Schloß residierte und die wertvollsten Bücher der ermländischen Bischöfe entweder persönlich mitnahm oder an seine Beamten verteilte. Unter anderem wurde damals Olaf Hermelin beschenkt, wobei seine Sammlungen, die der Universität in Åbo (Turku) übergeben worden waren, bei einem Bibliotheksbrand im Jahre 1827 vernichtet wurden. Auch die bereits früher nach Schweden verschleppten Bücher des Dantiscus verbrannten teilweise im Schloß von Stockholm im Jahre 1697 oder teilten das Schicksal vieler anderer in Preußen geraubter Sammlungen. Die einzelnen Exemplare wanderten in den skandinavischen Ländern durch viele private Büchersammlungen oder öffentliche Bibliotheken, und ihr Weg ist heute sehr schwer zu rekonstruieren. Erhalten geblieben sind dagegen die meisten in Braunsberg im Jahre 1626 konfiszierten Bücher, die im darauffolgenden Jahr in die Universitätsbibliothek in Uppsala gebracht wurden¹².

Die jahrelange Suche der Verfasserin nach ermländischen Büchern in vielen europäischen Bibliotheken war insofern erfolgreich, als 110 Titel identifiziert werden konnten, die einst Bischof Dantiscus gehörten. Leider versah dieser seine Bücher nur selten mit seiner Unterschrift, er hinterließ auch keine Spuren seiner Lektüre. Das Fehlen jeglicher Randnotizen beweist aber noch gar nicht, daß Dantiscus seine Bücher nicht gelesen hat. Im Gegenteil, es ist anzunehmen, daß er sie zu allzusehr schonte und es deshalb vermied, eigene Notizen darin zu hinterlassen. Ebenso selten finden wir in den einst Dantiscus gehörenden Exemplaren Schenkungseintragungen oder Eigentumsangaben der späteren Besitzer. Praktisch fast der einzige Hinweis auf die Provenienz sind also seine *Exlibris* sowie die mit dem *Superexlibris* des ermländischen Bischofs geschmückten Einbände.

Die größte Anzahl der erhalten gebliebenen Schriften aus der früheren Büchersammlung von Dantiscus ruht gegenwärtig in der Universitätsbibliothek in Uppsala (30), in der Bibliothek des Priesterseminars in Allenstein (18) sowie in Warschau: in der Nationalbibliothek (3), in der Bibliothek des Priesterseminars (3), in der Universitätsbibliothek (7) und in der Öffentlichen Bi-

11 Vgl. u. a. O. WALDE, Neue bücher- und bibliotheksgeschichtliche Forschungen in deutschen Bibliotheken. In: NORDISK TIDSKRIFT FÖR BOK- OCH BIBLIOTEKSVÄSEN 29 (1942) S. 220. W. SŁODKOWSKI, Dzieje biblioteki Krasickiego w świetle odnalezionych dokumentów. In: PAMIĘTNIK LITERACKI 60 (1969), H. 3, S. 211–219.

12 Das wichtigste Werk über den Bücherraub der Schweden im Ermland ist zweifellos die Arbeit von O. WALDE, Storhetstidens litterära krigsbyten. En kulturhistorisk- bibliografisk studie. Bd. 1–2. Uppsala-Stockholm 1916–1920. Vgl. auch T. BORAWSKA, Dawne książki warmińskie w zbiorach bibliotek europejskich. In: W kręgu stanowych i kulturalnych przeobrażeń Europy Północnej w XIX–XVIII w. Toruń 1988, S. 179–205 (und die dort angegebene Literatur).

bliothek der Hauptstadt Warschau (3)¹³. Unlängst ist ein ehemals Dantiscus gehörender Sammelband (7 Arbeiten) in den Beständen der Bibliothek der Polnischen Akademie der Wissenschaften in Kórnik gefunden worden¹⁴. Einzelne Bände aus seiner Bibliothek sind auch in der Jagiellonischen Bibliothek in Krakau¹⁵ wie in der Universitätsbibliothek in Greifswald, in der Königlichen Bibliothek in Stockholm sowie in der Stifts- und Landsbibliothek in Skara und in der Stadtbibliothek in Vasteras zu finden.

Eine vorläufige Analyse der erhaltenen Büchersammlung bestätigt das große Interesse des Eigentümers an typisch weltlichen Arbeiten (über 50%), darunter sogar 17, die das römische Recht (mit dem *Codex Justinianus* an der Spitze) sowie das Landesrecht (den *Sachsenspiegel* oder die *Decreta et Constitutiones* des Petrikauer Sejms aus dem Jahre 1538) betrafen. Darüber hinaus befanden sich in der Bibliothek juristische Abhandlungen und Ratgeber aus der Zeit des Dantiscus, z. B. von Christophorus Brechterus, Andreas Perneder, Bernardus Rutilus oder Fridericus Schenck. Eine nahezu gleiche Anzahl von Büchern war der Geschichte und Geographie antiker Länder (Cäsar, Appianus, Pomponius Mela) sowie des mittelalterlichen Europas gewidmet, insbesondere der Vergangenheit Deutschlands, Englands, der skandinavischen Länder, Italiens, Spaniens und Polens (Agatius, Flavius Blondus, Jacobus Bracellus, Philipp Kallimach, Leonardo Bruni, Otto Phrisigenis, Widukind von Corvey, Plydorus Vergilius). Sein langjähriger Aufenthalt in Spanien und die persönliche Bekanntschaft mit Hernando Cortez verstärkten das Interesse des Dantiscus an der Neuen Welt, und deshalb fanden sich in seiner Bibliothek auch Werke über geographische Entdeckungen (Petrus Martyr Anglerius, Angelus Andreas Resendius). Unter den von Dantiscus gesammelten Büchern fehlten auch nicht medizinische und astronomische Schriften. Sicher war er auch Eigentümer des Epoche machenden Werkes von Nicolaus Copernicus *De revolutionibus*, zumal er dessen Namen selbst in fast ganz Europa rühmte. Ebenfalls kann angenommen werden, daß Dantiscus alle wichtigeren Publikationen der mit ihm befreundeten Gelehrten und Literaten besaß, also sowohl die *Utopia* des Thomas Morus, den er in England besuchte, als auch jedes noch so kleine Gelegenheitswerk anderer ihm nahestehender Autoren, z. B. des Andreas Krzycki. Die zwei erhaltenen Exemplare der Schriften des Erasmus von Rotterdam, der *Colloquia familiaria* und der *Querela pacis* – abgesehen von seinen Übersetzungen und Kommentaren zum *Neuen Testament* sowie zu den Werken der Kirchenväter) – bestätigen, daß der größte Teil der Arbeiten dieses Humanisten, die so sorgfältig von Dantiscus gesammelt wurden, verloren

13 Vgl. J. ADAMCZYK, Stare druki w Bibliotece Publicznej M. St. Warszawy. In: Z dziejów książki i bibliotek w Warszawie. Hrsg. von J. TAZBIR. Warszawa 1961, S. 761. Die Bücher des Johannes Dantiscus in den übrigen Warschauer Bibliotheken behandelt M. MEJOR, Die Reste der Heilsberger Bibliothek des Johannes Dantiscus in den Sammlungen der Warschauer Bibliotheken. In: Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte. 1999, S. 133–140.

14 Z. NOWAK, Superexlibris Dantyszka w zbiorach Biblioteki Kórneckiej. In: PAMIĘTNIK BIBLIOTEKI KÓRNECKIEJ 23 (1993) S. 159–162.

15 MEJOR (wie Anm. 13), S. 139f.

gegangen sein muß. Erhalten blieben dagegen drei Schriften von Philipp Melanchthon wie auch Streitschriften von katholischen Autoren und von Reformationsanhängern, z. B. von Ulrich von Hutten, Albert Pio, Fürst Carpi, Luitholdus Varemundus. Insgesamt etwa 30 Exemplare aus der früheren Bibliothek des Dantiscus waren philosophischen und theologischen Fragen gewidmet (Albertus Magnus, Aristoteles, Thomas von Aquin, Johannes Chrysostomus, Petrus von Ravenna u. a.).

Es ist nicht möglich, hier alle von Dantiscus gelesenen und ihm bekannten Autoren zu nennen, aber aufgrund der vorhandenen Exemplare kann festgestellt werden, daß er in seiner Bibliothek Bücher gesammelt hat, die in den Jahren 1477–1545 gedruckt worden sind, die meisten Publikationen stammten jedoch aus den Jahren 1516–1519 und 1531–1541. Darunter überwogen lateinische Texte, deutsche hingegen waren selten, und die mehrsprachigen wie die *Biblia Polyglotta* und das *Psalterium* (1516) stellten Ausnahmen in der sprachlich ziemlich einheitlichen Bibliothek dar. Hinsichtlich der typographischen Provenienz überwogen bei den erhaltenen Büchern deutlich Basel (21) und Augsburg (16), ferner Venedig (8), Köln und Straßburg (je 7) sowie Paris (6), aus Krakau stammten dagegen nur drei Schriften. Die übrigen Zentren waren mit einzelnen Titeln vertreten.

Interessant ist, daß unter den erhalten gebliebenen Exemplaren die eigenen Werke von Dantiscus vollständig fehlen, ebenso auch Handschriften, darunter Landkarten und zahlreiche Abschriften von gedruckten Werken, die am Ort und angefertigt oder dem Bischof von anderen zugeschickt wurden¹⁶.

Alle hier gemachten Angaben haben natürlich ausschließlich den Charakter einer vorläufigen Information, und erst eine genaue Untersuchung der Korrespondenz von Dantiscus sowie ihm nahestehender Personen kann dazu beitragen, daß weitere Erkenntnisse über den Inhalt seiner Bibliothek gewonnen werden. Einzig und allein durch mühsame und zeitaufwendige Nachforschungen in den Magazinen einzelner Bibliotheken sowie unmittelbaren Kontakt mit Büchern in den Regalen könnte es möglich sein, daß weitere Exemplare aus der Büchersammlung des Dantiscus entdeckt werden, selbstverständlich nur, wenn die authentischen Einbände oder *Exlibris* des Eigentümers oder die Herkunft bezeugende Notizen auf den Buchseiten erhalten geblieben sind.

16 HIPLER, Beiträge (wie Anm. 8), S. 527. E. M. WERMTER, Herzog Albrecht von Preußen und die Bischöfe von Ermland (1525–1568). In: ZGAE 29 (1960) S. 240. L. A. BIRKENMAJER, *Stromata Copernicana*. Kraków 1924, S. 287f.

Biblioteka Jana Dantyszka. Próba rekonstrukcji

Streszczenie

Na obecnym etapie badań trudno jest ustalić nawet przybliżoną liczbę zgromadzonych przez Dantyszka książek. Największa liczba ocalałych druków z dawnego księgozbioru Dantyszka spoczywa obecnie w Bibliotece Uniwersyteckiej w Uppsali (30), Bibliotece Seminarium Duchownego w Olsztynie (18)

oraz w Warszawie (razem 16). Wstępna analiza zachowanego księgozbioru potwierdza duże zainteresowanie właściciela dla prac typowo świeckich (preszło 50%), a wśród nich aż 17 dotyczyło prawa rzymskiego oraz prawa krajowego. Niemal taka sama liczba książek poświęcona była historii i geografii krajów starożytnych oraz Europy średniowiecznej. Wieloletni pobyt w Hiszpanii i osobista znajomość z Kortezem spotęgowały zainteresowania Dantyszka Nowym Światem i stąd w jego bibliotece znalazły się także dzieła dotyczące odkryć geograficznych. Nie zabrakło także druków medycznych i astronomicznych. Dantyszek zgromadził w swojej bibliotece książki wydrukowane w latach 1477–1545, chociaż największa liczba publikacji pochodzi z lat 1516–1519 oraz 1531–1541.

Dopiero dokładne przeanalizowanie korespondencji Dantyszka oraz osób mu bliskich przyczynić może do dalszego wzbogacenia naszej wiedzy o zawartości jego biblioteki. W praktyce też jedynie żmudna i niezwykle czasochłonna kwerenda z ustawionymi na półkach książkami umożliwić może odkrycie dalszych egzemplarzy z księgozbioru Dantyszka, o ile oczywiście ocalała autentyczne oprawy lub ekslibrisy właściciela bądź notatki proveniencyjne na kartach książek.

Tłumaczenie Eligiusz Janus

The Library of Johannes Dantiscus. Attempt at a Reconstruction

Summary

Among those books of Warmian provenance so far found by this writer in many European libraries 110 could be identified as having once belonged to Bishop Dantiscus. The largest number of extant writings from Dantiscus' former collection of books is to be found at present in libraries in Uppsala (30), in Allenstein (18) as well as in Warsaw (16 altogether). A tentative analysis of the extant collection confirms the great interest of the owner in typically secular works (over 50%), among which are 17 dealing with Roman Law and domestic law. Almost as many were devoted to the history and geography of ancient lands as well as of Medieval Europe. His many years' residence in Spain and his personal acquaintance with Cortez strengthened Dantiscus' interest in the New World and, thus, there were in his library works on geographical discoveries. Also to be found were medical and astronomical writings. The books in his library were printed from 1477 to 1545, most date from 1516 to 1519 and 1531 to 1541.

Only an intensive examination of Dantiscus' correspondence and that of persons close to him can contribute to further knowledge an the contents of his library. Nothing but painstaking and time-consuming research in the depots of individual libraries as well as direct contact with the books an the library shelves might allow us to discover further copies from Dantiscus' library. This will obviously only be established if the authentic binding, the Ex Libris of the owner or notes on the pages proving their provenance remain extant.

Translated by Sylvia H. Parker

Quellen zur Geschichte der Stadt Allenstein im 16.–18. Jahrhundert

Von Stefan Hartmann

Der vorliegende Beitrag beruht auf Quellen zur Geschichte Allensteins im 16. bis 18. Jahrhundert in der Abteilung 31 *Ermland* des Königsberger Etatsministeriums im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz zu Berlin. Dabei handelt es sich um die unter der Signatur EM 31 a 2, Nr. 1–93, verwahrten Archivalien. Manche dieser Quellen sind – allerdings zumeist auszugswise und häufiger mit Lesefehlern – in den von Hugo Bonk herausgegebenen Urkunden- und Aktenbänden zur Geschichte der Stadt Allenstein publiziert worden. Diese Bände werden jeweils einzeln zitiert werden. Zum besseren Verständnis der fragmentarischen Überlieferung im Etatsministerium ist ein kurzer Überblick über die Geschichte Allensteins sinnvoll.

Die Stadt (*nova civitas*) war schon 1348 vorhanden. Sie entwickelte sich im Schutz einer Burg des ermländischen Domkapitels, das am 31. Oktober 1353 der neuen Siedlung eine Handfeste verlieh. Die eigentliche Gründung wurde dem Lokator Johannes von Leysen zu Kulmer Recht übertragen, der zahlreiche Privilegien wie z. B. 14 Freijahre erhielt. Wie anderen ermländischen Städten wurde Allenstein ein Landgebiet zugewiesen, von dem der zehnte Teil für den Lokator, eine bestimmte Hufenzahl für den Pfarrer und das Gemeindeland zur gemeinsamen Benutzung für die Bürger zinsfrei waren. Bis 1772 unterstand die Stadt dem Domkapitel in Frauenburg, das über ein Drittel der Fläche des Bistums Ermland verfügte und die Herrschaft durch einen im Allensteiner Schloß residierenden Landpropst/Administrator ausübte. Der berühmteste von ihnen war Nikolaus Copernicus, der dieses Amt 1516–1519, 1521 und 1524 innehatte. Wie andernorts im Ermland prägten zunächst in Allenstein deutsche Siedler, vor allem aus Schlesien, das Stadtbild. Im 15. und besonders im 16. Jahrhundert kam es zu einer zweiten Kolonisationswelle, die zum großen Teil von Zuwanderern aus dem polnischen Herzogtum Masowien bestimmt wurde. Allenstein wie die anderen ermländischen Städte wurde davon weniger betroffen und bewahrte weitgehend seinen deutschen Charakter. Das zeigte sich besonders bei der Oberschicht, während Polen in den unteren Volksschichten stärker vertreten waren. Dafür ist die in polnischer Sprache abgefaßte Büdner-Willkür ein Beispiel, die die sich zunächst nur auf die Vollbürger, d. h. die Hauseigentümer, beziehende Stadtwillkür von 1568 ergänzte. Nicht mit der Realität stimmt die Bemerkung Andrzej Wakars überein, im 16. Jahrhundert hätten die Polen angefangen, den Ton des gesellschaftlichen Lebens in Allenstein anzugeben¹. Wichtiger als nationale Unterschiede war in der Frühen Neuzeit die Zugehörigkeit des Ermlands zum Katholizismus und damit die konfessionelle Trennung vom protestantischen Herzogtum Preußen.

1 A. WAKAR, Olsztyn. Bd. 1. Olsztyn 1971, S. 86.

Vor 1772 war der Garnhandel der wichtigste Erwerbszweig der Stadt, die von mehreren Landstraßen berührt wurde. An ihrer Spitze standen zwei Bürgermeister und vier Ratsherren, von denen keine *Literati* waren, die über akademische Bildung verfügten.

Beim Übergang an Preußen kamen dem präsidierenden Bürgermeister an Sporteln ein Bürgermeister- und Ratsplatz zu 15 Scheffeln Aussaat, eine Wiese zu einem Fuder Heu, ein Geköchgarten und zwei Viertel Holz zu. Auch die anderen Ratsmitglieder hatten ihre Einkünfte und Sporteln, wobei nach der Aufstellung von 1772 der Stadtnotar Martin Rogalli mit Bezügen von jährlich 150 Gulden und einer Wiese von drei Fudern Heu, einem Küchengarten, zwei Äckern und einem kleinen Platz zum Säen am besten ausgestattet war. Die Bürgermeister sollten *e gremio magistratus* und die Ratsherren aus dem Schöffenstuhl gewählt werden, was indes vom Frauenburger Domkapitel und seinem bevollmächtigten Administrator zumeist nicht eingehalten wurde². Für die Verwaltungsmaßnahmen der preußischen Administration wurde das „Reglement für die Magistrate der Königl. Westpreußischen Städte außer Elbing“ vom 13. September 1773 verbindlich, das die Aufsicht über alle die Stadt angehenden Sachen dem neu geschaffenen „Vereinigten Magistrat“ übertrug.

Wie andere ermländische Städte war Allenstein planmäßig angelegt worden. In der Mitte der ovalen Grundfläche befand sich der rechteckige Marktplatz, auf dem das Rathaus stand. Die Stadtmauern brannten 1622 ab, wurden wieder aufgebaut und in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zum größten Teil abgetragen. Die im 15. Jahrhundert vollendete Stadtpfarrkirche St. Jacobus stellt „eine der bedeutsamsten Leistungen des Backsteinbaues im östlichen Deutschland“ dar. Weitere sakrale Gebäude waren die 1630 erbaute Kreuzkirche in der Vorstadt hinter dem Hohen Tor, die St. Johannis- und die Jerusalemkapelle vor der Stadt sowie die 1807 aufgehobene St. Annenkapelle auf dem Schloß. Zum Landgebiet der Stadt gehörte das 1709 infolge der Pest eingegangene Dorf Senditten. Nach dem Übergang an Preußen gehörte Allenstein bis 1806 zum Kreis Heilsberg und wurde 1818 Sitz des Landrats des Kreises Allenstein. 1905 wurde die Stadt Mittelpunkt des neugebildeten Regierungsbezirkes Allenstein und bildete 1910 einen eigenen Stadtkreis³.

Für die topographische Lage und die innerstädtischen Verhältnisse Allensteins zu Beginn der preußischen Herrschaft ist ein Bericht des dortigen

2 Vgl. A. KOLBERG, Zur Verfassung Ermlands beim Übergang unter die preußische Herrschaft im Jahre 1772. In: ZGAE 10 (1894) S. 71–73.

3 Zur Geschichte Allensteins vgl. FREDERICHs, Allenstein (Stadtkreis). In: Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte. Hrsg. v. E. KEYSER. Bd. 1: Nordostdeutschland. Stuttgart-Berlin 1939, S. 22f. H. BONK, Geschichte der Stadt Allenstein. Bd. 1: Beiträge zur Geschichte Allensteins. Festschrift zur Feier des 550jährigen Stadtjubiläums am 31. Oktober 1903. Allenstein 1903. F. HIPLER, Chronik der Stadt Allenstein. In: ZGAE 12 (1899) S. 567–600. A. WAKAR, B. WOLSKI, Sześć wieków Olsztyna. Olsztyn 1956. WAKAR, Olsztyn (wie Anm. 1). C. WÜNSCH, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Allenstein. Königsberg 1933.

Magistrats vom 22. Januar 1783 aufschlußreich, der sich vor 1945 im Depositum Allenstein des Königsberger Staatsarchivs befand⁴. Er bezeichnet Allenstein, auf Polnisch Olsztyn, als eine königliche Immediat-Stadt im Bistum Ermland in Westpreußen, die früher zum Frauenburger Domkapitel gehört hat. Sie liegt dicht am Fluß Alle, an dessen anderer Seite sich die Nieder-Vorstadt befindet. „Die Stadt ist ein kleiner, ziemlich volkreicher und zur Handlung wohl gelegener Ort, 12 Meilen von Braunsberg, 12 von Elbing, 15 von Königsberg, 24 von Warschau und Danzig entfernt, in einer mittelmäßig fruchtbaren, jedoch aber bergigen Gegend. Die Stadt selbst ist klein und hat nur 222 Feuer-Stellen, welche außer der Guarnison über 1500 Seelen enthalten. Sie ist ringsum mit Mauren umgeben und hat 3 Thöre, nämlich das sogenannte Ober-Thor, das Nieder-Thor und das Mühlen-Thor wie auch eine Wasserpforte, welche sämtlich ehemals mit Zug-Brücken versehen gewesen [sind]. Die Häuser darinnen sind größtentheils von Fach-Werk erbauet. Die Einwohner der Stadt sind fast alle sowie auch der gesamte Magistrat Römisch-Catholischer Religion. Außer der Guarnison, worunter auch viele catholisch, und denen Accise-Officianten befinden sich nur zur Zeit 5 Bürger, welche der Evangelisch-Lutherischen Religion zugethan sind. In Ansehung der Sprache sind die Einwohner theils Deutsche, größtentheils aber Polen.“

Unter der Signatur EM 31 a 2, Nr. 1–44, liegen Akten ermländischer Provenienz vor, die Einblick in die inneren und äußeren Verhältnisse Allensteins vor seinem Übergang an Preußen geben. Das älteste Dokument behandelt einen Streit des in Königsberg-Roßgarten ansässigen Glasers Jost Lewer mit dem Allensteiner Bürger Baltzer Stapun aus dem Jahr 1541, in den auch der damalige auf dem Schloß residierende Landpropst Achatius von der Trenck⁵ eingriff. Der von seinem Widersacher des Diebstahls bezichtigte Lewer war in das Schloßgefängnis geworfen und vom Landpropst unter dem Vorbehalt, dessen Gemach in Frauenburg „beglasen“ zu wollen, daraus entlassen worden. Als sich Lewers Unschuld nach der Ergreifung des wirklichen Täters herausstellte, erhielt er von Achatius ein Zeugnis, das seine Unschuld belegte⁶. Das folgende Dokument – dabei handelt es sich um eine Schuldforderung der Anna, Witwe Ernst Schubarts, aus Hirschberg an den Allensteiner Bürger Jacob Hemmich – deutet auf Beziehungen zu Schlesien hin. Anna hatte sich in ihrem Anliegen nicht direkt an den Allensteiner Magistrat gewandt, sondern ihren Bruder Balthasar Gans⁷, der als Sekretär und Geheimschreiber einen gewissen Einfluß am Königsberger Hof ausübte, um Hilfe gebeten⁸. Die zahlreichen Belege über Nachlaß- und Erbstreitigkeiten – u. a. das Gesuch des Schlachters Michel Kuntze um Un-

4 Vgl. H. BONK, Geschichte der Stadt Allenstein. Bd. 3: Urkundenbuch zur Geschichte Allensteins. T. 1: Allgemeine Urkunden bis 1815. Allenstein 1912, S. 598–601.

5 Zu Achatius von der Trenck († 1551) vgl. ALTPREUSSISCHE BIOGRAPHIE [APB]. Bd. 2. Marburg 1967, S. 740–741.

6 EM 31 a 2, Nr. 1.

7 Zu Balthasar Gans († 1550) vgl. APB. Bd. 1. Marburg 1963, S. 204. Vielleicht deutet das auf seine mögliche Herkunft aus Schlesien hin.

8 EM 31 a 2, Nr. 2, 7. 7. 1550.

terstützung seines Anspruchs auf den Nachlaß seiner in Allenstein verstorbenen Schwiegermutter⁹ – lassen enge personelle Beziehungen des Ermlands zum Herzogtum Preußen selbst im Zeitalter der erstarkenden Gegenreformation erkennen. Von sozial- und kulturgeschichtlicher Bedeutung sind eine Supplik des Allensteiner Kupferschmieds Daniel Schimmelpfennig an das Frauenburger Domkapitel, die üble Nachrede gegen seine Frau wegen Ehebruchs mit dem Pfarrer zu verbieten¹⁰, und die Bitte des Schmieds Paul Lorentz aus Ölsnitz im Vogtland um Beihilfe für eine Reise nach Allenstein, wo eine gute Augenärztin wohne, um seine fast blinde Frau zu heilen¹¹. Wie Lorentz im einzelnen ausführte, war seine Frau vor eineinhalb Jahren erblindet und hatte vor 30 Wochen ein gleichfalls blindes Kind geboren. Gegenüber den Königsberger Oberräten bezog er sich auf seinen Vetter Oswald Müller, der dem Vater Herzog Albrechts, Markgraf Friedrich V. zu Ansbach und Bayreuth¹², 20 Jahre als Trabant gedient hatte und sich jetzt als Wachtmeister auf dem fürstlichen Schloß Memel befand. Auf sein Gesuch wurde ihm ein Scheffel Korn (ca. 55 l) bewilligt, wovon er und seine Familie eine gewisse Zeit subsistieren konnten.

Breit ist in den hier betrachteten Akten der Abteilung *Ermland* ein Prozeß dokumentiert, in dem nach längerer Dauer im März 1575 ein Urteil gefällt wurde¹³. Das lateinische Verhandlungsprotokoll beginnt mit der Aussage des Allensteiner Burggrafen Eustachius Ludwig von der Demuth¹⁴, der Waldwärter Johann Schlung habe sein der Tochter des Allensteiner Bürgers Michael Box gegebenes Eheversprechen nicht eingehalten, worauf er vom Administrator Jakob Zimmermann¹⁵ auf das Schloß zitiert und wegen seines Verhaltens mit einer Geldstrafe bedroht worden sei. Erst als er in Haft genommen wurde, versprach er die Jungfrau zu heiraten.

Besonders übel wurde Schlung genommen, daß er erklärt hatte, eine Trauung sei nicht nötig, da sie ja vor Gott schon Ehegatten seien. Trotz geschickter Verteidigung Schlungs fiel das am 8. März 1575 gefällte Urteil zu seinen Ungunsten aus. Er mußte sich binnen drei Monaten zur kirchlichen Trauung

9 EM 31 a 2, Nr. 10. Eine Fürschrift an den Magistrat zu Allenstein wurde ihm am 20. 2. 1572 von den Königsberger Oberräten erteilt.

10 EM 31 a 2, Nr. 8, ca. 1570.

11 EM 31 a 2, Nr. 11, 7. 1. 1573.

12 Zu Markgraf Friedrich V. (1460–1536) vgl. W. HUBATSCH, Albrecht von Brandenburg-Ansbach. Deutschordens-Hochmeister und Herzog in Preußen. Heidelberg 1960, S. 14 ff.

13 EM 31 a 2, Nr. 13. Der Prozeß fand 1574/75 statt und wurde durch das Urteil vom 8. 3. 1575 abgeschlossen. Vgl. H. BONK, Urkundenbuch zur Geschichte Allensteins, Bd. 3, T. 1: Schloß und Domkapitel (Geschichte der Stadt Allenstein, Urkundenbuch III). Allenstein 1926, S. 135–156.

14 Er korrespondierte nach dem Tod Herzog Albrechts häufiger mit den Regenten des Herzogtums Preußen. Vgl. St. HARTMANN (Bearb.), Die Herzöge Albrecht Friedrich und Georg Friedrich von Preußen und das Bistum Ermland (1568–1618). (VERÖFFENTLICHUNGEN AUS DEN ARCHIVEN PREUSSISCHER KULTURBESITZ, Bd. 39). Köln – Weimar – Wien 1994, Nrn. 1923, 1935, 1936, 2195, 2198.

15 Jakob Zimmermann war von 1570–1576 Administrator des Frauenburger Domkapitels in Allenstein.

mit Anna Box bereit erklären und anderenfalls die Strafe der Zensur, d. h. Exkommunikation und Bann, in Kauf nehmen.

Von wirtschafts- und verwaltungsgeschichtlichem Interesse sind die Hausordnung für das Schloß Allenstein (1563), die Inventare des Schlosses und der Vorwerke von Allenstein (1564), die Visitation und Rechnungslegung des Kammeramts Allenstein (1576) sowie Akzise- und Schoßrechnungen dieses Gebiets (1578), die im erwähnten Werk von Bonk abgedruckt sind. Die Hausordnung von 1563¹⁶ enthält genaue Instruktionen für den Scheffer, Burggrafen, Keiper (Fischmeister), Waldknecht und das Hofgesinde, die dem Landpropst unterstellt waren. Der Scheffer hatte die Aufsicht über die Söller (oberes Stockwerk eines Hauses), die Speise-, Speck- und Salzkammer, die Küche, den Keller, das Brau- und Backhaus und das dort tätige Personal. Außerdem sollte er den Bier- und Fischverbrauch überwachen, wobei letzterer auf einem besonderen Kerbstock markiert wurde. Der Burggraf übte die niedere Gerichtsbarkeit aus, während für peinliche und Halssachen der Landpropst zuständig war. Der Keiper überwachte die Fischerei und kontrollierte den Fischvorrat im Hütেকasten, der Waldknecht den Waldbestand und die Teerbrennerei.

Das bruchstückhaft überlieferte Schloßinventar von 1564¹⁷ gibt Einblick in die Ausstattung der Schloßräume, Mühlen und Vorwerke mit Mobiliar und Gerätschaften. So befanden sich in der neben dem Gemach des Burggrafen liegenden Domherrenkammer ein Holzbett, ein Tisch, eine große Platte zum Auftragen der Speisen, drei Unterbetten und ein Kopfkissen, also eine nach heutiger Vorstellung ziemlich spartanische Einrichtung. In der Speisekammer wurden u. a. ein Fleischbeil, eine Kette von der Zugbrücke, eine Eisenschaukel, eine Hobelbohle, fünf eiserne Fässer und ein eiserner Kran registriert. In der Küche befanden sich ein großer Kessel in einem Umfang von sieben Eimern¹⁸, sechs Fischkessel, ein kleiner Kessel, ein Dreifuß, sechs große und vier kleine Schaufeln, zwei Hackmesser, drei Brotspieße, drei Kellen und ein Reibeisen. Aufschlußreich ist der Hinweis, daß in dem zum Schloß gehörenden Hof Schönberg zwei Stenzen (Stuten) von den Wölfen gefressen worden waren.

Die Visitation des Allensteiner Landgebietes von 1576 gibt einen Überblick über die Beschaffenheit und wichtige Vorfälle in diesem Gebiet zur Zeit des Administrators Samson von Worein¹⁹.

Erörtert werden u. a. Kaufverträge, Erbschaftsstreitigkeiten, Holz- und Waldfrevel, Verstöße gegen die Bestimmungen der Landesordnung, Verpflichtungen der Bauern zu Hand- und Spanndiensten, Klagen über die Ungleichheit der Hufen, Fischereigerechtigkeiten und Grenzstreitigkeiten. Neben Allenstein werden die Dörfer bzw. Höfe Balinsky (Ballingen?), Hantkendorf, Schönbrück, Schönfelde, Schilling, Hermersdorf (Hermsdorf), Kalborn (Kalborn),

16 EM 31 a 2, Nr. 4. Vgl. BONK (wie Anm. 13), S. 115–128.

17 EM 31 a 2, Nr. 3. Vgl. BONK (wie Anm. 13), S. 129–131.

18 1 Eimer = 68,7 l.

19 Er war 1576 Administrator des Domkapitels in Allenstein. EM 31 a 2, Nr. 15. Vgl. BONK (wie Anm. 4), S. 275–286.

Kellersky (Kellaren), Scaibott (Skaibotten), Trinkus (Trinkhaus), Peitun, Pe-trick, Purden, Braunswalde, Krantzow (Kranz), Stenkin (Stenkienen), Jonken-dorff (Johnkendorf), Bergfriede, Spiegelberg und Piskam (Piestkeim) erwähnt. Für die Stadt Allenstein nennt der obige Visitationsrezeß die Bestrafung zweier Ehebrecher mit Gefängnis und ihre spätere Begnadigung, die Bitte des Magistrats um Regulierung der Kirchenfuhren, Gesuche wegen der Steuer und des Brauwesens, Vormundschaftssachen und die Bestimmung, daß bei allgemeinen Bekanntmachungen die Bürger nicht mehr auf das Rathaus zi- tiert, sondern jene vom Fenster des Rathauses aus verlesen werden sollen.

Die in EM 31 a 2 überlieferten Akzise- und Schoßregister von 1578²⁰ ver- zeichnen Steuereinkünfte in Höhe von 771 Mark aus Allenstein und von 327 Mark aus dem Landgebiet. Umherstreifendes Gesindel und Priester und Adlige erscheinen als besondere Kategorien in der Aufstellung, wobei die Bemessung der Akzise im einzelnen nicht nachweisbar ist. Die Erträge aus der Akzise sollten dem Thesaurus des polnischen Königs Stefan Bathory zu- fließen, der diese Gelder zur Führung seines Krieges gegen die Danziger benötigte. Auf die damalige schlechte Finanzlage des Frauenburger Dom- kapitels deutet der Umstand hin, daß es die restierenden 1021 Mark – insge- samt waren 2565 aus den Kammerämtern Allenstein, Mehlsack und Frauen- burg aufzubringen – von verschiedenen Personen als Anleihe gegen die Zahlung von Zinsen aufnehmen mußte. Dem Schoßregister von 1578 ist zu entnehmen, daß für eine freie Hufe drei Groschen, für eine besetzte Hufe fünf, von einem Erbgärtner zwei und von einem Zinsgärtner ein Groschen zu entrichten waren. Im Allensteiner Landgebiet lagen Dietrichswalde mit 68, Bertung mit 67, Johnkendorf mit 66 und Thomsdorf mit 65 zinsbaren Hu- fen an der Spitze. Über die wenigsten Hufen verfügten Reussen (11 1/3), Leuschen (11), Hermsdorf (9) und Woppen (5).

Von wirtschafts- und sozialgeschichtlichem Interesse ist ein Bericht des Al- lensteiner Magistrats an das Domkapitel, der die Absage des angekündigten Wintermarktes wegen der damals herrschenden Pest zum Inhalt hat²¹. Auf den Rat des Landpropstes²² hatten die Allensteiner ihre Stadt mit Wachen umgeben und die Braunsberger trotz der von ihnen vorgewiesenen Beschei- nigungen, daß ihre Häuser pestfrei seien, nicht eingelassen. Sie verwiesen dabei auf ein entsprechendes Verbot des kürzlich verstorbenen Bischofs Stanislaus Hosius²³. Ohne vom Rattenfloh als Überträger der Seuche etwas zu wissen, kamen sie der Wahrheit ziemlich nahe, indem sie erklärten, auf derartige Bescheinigungen sei nichts zu geben, müsse man doch besorgen, daß es mancher in den Kleidern und im Geld habe, weil man es weder se- hen noch fühlen könne und so durch ein Kleines die ganze Stadt, das Ge- biet und selbst das Schloß verpestet werde.

In das Ende des 16. Jahrhunderts fällt auch eine vom Domkapitel angeord- nete Überprüfung der Maße und Gewichte, wobei zunächst im Beisein des

20 EM 31 a 2, Nrn. 16, 17. BONK (wie Anm. 4), S. 286–289.

21 EM 31 a 2, Nr. 18, 9. 12. 1579. BONK (wie Anm. 4), S. 295–301.

22 Es handelt sich um Heinrich Semplowski, Landpropst von 1577–1587.

23 Ermländischer Bischof und Kardinal 1551–1579.

Burggrafen, je eines Vertreters der Landschaft und der Stadt sowie einiger Wartenburger Ratsherren ein Vergleich zwischen dem in Allenstein und Wartenburg gültigen Stein und Pfund stattfand, der eine Übereinstimmung dieser Gewichte bis auf das geringste Gran erbrachte. Ein ähnliches Ergebnis ergab die spätere Überprüfung des in beiden Städten geltenden Schefelmaßes. Weil Abweichungen in der Zukunft möglich waren, war jeder zur Einlegung von Beschwerden über unrichtige Maße und Gewichte beim Kapitelsadministrator berechtigt²⁴.

Daß die nachbarschaftlichen Beziehungen zwischen dem Ermland und dem Herzogtum Preußen gelegentlich durch Grenzstreitigkeiten und damit verbundene gewaltsame Übergriffe auf die andere Seite verbunden waren, belegt ein Schreiben des Domkapitels an die Königsberger Oberräte vom 20. Juli 1597²⁵. Die Domherren beschwerten sich über das Eindringen Ortelsburgischer Waldknechte in das Allensteiner Landgebiet „mit gewapneter handt“, wo sie in Gillau die Einwohner „mit loßbröllung etzlicher bösen“ davongejagt und allerlei Getreide durch mitgeführte Bauern hätten abhauen und auf bereitgestellte Wagen laden lassen. Wegen erneuter Exzesse der Ortelsburger sah sich das Kapitel zum abermaligen Appell an die Oberräte veranlaßt, derartige Gewalttaten künftig zu verhüten, und stellte andernfalls eine Beschwerde an den König von Polen²⁶, der ihr beider Herr sei – die Domherren bezogen sich hier auf die polnische Lehnsherrschaft über das Herzogtum Preußen – in Aussicht.

Lucas David und Allenstein

Von dem 1503, also vor fast 500 Jahren in Allenstein geborenen preußischen Chronisten Lucas David – er kehrte nach dem Studium in Leipzig in das Preußenland zurück, wurde Kanzler des Kulmer Bischofs Tiedemann Giese (1538–1549) und trat danach in den Dienst Herzog Albrechts, wo er Material für seine allerdings nur bis 1410 führende preußische Chronik sammelte²⁷ – liegt in der Abteilung *Ermland* ein Bericht über die Herkunft und den Zweck des Knolleisenschen Stipendiums vor²⁸. Der 1513 verstorbene Johann Knolleisen²⁹, Professor in Leipzig und Domherr zu Merseburg, hatte in seinem Testament ein jährliches Stipendium von 30 Gulden für zwei Studenten aus Allenstein oder der Diözese Ermland gestiftet, deren Kollatur (Besetzungsrecht) den drei ältesten preußischen Magistern in Leipzig zustehen sollte. Nach Aussage des von David verfaßten Berichtes stammte Knolleisen auch aus Allenstein. Jenem war es zu verdanken, daß das Stipendium allmählich von 30 auf 50 Gulden erhöht wurde und jeder der beiden Stipendiaten 25 Gulden erhielt, wofür David die Genehmigung des ermländischen

24 EM 31 a 2, Nr. 24, 17. 6. 1587. BONK (wie Anm. 4), S. 311–313.

25 EM 31 a 2, Nr. 27, 20. 7. 1597. Regest bei BONK (wie Anm. 4), S. 323.

26 Damals Sigismund III. (1587–1632).

27 Vgl. APB. Bd. 1, S. 126.

28 EM 31 a 2, Nr. 3a. Der undatierte Brief von etwa 1561 ist abgedruckt bei BONK, Geschichte der Stadt Allenstein (wie Anm. 3), S. 73–78.

29 Ebd. S. 344.

Statthalters Eustachius von Knobelsdorff³⁰ einholte. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts kam es hinsichtlich der Verfügung über das Stipendium Davidianum zu erheblichen Kontroversen zwischen dem Allensteiner Rat und dem der Altstadt Königsberg, wobei Glaubensargumente – hier katholisch, dort lutherisch – eine entscheidende Rolle spielten. Im Dreißigjährigen und Schwedisch-polnischen Krieg gerieten diese Streitigkeiten zunächst in Vergessenheit. 1666 wurde das *ius conferendi* bezüglich des Stipendiums dem altstädtischen Magistrat übertragen, was auch mit dem protestantischen Charakter der Universität Leipzig zusammenhing.

Handwerker und Gewerke in Allenstein

In der Abteilung *Ermland* liegen einige Akten über Allensteiner Handwerker und Gewerke aus der Zeit um 1600 vor. Die Stadt erlebte damals eine längere Friedenszeit, die das Aufblühen von Handel und Wandel begünstigte und nur durch das wiederholte Auftreten der Pest und anderer Seuchen beeinträchtigt wurde.

So hatte sich die Stadt Allenstein 1572 wegen der grassierenden Seuche für ihre unterbliebene Teilnahme an der vom Frauenburger Domkapitel einberufenen Tagfahrt entschuldigt³¹. Daß es in diesen glücklicheren Jahren auch arme Handwerker gab, belegt das Hilfesuch des Böttchers Augustin Tyme an die Domherren und Prälaten in Frauenburg³². Darin verwies er auf die Krankheit und den Tod etlicher seiner Kinder, die er auf eigene Kosten nicht bestatten lassen konnte, weil der Pfarrer das ihm zustehende Begräbnisgeld verlangte. Ein loses Weib, das Tyme ein Vierteljahr in seiner Behausung beherbergt hatte, übergab ihm einen Scheffel Gerste vom Lande, aus dessen Verkauf er das Begräbnis seiner Kinder finanzierte. Der Böttcher geriet jedoch bald in Schwierigkeiten, als sich herausstellte, daß sie die Geliebte eines Maurers war, der im städtischen Auftrag den Turm neben Tymes Bude gedeckt, das darauf lagernde Korn eines Schotten aus Wartenburg³³ nach und nach entwendet und es scheffelweise durch besagtes Weib hatte verkaufen lassen.

Tymes Frau warf man wegen vermeintlichen Diebstahls ins Gefängnis, seine Bude wurde verkauft und aus dem Erlös dem Schotten die Gerste bezahlt. Darüber hinaus mußte er sein Handwerk niederlegen und beim ersten Sonnenschein mit seiner Frau Allenstein, das domkapitularische Gebiet und das ganze Bistum – das wird in der Vorlage genau unterschieden – verlassen.

Das Gesuch von Thomas Porwes und Christoff Siedler an das Domkapitel zeigt, welche Schwierigkeiten bei der Aufnahme in das Allensteiner Schuh-

30 Zu Eustachius von Knobelsdorff (1519–1571) vgl. APB. Bd. 1, S. 344. Zum Verhältnis Davids zu Knobelsdorff vgl. St. HARTMANN, Herzog Albrecht von Preußen und das Bistum Ermland (1550–1568) (VERÖFFENTLICHUNGEN AUS DEN ARCHIVEN PREUSSISCHER KULTURBESITZ, Bd. 37). Köln–Weimar–Wien 1993, Nrn. 1468, 1471.

31 EM 31 a 2, Nr. 9.

32 EM 31 a 2, Nr. 33. Regest bei BONK (wie Anm. 4), S. 411 f.

33 Schottische Kaufleute und Händler gab es damals häufiger im Ermland und ganzen Preußenland.

machergewerk bestanden³⁴. Sie beschwerten sich darin über die gesetzwidrige Handhabung der Zunftgesetze, die dem Gewerk der Schuster viel Spielraum für Manipulationen gebe. In Wirklichkeit handelte es sich um die vom Domkapitel verfügte Zulassung der beiden Antragsteller zum Gewerk, worin dieses eine Verletzung seiner Rolle sah. Die Petenten führten als Gegenbeweis sechs Fälle an, in denen die Schuhmacher selbst ihre Rolle gebrochen hatten. Sie verwiesen dabei auf alte Meister, die weder einen Geburts- noch einen Lehrbrief besaßen. Auch habe die Zunft in einem Fall nicht die vorgeschriebene Aufnahmegebühr erhoben. Nur neun Schuster verstünden ihr Handwerk. Das Gewerk betonte seinerseits den Willen, als „lößliche Fraternität und Bruderschaft“ im Einklang mit den landesüblichen Bräuchen unter der Herrschaft des Domkapitels zu leben. Es sprach diesem den Dank dafür aus, hinsichtlich der Privilegien mit den benachbarten Landstädten gleichgestellt zu sein. Ihre drängende Not erfordere indes die Genehmigung einiger weniger Artikel, z.B. den Nachweis der ehelichen Geburt von deutschen Eltern und die Zusammenfassung von Gerbern und Schuhmachern zu einem Gewerk.

Zu den einflußreichsten Gewerken in Allenstein gehörte das der Tuchmacher. Auch sie bemühten sich um Vermehrung ihrer Privilegien, die denen der Tuchmacher in den benachbarten Städten entsprechen sollten. Außerdem sollte den Landleuten verboten werden, unreine Wolle zum Markt zu bringen. Wichtig sei die Bestätigung des beigefügten Artikels, den Witwen und Töchtern verstorbener Meister für die Dauer ihrer Unverheiratung das Weiterbetreiben des Handwerks zu erlauben. Außerdem wurde die Einsetzung einer aus vier Meistern bestehenden Kommission angeregt, die jedes Vierteljahr das Tuch auf seine richtige Breite und Länge prüfen sollte³⁵.

Eine gleichfalls überlieferte Petition der Allensteiner Rade- und Schirrmacher – sie muß vor dem 18. August 1606 geschrieben sein, weil unter diesem Datum der Bescheid des Domkapitels erfolgte – hatte die Ausstellung einer neuen Gewerksrolle zum Gegenstand, weil die alte durch die Schuld eines ihrer Mitmeister verbrannt war. Die neue Rolle sei zur Subsistenz der wenigen Meister erforderlich, um den Vorkauf aus dem Herzogtum Preußen in die dem Domkapitel unterstehenden Dörfer zu unterbinden. Ohne Rolle herrsche keine Zucht, Ehrbar- und Einigkeit unter den Meistern und Gesellen. Viel weniger könne das Gewerk weiterhin auf seine Kosten vier Kerzen und ein Fenster in der Pfarrkirche unterhalten und jährlich die von ihm geforderten vier Räder mit den Achsen auf das Schloß liefern.

In Anbetracht der vernichteten Allensteiner Gewerksrolle bewilligte das Kapitel den Petenten die Mehlsacker Fassung der Rolle, was darauf hindeutet, daß die Allensteiner Rademacher über ähnliche Rechte und Pflichten wie die Mehlsacker verfügten³⁶.

34 EM 31 a 2, Nr. 34. Vgl. BONK (wie Anm. 4), S. 329–331.

35 EM 31 a 2, Nr. 35. Vgl. H. BONK, Urkunden über die Allensteiner Gewerke (Geschichte der Stadt Allenstein, Bd. 5: Urkundenbuch III, T. 4), Allenstein 1928, S. 16–18.

36 EM 31 a 2, Nr. 35. Vgl. BONK (wie Anm. 35), S. 20–23.

Akten zur Geschichte der katholischen Kirche

Zur Geschichte der katholischen Kirche in Allenstein liegen in der Abteilung *Ermland* zahlreiche Unterlagen vor. Am Anfang steht ein Bericht des bischöflichen Statthalters Johannes Kretzmer³⁷ über die schwierige Personallage der katholischen Geistlichkeit im Allensteiner Gebiet und den Rücktritt des Allensteiner Pfarrers Ambrosius Merten, der sich zur weiteren Führung seiner Amtsgeschäfte nicht mehr in der Lage sah, weil in seinem Sprengel viele Pfarrkinder polnisch sprachen. Er hatte die Bitte geäußert, mit dem Wormditter Erzpriester Jacob Lidicius die Stelle zu tauschen, weil dieser nicht nur des Polnischen mächtig, sondern auch seit seiner Knabenzeit in den Jesuitenkollegien von Braunsberg, Łowicz und Wilna erzogen worden sei. Obwohl Kretzmer Mertens Bitte beim Domkapitel unterstützte, scheint aus der Sache nichts geworden zu sein, wird dieser doch bis 1601 bei der *privatio beneficii* als *parochus Allensteinensis* bezeichnet³⁸. Hier zeigt sich, daß das Sprachproblem um 1600 in Allenstein eine gewisse Rolle spielte und die Pfarrer neben der deutschen auch die polnische Sprache beherrschen mußten. Die Akte über die „Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche“ in Allenstein³⁹ erhellt, daß etwa um 1777 der damalige Erzpriester Casimir Sebastian Michalski 10 Hufen und 24 Morgen in Allenstein und Göttkendorf an Grund und Boden besaß. Außerdem erhielt er den Dezem aus der Stadt Allenstein und den Dörfern Deuthen, Keslienen, Nickelsdorf, Trautzig und Sechshuben, Wadang, Althof, Gronitten, Göttkendorf, Lykusen, Abstich und Kaltfliess. Von den dort befindlichen zinsbaren 325 Hufen wurden jährlich 284 Scheffel Korn und 275 Scheffel Hafer entrichtet. Die Kalende wurde teils in Naturalien, teils in Geld erbracht. Erstere bestanden aus jährlich 52 Metzen Erbsen⁴⁰, 104 Pfund Flachs, 52 Bratwürsten, 198 Hühnern und 52 Broten.

An jährlichem Kalendegeld waren 24 Reichstaler und 66 Groschen aufzubringen. Erwähnenswert ist, daß die Allensteiner Bürgerschaft und der in den Dörfern begüterte Adel die Kalende nach eigenem Belieben leisteten. Die sechs Hufen im Stadtgebiet ließ der Erzpriester selbst bewirtschaften, die vier in Göttkendorf belegen waren an die Dorfeinsassen verpachtet. Neben dem Gottesdienst in der Pfarrkirche hatte der Erzpriester Andachten und Messen in der eine halbe Meile von Allenstein entfernten Filialkirche in Göttkendorf zu halten. Zu seinen Pflichten gehörte auch die Inspektion über die Allensteiner Pfarrschule, deren Sprengel mit dem Allensteiner Dekanatsbezirk identisch war.

In den ersten Jahren der preußischen Herrschaft entwickelte sich eine Kontroverse zwischen Michalski und dem Allensteiner Magistrat, der dem

37 Johannes Kretzmer war damals Frauenburger Domherr und bischöflicher Statthalter in Heilsberg.

38 EM 31 a 2, Nr. 26, 9. 12. 1599. Vgl. P. ARENDT, Urkunden und Akten zur Geschichte der katholischen Kirche und Hospitäler in Allenstein (Geschichte der Stadt Allenstein, Urkundenbuch Bd. 3, T. 2, 2). Allenstein 1927, S. 90.

39 EM 31 a 2, Nr. 49.

40 1 Metze = 3,453 l.

Erzpriester vorwarf, seit der „glorreichen Besitznehmung Westpreußens“⁴¹ in der hiesigen Pfarrkirche nicht ein einziges Mal Katechese gehalten zu haben. Damit habe er dem königlichen Edikt vom 4. März 1775 zuwider gehandelt, das jedem Pfarrer auferlege, an den Sonn- und Feiertagen außer der Vormittagspredigt nachmittags eine Katechisation zu veranstalten. Das sei um so nötiger, „als sehr viele Kinder wenige oder gar keine Kenntnisse ihrer Religion haben“⁴². Die Westpreußische Regierung wies daraufhin Michalski an, entsprechend der Eingabe des Magistrats zu verfahren, was jenen zu einer ausführlichen Stellungnahme gegenüber dieser Behörde veranlaßte. Darin wies er alle Anschuldigungen gegen seine Person zurück und versicherte, vor oder nach Ostern Kindern und Erwachsenen Kenntnisse der christlichen Lehre vermittelt zu haben. Verantwortlich für die schlechten Verhältnisse in Allenstein sei vielmehr der Magistrat, der es an der Aufsicht über die Einhaltung der Sonn- und Feiertagsruhe fehlen lasse. An diesen Tagen stünden die Schankhäuser offen, man treibe den die Andacht verhindernden Handel. Gäste würden nicht nur vom Morgen bis in die Nacht, sondern auch während der Andacht aufgenommen, was dazu führe, daß manche schon am Morgen betrunken in die Kirche kämen, und nachmittags fänden sich zur Christenlehre so wenige ein, daß der Prediger beim Betreten der Kanzel im Zweifel sei, ob oder für wen er predigen solle. Der Magistrat wurde seinerseits in Marienwerder vorstellig, wo er um gehörige Bestrafung des Erzpriesters Michalski nachsuchte. Vor allem lastete er dem Geistlichen an, nach dem Ende der Osterzeit die religiöse Unterweisung der Kinder eingestellt zu haben, wodurch diese nur wenige Principia ihrer Religion behalten hätten. Ihre Eltern könnten ihnen diese nicht beibringen, weil sie sie selbst in ihrer Jugend nicht gelernt hätten. Die Sache wurde schließlich an den ermländischen Fürstbischof Ignacy Krasicki⁴³ abgegeben, „um das Nöthige darauf zur Abhelfung der Beschwerden des Magistrats verfügen zu können“⁴⁴. Trotz dieses Vorfalles blieb Michalski Erzpriester in Allenstein, wo er 1784 starb.

Nachfolger Michalskis wurde der 1740 in Braunsberg geborene Matthias Bonaventura von Ludwich, der zuvor Pfarrer in Groß Kleeberg gewesen war. Nach seiner Wahl durch das Domkapitel konnte seine Bestätigung durch die Königsberger Regierung umgehend erfolgen, weil er das erforderliche Homagium gleich nach der preußischen Inbesitznahme des Ermlandes persönlich in Marienburg geleistet hatte. Das von ihm gemeinsam mit dem Erzpriester Laurentius d'Albrecht, Franciscus Lamshöft, Pfarrer in Alt Warthenburg, und Balthasar Folki, Pfarrer in Ramsau, unterzeichnete Eidesformular ist in den Akten überliefert⁴⁵.

41 Hinsichtlich des Justizwesens unterstand das Ermland dem Ober-, Hof- und Landgericht in Marienwerder, in allen anderen Bereichen der Kriegs- und Domänenkammer bzw. der Preußischen Regierung (Etatsministerium) in Königsberg.

42 EM 31 a 2, Nr. 49, 2. 8. 1779. Vgl. ARENDT (wie Anm. 38), S. 116.

43 Zu Ignacy Krasicki, von 1767–1795 Fürstbischof von Ermland, vgl. Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803. Hrsg. v. E. GATZ unter Mitwirkung von St. JANKER. Berlin 1990, S. 241 f.

44 EM 31 a 2, Nr. 49, 31. 10. und 6. 11. 1778.

45 EM 31 a 2, Nr. 58.

In der ihm erteilten Konfirmation wurden ihm nicht nur das Recht, in Allenstein die Sacra zu administrieren, sondern auch die mit diesem Benefizium verbundenen Emolumente zuerkannt.

Weil Geistlichen laut Reskript von 1779 untersagt war, die Provinz Ostpreußen zu verlassen, mußte Ludwich um die Erlaubnis nachsuchen, zu seinem Bruder nach Jackowo, 16 Meilen von Allenstein entfernt im Königreich Polen, fahren zu dürfen.

In der Abteilung *Ermland* liegt von ihm noch ein Gesuch an den König vor, ihm die Annahme eines Honorarkanonikats an der Kathedralkirche des Bischofs von Livland – er hatte seinen Sitz in Dünaburg⁴⁶ – zu gestatten. Dieses hatte ihm sein in der polnischen Armee als Oberst dienender Bruder verschafft. Obwohl sich Krasicki für den Petenten aussprach und auf die von den ermländischen Bischöfen geübte Praxis verwies, Erzpriestern die Annahme eines derartigen Kanonikats einer anderen Diözese zu erlauben, wurde Ludwich in Königsberg abschlägig beschieden. Ein entsprechendes Verbot wurde auch dem Pfarrer Kluge in Legienen (Kr. Röbel) erteilt⁴⁷. Nachfolger Ludwichs wurde Michael Lentz, der zuvor als Pfarrer in Diwitten (Kr. Allenstein) tätig gewesen war. Die Verhältnisse in Allenstein waren ihm durch sein langjähriges Wirken als Rosenkranzbenefiziat bekannt⁴⁸.

Wie andernorts im Ermland suchte die preußische Administration nach 1772 einen Überblick über die geistlichen Benefizien, Stipendien und anderen milden Stiftungen der katholischen Kirche in Allenstein zu verschaffen⁴⁹. Zur Pfarrkirche St. Jacobus gehörten folgende Benefizien:

1. *Beneficium Polescianum*

Fundator: Peter Poleski, Ratsherr in Allenstein, 1772.

Das Kapital von 550 Gulden ist zu fünf Prozent an Allensteiner Bürger ausgeliehen. Jährlich sind 27 Gulden für die beiden Benefiziaten, den Schulmeister, Kantor und für Talg zur Konservierung der Lampen bestimmt.

Provisor: Ratsherr Peter Poleski.

2. *Beneficium Pie Jesu*

Fundator: Georgius Botius, Pfarrer in Kleeberg, um 1658.

Das Kapital von 100 Mark ist an Daniel Küssau in Alt Rosengarten, Marienburgisches Territorium, verliehen. Die Zinsen von 6 Mark erhält der Schulmeister für das tägliche Singen des Liedes *Pie Jesu Domine dona eis requiem* mit den Pfarrkindern nach der Frühmesse und Vesper.

Provisor: Ratsherr Peter Poleski.

3. *Beneficium Madigeranum*

Fundator: Petrus Madiger, Domherr in Guttstadt, 1624⁵⁰.

46 Es wurde 1798 aufgehoben. Der letzte Bischof war Johann Nepomuk Korsakowski.

47 EM 31 a 2, Nr. 72.

48 Er starb am 30. 10. 1804 in Allenstein.

49 EM 31 a 2, Nr. 45.

50 Vgl. ARENDT (Anm. 38), S. 156.

Darüber war im Jahre 1772 keine Erektionsurkunde zu finden. Das Kapitel von 66 Gulden war auf sichere Gründe des Andreas Korsch in Parlöse, Kammeramt Seeburg, eloziert. Für die Zinsen hält der Benefiziat etliche Meßopfer.

Provisor: Peter Poleski.

4. *Beneficium Qui Passus*

Fundator: Georgius Marquart, Domherr in Frauenburg, 1649.

Das Kapital von 153 Gulden ist zu fünf bzw. sechs Prozent ausgeliehen an das Allensteiner Tischlergewerk, die Allensteiner Bürger Anton Boronowski und Balthasar Altmann, Andreas Korsch in Parlöse und Daniel Küssau in Gnojau, Territorium Marienburg.

Provisor: Peter Poleski.

5. *Beneficium Gorlianum*

Fundator: Jungfrau Elisabeth Gorlin 1619⁵¹.

Das Kapital von 100 Gulden ist zu sechs Prozent verliehen an Martin Klingenberg in Plohmen, Elbinger Territorium, und Petrus Bastkowski, Bürger in Allenstein.

Für den Benefiziaten sind sechs, den Schulmeister zwei und den Küster eine Mark ausgesetzt. Jedes Vierteljahr soll eine Messe für die Stifterin und ihre Verwandten gehalten werden.

Provisor: Peter Poleski.

6. *Beneficium Ave Jesu*

Fundator: Bartholomäus Reiter, Vikar an der Kathedrale Kirche zu Frauenburg.

Erektionsdatum unbekannt. Kapital von 100 Gulden zu fünf bzw. sechs Prozent verliehen an Andreas Korsch in Parlöse und Daniel Küssau, Marienburgisches Territorium. Jeden Freitag soll nach der Messe die Prosa, Ave Jesu Christi genannt, vom Schulmeister und den Pfarrschülern gesungen werden, wofür jener jährlich fünf Gulden erhält.

Provisor: Peter Poleski.

7. *Beneficium Grodcianum*

Fundator: Jacob Grodzki, Kölmer in Göttkendorf, vor 1666.

Das Kapital von 66 Gulden ist an Martin Klingenberg in Plohmen und Johann Weysshaupt, Bürger in Elbing, zu fünf Prozent ausgeliehen. Eine vierteljährliche Messe für den Fundator.

Provisor: Peter Poleski.

8. *Beneficium St. Spiritus*

Darüber heißt es in der entsprechenden Akte der Abteilung *Ermland*⁵²: „Von diesem Beneficio ist keine Erection noch eine Nota in denen General-Kirchen-Visitationsacten vorhanden.“ Der Benefiziat hat für die ihm zustehenden Zinsen des sich auf 106 Gulden belaufenden Kapitals an einigen Montagen die Messe zu halten.

51 ARENDT (wie Anm. 38), S. 161, nennt den 8. April 1649 als Datum der Stiftung.

52 EM 31 a 2, Nr. 45.

9. *Beneficium Confraternitatis Venerabilium Sacerdotum ad Ecclesiam Allensteinensem*

Fundator: Allensteiner Priesterbruderschaft.

Das Erektionsdatum ist unbekannt. Das Kapital von 2272 Gulden ist an Allensteiner Bürger, Einsassen im Marienburger und Elbinger Landgebiet, und die Adligen Andreas von Marquart im Kammeramt Wartenburg und die Witwe Helena von Borowska zu Kunckendorf, Kammeramt Seeburg⁵³, verliehen.

Provisor: Johann Chmielewski, Ratsherr in Allenstein.

10. *Beneficium Henricianum oder St. Crucis*

Fundator: Johann Heinrich, Bürgermeister von Allenstein, vor 1625. Das Kapital von 1983 Gulden ist zu fünf bzw. sechs Prozent an verschiedene Allensteiner Bürger, Einsassen des Marienburger und Elbinger Landgebiets und den Frauenburger Domherrn Thomas Szczepanski verliehen.

Provisor: Peter Arendt, Ratsherr in Allenstein.

11. *Beneficium St. Josephi*

Fundatores: Peter Kalhorn, Burggraf zu Allenstein, Ludwig Petrikowski, Lucas Klinger, Medicinae Doctor et Medicus Capitularis Ordinarius, und Johann Georg Kunigk, Frauenburger Domherr und ermländischer Generaloffizial, 1701. Das Kapital von 2100 Gulden ist zu sechs Prozent an den Allensteiner Bürger Johann Schultz, Carl von Grzymala zu Nickelsdorf und verschiedene Elbinger Bürger und Einsassen verliehen. Wöchentlich zwei Messen für die Fundatores.

Provisor: Andreas Freytag, Ratsherr in Allenstein.

12. *Beneficium Podgurscianum*

Fundatores: Franz Podgurski, Allensteiner Bürger, und seine Ehefrau Anna, 1664.

Das Kapital von 253 Gulden ist an verschiedene Bürger in Allenstein, Johann Weisshaupt in Elbing und Jacob Conrad zu Gnojau, Amt Marienburg, zu fünf bzw. sechs Prozent verliehen. Jährlich sollen sechs gesungene Messen für die Stifter gehalten werden.

Provisor: Ratsherr Peter Arendt.

13. *Beneficium Rochelianum*

Fundator: Andreas Rochel, Schöffe in Allenstein, 1705.

Das Kapital von 100 Gulden ist verliehen an Carl von Gzymala zu Nickelsdorf und den Freimann Olk in Mertinsdorf. Jährlich sechs Messen für den Fundator und seine Familie.

Provisor: Ratsherr Andreas Freytag.

14. *Beneficium Cleophasianum*

Fundator: Thomas Cleophas, Pfarrer in Wolfsdorf, 1706.

Das Kapital von 1565 Gulden ist verliehen an Allensteiner und Elbinger

⁵³ Die beiden letzteren werden in den Vasallentabellen von 1773 genannt. Vgl. St. HARTMANN, Zum Abzug von Ermländern nach Polen als Folge der Ereignisse von 1772. In: PREUSSENLAND 31 (1993) S. 16–25, hier S. 21 f.

Bürger, den Schulzen Martin Lenart in Diwitten, Amt Allenstein, den Frauenburger Domherrn Szczepanski und Dirk Philipson in Alt Rosengart, Marienburgisches Territorium.

Diese Aufstellung zeigt, daß die meisten Benefizien der Pfarrkirche St. Jacobus im 17. und 18. Jahrhundert verliehen worden waren. Die Kapitalien waren in der Regel zu fünf bzw. sechs Prozent an Allensteiner und Elbinger Bürger, Einsassen des Allensteiner und Marienburger Territoriums und Adlige im Umland verliehen, was der Verleihungspraxis kirchlicher Kapitalien in anderen ermländischen Städten entsprach. Ins Bild paßt auch, daß die Fundatores zumeist Geistliche und Angehörige des Allensteiner Rats oder wohlhabende Bürger waren und alle Provisoren dem Ratsstuhl angehörten.

Das Rosenkranzstift und Benefizium St. Rosarii

Breiten Niederschlag haben das Rosenkranzstift und sein zugehöriges Benefizium in den Akten der Abteilung *Ermland* gefunden⁵⁴. Beide Einrichtungen gehen auf eine Stiftung des Allensteiner Ratsherrn Franz Dromler im Jahre 1706 zurück.

Sein Legat von 4000 Gulden sollte der eingeführten Rosenkranzandacht in der Allensteiner Pfarrkirche zugute kommen. Die kanonische Einrichtung der Bruderschaft – genaue Belege fehlen darüber – scheint 1721 durch die Dominikaner erfolgt zu sein. Einen Bericht des Allensteiner Magistrats vom 5. Juli 1779 ist zu entnehmen, daß das Kapital der Stiftung inzwischen auf über 26000 Gulden angewachsen war, die „in hiesiger Gegend sowohl als auch in den Werdern zinsbar ausgethan sind“. Aus dem Zinsertrag sollte der älteste der beiden Promotoren jährlich 445 und der zweite 435 Gulden erhalten. Darüber hinaus waren aus dem Legat für die Zeit von jeweils drei Jahren 300 Gulden für einen Stipendiaten aus der Dromlerschen oder Preischen⁵⁵ Familie zur Finanzierung seines Studiums ausgesetzt. Die Hauptpflicht der Promotores bestand im Absingen des Rosenkranzes mit der Gemeinde an allen Sonn- und Feiertagen, wobei sie ihr fünf Exorten der Geheimnisse der Geburt, des Lebens und Leidens Christi vorzutragen hatten. Für die schlechte Finanzlage der kirchlichen Stiftungen im Ermland nach der preußischen Annexion spricht, daß die Promotoren 1700 Gulden an rückständigem Gehalt zu fordern hatten. Verantwortlich dafür waren der Abzug vieler ermländischer Adliger nach Polen und der damit verbundene häufigere Besitzerwechsel der Güter, was oft zu ihrer Herabwirtschaftung führte. Es sollte noch länger dauern, bis das Ermland in den Hohenzollernstaat integriert war⁵⁶.

54 EM 31 a 2, Nrn. 45, 50, 51.

55 Dabei handelt es sich die Nachkommen des Allensteiner Bürgermeisters Preuß oder Preis, der ein Anniversarium gestiftet hatte. Vgl. ARENDT (wie Anm. 38), S. 172.

56 HARTMANN (wie Anm. 53), S. 24 f.

Die Schloßkapelle und das Benefizium St. Annae

Die seit 1416 bezeugten Schloßvikare belegen, daß damals schon eine Kapelle auf dem Allensteiner Schloß bestand. Erst das 1519 vom Frauenburger Domherrn Balthasar Stockfisch bei dieser Kapelle errichtete Benefizium St. Annae rückt sie deutlicher in unser Bewußtsein. Kurz darauf, im Jahre 1530, wird der Bau der „Neuen Kapelle“ auf dem Schloß erwähnt, die sich im Hauptgeschoß des südlichen Flügels befand. Ihre Konsekration erfolgte 1580 durch den damaligen Bischof Martin Kromer in honorem St. Annae.

In der Kapelle fand der Gottesdienst für den Landpropst und die Schloßbesatzung statt. Das Frauenburger Domkapitel besaß das Präsentationsrecht für die Schloßvikarie. In den ersten 50 Jahren der preußischen Herrschaft bestand die Kapelle weiter und wurde 1822 von der Regierung geschlossen⁵⁷.

Die umfangreiche Akte über die Verfassung der Allensteiner Schloßkapelle und die Bestellung und Konfirmation ihrer Vikarien⁵⁸ in der Abteilung *Ermland* beginnt mit einem Schreiben der Königsberger Kriegs- und Domänenkammer an die Westpreußische Regierung⁵⁹, in dem der Tod des alten Schloßvikars Joseph Klein⁶⁰ angezeigt wird. Er hatte gewisse mit der Schloßkapelle verbundene Benefizien besessen und von den früheren Burggrafen freien Tisch und Licht erhalten. Diese Vergünstigung verlor er nach 1772, weshalb sich die Kriegs- und Domänenkammer genötigt sah, eine bestimmte Summe – insgesamt 54 Taler – zum Unterhalt des 80jährigen Greises auszusetzen. Nach dem Ableben Kleins hielt die Kammer die Beibehaltung dieser Zahlung an seinen etwaigen Sukzessor nicht mehr für erforderlich, weil die Schloßkapelle weder eine angewiesene Gemeinde noch Gottesdienstbesucher habe. Sie erklärte sich indes zur Zahlung der 54 Taler an einen lutherischen Geistlichen bereit, dessen Anstellung von über 40 Personen dieser Religion in Allenstein gewünscht werde. Für dessen Wohnung würde man sorgen und ein Zimmer für die Abhaltung des Gottesdienstes auf dem Schloß reservieren.

Nach Aussage der hier betrachteten Akte waren die Kapitalien der Schloßkapelle in Höhe von 3056 Gulden zu fünf Prozent verliehen. Genannt werden: Joseph Karbowski aus Handmannsdorf, Thomas Lobert aus Thomsdorf, Andres Lüdick aus Seidelsdorf, Herr von Badinski aus Maraunen, Erdmann Kraehmer aus Allenstein, Johann Gerich aus Garschen, Frau von Milewska aus Kellern, die Gemeinde Quidlitz, Burggraf Lange aus Sapuhnen. Die Westpreußische Regierung verfügte im Februar 1776 die sofortige Einziehung dieser Kapitalien und verbot den Schuldern, ohne ihre Genehmigung etwas daraus abzulösen.

Am 3. März 1776 setzte das Domkapitel die Kriegs- und Domänenkammer von der Konferierung des Benefiziums S. Annae an den Braunsberger Kleri-

⁵⁷ Vgl. ARENDT (wie Anm. 38), S. 219.

⁵⁸ EM 31 a 2, Nr. 48.

⁵⁹ Ebd., 29. 11. 1775. Vgl. ARENDT (wie Anm. 38), S. 235.

⁶⁰ Er wurde 1730 Kaplan in Dietrichswalde und 1753 Schloßvikar in Allenstein.

ker und Seminaristen Petrus Mazut in Kenntnis und berief sich dabei auf das ihm zustehende *Ius Patronatus et Collationis*. Dieser Akt erhielt zwar die königliche Approbation, ärgerlich war aber, daß die Königsberger Behörde dem neuen Schloßvikar das Tischgeld zunächst streitig machte und einbehielt. Obwohl sich Mazut auf die Allensteiner Amtsrechnungen berief, die klar erhellten, daß die Tischgelder jedem Benefiziaten vor und nach der preußischen Herrschaftsübernahme richtig ausgezahlt worden waren, schlug die Kriegs- und Domänenkammer dessen Gesuch mit der lakonischen Begründung ab, man habe „die quaestionirten Kostgelder seinem nunmehr verstorben enen Antecessori nur lediglich *ex gratia* und in Rücksicht seines so hohen Alters bewilliget“. Angesichts dieser Ärgernisse wird Mazut seine Berufung als Domvikar nach Frauenburg sicher als Glück empfunden haben. Sein Nachfolger Michael Brieskorn⁶¹ setzte den Streit mit den preußischen Behörden wegen des Tischgeldes mit ähnlichen Argumenten fort. Vergeblich berief sich das Domkapitel auf Reglements von 1605 und 1743, die den Allensteiner Burggrafen die Erbringung der für den Schloßvikar bestimmten Tischgelder aus ihrem Deputat auferlegt hatten. In Königsberg sah man die Sache inzwischen als so wichtig an, daß man darüber „nach Hofe“, d. h. nach Berlin referierte. Selbst der dirigierende Minister im Generaldirektorium, Leopold Otto von Gaudi⁶², befaßte sich damit und drückte gegenüber der Königsberger Kammer seine Verwunderung aus, daß entgegen ihrer Behauptung, „von der freyen Beköstigung der Schloß Vicarien zu Allenstein (sei) in den dortigen Registris nicht das Geringste enthalten“, das Domkapitel derartige Belege vorgelegt hatte. In Anbetracht dieses Sachverhalts könne er den Vikaren ihr angestammtes Recht nicht entziehen und gewähre ihnen somit jährlich 54 Taler anstelle der vormaligen freien Speisung⁶³. Daneben standen ihnen die Zinsen aus den verliehenen Kapitalien des Benefiziums St. Annae zu, wofür sie zur Haltung bestimmter Seelenmessen verpflichtet waren. Nach einer zweijährigen Vakanz, die durch Brieskorns Weggang nach Polen verursacht worden war, übertrug das Domkapitel dem bisherigen Kaplan in Diwitten, Franz Heppen, die Schloßvikarie, der im Juli 1786 nach Ablegung des Homagiums die königliche Konfirmation erhielt. Sein Nachfolger wurde im Oktober 1801 der Kaplan in Grieslienen, Ferdinand Heppner. Mit seiner Konfirmation schließen die Akten über die Schloßkapelle in der Abteilung *Ermland* ab.

Die Beziehungen des Juden Jonas Michel zu Allenstein

Anfang Mai 1782 nahm der spätere Staatsminister Friedrich Leopold von Schrötter⁶⁴, damals tätig an der Westpreußischen Kammer in Marienwerder, gegenüber der Königsberger Regierung Bezug auf den Antrag des Juden

61 Nach ARENDT (wie Anm. 38), S. 237, ging Brieskorn 1784 nach Polen.

62 Zu Gaudi vgl. W. HUBATSCH, Friedrich der Große und die preußische Verwaltung (STUDIEN ZUR GESCHICHTE PREUSSENS, Bd. 8). Köln-Berlin 1973, S. 174 f.

63 EM 31 a 2, Nr. 48, 25. 6. 1778.

64 Zu Friedrich Leopold von Schrötter (1743–1815) vgl. APB. Bd. 2, S. 638 f.

Jonas Michel an den Allensteiner Magistrat, ihn zur katholischen Religion zuzulassen⁶⁵. Nach den umfangreichen Ausführungen des Rats hatte sich Michel seit einem Jahr und vier Wochen in verschiedenen Städten durch Petschaftsstechen den Lebensunterhalt verdient und seine Frau und Tochter in Schneidemühl zurückgelassen. Michel habe sich in Allenstein länger aufgehalten, um den christlichen Glauben anzunehmen, was seine Frau dazu bewogen habe, gleichfalls dorthin zu fahren, um den Michel zur Zahlung der Alimente an sie und ihre Tochter zu veranlassen. Wie die Stadtväter weiter ausführten, lehnte jener aber das Gesuch kategorisch ab, wobei er auf die Verschwendungssucht der Ehefrau und seinen geringen Verdienst verwies. Vor allem habe es seine Richtigkeit, „daß die Frau den Trunk liebt, indem sie denselben Tag, als sie hier angelangt ist, so betrunken gewesen, daß sie weder stehen noch aus der Stube der Bürgerfrau Witwe Stobbin hat treten können, und ist es also wahrscheinlich, daß sie das in Schneidemühl vom Mann zurückgelassene Vermögen verschwendet haben muß“. Man bitte, so der Allensteiner Magistrat, um Anweisungen, wie man sich hinsichtlich des Antrages der besagten Frau auf Alimentation verhalten solle. In ihrem Bescheid wies die Marienwerdersche Kammer auf die Notwendigkeit hin, zunächst die Vermögensumstände des Jonas Michel in Schneidemühl zu erfragen.

Davon hänge eine etwaige Zahlung der Alimente ab. Man müsse allerdings warten, bis Jonas den Scheidebrief von seiner Frau vorweise oder Christ geworden sei. Leider vermelden die Akten der Abteilung *Ermland* nicht, ob der Übertritt des Michel zur katholischen Kirche tatsächlich erfolgt ist. Zumindest handelt es sich um einen frühen Beleg der beabsichtigten Konversion eines Juden zum katholischen Glauben im Ermland.

Die Hospitäler in Allenstein

Über ihre Geschichte und Organisation, ihre wirtschaftliche und finanzielle Verfassung liegen einige Akten im Bestand des Etatsministeriums vor. Das Hospital St. Spiritus als das älteste reicht nach Aussage Materns etwa bis zur Verleihung der Handfeste (1353) zurück⁶⁶. Es lag in der Nähe der Stadtmauer am Niedertor. Seine Kapelle wurde 1580 von Bischof Martin Kromer konsekriert und diente abwechselnd der deutschen und polnischen Predigt. In dem einfachen Fachwerkbau des Hospitals fanden 16 bis 20 Personen beiderlei Geschlechts Aufnahme, die freie Wohnung und Heizung bis an ihr Lebensende hatten und von Almosen und Naturalabgaben der Allensteiner Bürger unterhalten wurden.

Zugute kam dem Hospital seine verhältnismäßig günstige finanzielle Ausstattung, z. B. Erbgelder, Zinsen aus Stiftungen, Brennholz von den Bauern und Einkünfte aus der Hälfte des Dorfes Tollack. Das Hospital St. Georgii geht auf ein vor dem Niedertor an der nach Guttstadt führenden Straße ge-

65 EM 31 a 2, Nr. 56, 21. 5. 1782.

66 Vgl. G. MATERN, Die Hospitäler im Ermland. In: ZGAE 16 (1910) S. 73–157, hier S. 97 ff.

legenes Leprosorium zurück, das um 1535 durch ein vom Allensteiner Bürgermeister Valentin Schröder gestiftetes Pockenhaus ersetzt wurde. An dieses schloß das vom Landpropst Achatius von der Trenck für kranke Schloßbedienstete bestimmte Hospital an, das nach anfänglichem Aufschwung im 17. Jahrhundert einen Niedergang erlebte und 1682 mit dem Spiritus-Spital verbunden wurde. 1798 befahlen die Visitatoren den Verkauf des baufälligen Häuschens, dessen Insassen im Hl. Geist-Spital Aufnahme fanden.

Zu Beginn der preußischen Zeit (1772) standen die Rechte und Privilegien der Allensteiner Spitäler nur noch auf dem Papier. Daß ihre wirtschaftliche und finanzielle Lage nicht erfreulich war, erhellt eine Petition des Hospitalprovisors Johann Kober an die Westpreußische Regierung, den Amtsadministrator Stenzler⁶⁷ zur Eintreibung der den Hospitalern gehörenden Zinsen in Tollack, Porwangen und Ankendorf zu veranlassen⁶⁸. Sonst könne man den armen betagten Leuten ihre tägliche Portion nicht reichen und setze sie dem Hunger aus. Trotz Einschaltung der Klassifikations-Kommission in Marienburg, die die Zugehörigkeit der genannten Dörfer zum Hospitalgut überprüfen sollte, änderte sich nichts zum Besseren. Dafür machte der Provisor auch das Domkapitel in Frauenburg verantwortlich, das ihm die Zinsen „von den elocierten und dazu bestimmten Capitalien nicht zugeschickt“ habe.

Ein Übel ganz anderer Art waren die Exzesse des Propstes Barczewski – 1782 hatte er die Präbende bei der Hospitalkirche St. Spiritus erhalten⁶⁹ – gegenüber den Hospitaliten. Im Bericht des Provisors Titius⁷⁰ an die Regierung – sie leitete ihn wegen seines gravierenden Inhalts „brevi manu“ an das Staatsministerium weiter und teilte ihn dem Fürstbischof zur Remedur mit – hieß es, Barczewski habe die armen Leute geschlagen und mißhandelt. So hatte er den Spitalinsassen Luka bis zum Schmied Toffel verfolgt, ihn über den Amboß geworfen und ihm ohne begründete Ursachen Mauschellen gegeben. Den Kamienski hatte er zur Erde geworfen, weil jener nicht sofort seiner Aufforderung nachgekommen war, die Heilig Geist-Kirche auf- und zuzuschließen, und das „mit seinem Alter und blöden Gesicht“ begründet hatte. Weil Titius der Sklavenstand der Leute zu Herzen ging, bemerkte er gegenüber dem Propst, ein solches Verhalten gezieme keiner weltlichen und erst recht keiner geistlichen Person, habe doch Gott selbst befohlen, den Armen kein Leid zuzufügen. Er verbot ihm ausdrücklich, alles mit Mißhandlungen zu erpressen, und wies ihn darauf hin, daß er nur für die geistliche Betreuung der Hospitaliten verantwortlich sei. Sein Bericht endete mit der Bitte, die armen Menschen von den „willkürlichen Mißhandlungen eines fast ständig betrunkenen Propstes“ zu befreien, der damit niemals

67 KOLBERG (wie Anm. 2), S. 53, bezeichnet ihn als Allensteiner Burggrafen zur Zeit der preußischen Annexion.

68 EM 31 a 2, Nr. 46, 7. 11. 1772. Vgl. ARENDT (wie Anm. 38), S. 267 f.

69 Zu Andreas Barczewski (1734–1804), er war vorher Kaplan in Groß Kleeberg, vgl. ARENDT (wie Anm. 38), S. 288. Er wird als streitsüchtiger Mann und „bibulus“ bezeichnet.

70 Er übte gleichzeitig die Funktion des Dirigierenden und Justizbürgermeisters in Allenstein aus.

aufhören wolle. Um so überraschender ist der einem Schreiben Krasickis zu entnehmende Hinweis, Titius habe seine Anklage völlig fallen lassen und sich mit dem Beklagten verglichen⁷¹.

Wie schwierig es für das Heilig Geist-Spital war, zu seinen verliehenen Kapitalien und sonstigen Forderungen zu gelangen, verdeutlicht der langwierige Rechtsstreit mit den Gläubigern des in Konkurs geratenen Freikölmers Michael Benjamin Turau aus Gnojauerfeld im Distrikt Marienburg. Nach Aussage des Hospitalregisters hatte er im Jahre 1759 ein Kapital von 3000 Gulden gegen eine in polnischen Zeiten ausgestellte Schuldverschreibung zur Verzinsung aufgenommen. Weil die übrigen Creditores nach 1772 ihre Schuldforderungen beim Großwerderschen Vogteigericht in Marienburg eher hatten eintragen lassen, war das Allensteiner Hospital mit seinem Kapital von 3000 Gulden „ultimo loco lociret“ und daher laut der Prioritätsentscheidung des Gerichts leer ausgegangen. Die Berufung des Elbinger Konrektors Proew als Mandatars der Allensteiner Kirche an die Westpreußische Regierung in Marienwerder hatte die Bestätigung des erstinstanzlichen Urteils zur Folge. Besonders belastend war, daß neben dem Verlust von 3000 Gulden 104 Reichstaler an Gerichtskosten die Hospitalkasse belasteten. Angesichts der Zahlungsunfähigkeit des Spitals unternommene Versuche, die Kirchenvorsteher zur Übernahme der Gerichtskosten aus der Kirchenkasse zu überreden, schlugen fehl, beriefen sich diese doch auf die völlige Separierung der Kassen von Kirche und Hospital und die Verpflichtung, aus ihrem Fonds die Geistlichen und anderen Kirchenbedienten zu unterhalten. Als Glücksfall erwies sich, daß die Gerichtskosten durch Abzüge schließlich auf 37 Taler ermäßigt werden konnten, die man von den Zinsen eines Majors von Wangenheim bezahlen wollte. Ob letzteres wirklich geschah, bleibt allerdings unbekannt⁷². Von ihm ist nur überliefert, daß er dem Allensteiner Armenhospital laut einer Obligation aus dem Jahre 1759 ein Kapital von 6000 Gulden mit rückständigen Zinsen aus fünf Jahren schuldig geblieben war.

Für unstatthaft hielt die Königsberger Regierung den Vorschlag Wangenheims, das besagte Kapital nach Abzug eines Rabatts von 25 Prozent zu erstatten, wobei er auf das gegenwärtig kursierende schlechte Geld Bezug nahm⁷³.

Das Zuchthaus in Allenstein

Nach Bonks Angaben wurde es um 1732 auf Kosten des gesamten Ermland erbaut. Es besaß neben etlichen kleinen und zwei großen Zimmern fünf Gewölbe, die zur Verwahrung der Züchtlinge dienten. Jeder Neuaufgenommene erhielt bei seinem Eintritt den sogen. Willkomm, d. h. 60 Schläge, die jeweils in zwei Hälften oder vier Vierteln verabreicht werden konnten. Das Zuchthaus hatte nur Einnahmen aus der Arbeit seiner Insassen und bezog

71 EM 31 a 2, Nr. 57, 30. 3. 1784.

72 EM 31 a 2, Nr. 65, 12. 1. 1790.

73 EM 31 a 2, Nr. 59, 27. 3. 1789.

darüber hinaus von den nichtermländischen Gerichten jährlich zehn Taler für jeden Delinquenten, wovon dem Provisor ein Taler zustand. Wie desolat die Verhältnisse des Zuchthauses waren, bezeugt der Ausbruch von sieben Häftlingen unmittelbar nach der preußischen Annexion⁷⁴. Seitens der Ostpreußischen Kammer machte man dafür die Saumseligkeit und Nachlässigkeit des Zuchtmeisters Wackenitz verantwortlich, der nach seiner Arretierung umgehend zum Verhör nach Königsberg transportiert werden sollte. Mit der interimistischen Verwaltung dieses Postens wurde der Unteroffizier Brandt vom Platenschen Regiment – dabei handelte es sich um das Dragoner-Regiment Nr. 10, das nach seinem ersten Befehlshaber Hans Friedrich von Platen benannt war – betraut, den der Allensteiner Amtmann Stenzler empfohlen hatte. Bei der Überstellung des Wackenitz nach Königsberg sollte die versiegelte Lade mit den Schriften sofort geöffnet und durchgesehen werden, um die Urteile der Züchtlinge daraus zu ermitteln. Auf diese Weise könne im Bedarfsfall das eine oder andere Urteil mit den zugehörigen Piecen der Regierung sofort extradiert werden⁷⁵. Die Verfügung der Kriegs- und Domänenkammer an die Westpreußische Regierung weist zwei Randvermerke von Schrötters Hand auf. Darin empfahl der spätere Staatsminister und Oberpräsident der vier ost- und westpreußischen Kammern, den arretierten Wackenitz zunächst in Allenstein zu belassen, um dort die flüchtigen Züchtlinge nach ihrer Ergreifung identifizieren zu können. Der mit der Untersuchung beauftragte Poschmann⁷⁶ sollte seine Reise nach Allenstein beschleunigen, sofern er dort noch nicht angekommen war. Diese Anregung griff die Königsberger Kammer auf und beließ Wackenitz bis zu seiner möglichen Gegenüberstellung mit den Tätern in Allenstein. Am 11. Juli 1773 wurde Unteroffizier Michael Brandt von seinem Regiment verabschiedet und mit der Funktion eines Zuchtmeisters in der Allensteiner Anstalt beauftragt.

Die evangelische Gemeinde in Allenstein

Darüber liegt umfangreiches Material in der Abteilung *Ermland* vor. Wie andernorts im Ermland konnten sich erst nach der preußischen Annexion Protestanten in Allenstein niederlassen. Daß sie sich bald in wachsender Zahl dort ansiedelten belegt ein Verzeichnis der im Amt und in der Stadt Allenstein vorhandenen Lutheraner, das der Allensteiner Polizei- und Justizbürgermeister Johann Boguslaw Zwonkowski⁷⁷ am 2. Dezember 1775 erstellt hatte⁷⁸. Es ist nach den Familien und den zu ihnen gehörenden Personen spezifiziert:

74 BONK (wie Anm. 4), S. 567 f.

75 EM 31 a 2, Nr. 47, 2. 7. 1773.

76 Dabei handelt es sich um Joachim Poschmann (1728–1789), der als Generalökonom oder Landesscheffer des Ermlandes der zweithöchste weltliche Beamte des Fürstbistums war.

77 Er übte das Amt bis 1777 aus.

78 EM 31 a 2, Nr. 48, 2. 12. 1775.

	Name der Familien	Anzahl der Personen
1. Im Amt Allenstein	Im Schloß	9
	Kämmerer Nicolai	4
	Knecht Baltzer	3
	Thomaszewski	5
	Zuchtmeister	2
	Züchtlinge	1
	Förster Ekert	1
	Unterförster in Stabigotten	4
	Unterförster in Johnkendorf	3
	Arrendator in Bertung	6
	Papiermüllergesellen	2
Landreiter Kraft	2	
2. In der Stadt Allenstein	Bürgermeister Zwonkowski	2
	Akziseeinnehmer Eichler	4
	Kontrolleur Pohlmann	4
	Torschreiber am Niedertor	3
	Torschreiber am Obertor	2
	Torschreiber am Mühlentor	3
	Kommis Loheit	5
	Ein Knecht beim Ratsherr Poleski	1
	Eine Soldatenwitwe	2
	Drei Gesellen	3
Schuster Gross	3	
Beisitzer Mollner	3	

Nach dieser Aufstellung lebten 54 Protestanten im Amt und 35 in der Stadt. Die meisten Familienvorstände waren preußische Offizianten, die von der neuen Administration in ihr Amt eingesetzt worden waren. Daß bereits drei Jahre nach dem Übergang an Preußen der Polizei- und Justizbürgermeister, Akziseeinnehmer, Kontrolleur und drei Torschreiber evangelisch waren, was vor 1772 nicht möglich gewesen wäre, kennzeichnet die Bemühungen der absoluten Landesherrschaft, das Ermland allmählich in den Hohenzollernstaat zu integrieren. Durch den Abzug vieler ermländischer Familien nach Polen bahnte sich auch ein Wechsel in der Schicht der Guts- und Grundbesitzer an, wofür der in obiger Liste genannte Arrendator in Bertung ein Beispiel ist. Aufschlußreich ist der Zuzug von Gesellen und Knechten, die sich möglicherweise im Ermland bessere Verdienstmöglichkeiten versprachen und von denen einer sogar beim katholischen Ratsherrn Peter Poleski in Diensten stand.

Einer Supplik der Vorsteher und einiger Mitglieder der lutherischen Gemeinde zu Allenstein vom 18. Juni 1792⁷⁹ an das Etatsministerium ist zu ent-

⁷⁹ EM 31 a 2, Nr. 74, 18. 6. 1792. Vgl. H. BONE, Kirchenchroniken und Urkunden zur Geschichte der evangelischen Kirche in Allenstein (Urkundenbuch zur Geschichte Allensteins, Bd. 3: Spezielle Urkunden, T. 2: Kirchen, Schulen und Stiftungen). Allenstein 1926, S. 10f.

nehmen, daß der Pfarrer Corsepius aus Passenheim seit 13 Jahren für die Seelsorge der Allensteiner Protestanten verantwortlich war. Ihm und dem Rektor und Katecheten Heinrich Reinhold Hein sprachen die Petenten Dank und Anerkennung für ihre vorbildliche Amtsführung aus. Das war um so erstaunlicher, als Hein gerade einen zwei Jahre dauernden Rechtsstreit mit Carolina von Milewska hinter sich hatte, dessen Gegenstand die ihr entzogene Kirchenbank in der protestantischen Kirche auf dem Schloß war. In der in der Abteilung *Ermland* dokumentierten Angelegenheit⁸⁰ waren beide Parteien mit diffamierenden Ausdrücken nicht wählerisch. Die auf dem Gut Kellaren ansässige Carolina Milewska kränkte besonders, daß ihr Hein einen Platz unter den Soldatenweibern, Handwerkerfrauen und dem Gesinde angewiesen hatte. Da sie Familie habe, müsse sie eine Bank für sich allein haben, hieß es in ihrer Eingabe an das Etatsministerium. Falls die Einräumung ihrer alten Bank nicht möglich sei, verlange sie einen damit vergleichbaren Platz auf der anderen Seite der Kanzel⁸¹. Nach der Befragung vor dem Allensteiner Magistrat und dem Landvogteigericht in Heilsberg gelangte die Sache an das Etatsministerium. Dieses lehnte das Gesuch der Klägerin, ihr einen „aus dem Gemenge liegenden Familien-Stand“ anzuweisen, wegen des dafür nicht vorhandenen Raums ab, stellte es ihr aber frei, die zweite Bank von vorn, gerade über der Kanzel, die bis jetzt beinahe leer gestanden hatte, zu benutzen. Die Gerichtsgebühren in Höhe von 4 Talern, 78 Groschen fielen der Beschwerdeführerin zur Last⁸². Weil nach 1791 eine auf Kellaren begüterte Familie von Milewski nicht mehr erwähnt wird, ist vielleicht ihr Abzug aus dem Ermland zu vermuten, der unter Umständen mit dem obigen Vorgang im Zusammenhang stehen kann.

Im Gegensatz zu Frau Milewska entwarfen die Vorsteher der lutherischen Kirchengemeinde ein äußerst positives Bild von Hein und befürworteten beim Konsistorium dessen Annahme zum Prediger. In dem Gesuch⁸³ hieß es, auf einen eigenen Seelsorger könne die ständig wachsende evangelische Gemeinde, die in und um Allenstein bereits 300 kommunionfähige Personen zähle, nicht mehr verzichten. Darunter befänden sich drei benachbarte Gutsbesitzer, nämlich die Herren von der Groeben – er hatte den Besitz Johann Carls von Grzymala in Nickelsdorf übernommen –, von Brederlow⁸⁴ auf Klaukendorf und von Rechenberg auf Kellaren, die mit vielen ihrer Gutsleute der evangelischen Religion zugetan seien. Aufschlußreich ist der Hinweis, daß sich bei der Glashütte⁸⁵ 100 Mitglieder der lutherischen Gemeinde befanden.

Hier zeigt sich, daß der sprunghafte Anstieg der Protestanten das Amt und die Stadt Allenstein in ähnlicher Weise betraf. Waren es in ersterem die aus anderen Teilen Preußens zugezogenen Gutsherren und Unternehmer,

80 EM 31 a 2, Nr. 66. Dazu BONK (wie Anm. 79), S. 8–10.

81 EM 31 a 2, Nr. 66, 27. 2. 1789.

82 EM 31 a 2, Nr. 66, 24. 1. 1791.

83 EM 31 a 2, Nr. 74, 18. 6. 1772.

84 Zu Hans Joachim von Brederlow vgl. HARTMANN (wie Anm. 53), S. 25.

85 Über ihre Anlage und ihren Besitzer war nichts zu ermitteln.

die ihr Gesinde mitgebracht haben müssen, weil sonst von katholischen Knechten und Mägden die Rede gewesen wäre – ein das traditionelle ermländische Sozialgefüge verändernder Vorgang –, so vermehrte sich die Zahl der Evangelischen in der Stadt Allenstein durch den Zuzug von Kaufleuten, Handwerkern und sonstigen Gewerbetreibenden. Von besonderer Bedeutung war der Umstand, daß nach der Einäscherung der Nachbarstadt Osterode im Juli 1788 die dortige Garnison nach Allenstein verlegt wurde, wo sie bis 1792 blieb. Dabei handelte es sich um das bereits erwähnte Dragoner-Regiment Nr. 10, das nach seinem damaligen Befehlshaber von Franckenberg benannt war und infolge seiner Errichtung in Pommern zahlreiche Protestanten umfaßte⁸⁶. Auch danach, u. a. durch den Aufenthalt des Husaren-Regiments Nr. 10, blieb Allenstein mit Unterbrechungen Garnisonstadt. Vor Einrichtung eines protestantischen Betsaals auf dem Schloß fand der lutherische Gottesdienst im Allensteiner Amtshaus statt. Weil die dafür bestimmte Stube zu klein für die Garnison war, wurde dieser ad tempus die katholische Hospitalkirche St. Spiritus eingeräumt. Das Etatsministerium, das zuvor die Zustimmung von Bischof Krasicki eingeholt hatte, begründete seine Genehmigung damit, daß häufiger in evangelisch lutherischen Kirchen die Übung des katholischen Gottesdienstes gestattet und dadurch den Allensteiner Katholiken keine Störung zugemutet werde⁸⁷.

Die intensiven Bemühungen des Kirchenvorstandes der lutherischen Gemeinde um die Besetzung der Pfarrstelle mit dem Rektor Hein hatten insofern Erfolg, als dieser im Januar 1793 offiziell zum Prediger berufen wurde. Für diese Entscheidung hatte das Etatsministerium die erforderliche Genehmigung des Geistlichen Departements des Generaldirektoriums erhalten. Allerdings lehnte es das Gesuch der Gemeinde ab, Hein zu dem ihm als Rektor zustehenden Gehalt von 60 Talern weitere 140 Taler zu bewilligen. Man müsse in Kauf nehmen, wenn angesichts der schlechten Subsistenz dessen Predigtamt bei der katholischen Geistlichkeit in Verruf gerate. Für Hein war es sicher nur ein schwacher Trost, daß es damals den meisten evangelischen Pfarrern und Schullehrern im Ermland kaum besser ging. Die ungenügende finanzielle Ausstattung der dortigen protestantischen Gemeinden kurz nach der preußischen Annexion war ein entscheidendes Hindernis für eine erfolgreiche Arbeit in dem fast völlig katholischen Fürstbistum. Der immer wieder erwähnte Hinweis auf den Bischofsburger Pfarrer Niedt, der ein königliches Tractament von 120 Talern erhalten habe, stellte hier eine Ausnahme von der Regel dar. Wie schwierig Heins Lage war, erhellt seine Supplik an die Regierung, ihm die für die Introdution eines protestantischen Geistlichen erforderlichen sechs Reichstaler – dabei ging es um Aufwendungen für die Beköstigung – gnädig aus der Kirchenkasse zu erstatten⁸⁸. Es verwundert daher nicht, daß sich Hein nach einer besser dotierten Pfarrstelle umsah, die er im März 1797 in Freyenwalde an der Oder

86 Vgl. A. von LYNCKER, Die Altpreußische Armee 1714–1806 und ihre Militärkirchenbücher. Berlin 1937, S. 187 f.

87 EM 31 a 2, Nr. 67, 8. 6. 1789.

88 EM 31 a 2, Nr. 74, 13. 8. 1793.

fand. Sein Nachfolger war Christian Leopold Stuber, der zuvor drei Jahre Rektor und Katechet in Bischofstein gewesen war⁸⁹. Für ihn dürfte der Wechsel nach Allenstein kaum tröstlich gewesen sein, weil er dort ähnliche Widrigkeiten und finanzielle Bedrängnisse wie in seinem alten Wirkungsort erfuhr.

So beklagte er sich über Dienstanmaßungen katholischer Geistlicher, insbesondere des Klaukendorfer Pfarrers Orlowski, der Kinder lutherischer Eltern auf dem katholischen Friedhof hatte begraben lassen, ohne die dem evangelischen Pfarrer zustehenden Gebühren zu entrichten. Orlowski begründete sein Verhalten mit dem Recht der Klaukendorfer Lehnsherren, ihre protestantischen Gutsleute und deren Kinder von dem von ihnen bestellten katholischen Pfarrer taufen und begraben zu lassen.

Stuber berief sich dagegen auf das hiesige Kirchenbuch, nach dessen Aussage sich die vorigen Gutsherren wie auch der jetzige Besitzer, Baron von Reischach, niemals in kirchliche Gebräuche eingemischt hätten. Abschließend stellte er die Frage, warum erwachsenen Protestanten die Ruhestätte auf dem katholischen Kirchhof als der geweihten Kirche unwürdig gänzlich verweigert und dieses Vorrecht nur auf die Kinder derselben eingeschränkt werde⁹⁰.

Daß das Zusammenleben von Protestanten und Katholiken in Allenstein gerade zu Beginn der preußischen Herrschaft nicht immer problemlos verlief, erhellt die an das Etatsministerium gerichtete Bitte des Bürgers Johann Friedrich Tyllis, ihm gegenüber der katholischen Geistlichkeit Unterstützung zu gewähren.

Er habe sein von einer katholischen Mutter geborenes Kind acht Jahre in der evangelischen Schule auf dem Schloß unterrichten lassen, weil „die hiesigen katholischen Schulanstalten unbeschreiblich traurig beschaffen sind und deshalb auch ganz katholische Eltern ihre Kinder zur Schule des protestantischen Predigers schicken“. Erst jetzt wolle die katholische Geistlichkeit seiner inzwischen 13jährigen Tochter, die mit den übrigen Confirmandis dem Erzpriester Pawlick in Saalfeld vorgestellt worden sei, gegen ihren Willen einen anderen Glauben aufdringen, wobei sie sich darauf berufe, daß eine Tochter in der Religion ihrer Mutter erzogen werden müsse. Er, Tyllis, danke Gott täglich dafür, daß er „unter Preußens glorwürdigem Szepter lebe, wo Gewissensfreyheit stets geblüht hat“⁹¹. Diese Argumente trafen in Königsberg auf Gehör. Das Etatsministerium wies das Heilsberger Landvogteigericht an, für die Einhaltung der Rechte des Mädchens zu sorgen. Es komme einer „Chicane gleich“, wenn Barbara Tyllis, die in fünf Monaten das *annum discretionis* erreiche und sich dann zu jeder von ihr gewählten Religion bekennen könne, Unterricht in einem anderen Glauben erhalte.

Die Akten belegen, daß der als Großbürger bezeichnete Johann Tyllis drei Jahre später, d. h. im Dezember 1799, neben dem Negozianten Friedrich

89 Vgl. St. HARTMANN, Quellen zur Geschichte der Stadt Bischofstein im 16.–18. Jahrhundert. In: ZGAE 46 (1991) S. 31–60, hier S. 52ff.

90 EM 31 a 2, Nr. 84, 16. 7. 1799.

91 EM 31 a 2, Nr. 80, 19. 10. 1796.

Müller und dem Kupferschmied Johann Starck für das Vorsteheramt des evangelischen Bethauses nominiert wurde. Alle drei lösten die Kaufhändler Michael Linck und Albert Kroll sowie den Service-Redanten Gottlob Christian Friedrick ab, die seit 1794 diese Funktion ausgeübt hatten. Zu ihren Aufgaben gehörten die Rechnungsführung der Gemeinde und Kontrolle der Finanzen. Daß vieles dem Sparzwang unterlag, zeigt ihr Gesuch ans Etatsministerium, sie von der Erlegung des Bankenzinses während der Prediger-vakanz zu befreien, weil zu dieser Zeit kein Gottesdienst gehalten worden war⁹². Eine wichtige Aufgabe der Vorsteher war auch die Vorbereitung der Kirchen- und Schulvisitation, die vom Saalfelder Erzpriester Pawlick und dem Inspektor Sonnenberg aus Passenheim wahrgenommen wurde. Die Allensteiner Protestanten mußten die Visitatoren auf den halben Weg bis zum nächsten Ort bringen. Das bedeutete, daß sie Pawlick bis Koschno geleiteten, wo ihn die Passenheimer in Empfang nahmen. Für den von Allenstein nach dem sechs Meilen entfernten Sonnenborn reisenden Sonnenberg fand die Übernahme in Stenkien statt. Darüber kam es unter den daran beteiligten Gemeinden zum Streit wegen Übernahme der Fuhrkosten, wobei sich die kleine Allensteiner Glaubensgemeinschaft gegenüber den Kirchspielen in der alten Provinz, wo jeder sein eigenes Angespann habe, im Nachteil sah⁹³.

Die hier vorgestellten Akten in der Abteilung 31 *Ermland* des Etatsministeriums ergänzen unsere Kenntnisse über die bis 1772 zur Herrschaft des Frauenburger Domkapitels gehörende Stadt Allenstein. Auch hier führte der Übergang an Preußen zu vielen Veränderungen, die der traditionell katholisch geprägten Bürger- und Einwohnerschaft mancherlei Probleme beschernten. Besonders deutlich empfand das der örtliche Klerus, der Eingriffe in seine Rechte und finanzielle Abstriche hinnehmen mußte, wurden doch die geistlichen Legate und milden Stiftungen einer strengen Kontrolle unterworfen. In preußischer Zeit lag Allenstein zunächst weitgehend am Rande des Geschehens. Erst nach 1870 erfolgte ein rascher wirtschaftlicher Aufschwung der Stadt, die am Ende des 19. Jahrhunderts die stärkste Bevölkerungszunahme unter allen preußische Städten über 10000 Einwohner hatte.

92 EM 31 a 2, Nr. 81, 9. 9. 1797.

93 EM 31 a 2, Nr. 89, 6. 6. 1801.

Źródła do dziejów miasta Olsztyna w XVI–XVIII wieku

Streszczenie

Przyczynek opiera się na źródłach oddziału 31 „Warmia” Ministerstwa Budżetu w Królewcu przechowywanych w Tajnym Archiwum Państwowym Pruskiej Fundacji Kultury w Berlinie. Po krótkim zarysie dziejów Olsztyna, który aż do przejścia pod panowanie pruskie w 1772 roku podlegał kapitule we Fromborku, ukazano wewnętrzną i zewnętrzną sytuację miasta, między innymi stosunki z rezydującym na zamku proboszczem, poza tym administrację miasta i urzędów przez kapitułę oraz stosunki społeczno-gospodarcze ludności. W szczególności przedstawiono sylwetkę urodzonego w Olsztynie pruskiego kronikarza Lukasa Davida oraz rzemiosło i cechy. Obszerna dokumentacja dotyczy dziejów Kościoła katolickiego w Olsztynie. Znajdują się tutaj informacje o tamtejszych archiprezbiterach, beneficjach, stypendiach i innych dobroczynnych fundacjach, Fundacji Różańcowej i kapeli zamkowej wraz z beneficjum św. Anny. Związki Żyda Jonasa Michela z Olsztynem dokumentują wczesny przypadek planowanego przejścia Żyda na wiarę katolicką. Podobnie jak w innych miastach warmińskich początki szpitali sięgają średniowiecza. Początkowo służyły one jako leprozorium i szpital dla chorych na ospę, w okresie późniejszym jako schronisko dla potrzebujących obydwój płci. Krótki opis poświęcono ciężkiemu więzieniu w Olsztynie. Gmina ewangelicka w Olsztynie, której powstanie i rozwój był możliwy dopiero po 1772 roku, profitowała przede wszystkim z napływu urzędników i faktu stacjonowania pruskich regimentów w mieście, ale także ze zmiany struktury własności ziemskiej na wsi. Majątki, których właściele przenieśli się za granicę, głównie do Polski, były często wykupywane przez szlachtę protestancką. Wszystkie przykłady pokazują, że w Olsztynie – jak też i w innych miejscowościach na Warmii – przejście dominium książąt biskupów pod absolutystyczne rządy państwa pruskiego było odczuwane jako cezura, która bardzo wolno znikiała w świadomości mieszkańców miasta.

Tłumaczenie Eligiusz Janus

Sources an the History of the Town of Allenstein in the 16th to 18th Centuries

Summary

The contribution is based an sources in section 31 „Ermland” (Warmia) of the State Ministry at Königsberg in the *Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz* in Berlin. After a survey of the history of Allenstein which was under the sovereignty of the Frauenburg cathedral chapter until the annexation by Prussia in 1772, the inner and outer circumstances of the town are examined; among these are: the relations with the Land-provost, resident in the castle, the administration of the town and the juridical district of Allenstein by the cathedral chapter, and the economic and social situation of the inhabitants. Specifically the Prussian chronicler Lucas David, born in Allenstein, and the crafts and guilds of this town are presented. The history of the

Catholic church in Allenstein is extensively documented. Here is to be found information on the local arch-priests, prebends, stipends, and other charitable endowments, the Rosary Institute, and the castle chapel with its living of Saint Anne's. The relationship of the Jew Jonas Michel with Allenstein presents an early proof of the intended conversion of a Jew to Catholicism in Warmia. As in other Warmian towns the Allenstein hospitals date back to the Middle Ages and served first as leprosy and smallpox hospitals and then as refuge for the poor of either sex. There is a short consideration of the prison. Then the Protestant community in Allenstein is treated, the formation and development of which was only possible after 1772. It profited mainly from the arrival of civil servants and the garrisoning of Prussian regiments, but also from the changing property situation in the countryside – e.g., estates, whose owners had emigrated, particularly to Poland, were frequently bought up by Protestant gentry. All these examples demonstrate that in Allenstein – as elsewhere in Warmia – the transition from prince-bishopric to the absolutist Prussian state was felt to be a rupture, which faded only slowly from the people's consciousness.

Translated by Sylvia H. Parker

Zur Grenzlandmentalität in Ostpreußen in der Zwischenkriegszeit Max Worgitzki (1884–1937)

Von Robert Traba

Die Frage nach der Mentalität der Bevölkerung Ostpreußens zwischen den beiden Weltkriegen scheint in doppelter Hinsicht von Bedeutung zu sein, und zwar nicht nur in rein historischer Hinsicht. Eine erste These lautet, daß gerade damals, in der Zwischenkriegszeit, eine bestimmte Denkkategorie über die eigene Heimat, über Ostpreußen, entstanden ist, die im kollektiven Gedächtnis so fest verankert war, daß sie nicht nur die Generation der Zeugen überdauerte, sondern auch die Anschauungen der nachfolgenden Generationen bestimmte. Worin ihre Eigenart besteht, darauf wird später zurückzukommen sein.

Die zweite These bezieht sich auf den Titelhelden des Beitrags, Max Worgitzki. Warum gerade er? Bevor auf diese Frage eine Antwort gegeben wird, sei eine kurze Anekdote erzählt, die sich auf diese Persönlichkeit bezieht. Als wissenschaftliches Kriterium für die Auswahl dieser Gestalt ist sie kaum von Bedeutung, verleiht aber unserer Schilderung eine gewisse Pikanterie. Nach dem Besuch von Papst Johannes Paul II. in Polen entstand im Jahre 1991 ein polnischer Dokumentarfilm über einen der ihm nahestehenden weltlichen Chronisten der päpstlichen Wallfahrten, Tadeusz Nowakowski¹. Dieser, ein langjähriger Mitarbeiter von *Radio Freies Europa* in München, Schriftsteller und Publizist, war der Sohn von Stanisław Nowakowski, dem Redakteur der *Gazeta Olsztyńska* in der Zwischenkriegszeit². Die einzige Episode aus dem Vorkriegs-Allenstein, die er mit den Augen des Kindes beobachtete und im Gedächtnis behielt, betrifft eben Max Worgitzki. Auf einer der Kundgebungen des *Heimatdienstes* bediente sich Worgitzki, um seinen Auftritt attraktiver zu gestalten, einer alten, ausgemergelten Kuh. Sie sollte das schwache, ruinierte Polen symbolisieren, das nicht imstande ist, sich aus eigener Kraft zu behaupten. Um die deutsche Kraft zu demonstrieren, wollte Worgitzki seinen Fuß auf die schon vor Erschöpfung am Boden liegende Kuh stellen. Dieses Bild war für den kleinen Nowakowski so erschütternd, daß er beschloß, nie mehr nach Allenstein zurückzukehren. Der Film mit dieser Episode, der vom ersten polnischen Fernsehprogramm ausgestrahlt wurde, war der einzige Fall, daß Worgitzki in den polnischen Medien erwähnt wurde.

Der Hauptgrund für die Wahl Worgitzkis ist ein anderer. Er gehört – zusammen mit anderen – zu jenen Persönlichkeiten aus dem Bereich der Kultur, die die Anschauungen der Ostpreußen in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen bestimmt und zum Teil auch geprägt haben. Diese Persönlichkeiten sind:

1 Es handelt sich um den Film „Emigrant“ in der Regie von Paweł Woltan.

2 Vgl. T. ORACKI, *Słownik Biograficzny Warmii, Mazur i Powiśla XIX i XX wieku (do 1945 roku)*. Warszawa 1983, S. 230f.

- Agnes Miegel, deren Dichtung nicht nur in den damaligen literarischen Almanachen Aufnahme fand, sondern auch in der ostpreußischen Tagespresse und in regionalen Gelegenheitsschriften veröffentlicht wurde. Ihr Name wurde im Jahre 1929 einer Schule in Friedland verliehen³. Mit einem Wort, in der öffentlichen Meinung wurde sie zur Verkörperung des Ostpreußentums als Mutter Ostpreußen.
- Fritz und Richard Skowronek, Schriftsteller und Publizisten, deren Bücher schon in der Weimarer Zeit in Massenaufgaben von mehreren Tausend Exemplaren herausgegeben wurden. Sie formten bei den Deutschen im Reich das Bild des wunderbaren und geheimnisvollen Masuren, gehörten aber auch zu den populärsten Lesestoffen, die in ländlichen und kleinstädtischen Bibliotheken Ostpreußens ausgeliehen wurden⁴.
- Robert Budzynski, Maler, Graphiker, Publizist und Schriftsteller. Seine Skizzen ostpreußischer Landschaften waren besonders in den zwanziger Jahren das wohl populärste graphische Symbol in der Regionalpresse, und das humoristische Büchlein über die ostpreußischen Spezialitäten – *Die Entdeckung Ostpreußens* – gehörte zu den meistgelesenen Werken⁵.

Solch populäre Gestalten der Kultur, in denen sich schöpferische Schaffenskraft und allgemeine Hochschätzung verbinden, sind in ermländischen Kreisen nicht anzutreffen. Hier spielten vornehmlich die Pfarrgeistlichen mit dem Bischof an der Spitze eine zentrale Rolle in der Öffentlichkeit.

Aus heutiger Sicht scheint Worgitzki eine weniger bedeutende Persönlichkeit zu sein. Sein literarischer Nachlaß kann nur noch als antiquierte provinzielle Literatur gelten⁶. Damals jedoch war Worgitzki im Ermland und

3 Agnes Miegel gehört bis heute zu den populärsten Gestalten der ostpreußischen Kultur und hat ihren Platz in den deutschen literarischen Lexika. Vgl. Metzler-Autoren-Lexikon. Deutschsprachige Dichter und Schriftsteller vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Hrsg. von B. LUTZ. Stuttgart-Weimar 1994, S. 604–606. Das große deutsche Balladenbuch. Hrsg. von B. PINKERNEIL. Königstein/Ts. 1995 (hier auch Gedichte von Agnes Miegel). Ch. BENZ, Dreißig Jahre Agnes-Miegel-Gesellschaft: 1969–1999. Bad Nenndorf 1999. Die Dichterin wurde zu ihrem 50. Geburtstag in Sondernummern regionaler Zeitschriften gewürdigt, u. a. in: OSTDEUTSCHE MONATSHEFTE 1929, Nr. 12, und in: UNSERE HEIMAT 1929, Nr. 11, sowie in der Tagespresse.

4 Es gibt keine Untersuchung über das Werk der beiden Brüder Skowronek. Im Jahre 2002 erscheint in der Serie ODKRYWANIE ŚWIATÓW, die von der Kulturgemeinschaft *Borussia* in Allenstein herausgegeben wird, eine Auswahl von Texten von Fritz Skowronek, hrsg. von Robert Traba und mit einer kritischen Einleitung in Zusammenarbeit mit Walter Rixa von der Universität Kiel, der sich wissenschaftlich mit dem Werk der beiden Brüder befaßt.

5 In der Zwischenkriegszeit erschienen seine Werke in einer Auflage von mehreren Tausend. Sein Nachlaß gelangte in das Universitätsmuseum für Kunst und Kulturgeschichte in Marburg/Lahn. Vgl. Druckgraphik von Robert Budzynski. Marburg 1977. Ein Promotor des Werks von Budzynski nach dem Zweiten Weltkrieg war Gerhard Knieß, der dessen Graphik mit seinem eigenen Verlag populär machte. Vgl. R. BUDZYNSKI, Antlitz der Menschheit. Bremerhaven: Verlag Knieß 1988 (Neuaufgabe nach der Ausgabe von 1921).

6 Zu den wichtigsten Werken Worgitzkis gehörten: Herkus Monte, Die Eiche von Thorn (Dramen), Tatarensturm, Der Waffenmeister von Allenstein, Sturm über Ma-

in Masuren eine zentrale Gestalt des kulturellen und des öffentlichen Lebens überhaupt. Für sein unvermindertes Ansehen als Führungspersönlichkeit des kulturellen Lebens in der Provinz sind folgende Fakten kennzeichnend:

Im Jahre 1919 gründete er die größte Massenorganisation in Ostpreußen, den Ermländer- und Masurenbund. Er war Protektor der dem Bund angehörenden Heimatvereine und des *Ostdeutschen Heimatdienstes*⁷. Ein Jahr lang redigierte er ihr Presseorgan, die *Ostdeutschen Nachrichten*. Im Jahre 1919 war er Mitbegründer der einzigen geisteswissenschaftlichen Zeitschrift in der Vorkriegsgeschichte Allensteins, *Grenzland*, wenig später (1924) gründete er das Wochenblatt *Unsere Heimat* und war ihr Redakteur. Er war der Initiator und ein großer Förderer eines professionellen Theaters in Allenstein⁸. Schließlich gründete und leitete er den Kulturverein *Masuren-Ermland*, der die Rolle eines Koordinators der kulturellen Aktivitäten im Ermland und in Masuren übernahm, u. a. auch die Schirmherrschaft über die Volkshochschule Jablonken.

Alle diese Aktivitäten schufen ein weites Feld von Möglichkeiten für die Entstehung neuer Ideen und deren praktische Realisierung. Ebendiese Tatsache war entscheidend dafür, daß Worgitzki, oder vielmehr die praktischen Folgen seiner Tätigkeit und ihr Sitz im kollektiven Bewußtsein der Ermländer und Masuren, zum Gegenstand dieser Abhandlung geworden sind. Worgitzki war einerseits ein Mensch, dem es großartig gelungen ist, Einstellungen zu prägen und spektakuläre Ereignisse zu gestalten, die sich den Ermländern und Masuren einprägten, dabei einen Kanon symbolischer Werte schaffend. Andererseits spiegelte er selbst einen gewissen Denktypus wider, der charakteristisch ist für die Situation und den Raum, in denen er lebte.

Worgitzki ist am 28. September 1884 in Serteggen, Kreis Goldap, in einer masurischen Bauernfamilie geboren. Bald danach zogen seine Eltern in das Dorf Johannisthal bei Ortelsburg, und nach einigen weiteren Jahren nahm sein Vater das Angebot an, die Molkereigenossenschaft in Allenstein zu leiten⁹. Der junge Worgitzki legte also, eher noch unbewußt, einen für dieses

suren, Der Pfarrer von Powoda (historische Erzählungen). Vgl. K. MAEDER, Worgitzki, Max. In: ALTPREUSSISCHE BIOGRAPHIE. Bd. 2. Marburg 1967, S. 825 f.

7 Zur Heimatdienstbewegung allgemein: J. K. RICHTER, Die Reichszentrale für Heimatdienst. Geschichte der ersten politischen Bildungsstelle in Deutschland und Untersuchung ihrer Rolle in der Weimarer Republik. Berlin 1963. K. W. WIPPERMANN, Politische Propaganda und staatsbürgerliche Bildung. Die Reichszentrale für Heimatdienst in der Weimarer Republik. Göttingen 1975. Vgl. P. FISCHER, Die deutsche Publizistik als Faktor der deutsch-polnischen Beziehungen 1919–1939. Wiesbaden 1991, S. 155–162. Zur Heimatdienstbewegung in Ostpreußen: M. WORGITZKI, Die Geschichte der Abstimmung in Ostpreußen. Allenstein 1921. A. EICHLER, Deutschtum im Schatten des Ostens. Ein Lebensbild. Dresden 1942, vor allem S. 447–467. Z. LIETZ, Ostdeutscher Heimatdienst. Materiały do antypolskiej działalności z lat 1927–1932. In: KOMUNIKATY MAZURSKO-WARMIŃSKIE 1959, Nr. 2, S. 198–206. W. WRZESIŃSKI, Plebiscyty na Warmii, Mazurach i Powiślu. Olsztyn 1974.

8 Vgl. H. KUNIGK, Kulturelles Leben im südlichen Ermland in der Zeit der Weimarer Republik. In: ZGAE43 (1985) S. 97–103.

9 MAEDER (wie Anm. 5), S. 825.

Gebiet charakteristischen Weg zurück, nämlich von Masuren, das schon fast vollständig von der deutschen Kultur beherrscht war, über das polnische Masuren (mit dem Übergewicht der polnischen Sprache) bis hin nach Allenstein, das sich kräftig entwickelte und in dem sich die ermländische Eigenart und kulturelle Einflüsse der polnischen Bewegung mit dem Schwung einer modernen deutschen Stadt mischten. Auf diese Weise verkörperte er die typischen Schicksale des Landfluchtzeitalters. Nach Abschluß des Allensteiner Gymnasiums studierte er in Königsberg, Pisa und Rom Medizin, wobei er sich gleichzeitig für Dichtung und Kunst interessierte. Nachdem er nach Allenstein zurückgekehrt war, beschäftigte er sich kurze Zeit mit der Leitung der Molkereigenossenschaft. Bald widmete er sich jedoch vollständig der propagandistischen, kulturellen und publizistischen Arbeit. Mehrere Jahre lang wohnte er in Wuttrien bei Allenstein, wo er seine Erzählungen, hauptsächlich historischer Art, sowie Dramen schrieb. Er starb am 25. November 1937. Obwohl er seit 1933 am Rande des öffentlichen Lebens stand, nahmen an seiner Beerdigung fast alle Bewohner Allensteins teil.

Wenn hier von der Grenzlandmentalität der Ostpreußen in der Zwischenkriegszeit die Rede ist, so liegt den Erwägungen der Begriff der Kollektividentität zu Grunde, die sich hauptsächlich auf das sog. Kultur- und Kollektivgedächtnis stützt. Aufgrund der Analyse unterschiedlicher historischer Quellen habe ich versucht, das für die Mehrheit der Bewohner dieser Provinz charakteristische Identitätsmodell zu beschreiben. Es scheint mir, und das ist die grundlegende Prämisse meiner Forschungen, daß die Identität der Ostpreußen in der Zwischenkriegszeit durch drei Begriffe bzw. Symbole geprägt war: 1. Krieg, 2. Feind, 3. Heimat. Diese drei Kategorien bildeten für die Mehrheit der Bewohner dieser Provinz das Hauptmerkmal der Kollektividentität. Worgitzki füllte hauptsächlich die Begriffe *Feind* und *Heimat* mit Inhalt und mit Aktivitäten. Das Credo seines Verständnisses von Heimatverbundenheit und deren Bedeutung für die Stärkung der Identität der Ermländer und Masuren drückte er Anfang der zwanziger Jahre in einer vertraulichen, dem Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen zugeschickten Denkschrift aus. In einer längerer Passage, die mit einer Reflexion über die Volksabstimmung von 1920 beginnt, heißt es:

„Abstimmen sollte eine Bevölkerung, die keineswegs durchweg deutscher Abstammung ist, die heute noch zum überwiegenden Teil als Umgangssprache einen polnischen Dialekt gebraucht. (...) Und trotz allem über 98% deutsche Stimmen! Dieses Ziel konnte bei einer nicht rein deutschen Bevölkerung nur dadurch erreicht werden, daß es gelang, eine lückenlose Einheitsfront herzustellen. Das war aber wiederum nur möglich dadurch, daß man die Kraft einer Idee zur alle zusammenschweißenden Trägerin der Einheitsfront machte. Diese Idee ist das Heimatgefühl, die auch heute noch in jedem Menschen lebendige Liebe zur engeren Heimat. Und die Verkörperung dieser Idee sind die Heimatvereine, die fast lückenlos das gesamte ermländisch-masurische Volk umfassen. (...)

Was fehlt denn der jungen deutschen Republik? Die tragende Idee. Warum können wir vorläufig keine zielbewußte Außenpolitik treiben, warum leiden wir an Nebenregierungen, obwohl man doch der gewählten Regie-

rung die Autorität nicht versagen dürfte, ohne sich lächerlich zu machen, warum erheben die Separationsbestrebungen wieder ihr Haupt? Weil uns die alle zusammenschweißende Idee fehlt, die aus dem ganzen Volk eine Einheitsfront gegen äußere und innere Feinde zu schaffen imstande ist. Das deutsche Volk hatte einst eine solche Idee, den Jahrhunderte alten Traum, die Sehnsucht nach dem einigen deutschen Reiche, symbolisch sich darstellend in der deutschen Kaiserkrone. Diese Idee ist dahin, eine neue Zeit ist angebrochen, da gilt es eine neue Idee zu finden. Für das Abstimmungsgebiet haben wir sie gefunden. Für uns ist sie die staatserhaltende Idee geworden. (...) Man sollte sich jedoch nicht daran stoßen, daß der Begriff Heimat/Heimatliebe etwas abgegriffen ist, da vielfach mit ihm Mißbrauch getrieben worden ist. Die Abstimmungen haben und werden es erweisen, daß das landsmannschaftliche Zusammengehörigkeitsgefühl heute die stärkste ideelle Kraft ist, die das deutsche Volk besitzt. Wenn dem entgegenhalten wird, daß das zu starke Betonen des Landsmannschaftlichen leicht separatistische Neigungen fördern könnte, so besteht diese Gefahr keineswegs. Denn erstens ist doch nicht zu vergessen, daß die Heimatvereinsbewegung ihren Ursprung in einem Abstimmungsgebiet hat. Zweitens ist der Zusammenschluß der Heimatvereine mit den Vereinen der heimattreuen Ostpreußen im Reich, der verbindet. Drittens aber, und doch in erster Linie, ist es ja die Propaganda in den Heimatvereinen, die das Zusammengehörigkeitsgefühl festigt (...)“¹⁰.

Als Ergebnis dieses Manifests wurde ein ganzes Bündel von Formen der Propagierung und Vertiefung der Heimatliebe entwickelt. Die größte Erfahrung, die auch die nachfolgenden spektakulären Ereignisse initiierte, war die Volksabstimmung von 1920. Gerade der unmittelbar drohende Verlust der staatlichen Zugehörigkeit von Ermland und Masuren zu Ostpreußen und zum Reich bewirkte, daß die emotionale Beziehung zur Heimat auf unerhörte Weise mobilisiert und gestärkt wurde. Ähnlich wie in Sachsen und Thüringen entstand auch in Ostpreußen ein sehr populäres Lehrbuch für Heimatkunde, geschrieben von Lehrer Anton Czyborra aus Rastenburg. Darüber hinaus propagierten diese Problematik auch die Lehrbücher von F. Swillus, des Ermländers Anton Funk, von Ludwig Nehring und anderen¹¹.

Sie schufen alle das Bild einer zusammengehörigen Welt, deren Anfang ich bin und meine Familie, und deren Krönung das Vaterland und die pa-

¹⁰ GEHEIMES STAATSARCHIV PREUSSISCHER KULTURBESITZ, Berlin Dahlem [weiter: GStA], XX. HA, Rep. 2 II, Nr. 4300, S. 34–37: M. Worgitzki [Denkschrift, ohne Datum, kurz vor der Abstimmung].

¹¹ A. CZYBORRA, Zwischen Mauersee und Alle. Ein Heimatbuch. 2. Aufl. Rastenburg 1928. A. CZYBORRA, H. NICKOL, Ostpreußenheimat. Lesebuch für ländliche Fortbildungsschulen der Provinz Ostpreußen. 7. Aufl. Langensalza [1925]. F. SWILLUS, Unser Ostpreußen. Ein Heimatbuch für Schule und Haus. Teil I. Bilder aus dem Weltkrieg. Leipzig-Berlin 1917. Teil II. Bilder aus der Heimatkunde und übersichtliche Zusammenstellungen. Berlin 1917. A. FUNK, Heimatkunde des Regierungsbezirks Allenstein. Ein Führer durch die Heimat. 3. Aufl. Allenstein 1924. L. NEHRING, Heimatkunde der Provinz Ostpreußen. Ein Merk- und Arbeitsbuch für die Hand der Volksschüler. Breslau 1928.

triotische Pflicht ihm gegenüber sind. Im Zentrum, zwischen mir und dem ideologischen Vaterland, befindet sich das Heimatland, die Heimat, also mein Geburtsort und seine nächste Umgebung. Eben darin fließt das unmittelbare Gefühl, die Liebe und die Verbundenheit mit einem konkreten Fleckchen Erde zusammen. Durch die Liebe zur Heimat wächst die emotionale Bindung an das Vaterland und die Liebe zum ideologischen Vaterland, weil die Heimat und ihre Bewohner eine natürliche Verkörperung des wahren Deutschtums sind, der Treue, der Aufopferung und des Patriotismus. Dieses ganze Begriffssystem stützte sich auf die theoretischen Prämissen der sog. Bewegung zum Schutz des Heimatlandes, die noch vor dem ersten Weltkrieg durch den Geografen Julius Iwan Ketteler formuliert wurden¹². Ihr Förderer in der ermländisch-masurischen Version war eben Worgitzki. Es gelang ihm zusammen mit einer Gruppe von Mitarbeitern, nicht nur ein deutliches neues ideologisches Gedankengebilde zu schaffen, sondern er übersetzte es auch in die Sprache der Praxis in Gestalt der bereits genannten Institutionen. Nach Jahren schrieb er:

„Die Organisation also, die wir brauchten, um den einheitlichen Willen unserer Bevölkerung körperlich zu gestalten, den Kampf um das eigene Volkstum zielbewußt durchzuführen, mußte überparteilich und überkonfessionell sein. Voraussetzung dafür war natürlich, daß diese Organisation sich der Grenzen ihrer Aufgabe stets bewußt war und diese Grenzen auch einhielt, und zweitens, daß alle Bevölkerungsschichten an der Organisation beteiligt waren.“¹³

Solch eine Superorganisation, die aufzubauen ihm gelang, waren der Masuren- und Ermländerbund sowie das System der Heimatvereine. Der Erfolg war nicht nur deshalb möglich, weil gesellschaftliche Bedürfnisse und Ängste angesprochen wurden, sondern auch dank der Änderung der starren Vorgehensweise. Worgitzki selbst formulierte dies wie folgt:

„Die Propaganda durch die Heimatvereine ging von einem ganz anderen Grundsatz aus [als früher]. Die breite Masse sollte nun nicht mehr Objekt, sondern Subjekt der Propagandatätigkeit sein, das heißt, sie sollte nicht mehr nur bearbeitet werden, sondern selbst mitarbeiten.“¹⁴

Die Subjektwerdung der einige Tausend zählenden Bevölkerung von Ermland und Masuren – nicht nur als unmittelbare Organisatoren der gesamten Heimatbewegung, sondern vor allem als wirkliche Besitzer ihrer Heimat – wurde zu einem sehr wichtigen Faktor der nationalen Mobilisierung zugunsten Deutschlands. Worgitzki führte auch zum erstenmal eine neue gesellschaftliche Qualität für den Alltagsgebrauch ein: nicht Masuren und nicht Ermländer, sondern Masuren und Ermländer als gemeinsames Subjekt des öffentlichen Lebens. War dies eine treffende Diagnose des fort-

12 W. HARTUNG, Das Vaterland als Hort von Heimat. Grundmuster konservativer Identitätsstiftung und Kulturpolitik in Deutschland. In: Antimodernismus und Reform. Zur Geschichte der deutschen Heimatbewegung. Hrsg. von E. KLUETING. Darmstadt 1991, S. 112–141. Vgl. A. KNAUT, Ernst Rudorff und die Anfänge der deutschen Heimatbewegung. Ebd. S. 20–49.

13 WORGITZKI, Die Geschichte (wie Anm. 7), S. 77.

14 Ebd. S. 87.

geschrittenen Integrationsprozesses, in dessen Ergebnis die Unterschiede zwischen beiden ethnischen Gruppen verwischt werden sollten? Wenn man die offiziellen Texte der Heimatvereine und des *Ostdeutschen Heimatdienstes* liest, kann man den Eindruck gewinnen, daß es eben so war. Es scheint jedoch, daß wir es eher mit einer eingebildeten und propagandistischen Einheit zu tun haben als mit einem tatsächlichen Zustand. Davon zeugen sowohl das Schicksal der Gemeinschaft der Ermländer und Masuren nach dem Zweiten Weltkrieg als auch die inoffiziellen Aussagen Worgitzkis noch in den zwanziger Jahren.

Dieses Problem ist am Beispiel der Programme und der Tätigkeit der Volkshochschule Jablonken deutlich sichtbar¹⁵. Worgitzki hat sehr schnell bemerkt, daß eine einzige Schule für Ermländer und Masuren unmöglich funktionieren kann, weil beide Gruppen sich im Hinblick auf ihre Mentalität zu sehr voneinander unterscheiden. Dabei wies er mit aller Entschiedenheit gerade auf die Unterschiede der Charaktere und der geistigen Veranlagung hin, nicht aber auf die konfessionelle Barriere. Eben diese Unterschiede (welche es genau sind, erklärte er nicht) seien störend, um eine intime Gemeinschaftsarbeit zwischen wirklichen Masuren und wirklichen Ermländern zu gestalten. Daher bemühte er sich, sowohl das lokale Umfeld wie auch die zentralen Behörden in Berlin davon zu überzeugen, daß eine ermländisch-masurische Einheit unmöglich sei.

Die ermländische Schule sah Worgitzki besonders durch die Haltung der Bischöfe und der Geistlichkeit sowie der Zentrumspartei bedroht. Er schrieb: „Der bischöflichen Behörde haben wir klar gemacht, daß eine kirchlich-katholische Schule für unsere Grenzarbeit gänzlich unbrauchbar wäre, weil die katholische Kirche im Nationalitätenkampf sich neutral verhält und verhalten muß; man hat dem auch zugestimmt.“¹⁶ Worgitzki befürchtete, daß, wenn die Behörden den Verein *Masuren-Ermland* nicht finanziell unterstützten, die Angelegenheit der Gründung einer ermländischen Volkshochschule von der Zentrumspartei in die Hand genommen würde, die ihr einen konfessionell-kirchlichen Charakter verleihen würde, worunter dann „unser Grenzarbeit“ zu leiden hätte.

Was war das – jene rätselhafte „Grenzarbeit“? Welche Mentalität sollte sie erzeugen? Ziel der „Grenzarbeit“ war nach Meinung Worgitzkis die Vermittlung der deutschen Kultur bei der gemischtsprachigen Bevölkerung, also vor allem im südlichen Ermland und im südlichen Masuren. Dadurch sollte das notwendige Fundament für die deutsche Schule und die Erziehung im Geiste des Deutschtums geschaffen werden. Bei denen jedoch, die die Schule bereits verlassen hatten, sollte sie die früher geprägten Einstellungen festigen. Als Mittel zur Realisierung dieser Ziele wurden nicht nur der

15 Eine gründliche Darstellung über die VHS Jablonken und ihre Bedeutung für die junge Generation der Masuren nach 1918 fehlt. Ihre Tätigkeit haben vor allem ihre Schüler beschrieben. Viele Informationen sind zu finden in: UNSERE HEIMAT und in: MASURISCHER VOLKSKALENDER.

16 Vgl. GStA. I. HA. Rep. 203, Nr. 546: Worgitzki an Dr. Rathenau, 2. 11. 1928 (zu Ihrer persönlichen Information) und an Ministerialrat Frankenbach (Ostpreußische Vertretung beim Reichs- und Staatsministerium), 7. 11. 1928.

Kulturverein und das Netz der Heimatvereine ins Leben gerufen, sondern auch eine ganze Reihe von Sportvereinen, Gesangsgruppen sowie das Landestheater in Allenstein mit seinem Tournee-Programm. Die propagandistischen, organisatorischen und schöpferischen Anstrengungen sollten dazu dienen, das Deutschtum zu festigen und sowohl eine militärische, als aber vor allem auch eine ideologische Schranke hauptsächlich gegenüber der polnischen und der bolschewistischen Bedrohung aufzurichten. Trotz der jüngsten dramatischen Erfahrungen mit der mehrmonatigen russischen Besatzung wurde das Bild des wilden Kosaken schnell ersetzt durch das Bildnis des polnischen, der ostpreußischen Jungfrau auflauernden Wolfes, das auch Worgitzki in seiner Broschüre propagierte. Die Wahrnehmung Polens bezog sich auf einen zweifachen Kontext: einen realen und einen irrationalen. Einen realen, denn durch die Volksabstimmung, die zahlreichen Grenzzwischenfälle sowie die tatsächlichen Expansionspläne in dieser Richtung konnte Polen als Feind wahrgenommen werden. Einen irrationalen, denn die polnische Psychose ging meines Erachtens in bedeutendem Maße über den realen Kontext der polnischen Bedrohung hinaus. Auf spektakuläre Weise spiegelte sich dies in der panischen Reaktion auf das Buch von Hans Nitram (eigentlich Hans Martin) wider: „Achtung! Ostmarkenrundfunk! Polnische Truppen haben heute nacht die ostpreußische Grenze überschritten.“ Bevor der Text in Buchform erschienen, wurde er zu Beginn des Jahres 1932 im Rundfunk gesendet. Die Situation im deutsch-polnischen Grenzgebiet war damals so angespannt, daß die literarische Fiktion als Wirklichkeit empfunden wurde, unter den deutschen Einwohnern Panik hervorrief und sie mobilisierte¹⁷.

Die kollektive Identität der Bewohner Ostpreußens ist bisher noch nicht Gegenstand wissenschaftlicher Forschungen gewesen. Der Versuch, eine gemeinsame Grenzlandmentalität zu beschreiben, stellte ein Wagnis dar. Denn im Grunde ist klar, daß es, was die Mentalität betrifft, Unterschiede zwischen den Bewohnern Ermlands, Masurens, Preußisch-Litauens, Königsbergs und z. B. eines Dorfes bei Bartenstein gibt. Die Gestalt und die Tätigkeit Worgitzkis zeigen jedoch eine andere wichtige Tendenz, nämlich den Versuch, die kollektive Identität der Ostpreußen zu universalisieren. Dies dürfte eine Tatsache sein, die keinem Zweifel unterliegt. Es erscheint wichtig, dies zu beachten, wenn man sich mit der Erforschung der kulturellen und konfessionellen Sonderstellung des Ermlands befassen will.

17 Vgl. R. TRABA, Kriegssyndrom in Ostpreußen. Ein Beitrag zum kollektiven Bewußtsein der Weimarer Republik. In: Krieg und Literatur/War and Literature. Bd. 1. Osnabrück 1999, S. 399–413.

**W sprawie Grenzlandmentalität w Prusach Wschodnich
w okresie międzywojennym.
Max Worgitzki (1884–1937)**

Streszczenie

Gdy chodzi o *Grenzlandmentalität* wschodnioprusaków w okresie międzywojennym, autor ma na myśli konstrukcję zbiorowej tożsamości opartą głównie o tzw. pamięć kulturową i zbiorową. Wydaje się, że tożsamość Wschodnioprusaków w okresie międzywojennym kształtowała się wokół trzech pojęć – symboli: 1. Wojna. 2. Wróg. 3. Heimat. Te trzy kategorie tworzyły dominantę świadomości zbiorowej dla większości mieszkańców prowincji. Worgitzki wypełniał swoją praktyczną działalność głównie kategorią „Wróg” i „Heimat”. Celem *Grenzarbeit* było, zdaniem Worgitzkiego, kształtowanie niemieckiej kultury wśród ludności mieszanej językowo, a więc przede wszystkim na południowej Warmii i południowych Mazurach. Postrzeganie Polski miało podwójny kontekst: realny i irracjonalny. Realny, bo poprzez plebiscyt, liczne incydenty graniczne oraz rzeczywiste plany ekspansji w tym kierunku Polska mogła być postrzegana jako wróg. Irracjonalny, bo psychoza polska znacznie, zdaniem autora, przekraczała realny kontekst zagrożenia polskiego.

**Border Mentality in East Prussia Between the Wars.
Max Worgitzki (1884–1937)**

Summary

The author examines the border mentality of East Prussians between the wars with the help of the term „collective identity”. This identity is mainly based on the so-called cultural and collective memory. It seems that East Prussian identity between the wars was imprinted by three notions or symbols: 1) War, 2) Enemy, and 3) Homeland. To the majority of the inhabitants of this province these categories were the main characteristics of their collective identity. Max Worgitzki who, together with other intellectuals, formed the thinking of the East Prussians, gave life mainly to the ideas of the Enemy and the Homeland. In his opinion it was the aim of the „border activities” to provide the linguistically mixed population, mainly in southern Warmia and southern Masuria, with German culture. In this, Poland was perceived in both a realistic and in an irrational context: the plebiscite, the numerous border to perceive Poland as the Enemy. In this author’s opinion the psychosis regarding Poland considerably exceeded the actual degree of the Polish threat.

Translated by Sylvia H. Parker



Joseph Fisahn (1889–1968)

Ein ermländischer Emigrant in Chile

Von Helmut Kunigk

Am Donnerstag, dem 3. Mai 1934, saß in dem Personenzug, der um 10.16 Uhr Heilsberg in Richtung Wormditt verließ, auch Joseph Fisahn¹, der letzte Generalsekretär der ostpreußischen Zentrumspartei². Er wurde von seiner Frau begleitet. In Wormditt verabschiedeten sie sich voneinander. Fisahn fuhr allein zunächst bis Danzig weiter, wo er am späten Nachmittag eintraf. Das war der Anfang einer Odyssee, deren Ziel und Ende noch nicht abzusehen waren. Er konnte damals auch nicht ahnen, daß es keine Rückkehr geben würde. Er hatte aber die feste Absicht und den Willen, einen neuen Anfang zu machen.

Die nationalsozialistische Machtergreifung am 30. Januar 1933 bedeutete für den 44-Jährigen einen tiefen wirtschaftlichen, beruflichen, sozialen und auch politischen Einschnitt. Kurz gesagt, er stand bald auf der Straße und ein Wandel war nicht in Sicht. Allein durch die Emigration aus Deutschland hoffte er auf neue berufliche Chancen für sich und seine Frau. Ausreichende Fremdsprachenkenntnisse, wichtige Voraussetzung für einen Neuanfang,

1 Vor Jahren stieß ich zufällig auf einige knappe Lebensdaten eines Joseph Fisahn, geboren im Kreis Heilsberg und bis 1933 Generalsekretär der ostpreußischen Zentrumspartei. Der Vermerk „verstorben“ hatte dafür gesorgt, daß die Karteikarte und mit ihr ein selbst geschriebener Lebenslauf auf vier Seiten aus dem Verkehr gezogen und in einer ungeordneten Ablage deponiert worden waren. Dieser kleine schmale Fund weckte mein Interesse. Spurensuche führte im Laufe der Jahre zum Entstehen eines Lebensbildes, das deutliche Konturen bekam. Mancherlei Glücksumstände halfen dabei.

Der erste wichtige Hinweis führte in das Erzbischöfliche Archiv in Freiburg/Br. Nach dem Tode Fisahns – er war am 24. Februar 1968 in dem Caritas-Altenheim Freiburg-Littenweiler verstorben – war sein ganzer schriftlicher Nachlaß – verschiedene Lebenläufe, Tagebücher und Notizen von Reisen bis nach Chile sowie unter anderem die Korrespondenz um die geplante Einwanderung in die USA und schließlich über die Rückreise nach Deutschland – dem Erzbischöflichen Archiv übergeben worden. Dem damaligen Archivdirektor Dr. Franz Hundsnurscher bin ich für sein großes Entgegenkommen und seine stete Hilfsbereitschaft zu Dank verpflichtet.

Vom Erzbischöflichen Diözesanarchiv in Olsztyn/Allenstein wurde mir eine Kopie des Protokollbuches des Verwaltungsrates der Ermländischen Verlagsgesellschaft in Braunsberg [zitiert: Protokollbuch] aus den Jahren von 1925 bis 1937 überlassen. Es gibt Aufschlüsse über den Beginn und das Ende der Tätigkeit Fisahns für die Zentrumspresse.

Der *Deutsche Sonntagsbote*, den er von November 1936 bis Mai 1939 in Chile redaktionell betreute, ist in Deutschland nicht komplett vorhanden. Die hier in Frage kommenden Jahrgänge 1936 bis 1939 befinden sich, allerdings lückenhaft, in der Bibliothek des Ibero-Amerikanischen Instituts Berlin.

2 Datum und Uhrzeit in dem unpaginierten Nachlaß Erzbischöfliches Archiv Freiburg/Br. [zitiert: Nachl. Frb.].

waren nicht vorhanden. So lag es auf der Hand, in Österreich Umschau nach Arbeitsmöglichkeiten zu suchen.

1. Leben und Wirken im Ermland 1920–1933

Joseph Fisahn wurde am 10. März 1889 in Soritten, Kr. Heilsberg, als das älteste von fünf Kindern – drei Knaben und zwei Mädchen – der Eheleute Joseph und Ida, ihr Mädchennamen Wichmann, geboren. Der Hof der Eltern hatte etwa 200 Morgen. Fisahn besuchte die Dorfschule, wie vorgeschrieben, acht Jahre lang von April 1895 bis März 1903. Für die Zeit bis zum Ersten Weltkrieg bleibt dann eine große Lücke. Es kann davon ausgegangen werden, daß er nach Ende der Schulzeit in der elterlichen Landwirtschaft mithelfen mußte. Für ihn als Ältesten blieb kaum eine andere Wahl. Schließlich waren seine Brüder erst 1900 und 1907 geboren worden³.

Auf seiner späteren Griechenlandreise erinnerte sich der Emigrant an die Schulzeit und hielt im Tagebuch fest, als kleiner Junge habe er bereits in der Schulpause in einem Geschichtsbuch des Lehrers über Mykene gelesen. Die Geschichte des Trojanischen Krieges habe es ihm besonders angetan. Mit 14 Jahren sei er in den Besitz der Werke Homers, Odyssee und Ilias, gekommen. Er will sie nicht nur eifrig gelesen, sondern teilweise auswendig gelernt haben. An anderer Stelle spricht er davon, griechische Geschichte und griechische Vokabeln, den Acker pflügend, gelernt zu haben. Hinter diese Aussagen müssen allerdings große Fragezeichen gesetzt werden. Eines steht aber fest, Fisahns Bildungshunger war tatsächlich zeitlebens kaum zu stillen⁴.

In dem schon erwähnten knappen Lebenslauf, der allerdings erst 1955 in der Bundesrepublik geschrieben wurde, vermerkte Fisahn: „Im wesentlichen erlangte ich nach dem Besuch der Volksschule meine Kenntnisse durch Selbststudium und wurde zum Abitur als Externer zugelassen“. Gerechtete Unterlagen der infrage kommenden ermländischen Schulen bieten dafür keine Belege. Nicht anders ist es mit einem Fragebogen, der zur Einwanderung in die Vereinigten Staaten ausgefüllt werden mußte. Unter der Rubrik „Ausbildung“ trug er ein: „Privatstudium nach Lehrplan des humanistischen Gymnasiums.“⁵

3 Seine Lebensdaten aus der Kindheit und Jugendzeit und die seiner Eltern und seiner späteren Ehefrau sind vornehmlich Fragebögen entnommen; die Angaben über die Geschwister erhielt Verf. vom Neffen Alfons Fisahn, Einke, Kr. Uelzen, mit Schreiben vom 10. 11. und 15. 12. 1992.

4 So in der „Griechischen Reise“, in der er handschriftlich die Erlebnisse und Erinnerungen dieser Reise festgehalten hat. Die Daten sind leider nicht immer genau feststellbar, weil die Ereignisse oft erst im Nachhinein aufgeschrieben wurden.

5 Es gibt kritische Fragen, die berechtigte Zweifel an seinen Angaben aufkommen lassen. Es ist höchst unwahrscheinlich, daß jemand mit dem Wissenstand, den eine Dorfschule damals vermittelte, sich durch das Selbststudium auf das

Kurz nach der Heimkehr aus dem Weltkrieg besuchte Fisahn im Januar 1919 für zwei Monate eine höhere private Handelsschule und anschließend ab April die Handelshochschule, beide in Königsberg. Gleichzeitig hörte er, nach eigenen Angaben, philosophische Vorlesungen an der Albertina⁶.

Das Studium an der Handelshochschule und an der Albertina nahm ein schnelles Ende. „Verschiedene Umstände“, vornehmlich aber die beginnende Inflation, hätten ihn gezwungen, das Studium aufzugeben und keine Examina abzulegen. Der Entschluß sei dadurch erleichtert worden, daß ihm aufgrund der vorgelegten Zeugnisse die Stelle eines Geschäftsführers bei der Zentrale des Ermländischen Bauernvereins in Wormditt angeboten wurde⁷. Auch im persönlichen Bereich gab es eine Veränderung. Kurz nach der Entlassung aus dem Militärdienst hatte er sich am 18. Februar 1919 mit Martha Beermann, der Tochter eines Lehrers aus Wuslack, Kr. Heilsberg, verlobt. Die Hochzeit fand am 21. Juni 1920 statt. Die Ehe sollte kinderlos bleiben.

Es sind also nur wenige und dazu dürftige Angaben, aus denen sich ein schwaches, unscharfes Bild für die Kinder- und Jugendzeit nachzeichnen läßt. Hinzu kommt, daß Fisahn selbst nur vage Andeutungen hinterlassen hat.

Abitur vorzubereiten vermochte. Der Kanon der verlangten Fächer, selbst wenn nicht in allen geprüft wurde, mußte das Leistungsvermögen eines einzelnen ohne tätige Mit- und Nachhilfe überfordern. Die geretteten Akten der infrage kommenden ermländischen Schulen geben dazu keinerlei Hinweise oder Auskünfte. In den Unterlagen des Gymnasiums von Röbel für die Reifeprüfungen während der Zeit vor und nach dem Ersten Weltkrieg taucht der Name Joseph Fisahn nach einer Mitteilung des Heimatbundes Röbel an Verf. vom 10. 2. 1992 nicht auf.

Die Listen des Braunsberger Gymnasiums helfen auch nicht weiter, vgl. E. FEDERAU, Die Abiturienten des Braunsberger Gymnasiums von 1916 bis 1945 (ZGAE. Beiheft 8). Münster 1990. Die Arbeit enthält in zwei Anhängen die Namensverzeichnisse der Abiturienten für die Jahre 1816–1859 und 1860–1916. Die höhere Schule in Heilsberg führte in der damaligen Zeit noch nicht bis zur Reifeprüfung. Von den beiden Anstalten in Allenstein, Gymnasium und Oberrealschule, wobei aber nur das humanistische Gymnasium für Fisahn interessant gewesen wäre, sind keine Unterlagen vorhanden. Theoretisch könnte er allerdings jene Möglichkeit genutzt haben, die nach dem Kriege die Oberschulkollegien den heimkehrenden Soldaten zur Ablegung der fehlenden Examina anboten. Ein Examensabschluß wird jedoch nirgendwo vermerkt. – Fisahn machte den Weltkrieg von Anfang bis zum Ende mit, ihm wurde das EK II verliehen.

- 6 Die Handelshochschule in Königsberg wurde 1915 gegründet. Als Vorläufer sind die Handelshochschulkurse in den Jahren 1907–1915 anzusehen. 1926 erhielt sie eine Rektoratsverfassung und 1930 das Promotionsrecht. Vgl. F. URBSCHAT, Die Geschichte der Handelshochschule Königsberg/Pr. Würzburg 1962.
- 7 Nähere Angaben darüber macht Fisahn in dem bereits erwähnten Lebenslauf von vier Seiten, der allerdings erst nach der Rückkehr aus Chile in die Bundesrepublik in Gölldorf bei Rottweil (Baden-Württemberg) am 25. 6. 1955 niedergeschrieben wurde [zitiert: Nachl. Frb.] Vorher hatte Fisahn für dreieinhalb Monate (1. 1.–15. 4. 1955) eine Anstellung an der Universitätsbibliothek Tübingen gefunden. Zur Zeit der Niederschrift suchte er daher eine neue Beschäftigung: „Da ich über finanzielle Mittel nur in recht beschränkten Maße verfüge, bin ich genötigt, mich um eine Anstellung zu bewerben.“

Über acht Jahre, vom 1. April 1920 bis zum 31. Juli 1928, dauerte die Tätigkeit als Geschäftsführer beim Ermländischen Bauernverein. Im Nachhinein sprach er von einer „ersprißlichen Tätigkeit“, die sich in Beratungen und Vorträgen über sozialökonomische Fragen der Zeit sowie in der Vertretung vor Arbeitsgerichten niedergeschlagen hätten. Ferner habe zu seinen Obliegenheiten das persönliche Gespräch mit den Vereinsmitgliedern sowie die Leitung des zentralen Steuer- und Buchhaltungsbüros in Wormditt gehört⁸.

Bei seinen späteren Bemühungen um die Einwanderung in die USA – Fisahn hoffte damals, eventuell an einer katholischen Privatschule als Lehrer angestellt zu werden – heißt es in einem Schreiben, daß er Unterrichtspraxis während der Tätigkeit beim Bauernverein erworben habe⁹. In einer klösterlichen Haushaltungsschule – gemeint ist die Haushaltungsschule St. Anna in Wormditt – seien Bürgerkunde und landwirtschaftliche Buchführung seine Fächer gewesen. Dazu habe er an landwirtschaftlichen Fachschulen kurssorisch modernes Arbeitsrecht und Genossenschaftswesen gelehrt.

Das Jahresgehalt für diese Tätigkeit betrug 7800 Reichsmark. Auf den Monat umgerechnet waren das 650 Reichsmark. Dieser Betrag erscheint auf den ersten Blick für die damalige Zeit relativ hoch. Doch er entspricht durchaus den Tatsachen und konnte einer Prüfung standhalten¹⁰.

Parallel zu seiner Tätigkeit im Bauernverein war Fisahn auch politisch aktiv. Fünf Jahre lang war er Stadtverordneter der Zentrumsparterie im Worm-

8 Ebd.

9 Brief an den Kapuzinerpater Benno Aichinger in New York vom 25. 7. 1939. – Aichinger, am 9. 6. 1872 in Metten, Niederbayern, geboren, war 1888 in die USA ausgewandert, 1889 in den Kapuzinerorden eingetreten, nach der Priesterweihe am 2. 7. 1897 vornehmlich in der Seelsorge tätig, viermal Provinzialoberer seines Ordens in den USA, für kurze Zeit Generalkonsultor bei der Zentrale der Kapuziner in Rom. Hier muß Fisahn ihn kennengelernt haben. Er sprach ihn dann später um Hilfe bei den Einwanderungsversuchen in die Vereinigten Staaten an. Aichinger ist am 23. 9. 1951 in den USA verstorben. Daten zu seiner Person aus Mitteilung des Provinzialarchivs der Bayerischen Kapuziner, München, vom 22. 8. 1992.

10 Gehaltsangaben auf mehreren Fragebögen, die zum Zwecke der Einwanderung in die USA ausgefüllt werden mußten, Kopien im Nachl. Frb. Vgl. auch Protokollbuch, Sitzung vom 24. 2. 1929 und 22. 3. 1931. Zum Ermländischen Bauernverein vgl. Fünfzig Jahre Ermländischer Bauernverein 1882–1932. Festschrift zur Jubelfeier in Wormditt am 26. u. 27. Juni 1932. Wormditt 1932. Darin u. a. A. POSCHMANN, Ermländisches Bauerntum einst und jetzt, S. 5–9. A. KRAUSE, Siedlung im Ermland, S. 36–39. V. KRANICH, Das ermländische Genossenschaftswesen, S. 40–43. A. LINGK, Die Ermländische Bauernschule (Legienen), S. 44–48. Sr. MAGDALENA, Die Haushaltungsschule St. Anna zu Wormditt, S. 49–53. L. HINZ, Zur Geschichte des Ermländischen Bauernvereins, S. 62–64. Vgl. ferner F.-J. HERRMANN, Das Ermländische Bauernvolk – Sein Erbe und sein Schicksal. Münster 1962, darin u. a. L. HINZ, Die Bedeutung des Bauernvereins und der Landwirtschaftlichen Genossenschaften des Ermlandes, S. 80–92. V. KRANICH, Organisationen und Aufgaben der Ermländischen Genossenschaften, S. 93–105. – W. KÜHNE, 100 Jahre Ermländischer Bauernverein. Festvortrag bei der Jubiläumsfeier am 18. 9. 1982 im Rathaussaal Münster. In: ERMLANDBUCH 1983, Osnabrück 1982, S. 199–218.

ditter Rathaus. Für die Wahl am 20. Mai 1928 zum preußischen Landtag setzte man ihn auf Platz drei der Kandidatenliste des ostpreußischen Zentrums. Dieser Platz war zwar für ein Mandat aussichtslos, aber die Aufstellung selbst war ein Achtungserfolg¹¹.

Es muß auffallen, daß mit dem Ausscheiden Fisahns aus dem Arbeitsverhältnis beim Ermländischen Bauernverein sein Name später im Rahmen dieser Organisation nirgendwo mehr erscheint. In der fraglichen Zeit fand eine tiefgreifende Umstrukturierung im Verbandsgefüge statt. Wie weit er davon betroffen wurde, ließ sich nicht mehr feststellen. Jedenfalls wurde und wird in den zahlreichen Würdigungen sowie Gedenkartikeln und -aufsätzen über das Ermländische Landvolk von Joseph Fisahn keine Notiz genommen. Er selbst bemühte sich, auch nachdem er Deutschland verlassen hatte, so weit wie möglich Kontakte zu bäuerlichen Freunden in der Heimat aufrecht zu erhalten. Als nach dem Kriege die Verbindungen wieder möglich waren, wurden sie sofort wieder aufgenommen. Trotz eigener schmaler finanzieller Möglichkeiten hatte Fisahn von Chile aus mit Paketen geholfen, die Not zu lindern¹².

Seine nächste berufliche Tätigkeit war dann eine doppelte: Generalsekretär der Zentrumsparterie für Ost- und Westpreußen und gleichzeitig Mitarbeiter der Ermländischen Verlagsgesellschaft, Braunsberg, für die beiden Zeitungen des Verlages *Allensteiner Volksblatt* und *Ermländische Zeitung* in Braunsberg. Das erforderte den Umzug von Wormditt nach Heilsberg.

Das ostpreußische Zentrum war, abgesehen von Königsberg und Elbing, auf das katholische Ermland konzentriert. Es befand sich nach dem Ersten Weltkrieg lange Zeit in einem unerfreulichen Zustand. Wenige Aktivitäten in politischen Fragen, eine schlechte Organisationsstruktur und dazu karge finanzielle Ausstattung boten kein strahlendes Bild. Den Wandel sollte ein neuer hauptamtlicher Generalsekretär bringen¹³. Die Wahl fiel auf Fisahn. Das monatliche Gehalt in der damals respektablem Höhe von 700 Reichsmark brachte je zur Hälfte die Parteizentrale in Berlin und die Ermländische Verlagsgesellschaft auf. Heilsberg wurde als sein Arbeitsplatz bestimmt, um möglichst bald ein eigenes Kopfblatt am Ort realisieren zu können oder um die deutschnationale, aber als katholisch geltende *Warmia*, die sich in finan-

11 Nachl. Frb.

12 Im Nachlaß Freiburg befindet sich eine Liste mit Namen von Empfängern, die er mit Paketsendungen aus Chile bedachte.

13 So wird in einem Bericht des *Allensteiner Volksblatts* [zitiert: AV] vom 3. 11. 1927 über die Delegiertenversammlung des ostpreußischen Zentrums Ende Oktober in Wormditt – diese Stadt wurde wegen ihrer günstigen zentralen Verkehrslage immer wieder zum Tagungsort gewählt – zutiefst bedauert, daß seit längerem ein hauptamtlicher Parteisekretär fehlte. Seit einem Jahr sei vieles besser geworden, aber eine „unbedingte Sicherstellung der Parteifinanzen“ müsse noch erst erreicht werden. Ein wichtiger Punkt sei die geringe Aktivität der ostpreußischen Zentrumsparterie in den sie besonders berührenden Fragen. „Wenn man hört, daß in keinem Landesteile der Prozentsatz der Zentrumsstimmen an den von Katholiken abgegebenen Stimmen so niedrig ist wie bei uns, so gibt das zu denken.“

ziellen Schwierigkeiten befand, unter günstigen Bedingungen übernehmen zu können¹⁴.

Am 9. Dezember 1929 hatte sich die Führung der ostpreußischen Zentrumspartei auf einer Sitzung in Elbing mit den seit Jahren auf der Stelle tretenden Verhandlungen zum deutsch-polnischen Handelsvertrag beschäftigt und in einer Entschließung Parteivorstand und Reichstagsfraktion aufgefordert, sich gegen alles zu wenden, wodurch die Lebensinteressen der Provinz Schaden nehmen könnten. Als „Entscheidungshilfe“ für die Führungsgremien in Berlin wurde eine Untersuchung von 115 Seiten publiziert, für die Fisahn verantwortlich zeichnete¹⁵. Für die „wirtschaftliche und politische Ungeheuerlichkeit“ wurde der Vertrag von Versailles verantwortlich gemacht. Dadurch sei das Problem Ostpreußen entstanden. Es dürfe aber nicht verkannt werden, daß es aus politischen und auch unter Berücksichtigung der deutschen industriellen Interessen erstrebenswert erscheine, mit Polen zu einem wirtschaftlichen Einvernehmen zu kommen¹⁶. Wegen der sozialen Struktur ihrer Mitglieder und noch stärker wegen ihrer potentiellen Wählerschaft stünden die landwirtschaftlichen Belange an erster Stelle. Für Fisahn war es bei seiner Aufgabe von großem Nutzen gewesen, daß er sich, wenn auch nicht umfassend, volks- und betriebswirtschaftliche Kenntnisse an der Handelshochschule Königsberg erworben hatte und während der Zeit beim Ermländischen Bauernverein unmittelbar mit landwirtschaftlichen Problemen konfrontiert worden war. So machte die Untersuchung in ihrer Gesamtheit, bei voller Berücksichtigung ihres Zweckes, einen sachlichen und soliden Eindruck und enthielt so gut wie keine bissigen Polemiken gegenüber Polen oder Äußerungen nationaler Überheblichkeit. Die angeführte Literatur erlaubt den Schluß, daß Fisahn gründliche Vorstudien betrieben hat und um die Veröffentlichung einer qualifizierten volkswirtschaftlichen Arbeit bemüht war. Abschließend hieß es: „Die Grundrealität, von der wir auszugehen haben, ist die Anerkennung der Existenz des polnischen Staates. Hiermit lehnen wir alle sogenannten Saisonstaat-Theoretiker, welche

14 Über ermländische Zeitungen vgl. u. a. F. BUCHHOLZ, Zur Geschichte der Ermländischen Zeitung. In: ERLÄNDISCHE ZEITUNG [EZ] 1. 1. 1922. DERS., Aus der Gründerzeit der Ermländischen Zeitung. In: EZ 2. 1. 1932. H. KUNIGK, Das Allensteiner Volksblatt in der Weimarer Zeit. In: ZGAE 41 (1981) S. 69–133. H. PREUSCHOFF, Zeitungen im Ermland. In: UNSERE ERLÄNDISCHE HEIMAT [UEH] 24 (1978) Nr. 2/3 und Nr. 4. DERS., Journalist im Dritten Reich (ZGAE. Beiheft 6). Münster 1987. B.-MARIA ROSENBERG, Das Zeitungswesen in der ermländischen Heimat. In: UEH 3 (1957) Nr. 1. – G. TOEPFER, Die Presse der deutschen Ostmark. Ein Beitrag zur Struktur der ostpreußischen Presse. Zeitungsverlag Nr. 19. Berlin Mai 1928, zählt von den 76 Tageszeitungen der Provinz, ohne Nebenausgaben bzw. Kopfblätter, fünf zum Zentrum tendierend. Von der Gesamtauflage von 431 500 Exemplaren entfielen etwa 20 000, ca. 4,6 Prozent, auf das Zentrum.

15 Ostpreußen und Polen. Material zur Beurteilung der ostpreußischen und polnischen Wirtschaftsverhältnisse insbesondere der Landwirtschaft. Anlässlich des Abschlusses der Verhandlungen zum deutsch-polnischen Wirtschaftsvertrag herausgegeben im Auftrage der ostpreußischen Zentrumspartei von Generalsekretär J. FISAHN. Allenstein 1930.

16 Ebd. S. 4.

die Existenz des polnischen Staates nur als vorübergehende Erscheinung ansehen, grundsätzlich ab. Einem Volk von der Größe und Bedeutung des polnischen, das seine Anhänglichkeit an die nationale Idee in langen Leiden erprobt und vertieft hat, kann man den nationalen Staat nicht versagen.“¹⁷

Der deutsch-polnische Handelsvertrag lag im März 1930 abgeschlossen vor. Politische Quertreibereien verzögerten die Unterschrift. Erst vier Jahre später, fast zur gleichen Zeit, als Fisahn aus politischen Gründen seine Heimat verließ und einen Zwischenaufenthalt in Polen einlegte, wurde das Abkommen von der nationalsozialistischen Reichsregierung ratifiziert.

Das politische Engagement Fisahns für das Zentrum, das sich in den letzten Jahren der Weimarer Republik vornehmlich gegen die immer stärker werdende NSDAP und ihre Organisationen richtete, ließ ihn nach der Machtübernahme schnell zwischen alle Stühle fallen. Durch die Selbstauflösung der Zentrumspartei versiegte der Gehaltsanteil aus Berlin. Für den Verlag zur Belastung geworden, trennte sich dieser schnell von ihm. Nur für eine kurze Zeit scheint die Redaktion in Braunsberg ihn von Fall zu Fall mit journalistischen Gelegenheitsarbeiten beauftragt zu haben¹⁸.

In einem Entlastungsschreiben für den früheren Botschafter des Deutschen Reiches in Chile Baron Wilhelm Albrecht von Schoen vom 1. Oktober 1946 spricht Fisahn von ernststen Schwierigkeiten mit dem Nationalsozialismus im Jahre 1933. Vor den Reichstagswahlen am 5. März sei er für einen Monat in Schutzhaft genommen worden und im Jahr darauf habe die Staatsanwaltschaft gegen ihn einen Prozeß wegen Herabsetzung der Reichsregierung eingeleitet, „in dessen Verlauf ich in der ersten Instanz zu einem Monat – eigentlich zu zwei Monaten, aber ein Monat wurde durch die verbüßte Schutzhaft in Anrechnung gebracht – Gefängnis verurteilt wurde, in der Berufungsinstanz aber Freispruch erreichte, weil der Hauptzeuge gegen mich sich widersprach.“ Im Berufungsverfahren erfolgte jedoch ein Freispruch¹⁹.

17 Ebd. S. 111.

18 Über die finanziellen Konsequenzen für Fisahn gibt das Protokollbuch, Bl. 142f., Auskunft. Von der Sitzung des Verwaltungsrates am 12. 3. 1933 in Braunsberg wird vermerkt: „Der Verlagsdirektor wird ermächtigt, dem ausgeschiedenen Lokalredakteur Fisahn in Heilsberg für die Zeit vom 1. April bis 1. Juli laufenden Jahres für zugesicherte Mitarbeit an den Zeitungen unserer Gesellschaft ein Honorar von 200 RM monatlich zu gewähren. Die Zahlung des vollen Gehaltes an Fisahn bis zum 1. April wird aus caritativen Rücksichten gebilligt.“ Das bedeutete eine Minderung des Braunsberger Anteils um 150 RM monatlich.

19 Nach einer längeren Vakanz, in der ein kommissarischer Bürgermeister die Geschäfte führte, war in Heilsberg Ende September 1932 ein neues Stadtoberhaupt gewählt worden, der am 3. 12. die Amtsgeschäfte übernahm. Der Dipl. Volkswirt Leopold Josef Jansen, 1903 in Stolberg/Rheinl. geboren, kam aus der kommunalen Verwaltung und war seit 1. 1. 1931 in der Gemeinde Eilendorf, Bez. Aachen, als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter tätig gewesen. Er übernahm in Heilsberg ein schweres Amt, weil die städtischen Finanzen alles andere als in Ordnung waren. Jansen war Mitglied der Zentrumspartei wie sein Vorgänger Benno Schröter, dem, schon im Ruhestand, mit anderen städtischen Honoratioren im September 1933 wegen Unterschlagung, Untreue und Korruption der Prozeß gemacht wor-

Die juristische Rehabilitierung öffnete keine neuen Berufschancen. So faßte Fisahn nach Rücksprache mit seiner Frau den nicht leichten Entschluß, Deutschland zu verlassen. Seine Frau blieb zunächst in der Heimat, zog zu ihren Eltern nach Braunsberg und folgte ihrem Mann ganz legal drei Jahre später in die Fremde – nach Chile.

2. Als politischer Flüchtling durch Europa 1934–1936

Am 3. Mai 1934, nahm Fisahn als Emigrant und politischer Flüchtling von seiner Heimat Abschied. In Danzig kontaktierte er die beiden bedeutenden Zentrumspolitiker Prälat Anton Sawatzki²⁰ und Rechtsanwalt Bruno Kurow-

den war, der mit Gefängnisstrafen endete. Angebliche Äußerungen Fisahns während des Prozeßverlaufs hatten diesem ein Strafurteil eingebracht. Vgl. dazu die Berichte in: EZ Sept. 1932–Dez. 1933. Die in Heilsberg erscheinende Zeitung *Warmia* konnte nicht eingesehen werden. – Nach der Kundgebung der deutschen Bischöfe vom 28.3. 1933, in der u. a. das Verbot der Mitgliedschaft von Katholiken in der NSDAP aufgehoben wurde, traten auch zahlreiche Katholiken in die Partei ein. Den „Freibrief“ nahm Bürgermeister Jansen während der Ermittlungen um die Korruptionen in Heilsberg zum Anlaß, den Austritt aus der Zentrumspartei zu erklären. Noch vor Ende des Korruptionsprozesses begann in Heilsberg ein weiteres Verfahren, in dem es um die gleichen Delikte ging. Zu verantworten hatte sich auch hier wie schon im ersten Prozeß Stadtbaumeister H. Während der Hauptverhandlung wurde der Berichterstatter Schw. der *Kreiszeitung Heilsberg-Guttstadt* wegen „objektiv falscher Berichterstattung“ ausgeschlossen und Fisahn als Berichterstatter der EZ und des AV in Allenstein auf Anordnung des Bürgermeisters in Heilsberg festgenommen und beim Landrat gegen ihn Schutzhaft beantragt, weil er zu Zeugen und Zuhörern Äußerungen getan haben sollte, die das Ansehen der Reichsregierung hätten herabsetzen können. Beide seien außerdem nicht im Besitz von Ausweisen der Justizpressestelle in Königsberg gewesen und hätten daher an den Verhandlungen nicht teilnehmen dürfen. In dem Prozeß vor dem Schöffengericht in Bartenstein am 23. 2. 1934 warf die Anklage Fisahn jene Äußerungen vor, durch die das Ansehen der Reichsregierung hätte beschädigt werden können. Der Angeklagte bestritt, die Äußerungen in dieser Form getan zu haben, dagegen sagte der als Zeuge auftretende Bürgermeister Jansen im Sinne der Anklage aus. Das Gericht folgte seinen Angaben und verurteilte Fisahn zu einer Gefängnisstrafe von vier Wochen. Dieser legte dagegen Berufung ein und wurde in der zweiten Instanz freigesprochen. Für den Verlag blieb er aber eine Belastung und er drängte deswegen auf eine vollständige Trennung. Vgl. EZ vom 21. 10. 1933 und vom 24. 2. 1934 sowie Protokollbuch, Bl. 152, vom 25. 2. 1934, ferner Schreiben Fisahn an Baronin Schön, Institut für Zeitgeschichte [IFZ] München ED 357/20, nicht pag.

20 Anton Sawatzki, geb. 23. 12. 1873 in Pollnitz, Westpr., gest. 12. 10. 1934 in Danzig, nach Abitur in Konitz Studium der Philosophie und Theologie in Pelplin, Priesterweihe 1899, seit 1906 Seelsorger in Danzig, 1919 Abgeordneter des Zentrums im Preußischen Landtag. Nach der Gründung der Freien Stadt Danzig Abgeordneter des Volkstages und nebenamtlicher Senator bis 1933. Maßgeblich an der Gestaltung der Danziger Verfassung und später am gesamten politischen, besonders kulturellen Leben Danzigs beteiligt. Vgl. R. STACHNIK, in: ALTPREUSSISCHE BIOGRAPHIE [APB]. Bd. 2. Marburg 1974, S. 594. Ferner H. SAHM, Erinnerungen aus meinen Danziger Jahren 1919–1930, Marburg 1958. S. SAMERSKI, Die Katholische Kirche in der Freien Stadt Danzig 1920–1933. Katholizismus zwischen Libertas

ski²¹, der auch österreichischer Honorarkonsul war. Mit ihm hat er gewiß die Einreisemodalitäten nach Wien erörtert²².

Polen

Von Danzig führte die Reise über Thorn, Bromberg, Włocławek – hier lernte Fisahn den Professor am Priesterseminar und späteren Kardinal Stefan Wyszyński²³ kennen – nach Warschau²⁴ und von dort weiter nach Lublin, Tschenstochau, Krakau und Kattowitz. Es gab Begegnungen mit leitenden Beamten des Außenministeriums, mit Professoren, Publizisten und Minder-

und Irredenta. Köln 1991. Zu Sawatzki als Politiker: W. THIMM, Parteienentwicklung in Pomerellen und Danzig nach dem Ersten Weltkrieg. In: Politik im Zeichen von Parteien, Wirtschaft und Verwaltung im Preußenland der Jahre 1918–1939. Hrsg. von U. ARNOLD. Lüneburg 1986, S. 66–105.

- 21 Kurowski, geb. 12. 1. 1879 in Marienburg, gest. während des Krieges in Danzig, nach dem Abitur in Marienburg Studium der Rechte in Königsberg/ Pr., 1911 Große Staatsprüfung, Gerichtsassessor beim Amtsgericht Danzig, später Rechtsanwalt und Notar; Mitglied der Verfassunggebenden Versammlung der Freien Stadt Danzig, seit Bestehen des Volkstages Abgeordneter des Zentrums, 1926 parlamentarischer Senator, Honorarkonsul der Republik Österreich, hatte nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Danzig unter dem NS-Terror besonders zu leiden, Durchsuchung seiner Kanzlei durch die Politische Polizei, 1937 Beschlagnahme seiner konsularischen Korrespondenz mit Wien, Verhaftung wegen Hochverrat, Niederschlagung des Prozesses, dafür Ausweisung aus dem Freistaat, Flucht nach Österreich und Italien, zurück ins Rheinland und nach Pommern, „bis man ihm schließlich in einem Danziger Krankenhaus zu sterben erlaubte“. THIMM (wie Anm. 20), S. 87. Vgl. auch E. LICHTENSTEIN, Bericht an meine Familie. Ein Leben zwischen Danzig und Israel. Darmstadt und Neuwied 1985, S. 175–179.
- 22 Als Druck- und Kampfmittel gegen die österreichische Regierung unter Bundeskanzler Engelbert Dollfuß war am 29. 5. 1933 im Reichsgesetzblatt das „Gesetz über die Beschränkung der Reisen nach der Republik Österreich“ verkündet worden. Der Sichtvermerk für Reisen in diesen Staat wurde nur gegen die Zahlung von 1000 RM gewährt. Mit diesem Schritt glaubte Hitler das Kabinett Dollfuß stürzen und über Neuwahlen die Machtergreifung der Nationalsozialisten ermöglichen zu können. Die „Tausendmarksperr“ bedeutete für Österreich mit dem Fremdenverkehr als einem wichtigen volkswirtschaftlichen Faktor einen schweren Schlag. Hinzu kamen noch weitere wirtschaftliche Pressionen wie die Drosselung der deutschen Holzimporte und schließlich der Aufruf zum totalen Wirtschaftsboykott. Im Gegenzug ließ Dollfuß ein Betätigungsverbot für die NSDAP in Österreich aussprechen. Vgl. AKTEN ZUR DEUTSCHEN AUSWÄRTIGEN POLITIK 1918–1945 [ADAP], Serie C: 1933–1937. Bd. I, 2. Göttingen 1971, S. 483–485. G. OTRUBA, Adolf Hitlers „Tausend-Mark-Sperre“ und die Folgen für Österreichs Fremdenverkehr (1933–1938). Linz 1983.
- 23 Bei der Besichtigung der Kathedrale von Włocławek wurde er mit dem Kunsthistoriker am Priesterseminar H. Brzuski bekannt. Dieser führte ihn mit dem Professor am Priesterseminar Stefan Wyszyński zusammen. In einer „fruchtbaren Aussprache“ behandelten sie die Haltung der polnischen Intelligenz gegenüber Deutschland. Von Wyszyński, der damals gleichzeitig auch Redakteur der in Polen angesehenen theologisch-wissenschaftlichen Zeitschrift *Ateneum Kapłańskie* war, bekam Fisahn Empfehlungen für polnische Persönlichkeiten. Wegen der

heitspolitikern. Seine Broschüre *Ostpreußen und Polen* öffnete ihm, wie er selbst vermutete, auf seiner Reise durch Polen manche Tür.

Das zeigte sich auch während eines kurzen Abstechers nach Lublin beim Besuch der Katholischen Universität, die 1918 nach dem Zusammenbruch der Habsburgmonarchie gegründet worden war. Nach Warschau zurückgekehrt, standen Termine im Außenministerium, in der Universität und im Landwirtschaftsministerium auf dem Kalender. Das Ministerium vermittelte ihm eine Tagesreise in die Siedlungsgebiete bei Kutno, westlich von Warschau²⁵.

Die auf dieser Fahrt gesammelten Informationen bildeten die Grundlage für den Aufsatz „Die Landwirtschaft in Polen. Der gegenwärtige Stand, auf einer Studienreise festgestellt“²⁶. Er erschien ohne Verfasserangabe, nur mit dem Signum gezeichnet. Daß ihn Fisahn geschrieben hat, ist ohne Zweifel. Autor und Redaktion dürften sich abgesprochen haben, alles zu vermeiden, was die deutsch-polnische Nichtangriffserklärung von Januar 1934 tangieren konnte²⁷.

Fisahn findet keine allzu großen Unterschiede in der Lage der deutschen und polnischen Bauern. Die Technik der Bodenbearbeitung habe einen Stand, der sich kaum von dem in Ostpreußen unterscheide. „Fast alle landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte, wie sie bei Klein- und Mittelbauern in Ostpreußen anzutreffen sind, sind auch auf den Höfen der polnischen Landwirte vorhanden. Nur die Mähmaschine findet man nicht so häufig, wohl deswegen, weil es keinen Arbeitermangel gibt.“ Auch die Wohnkultur unterscheide sich kaum von der auf ostpreußischen Höfen. „Bei einem Mittelbauer, der ein Siedlungsgut von etwa 160 Morgen erworben hatte, sah es in der Wohnung ebenso aus, als wenn man einen mittelbäuerlichen Hof im Ermland betritt. Die Zimmer waren sauber, die Betten befanden sich draußen, das Jung-Geflügel war nicht im Wohnhause, sondern in einem besonderen Stall untergebracht, Nähmaschine und Radio waren vorhanden. (...) Die Küche war vom Wohnraum getrennt und ebenfalls sauber. Kurz und

ausführlichen Gespräche verpaßte er den vorgesehenen Zug, mußte in Włocławek übernachten und konnte erst am nächsten Tag – dem 8. Mai – nach Warschau weiterfahren (Nachl. Frb.).

24 In Warschau, wo Fisahn bescheiden lebte, ging es ihm vor allem um rasche Kontaktaufnahmen für Informationen zu einer Artikelserie. Er nennt eine Reihe von Namen, deren biographische Daten sich leider nicht ermitteln ließen, von denen aber angenommen werden kann, daß es sich um respektable Personen handelte, mit denen er zusammentraf und die für ihn auch mehr Zeit aufbrachten, als es die Höflichkeit verlangte. Für einen Tagesjournalisten von zwei auflagemäßig nicht sehr starken Parteizeitungen aus der Provinz, der dazu so gut wie überhaupt nie mit Namen gezeichnet hatte, war es schon überraschend, wie schnell sich ihm die Türen öffneten. Er selbst führte das auf seine Broschüre *Ostpreußen und Polen* zurück. Vgl. Anm. 15.

25 Nachl. Frb., Aufzeichnung vom 14. 5. 1934.

26 EZ 29. 5. 1934.

27 Die auf zehn Jahre befristete deutsch-polnische Nichtangriffserklärung wurde am 26. 1. 1934 in Berlin unterzeichnet; die Ratifizierung erfolgte am 27. 6. 1935; hinzu kam das geheime deutsch-polnische Presseprotokoll vom 24. 2. 1934.

gut: alles etwa so wie bei uns im Ermland, das sich doch in Ostpreußen hinsichtlich der Wohnkultur wahrlich nicht zu verstecken braucht.“ Was das politische Verhältnis Deutschland-Polen anbelangt, sei ihm von vielen Seiten gesagt worden: „Lassen wir den alten Zank und Streit um territoriale Fragen. Suchen wir uns wirtschaftlich näher zu kommen, vielleicht ergeben sich nachher Möglichkeiten, um zwischen den beiden Staaten zu einem Ausgleich zu kommen, der für beide erträglich ist.“²⁸

Bereits Mitte März und Anfang April, als Fisahn noch in Heilsberg wohnte, waren in der *Ermländischen Zeitung* zwei Artikel erschienen, die sich eingehend mit der polnischen Wirtschaft bzw. mit der polnischen Landwirtschaft und Agrarverfassung beschäftigten. Beide Aufsätze tragen ebenfalls keinen Verfasseramen und sind mit dem gleichen Zeichen signiert wie der über „Die Landwirtschaft in Polen“. Es kann daher kein Zweifel bestehen, daß diese Lageberichte von Fisahn geschrieben wurden. Er hatte sich also bereits vor Antritt seiner Reise eingehend über den Themenkreis informiert.

„Polens Wirtschaftsstruktur“²⁹ wurde unter den veränderten politischen Voraussetzungen betrachtet, die durch den Abschluß des Wirtschaftsabkommens zwischen dem Deutschen Reich und Polen im März 1934 entstanden waren. Die seinerzeitige Reserviertheit, um nicht zu sagen Skepsis, sei jetzt einem Optimismus gewichen, der alle Befürchtungen über eventuelle negative Auswirkungen des Vertrages weit von sich weise. Es dürfe davon ausgegangen werden, daß die zuständigen ostpreußischen Stellen genügend Einfluß bei der Reichsregierung besäßen, um Gefährdungen des ostpreußischen Wirtschaftslebens hintanzustellen. In diesem Zusammenhang ist es erstaunlich, daß Fisahn jetzt die Ansicht vertrat, Gefährdungen seien seinerzeit bewußt in den Vordergrund gestellt worden und die Vorteile für die gesamte deutsche Wirtschaft habe man geflissentlich übersehen. „Grundsätzlich sind die wirtschaftlichen Verhältnisse in beiden Ländern so gelagert, daß ein Ausgleich der Interessen, ja ein gutes Zusammenarbeiten möglich ist. Gewisse Schwierigkeiten entstehen dadurch, daß die großen Agrarbezirke Deutschlands unmittelbar an Polen grenzen, ja zum Teil frachtmäßig ungünstiger liegen, wobei wir nur an unsere eigene Provinz zu denken brauchen. Aber hier muß ein Ausgleich gefunden werden, der den verschiedenen Interessen Rechnung trägt.“ Fisahn machte dann eine ausführliche Bestandsaufnahme der einzelnen Industrie- und Wirtschaftszweige, wobei er für Polen den Hauptakzent auf den Agrarsektor setzte. Das Land stehe unter dem Zwang, für seine sich stark vermehrende Bevölkerung Arbeitsplätze zu schaffen und die Einfuhr von Waren, die besonders in den ersten Jahren die Handelsbilanz stark belasten werden, nach Möglichkeit zu drosseln.

Der zweite Aufsatz untersuchte die „Agrarverfassung und Agrarreform in Polen“³⁰. Die angebahnten politischen und wirtschaftlichen Beziehungen machten es notwendig, sich mehr als bisher Kenntnisse von diesen Verhält-

28 EZ 29. 5. 1934.

29 So der Titel des ersten Artikels in: EZ 17/18. 3. 1934.

30 EZ 4. 4. 1934.

nissen in dem Nachbarlande zu verschaffen. Dabei vertrat er eine These, die schwer nachvollziehbar ist und aus der nicht klar wird, woher er seine Konstruktion nahm. Es ist davon die Rede, daß „die slawische Auffassung die Familie als genossenschaftlichen Verband sieht, in dem die Hausgemeinschaft, die Familie, und nicht ihr Oberhaupt, Träger von Rechten und Pflichten ist.“ Dagegen sei nach germanischer Auffassung die Familie ein herrschaftlicher Verband. „Dem Vater steht nicht nur die Gewalt, sondern auch die Herrschaft in vermögensrechtlicher Beziehung zu. Diese aristokratische Familienverfassung hatte in den germanischen Ländern zur Folge, daß die Erhaltung eines kräftigen mittel- und großbäuerlichen Besitzes gesichert wurde.“ Fast im gesamten slawischen Siedlungsraum lägen die Verhältnisse auf dem Lande so, daß eine Oberschicht von Großgrundbesitzern die geistige und politische Führung in der Hand habe, denen erst im weiten Abstand die Masse des Volkes gegenüberstehe. Gemildert werde dieser Gegensatz durch die Geistlichkeit, die einerseits im Verkehr mit dem Großgrundbesitz stehe, andererseits besonders in den römisch-katholischen Ländern auch in ständiger Verbindung mit dem Volke bliebe. Vergrößert würden aber die Gegensätze durch den unterschiedlichen Grad der Bildung. Viele Großgrundbesitzer hätten ausländische Universitäten besucht und würden sich weniger um die Landwirtschaft kümmern und stattdessen mehr ihren geistigen, künstlerischen oder auch feudalen Neigungen leben. „Der Absentismus, die Bewirtschaftungsform der Güter, bei der ein Verwalter die gesamte Leitung und Verantwortung hatte, während der Eigentümer in der Hauptstadt oder auch im Ausland lebt, war besonders in der Vorkriegszeit stark eingebürgert und trug naturgemäß nicht zu einem Ausgleich der sozialen Gegensätze bei. Dazu kommt, daß diese Oberschicht zum Teil von Renten lebt, die ihr die Kleingrundbesitzer in Form von Anteilspacht entrichten müssen, zum Teil landwirtschaftliche Großbetriebe errichtet hat, die nun einen Gegensatz zu den Massen der Landarmen bzw. besitzlosen Arbeiterschaft bilden.“

Am 17. Mai verließ Fisahn Warschau und reiste über Krakau, Kattowitz und Zakopane durch die Tschechoslowakei nach Österreich. Den Aufenthalt in Krakau nutzte er zu Kontakten mit der Redaktion der katholischen Zeitschrift *Głos Narodu* und mit dem Jesuiten Jan Rostworowski, der ihn in einem längeren Gespräch über die geistige Situation in Polen informierte³¹.

In Kattowitz galt sein Interesse der Lage der deutschen Minderheit in Polen. Dr. Eduard Pant³², einer der maßgeblichen Führer der Minderheit, „ent-

31 Jan Rostworowski (1876–1963), Dr.phil., Dr.theol., Jesuit, 1903 Priesterweihe, Publizist, Redakteur, Herausgeber und Chefredakteur der Krakauer Monatsschrift *Przegląd Powszechny*. Die Zeitschrift galt von ihrem Profil her als die polnischen *Stimmen der Zeit*. Vgl. U. CAUMANN, Die polnischen Jesuiten, der *Przegląd Powszechny* und der politische Katholizismus in der Zweiten Republik. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Presse Polens zwischen den Weltkriegen (1918–1939). Dortmund 1996, S. 444 f. „Deutsche Briefe“ 1934–1938. Ein Blatt der katholischen Emigration. Bearb. von H. HÖRTEN. Bd. 2. Mainz 1969, S. 188 f.

32 Eduard Pant, geb. 25. 1. 1887 in Mährisch-Ostrau, gest. 20. 10. 1938 in Kattowitz, Gymnasiallehrer, als Vertreter der deutschen katholischen Minderheit Mitglied

rollt kein gutes Bild³³, notierte Fisahn. Es herrsche Uneinigkeit, gegenseitige Beschimpfungen seien an der Tagesordnung, und bei Versammlungen fehlten nicht tätliche Angriffe. Selbst der Zusammenhalt bei den Katholiken ließe zu wünschen übrig.

Österreich

Am 25. Mai traf Fisahn von Preßburg kommend mit der Bahn in der österreichischen Hauptstadt Wien ein. Mangelnde polnische Sprachkenntnisse veranlaßten ihn, den Aufenthalt in Polen nicht länger auszudehnen. Vor der Ankunft in Wien stellt er sich die bange Frage: „Ob es gut gehen wird?“ Zunächst bot ihm das Missionshaus St. Gabriel der Steyler Missionare in Mödling bei Wien für vier Wochen eine Bleibe mit Kost und Logis. Er durfte die Bibliothek mit 60 000 Bänden benutzen und arbeitete an einer Artikelreihe über Polen.

Wenige Tage nach dem Eintreffen in Wien galt der erste Besuch dem Chefredakteur der Tageszeitung der Christlich-Sozialen-Partei *Reichspost*, Dr. Friedrich Funder³⁴. Obwohl dieser stark beschäftigt war, nahm er sich

des polnischen und des oberschlesischen Sejm, 1928 Senator, nach 1933 zunehmend aus seinen Ämtern in den deutschen Organisationen Polens verdrängt, so als Chefredakteur des *Oberschlesischen Kuriers*; darauf gründete er am 4. 2. 1934 in Kattowitz das Blatt *Der Deutsche in Polen. Wochenzeitung für christliche Politik, Kultur und Wirtschaft*. Im Sommer 1933 war in Oberschlesien die alte Partei der dort lebenden Katholiken in eine Krise geraten, „die ihre besondere Schärfe durch die unterschiedliche Haltung der konkurrierenden Gruppen zu dem im Reich etablierten System Hitlers gewann“. Gegen den Widerstand einer Gruppe, die am alten Namen festhalten wollte und eine Preisgabe der katholischen Prinzipien befürchtete, entstand aus der Katholischen Volkspartei auf einer außerordentlichen Generalversammlung die Deutsche Christliche Volkspartei, die den „Zusammenschluß aller christlichen Kreise“ betonte. An ihre Spitze trat Eduard Pant. Die parteiinternen Kämpfe bildeten den Hintergrund des düsteren Bildes, das Pant gegenüber Fisahn von seiner Organisation zeichnete. Vgl. H. HÜRTE, *Der Deutsche in Polen. Skizze einer katholischen Zeitung 1934–1939*. In: *Politik und Konfession. Festschrift für Konrad Repgen zum 60. Geburtstag*. Hrsg. von D. ALBRECHT, H. G. HOCKERTS, P. MIKAT und R. MORSEY. Berlin 1983, S. 415–466, bes. S. 416f. W. KOTOWSKI, *Die Lage der deutschen Katholiken in Polen in den Jahren 1919–1939*. In: *ZEITSCHRIFT FÜR OSTFORSCHUNG* 39 (1990) S. 39–67. P. NORDBLOM, *Dr. Eduard Pant. Biographie eines katholischen Minderheitenpolitikers in der Wojewodschaft Schlesien (bis zum Jahre 1932)*. In: *OBERSCHLESISCHES JAHRBUCH* 3 (1987) S. 112–146. DIES., *Für Glaube und Volkstum: die katholische Wochenzeitung „Der Deutsche in Polen“ (1934–1939) in der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus*. Paderborn 2000.

33 Nachl. Frb., Aufzeichnung vom 22. 5. 1934.

34 Friedrich Funder, geb. 1. 11. 1872 in Graz, gest. 19. 5. 1959 in Wien, Studium der Rechte in Graz und Wien, Dr. jur., 1896 Redakteur, 1903 Chefredakteur, 1905 Herausgeber der Wiener Tageszeitung *Reichspost*. Unter seiner Ägide wurde aus dem bescheidenen Blatt das Zentralorgan der Christlich-Sozialen Partei Österreichs; 1935 Staatsrat, 1938–1939 in den Konzentrationslagern Dachau und Flossenbürg, nach dem Zweiten Weltkrieg Gründer und Herausgeber der kulturpolitischen Wochenschrift *Die Furche* in Wien. Vgl. W. KOSCH, *Biographisches Staatshandbuch*. Bd. 1. Bern und München 1963, S. 367.

Zeit für seinen Besucher, zeigte Verständnis für die Lage und wollte nach Kräften helfen. Zunächst empfahl er, vielleicht nicht ganz uneigennützig, eine Anzeige in der *Reichspost* aufzugeben. Skeptisch notierte Fisahn im Tagebuch: „Ob Erfolg?“³⁵ Funder sicherte ihm Empfehlungen zu. Das Ausbleiben von direkten und konkreten beruflichen Zusagen dürfte erste Enttäuschungen gebracht haben, denn er war davon ausgegangen, in Wien Möglichkeiten für eine journalistische Tätigkeit finden zu können, vor allem bei der *Reichspost*. Diese Zeitung und der Name Funder kommen in seinen Aufzeichnungen nicht wieder vor. Ob ein Artikel, etwa über die Polenreise, veröffentlicht wurde, ließ sich nicht ermitteln.

Die nächste Kontaktaufnahme galt dem Herausgeber der Wochenzeitung *Der Christliche Ständestaat*, Professor Dr. Dietrich von Hildebrand³⁶. Dieser hielt eine Verwendung in der *Vaterländischen Front*³⁷ durchaus für möglich. Doch das zur Schau gestellte Wohlwollen stand in krassem Gegensatz zur tatsächlichen Hilfsbereitschaft.

Von ganz anderem Holz war Dr. Karl Ernst Winter³⁸, zeitweilig dritter Bürgermeister von Wien. Über Empfehlungen war Fisahn an diesen sozial engagierten Politiker gelangt, der auch praktische Hilfsbereitschaft zeigte³⁹.

35 Nachl. Frb., Aufzeichnung vom 29. 5. 1934.

36 Dietrich von Hildebrand, geb. 12. 10. 1889 in Florenz, gest. 25. 1. 1977 in New Rochelle, USA, Sohn des Bildhauers Adolf von H., Studium der Philosophie und Soziologie, Schüler von Edmund Husserl und Max Scheler, 1912 Promotion, 1914 Konversion zum Katholizismus, 1924–1933 Professor in München, Emigration nach Wien, Begründer der Zeitschrift *Der Christliche Ständestaat* (1933–1938), eines Blattes des katholischen Widerstandes gegen den Nationalsozialismus von Österreich aus. Der Name sollte keineswegs ein Zugeständnis an die Ständestaatsideologie sein und wurde daher als „Unglücksfall für die Zeitschrift“ angesehen. Nach der Annexion Österreichs durch die Nationalsozialisten emigrierte H. in die USA. Vgl. R. EBNETH, Die österreichische Wochenschrift „Der Christliche Ständestaat“. Deutsche Emigration in Österreich 1933–1938. Mainz 1976, S. 8–20. KOSCH (wie Anm. 34) S. 528 (Geburtsort jedoch nicht München, sondern Florenz). DER GROSSE BROCKHAUS. Bd. 5. Wiesbaden 1979, S. 318.

37 Die „Vaterländische Front“, im Frühjahr und Sommer 1933 gegründet, sollte der Zusammenschluß aller nationalen Kräfte unter Führung von Bundeskanzler Dollfuß in Österreich sein, die sich zur Freiheit und Unabhängigkeit eines eigenen Staates bekannten. Vgl. I. BÄRNTHALER, Die Vaterländische Front. Geschichte einer Organisation. Wien-Frankfurt-Zürich 1971, S. 15.

38 Dr. Ernst Karl Winter, geb. 1. 9. 1895 in Wien, gest. 4. 2. 1959 in Wien, Freiwilliger im Ersten Weltkrieg, danach Studium der Rechtswissenschaften, Promotion, anschließend freier Schriftsteller und Privatgelehrter; April 1934 Berufung zum 3. Vizebürgermeister der Stadt Wien, von Dollfuß mit der Aufgabe einer Integration der Arbeiterschaft in das ständestaatliche Regime beauftragt, gescheitertes Bemühen um die Errichtung einer breiten Volksfront unter Einschluß der Arbeiterbewegung gegen den Nationalsozialismus, daher der Name „der rote Winter“; nach 1938 Flucht ins Ausland, Emigration in die USA, New York, Professor für Soziologie und Sozialphilosophie, nach Kriegsende freier Schriftsteller in den USA, später Rückkehr nach Österreich, bis zu seinem Tode u. a. Lehrbeauftragter an der Universität Wien. Mitteilung des Wiener Stadt- und Landesarchivs vom 13. 3. 1992. Vgl. H. HÜRTEN, Deutsche Briefe (wie Anm. 31) Bd. 1, S. 286 f.

39 Nachl. Frb., Aufzeichnung vom 23. 6. 1934.

Konkrete Bereitschaft zum Helfen kam von der Wiener Caritas. Zwar waren ihre Mittel beschränkt, doch immerhin erhielt Fisahn zehn Schilling in der Woche, die nach seinen Angaben für das Mittagessen reichten. Wovon er sonst lebte, läßt sich nicht feststellen. Nach den vier Wochen Aufenthalt im Kloster St. Gabriel zog er in den XII. Bezirk Wiens, in die Hochheimgasse 16. Der Umzug deutet daraufhin, daß die Hoffnung auf ein Verbleiben in Österreich und damit auch auf Arbeitsmöglichkeiten zum Bestreiten des Lebensunterhalts seinen Optimismus stärkten, nicht allzu weit von der Heimat entfernt ein einigermaßen befriedigendes, wenn auch bescheidenes Leben führen zu können. Dann böte sich auch eher die Chance, die Trennung von der Ehefrau verkürzen zu können. Er notiert: „Auf Stellensuche bei der *Vaterländischen Front*, beim *Volksbund* und bei der Landwirtschaftskammer.“⁴⁰ Erfolglosigkeit ließ ihn aber bald resignieren. So lehnte der damalige Leiter der *Katholischen Aktion* in Wien, Dr. Leopold Engelhart⁴¹, jede Unterstützung mit der Begründung ab, daß die Katholiken im Reich für die Menschen in Österreich wenig Verständnis zeigten, und er verwies auf eine Stellungnahme des Cartellverbandes der farbentragenden katholischen deutschen Studentenverbindungen (CV)⁴² und auf einen Artikel von P. Friedrich Muckermann SJ⁴³ in der katholischen schöngeistigen Zeitschrift *Gral*.

40 Ebd.

41 Leopold Engelhart, geb. 15. 11. 1892 in Wien, gest. 4. 8. 1950 in Wien, 1913 Matura, Studium der Philosophie und Theologie, 1917 Priesterweihe, Tätigkeit in der Seelsorge, 1934 von Erzbischof Kardinal Theodor Innitzer mit der Leitung der *Katholischen Aktion* in der Erzdiözese Wien beauftragt. Vgl. F. LOIDL, Kanonikus Leopold Engelhart 1892–1950. Leben und Wirken im Dienst an Diözese und Pfarre. Wien 1971, S. 3.

42 Es handelt sich nicht um eine Stellungnahme, sondern um einen Artikel in der Zeitschrift des CV *Academia* (Nr. 5, 15. 9. 1933) unter dem Titel „Selbständigkeit und Unabhängigkeit Österreichs als Ideal“. Geschrieben hatte ihn der Rechtsprofessor an der Wiener Universität Karl Gottfried Hugelmann (geb. 26. 9. 1879 in Wien, gest. Herbst 1959 in Göttingen, vgl. KOSCH, wie Anm. 34, S. 580), der als ein Verfechter des Anschlusses Österreichs an das Deutsche Reich galt. Der Aufsatz ist ein Nachdruck aus der Zeitschrift *Winkelried. Deutsche Monatsschrift*, die als „sehr empfehlenswert“ bezeichnet wird. Hugelmann vertrat die Meinung, „niemals wäre Wien zum Bollwerk des Abendlandes gegen die Türken geworden, nicht eine seiner großen Barockbauten wäre gebaut worden, wenn das heutige Österreich damals ein selbständiger und unabhängiger Staat gewesen wäre“. Daraus folgerte er: „Wenn die Selbständigkeit und Unabhängigkeit Österreichs in seinen heutigen Grenzen unser Ideal ist, so müssen wir doch den Siegern für den Diktatfrieden aufrichtig dankbar sein. Indes ist unverständlich, warum der österreichische Nationalrat einschließlich der christlich-sozialen Partei gegen dieses Diktat protestiert hat“. Die Selbständigkeit und Unabhängigkeit Österreichs sei nicht nur das Ergebnis des Weltkrieges, sondern geradezu das Kriegsziel der Feinde gewesen, *Academia*, S. 136f.

43 Friedrich Muckermann, geb. 17. 8. 1883 in Bückeberg, gest. 2. 4. 1946 in Montreux (Schweiz), Jesuit, seit 1921 Herausgeber der Literaturzeitschrift *Gral*; nach der nationalsozialistischen Machtübernahme Emigration in die Niederlande, Herausgabe der Zeitschrift *Der Weg*, 1940 Flucht in das unbesetzte Frankreich und kurz vor Ende des Krieges in die Schweiz. Vgl. KOSCH (wie Anm. 34), Bd. 2,

Auf den Tag genau zwei Monate nach der Ankunft Fisahns in Wien wurde am 25. Juli 1934 Bundeskanzler Engelbert Dollfuß⁴⁴ bei einem Putsch österreichischer Nationalsozialisten ermordet. Diese Bluttat machte ihm deutlich, daß es für ihn in Österreich keine Chancen zu einem beruflichen und wirtschaftlichen Neuanfang gab. Der gewaltsame Tod von Dollfuß war also der unmittelbare Anlaß für Fisahn, Wien und Österreich zu verlassen. Neuer Zufluchtsort sollte Rom werden. Dort hoffte er, nach eigener Aussage, etwas für die politischen katholischen Flüchtlinge aus Deutschland tun zu können⁴⁵.

Aus den Stichworten der Aufzeichnungen, vor allem aus der Wiener Zeit, läßt sich deutlich herauslesen, daß Fisahn die feste Hoffnung hegte, in Österreich berufliche Möglichkeiten zu finden, für die er die entsprechenden Voraussetzungen mitzubringen meinte. Es war also nicht allein die Ermordung von Bundeskanzler Dollfuß durch österreichische Nationalsozialisten, die ihm das politische Klima im Lande deutlich machte. Ebenso mußte ihn die vielerorts angetroffene Verständnislosigkeit für deutsche Emigranten schwer enttäuschen. Diese Verständnislosigkeit verstärkte sich besonders unter der Geistlichkeit im Lande, wie er feststellen mußte. Allerdings

S. 879. F. KROOS, Friedrich Muckermann (1883–1946). In: *Zeitgeschichte in Lebensbildern*. Bd. 2. Mainz 1975, S. 48–63. F. MUCKERMANN, *Im Kampf zwischen zwei Epochen. Lebenserinnerungen*. Mainz 1973. Es ist nicht ersichtlich, warum Engelhart Anstoß an Muckermann und dem *Gral* genommen hat. In der fraglichen Zeit beschäftigte Muckermann nur einmal „Das österreichische Problem“ (*Gral* 27, 1932/1933, S. 675–679). Ausgangspunkt war die Auseinandersetzung zwischen dem deutschen nationalkonservativen Publizisten und Herausgeber der Zeitschrift *Deutsches Volkstum*, Wilhelm Stapel (geb. 27. 10. 1882 in Calbe/Altmark; gest. 1. 6. 1954 in Hamburg, vgl. H. KESSLER, Wilhelm Stapel als politischer Publizist. Ein Beitrag zur Geschichte des konservativen Nationalismus zwischen den beiden Weltkriegen, Nürnberg 1967), sowie dem Dichter und Schriftsteller Will Vesper (geb. 11. 10. 1882 in Wuppertal-Barmen, gest. 14. 3. 1962 in Triangel, Kr. Gifhorn, vgl. AUTORENLEXIKON DEUTSCHSPRACHIGER LITERATUR DES 20. JAHRHUNDERTS. Hrsg. von M. BRAUNECK. 3. Aufl. Reinbek 1988, S. 662f.) auf der einen und dem österreichischen Schriftsteller Richard von Schaukal (geb. 27. 5. 1874 in Brünn, gest. 10. 10. 1942 in Wien, vgl. ebd. S. 698f.) auf der anderen Seite. Der *Gral* druckte einen längeren Brief von Schaukal an Stapel ab, worin dieser u. a. erklärte: „Indem ich mich wie seit jeher als Österreicher zu Österreich bekenne, weiß ich, daß ich mich ‚von meinem Volke‘ nicht ‚getrennt‘ habe. Das heißt doch klar und deutlich, daß ich auch als ‚österreichisch fühlender deutscher Österreicher die deutschen Grundlagen meiner Herkunft unangetastet empfinde“ (ebd. S. 678). Als Einleitung zu diesem Brief versuchte Muckermann, eine vermittelnde Rolle zu spielen. Jedenfalls läßt sich aus seinen Zeilen keine antiösterreichische Haltung herauslesen. „Kein anderes Gefühl darf uns beherrschen als das der Bruderfreundschaft“ (ebd. S. 677).

44 Aus der umfangreichen Literatur vgl. D. ROSS, *Hitler und Dollfuß. Die Deutsche Österreich-Politik 1933–1934*. Hamburg 1966. N. SCHAUSBERGER, *Der Griff nach Österreich – der Anschluß*. Wien-München 1978. DERS., *Österreich und die nationalsozialistische Anschlußpolitik*. In: *Hitler, Deutschland und die Mächte. Materialien zur Außenpolitik des Dritten Reiches*. Hrsg. von M. FUNKE. Düsseldorf 1978, S. 728–756.

45 Nachl. Frb., undatierte Aufzeichnung.

darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß im zweiten Jahr nach der nationalsozialistischen Machtergreifung die Zahl politischer Flüchtlinge aus Deutschland in Österreich nicht unbeträchtlich war. Bittsteller klopfen häufig, vielleicht allzu häufig, gerade an die Pforten von Pfarrhäusern und Klöstern. Daher mußte es sich für Fisahn bald als eine Illusion erweisen, daß sein katholischer Taufschein und Referenzen von Wiener katholischen Persönlichkeiten ihm überall Unterkunft und Verpflegung garantierten.

Etwas fällt aber noch auf: So oft wie in Österreich weist er in seinen Notizen weder vorher noch später auf sein Schicksal als das eines Emigranten hin. Aussichtslosigkeit und Enttäuschungen dürften in ihm ein psychologisches Tief verursacht haben, das vielleicht zeitweise nur die Schönheit der Bergwelt aufzuhellen vermochte. Hinzu kam seine Umtriebigkeit, die sicher nicht zu seinen am schwächsten ausgeprägten Eigenschaften zählte.

Italien

Meist zu Fuß, seltener mit öffentlichen Verkehrsmitteln, zog Fisahn vom 31. August an zwei Monate lang über Maria Zell, Graz, Klagenfurt, Villach, Brixen, Bozen und Meran nach Mailand. Die Quartiersuche begann im allgemeinen beim Ortspfarrer, in einem Kloster, Stift oder Kolpinghaus. War sie dort erfolglos, wurde das Bürgermeisteramt aufgesucht oder eine Privatunterkunft in Anspruch genommen. Auch Heustadel werden in seinen Notizen als Nachtherberge erwähnt. Die Schönheiten der Natur, vor allem die Berge, versöhnten ihn immer wieder, wenn der Groll wegen der Hartherzigkeit mancher Menschen, auch Geistlicher, in ihm hochkommen wollte.

Über Pavia führt der Weg nach Genua. Hier traf er am 13. November ein, und damit enden die Aufzeichnungen der Reise⁴⁶.

Mitte November erreichte Fisahn Rom. 22 Monate, also nicht ganz zwei Jahre, wird er in der Ewigen Stadt bleiben. Allerdings wurde dieser Aufenthalt durch eine längere Studienreise unterbrochen, die ihn von Ende Mai 1935 bis März 1936 nach Griechenland führte.

Über die römische Zeit sind die Aufzeichnungen spärlich. Allgemein werden Kontakte zu ansässigen Deutschen vermerkt. Um wen es sich dabei handelte und wie intensiv die Kontakte waren, darüber ist nichts zu erfahren. Besonders dankbar ist der Gast in Rom Professor Dr. Ludwig Curtius, dem Direktor des Deutschen Archäologischen Instituts in der Ewigen Stadt⁴⁷.

In dieser Zeit gab es auch ein Wiedersehen mit seiner Frau. Alles in allem habe ihm Rom viel gegeben, eigentlich sei es ihm in Italien nicht schlecht

⁴⁶ Ebd.

⁴⁷ Ludwig Curtius, geb. 13. 12. 1874 in Augsburg, gest. 10. 4. 1954 in Rom, Archäologe, Forschungsgebiete antike Kunstgeschichte und Ikonographie. Zu Hilfe kamen Fisahn besonders auf dem Gebiet der griechischen Kunst die Vorträge, die Prof. Curtius zuvor in Rom gehalten hatte. Ihm, Curtius, verdanke er eine „nicht unbedeutende Unterstützung“ für seine Reise. Dadurch habe dieser Plan erst konkrete Gestalt bekommen. Nachl. Frb. Zu Curtius vgl. DER GROSSE BROCKHAUS. Bd. 2. Wiesbaden 1978, S. 659.

gegangen, schreibt Fisahn in seinen Notizen. „Ich bin überall, oder doch fast überall, recht freundlich aufgenommen worden und habe mich die ganze Zeit so leidlich durchgeschlagen.“⁴⁸ Auch Rom als Stadt habe er kennengelernt. Fünfmal habe er Papst Pius XI. gesehen, davon zweimal in Audienz, zweimal im Petersdom am Ostersonntag sowie am 19. Mai anlässlich der Heiligsprechung der englischen Märtyrer⁴⁹.

Griechenland

Es ginge zu weit, die Route der griechischen Reise im einzelnen nachzuzeichnen. Aber einige Reflexionen, teilweise spontan, sind es wert, festgehalten zu werden. So fragte er sich beim Eintreffen in Athen: „Wo hätte ich, als ich abends, oder hinter dem Pflug gehend, griechische Geschichte oder griechische Vokabeln lernte, einmal nur denken können, du wirst den Schauplatz dieser Taten einmal, wenn auch unter eigenartigen Umständen, sehen.“⁵⁰ Ist das eine Bestätigung dafür, sein schulisches Wissen als Autodidakt erworben zu haben? Weiter im Lande machte er, soweit es möglich war, seine Wanderungen zu Fuß und übernachtete im Freien, um Geld zu sparen. Dabei ließ er sich von drei Grundregeln bei der Auswahl des Platzes leiten: Abgeschiedenheit, um nicht während des Schlafes beraubt zu werden; ein Platz möglichst frei von Insekten, vor allem Mücken, die eine besondere Plage bildeten; Schutz vor Regen⁵¹.

Bei den einsamen Wanderungen überfielen Fisahn des öfteren Schwermut und Traurigkeit. Da sind die Fragen, wie es wohl seiner Frau daheim gehe und wie lange die „Herumtreiberei“ noch dauern werde? Wird es überhaupt gelingen, irgendwo eine feste Anstellung zu bekommen? Und wenn nicht, was dann? Kann man nach Deutschland zurückkehren⁵²? Es entsteht der Eindruck, daß Fisahn vieles in der Absicht schriftlich festhielt, um es später in seine Artikel einfließen zu lassen, das, wenn es auch nicht immer ganz den Tatsachen entsprach, sich gut liest, wie eben jene Zeilen vom Lernen der griechischen Vokabeln und der griechischen Geschichte hinter dem Pflug.

Nach drei Wochen Wanderung durch den Peloponnes reiste er zu einem kurzen Aufenthalt nach Athen zurück, weil er eine Eisenbahnfreikarte nach Saloniki und zurück abholen wollte, die ihm das Außenministerium bewilligt hatte. Diese Karte gestattete es ihm, auf der Reise überall nach Wunsch aus- und einzusteigen.

48 Nachl. Frb.

49 Ebd. – Gemeint sind der Staatsmann und Humanist Thomas Morus (1478–1535) und Kardinal John Fisher (1469–1535), die am 6. 7. 1535 bzw. 20. 6. 1535 zum Tode verurteilt wurden, weil sie sich der Politik des britischen Königs Heinrich VIII. u.a. in seiner Eheaffaire widersetzten. Beide wurden am 19. Mai 1535 durch Papst XI. kanonisiert. Vgl. LEXIKON FÜR THEOLOGIE UND KIRCHE 4 (1960) Sp. 158f. und 7 (1962) Sp. 627f.

50 Nachl. Frb.

51 Ebd.

52 Ebd.

Am 1. August 1935 stand er am Thermopylen-Paß und war erstaunt, wie schnell die Zeit vergangen war.

In Saloniki besuchte er die römisch-katholische Kirche, die seit der türkischen Zeit unter dem Namen Französische Kirche firmierte, weil damals Frankreich das Protektorat über die Katholiken im Orient innehatte⁵³. Der Versuch eines Gesprächs mit einem französischen Lazaristen-Pater über die religiösen Verhältnisse scheiterte, weil sich Fisahn als deutscher Journalist vorstellte und der Geistliche befürchtete, daß seine Äußerungen, wenn sie in die Presse gekommen wären, ihm Unannehmlichkeiten hätten bereiten können⁵⁴.

Im August wieder in Athen, verschaffte ihm der Deutschen-Seelsorger in der griechischen Hauptstadt eine Privatunterkunft. Von den Kapuzinern erhielt er 1000 Drachmen, so daß der Lebensunterhalt für eine Weile gesichert war. Fisahn notierte: „Auch habe ich Gelegenheiten zum arbeiten. Ich bin jetzt daran gegangen, einige Artikel zu schreiben. Stoff habe ich von meinen Reisen genug.“⁵⁵

Mit der Rückkehr nach Athen war aber der Griechenland-Aufenthalt, allerdings wohl wider seinen Willen, noch nicht abgeschlossen. Erst am 13. Februar 1936, sechs Monate später, heißt es in seinen Notizen: „So ist denn nun der Tag der Abreise gekommen.“⁵⁶

Grund für die unfreiwillige Verlängerung seines Aufenthalts muß eine langwierige Krankheit gewesen sein. Welcher Art sie war und wie lange sie gedauert hat, läßt sich nicht feststellen. Fisahn schreibt lediglich: „Ich verabschiede mich nach dem Mittagessen von dem lieben P. Richard, der mir viel Gutes getan hat, ebenso von P. Robert, dem Ordensoberen der Kapuziner in Griechenland, in dessen Hause ich ja untergekommen war und die ganze Zeit meiner Krankheit zugebracht hatte.“⁵⁷

Mit zwei schweren Koffern, einer gefüllt mit Büchern, verließ Fisahn einen Tag später als vorgesehen den Hafen von Piräus. In Brindisi hatte er wieder italienischen Boden unter seinen Füßen. Ein Abstecher nach Süditalien und Sizilien war kurz. Sechs Monate später machte er dann für eine Woche diese Reise von Rom aus noch einmal. Das italienische Informationsministerium⁵⁸ hatte ihm in „liebenswürdiger Weise“ die mit 70 Prozent ermäßigten Pressebillets zur Verfügung gestellt. So konnte er noch einmal

53 Saloniki gehörte von 1430 bis 1912 zum Osmanischen Reich und nach den Balkankriegen wieder zu Griechenland.

54 Nachl. Frb.

55 Ebd. – Ob die Artikel tatsächlich geschrieben und veröffentlicht wurden, läßt sich nicht feststellen. Es könnte durchaus sein, daß ihm die Kontakte zur österreichischen Presse Möglichkeiten der Publikation verschafft hatten. Die Einsichtnahme in Zeitungen, die in Frage kämen, war nicht möglich.

56 Nachl. Frb.

57 Ebd.

58 F. schreibt: „Propagandaministerium“.

aus seinem Journalisten-Status, den man ihm inzwischen in Deutschland aberkannt hatte, Nutzen ziehen⁵⁹.

Von der Reise nach Griechenland, bei der es kaum um einen beruflichen Neuanfang, sondern mehr um die Befriedigung privater Interessen gegangen sein dürfte, wieder nach Rom zurückgekehrt, erhielt Fisahn von den bayerischen Kapuzinern ein Angebot. Sie betreuten seit 1893 in Südchile – Araukanien – ein Missionsgebiet unter Indianern und waren bereit, ihn an einem Ordensseminar als Lehrer für Latein, Griechisch und Geschichte anzustellen⁶⁰. Wie es zu den nötigen Kontakten kommen konnte, ist nicht bekannt. Es ist anzunehmen, daß auf alle Fälle wenigstens die Kosten für die Schiffspassage von den Kapuzinern übernommen wurden.

Am 17. September 1936 verließ Fisahn von Marseille aus Europa. Einen Tag zuvor war er über Genf in der französischen Hafenstadt eingetroffen. Unter den Mitreisenden befanden sich auch deutsche Juden, die durch die Verhältnisse in Deutschland gezwungen, zunächst ins benachbarte westliche Ausland, meist Frankreich, gegangen waren und nun, soweit mittellos, durch ein Hilfskomitee Pässe für Chile bekommen hatten. Es handelte sich in der Mehrzahl um Akademiker mit ihren Frauen.

Die Überfahrt dauerte vier Wochen und führte an der spanischen Küste vorbei in den Atlantik, durch den Panamakanal nach Peru, bis schließlich am 15. Oktober das Ziel erreicht war: der Hafen von Valparaiso⁶¹.

18 Jahre lang sollte Chile für Fisahn eine neue Heimat sein. Diese Jahre waren für ihn eine zum Teil harte und enttäuschende Zeit. Die erste große Enttäuschung gab es sofort bei der Ankunft. Aus der vorgesehenen Unterrichtstätigkeit wurde nichts. Doch konnte in Südamerika wieder aufgenommen und fortgesetzt werden, was im Ermland unter anderen Umständen und Voraussetzungen begonnen worden war. Fisahn erhielt die Chance, als Redakteur zu arbeiten. Allerdings nur für eine knappe Zeit.

3. Als Redakteur in Chile 1936–1938/39

Vornehmlich für deutsche Kolonisten in Chile war 1924 die Wochenzeitschrift *Deutscher Sonntagsbote* gegründet worden. Ihr Ziel war es, „Muttersprache und Väterart“ zu pflegen. Begründer war laut Impressum ein Dr. Josef Bock⁶².

59 F. war aus der Berufsliste des Landesverbandes Ostpreußen im Reichsverband der Deutschen Presse am 1. Dezember 1934 gestrichen worden.

60 Unter der Leitung der Kapuziner bestanden um 1935 insgesamt 22 Internate und 106 Landschulen. Vgl. Brief des Generalsekretärs des Katholischen Auslandssekretariats Berlin, Prälat Emil Clemens Scherer, an das Auswärtige Amt, Eingangsstempel 24. 4. 34, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes 09.01, Nr. 69 461, nicht pag.

61 Nachl. Frb. Notizen über die Chile-Reise; sie sind knapp gehalten und vorwiegend als Gedächtnisstützen zu verstehen, bei denen ab und an die momentane Gefühlslage durchbricht.

62 Personaldaten konnten nicht ermittelt werden.

Diese Familienzeitschrift wurde einige Jahre später von den bayerischen Kapuzinern übernommen. Als Herausgeber zeichnete der Apostolische Vikar von Araukanien/Südchile Bischof Guido Benedikt Beck⁶³, der das Presseapostolat als wichtigen Teil seiner Seelsorgetätigkeit betrachtete. Bei einem Umfang von 36 Seiten im Oktavformat erschien der *Deutscher Sonntagsbote* in seiner guten Zeit allwöchentlich in einer Auflage von 2000 Exemplaren. Druck und Verlagsort war Padre Las Casas⁶⁴.

Ein schwerer Unfall während einer Seelsorgsfahrt zwang den bisherigen Redakteur, den Kapuzinerpater Lothar Witt⁶⁵, die Schriftleitung niederzulegen. Was ursprünglich nur als Vertretung gedacht war, wurde für Joseph Fisahn zu einer festen Anstellung. Sein Name erschien jedoch aus verständlichen Gründen nicht im Impressum.

Es war keine leichte Aufgabe, die Fisahn in Chile übernahm. In seiner Zeit als Generalsekretär der ostpreußischen Zentrumsparterie war er zur Hälfte auch als Redakteur bei der Ermländischen Verlagsgesellschaft Braunsberg mit Sitz in Heilsberg angestellt gewesen. Da er aber keine fachliche Ausbildung im Bereich des Schreibens, der Redaktion und der Drucktechnik besaß, fehlten ihm so gut wie alle Voraussetzungen, um diese neue Aufgabe von vornherein zur vollen Zufriedenheit erfüllen zu können. Für Heilsberg hatte der Auftrag gelautet, vornehmlich Hintergrundberichte, also journalistisches Rohmaterial, für die Redaktion der *Ermländischen Zeitung* und der Verlagsdirektion in Braunsberg sowie für das *Allensteiner Volksblatt* zu liefern. Erhebliche Anfangsschwierigkeiten in Chile konnten deshalb nicht ausbleiben.

Der Redakteursstatus in Ostpreußen mit dem dazu gehörenden Presseausweis hatte Fisahn bei der Wanderung durch Europa mancherlei Vorteile gebracht. Das waren z. B. während des Aufenthaltes in Rom die verbilligte Eisenbahnfahrten durch Italien, wie er eigens in seinen Notizen vermerkte. Andererseits war Fisahn am 1. Dezember 1934 aus der Berufsliste des Landesverbandes Ostpreußen im Reichsverband der Deutschen Presse gestrichen worden. Unter dem 12. März 1935 hatte ihm die Geschäftsführung des ostpreußischen Landesverbandes nach Rom mitgeteilt, die Streichung sei zu Recht erfolgt, weil er nicht formgerecht und in der vorgeschriebenen Frist Einspruch erhoben habe. Das Schreiben beweist, daß Fisahn trotz seiner engagierten politischen Tätigkeit als Generalsekretär der ostpreußischen Zen-

63 Guido Benedikt Beck, geb. 9. 12. 1885 in Ramberg, damals Westpfalz, gest. 5. 3. 1958 in Villarrica/Chile, Apostolischer Vikar von Araukanien/Süd-Chile, Abitur 14. 7. 1905, Eintritt in den Kapuzinerorden 22. 7. 1905, Priesterweihe 29. 6. 1910, Bischofsweihe 5. 8. 1928. Mitteilung des Provinzarchivs der bayerischen Kapuziner in Altötting.

64 Vgl. K. J. R. ARNDT und M. E. OLSEN, Die deutschsprachige Presse Amerikas 1732–1968. Geschichte und Bibliographie. Bd. 2. Pullach 1973, S. 274.

65 Lebensdaten ließen sich nicht ermitteln. Aus einem unveröffentlichten Manuskript „70 Jahre Araukaner-Mission“, das sich im Provinzarchiv Altötting befindet und Verf. teilweise zur Verfügung gestellt wurde, geht hervor, daß P. Witt nach dem schweren Unfall Chile verließ und nach Deutschland zurückkehrte.

trumpspartei im Gegensatz zum Vorsitzenden des ostpreußischen Zentrums, dem Chefredakteur des *Allensteiner Volksblatts* Carl Stephan, in die Berufsliste ursprünglich aufgenommen worden war, wie es das NS-Schriftleitergesetz vom 4. Oktober 1933 verlangte⁶⁶.

In der ganzen Zeit der redaktionellen Tätigkeit am *Sonntagsboten* verstummte leider nicht die berechtigte Kritik an der Fülle der Druck- und Zeichenfehler. Zu wessen Lasten diese Unzulänglichkeiten gingen, läßt sich nicht mehr feststellen. Sie erregten aber immer wieder den Unwillen des Bischofs als Herausgeber. Noch im Februar 1939 hieß es in einem Schreiben: „Also bitte gut korrigieren – zur Pflege der Muttersprache, sagt der Untertitel.“⁶⁷ Schneller verstummte die anfängliche Kritik an der *Wochenschau* bzw. dem *Wochenbericht*, die sich vornehmlich auf die Länge und das zeitliche Nachhinken, also fehlende Aktualität, bezog.

Auf die politischen Übersichten mit dem besonderen Augenmerk auf Europa legte Fisahn den Hauptakzent. Dabei benutzte er vor allem in den Einleitungen weit ausholende Reflexionen, in denen er sein historisches, philosophisches, theologisches sowie staats- und naturrechtliches Interesse und Wissen beweisen konnte. Das eigene Schicksal hatte ihn zum entschiedenen Gegner des Nationalsozialismus – er gebraucht das Wort „Hitlerismus“ –, des Faschismus, aber auch des Kommunismus und Bolschewismus gemacht. In der Kritik sparte er Amtsträger seiner Kirche nicht aus, wenn es ihm notwendig erschien. Das galt vor allem für den spanischen und österreichischen Episkopat. Als Hintergrund sei auf den Spanischen Bürgerkrieg und auf den Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich verwiesen. Zu Anfang der Tätigkeit Fisahns erschien unter seiner redaktionellen Verantwortung als Fortsetzungsroman *Und ewig singen die Wälder* des norwegischen Schriftstellers Trygve Gulbrandsen, in dem die bäuerliche Welt des skandinavischen Landes den Hintergrund der Handlung bildet, ein

66 In dem Brief wird darauf hingewiesen, daß die Streichung erst dann erfolgte, als wiederholt Schreiben nach Heilsberg und Braunsberg als unzustellbar und mit dem Vermerk „ins Ausland verzogen“ zurückgekommen seien. Es bleibt offen, ob der Brief vom 12. März 1935 wirklich die ernste Bereitschaft für die Wiedereintragung bedeuten sollte oder ob es sich nur um eine Finte handelte, um Kontakte mit Fisahn aufnehmen zu können. Andererseits kann aber davon ausgegangen werden, daß dieser selbst nach Möglichkeiten suchte, um ganz legal aus dem Ausland für deutsche Zeitungen zu schreiben und deshalb der Brief über seine Frau an den Landesverband Ostpreußen im Reichsverband der Deutschen Presse zurückgeleitet wurde. Dieser verlangte, einen neuen Antrag auf Eintragung einzureichen und umgehend die Aktenzeichen seines politischen Prozesses mitzuteilen, in dem er zunächst verurteilt und dann freigesprochen worden war. Über den Fortgang dieser Angelegenheit fehlen die Unterlagen. Der Brief selbst ist lediglich an „Herrn Josef Fisahn, Rom“ adressiert. Es könnte also durchaus möglich sein, daß seine Frau, die damals in Braunsberg bei ihren Eltern lebte, als Vermittlerin eingeschaltet worden war. – Zu Carl Stephan vgl. H. KUNICK, in: APB. Bd. 4. Marburg 1984, S. 1157. Zum NS-Schriftleitergesetz: Presserecht. Hrsg. von K. -F. SCHRIEBER und A. WILLI. Berlin 1936, S. 10–19.

67 Nachl. Frb. Schreiben im Auftrag von Bischof Beck an F. vom 20. 2. 1939.

Werk, das damals auch in Deutschland viel gelesen wurde, ebenso wie die Fortsetzung *Das Erbe von Björndal*⁶⁸.

Fisahn publizierte Gedichte, Erzählungen und Aufsätze von Dichtern und Schriftstellern, die im deutschen Sprachraum bekannt waren und sich der christlich-abendländischen Tradition und der Heimatdichtung verpflichtet fühlten. Ausnahmen von dieser Regel beweisen die Gedichte von Walter Mehring *Brief aus der Mitternacht*⁶⁹, von Richard Dehmel *Die Harfe*⁷⁰ und Detlev von Liliencrons *Wer weiß wo?*⁷¹.

Unter den Autoren sind zu nennen Georg Britting, Paul Coelestin Ettinghofer, Hermann Claudius, Gertrud von Le Fort, Robert Hohlbaum, Arno Holz, Maria Kahle, Ernst Noeldechen, Wilhelm Pleyer, Reinmichl (d. i. Sebastian Rieger), Ruth Schaumann. Weitere Namen sind: Heinrich Lützel (von der *Klugheit der Frauen*), Klara Maria Faßbinder (*Agnes Miegel*), Hans-Eduard Hengstenberg (*Neue Wege der Physiognomik*), Friedrich Muckermann (*Roma aeterna*). Dazu kommen politische Themen wie *Das Recht der Minderheiten, Schuldbewußtsein und Heldengeist, Die Ethik der Deutschreligion, Für wen siegt Franco?, Gegen Rassismus, Die Judenfrage, Syllabus, Eid auf Hitler, Diktaturen*.

Besonderes Interesse verdienen die regelmäßigen Rubriken *Wochenschau* bzw. *Wochenbericht*. Zeitlich geht es um die Spanne von Ende November 1936 bis Mai 1939, in der Joseph Fisahn Woche für Woche die Betrachtungen über das politische Geschehen schrieb⁷². Welche Quellen und Informa-

68 Trygve Gulbrandsen, geb. 15. 6. 1894 in Christiania, gest. 10. 10. 1962 auf Gut Høboe bei Eidsberg; der Roman *Und ewig singen die Wälder* erschien 1933. Vgl. DER GROSSE BROCKHAUS. Bd. 5. Wiesbaden 1979, S. 88.

69 Walter Mehring, geb. 29. 4. 1896 in Berlin, gest. 3. 10. 1981 in Zürich; Emigration 1933 nach Österreich, später nach Frankreich und 1940 in die USA, zeitgenössischer Kritiker, Romane, Erzählungen, Essays und Lyrik. Vgl. AUTORENLEXIKON (wie Anm. 43), S. 464 f. und LEXIKON DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEGENWARTSLITERATUR. Begründet von H. KUNISCH. 2. Aufl. München 1987, S. 414 f.

70 Richard Dehmel, geb. 18. 11. 1863 in Wendisch-Hermsdorf (Brandenburg), gest. 8. 2. 1910 in Hamburg. Vgl. AUTORENLEXIKON (wie Anm. 43), S. 131 f.

71 Detlev von Liliencron, geb. 3. 6. 1844 in Kiel, gest. 22. 7. 1909 in Alt-Rahlstedt (damals bei Hamburg). Vgl. DER GROSSE BROCKHAUS 7 (1979) S. 151.

72 Anfang des Jahres 1936, also zehn Monate, bevor Joseph Fisahn die redaktionelle Verantwortung für den *Deutschen Sonntagsboten* übernommen hatte, war der *Deutsche Sonntagsbote* der Deutschen Botschaft in Santiago de Chile wegen seiner scharfen Angriffe gegen den Nationalsozialismus und wegen des Kampfes für die christlichen Kirchen unliebsam aufgefallen. Die „Hetze gegen das Reich“ soll besonders in der Beilage *Die Wahrheit* zum Ausdruck gekommen sein. Diese Beilage konnte nicht nachgewiesen werden. Auch bei Fisahn finden sich keinerlei Hinweise. Lediglich die Nummern 8 und 9 vom 16. Februar und 1. März 1936 sind als Anlage dem Botschaftsbericht vom 3. März 1936 angefügt, in dem es hieß, daß eine Unterstützung der Missionsstationen, die unter der „Botmäßigkeit“ von Bischof Beck stehen, nicht befürwortet werden könne. Schon vorher hatte der Zentralausschuß der deutschen Vereine in Valdivia sich mit einer Entschliebung an den Bischof gewandt, in der „mit aller Entschiedenheit“ gegen den Versuch einer Spaltung der deutschstämmigen Bevölkerung

tionen ihm dafür zur Verfügung standen, läßt sich kaum feststellen. Es kann jedoch mit Bestimmtheit gesagt werden, daß er fremdsprachige Möglichkeiten nicht ausgeschöpft haben dürfte, weil dafür die Voraussetzungen fehlten. Für das Geschehen in Deutschland sowie in Mitteleuropa war ihm die von Friedrich Muckermann gegründete Zeitschrift *Der Deutsche Weg*⁷³ eine unerläßliche Quelle. Sie wurde den Beziehern des *Deutschen Sonntagsboten* in Anzeigen regelmäßig zum Abonnieren empfohlen „Wenn Sie sich über die kulturellen und religiösen Verhältnisse im heutigen Deutschland gut informieren wollen, d. h. aus wirklich glaubwürdiger Quelle, dann bestellen Sie die Wochenschrift *Der Deutsche Weg*.“

Bei der Suche nach den Gründen für das Scheitern der Republik von Weimar widersprach Fisahn energisch der These, daß der Kommunismus vor der nationalsozialistischen Machtübernahme die deutsche Demokratie bedroht habe. „Der Kommunismus hat in Deutschland bis zur Machtergreifung durch den Nationalsozialismus keine den Staat und die Gesellschaft unmittelbar bedrohende Gefahr gebildet, und wenn das heute von interessierter Seite behauptet wird, dann ist das einfach unwahr und läßt sich an der Hand der Wahlstatistik widerlegen. Gefährlich hätte es nur werden können, wenn Sozialismus und Kommunismus zusammengegangen wären, eine Gefahr, die dank der Heranziehung der Sozialdemokratie zur verantwortlichen Mitarbeit am Staate nicht bestand, denn Sozialdemokraten und Kom-

Chiles protestiert und das „Aussäen von Zwietracht als nicht würdig Trägern des geistlichen Gewandes und beschämend für Menschen deutscher Abstammung“ bezeichnet wurde. Beck wurde gebeten, „die Ihnen unterstellten und verantwortlichen Herausgeber zur Rechenschaft zu ziehen, ein weiteres Herausgeben der hetzerischen ‚Wahrheit‘ zu verbieten und eine Erklärung im *Sonntagsboten* zu verlangen, welche die Nichtbeteiligung der katholischen Priester an dieser gehässigen Handlungsweise darstellt.“ Das zuständige Ressort Kultur im Berliner Auswärtigen Amt schaltete den Reichsverband für die katholischen Auslandsdeutschen e.V. – Katholisches Auslandssekretariat (RKA) und dessen Generalsekretär Emil Clemens Scherer (1889–1970) ein. Dieser antwortete (Eingangsstempel AA 24. 4. 36), er habe sich mit dem Provinzial der bayerischen Kapuziner in Verbindung gesetzt und von ihm unter dem 24. März 1936 die Antwort erhalten, es tue ihm außerordentlich leid, daß durch die „bedauerlichen Entgleisungen“ in der chilenischen Zeitschrift *Die Wahrheit* der Eindruck entstanden sei, die Haltung der Kapuziner-Missionare in Chile sei in vaterländischer Beziehung nicht einwandfrei. Er habe davon schon erfahren und sich deswegen sofort an Bischof Beck gewandt. Dieser habe ihm geantwortet, es seien wohl einige Artikel erschienen, die die Verhältnisse in Deutschland behandelten. An diesen Veröffentlichungen sei aber kein bayerischer Kapuziner beteiligt gewesen. Der Bischof habe sich bereit erklärt, die Einstellung der Beilage zu betreiben. Daraus muß geschlossen werden, daß die Ankündigung bis zur Übernahme der Redaktionsverantwortung durch Fisahn realisiert worden war. Vgl. PAAA 09.01, Nr. 69 461, Briefwechsel 8. 1., 3. 3., 19. 4. und 24. 4. 1936. Zu Scherer und dem RKA: E. GATZ, Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. Bd. 2. Kirche und Muttersprache. Freiburg—Basel—Wien 1992, S. 104–113.

73 Zu Muckermann vgl. Anm. 43.

munisten standen sich schroffer gegenüber als die anderen bürgerlichen Parteien.“⁷⁴

Der Nachruf zum Tode des Publizisten und Friedensnobelpreisträgers Carl von Ossietzky⁷⁵, der am 4. Mai 1938 in einer Berliner Klinik gestorben war, gehört zu den würdigsten, die damals in deutscher Sprache im Ausland geschrieben worden sind. Die Verleihung des Friedensnobelpreises an ihn habe in maßgebenden Kreisen des Nazireiches einen Sturm der Entrüstung ausgelöst und Hitler veranlaßt, Deutschen die Annahme dieser Auszeichnung zu verbieten. Fisahn weist daraufhin, daß von Ossietzky in den letzten Jahren der Weimarer Republik die geheimen Rüstungen der Reichswehr publik gemacht hatte und deshalb zu einer Gefängnisstrafe verurteilt und von den Nazis im Konzentrationslager mißhandelt worden war. Trotz Vorbehalten gegenüber dem, was der Tote geschrieben hatte, „so können wir einem solchen Manne, der für seine Ideale gelebt, gekämpft und gelitten hat, die Achtung nicht versagen. In einer Zeit, wo die Welt von der Kriegsfurie in den Abgrund gerissen zu werden droht, hat dieser Mann furchtlos seine Ideale, die Ideale des Friedens und der Menschlichkeit herausgestellt.“⁷⁶

Für Fisahn stand es unerschütterlich fest, daß das deutsche Volk nur christlich bleiben könne und Deutschland von der Vernichtung verschont werden würde, wenn der „Hitlerismus bis in seine Wurzeln und Verzweigungen vernichtet“ sei. „Wenn das deutsche Volk nicht die Kraft aufbringen sollte, den Hitlerismus abzuschütteln, dann wird es von ihm in den Abgrund gerissen werden. Wer das nicht einsieht, dem ist nicht zu helfen.“⁷⁷ Das gleiche galt für ihn auch hinsichtlich des Bolschewismus.

Auf die Frage, welches politische System den Nationalsozialismus in Deutschland ablösen könnte, versuchte Fisahn eine Antwort zu finden. Der Weimarer Verfassung gab er wenig Chancen. Der Hitlerismus habe gelehrt, daß weite Kreise des deutschen Volkes für eine so freie Republik nicht reif waren und es immer noch nicht sind. Grundsätzlich müßten demokratische Zustände wiederhergestellt werden. Zunächst sei aber ein straffes, auf klaren Rechtsgrundlagen beruhendes und sie respektierendes Regiment unbedingt notwendig. So war für Fisahn eine Militärdiktatur nicht undenkbar, die aber durch gewisse Maßnahmen und Institutionen einen mehr zivilen Charakter haben müßte. Aber dieser Gedanke wurde schnell wieder verworfen. Denn das Militär hatte sich zu wenig als Schützer der geistigen und kulturellen Güter des deutschen Volkes erwiesen⁷⁸.

Bei seinen Überlegungen kam Fisahn auf eine Lösung, die am Ende der Weimarer Republik in verschiedenen Zirkeln als der politischen Weisheit nicht letzter, aber doch möglicher Schluß diskutiert worden war: ein Volkskaisertum. Eine Dynastie, so sein Gedankengang, die sich um das deutsche

74 DEUTSCHER SONNTAGSBOTE [DSB] 5/1937.

75 DSB 20/1938. – Carl von Ossietzky, geb. 3. 10. 1889 in Hamburg, gest. 4. 5. 1938 in Berlin, Publizist. Vgl. BIOGRAPHISCHES LEXIKON ZUR WEIMARER REPUBLIK. Hrsg. von W. BENZ und H. GRAML. München 1988, S. 244.

76 DSB 20/1938

77 DSB 22/1938.

78 Ebd.

Volk große Verdienste erworben habe, könne über einen Wahlmodus mit Herrscherrechten ausgestattet werden. Infrage käme eine der drei bedeutendsten Dynastien: die Habsburger, Hohenzollern oder Wittelbacher. „Jedenfalls aber scheint es uns, daß eine stabile Regierungsform in Deutschland nur im Wege der Schaffung einer einflußreichen, im Volke verankerten repräsentativen Spitze möglich ist. Auch diejenigen, die ihr politisches Ideal in der demokratischen Republik sehen, dürften nach den Erfahrungen der letzten Jahre nicht abgeneigt sein, ein solches Deutschland anzuerkennen. Wir müssen allmählich von dem rein doktrinären Staatsformen-Formalismus abkommen und den kommenden deutschen Staat so aufzubauen suchen, wie Geschichte und Tradition und Veranlagung des deutschen Volkes es nun angezeigt lassen. Das Ziel, dem das deutsche Volk in allmählicher politischer Entwicklung zuzuführen wäre, könnte dabei in einer solchen Staatsform gesehen werden, wie sie England im Laufe der Jahrhunderte entwickelt hat.“⁷⁹

Deutlich ist festzustellen, wie sich Fisahn immer weiter in der Ablehnung und Verurteilung des Nationalsozialismus steigerte. Er könne nicht schweigen, wenn ein Volk offensichtlich dem Verderben entgegengeführt werde. „Wer hier schweigen wollte, der würde sich zum Verräter am deutschen Volk machen. Wo es sich um Wesentliches handelt, kann es kein Schweigen um des lieben Friedens willen geben. Jedes Vertuschen dessen, was der Hitlerismus seinem Wesen nach will, wäre Versündigung am Geiste und Wesen des Christentums, der Wahrheit und der Menschlichkeit. Gerade wer unser deutsches Volk liebt, muß gegen den Nazismus, der es von der Höhe seiner Kultur abbringen, von seinem christlichen Glauben abwenden und auch politisch und wirtschaftlich den größten Gefahren entgegenführen will, mit ganzer Kraft ankämpfen. Es kommt nicht darauf an, daß uns dieser oder jener als undeutsch bezeichnet, sondern darauf, daß wir in schwerer und verwirrter Zeit das herausstellen und für das eintreten, was unser Volk in der Geschichte groß und angesehen gemacht hat: Christentum, Menschlichkeit, Gerechtigkeit, Wahrheit, Kultur, Freiheit und persönliche Tüchtigkeit. Wo diese Güter gefährdet sind, da wäre Schweigen die größte Feigheit.“ Bei diesen Sätzen kam es dann zu Übersteigerungen, die ihn in gefährliche Nähe zu einem Nationalismus rückten, den er sonst verurteilte, wenn er von den Eigenschaften sprach, die Deutschland in der Geschichte groß gemacht hätten⁸⁰.

In dieser Schärfe – wir schreiben das Jahr 1938 – hatte Fisahn bisher noch nie gegen den Nationalsozialismus Stellung bezogen. Vielleicht lag es daran, daß er inzwischen jede Hoffnung aufgegeben hatte, in absehbarer Zeit in die Heimat zurückkehren zu können. Mittlerweile war ihm seine Frau nach Chile gefolgt⁸¹. Mit den Eltern in Heilsberg bestanden noch briefliche

79 Ebd.

80 Ebd.

81 Frau Fisahn war am 14. 9. 1937 von Hamburg aus mit dem Motorschiff *Rhakotis* der *Hamburg-Amerika-Linie* (HAPAG) ihrem Mann nach Chile gefolgt. Die Formalitäten hatte der Raphaelsverein erledigt. Am 28. 10. 1937 kam das Schiff in

Kontakte, aber ein Wiedersehen mit ihnen schien vorerst unmöglich. Der Spitzelapparat der deutschen Gesandtschaft in Santiago und die Auslandsorganisation der NSDAP in Chile hatten bereits ihre Augen und Ohren auf ihn gerichtet. Und seine Post fand interessierte Leser.

Bei der Grundeinstellung Fisahns war es selbstverständlich, daß die Verfolgung der Juden im Deutschen Reich bei ihm auf schärfste Ablehnung stieß. Jedes Unrecht, das einem Menschen geschieht, müsse verurteilt werden. Im alten Deutschland habe das Sprichwort gegolten: Unrecht Gut kommt nicht an den dritten Erben⁸². „Bei passender Gelegenheit wird das deutsche Volk auslöffeln müssen, was ihm die heutige Gewalthaberclique durch ungerechte gesetzliche Maßnahmen und durch Aufhetzung des Straßenpöbels – denn nur um solches handelt es sich – einbrockt. Denn kein einigermaßen anständiger Mensch, selbst wenn er Antisemit ist, gibt sich zu solchen Ausschreitungen her, wie sie heute in Deutschland einmal gegen die Juden, ein andermal gegen die katholische Kirche oder die evangelische Bekenntniskirche gebräuchlich sind. (...) Ein Staat, der wie das Dritte Reich auf Willkür, Unrecht, ja Gewalttätigkeit aufgebaut ist, wird eines Tages zusammenbrechen, und sein Fall wird groß sein.“⁸³

Die Ausschreitungen gegen Mitbürger jüdischen Glaubens, die Zerstörung ihrer Synagogen, ihrer Geschäfte und Wohnungen im Zusammenhang mit dem Attentat auf den deutschen Diplomaten Ernst vom Rath in Paris am 9. November 1938, die unter dem makabren Namen *Reichskristallnacht* in den Sprachgebrauch eingegangen sind, wurden voller Entsetzen registriert. „Seit den Tagen des Mittelalters, als man den ‚Schwarzen Tod‘ den Juden auflastete, und seit den spanischen Judenverfolgungen hat die Welt so etwas nicht mehr erlebt. Der Deutsche kann gegenüber solchen Greueln nichts weiter tun, als in tiefer Scham über den kulturellen und moralischen Abstieg so großer Massen des deutschen Volkes schweigend sein Haupt zu senken.“ „Was kann das Judentum in Deutschland dafür, wenn ein jüdischer junger Mann in Verzweiflung über das Schicksal, das seinen Volkzugehörigen bereitet wird, den Revolver nimmt und einen Mann niederschießt, von dem er glaubt, daß er damit den Hitlerismus treffen werde, tatsächlich aber nur einen Beamten, der doch so gut wie keinen Einfluß auf die Gestaltung der Lage im Dritten Reich hat?“⁸⁴

Das Schicksal der Juden im Deutschen Reich bekümmerte Fisahn längere Zeit in den Wochenübersichten. Als bemerkenswert bezeichnete er, daß Hitler bei dem Staatsbegräbnis für den Diplomaten vom Rath nicht gesprochen hätte. „Manche wollen es dahingehend ausgelegt wissen, daß Hitler die Po-

Valparaiso an. In ihr Reisetagebuch notierte sie: „Etwa um 7 Uhr sind wir am Kai. Schon von ferne habe ich J. erkannt. Das war eine Freude! Und so sind wir dann nun endlich zusammen, weit weg von der Heimat in fremdem Land, doch gebe Gott, es geht uns einigermaßen gut.“ Reisetagebuch Frau Fisahn im Nachl. Frb. und Informationen von der *Hamburg-Amerika-Linie*.

82 DSB 27/1938. Dieser Kommentar ist im Juli 1938 geschrieben, also Monate vor den Pogromen an der jüdischen Bevölkerung im Deutschen Reich.

83 Ebd.

84 DSB 43/1938.

grome gegen die Juden nicht billige. Ohne Adolf Hitler zu nahe treten zu wollen, würden wir doch der Meinung sein, daß das ein Irrtum ist. Wer Hitlers *Mein Kampf* nicht nur gelesen, sondern studiert hat, der wird zu dem Ergebnis kommen müssen, daß man Adolf Hitler Unrecht tut, wenn man ihm irgendwelche Regungen des Mitleids oder auch nur solche der Gerechtigkeit gegenüber seinen Gegnern, gleichgültig ob nun wirkliche oder vermeintliche, zubilligen zu müssen glaubt. (...) Für sein Handeln sind nicht ethische Momente oder allgemein menschliche Regungen maßgebend, sondern nur allein die ihm zweckmäßig erscheinende Auswahl in der Anwendung der Mittel zur Erreichung seiner Ziele. (...) Sein Ziel ist zweifellos die Größe Deutschlands, die Errichtung der Weltherrschaft des deutschen Volkes, wie in *Mein Kampf* dargelegt ist. Zur Erreichung dieses Zieles ist ihm grundsätzlich⁸⁵ jedes Mittel recht, weil er es durch das Ziel als sittlich gerechtfertigt ansieht. Die Mittel können bei Hitler wechseln, doch das Ziel bleibt. In dieser Hinsicht ist er von einer sozusagen dämonischen Unbeirrbarkeit.“⁸⁶

Direkte Meinungsäußerungen Fisahns über den Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich vom März 1938 lassen sich nicht finden. Aus seinen späteren Stellungnahmen ist aber der Schluß ziehen, daß seine Haltung gegenüber dem österreichischen Episkopat, vornehmlich gegenüber Kardinal Innitzer, äußerst kritisch war. Es besteht ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit, daß sein Bild durch persönliche Eindrücke während der Wanderung durch Österreich im Jahr 1934 mehr oder weniger verzerrt und damit nicht sehr objektiv war. Allerdings hatte er damals keinen direkten Kontakt mit einem der österreichischen Bischöfe, wohl aber mit dem Klerus. Ende 1938 heißt es in einem Artikel: „Wir haben seinerzeit Kardinal Innitzer scharf kritisiert und brauchen von dieser Kritik auch jetzt nichts zurückzunehmen.“⁸⁷

Mit der Sudetenkrise drohte im Herbst 1938 Krieg für Europa. „Europa am Rande des Krieges!“ Dieses Schreckgespenst könne nur noch durch ein Wunder aufgehalten werden. Es war wie eine Vision von dem, was allerdings erst ein Jahr später den Anfang nehmen sollte. „Der europäische Krieg wird das schrecklichste sein, was die Menschheit bisher erlebt hat, er wird das furchtbarste Grauen sein, das über die Menschheit bisher gekommen ist. Den Weltkrieg, der in der Hölle von Verdun und den Materialschlachten an der Somme furchtbares und gewaltiges Erleben gestaltet hat, wird er noch übertreffen. (...) Völkerrecht, Beachtung der zwischenstaatlichen Vereinbarungen und letzte Bindungen an Menschenrechte und Moral wird es nicht mehr geben. Wie das entfesselte Urböse selbst, wird der kommende Krieg über die Völker rasen und wahrhaft apokalyptische Zeiten heraufbeschwören. Und all das aus dem fanatischen Willen eines Mannes und seiner eingebildeten Mission heraus. Denn, wenn man vom Weltkriege

85 Es handelt sich offensichtlich um einen Druckfehler. Vom Sinn des Satzes her muß es heißen: *grundsätzlich*.

86 DSB 47/1938.

87 Ebd.

mit einem Wort Lloyd Georges noch sagen konnte, daß die Völker in ihn hereingeschlittert seien, so wird der kommende Krieg von Adolf Hitler im vollen Bewußtsein dessen, was er damit anrichtet, heraufbeschworen.“⁸⁸

Der Krieg mit seinen Schrecken und den daraus folgenden politischen Konsequenzen blieb damals noch aus. Er verzögerte sich um ein knappes Jahr. Fisahn hätte dann seinen Kommentar wortwörtlich wiederholen können. Doch da war ihm die redaktionelle Verantwortung bereits entzogen worden. Die Münchener Konferenz vom 29. September 1938, auf der sich die Regierungschefs von Großbritannien und Frankreich, Chamberlain und Daladier, mit Mussolini und Hitler in einem Abkommen über die Abtretung der sudetendeutschen Gebiete an das Deutsche Reich einigten, war gleichzeitig der erste Schritt zur Zerstörung des selbständigen Staates Tschechoslowakei und bedeutete eine schwere Niederlage für die westlichen Demokratien⁸⁹. „Es darf nämlich niemand im Zweifel darüber sein, daß der außerordentliche Erfolg Adolf Hitlers gegenüber den demokratischen Westmächten und insbesondere der Verrat dieser Westmächte an der Tschechoslowakei, die sie doch selbst geschaffen und bis zur Entscheidung auch im Glauben gelassen hatten, daß sie ihr zur Seite stehen werden, nicht auch von größter Wirkung auf die weltanschauliche Einstellung großer Teile der Menschheit sein werde. Schwäche und Nachgiebigkeit, besonders da, wo sie nicht angebracht sind, hat noch nie die Menschheit zu begeistern vermocht, und vermag es in der heutigen Zeit, die sicher mehr als manche andere auf klare Entscheidungen eingestellt ist, erst recht nicht.“ So lautet das Resümee Fisahns⁹⁰.

In der ersten Nummer des *Sonntagsboten* für das Jahr 1939 wird Pressemeldungen des Auslands widersprochen, nach denen das vergangene Weihnachtsfest ein „Hungerfest“ gewesen sei. Hungern brauche niemand im Dritten Reich. Die maßgeblichen Stellen der Partei hätten größtes Interesse, eine direkte Knappheit an wichtigen Lebensmitteln zu verhindern, vor allem während des Winters. „Denn wenn jetzt schon ein wirkliches Hungern eintreten sollte, dann wäre es mit jeder Kriegsbereitschaft im deutschen Volke, die an und für sich in den weitesten Kreisen nicht besteht, wohl endgültig vorbei. Insofern sind also die Pressemeldungen sicher übertrieben. Auf der anderen Seite darf freilich nicht übersehen werden, daß die Wirtschaftslage Deutschlands nach wie vor sehr schlecht ist und daß dies sich auf die Nahrungslage auswirkt.“⁹¹

Sorgenvoll stelle sich auch die finanzielle Lage dar. Dies habe Reichsbankpräsident Dr. Schacht bei einem Besuch in London durchblicken lassen. „Ein Staat, der den weitaus größten Teil der Ersparnisse und damit der Kapitalneubildung seiner Bevölkerung für Kanonen, Maschinengewehre und bombensichere Unterstände ausgibt, muß naturnotwendig ebenso eines Tages vor dem Ruin stehen, als wenn ein Privatbetrieb sein Geld in lauter

88 DSB 36/1938.

89 DSB 37–38/1938.

90 Ebd.

91 DSB 1/1939.

unrentable Anlagen steckt. Oder man muß der Meinung sein, daß sich das alles eines Tages durch Eroberungen einbringt, also die Finanzpolitik eines Räuberhauptmanns als mustergültig und maßgeblich zu befolgen suchen. Was das Dritte Reich heute wirtschaftlich betreibt, ist nichts anderes als eine ungeheure Verschwendung der Spargroschen der Bevölkerung und zwar nicht auf dem Wege einer vermehrten Geldausgabe, die ja schnell zu einer Entwertung der Reichsmark führen müßte und deshalb mit Hilfe des Zaubers Dr. Schacht vermieden worden ist, sondern durch eine ungeheure Kreditinflation, indem der Staat sämtliche Sparguthaben der Bevölkerung für die Aufrüstung ausgibt.“⁹²

So war ein Krieg in Europa für Fisahn noch während des laufenden Jahres eine unausweichliche Realität. „Geschossen, scharf geschossen wird in der Welt in naher Zeit.“⁹³ Es ist augenfällig, daß er aber bis zum Frühsommer 1939 nie auf den Gedanken kam, der nächste Krieg könnte im europäischen Osten, nämlich zwischen Deutschland und Polen um den Korridor und Danzig, entstehen. Das Problem des Korridors hatte er doch selbst jahrelang unmittelbar in seiner politischen Tätigkeit studieren können. Oder vertraute er ausgerechnet bei der deutsch-polnischen Nichtangriffserklärung von 1934 auf deren Stetigkeit durch Garantien von Adolf Hitler? Spekulationen auf einen „Ritt gen Osten“, gegen den Bolschewismus, als Auslöser eines Krieges mußten bei den damaligen politischen und geographischen Gegebenheiten als absurd erscheinen.

Erst im letzten politischen Wochenrückblick, den Fisahn für den *Sonntagsboten* schrieb, kam das Korridor- und Danzigproblem als durchaus möglicher Anlaß für den Beginn eines neuen Weltkrieges in den Blick. Für Hitler und seine Leute gäbe es keine bessere Gelegenheit, einen europäischen Krieg zu riskieren als dieses territoriale Problem. „Seit dem Verträge von Versailles, auch unter den Regierungen der Weimarer Republik, hat das deutsche Volk die Abtrennung der Provinz Ostpreußen vom Reich und ebenso die der alten deutschen Hansestadt Danzig als Unrecht empfunden, das eines Tages in irgendeiner, auch für Polen erträglichen Form, wieder beseitigt werden müsse. Als Adolf Hitler im Jahre 1934 den deutsch-polnischen Vertrag abschloß und damit alle deutschen Aspirationen auf eine Änderung in der Korridor- und Danzigerfrage sozusagen erledigte, da waren nicht nur seine Gegner in Deutschland darüber ungehalten und betrachteten das als ein Aufgeben berechtigter deutscher Forderungen. Die Lage ist so, daß man bei objektiver Betrachtung der Dinge Hitler mit seinen Vorschlägen nicht Unrecht geben kann, und das wird auch das deutsche Volk nicht, und Hitler wird es kaum mehr so für seine Sache gewinnen können als jetzt in der Danziger- und Korridorfrage. Das ist Hitler natürlich nicht unbekannt, und das macht die Situation so bedrohlich, ja gefährlich.“⁹⁴

Das waren die letzten politischen Gedanken, die Fisahn als Journalist schriftlich niederlegte und auch veröffentlichte. Am Rande sei nur ver-

92 Ebd.

93 DSB 6/1939.

94 DSB 19/1939.

merkt, daß er diese Wochenschau mit den Eingangssätzen aus dem Buch *Der Individualismus als Schicksal* von Otto Miller einleitete⁹⁵. Sie stehen in keinem direkten Zusammenhang mit den darauf folgenden Reflexionen, daß die Menschheit dem Chaos anheimfalle und die Ideenverwirrung der Zeit und ihr mangelnder Wille zu den notwendigen Strukturänderungen zu den Ursachen für die Zustände der Gegenwart gehören. Der Aufsatz schließt mit den letzten Zeilen des genannten Buches: „Denn wir, o Gott, wir sind die Flut, du bist die Fläche. Du bist das Licht, wir sind der Schein. Du bist das Meer, wir sind die Bäche. (...) Wir sind die Dämmerung, du die Helle, Du Abend- und Du Morgenrot.“

Das Buch war 1933 erschienen und ein Nachdruck bald von den Nationalsozialisten verboten worden. Es ist kaum anzunehmen, daß Fisahn es beim Verlassen Deutschlands 1934 auf die Reise mitgenommen hatte. Wahrscheinlicher ist, daß er es über den Verlag des *Sonntagsboten*, der einen Versandbuchhandel betrieb, erwarb. Otto Miller war für Fisahn kein Unbekannter. Er hatte diesen ermländischen Priester, Publizisten und Dichter während seiner Zeit als Generalsekretär des Ermländischen Bauernvereins und dann der ostpreußischen Zentrumsparterie persönlich kennen- und schätzengelernet.

Mit dem Jahr 1939 war Fisahn aus seiner bisher gewährten Anonymität herausgetreten. Er begann mit Kürzel zu signieren, aus denen deutlich sein Name zu erkennen ist. Allerdings handelte es sich nicht um politische Artikel. Unter dem Titel *Die Erde beb*t beschäftigte er sich in zwei Folgen mit dem schweren Erdbeben, das am 22. Januar 1939 Chile heimgesucht hatte. Diese Aufsätze signierte er mit *J. Fn.* Unter diesem Zeichen schrieb er auch einen langen Nachruf zum Tode von Papst Pius XI.⁹⁶ Dieser Aufsatz trieft von Rührseligkeit und Sentimentalität. Hier schreibt ein ganz anderer Joseph Fisahn. Der Heilige Vater habe „seine nimmermüden Augen, die so voller Besorgnis auf die Wirren unserer Zeit sahen, für diese Zeitlichkeit geschlossen und seine edle Seele, die sich in Sorge und Arbeit um das Wohl der Kirche, um das Heil der Menschheit bis zum letzten Augenblick verzehrte, in die Hände ihres Schöpfers, Erlösers und Heiligen zurückgegeben. Ein Leben ist damit beschlossen, das in den stürmischen und so hochgehenden Wogen unserer Zeit ruhig und stark und fest, voll zielklaren Willens und heiliger Begeisterung, aber auch mit verstehender Sanftmut und heiliger Geduld das Schiffelein Petri, nach dem, wenn auch scheinbar ungewollt, wenn auch nicht eingestanden, doch so viele in diesen Bedrängnissen schauen, steuerte und damit auch der Menschheit Pfad und Weg zu glücklicheren Gestaden wies.“⁹⁷

95 Freiburg/Br. 1933. – Otto Miller, geb. 27. 7. 1876 in Mehlsack, Ostpreußen, gest. 4. 1. 1958 in Wewelsburg b. Paderborn, katholischer Priester, Lyriker, Literatur- und Zeitkritiker in der Zwischenkriegszeit. Vgl. W. SCHIMMELPFENNIG, Otto Miller als politischer Publizist. In: ZGAE 33 (1969) S. 161–199. E. M. WERMTER, Bibliographie Otto Miller, ebd. S. 202–218. DERS., Otto Miller. In: APB Bd. 2. Marburg 1967, S. 1023.

96 Pius XI. war am 10. 2. 1939 gestorben.

97 DSB 7/1939.

In der letzten Ausgabe des *Sonntagsboten*, die unter seiner redaktionellen Verantwortung erschien, stand der volle Name *J. Fisahn*. Es war ein zehn Seiten langer Aufsatz mit dem Titel *Im Lande der Sonne Homers*⁹⁸ und dem Untertitel *Athen 1935/36*. Es handelte sich um die Rückschau auf seine Griechenlandreise in dem erwähnten Jahr. Aufgrund der damaligen Aufzeichnungen fiel es ihm leicht, die Erinnerungen und Erlebnisse zuverlässig zu rekonstruieren. Sie werden ergänzt durch geographische, klimatische, wirtschaftliche und soziale Schilderungen, die er damals als aufmerksamer Beobachter festgehalten hatte.

4. Spannungen, Auswanderungspläne und Rückkehr nach Deutschland

Fisahn hatte aus seiner kompromißlosen Ablehnung des Nationalsozialismus oder, wie er schrieb, des „Hitlerismus“, keinen Hehl gemacht. War er doch zum Leidtragenden des Systems geworden und glaubte daher, unmißverständlich auf die Gefahren hinweisen zu müssen. Diese schroffe Haltung wurde von einem Teil der Leserschaft nicht unwidersprochen hingenommen. Anonym oder mit gefälschter Unterschrift, dabei sicher auch gelenkt, wandten sich Leser voller Zorn und Wut gegen das, was sie über das Dritte Reich lesen mußten⁹⁹.

Ein Leser namens Schulze schrieb von „ekelerregenden Geifereien“, der anständige deutsche Mensch wende sich mit Entrüstung von denen ab, die gegen das Land ihr Gift verspritzten. „Alle Hetzer und Meckerer werden mit der Zeit verrecken. Das neue Geschlecht wird nur noch nationalsozialistisch denken. Und wenn Sie sich auf den Kopf stellen und mit den Füßen gen Himmel beten, es kommt das Gegenteil von dem, was Sie wollen und wünschen.“¹⁰⁰

Nicht minder geübt in dieser Sprache war ein gewisser Karl Roth, der sich gegen die „maßlosen Schmähungen“ seines Vaterlandes wandte. „Ich bin jetzt mehr denn je davon überzeugt, daß es größere Heuchler, gemeinere Verräter, kleinlichere Denker und Stänker, widerwärtigere Unflatsammler und geschmacklosere Stilisten als die politischen Artikelschreiber des *Sonntagsboten* nicht gibt. (...) Zur Befreiung Deutschlands haben Sie gefletscht wie am Spieß steckende Teufel. Und mit Recht: Sie wissen, daß damit das Ende Ihrer ruchlosen Hetze und Verpestung der germanischen Welt gekommen ist!“¹⁰¹

Mit unleserlicher Unterschrift teilte ein Abonnent dem „undeutschen *Sonntagsboten*“ mit, er werde das Blatt abbestellen. „Als Katholik tut es mir aufrichtig leid, daß gerade Sie es sein müssen, die so gegen das heutige, große deutsche Vaterland vorgehen, wo doch alles so einig hinter unserem großen Führer steht [dick unterstrichen], der größte Mann aller Zeiten und Völker, der aus einem verhungerten Volk in wenigen Jahren ein frohes und

98 DSB 19/1939.

99 Derartige Briefe befinden sich im Nachl. Frb.

100 Brief vom 16. 2. 1938.

101 Brief vom 22. 2. 1938.

gottvertrauendes Volk gemacht hat, das wieder zuversichtlich in die Zukunft schauen kann und alles dies durch diesen großen, anspruchslosen Menschenfreund.“¹⁰²

Leserbriefe dieses Inhalts müssen nicht nur bei der Redaktion, sondern auch bei den Herausgebern der Zeitschrift eingegangen sein. Diese fühlten sich veranlaßt, deutlich auf die Verantwortung und Unabhängigkeit der Redaktion hinzuweisen: „Der *Deutsche Sonntagsbote* steht wohl im Eigentum des Apostolischen Vikariats für die Araucanie in San José de la Mariquina, aber für seine inhaltliche und formale Gestaltung ist, abgesehen von den Richtlinien für die Redaktion, allein die Redaktion verantwortlich. Das Apostolische Vikariat nimmt hierauf keinen Einfluß. Die Redaktion ist auch allein für die Aufnahme und Ablehnung von ihr zugehenden Artikeln zuständig.“ Hinzugefügt wird noch, daß innerhalb der Richtlinien, wie überall üblich, „wo die Freiheit der Presse nicht durch Diktatur und Despotie geknebelt wird“, allein die Redaktion die Verantwortung trage¹⁰³.

Wenn Leserbriefe, die deutlich den guten Geschmack vermissen ließen, noch hingenommen oder in den Papierkorb geworfen werden konnten, so hatten wirtschaftliche Repressalien andere Auswirkungen. Diese Methode wandten die deutschen konsularischen Vertretungen in Chile an. Von derartigen Vorkommnissen wußte das Blatt zu berichten. So sei bei Schulen angefragt worden, wie sie dazu kämen, im *Sonntagsboten* zu inserieren. Man hätte glauben können, schrieb Fisahn, daß sich amtliche deutsche Stellen von solch einseitiger Parteinahme fernhalten würden, aber daraus sei zu ersehen, „wieweit selbst die deutsche Beamtenschaft, die früher als Vorbild und Muster der Objektivität galt, unter dem Hitlerregime bereits gesunken ist, daß sie sich für reine Parteizwecke hergibt.“ Daß auf alle Privatfirmen von seiten der Partei ein schwerer Druck ausgeübt werde, könne nicht weiter verwundern, auch nicht, daß Zeitungskiosken mit wirtschaftlichen Repressalien gedroht worden sei, falls sie den *Sonntagsboten* auslegten. Hinter den Konsulaten scheine im wesentlichen das Generalkonsulat in Valparaiso zu stecken. „Unsern Lesern aber sind wir dankbar, wenn sie uns, selbstverständlich unter Wahrung des Redaktionsgeheimnisses, Material und Tatsachen, auch wenn sie unbedeutend erscheinen, zur Kenntnis bringen. Wir werden sie gelegentlich bei den zuständigen Stellen verwenden.“¹⁰⁴

Ein Angehöriger der deutschen Gesandtschaft in Santiago, der Anfang Dezember 1938 Südkile bereiste, vermerkte in seinem Bericht: „Klagen über antideutsche Haltung fanden sich hauptsächlich in Temuco, wo die Zeitung *Sonntagsbote* unter dem Einfluß des Bischofs Guido von Ramberga eine üble Rolle spielt. Der Konsul hatte begründete Hoffnung, daß sie bald eingehen würde.“¹⁰⁵

102 Brief vom 30. 4. 1938.

103 DSB 19/1938.

104 DSB 26/1938.

105 Botschaftsrat v. Pochhammer, Aufzeichnungen über meinen Besuch in Valdivia, Temuco und Concepcion. Reise vom 1. – 10. Dezember 1938. PAAA. Pol. IX. Politische Beziehungen Chiles zu Deutschland, nicht pag.

Mußten die konsularischen Vertretungen und die Auslandsorganisation der NSDAP in Chile mit hinterhältigen Tricks agieren, um der mißliebigen Zeitung zu schaden, so konnten Staat und Partei in Deutschland dort zuschlagen, wo es für sie opportun und erfolgversprechend zu sein schien. Sie wandten Methoden an, die einmal unmittelbar die Zeitung selbst, dann aber darüber hinaus die Herausgeber trafen, den Apostolischen Vikar und damit die Mission und die Kapuziner in Bayern, von denen die Mission abhängig war.

Gestützt auf chilenische Zeitungen berichtete der *Sonntagsbote* Ende 1938, ihm sei „die Ehre widerfahren“, innerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches verboten worden zu sein¹⁰⁶. Als Reaktion darauf war von aufrichtiger Freude die Rede, weil dadurch das Blatt in die Zahl der deutschen Zeitungen aufgenommen war, die trotz aller Bedrückung den Mut hatten, das Böse böse und das Gute gut zu nennen, „die in schwerer Zeit den Mut haben, dafür Zeugnis abzulegen, daß es auch noch ein anderes Deutschland gibt, das entschieden vom Hitlerismus abrückt und das gewillt ist, Deutschland nicht nur groß und stark, sondern auch christlich, menschlich, wahr und gut zu machen, wieder ein Deutschland zu schaffen, das führend auf allen Gebieten des kulturellen Lebens und wissenschaftlichen Forschens ist, ein Deutschland, in dem nicht Despotie und Parteiwillkür, sondern Freiheit und Recht herrschen. An dieser großen Aufgabe zu unserm, auch wenn nur bescheidenen Teil mitgewirkt zu haben, wird dem *Deutschen Sonntagsboten* einst zur Ehre gereichen.“¹⁰⁷

Der Provinzial der bayerischen Kapuziner, P. Stanislaus Grünewald¹⁰⁸, teilte unter dem 28. April 1939 Bischof Beck mit, im Auftrage des Reichsministers für kirchliche Angelegenheiten sei er vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus in München auf die Zeitschrift *Der Deutsche Sonntagsbote* aufmerksam gemacht worden. Diese habe wiederholt gehässige Angriffe gegen das nationalsozialistische Deutschland enthalten. Wegen dieser „feindlichen Einstellung und hetzerischen Haltung“ sei die Verbreitung der Zeitschrift im Deutschen Reich durch den Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei am 24. Oktober 1938 verboten worden¹⁰⁹. Der Provinzial informierte den Bischof darüber, daß er die kirchenrechtliche Lage dargestellt hätte, die ihm kein Aufsichtsrecht über die seelsorgerische Betätigung des Bischofs und der Patres in der Mission einräume. Andererseits würde von ihm erwartet, daß er seinen „menschlichen“ Einfluß geltend machte, damit die beanstandete „feindliche Einstellung und hetzeri-

106 DSB 48/1938.

107 Ebd.

108 P. Stanislaus OFMCap. (weltlicher Name Johannes Grünwald), geb. 28. 7. 1901 in München, gest. 10. 6. 1959 in Rom, 1938–1946 Provinzial der bayerischen Kapuziner. Mitteilung des Kapuzinerklosters St. Anton, München, vom 28. 10. 1992.

109 Eine Fotokopie dieses Schreibens an Bischof Beck erhielt Verf. vom Generalvikar des Apostolischen Vikariats von Araukanien in Villarrica/Chile, Gerhard Franck, am 12. 11. 1992. Vgl. auch BUNDESARCHIV BERLIN [BAB] R 5101 – Reichsministerium für kirchliche Angelegenheiten. Nr. 24048. Katholische Kirche in den südamerikanischen Staaten und Mexiko. April 1939–1944, Bl. 12–17.

sche Haltung“ der Zeitschrift in Zukunft unterbliebe. Der Bischof solle in Erwägung ziehen, ob es seelsorgerisch notwendig oder auch nur nützlich wäre, in einer in Chile erscheinenden Zeitschrift sich mit Angelegenheiten und Vorgängen in Deutschland in einer Weise zu beschäftigen, die von der Reichsregierung als feindlich oder hetzerisch empfunden werden könnte. Ferner gab er zu bedenken, ob der zu erwartende Nutzen im Verhältnis zu den unangenehmen Folgen stünde, die für die Mission und für die bayerische Ordensprovinz die Konsequenzen wären. Weiter meinte er darauf aufmerksam machen zu müssen, „daß alle Gesuche um Passagen in die Missionsländer wie auch die devisenrechtliche Genehmigung des Ausreisegutes jetzt über das Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten gehen“. ¹¹⁰

Am 8. Mai 1938 antwortete der Bischof dem Provinzial ¹¹¹. Er unterstrich dabei, daß nach den kirchenrechtlichen Bestimmungen dem Provinzial kein Aufsichtsrecht über die seelsorgerische Betätigung des Bischofs der Araukanie und seiner Missionare zustehe. Ebenso trügen der Provinzial und die bayerische Kapuzinerprovinz keinerlei Verantwortung für Artikel und Auslassungen des *Sonntagsboten*, „was umso klarer ist, da der bisherige Redakteur kein Priester, sondern ein Laie gewesen ist.“ Durch den Schriftleiterwechsel, „den ich in diesen Tagen vorgenommen habe“, würde jede feindliche Einstellung und hetzerische Haltung ausgeschlossen. Es wäre die ausdrückliche Anordnung gegeben worden, daß rein politische Erwägungen vollständig zu unterbleiben hätten ¹¹².

Aus dem erhalten gebliebenen Schriftwechsel zwischen Bischof Beck und Fisahn wird deutlich, daß das Verhältnis zwischen beiden Männern, wenn auch im Ton durchweg immer höflich, nicht das allerbeste war. Die unterschiedlichen Temperamente dürften eine der Ursachen gewesen sein. Ende April 1938 hatte der Bischof in einem persönlichen Handschreiben an die allgemeinen Richtlinien für die Schriftleitung erinnert, „wenn Sie sich auch hier und da Gewalt antun müssen“. Er verlangte von Fisahn, den politischen Teil kürzer zu fassen, alle Ereignisse von der hohen Warte der christlichen Weltauffassung zu beurteilen und, wenn notwendig, zu verurteilen und nie persönlich zu beleidigen. „Hitler ist nun einmal Oberhaupt des deutschen Staates. Darum dürfen wir ihn nicht den ‚böhmischen Gefreiten‘ heißen. Die Bischöfe sind kirchliche Autoritäten. Wenn sie fehlen, dürfen und müssen wir das tief bedauern und als Fehler bezeichnen; aber dürfen sie deswegen unter keinen Umständen als ‚Wasch...‘ oder ‚Jammer...‘ bezeichnen.“ ¹¹³

110 Ebd. und BAB R 5101. Nr. 24048, Bl. 16.

111 Fotokopie des Briefentwurfs von Bischof Beck an P. Stanislaus, dem Verf. ebenfalls von Generalvikar Franck am 12. 11. 1992 zur Verfügung gestellt. Vgl. BAB. R 5101. Nr. 24048, Bl. 2.

112 Ebd. – Man hatte also den politischen Druck aus und in Deutschland zum Vorwand genommen, um Fisahn abzuschieben, nachdem er schon so gut wie kaltgestellt war.

113 Es muß wohl *Waschlappen* heißen. Die Fortsetzung von *Jammer...* ist unleserlich. Diese Ausgabe des *Sonntagsboten* liegt nicht vor. Der Brief, datiert vom

Das Verhältnis zwischen Bischof Beck und Fisahn verschärfte sich so sehr, daß der Vizeregensekretär der Kapuziner in Rom, P. Eginio da Monaco, in die Auseinandersetzung eingeschaltet wurde. Ohne sein Zutun wäre Fisahn seinerzeit nicht nach Chile gelangt. Für den Kapuziner-Oberen war der Fall insofern klar, daß bei einer Meinungsverschiedenheit das Urteil des Bischofs ausschlaggebend war. Stellung, Charakter und bisherige Handlungsweise des Bischofs bürgten dafür, einerseits die Interessen des *Sonntagsboten* mit Nachdruck zu vertreten und daß andererseits der Redakteur zu nichts veranlaßt würde, was sich mit seinem Gewissen nicht vereinbaren ließe. Sollte er sich dieser Ansicht nicht anschließen können, „ist es für Sie eine Pflicht der Loyalität, die Redaktion des *Deutschen Sonntagsboten* niederzulegen und sich um eine andere Beschäftigung, sei es innerhalb oder außerhalb der Mission, umzusehen“. Die Mission habe sich nie verpflichtet, ihn unter allen Umständen im Dienst zu behalten, „zumal, wenn Sie die an Sie gestellten Forderungen nicht zu erfüllen gesonnen sind“. Eine Kündigung des Dienstverhältnisses durch die Mission wäre keine unbillige Härte. Während des zweijährigen Aufenthaltes habe er Zeit und Gelegenheit gehabt, sich mit der Landessprache und den Lebensgewohnheiten vertraut zu machen¹¹⁴.

In diese Auseinandersetzung ist auch Frau Fisahn eingeschaltet worden. Sie wurde gebeten, auf ihren Mann einzuwirken, sich zum Nachgeben bereitzufinden und so einen Bruch zu vermeiden. Ob es allein der Einfluß seiner Frau war, der ihn schließlich zum Einlenken brachte, oder ob die reale Einschätzung seiner Situation mit den schlechten wirtschaftlichen Aussichten bei ihm Oberhand gewann, ist hier unwichtig. Jedenfalls kam es zu einer gewissen Einigung, die aber nicht lange vorhalten sollte¹¹⁵.

Zunächst erklärte sich Fisahn bereit, bei der inhaltlichen Gestaltung den Wünschen des Bischofs entgegenzukommen. Da er leider keine theologische Ausbildung besäße und erst recht nicht in der Lage sei, derartige Artikel abzufassen und ihm ferner das Religiös-Erbauliche überhaupt nicht liege, bäte er um Zusendung von religiösen Aufsätzen. Mit einer gewissen Bauernschläue verwies er darauf, daß er notfalls auf Kopffartikel des *Altöttinger Liebfrauenboten* zurückgreifen könnte, „die insofern vielleicht be-

27. 4. 1938, war der Beginn einer Auseinandersetzung zwischen Bischof und Redakteur, die immer weiter eskalierte. Auch die Zentrale der Kapuziner in Rom wurde darin involviert.

114 P. Eginio da Monaco an Fisahn 21. 10. 1938. Nachl. Frb. – P. Eginio (Eugen Kraus) da Monaco OFMCap, geb. 1. 8. 1905 in München, gest. 15. 2. 1986 in München, 1932–1946 Vizeregensekretär des Kapuzinerordens für die Missionen in Rom, 1954–1971 Generalsekretär der Missionen in Rom. Mitteilung wie Anm. 108.

115 P. Gundekar OFMCap. an Frau Fisahn 25. 10. 1938. Nachl. Frb. – Angaben zur Person konnten nicht ermittelt werden. In dem Schreiben ist auch von einer Verfügung des Bischofs die Rede, daß „eine gewisse Zensur über alle irgendwie mit religiösen Fragen sich beschäftigenden Artikel von Seiten des Herrn Anton Schmidt ausgeübt werden sollte“. Auch hier konnten Angaben zur Person nicht ermittelt werden.

sonders geeignet sein dürften, als sie mit den nationalsozialistischen Anschauungen in keiner Weise kollidieren.“¹¹⁶

Die Brücke einer vertrauensvollen Zusammenarbeit hat aber nicht lange gehalten. Für die Nummer 19 vom 14. Mai 1939 schrieb Fisahn seine letzte *Wochenschau*. Ein Jahr darauf, am 15. Juni 1940, stellte der *Sonntagsbote* sein Erscheinen ein. In dem Artikel zum Abschied schrieb Bischof Beck, der Kampf des Blattes hätte teuer bezahlt werden müssen. Die Bestellungen hätten abgenommen, von deutschen Firmen seien keine Anzeigen mehr gekommen, und es hätte schlimmste Droh- und Schmähbriefe gegeben. Mit Rücksicht auf die bayerische Provinz der Kapuziner hätte er dem *Sonntagsboten* selber „den Todesstoß gegeben“¹¹⁷. Fisahn selbst erinnerte in einem Rückblick auf seine zweijährige Tätigkeit, ihm seien viele Anerkennungen zugegangen. Indirekte Anerkennung durch den politischen Gegner sei das Verbot der Verbreitung in Deutschland gewesen. Von einer nicht ganz nebensächlichen Stelle in Rom sei ihm das Lob zuteil geworden, der *Sonntagsbote* habe wesentlich an Niveau gewonnen und dieses Verdienst könne sich der jetzige Redakteur zuschreiben¹¹⁸.

Das Ende der redaktionellen Tätigkeit bedeutete nicht die Auflösung des Arbeitsvertrages. Fisahn konnte vorübergehend in einer untergeordneten

116 Fisahn an P. Gundekar 25. 2. 1939. Nachl. Frb.- Der *Altöttinger Liebfrauenbote* war eine religiöse Wochenzeitschrift, die von den bayerischen Kapuzinern herausgegeben wurde.

117 Vgl. A. NOGGLER OFMCap, Vierhundert Jahre Araukanermission. 75 Jahre Missionsarbeit der bayerischen Kapuziner. Schöneck/Beckenried (CH) 1973, S. 382. – Für die Deutsche Botschaft in Santiago de Chile war auch nach dem Ausscheiden von Joseph Fisahn aus der Redaktion die „feindliche“ Haltung des *Sonntagsboten* unverändert geblieben. Über das Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten und das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus wurde vom Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda Druck auf das Provinzialat der Bayerischen Kapuziner ausgeübt. Das Ministerium in München erinnerte den Provinzial an seine durch den Krieg erhöhte Verantwortung und drohte unmißverständlich, „daß eine solche Tätigkeit von Angehörigen der bayerischen Kapuzinerprovinz im Ausland auf die Stellung des Kapuzinerordens im Inland auf die Dauer nicht ohne Einfluß sein kann.“ In der Antwort an das Staatsministerium betonte der Provinzial, daß aus der Bayerischen Ordensprovinz 107 Mitglieder Dienst in der Wehrmacht und sechs im Reichsarbeitsdienst leisteten. Das sei ein Fünftel des Personals in Deutschland. Diese Mitglieder würden voll und ganz die Pflicht für Volk und Vaterland erfüllen. Das sei durch die anerkennenden Worte ihrer militärischen Vorgesetzten und vielfachen Beförderung und Verleihung von zwei EK II zum Ausdruck gekommen. Als Anlage legte er eine Abschrift seines Briefes an Bischof Beck bei, in dem er „ohne sich in dessen Jurisdiktion einmischen zu wollen“, ihn bittet, „bei der erhöhten Verantwortung gegen unser in Krieg verwickeltes Volk doch erst recht genau über die Einhaltung (der) (...) gegebenen Zusicherung bei dem neu angestellten Schriftleiter zu wachen. Jedes andere Verhalten würde nicht nur mit Recht von den zuständigen deutschen Staatsstellen beanstandet, sondern könnte, wie mir besonders auch unser Missionssekretär Pater Markus bestätigte, von Ihren bayerischen Mitbrüdern einfach nicht verstanden werden.“ BAB. R 5101. Nr. 24048, Bl. 38, 41, 44, 46.

118 Nachl. Fbg.

Position innerhalb des Verlages bleiben. Mehr und mehr mußte sich aber in ihm die Einsicht verstärken, daß die Chancen für eine wirklich zufriedenstellende berufliche, wirtschaftliche und soziale Eingliederung im Schwinden begriffen waren. Dabei muß offen bleiben, wo die Gründe lagen, und ob nicht sein Temperament eine Mitschuld an dieser Entwicklung trug¹¹⁹.

In dieser Situation begann Fisahn sich ernsthaft mit dem Gedanken zu beschäftigen, von Chile aus die Einwanderung in die Vereinigten Staaten zu versuchen. Hoffnungsanker sollte sein jüngster Bruder Franz sein, der vor Jahren in die USA ausgewandert war. Die Kontakte zwischen den beiden Brüdern entwickelten sich nicht so, wie Joseph Fisahn es erwartet hatte. Die Korrespondenz macht deutlich, daß bei seinem Bruder keine große Neigung bestand, ihn wirklich zu unterstützen. Es dauerte einige Zeit, bis nach dringenden Anfragen und Bitten überhaupt ein Echo kam.

Zwar herrschte noch kein Krieg, aber die Einwanderungsmodalitäten wurden vom State Department mehr und mehr restriktiv gehandhabt. Vornehmlich deutsche Juden hatten, soweit sie noch nicht emigriert waren, nach den Pogromen der „Reichskristallnacht“ allen Anlaß, Deutschland so schnell wie möglich zu verlassen. Damit sanken die Chancen für jene, deren Leben durch die Nationalsozialisten nicht unmittelbar bedroht war. Zu ihnen gehörte Fisahn.

Trotzdem behielt sein Optimismus relativ lange die Oberhand. Er klammerte sich an den schwachen Strohalm Hoffnung und baute auf die Beziehungen, die es ihm zu knüpfen gelang. Es ist erstaunlich, wieviel Hilfsbereitschaft sich ihm zuwandte. Die Fäden reichten zum *Komitee für deutsche katholische Flüchtlinge* in New York und zu einflußreichen Geistlichen aus den Orden der Kapuziner und Pallottiner, so z. B. zu dem damaligen Provinzial der Pallottiner in den USA, dem aus Napratten, Kr. Heilsberg, stammenden Pater Otto Bönki, wie auch zu dem in die Staaten emigrierten ehemaligen Reichskanzler Dr. Heinrich Brüning, der sich an Fisahn in seiner Eigenschaft als Generalsekretär der ostpreußischen Zentrumspartei noch gut erinnerte und Hilfe versprach. Strikt lehnte Brüning es jedoch ab, ein Wort bei den deutschen Benediktinern der Erzabtei St. Vincent in Pennsylvania, die dort eine Schule leiteten, für ihn einzulegen. Seine Antwort: er wolle nach deren Verhalten in Deutschland nichts mit ihnen zu tun haben. Diese strikte Ablehnung Brünings für ein Wort bei den deutschen Benediktinern in den USA dürfte ihre Ursache in der Rolle gehabt haben, die Angehörige des Ordens, vor allem der Abt von Maria Laach, Ildefons Herwegen, in den ersten Monaten nach der nationalsozialistischen Machtergreifung mit ihrer „Reichstheologie“ und der Affinität zu Vizekanzler Franz von Papen spielten¹²⁰. Bei

119 Ebd.

120 Fisahn hatte am 10. 10. 1939 an Heinrich Brüning geschrieben, der damals einen Lehrstuhl für Verwaltungswissenschaften an der Harvard-Universität in Cambridge/Massachusetts innehatte. Er hoffte, eher im pädagogischen Bereich denn als Journalist einen Arbeitsplatz zu finden. Daher der Hinweis auf die deutschen Benediktiner in Pennsylvania. Der Antwortbrief ist vom 20. 12. 1939 datiert. Er enthält zwei sinnentstellende Rechtschreibfehler. Brüning schreibt: „Ihrem Ver-

aller angekündigten Hilfsbereitschaft wurde gleichzeitig auf die Schwierigkeiten wie die bestehende Quotenregelung und die Notwendigkeit verwiesen, ein Affidavit (Bürgschaft) beizubringen. Mit dem 11. Dezember 1941 mußte Fisahn alle Hoffnungen auf eine Einreise in die USA begraben: Deutschland hatte den Vereinigten Staaten den Krieg erklärt¹²¹.

Für Fisahn und seine Frau hieß das, sich endgültig in Chile einzurichten. Schon einige Monate vor diesem Datum war das Ehepaar in die Hauptstadt Santiago umgezogen. Wieder gab es bis zur Klärung der Wohnverhältnisse eine Trennung. Sie mußten sich mit einem bescheidenen Leben abfinden. Seine Frau führte eine Zeitlang einem befreundeten deutschen Geistlichen, der auf dem Lande als Pfarrer wirkte, das Haus. Die Möbel mußten in einem gemieteten Zimmer abgestellt werden¹²². Als er selbst einen Wis-

halten" und: „nicht mit Ihnen“ zu tun zu haben; in beiden Fällen ist nicht Fisahn, sondern sind die Benediktiner gemeint. Vgl. C. NIX, Heinrich Brüning. Briefe und Gespräche 1934–1945. Stuttgart 1974, S. 13: „Brüning schrieb nicht gern Briefe. Die meisten Briefe entstanden in großer Eile; entweder diktierte er sie direkt in die Maschine oder er tippte sie selbst mit vielen Fehlern, die er, wenn überhaupt, hastig verbesserte.“ Es ist aber auch möglich, daß Frau Claire Nix, die langjährige Sekretärin, wissenschaftliche Assistentin, Privatarchivarin und ordnende Hand für Brüning in den Anfangsjahren dieser Tätigkeit, als sie die deutsche Sprache noch nicht in dem notwendigen Umfang beherrschte, beim Schreiben „Tausender“ diktiert deutscher Briefe diese Fehler unterließen, die nicht korrigiert wurden. Vgl. J. STEPHAN, Begleiterin im langen Schatten. Claire Nix: Heinrich Brünings Eckermann in Neuengland. In: FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG. Wochenendbeilage *Ereignisse und Gestalten*, Nr. 54, 4. März 2000, S. III. – Im Nachl. Frb. befinden sich die Kopien von zwei Briefen Fisahns an Brüning und einer von Brüning an Fisahn.

- 121 Umfangreich ist die Korrespondenz über die Frage der Einwanderung in die USA. Fisahn ließ keine Möglichkeit aus, einen Weg in die Vereinigten Staaten zu finden. Er trug sich mit dem Gedanken, zuerst allein die Überfahrt zu wagen und später seine Frau nachzuholen. Schwer waren die Vorwürfe gegen seinen Bruder Franz. Erhalten geblieben ist die Kopie eines Briefes vom 13. 1. 1942 an ihn in New York mit dem handschriftlichen Zusatz: „Wichtig familiär“. Es handelt sich um eine äußerst schlechte Kopie, die nur schwer zu entziffern ist. So viel läßt sich aber enträtseln, Franz habe sich nicht genügend um die Einreise bemüht. Er habe sich mit der Antwortpost Zeit gelassen, das Affidavit nur ausgestellt, um sich nicht vor dem Hilfskomitee bloßzustellen und dann habe er es nicht mehr gebraucht. Er, Joseph, befinde sich zur Zeit in einer nicht gerade angenehmen wirtschaftlichen Lage und habe eine Unterstützung dringend nötig. Er hoffe, diese von fremder Seite zu erhalten. Er geht dann so weit, mit seinem Bruder zu brechen: „Du brauchst mir nicht zurückzuschreiben, und nach allen bisherigen Erfahrungen mit Dir erwarte ich das auch gar nicht.“ Nachl. Frb.
- 122 Seine damalige mißliche Situation schildert Fisahn nach Kriegsende in einem Schreiben vom 1. Oktober 1946, das zur Entlastung in einem anstehenden Spruchkammerverfahren gegen den ehemaligen deutschen Botschafter in Chile Baron Wilhelm Albrecht von Schoen (1936–1943) gedacht war. Er habe vor dem Nichts gestanden und sei die bescheidene Miete schuldig geblieben. Beim deutschen Hilfswerk in Santiago habe er nicht vorsprechen wollen, weil sich dieses in nationalsozialistischen Händen befand und schon von daher sein Gesuch aussichtslos bleiben mußte. Man habe ihm im November 1941 geraten, beim deutschen Botschafter von Schoen vorzusprechen. Er habe diesen Schritt gewagt, sei

senschaftler an der Sternwarte der Katholischen Universität von Santiago kennenlernte, führte dieser Kontakt für ihn zu einer Hilfsassistentenstelle am dem Observatorium. Die Astronomie war ihm nicht ganz fremd. Seinerzeit in Heilsberg besaß er für damalige Verhältnisse ein großes Fernrohr, um den Nachthimmel zu beobachten¹²³. Wenn auch das Gehalt am Observatorium mit 200 Pesos bescheiden war, so kamen noch freie Wohnung sowie ein unentgeltlicher Mittagstisch bei den Mallinckrodt-Schwestern dazu.

Aufstiegschancen gab es keine, denn sieben Monate nach Beginn dieser Beschäftigung brach Chile im Dezember 1942 die diplomatischen Beziehungen zu Deutschland ab; diesem Schritt folgte am 16. Februar 1945 die Kriegserklärung¹²⁴. Neben der politischen Entwicklung machten indessen auch Spannungen im Arbeitsbereich diesem Beschäftigungsverhältnis ein Ende¹²⁵.

sofort vorgelassen worden und habe sich mit den Worten vorgestellt: „Ich bin der Schriftleiter des ehemaligen *Deutschen Sonntagsboten*. Von Schoen, offenbar erstaunt und etwas aus der Fassung gebracht, habe sich aber schnell wieder gefaßt und bemerkt: „Nun, Sie haben uns ja manche Schwierigkeiten bereitet, aber heute existiert der *Sonntagsbote* ja nicht mehr.“ Im weiteren Verlauf der Unterredung habe er dem Diplomaten die Frage gestellt, ob er Mitglied der Partei sei, was von diesem verneint worden sei. Durch diese Auskunft sei das Eis gebrochen worden. Er habe seine wirtschaftliche Lage geschildert und den Botschafter gebeten, ihm mit einem Darlehen zu helfen. Mit der Gewährung eines Darlehens von 500 Pesos und weiteren 300 Pesos im Mai 1942 habe von Schoen seiner Bitte entsprochen. Ifz. ED 357/20, nicht pag. I. WOJAK, *Exil in Chile. Die deutsch-jüdische und politische Emigration während des Nationalsozialismus 1933–1945*, Berlin 1994, S. 145–151.

123 Nach einer Mitteilung vom 12. 5. 1992 erinnerte sich P. Bruno Romahn SVD, jetzt Seelsorger der deutschsprachigen Gemeinde in Santiago, der Fisahn nach dem Zweiten Weltkrieg in der chilenischen Hauptstadt traf und dessen Vater in Heilsberg mit Fisahn befreundet war, „schon als Kind im Hause Fisahn die Sterne beobachtet zu haben, mit einem für Heilsberger Verhältnisse großen Fernrohr. Die Jupitermonde wurden eingeblendet und das Ganze wurde für mich zu einem ersten erstaunten Aufblick in die Wunderwelt des Kosmos.“

124 Vgl. Das Große Lexikon des Zweiten Weltkriegs. Hrsg. von CH. ZENTNER und F. BEDÜRFTIG. München 1988, S. 119.

125 Die Ursachen der Spannungen waren fachlicher und persönlicher Natur. Der Leiter der Sternwarte, ein deutscher Wissenschaftler, hoffte vom staatlichen Observatorium übernommen zu werden, und Fisahn sollte dessen Stelle erhalten. Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Chile und dem Deutschen Reich verhinderte das Revirement, und die Rivalitäten eskalierten. Fisahn ging dabei so weit, die wissenschaftliche Qualifikation des Leiters anzuzweifeln, und verlangte von ihm eine Entschuldigung, weil er die Verantwortung für die Zwischenfälle trage. Überdies sei dieser erheblich jünger und „gesellschaftlich habe ich zumindest in Deutschland denselben Rang eingenommen, wie er heute, und werde, wie Gott will, in einem kommenden Deutschland vielleicht ein wenig zu sagen haben.“ Nachl. Frb. Bericht vom 31. 10. 1943 für den Leiter der Sternwarte der Katholischen Universität in Santiago, P. Wilhelm Ebel SJ, dem Fisahn die Spannungen an der Sternwarte aus seiner Sicht darstellte. Offensichtlich befand er sich in einer sehr gespannten Situation. Wie der Streit ausgegangen ist, darüber finden sich in seinen Aufzeichnungen keine Hinweise. Etwas Gutes brachte ihm aber die mehr als zweijährige Zeit an der Sternwarte. Er fand dadurch den Zugang zur Universität.

Freunde, die mittlerweile gefunden worden waren, verhalfen zu einer Anstellung an der Bibliothek der Katholischen Universität in Santiago. Fisahn blieb also der Hochschule verbunden. Die beruflichen Voraussetzungen waren Liebe und Freude an Büchern. Fisahn muß seine Aufgabe sehr ernst genommen haben, denn im Laufe von vier Jahren schaffte er immerhin den Aufstieg zum Direktor der Zentralbibliothek¹²⁶.

Diese Beschäftigung befriedigte ihn auf die Dauer nicht. Er absolvierte neben dem Beruf von 1943 bis 1947 ein ernsthaftes philosophisches Studium sowohl an der Katholischen als auch an der Staatlichen Universität von Santiago. Weitere Studienfächer waren Pädagogik und Geschichte sowie einige Semester Theologie¹²⁷. Mit 64 Jahren erlangte er den Grad eines Lizentiaten der Philosophie und dazu den Titel eines Professors der Philosophie jeweils mit der Note *sechs*. Dieses entsprach einem *gut* in Deutschland, und der Professor kam dem Rang eines Studienrates gleich¹²⁸.

Im Juli 1952 wurde an der Katholischen Universität von deutschsprachigen Professoren das *Albertus-Magnus-Institut für deutsche Kultur* gegründet. Fisahn, der schon vorher durch Deutschunterricht ein Zubrot verdient hatte, ließ sich sofort als Lektor und Dozent für deutsche Sprache und Literatur einplanen und einspannen. In einem späteren Dankeschreiben wurde ihm bescheinigt, er habe „in öffentlichen Vorträgen über Gestalten der deutschen Philosophie und Geistesgeschichte deutsches Kulturgut in glänzender Form und vertiefter Schau an einen weiteren chilenischen Hörerkreis herangetragen“.¹²⁹ An dem Institut gab es eine Zeitlang engere Kontakte mit dem ermländischen Geistlichen Geo Grimme, der 1949 nach Chile gekommen war. Beide engagierten sich in der deutschen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung *Das christliche Menschenbild*¹³⁰.

Folgt man den Aufzeichnungen Fisahns, so fällt auf, daß sich darin kaum ein Name eines deutschen Emigranten findet. Kontakt bestand mit dem zeitweiligen Generalsekretär der Zentrumsparterie in Sachsen, Paul Hesslein,

126 Nachl. Frb. Verschiedene Lebensläufe und Fragebögen.

127 Nach einer Bescheinigung der Philosophischen Fakultät der Katholischen Universität in Santiago machte Fisahn diese Studien in den Jahren 1943–1947, also neben der Tätigkeit an der Universitätsbibliothek.

128 Die Prüfungen legte Fisahn am 30. 12. 1953 und am 14. 9. 1954 ab. Die schriftliche Examensarbeit, die mit *fünf* benotet wurde, behandelte den Neuplatonismus. Nachl. Frb. Bescheinigung vom 30. 10. 1954.

129 Nachl. Frb. Zwar ist der relative Aussagewert derartiger beruflicher Leistungszeugnisse zu berücksichtigen, aber wiederholt werden seine geistige Aufgeschlossenheit und hohe Bildung gerühmt, so daß der Eindruck entsteht, daß man so etwas wie ein „Universalgenie“ in ihm sah.

130 An der Gründung des Instituts war maßgeblich auch Georg (Geo) Grimme beteiligt; geb. 1. 10. 1907 in Braunsberg, gest. 21. 2. 1986 in Münster/Westf.; er kam 1949 über Argentinien nach Chile und arbeitete in der Seelsorge sowie in der Erwachsenenbildung. Sein Nachlaß, der wichtige Hinweise über seine Tätigkeit und damit auch über die von Fisahn hätte geben können, ist nach einer Mitteilung seiner Schwester, Frau Eva Grimme, vom 29. 4. 1994 nicht erhalten geblieben. Zu Geo Grimme vgl. H. PREUSCHOFF, in: APB. Bd. IV, 2. Marburg 1989, S. 1219.

der 1933 Deutschland verlassen mußte und 1939 in Chile einen Pressedienst aufbaute¹³¹. Nach Kriegsende entwickelte sich ein Briefwechsel mit dem Reichstagsabgeordneten des Zentrums Johannes Schauff¹³². Soweit sich feststellen läßt, erhoffte sich Fisahn ein berufliches Fortkommen oder einen Einstieg bei der Internationalen Katholischen Auswanderungskommission, die ihren Sitz in Genf hatte.

Mitten in die Planungen zur Rückkehr nach Deutschland traf Fisahn ein schwerer Schicksalsschlag. Ganz plötzlich erlag am 5. Dezember 1953 seine Frau einem Herzversagen¹³³. Nun ganz allein in Chile, drängte es ihn dorthin zurück, woher er einst gekommen war. Die ostpreußische Heimat blieb ihm jedoch verschlossen. Am 15. Oktober 1954 betrat er in Freiburg/Breisgau nach über 20 Jahren wieder deutschen Boden.

Joseph Fisahn kam in ein Land, das seine demokratische Staatsform wiedererlangt hatte. Er mußte jedoch bald feststellen, daß er in ein ihm fremd gewordenes Land gekommen war. Die politische Landschaft hatte sich gewandelt¹³⁴. Seine Zentrumsparterie gab es nicht mehr, und auch mit vielen alten Bekannten aus der Heimat ließen sich erhoffte Kontakte nicht realisieren. Seine letzten Lebensmonate vom 13. Dezember 1967 bis zu seinem Tode am 24. Februar 1968 verbrachte er in einem Altenheim in Freiburg-Littenweiler. Das geistige Interesse blieb gleichwohl bis zuletzt ungebrochen¹³⁵. Rund 1000 Bücher philosophischen, theologischen und kunsthistorischen

131 Paul Hesslein, geb. 30. 4. 1886 in Bamberg, gest. 30. 6. 1953 in Bonn-Bad Godesberg. Auch er schrieb wie Fisahn für Botschafter von Schoen nach dem Krieg ein Entlastungsschreiben. IfZ. ED 357/20, nicht pag. Vgl. BIOGRAPHISCHES HANDBUCH DER DEUTSCHSPRACHIGEN EMIGRATION NACH 1933. Bd. I. Politik, Wirtschaft, Öffentliches Leben. München-New York-London-Paris 1980, S. 292.

132 Johannes Schauff, geb. 19. 12. 1902 in Stommeln b. Köln, gest. 19. 5. 1990 in Bad Wiessee. Vgl. Um der Freiheit willen. Festgabe für und von Johannes und Karin Schauff zum 80. Geburtstag. Hrsg. von P. GORDAN. Pfullingen 1983. R. MORSEV, Johannes Schauff (1902–1990). In: Zeitgeschichte in Lebensbildern. Bd. 8. Mainz 1997, S. 233–246.

133 Nachl. Frb.

134 Das Amt für Wiedergutmachung in Saarburg erkannte seinen Anspruch auf Entschädigung als Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Bundesentschädigungsgesetz [BEG] vom 18. 9. 1953. In: BUNDESGESETZBLATT. Bd. I, S. 1387) aus Gründen der politischen Überzeugung an. Es dauerte aber insgesamt fünf Jahre, bis alle Erwartungen erfüllt waren: 28. 12. 1955 Anerkennung als Verfolgter im Sinne § 1 Abs. 1 BGE; 19. 12. 1956 Zuerkennung der nach § 141 BEG vorgesehenen Soforthilfe für Rückwanderer; 3. 8. 1960 und 5. 10. 1960 Entschädigung für Aus- und Rückwanderungskosten nach §§ 56 und 58 BEG und 12. 2. 1961 Entschädigung für Schaden im beruflichen Fortkommen für die Zeit ab 1. 7. 1933 gemäß §§ 84 ff. BEG. Mitteilung des Amtes für Wiedergutmachung in Saarburg vom 21. 4. 1993. Dieses Amt war für Opfer aus Südamerika zuständig. Wie weit durch die Entschädigung der erlittene Schaden ausgeglichen werden konnte, kann nicht beurteilt werden. Die Akten in Saarburg konnten nicht eingesehen werden.

135 Fisahn hatte auch in der Zeit zwischen 1956 bis 1964 Vorlesungen an der Freiburger Universität belegt. Nachl. Frb.

Inhalts füllten die Regale seiner Bibliothek. Sie gehören heute zum Bestand der Zentralbibliothek des Deutschen Caritasverbandes in Freiburg.

Fisahns Grabstätte auf dem Friedhof Bergäcker der Stadt Freiburg i.Br. wurde nach 15 Jahren, wie es dort Brauch ist, eingeebnet¹³⁶.

136 Mitteilung des Friedhofsamtes der Stadt Freiburg/Br. vom 20. 7. 1992.

Joseph Fisahn (1889–1968). Warmiński emigrant w Chile

Streszczenie

Joseph Fisahn z Suryt w powiecie Lidzbark Warmiński studiował w Wyższej Szkole Handlowej i na uniwersytecie w Królewcu ekonomię i został kierownikiem Warmińskiego Stowarzyszenia Chłopskiego (Ermländischer Bauernverein). Jednocześnie był aktywny politycznie. Najpierw został radcą miejskim w Ornece, a w 1929 roku sekretarzem generalnym wschodniopruskiej partii Centrum w Lidzbarku Warmińskim. Był przeciwnikiem narodowego socjalizmu i ta postawa zmusiła go do emigracji w 1934 roku do Chile.

Droga Fisahna jako uchodźcy politycznego prowadziła napierw przez wiele krajów Europy. W Polsce, której państwowość uznawał bez żadnych zastrzeżeń, spotykał się z wysokimi urzędnikami Ministerstwa Spraw Zagranicznych, profesorami, publicystami, politykami mniejszości niemieckiej i późniejszym kardynałem i arcybiskupem Stefanem Wyszyńskim. Również w Austrii, Włoszech i Watykanie odbywał spotkania z czołowymi osobistościami Kościoła i polityki, między innymi z zausznikiem papieża O. Robertem Leiberem SJ i profesorem Franciszkiem Stratmannem. Dyrektor Niemieckiego Instytutu Archeologicznego w Rzymie pomógł mu otrzymać jednoroczne stypendium badawcze w Grecji. Wróciwszy do Włoch Fisahn zdecydował się wyemigrować do Chile, gdzie objął redakcję niemieckojęzycznego tygodnika *Postaniec Niedzielny* (Der Sonntagsbote). Z powodu ostrego tonu publicystycznego wobec narodowego socjalizmu wydawcy tygodnika zdecydowali się rostać się z nim. Ostatecznie Fisahn znalazł posadę jako bibliotekarz na Katolickim Uniwersytecie w Santiago de Chile. W wieku 64 lat uzyskał tytuł licencjata filozofii. Po przejściu na emeryturę wrócił w 1954 roku do Niemiec.

Tłumaczenie Eligiusz Janus

Joseph Fisahn (1889–1968). A Warmian Emigrant to Chile

Summary

Joseph Fisahn from Soritten in the Heilsberg district studied Political Economics at the Königsberg School of Economics and at the Königsberg University. Later he became the manager of the Warmian Farmers' Association. At the same time he was politically active. He became deputy in Wormditt and in 1929 Secretary General of the East Prussian *Zentrum*-party in Heilsberg. His opposition to National-Socialism forced him to emigrate to Chile in 1934.

Fisahns course as a political fugitive led him first through several European countries. In Poland, whose political existence he recognized uncondi-

tionally, he met leading officials of the Foreign Ministry, professors, publicists, politicians of the German minority, and Stefan Wyszynski, who was later to become Cardinal-Archbishop. In Austria, Italy and the Vatican he met leading figures in church and politics, among whom was Father Robert Leiber SJ, an advisor of the Pope, and Professor Franz Stratmann. The Director of the German Archeological Institute in Rome procured for him a year's study in Greece. Having returned to Italy Fisahn decided to emigrate to Chile, where he took on the editorship of the German-language weekly *Der Sonntagsbote*. On account of his too sharp publicistic tone against National-Socialism in Germany, the publishers of the paper dispensed with his services. Finally Fisahn earned his living as a librarian in the Catholic University of Santiago de Chile. At the age of 64 he gained the degree of Licentiate of Philosophy. After his retirement in 1954 he returned to Germany.

Translated by Sylvia H. Parker

Die Auseinandersetzungen Bischof Maximilian Kallers mit dem Staat um die Besetzung der ermländischen Kanonikate (1931 – 1944)

Von Ulrich Fox

Struktur und Rechtsstellung des ermländischen Domkapitels waren im Rahmen des Vertrages des Freistaates Preußen mit dem Heiligen Stuhl vom 14. Juni 1929¹ neu geregelt worden. Nach Art. 2, Abs. 7 sollte das Kathedralkapitel in Frauenburg – statt bisher aus 14 – nur noch aus zwölf Mitgliedern bestehen, außer dem Propst und dem Dechanten aus sechs residierenden und vier nichtresidierenden Kapitularen sowie vier Vikaren. Art. 8, Abs. 1 ordnete die Nominierung der Dignitäten in allen Domkapiteln Preußens neu, indem es bestimmte: „Die Dignitäten der Metropolitan- und Kathedralkapitel verleiht der Heilige Stuhl, und zwar beim Vorhandensein zweier Dignitäten die erste (Dompropstei) auf Ansuchen des Kapitels, die zweite (Domdekanat) auf Ansuchen des Diözesanbischofs.“ Nach Art. 8, Absatz 2 gehörte die Besetzung der Kanonikate zu den Kompetenzen des Diözesanbischofs, und zwar abwechselnd einmal nur nach Anhörung, das andere Mal mit Zustimmung des Domkapitels. Die Abwechslung sollte bei residentialen und nichtresidentialen Kanonikaten gesondert stattfinden. Die zuständige kirchliche Stelle war nach Art. 9, Absatz 3 verpflichtet, mindestens zwei Wochen vor der beabsichtigten Bestellung eines Geistlichen zum Mitglied eines Domkapitels der Staatsbehörde² von dieser Absicht und von den Personalien des betreffenden Geistlichen in Kenntnis zu setzen. Im Schlußprotokoll war zu dieser Bestimmung ausdrücklich vermerkt: „Ein staatliches Einspruchsrecht wird hierdurch nicht begründet.“³

Das Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich vom 20. Juli 1933 regelte die Besetzung der Kirchenämter und damit auch der Kanonikate in Artikel 14. Zu diesem Artikel wurde ein Vorspann formuliert, in dem es heißt: „Die Kirche hat grundsätzlich das freie Besetzungsrecht für alle Kirchenämter und Benefizien ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinden.“⁴ Diese Formulierung schloß ein Vetorecht des Staates zwar aus, führte aber in der Praxis häufig zu umfangreichem Schriftverkehr, durch den der Bischof umgestimmt werden sollte.

1 Konkordate seit 1800. Zusammengestellt und bearb. von L. SCHÖPPE. Frankfurt am Main-Berlin 1964, S. 63–66.

2 Zunächst war dies von 1930–1933 der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung Adolf Grimme, ab 4. März 1933 Bernhard Rust als Reichskommissar für das Kultusministerium, ab 30. April 1933 als Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und vom 16. Juli 1935 an der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten Hanns Kerrl.

3 Konkordate (wie Anm. 3), S. 67.

4 Ebd. S. 30f.

Nach Abschluß dieses Verfahrens erfolgte die förmliche Wahl durch das Domkapitel und anschließend die Installation in der Kathedrale zu Frauenburg.

Für die Auseinandersetzungen des ermländischen Bischofs Maximilian Kaller mit den staatlichen Stellen wegen der Ernennung der Mitglieder des ermländischen Domkapitels sind bisher die Akten des Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten⁵ noch nicht ausgewertet worden. Sie beleuchten in dem besonders empfindlichen Bereich der Personalpolitik die Strategie des Bischofs gegenüber dem Nationalsozialismus. Leider sind die für eine umfassende Beurteilung der Vorgänge erforderlichen kirchlichen Akten nicht erhalten oder noch nicht zugänglich.

Für das Verhältnis zwischen Domkapitel und Bischof war, zumindest in der Anfangsphase, nicht ohne Einfluß, daß Maximilian Kaller, der zuvor Apostolischer Administrator in Schneidemühl gewesen war, nicht vom ermländischen Domkapitel zum 45. Oberhirten der Diözese Ermland gewählt, sondern vom Papst ernannt worden war.

Als Kaller die Leitung des Bistums Ermland im November 1930 übernahm, setzte sich das Domkapitel einschließlich der Ehrendomherren und der Domvikare wie folgt zusammen⁶: Außer dem Dompropst Franz Sander und dem Domdechanten Johannes Wichert gehörten dem Kollegium die residierenden Domherren Julius Marquardt, Paul Romahn, Julius Hennig, August Spannenkreb (Generalvikar), Franz Schroeter, Andreas Hinzmann und Kunibert Krix an. Ehrendomherren waren Oskar Stoff, Dechant in Königsberg, Theodor Mathee, Erzpriester i. R. in Heilsberg, Franz Pingel, Dechant in Marienburg, und Johannes Heller, Erzpriester in Wartenburg. Zu den Domvikaren zählten: Aloysius Marquardt, der spätere Generalvikar, Werner Kreth, Bruno von Tempski und Oskar Graw.

In den nachstehenden Ausführungen werden die Veränderungen im Kreise der Domvikare nicht weiter verfolgt, es sei denn, daß aus dieser Gruppe Berufungen bzw. Ernennungen in das Domkapitel erfolgten.

5 Sie wurden im Jahre 1943 in das Predigerseminar nach Wittenberg ausgelagert, mußten aber nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges auf Anforderung der Sowjetischen Militäradministration für das Land Brandenburg im Jahre 1949 an diese übergeben werden. Im Jahre 1955 erfolgte dann die fast vollständige Rückführung der Aktenbestände aus der Sowjetunion in das Archiv nach Potsdam. Sie werden nunmehr im Bundesarchiv in Berlin aufbewahrt. Vgl. Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten. Bestand R 5101. Bearb. von S. GRESENS, M. MAERTEN und K. OLDENHAGE unter Mitwirkung von S. BÖTTNER (FINDBÜCHER ZU BESTÄNDEN DES BUNDESARCHIVS, Bd. 68). Koblenz 2000, S. IXf.

6 *Protocollarium Capituli Cathedralis Warmiensesis [PCCW] 1898–1943*. Archiwum Archidiecezji Warmińskiej w Olsztynie. Nr. 5, S. 130.

1. Die Ernennungen der residierenden Domherren

Aloys Marquardt

Am 10. Februar 1931 starb Domkapitular Augustinus Spannenkrebs⁷, Generalvikar der Diözese Ermland, im Alter von 75 Jahren. Eine Wiederbesetzung der freigewordenen Domherrenstelle kam nicht in Betracht, da das Frauenburger Domkapitel „gegenüber dem vertragsmäßigen Bestande eine Stelle zu viel hatte“⁸.

Am 17. Februar 1931⁹ ernannte Bischof Kaller den ersten Bischöflichen Sekretär und Domvikar Msgr. Dr. Aloys Marquardt¹⁰ zum neuen Generalvikar der Diözese Ermland.

Im Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung wurde genau vermerkt, daß Marquardt dem Domkapitel nicht angehörte.

Minister Grimme bestätigte dem Bischof den Empfang dieser Mitteilung und informierte gleichzeitig den Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen in Königsberg über diesen Vorgang¹¹. Dieser hatte bereits am 27. Februar¹² dem Minister mitgeteilt, daß er im Einvernehmen mit dem Regierungspräsidenten in Königsberg keine Bedenken gegen die Ernennung Marquardts zum Generalvikar geltend zu machen habe.

Domkapitular Kunibert Krix starb am 24. November 1931 im Alter von 64 Jahren¹³. Damit war nunmehr eine vakante Stelle im Domkapitel wieder zu besetzen. Bischof Kaller handelt rasch, zeigte den Tod des Domherrn Krix dem Oberpräsidenten an und teilte ihm gleichzeitig mit, daß er „beabsichtige, das durch den Tod des Domkapitulars Krix erledigte Kanonikat Generalvikar Dr. Aloys Marquardt in Frauenburg zu verleihen“¹⁴. Der Oberpräsident informierte kurz und sachlich den Minister und nahm dabei Bezug auf die bereits mit Schreiben vom 27. Februar 1931 übermittelten Personalien.¹⁵ Auch der Minister sah keine Veranlassung, weitere Stellen nach Marquardts Personalien zu befragen und teilte dem Oberpräsidenten in Königsberg mit: „Ich habe mich überzeugt, daß die in Art. 9 Abs. 1 des Vertrages bezeichneten Voraussetzungen im vorliegenden Falle erfüllt sind“¹⁶. Der Minister vermerkte abschließend, daß er die Anzeige über die Installation des neuen Domherrn erwarte.

7 Oberpräsident der Provinz Ostpreußen Ernst Ludwig Siehr an den Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung Adolf Grimme vom 14. 2. 1931. Bundesarchiv Berlin [BAB]. R 5101/23337, S. 1.

8 Ebd., handschriftliche Anmerkung des Ministers.

9 Kaller an Grimme vom 17. 2. 1931. Ebd. S. 3.

10 * 5. 1. 1891 in Braunsberg, † 1. 8. 1972 in Köln. Vgl. L. PŁOETZ, *Fato profugi. Vom Schicksal ermländischer Priester 1939–1945–1965*. Münster 1965, S. 44. SŁOWNIK BIOGRAFICZNY KAPITULY WARMIŃSKIEJ. Olsztyn 1996, S. 161.

11 Grimme an Kaller und Siehr vom 28. 2. 1931. BAB. R 5101/23337, S. 4.

12 Siehr an Grimme vom 27. 2. 193. Ebd. S. 5.

13 Siehr an Grimme vom 26. 11. 1931. Ebd. S. 7. Vgl. SŁOWNIK (wie Anm. 10), S. 134.

14 Kaller an Siehr vom 1. 12. 1931. BAB. R 5101/23337, S. 9.

15 Siehr an Grimme vom 3. 12. 1931. Ebd. S. 8.

16 Grimme an Siehr vom 12. 12. 1931. Ebd. S. 10.

Obwohl die Anzeige Kallers über die Neubesetzung der freigewordenen Domherrenstelle nicht den üblichen Dienstweg genommen hatte – Kaller hätte sie direkt an den Minister und nicht an den Oberpräsidenten richten sollen –, ist in diesem Falle das erforderliche *Procedere* zwischen Kirche und Staat völlig unkompliziert entgegenkommend, wohlwollend und schnell abgewickelt worden.

Das sollte sich jedoch bald ändern.

Wladislaus Switalski

Die Ernennung des Philosophieprofessors der Staatlichen Akademie Braunsberg Wladislaus Switalski¹⁷ zum residierenden Domkapitular der Frauenburger Kathedrale durch Papst Pius XI. im Herbst 1932 erfolgte, ohne daß der Preußischen Staat vorher davon unterrichtet worden war¹⁸.

Entscheidungen in dieser Angelegenheit waren bereits in der Sitzung des Domkapitels vom 1. September 1932 gefallen. Im Protokoll heißt es: „Auf die Anfrage des Hochw. Herrn Bischofs betr. Ernennung des Prof. Dr. Switalski-Braunsberg zum Domkapitular gibt das Kapitel seine Zustimmung“¹⁹.

Das ermländische Generalvikariat teilte dem Kultusminister erst am 30. November mit, die Ernennung sei „nicht gemäß Artikel 8, Abs. 2 des Preußischen Konkordats vom 14. Juni 1929 (...), sondern nach can. 1435, § 1 Cod. Iur. Can.“ vorgenommen worden²⁰. Diese Vorgehensweise sei möglich gewesen, weil am 11. Juni 1932 durch das Ableben des Domherrn Prof. Julius Marquardt eine Domherrenstelle frei geworden sei und der Vorgänger die Würde eines päpstlichen Hausprälaten bekleidet habe.

Die Auseinandersetzungen um die Bestellung Switalskis belastete als die sog. Preußische Streitfrage die Verhandlungen um den Abschluß des Reichskonkordats. Zunächst reagierte der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung mit einem Schreiben an Bischof Kaller vom 8. Dezember 1932²¹. Darin betonte er, daß der Staat sich alle Rechte ausdrücklich vorbehalten müsse und seine Zustimmung noch nicht geben könne, weil eine Anzeige nach Art. 9, Abs. 3 unterlassen worden sei. Zwei Tage später schrieb er noch, er habe aus der *Kölnischen Volkszeitung* vom 1. Dezember 1932 entnehmen können, daß die Ernennung Switalskis auf Vorschlag des Bischofs und des Frauenburger Domkapitels erfolgt sei²². Am 17. Dezember erhielt der Deutsche Botschafter und Preußische Gesandte beim HI. Stuhl Diego von Bergen den Auftrag, gegen das Vorgehen der Kurie Verwahrung einzu-

17 * 27. 6. 1875 in Kankel, † 9. 2. 1945 (erschossen von einem Rotarmisten) in Frauenburg. Vgl. PLOETZ (wie Anm. 10), S. 58. SŁOWNIK (wie Anm. 10), S. 250f.

18 G. REIFFERSCHIED, Das Bistum Ermland und das Dritte Reich (BONNER BEITRÄGE ZUR KIRCHENGESCHICHTE, Bd. 7 = ZEITSCHRIFT FÜR DIE GESCHICHTE UND ALTERTUMSKUNDE ERMILANDS, Beiheft 1). Köln-Wien 1975, S. 27.

19 PCCW (wie Anm. 6), S. 138.

20 Marquardt an Grimme vom 30. 11. 1932. BAB. R 5101/23337, S. 17.

21 Grimme an Kaller vom 8. 12. 1932. Ebd. S. 19.

22 Grimme an Kaller vom 10. 12. 1932. Ebd. S. 20.

legen²³. Kardinalstaatssekretär Pacelli zeigte sich in seiner Antwort vom 2. Januar 1933 überrascht darüber, daß die Mitteilung von der Ernennung Switalskis zum Domkapitular nicht rechtzeitig erfolgt sei. Zugleich wies er aber die Verwahrung der Preußischen Regierung mit der Begründung zurück, seit anderthalb Jahren erwarte der Hl. Stuhl eine freundliche Lösung des Streits zwischen Staat und Kirche um staatliche Fiskalpatronate und päpstliche Reservationsrechte.²⁴ Nuntius Orsenigo erhielt daraufhin einen staatlichen Vorschlag, den der Vatikan aber nicht beantwortete. Dies geht aus einem Schreiben der preußischen Regierung vom 21. Januar 1933 hervor.²⁵

Eine Woche später verschob das Domkapitel in der Sitzung vom 27. Januar 1933 „die Installation des vom Papste zum Domherren ernannten Braunschweiger Akademie-Professors Dr. Switalski wegen prinzipieller Auseinandersetzungen zwischen der Preußischen Regierung und dem Heiligen Stuhl“²⁶.

Kurz darauf reiste Bischof Kaller nach Königsberg und erläuterte dort dem Reichskommissar Kähler, daß bei der Ernennung Switalskis zum Domherrn von Frauenburg „weder von Seiten des bischöflichen Stuhles noch von meiner Seite die Absicht vorlag, der Staatsregierung in ihrer Auseinandersetzung mit der päpstlichen Kurie in den Rücken zu fallen“²⁷. Der Reichskommissar erklärte sich für nicht zuständig in dieser Angelegenheit und riet dem Bischof, sich an das Ministerium in Berlin zu wenden. Dorthin richtete Kaller am 31. Januar die Anfrage, „ob die Staatsregierung die Installation des Herrn Professor Switalski zum Domherrn als einen unfreundlichen gegen sie gerichteten Akt auffassen würde“²⁸.

Ohne eine Antwort abzuwarten, entschied das Domkapitel am 6. Februar: „Nach Vorlegung der päpstlichen Ernennungsurkunde durch Prof. Dr. D. Switalski wird dieser in der üblichen Weise durch die Herren Domkapitulare Hennig und Prälat Hinzmann in der Kathedrale und im Kapitel installiert.“²⁹

Erst Anfang April 1933³⁰ antwortete Bernhard Rust als Reichskommissar Bischof Kaller auf seinen Brief vom 31. Januar 1933, daß er und die Reichskommissare für diese Angelegenheit zuständig und daß die in dieser Sache eingeleiteten Verhandlungen mit der römischen Kurie noch in der Schwebe seien.

Noch fünf Monate später wurden auch die Gauleitung der NSDAP und die Braunschweiger Kreisleitung in dieser Sache aktiv. Erich Koch, der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen, teilte dem Leiter des am 30. April 1934 neugeschaffenen Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volks-

23 REIFFERSCHIED (wie Anm. 18), S. 27, Anm. 68.

24 Vgl. L. VOLK, Das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933 (VERÖFFENTLICHUNGEN DER KOMMISSION FÜR ZEITGESCHICHTE, Reihe B, Bd. 5). Mainz 1972, S. 86 mit Anm. 143.

25 REIFFERSCHIED (wie Anm. 18), S. 27, Anm. 69.

26 PCCW (wie Anm. 6), S. 140a.

27 Kaller an Grimme vom 31. 1. 1933. BAB. R 5101/23337, S. 22.

28 Ebd.

29 PCCW (wie Anm. 6), S. 144.

30 Rust an Kaller vom 6. 4. 1933. BAB. R 5101/23337, S. 24.

bildung Bernhard Rust am 8. September mit: „Der Vater Switalskis war Stockpole, dozierte Polnisch an der hiesigen Akademie, weigerte sich, Protestlisten gegen Grenzlandziehung zu unterschreiben. (...) Es besteht darum in Braunsberg gegen seinen Sohn, den Professor Switalski, der Verdacht, daß er ähnlich denkt.“³¹ Koch unterstrich ferner, daß Switalski Direktor der *Erm-ländischen Zeitung* sei und für die negativen Stellungnahmen dieses Blattes zur nationalen Erhebung verantwortlich zeichne. Außerdem sei Switalski ein sehr glatter und diplomatisch ungemein gewandter Mann, Gegner der NSDAP und gelte in klerikalen Kreisen als Pole.

Schließlich ließ der Reichserziehungsminister am 23. Oktober Bischof Kaller die folgende Mitteilung zukommen: „Mit Rücksicht darauf, daß im vorliegenden Falle seit der Ernennung schon eine längere Zeit verstrichen ist, sehe ich davon ab, in eine Prüfung der Persönlichkeit des Prof. Dr. Switalski zu treten. Die Angelegenheit wird deshalb von mir als erledigt angesehen.“³² Er versäumte aber nicht zu betonen, daß in Zukunft eine Besetzung eines Kanonikats nach den Vorschriften des Codex Iuris Canonici in can. 1435, § 1 keine Anwendung finden könne. Dies entsprach dem Zusatzabkommen zum Preußischen Konkordat vom 30. August 1933.³³

Die Nuntiatur in Berlin bedankte sich bei Staatsminister Rust für die „freundliche Benachrichtigung“³⁴ vom 23. Oktober 1933 in überschwänglicher Form.

Was mag Bischof Kaller dazu bewogen haben, den hier beschriebenen Weg zur Ernennung eines neuen Domkapitulars zu beschreiten, also die Bestimmungen des CIC zu nutzen und dem Papst einen Kandidatenvorschlag zu unterbreiten, so daß dieser die Verleihung des Kanonikats vornehmen konnte. Die Vermutung liegt nahe, daß Kaller glaubte, auf diese Weise die Anzeigepflicht umgehen und damit lästigen Rückfrage und Einwände der Regierungsstellen vermeiden zu können. Daß Switalski in Polen geboren und aufgewachsen war, und der Umstand, daß Switalski in klerikalen Kreisen als eine mehr dem Polentum zuzuordnende Persönlichkeit galt, hätten mit Sicherheit Vorbehalte und Bedenken bei der Regierung hervorgerufen. Nähere Aufschlüsse könnten, da die Akten der bischöflichen Kurie und des Domkapitels im Krieg vernichtet wurden, die Akten des Apostolischen Stuhls geben.

Josef Steinki

Nachdem Domkapitular und Domdechant Johannes Wichert in Frauenburg am 2. Juli 1935 verstorben war³⁵, teilte Kaller dem Leiter des neu geschaffenen Reichsministeriums für die kirchlichen Angelegenheiten Hanns Kerrl mit,

31 Koch an Rust vom 8. 9. 1933. Ebd. S. 36.

32 Rust an Kaller vom 23. 10. 1933. Ebd. S. 37.

33 REIFFERSCHIED (wie Anm. 18), S. 28.

34 Nuntiatura Apostolica Berlin an Rust vom 2. 11. 1933. BAB. R 5101/23337, S. 33.

35 Koch an Rust vom 9. 7. 1935. Ebd. S. 37.

daß er beabsichtige, den Caritasdirektor Josef Steinki³⁶ zum Domkapitular zu ernennen³⁷. Gleichzeitig sollte die Domdechantenstelle an den Generalvikar und Domkapitular Aloys Marquardt übertragen werden.

Nach dem *Procedere*, das auch in den nächsten Jahren üblich sein wird, fragte der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten zunächst beim Oberpräsidenten in Königsberg, Erich Koch, an, ob „dort Bedenken gegen die beabsichtigte Ernennung erhoben werden“³⁸. Dieser schaltete die Staatspolizeistelle Königsberg ein und berichtete dem Reichsminister, daß Steinki Leiter des Caritasverbandes und Herausgeber des *Erländischen Kirchenblatts* und des *Königsberger Kirchenblatts* sei. „Beide Blätter nahmen stets eine Stellung gegen den nationalsozialistischen Staat ein, so daß sie auf Anordnung des Reichs- und Preußischen Minister des Innern am 30. 8. 35 bis einschließlich 30. 11. 35 verboten werden mußten.“³⁹ Die Zollfahndungsstelle Berlin habe bei den Katharinen-schwestern in Braunsberg wegen Verdachts von Devisenschiebungen eine Durchsuchung nach Teilnehmerlisten von Exerzitien vorgenommen, die unter der Leitung von Steinki durchgeführt worden seien. „Steinki, der schon vorher von der Absicht Kenntnis erhalten hatte, hat sofort seinen Büroangestellten den Auftrag gegeben, die Listen zu verbrennen, damit die Teilnehmer den Behörden nicht bekannt würden“⁴⁰. Die Durchsuchung verlief dementsprechend ohne Erfolg, Steinki wurde dennoch festgenommen und befand sich vom 10. bis 12. August 1935 im Polizeigefängnis von Königsberg. In der Zusammenfassung seines Berichts stellt der Oberpräsident fest: „Aus dem Verhalten von Steinki ist eine staatsfeindliche Einstellung zu erkennen. Würde er die Domdechantenstelle⁴¹ erhalten, so würde ihm hier als Vertrauten des Bischofs noch mehr Gelegenheit gegeben sein, in versteckter Form gegen den Staat zu hetzen. (...) Gegen die beabsichtigte Ernennung dürften daher Bedenken bestehen.“⁴²

Reichsminister Kerrl übernahm inhaltlich die Ausführungen des Oberpräsidenten und teilte Bischof Kaller mit: „Unter diesen Umständen müßte ich die Ernennung des Genannten [Steinki] als den Staatsbelangen abträglich und deshalb als einen unfreundlichen Akt ansehen.“⁴³

Bischof Kaller reagierte sehr schnell und glaubte, den geäußerten Verdacht durch folgende Darlegungen leicht entkräften zu können: Steinki habe nur in den ersten Monaten nach dem Erscheinen die Redaktion des *Erländischen Kirchenblatts* übernommen. Sie sei danach in die Hände des Caritassekretärs Scharnowski übergegangen. Steinki habe außerdem gar keine Zeit, sich um das *Kirchenblatt* zu kümmern und auf seinen Inhalt Einfluß zu nehmen. Kal-

36 * 19. 12. 1889 in Glottau, † 7. 7. 1916, † 16. 2. 1945 (infolge von Verletzungen durch Rotarmisten) in Allenstein. Vgl. PLOETZ (wie Anm. 10), S. 64. SŁOWNIK (wie Anm. 10), S. 234 f.

37 Kaller an Kerrl vom 10. 10. 1935. BAB R 5101/23337, S. 38.

38 Kerrl an Koch vom 10. 10. 1935. Ebd. S. 39.

39 Koch an Kerrl vom 23. 10. 1935. Ebd. S. 40.

40 Ebd. S. 40a.

41 Diese war, wie oben erwähnt, für den Generalvikar Marquardt vorgesehen.

42 Wie Anm. 40.

43 Kerrl an Kaller vom 29. 10. 1935. BAB. R 5101/23337, S. 41a.

ler fuhr fort: „Hiervon abgesehen, kann ich den Vorwurf, das *Erländische Kirchenblatt* sei feindlich gegen den Staat eingestellt, nicht unwidersprochen hinnehmen. Es gehört zu den Aufgaben eines Kirchenblattes, ja, es ist sein eigentlicher Zweck, ungerechte Angriffe auf die Kirche, ihre Priester und Einrichtungen ohne Rücksicht darauf, von wem sie vorgebracht werden, zurückzuweisen und das Volk aufzuklären“⁴⁴. Zu den von Steinki durchgeführten Laien-Exerzitien führte Kaller aus, daß daran keine Ausländer teilgenommen hätten und daher eine Zahlung der Verpflegungskosten in Devisen nicht vorgekommen sei. Der Bischof übernahm die alleinige Verantwortung für die Vernichtung der Teilnehmerlisten: „Er hat die Exerzitienlisten auch gar nicht aus dem Grunde vernichten lassen, um sie einer solchen Nachprüfung zu entziehen, sondern auf meine mündliche allgemein gegebene Anweisung, weil (...) eine Überwachung der Exerzitien seitens polizeilicher Organe stattfand und den Teilnehmern Nachteile und Unannehmlichkeiten erwachsen.“⁴⁵

Die von Kaller geschilderten Zusammenhänge reichten dem Reichsminister nicht aus. Er fragte vielmehr erneut beim Oberpräsidenten in Königsberg an, ob sich Steinkis Verantwortlichkeit „für den Inhalt des *Kirchenblattes*“⁴⁶ erhärten ließe.

Kaller mahnte inzwischen eine Stellungnahme des Ministers an, wobei er auf sein Schreiben vom 29. Oktober und auf den mündlichen Bericht seines Generalvikars vom 22. November 1935⁴⁷ Bezug nahm.

Die Staatspolizeistelle für den Regierungsbezirk Königsberg wurde für den Oberpräsidenten tätig und teilte ihm mit: „Wenn Bischof Kaller behauptet, daß Steinki mit diesen [Kirchenblättern] nur im Jahre 1932 zu tun hatte, so geht doch aus den Äußerungen der katholischen Geistlichen hervor, daß die Kirchenblätter jetzt noch vollständig unter dem Einfluß des Steinki stehen. (...) Die Kirchenblätter vertreten nicht nur religiöse Belange, sondern nahmen auch zu den einzelnen Verordnungen der Regierung Stellung. Auch bei der Stellungnahme zu Rosenbergs Mythos des 20. Jahrhunderts waren in versteckter Form Angriffe gegen den Staat zu erkennen.“⁴⁸ Aus dieser Mitteilung der Staatspolizei ist auch zu entnehmen, daß der Leiter der Kopernikusanstalt in Frauenburg, Dr. Greif, Steinki von einer bevorstehenden Hausdurchsuchung rechtzeitig informiert hatte.

Minister Kerrl ließ Kaller auf sein Schreiben vom 5. Dezember einen Zwischenbescheid zukommen, in dem er mitteilte, daß die weiteren Ermittlungen noch nicht abgeschlossen seien⁴⁹.

Auch der Braunsberger Landrat Bernhard Nienaber schaltete sich in diese Angelegenheit ein und teilte dem Oberpräsidenten mit, daß das *Erländische Kirchenblatt* versuche, „insbesondere auch die katholische Jugend von dem Eintritt in die Staatsjugend und damit vom Staat fernzuhalten“⁵⁰.

44 Kaller an Kerrl vom 29. 10. 1935. Ebd. S. 44.

45 Ebd. S. 44a.

46 Kerrl an Koch vom 12. 11. 1935. Ebd. S. 45.

47 Kaller an Kerrl vom 5. 12. 1935. Ebd. S. 47.

48 Staatspolizeistelle Königsberg an Koch vom 6. 12. 1935. Ebd. S. 49.

49 Kerrl an Kaller vom 20. 12. 1935. Ebd. S. 50.

50 Nienaber an Koch vom 9. 1. 1936. Ebd. S. 53.

Das Gesamturteil des Landrats bezüglich der Berufung Steinkis zum Domkapitular mündet in der Feststellung: „Der Bischof von Ermland wird nach Möglichkeit keinen Geistlichen zum Mitglied des Domkapitels machen, der bei ihm im Verdacht steht, dem heutigen Staat freundlich gesinnt zu sein. Das Verhalten des Bischofs, soweit es von hier gesehen werden kann, ist darin bisher eindeutig gewesen.“⁵¹

In einer weiteren Stellungnahme an den Minister⁵² griff der Oberpräsident nochmals die Vernichtung der Exerzitienlisten auf und stellte fest, daß hier ein Widerspruch vorliege, weil Bischof Kaller behauptete, daß diese Listen auf seine allgemeine Anweisung hin vernichtet worden seien, Steinki dagegen zu Protokoll⁵³ gegeben habe, daß er eigenständig die Vernichtung veranlaßt habe.

Warum die NS-Stellen so sehr bemüht waren, die Exerzitienlisten in ihre Hand zu bekommen, läßt sich auch dadurch erklären, daß an diesen Veranstaltungen zahlreiche Lehrer teilnahmen und die Teilnehmerzahl sich bis zu diesem Zeitpunkt mehr als verdoppelt hatte.

Die Staatspolizeistelle Königsberg war weiterhin sehr rührig und informierte den Oberpräsidenten über neue Einzelheiten bzw. entdeckte Zusammenhänge. Als Caritasdirektor habe Steinki einen „großen Einfluß auf den verantwortlichen Leiter des *Ermländischen Kirchenblattes*, den Caritassekretär Scharnowski in Braunsberg“. Ferner wurde angeführt, daß Steinki zugleich die *Katholische Aktion* leite, „die nach den bisherigen Erfahrungen gegen den Staat und die Partei arbeitet“⁵⁴. Als Domkapitular würde Steinki in unmittelbarer Nähe des Bischofs noch aktiver auf diesem Gebiet tätig sein.

Damit waren die umfangreichen Befragungen und Ermittlungen, die einen Zeitraum von fast vier Monaten in Anspruch nahmen, beendet. Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten teilte daraufhin dem Bischof von Ermland mit: „Wenn auch die angestellten Ermittlungen den einwandfreien Nachweis einer staatsfeindlichen Einstellung nicht erbracht haben, so würde ich es dennoch begrüßen, wenn Ew. Exzellenz schon mit Rücksicht auf die immerhin eigenartige Lage, in die sich der Caritasdirektor durch die Vernichtung der Exerzitienlisten gebracht hat, von seiner Ernennung zum Domherren Abstand nehmen würden.“⁵⁵

Kaller ließ sich nicht beirren und teilte dem Minister mit, „daß die Ernennung des Caritasdirektors Joseph Steinki zum residierenden Domherrn an der hiesigen Cathedrale trotz der vom Herrn Minister im obigen Schreiben geäußerten Bedenken erfolgt ist“⁵⁶. Er begründete seine Entscheidung nochmals mit der Feststellung, daß Steinki die Exerzitienlisten auf seine Veranlassung hin vernichtet habe und daß die Leitung der Finanzkammer des Ordinariats nunmehr in sachkundige Hände gelegt werde.

51 Ebd. S. 53a.

52 Koch an Kerrl vom 23. 1. 1936. Ebd. S. 52.

53 Vernehmungprotokoll Steinki vom 12. 8. 1935. Ebd. S. 54–55a.

54 Staatspolizeistelle Königsberg an Koch. Ebd. S. 59.

55 Kerrl an Kaller vom 31. 1. 1936. Ebd. S. 56.

56 Kaller an Kerrl vom 11. 3. 1936. Ebd. S. 60.

Mit seiner entschlossenen Haltung setzte sich der Bischof in den Auseinandersetzungen mit den NS-Behörden in diesem Fall durch.

Alfons Buchholz

Nach dem Tod von Domkapitular Paul Romahn am 24. November 1936 sollte das vakante Kanonikat an der Frauenburger Kathedrale nach dem Wunsch von Kaller mit dem Heilsberger Erzpriester Alfons Buchholz⁵⁷ besetzt werden⁵⁸.

Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten fragte gleichzeitig drei Stellen an – den Oberpräsidenten in Königsberg, die Gestapo in Berlin und den Stellvertreter des Führers in München/Braunes Haus –, ob gegen die beabsichtigte Ernennung Bedenken allgemeiner Art beständen. Er bat den Oberpräsidenten, sich auch mit der Gauleitung der NSDAP ins Benehmen zu setzen.

Diese umfangreiche Befragung bei den verschiedenen NS-Stellen ist auf dem Hintergrund der weiteren Zuspitzung des Verhältnisses zwischen Bistum und Staat⁵⁹ verständlich. Dabei spielte der von den Nationalsozialisten beschlagnahmte Fastenhirtenbrief des Bischofs vom 1. Februar 1937 eine entscheidende Rolle, der mit den Worten begann: „Es ist nicht das erste Mal im Ablauf der 2000-jährigen christlichen Geschichte, daß eine haßerfüllte Gegnerschaft den Untergang des Christentums verkündet. Noch nie aber war unser deutsches Vaterland in einem Maße wie heute die Arena für den erbitterten Geisteskampf um den Bestand des christlichen Glaubensgutes.“⁶⁰ Diese Sätze zeigen, mit welcher Deutlichkeit Bischof Kaller versuchte, die Unterdrückung der Kirche in dieser Zeit öffentlich zu machen.⁶¹

Als erster äußerte sich der Oberpräsident von Ostpreußen, Gauleiter Erich Koch: „Gegen die beabsichtigte Ernennung des Erzpriesters Buchholz zum residierenden Domkapitular an der Kathedrale in Frauenburg bestehen politischerseits die schwersten Bedenken.“ Der gleichen Auffassung waren die Gauleitung der NSDAP und die Geheime Staatspolizei Königsberg⁶², die Buchholz in ihrer Stellungnahme als einen ausgesprochenen Staatsfeind bezeichneten.

Die Gestapo Königsberg faßte in einer vierseitigen Stellungnahme vom 23. März 1937⁶³ chronologisch alle bisher gegen Buchholz erhobenen Vorwürfe wie folgt zusammen: Er habe im April 1934 einem Scharführer der Hitlerjugend, der in Heilsberg über das Thema „Der Mythos des 20. Jahrhunderts“

57 * 18. 12. 1874 in Knopen, † 1. 7. 1957 in Gerlachsheim. Vgl. PLOETZ (wie Anm. 10), S. 17. SŁOWNIK (wie Anm. 10), S. 28.

58 Kaller an Kerrl vom 13. 3. 1937. BAB. R 5101/23337, S. 68.

59 REIFFERSCHIED (wie Anm. 18), S. 157 ff.

60 Ebd. S. 161.

61 Kaller gehörte zu den klarsichtigen und entschiedenen Bischöfen im deutschen Episkopat. Vgl. zur kirchenpolitischen Strategiediskussion Anfang 1937 H. HÜR-
TEN, *Deutsche Katholiken 1918–1945*. Paderborn u. a. 1992, S. 358–361.

62 Koch an Kerrl vom 23. 3. 1937. BAB. R 5101/23337, S. 71.

63 Gestapo Königsberg an Koch vom 23. 3. 1937. Ebd. S. 72, 72a, 73 und 73a.

sprach, heftige Vorwürfe gemacht und erklärt, daß ein Katholik in diesem Falle verpflichtet gewesen sei, den Befehl des dienstvorgesetzten Hitlerjugendführers zu verweigern, andernfalls er aus der Kirche ausgeschlossen werden müßte. Buchholz betreibe außerdem in seinen Predigten „eine maßlose Hetze gegen den nationalsozialistischen Staat“⁶⁴. Die wahren Führer für die Katholiken seien der Papst und seine rechtmäßigen Bischöfe. Zu der Ortsgruppenleiterin der Frauenfachschaft soll Buchholz im Beichtstuhl gesagt haben: „Beten Sie zu Gott, daß es anders werde. Der Führer hat nicht gehalten, was er versprochen hat. Wir gehen alle dem Verderben entgegen.“⁶⁵

Wegen dieser „Vorfälle“ sei im Jahre 1934 bei der Staatsanwaltschaft Königsberg ein Strafverfahren gegen Buchholz eingeleitet worden, das aber im März 1935 auf Grund des Amnestiegesetzes eingestellt worden sei. Bei einer Veranstaltung am 25. Juni 1935 in Heilsberg, in der über das Thema „Nationalsozialismus und Katholische Aktion“ gesprochen wurde, habe die NSDAP-Kreisleitung Buchholz nicht als Diskussionsredner zugelassen. Daraufhin habe Buchholz zusammen mit etwa 50 bis 100 Frauen die Versammlung verlassen. Die Gestapo wollte ihm nach diesen Vorfällen das Aufenthaltsrecht in Ostpreußen entziehen. Auch habe Buchholz versucht, den kommissarischen Ortsgruppenleiter von Heilsberg, Norbert Harnau, zur Niederlegung seines Amtes zu bewegen. Den Fastenhirtenbrief seines Bischofs von 1937 habe „Buchholz persönlich im Kreiskrankenhaus in Heilsberg, also an einer Stelle, wo ihn die Polizei am wenigsten vermutete, an die Kranken verteilt“⁶⁶.

Die Gestapo Berlin gab ebenfalls beim Reichskirchenminister eine umfangreiche Stellungnahme über den für ein Kanonikat vorgesehenen Kandidaten ab, die inhaltlich dem Schreiben der Gestapo Königsberg glich. Zusammenfassend stellte sie fest: „Erzpriester Buchholz ist dem nationalsozialistischen Staat gegenüber negativ eingestellt und bringt dies bei jeder sich bietenden Gelegenheit offen zum Ausdruck.“⁶⁷

In seinem Schreiben vom 25. März 1937 an den Bischof faßte der Minister seine Beurteilung über Buchholz wie folgt zusammen: „Mit Rücksicht auf die ablehnende Haltung, die der Erzpriester Buchholz wiederholt dem nationalsozialistischen Staate gegenüber eingenommen hat, ist mir seine Ernennung zum Mitglied des Domkapitels in Frauenburg durchaus unerwünscht.“⁶⁸

Bischof Kaller war sicherlich über die innere Einstellung und die Aktivitäten seines priesterlichen Mitbruders gut informiert. Er ging über alle von den verschiedenen NS-Stellen erhobenen Einwände hinweg, handelte schnell und ernannte Alfons Buchholz am 1. April 1937 zum residierenden Domherrn der Kathedrale zu Frauenburg.

Noch Anfang Mai 1937 teilte der Stellvertreter des Führers Rudolf Heß, der von der inzwischen erfolgten Ernennung nichts wußte, dem Reichskir-

64 Ebd. S. 72.

65 Ebd. S. 72a.

66 Ebd. S. 73a.

67 Gestapo Berlin an Kerrl vom 23. 3. 1937. Ebd. S. 78–79a.

68 Kerrl an Kaller vom 25. 3. 1937. Ebd. S. 75.

chenminister mit, daß Buchholz ein ausgesprochener Staatsfeind und politisch nicht tragbar sei. Er bat den Minister: „Ich würde es begrüßen, wenn Sie die Ernennung des Erzpriesters Buchholz noch verhindern könnten.“⁶⁹

Bischof Kaller machte von der Ernennung Buchholz' zum Domkapitular dem Reichskirchenminister keine Mitteilung. Dazu war er formal auch nicht verpflichtet. Der Minister erfuhr davon erst im Zusammenhang mit den Ereignissen anlässlich der Fronleichnamsprozession am 27. Mai 1937 in Heilsberg, als Domherr Buchholz⁷⁰ mit seinen drei Kaplänen und fünf Laien verhaftet wurde.

Nachdem Buchholz zu drei Jahren Gefängnis verurteilt worden war, legte das Justizministerium dem Kirchenministerium dar, daß „im Konkordat dem Staate kein Rechtsmittel gegen die Ernennung zugesprochen ist; der Bischof ist nicht gehalten, dem Einspruch des Staates stattzugeben“⁷¹. Bischof Kaller war natürlich über diese Rechtslage bestens informiert. Ein kompromißbereiter und schwacher Bischof hätte die Auseinandersetzungen mit den kirchenfeindlich eingestellten Regierungsstellen des Nazisystems aber vielleicht nicht durchgehalten.

In der Sitzung des Domkapitels vom 16. Dezember 1938⁷² wurde auf Vorschlag des Bischofs die Resignation von Buchholz angenommen. Buchholz befand sich damals immer noch im Gefängnis in Stuhm. Nach seiner Entlassung am 3. April 1939 durfte er nicht in die Diözese Ermland zurückkehren.

Das im März 1937 gegen Kaller eröffnete Ermittlungsverfahren wegen Landesverrats⁷³ und Verstoßes gegen das Heimtückegesetz im Zusammenhang mit dem Fastenhirtenbrief vom 1. Februar des gleichen Jahres wurde im August 1937 vorläufig eingestellt⁷⁴. Der Bischof von Ermland hatte die Verfolgung seiner Kirche klar erkannt. Auf dem Hintergrund der Ereignisse in Heilsberg klagte er am 15. August 1937 in Braunsberg in einer Nachmittagspredigt öffentlich darüber: „Unsere Priester sind in Gefängnisse gesteckt, (...), Priester aus dem Religionsunterricht entfernt, so daß die Jugend fast gänzlich ohne Religionsunterricht ist. (...) Katholische Vereine haben sie uns verboten, und jede Tätigkeit untersagt. Auch den caritativen Verbänden ist jede Tätigkeit untersagt, die doch eine Hilfe für die Armen war.“⁷⁵

Franz Heyduschka

In dieser gespannten Situation des Sommers 1937 teilte Bischof Kaller dem Reichskirchenminister am 17. September 1937 mit, daß er beabsichtige, das

69 Heß an Kerrl vom 7. 5. 1937. Ebd. S. 82.

70 Gestapo Berlin an Kerrl vom 28. 5. 1937. BAB. R 5101/22266, S. 21. Heydrich an Hitler vom 21. 7. 1937. Ebd. S. 27.

71 Roth an Muhs vom 20. 8. 1937. Ebd. S. 130.

72 PCCW (wie Anm. 6), S. 172.

73 Reichsanwalt beim Volksgerichtshof an den Reichsminister der Justiz Franz Gürtner vom 27. 3. 1937. BAB. R 5101/22220, S. 131 a.

74 Kerrl an Gürtner vom 25. 8. 1937. Ebd. S. 153.

75 Oberstaatsanwalt von Königsberg an Gürtner vom 10. 9. 1937. BAB. R 5101/22266, S. 170.

durch den Tod des Domkapitulars Julius Hennig am 10. Mai 1937 vakant gewordene Kanonikat dem Erzpriester in Seeburg Dr. Franz Heyduschka⁷⁶ zu verleihen⁷⁷.

Bereits am 12. September 1937 hatte das Domkapitel seine Zustimmung gegeben: „Zu der vom Bischof beabsichtigten Ernennung des Erzpriesters von Seeburg zum residierenden Domherrn wird erklärt, daß auch des Domkapitel Erzpriester Dr. Heyduschka für einen geeigneten Kandidaten des erledigten Kanonikates hält.“⁷⁸

Auf dem üblichen Instanzenwege holte Kerrl beim Oberpräsidenten von Ostpreußen, der Gestapo Berlin und dem Stellvertreter des Führers⁷⁹ Informationen über Heyduschka ein.

Als erste Stellungnahme erhielt der Oberpräsident von Ostpreußen ein Schreiben vom Gau-Personalamtsleiter der NSDAP in Königsberg Hesse, in dem Heyduschka als der größte Verfechter der *Katholischen Aktion* im Gau Ostpreußen bezeichnet wird. Es wurde ihm vorgeworfen, daß er vor der Machtergreifung „in gemeinster Weise öffentlich von der Kanzel herunter den Nationalsozialismus“⁸⁰ beschimpft und sich in öffentlichen Versammlungen als dessen erbitterter Gegner gezeigt habe. In geschickter Form werfe er der Bewegung Christenfeindlichkeit vor. „Bis in letzter Zeit [!] hinein hat er die verbotenen Hirtenbriefe bekannt gegeben oder versucht, diese durch Erläuterungen den Kirchenbesuchern beizubringen.“⁸¹ Durch eine Ernennung Heyduschkas zum Domherrn und damit seinen Weggang aus Seeburg wäre nach Meinung Hesses sein direkter Einfluß auf die Bevölkerung im Kreise Röbel und in der benachbarten Region unterbunden.

Die Gestapo Königsberg, die ihre Auskünfte bei der Gestapo Allenstein einholte, hatte noch nachzutragen, daß Heyduschka am 11. Juli 1935 staatspolizeilich verwarnt worden war, „weil er Bezieher der vom Verlag J. Verhaag-Odenzaal (Niederlande) herausgegebenen verbotenen Druckschrift *Volk und Kirche* war“⁸².

Die Gestapo Berlin berichtete dem Oberpräsidenten, daß die Kreisleitung der NSDAP Bischofsburg Heyduschka als politisch unzuverlässig bezeichne. „Ferner wurde gegen ihn ein Strafverfahren wegen Verlesens verbotener Hirtenbriefe eingeleitet. Die Staatsanwaltschaft stellte dieses Verfahren jedoch ein.“⁸³

Nachdem der Oberpräsident seine Informationen eingeholt hatte, teilte er dem Reichskirchenminister mit, daß die Ernennung Heyduschkas auf keinen Fall zugelassen werden dürfe, da er „einer der gefährlichsten und erbit-

76 * 4. 10. 1879 in Königsberg, † 11. 5. 1902, † 2. 1. 1946 in Frauenburg. Vgl. PLOETZ (wie Anm. 10), S. 31. SLOWNIK (wie Anm. 10), S. 90.

77 Kaller an Kerrl vom 17. 9. 1937. BAB. R 5101/23337, S. 86.

78 PCCW (wie Anm. 6), S. 162a.

79 Kerrl an Koch u. a. vom 24. 9. 1937. BAB. R 5101/23337, S. 87a.

80 Gau-Personalamtsleiter der NSDAP in Königsberg an Koch vom 27. 9. 1937. Ebd. S. 89.

81 Ebd. S. 89a.

82 Gestapo Königsberg an Koch vom 28. 9. 1937. Ebd. S. 90.

83 Gestapo Berlin an Kerrl vom 30. 9. 1937. Ebd. S. 91.

tersten Gegner der nationalsozialistischen Bewegung und des Dritten Reiches“⁸⁴ sei. Den Verbleib Heyduschkas in Seeburg sah Koch als das kleinere Übel an. Dann beurteilte er die Angelegenheit in einem größeren Zusammenhang: „Ohne Zweifel beabsichtigt der Bischof mit der Versetzung Heyduschkas nach Frauenburg nur das eine Ziel, Heyduschka in seiner näheren Umgebung zu haben und gleichzeitig diesem die Möglichkeit zu geben, von größerer Plattform aus den Kampf gegen den nationalsozialistischen Staat zu organisieren.“⁸⁵

Das Reichskirchenministerium sah sich darufhin veranlaßt, am 29. September ein Telefongespräch mit dem Büro des Führers zu führen⁸⁶, in dem nochmals alle Argumente zur Sprache kamen, die gegen eine Ernennung Heyduschkas zum Domkapitular bisher zusammengetragen worden waren.

Kerrl teilte Kaller Anfang Oktober 1937 seine Entscheidung mit: Die Ernennung Heyduschkas „ist mir daher nicht genehm, und ich bitte Sie, von der beabsichtigten Ernennung unter allen Umständen [*unter allen Umständen* ist handschriftlich hinzugefügt] absehen zu wollen“⁸⁷.

Bischof Kaller antwortete dem Minister, daß „nach Lage unserer Akten“ über den Erzpriester niemals von Seiten staatlicher Behörden oder Parteiinstanzen Klage geführt worden sei. „Es ist mir daher zu meinem Bedauern nicht möglich, der Bitte des Herrn Ministers (...) zu entsprechen.“⁸⁸

Daraufhin unternahm Kerrl mit Schreiben vom 28. Oktober 1937⁸⁹ nochmals den Versuch, den Bischof umzustimmen. Die handschriftliche Notiz am Rande der Abschrift des herausgegangenen Originals ist offensichtlich nach der im November schließlich doch erfolgten Ernennung Heyduschkas hinzugefügt worden. Darin kommt die Tragweite der Entscheidung Bischof Kallers zum Ausdruck, wie sie von den Behörden eingeschätzt wurde: „Durch seine vollzogene (!) Ernennung gegen den ausgesprochenen Wunsch des Staates wird das Verhältnis der Kirche zum Staat nicht gebessert werden.“ Ausdrücklich fügte der Minister hinzu: „Die Verantwortlichkeit dafür bleibt selbstverständlich bei der kirchlichen Stelle.“

Dennoch blieb Kaller bei seiner Entscheidung. In seiner Antwort an den Minister betonte er, daß sein festes Vertrauen in die staatstreue Haltung des Erzpriesters durch die Ausführungen des Ministers „in keiner Weise erschüttert worden“ sei. Er begründete, warum er auf Heyduschka nicht verzichten könne. Er erachte ihn „wegen seiner besonderen Vorbildung – er hat im kanonischen Recht promoviert und bereits früher längere Zeit in der Bistumsverwaltung gearbeitet – für die Mitarbeit in der Diözesanverwaltung für besonders geeignet“. Abschließend teilte er mit: „Ich habe seine Ernennung zum residierenden Domkapitular an der hiesigen Kathedrale nunmehr vollzogen.“⁹⁰

84 Koch an Kerrl vom 30. 9. 1937. Ebd. S. 88.

85 Ebd. S. 88 und 88a.

86 Vermerk Kerrls vom 29. 9. 1937. Ebd. S. 92 und 92a.

87 Kerrl an Kaller u. a. vom 2. 10. 1937. Ebd. S. 93. Von dieser Stellungnahme erhielten Koch, Heß und die Gestapo Berlin je einen Durchdruck.

88 Kaller an Kerrl vom 16. 10. 1937. Ebd. S. 99.

89 Kerrl an Kaller vom 28. 10. 1937. Ebd. S. 101.

90 Kaller an Kerrl vom 6. 11. 1937. Ebd. S. 103.

Heyduschka wurde am 26. November 1937 feierlich im Dom zu Frauenburg installiert⁹¹.

*

Bereits am 11. November 1937⁹² wurde das Verhältnis zwischen der ermländischen Kirche und dem Staat mit einer Hausdurchsuchung sämtlicher Amtsräume, des Archivs, der Privatwohnung des Bischofs und der Bibliothek in Frauenburg weiter belastet. Es erschienen 30 Gestapoleute in Frauenburg, die in Abwesenheit des Bischofs auch in seine Privatwohnung eindrangen. Gegenüber den Mitarbeitern des Generalvikariats äußerten die Eindringlinge offen ihre Kritik gegenüber dem Bischof. Einige Akten wurden zur Überprüfung nach Berlin gebracht.

„Grundlage für den Neuaufbau der gesamten Seelsorge in der Diözese wurde nach den beiden entscheidenden Maßnahmen⁹³, die im Laufe des Sommers 1937 konzipierte bischöfliche (auf Gemeindeebene waren es die pfarramtlichen Arbeitsstellen) Arbeitsstelle. Eine vergleichbare Institution war bisher in keinem anderen deutschen Bistum errichtet worden, da der nationalsozialistische Staat zunächst nur in Ostpreußen, als erster deutschen Provinz, Vereinsseelsorge und von kirchlichen Vereinen geleistete Bildungsarbeit mit einem Schlage unmöglich gemacht hatte.“⁹⁴

Es blieb daher nicht aus, daß sich die höchsten NS-Stellen – Reinhard Heydrich als Chef des Sicherheitsdienstes der SS und Chef der Sicherheitspolizei und Alfred Rosenberg als Beauftragter des Führers für die gesamte geistige und weltanschauliche Schulung der NSDAP – mit dieser neuen Einrichtung befaßten und ihre Gefährlichkeit dem Staat gegenüber entsprechend einzuordnen versuchten. Gemäß einer Anweisung des Bischofs von Ermland sollten – nach Heydrich⁹⁵ – in allen Pfarreien bis zum 1. Januar 1938 pfarramtliche Arbeitsstellen eingerichtet werden. Hauptaufgabe dieser Arbeitsstellen sollte die Schulung der Laien durch Exerzitien, Einkehrtage, Bibelkreise und katechetische Kurse sein. In monatlichen Zusammenkünften sollte alles besprochen werden, was das Leben der Pfarrei betrifft.

Die Arbeitsweise, Wirkung und Ausstrahlung der neugeschaffenen Einrichtung stufte Heydrich sehr hoch ein, indem er feststellte: „Die Errichtung dieser pfarramtlichen Arbeitsstellen stellt vorläufig den Schlußstein im organisatorischen Ausbau der kirchlichen Gegenfront zum Nationalsozialismus dar.“⁹⁶

Ein neuer Angriff des Bischofs auf den nationalsozialistischen Staat erfolgte durch die Abfassung des Fastenhirtenbriefes im Frühjahr 1938, in

91 SLOWNIK (wie Anm. 10), S. 90.

92 Steinki an Gestapo Berlin vom 12. 11. 1937. BAB. R 5101/22266, S. 160.

93 Diese Maßnahmen betrafen das Verbot der katholischen Vereinsarbeit und die Ereignisse im Zusammenhang mit der Fronleichnamsprozession in Heilsberg am 27. 7. 1937.

94 REIFFERSCHIED (wie A. 18), S. 182.

95 Heydrich an Rosenberg vom 20. 12. 1937. BAB. 62 Di 1/92, S. 35.

96 Ebd. S. 36.

dem Kaller in scharfen Äußerungen den Staat und die staatlichen Machenschaften angriff: „Wir sind vogelfrei; andere dürfen uns höhnen und lästern. Wir dürfen kein Wort der Erwiderung bringen, keine Richtigstellung ist möglich. Beschwerden werden entweder nicht beantwortet oder haben sogar eine Verschärfung der Maßnahmen im Gefolge.“⁹⁷

In diesem Zusammenhang sind sicherlich die in der ersten Junihälfte des Jahres 1938 an 35 Studierende der Braunsberger Akademie nach erfolgter Musterung erlassenen Gestellungsbefehle⁹⁸ zu sehen. Davon waren die Alumnus vom ersten bis zum siebten Semester betroffen. Kaller legte einen umfangreichen Protest ein und begründete ihn so: „Diese plötzlich verfügte Maßnahme, die im scharfen Gegensatz zu der bisher auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen geübten Praxis steht, bedeutet für die Diözese Ermland eine untragbare Härte, die ich als Bischof nicht hinnehmen kann.“⁹⁹

In diese Angelegenheit schaltete sich auch der damalige Rektor der Akademie, Jakob Barion ein, der einen frühen Wehrdienst zwar befürwortete, aber zu bedenken gab, daß man alle staatlichen Katholisch-theologischen Fakultäten gleich behandeln sollte, sonst bedeute dieses Vorgehen „eine Diskriminierung der Staatlichen Akademie zu Braunsberg gegenüber den übrigen (...) Hochschulen“¹⁰⁰. Seine Eingabe begründete Barion auch damit, daß die Staatliche Akademie Braunsberg ein besonderes Studienprofil habe und „den Nachwuchs für die Seelsorge in den von polnischen Minderheiten durchsetzten ost- und westpreußischen Gebieten einschließlich Danzigs entsprechend“ vorbilde¹⁰¹. Er bat um eine grundsätzliche Klärung und Rückstellung dieser Angelegenheit, was dann auch bald geschehen ist.

*

Anton Krause

Für die Besetzung des durch die Resignation von Alfons Buchholz im Dezember 1938 frei gewordenen Kanonikats¹⁰² ließ sich der Bischof viel Zeit, weil er vermutlich lange nach einem geeigneten Kandidaten suchen mußte, gegen den die staatlichen Stellen keine Einwände vorzubringen hatten. Schließlich fiel die Wahl auf Pfarrer Anton Krause¹⁰³ aus Heinrichau. Kaller zeigte dies dem Reichskirchenminister am 17. April 1939 an¹⁰⁴.

Die Gestapo Berlin bestätigte, daß Pfarrer Krause „bisher in politischer oder sonstiger Hinsicht nicht in Erscheinung getreten“¹⁰⁵ sei.

97 REIFFERSCHIED (wie Anm. 18), S. 189.

98 Kaller an Kerrl vom 28. 6. 1938. BAB. R 5101/21837, S. 268.

99 Kaller an Wehrersatz-Inspektion Elbing vom 28. 6. 1938. Ebd. S. 269.

100 Barion an Kerrl vom 30. 6. 1938. Ebd. S. 270a.

101 Ebd. S. 271.

102 Siehe oben S. 156 mit Anm. 72.

103 * 10. 9. 1874 in Schulen, Y 28. 1. 1900, † 14. 4. 1945 in Luxethen. Vgl. PLOETZ (wie Anm. 10), S. 38. SŁOWNIK (wie Anm. 10), S. 132.

104 Kaller an Kerrl vom 17. 4. 1939. BAB. R 5101/23337, S. 113.

105 Gestapo Berlin an Kerrl vom 27. 4. 1939. Ebd. S. 115.

Der Oberpräsident von Königsberg schloß sich diesem Votum an, fügte aber hinzu, daß Pfarrer Krause zwar zu denjenigen katholischen Geistlichen gehöre, „die sich in ihrer Tätigkeit ausschließlich auf die Seelsorge beschränken. In dieser Hinsicht ist er dem Bischof von Ermland jedoch treu ergeben und eifrig bemüht, seine Anordnungen mit großem Eifer durchzuführen.“¹⁰⁶

So konnte der Minister sich darauf beschränken, Kaller mitzuteilen, daß er von der beabsichtigten Ernennung Krauses zum Domkapitular Kenntnis genommen habe¹⁰⁷.

Vier Tage später gab das Domkapitel seine Zustimmung zu dieser Ernennung¹⁰⁸, und am 15. Mai 1939 setzte Bischof Kaller den Kirchenminister davon in Kenntnis, daß Pfarrer Anton Krause am 9. Mai zum Domkapitular der Kathedrale zu Frauenburg ernannt worden sei¹⁰⁹.

Josef Lettau

Nachdem zum 1. August 1940 die Stelle des geistlichen Direktors an der orthopädischen Heil- und Lehranstalt in Frauenburg mit Pater Franz Matuszewski vom Salvatorianerorden neu hatte besetzt werden können, glaubte Caritasdirektor und Domkapitular Steinki, daß die Leitung nunmehr in guten Händen läge.

Von einer Reise nach Danzig zurückgekehrt, berichtete Domherr Steinki im Beisein von Pfarrer Andreas Boenigk und Pater Matuszewski über die Verhaftung und Ermordung der Mitglieder des Pelpliner Domkapitels im Oktober 1939 und nannte die Vollstrecker „sadistische Mordgesellen“¹¹⁰. Steinki teilte den Anwesenden auch mit, daß ahnungslose Geistesranke aus mehreren deutschen Irrenanstalten bereits beseitigt worden seien. Noch viele andere vertrauliche Äußerungen machte Steinki in der Runde. Im Januar 1941 wurden er und seine Mitbrüder von Pater Matuszewski und dem ärztlichen Leiter der Anstalt, Dr. Watermann, bei der Gestapo denunziert. Die Verhaftung folgte schnell. In der Sitzung des Sondergerichts, das am 11. und 12. März in Braunsberg tagte, wurde Steinki zu drei Jahren und sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

In den Sitzungsprotokollen des Domkapitels wird Steinki von da an mit der Anmerkung „abwesend“ oder „zur Zeit im Gefängnis von Stuhm“ geführt.

In der Sitzung des Domkapitels am 1. Juni 1943 teilte Generalvikar Marquardt mit, „daß begründete Aussicht auf vorzeitige Entlassung des Domherrn Steinki besteht, wenn dieser auf sein Kanonikat verzichtet“¹¹¹.

Im Sitzungsprotokoll des Domkapitels vom 15. Juni 1943 heißt es, „daß der Ordinarius die Resignation des sich zur Zeit im Gerichtsgefängnis Stuhm

106 Koch an Kerrl vom 27. 4. 1939. Ebd. S. 116.

107 Kerrl an Kaller vom 2. 5. 1939. Ebd. S. 117.

108 PCCW (wie Anm. 6), S. 179.

109 Kaller an Kerrl vom 15. 5. 1939. BAB. R 5101/23337, S. 118.

110 Urteilsbegründung des Sondergerichts beim Landgericht Königsberg in Sachen Steinki u. a. vom 3. 4. 1941. BAB. R 5101/22267, S. 10.

111 PCCW (wie Anm. 6), S. 216a.

befindenden Domherrn Steinki mit Wirkung vom 1. Juli 1943 angenommen hat“¹¹².

Mit Schreiben vom 6. Juli 1943¹¹³ zeigte Kaller dem Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten an, daß er „beabsichtige, das durch die freiwillige Resignation des Domkapitulars Josef Steinki vakant gewordene Kanonikat an der hiesigen Kathedrale, dem Geistl. Rat Pfarrer Josef Lettau¹¹⁴ in Rosengarth zu verleihen“. Seine Wahl begründete der Bischof mit den Worten: „Lettau ist geistig reich begabt und ein vorzüglicher Seelsorger. Meine Wahl ist auf ihn gefallen, weil ich gerade einen Dezernenten für Seelsorgsarbeit in meinem Ordinariat brauche.“

Bischof und Domkapitel waren sich bezüglich der Neubesetzung nicht ganz einig, denn in der Sitzung am 12. Juli 1943 gaben die Domherren zu Protokoll: „Es wird festgestellt, daß bei der Besetzung des durch die Resignation des Domherren Steinki freigewordenen Kanonikats dieses Mal nur der Rat, nicht die Zustimmung des Kapitels gegeben wird.“¹¹⁵

Josef Lettau war der Gestapo u. a. durch die im Missionshaus St. Adalbert in Mehlsack am 16. Februar 1936 abgehaltenen Jungführer-Einkehrtage der Diözese Ermland aufgefallen. An dieser Veranstaltung hatte auch ein Gestapo-Beamter teilgenommen, der seiner übergeordneten Dienststelle über den Verlauf und die Stimmung während dieser Veranstaltung sehr genau berichten konnte: „Der Diözesanpräses Lettau führte u. a. (...) aus: ‚Hervorgehoben durch die Machtpolitik des Staates befindet sich die junge Kirche auf einem Kreuzweg. Durch die Auseinandersetzungen mit diesem Staat sind uns schwere Wunden geschlagen worden. (...) Durch die Hitlerische Verordnung haben wir besonders schwer gelitten.‘“¹¹⁶

An dieser Tagung hatte auch Bischof Kaller teilgenommen. Er dankte dem Diözesanpräses überschwänglich für die erhebenden Worte und fügte hinzu: „Aus den Worten sehen wir, daß wir allen Grund haben, mutig zu sein für unsere große Idee, die den anderen nicht verborgen bleiben kann und ihnen zeigt, wie schwach ihre Idee ist. Als im Kulturkampf die ersten Feindseligkeiten begannen (...) und die ersten Priester ins Gefängnis wanderten, da sagte man erleichtert: Gott sei Dank! Jetzt greifen sie die Priester an. Das ist der Anfang vom Ende. (...) Wenn erst Brachialgewalt angewandt wird, dann ist auch heute dieses der Anfang vom Ende! Dieses Ende brauchen wir nicht fürchten.“¹¹⁷

Seit der Veranstaltung in Mehlsack verhängte die Geheime Staatspolizei über Lettau eine indirekte Postüberwachung.

Erich Koch hatte im Zusammenhang mit dem Bericht über die Jungführer-Einkehrtage in Mehlsack in einem Schreiben an den Reichsminister für

112 Ebd. S. 217.

113 Kaller an Kerrl vom 6. 7. 1943, BAB, R 5101/23337, S. 135.

114 * 31. 12. 1898 in Königsberg, Y 12. 2. 1922, † 27. 11. 1959 in Warburg. PLOETZ (wie Anm. 10), S. 42.

115 PCCW (wie Anm. 6), S. 218.

116 Gestapo Königsberg an die Gestapo Berlin vom 3. 3. 1936, BAB, R 5101/22220, S. 111.

117 Ebd. S. 112.

die kirchlichen Angelegenheiten Maßnahmen gegen die Kirche gefordert, denn er war der „Überzeugung, daß die abwartende Haltung des Staates von diesen kirchlichen Stellen als Schwäche ausgelegt wird. Derartig aufwiegelnde Hetzreden des Bischofs selbst sind nicht geeignet, den kirchlichen Frieden in der Provinz zu wahren.“¹¹⁸

Das Reichskirchenministerium holte beim Oberpräsidenten in Königsberg und bei der Gestapo in Berlin weitere Informationen über Lettau ein¹¹⁹ und erhielt auch zahlreiche Berichte, die sich in vielen Jahren angesammelt hatten. Darin wird geschildert, daß Lettau als Diözesanpräses und damit als Leiter aller katholischen Jugendverbände im Ermland „an der weltanschaulichen Beeinflussung der katholischen Jugend maßgebend beteiligt“¹²⁰ war. „Seinem zersetzenden Einfluß ist zu einem nicht unerheblichen Teil die Schuld an den bekannten Vorkommnissen bei der Heilsberger Fronleichnamsprozession im Jahre 1937 beizumessen.“¹²¹ Lettau sei daran aber direkt nicht beteiligt gewesen, weil er an diesem Tage abwesend gewesen sei. Der Oberpräsident betonte ferner, daß Lettau bei Bischof Kaller ein besonderes Vertrauen genieße und im Jahre 1942 von Heilsberg nach „Braunsberg berufen und mit der vertretungsweisen Führung der Bischöflichen Arbeitsstelle beauftragt“¹²² worden sei. Ein Strafbefehl im Zusammenhang mit der Herausgabe des *Heilsberger Schloßbriefes* – es fehlte der nach dem Reichspressegesetz erforderliche Pressevermerk – wurde ebenfalls angeführt. Zusammenfassend stellte Koch fest: „Auf gar keinen Fall ist anzunehmen, daß sich seine der Partei und dem Staate abträgliche Gesinnung irgendwie geändert haben könnte.“¹²³

Kerrl benachrichtigte Kaller in einem Schnellbrief, daß ihm eine Ernennung Lettaus zum Mitglied des Domkapitels „aus staatspolitischen Gründen nicht genehm wäre“, und fügte ausdrücklich hinzu: „Eine dennoch erfolgende Ernennung des Pfarrers Lettau müßte als ein unfreundlicher Akt gegenüber der Staatsregierung aufgefaßt werden.“¹²⁴

Kaller nahm daraufhin – anders als in den bisherigen Fällen – die Ernennung Lettaus zum residierenden Kanoniker des ermländischen Domkapitels zurück. Das Schreiben des Reichskirchenministers blieb unbeantwortet.

Bruno Schwark

Der Bischof suchte nun nach einer Alternative. Anfang Oktober 1943 teilte er dem Minister mit, daß er das vakant gewordene „Kanonikat an der hiesi-

118 Koch an Kerrl vom 19. 3. 1936. Ebd. S. 109.

119 Kerrl an Koch u. a. vom 9. 7. 1943. BAB. R 5101/23337, S. 136.

120 Chef des Reichssicherheitshauptamtes Ernst Kaltenbrunner an Kerrl vom 17. 7. 1943. Ebd. S. 138.

121 Koch an Kerrl vom 17. 4. 1943, S. 137.

122 Ebd. S. 137a.

123 Ebd.

124 Kerrl an Kaller vom 19. 7. 1943. Ebd. S. 139.

gen Kathedrale dem Erzpriester Dr. Bruno Schwark¹²⁵ in Wormditt zu verleihen¹²⁶ gedenke. Die übliche Befragung beim Oberpräsidenten und beim Chef der Sicherheitspolizei in Berlin brachte keine Einwände gegen den Kandidaten, obwohl der Chef der Sicherheitspolizei anmerkte, daß Schwark im Jahre 1937 durch seine Agitation für die Beibehaltung der Bekenntnisschule „unliebsam in Erscheinung“¹²⁷ getreten sei. Das gegen ihn im Jahre 1937 eingeleitete Strafverfahren wegen Vergehens gegen das Heimtücke-gesetz sei aber eingestellt worden.

Der Oberpräsident von Ostpreußen hatte bereits am 10. Oktober per Fernschrift¹²⁸ signalisiert, daß gegen die Verleihung der Domherrnstelle keine Bedenken beständen.

Auch vom Reichskirchenminister wurden dementsprechend keine Bedenken erhoben¹²⁹.

Bruno Groß

Unmittelbar nach dem Tod von Domkapitular Franz Schröter am 2. Februar 1944 zeigte Bischof Kaller dem Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten an, das er beabsichtige, das freigewordene Kanonikat dem Ordinariatsrat und Domvikar Bruno Groß¹³⁰ zu verleihen¹³¹.

Die vom Reichsminister eingeleiteten Befragungen¹³² ergaben keine „staatspolizeiliche“¹³³ Bedenken, so daß der Reichsminister keine Hindernisse für die Ernennung von Groß zum Domkapitular sah, wie er 6. März 1944 Bischof Kaller mitteilte.¹³⁴

Aloys Schulz

Schließlich ist noch über eine von Bischof Kaller nicht angezeigte, aber in verschiedenen Verhandlungen mit den Regierungsstellen angesprochene Ernennung zu berichten.

Am 1. August 1935 wurde Erzpriester Aloys Schulz¹³⁵ vom Schöffengericht Braunsberg zu acht Monaten Gefängnis verurteilt, weil er „in einer Kanzelabkündigung einem Polizeibeamten in unverantwortlicher Weise die Ehre

125 * 29. 12. 1883 in Raunau, † 3. 2. 1907, † 17. 10. 1964 in Liebfrauenhöhe bei Horb. PLOETZ (wie Anm. 10), S. 63. SŁOWNIK (wie Anm. 10), S. 219.

126 Kaller an Kerrl vom 1. 10. 1943. BAB, R 5101/23337, S. 140.

127 Kaltenbrunner an Kerrl vom 20. 10. 1943. Ebd. S. 143.

128 Koch an Kerrl vom 16. 10. 1943. Ebd. S. 142.

129 Kerrl an Kaller und Koch vom 16. 10. 1943. Ebd. S. 144.

130 * 6. 1. 1900, † 10. 2. 1924, † Juni 1945 in einem Lager bei Moskau. PLOETZ (wie Anm. 10), S. 27. SŁOWNIK (wie Anm. 10), S. 76.

131 Kaller an Kerrl vom 5. 2. 1944. Ebd. S. 145.

132 Kerrl an Koch u. a. vom 14. 2. 1944. Ebd. S. 146.

133 Kaltenbrunner an Kerrl vom 6. 3. 1944. Ebd. S. 149. Aktenvermerk von Ministerialrat Theergarten vom 2. 3. 1944. Ebd. S. 147.

134 Kerrl an Kaller vom 6. 3. 1944. Ebd. S. 148.

135 * 7. 4. 1871 in Schreite, † 9. 5. 1897, † 21. 5. 1953 in Ettmannsdorf. PLOETZ (wie Anm. 10), S. 62.

abschnitt¹³⁶. Der Oberpräsident verlangte von Bischof Kaller, daß nach Abbüßung der Strafe der Geistliche nicht mehr in seinem Amt in Braunsberg verbleiben dürfe. Kaller erklärte sich schließlich dazu bereit, eine Versetzung nach Frauenburg und gleichzeitig die Ernennung des Erzpriesters zum Domkapitular¹³⁷ zu veranlassen.

Schulz selbst suggerierte in einem Brief an den Oberpräsidenten, daß „eine Domherrenstelle etwas Geringeres als die Braunsberger Prälatenstelle“ sei¹³⁸.

Im Domkapitel entstand inzwischen eine erhebliche Unruhe wegen dieser Verhandlungen, so daß Dompropst Sander Anfang Dezember 1936 einem ihm offenbar bekannten Ministerialrat im Reichskirchenministerium seine schweren Bedenken gegen die Ernennung mitteilte. Zur Begründung führte er aus: „Diese Verurteilung ist nach allgemeinem Empfinden zu Recht erfolgt, sie basiert nicht auf politischer Voreingenommenheit der Richter, auch in kaiserlicher und nachkaiserlicher Zeit hätte die Verurteilung erfolgen müssen.“¹³⁹ Weiter erklärte er: „Die Berufung in das Domkapitel ist nach allgemeiner Auffassung des Kirchenrechts und des gesamten Klerus eine Ehre und höchstamtliche Auszeichnung, und es wäre untragbar, wenn ein Geistlicher gelegentlich einer bürgerlichen Verurteilung (...) diese Auszeichnung“¹⁴⁰ erhalten würde.

In der Antwort des Ministerialrats heißt es zu den Bedenken Sanders, daß „mein Minister bereits Ende Oktober entschieden hat, daß er der Ernennung des Erzpriesters Schulz zum Domkapitular nicht zustimmen könne“¹⁴¹.

2. Die Ernennungen der nichtresidierenden Domherren

Bernhard Poschmann

Am 29. November 1936 starb in Wartenburg Erzpriester i. R. Johannes Heller. Kaller zeigte dem Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten an, daß er beabsichtige, Pfarrer und Dekan Bernhard Poschmann¹⁴² in Christburg zum nichtresidierenden Kapitular zu ernennen.¹⁴³

In einer kurzen Stellungnahme des Oberpräsidenten¹⁴⁴ wurden keine Bedenken erhoben. Auch die Gauleitung der NSDAP hatte keine Einwendungen vorzubringen. Die Gestapo Berlin merkte an, daß Poschmann bis zur Machtübernahme Zentrumsmitglied gewesen und im Dezember 1935 gegen ihn eine Strafanzeige erstattet worden sei, „da er die katholische Kirche in

136 Koch an Kerl vom 13. 10. 1936. BAB. R 5101/22266, S. 3.

137 Kaller an Oberstaatsanwalt Kühn in Braunsberg vom 6. 11. 1936. Ebd. S. 12.

138 So Kühn an Generalstaatsanwalt Hagemann in Königsberg vom 3. 12. 1936. Ebd. S. 11.

139 Sander an Ministerialrat [Name unleserlich] im Reichskirchenministerium vom 7. 12. 1936. Ebd. S. 6.

140 Ebd. S. 6a.

141 Ministerialrat im Reichskirchenministerium an Sander vom 23. 12. 1936. Ebd. S. 8.

142 * 3. 12. 1871 in Mehlsack, Y 1. 11. 1895, † 7. 4. 1947 in Mehlsack. PLOETZ (wie Anm. 10), S. 51.

143 Kaller an Kerl vom 30. 12. 1936. BAB. R 5101/23337, S. 63.

144 Koch an Kerl vom 11. 1. 1937. Ebd. S. 65.

Baumgarth, Kr. Stuhm, am 9. 11. 1935 nicht hatte beflaggen lassen“¹⁴⁵. In diesem Schreiben wird noch erwähnt, daß die Staatspolizeistelle Elbing sowie die NSDAP keine Einwendungen anzumelden hätten.

Der Reichskirchenminister zeigte schließlich Bischof Kaller an, daß er von der Ernennung Poschmanns „zum nicht residierenden Kapitular des Kathedralkapitels in Frauenburg (...) Kenntnis genommen habe“¹⁴⁶.

Johannes Hanowski

Nachdem Ehrendomherr und Propst i.R. Oskar Stoff am 2. August 1938 in Königsberg verstorben war, wurde ein Ehrenkanonikat frei, das der Bischof an Johannes Hanowski¹⁴⁷, Erzpriester an der Jakobikirche in Allenstein, verleihen wollte. Kaller ahnte wohl die nun folgenden Auseinandersetzungen mit den NS-Stellen und begründete seinen Antrag wie folgt: „Ich habe Erzpriester Hanowski insbesondere auch deswegen für das Amt eines nichtresidierenden Kapitulars in Aussicht genommen, weil derselbe nach Alter und Dienstalder nicht übergangen werden kann.“¹⁴⁸

Hanowski war seit 1924 Erzpriester an der Jakobikirche und wegen seiner polenfreundlichen Einstellung bekannt. Kaller verdankte ihm die Übersetzung der meisten Hirtenbriefe ins Polnische. Bei ihm holte er sich Rat in Angelegenheiten, die die Seelsorge an der polnischsprechenden Bevölkerung betrafen. In den jahrelangen Auseinandersetzungen, die der Bischof mit den Regierungstellen wegen der von ihm verlangten Entfernung der polnischen Inschrift *Ratuj duszę twoją* (Rette deine Seele) auf dem Missionskreuz an der St. Jakobikirche und wegen der Reduzierung bzw. Einstellung der polnischsprachigen Gottesdienste führte, hielt er Erzpriester Hanowski auf dem Laufenden¹⁴⁹.

Die Befragung der verschiedenen Instanzen nahm ihren üblichen Verlauf. Der Oberpräsident teilte dem Reichskirchenminister mit, daß Hanowski „als Führer der katholischen Aktion in Allenstein zu betrachten und trotz seines hohen Alters noch sehr rührig“¹⁵⁰ sei. Ferner leitete er eine polenfreundliche Einstellung Hanowskis aus der Feststellung ab, daß dieser bis Juni 1938 Bekanntmachungen des polnisch-katholischen Schulvereins während der polnischen Gottesdienste in der Jakobikirche verlesen habe bzw. verlesen lasse. Außerdem fänden „in seiner Kirche nach wie vor monatlich vier polnische Gottesdienste“ statt.

Auch ein Artikel in der Kattowitzer Zeitung *Polska Zachodnia* über die Unterdrückungsmaßnahmen gegen die polnische Minderheit im südlichen Ermland wurde Hanowski zur Last gelegt. In dieser Angelegenheit wurde

145 Gestapo Berlin an Kerrl vom 12. 1. 1937. Ebd. S. 66.

146 Kerrl an Kaller vom 13. 1. 1937. Ebd. S. 67.

147 * 1. 2. 1873 in Mondtken, Y 28. 1. 1900, † 10. 7. 1968 in Allenstein. PLOETZ (wie Anm. 10), S. 29.

148 Kaller an Kerrl vom 30. 12. 1938. BAB. R 5101/23337, S. 108.

149 U. Fox, Bischof Maximilian Kaller und die Seelsorge für die polnischsprechenden Diözesanen. In: ZGAE 49 (1999) S. 163f.

150 Koch an Kerrl vom 11. 1. 1939. BAB. R 5101/23337, S. 110.

sogar ein Strafverfahren gegen ihn eingeleitet, das aber mit Billigung des Justizministers eingestellt worden ist. In dieser „Strafsache“ sollte auch Bischof Kaller vernommen werden.

Zusammenfassend führte der Oberpräsident zur Person Hanowskis aus: „Unter diesen Umständen müssen gegen seine Berufung zum Ehrendomherrn von mir die schwersten Bedenken erhoben werden, wenn auch nicht damit zu rechnen ist, daß der Herr Bischof von Ermland den von staatlicher Seite erhobenen Einwendungen nachgeben wird.“¹⁵¹

Kaller bewies sehr viel Mut und Unabhängigkeit, als er im Februar 1939 Erzpriester Hanowski gegen alle Einwände von Seiten des Staates zum Ehrendomherrn des Frauenburger Domkapitels ernannte.

Arthur Kather

Nach dem Tod des Ehrendomherrn und Erzpriesters i. R. Theodor Matthee am 8. Juli 1940 wollte Kaller die vakante Stelle mit Arthur Kather¹⁵², Propst und Dekan an St. Nikolai in Elbing, besetzen¹⁵³.

Auf die Anfrage des Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten¹⁵⁴ holte der Reichsstatthalter in Danzig Albert Forster Informationen bei der örtlichen Gestapo ein¹⁵⁵. Diese teilte zunächst mit, daß Kather bis zur Machtübernahme durch die Nationalsozialisten aktiv für die Zentrumspar-
 tei tätig gewesen sei und als 2. Vorsitzender dem Vorstand dieser Partei ange-
 gehört habe¹⁵⁶. Weiter heißt es: „An den nationalsozialistischen Ereignissen
 nimmt er keinen Anteil. (...) Kather hat sich also in keiner Weise umge-
 stellt.“¹⁵⁷ Dann spricht das Schreiben die seelsorgliche Betreuung der
 Fremdarbeiter an und stellt fest: „Kennzeichnend ist für ihn, daß er jetzt
 nach Eintreffen polnischer Wanderarbeiter im Elbinger Bezirk an diese
 Rundschreiben¹⁵⁸ absendet, in denen er die katholische Sonntagszeitung
 und den Besuch der Gottesdienste empfiehlt.“¹⁵⁹

151 Ebd. S. 110a.

152 * 7. 12. 1883 in Prositten, † 25. 7. 1957 in Osnabrück. PLOETZ (wie Anm. 10), S. 36.

153 Kaller an Kerrl vom 27. 7. 1940. BAB. R 5101/23337, S. 121.

154 Kerrl an Forster u. a. vom 31. 7. 1940. Ebd. S. 122.

155 Forster an Kerrl vom 7. 8. 1940. Ebd. S. 123.

156 Gestapo Danzig an Forster vom 6. 8. 1940. Ebd. S. 124.

157 Ebd.

158 Das Rundschreiben im Wortlaut: *Grüß Gott in Elbing! Wir erlauben uns, Sie bei Ihrem Zuzug nach Elbing in unserer Gemeinde zu begrüßen und Ihnen ein Exemplar unseres Sonntagsblattes zuzustellen. Das Blatt soll dem Zusammenfassen und dem Zusammenhalten der Katholiken in unserer großen Diasporagemeinde dienen. Es soll Sie von allem unterrichten, was in der Gemeinde geschieht. Das Blatt erscheint an jedem Freitag und bringt die Gottesdienstordnung für den Sonntag. Wer das Blatt am Freitag oder Sonnabend selber von Fräulein Bönig (Buchhandlung) Brückstr. 21 bzw. aus dem Pfarrbüro oder vom Büchertisch in der Kirche abholt, zahlt 10 Pf. für die Nummer; wer es durch die Post bezieht, zahlt vierteljährlich 1,18 RM. Kath. Pfarramt St. Nikolai, Elbing, gez. Kather, Propst.*

159 Wie Anm. 156, S. 124 und 124a.

Der Chef der Sicherheitspolizei Berlin meldete sich direkt beim Reichskirchenminister und faßte seine Beurteilung Kathers wie folgt zusammen: „Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß er seine frühere Einstellung beibehalten hat und dem nationalsozialistischen Staat ablehnend gegenübersteht.“¹⁶⁰

Der Reichskirchenminister schrieb dementsprechend an Bischof Kaller, „daß gegen die Person Kathers nicht unerhebliche allgemeinpolitische und staatspolizeiliche Bedenken bestehen. Seine Ernennung zum nichtresidierenden Domherrn (...) wäre der Staatsregierung nicht genehm. Ich empfehle demgemäß, von einer beabsichtigten Ernennung abzusehen.“¹⁶¹

Kaller zog daraufhin im August 1940 die beabsichtigte Ernennung zurück¹⁶² und suchte nach einer Alternative.

Dennoch wurden am 12. September 1940 Kather und die Kapläne Adolph Steinhauer und Johannes Evers von der Propsteikirche St. Nikolai in Elbing von der Gestapo verhaftet und aus der Diözese Ermland mit der Begründung ausgewiesen, daß sie mit polnischen Zivilarbeitern Kontakt gehabt hätten, „der darin erblickt wird, daß nach Elbing zugezogene Angehörige polnischen Volkstums durch das Pfarrbüro Begrüßungsschreiben und verzelte polnische Jugendliche Einladung zu religiösen Veranstaltungen erhalten hätten“¹⁶³.

Nachdem die Verbannung Kathers aus der Diözese schon mehr als zwei Jahre angedauert hatte, bat Kaller das Reichssicherheitshauptamt in Berlin, diese Strafe aufzuheben, und fügte hinzu, Propst Kather sei bereit (...), auf die Propsteistelle St. Nikolai in Elbing zu verzichten, wenn er in die Diözese Ermland zurückkehren¹⁶⁴ dürfte. Mit Schreiben von Anfang Februar 1943 lehnte der Chef der Sicherheitspolizei das Ansinnen Kallers kategorisch ab¹⁶⁵.

Daraufhin teilte Kaller am 13. August 1940¹⁶⁶ dem Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten mit, daß er von der Ernennung Kathers zum nichtresidierenden Domherrn absehe und an seiner Stelle Otto Thamm¹⁶⁷, Erzpriester in Guttstadt, zu ernennen beabsichtige.

160 Heydrich an Kerrl vom 9. 8. 1940. Ebd. S. 126 und 126a. Als Kaplan Arthur Kather im Jahre 1910 mit der katholischen Militärseelsorge in Braunsberg beauftragt wurde (Katholischer Feldpropst Titularbischof Vollmer an Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 27. 12. 1909. BAB. R 5101/22303, S. 58), hatte ihm der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen Ludwig von Windheim bescheinigt, daß er „von königstreuer und nationaler Gesinnung“ sei (Windheim an den Minister vom 29. 1. 1910. Ebd. S. 62).

161 Kerrl an Kaller vom 9. 8. 1940. BAB. R 5101/23337, S. 127.

162 Kaller an Kerrl vom 13. 8. 1940. Ebd. S. 128.

163 Kaller an Gestapo Danzig vom 23. 9. 1040. BAB. R 5101/22267, S. 17f.

164 Kaller an Reichssicherheitshauptamt Berlin vom 9. 1. 1943. Ebd. S. 40.

165 Kaltenbrunner an Kerrl vom 9. 2. 1943. Ebd. S. 42.

166 Kaller an Kerrl vom 13. 8. 1940. BAB. R 5101/23337, S. 128.

167 * 28. 7. 1887 in Wormditt, † 13. 3. 1961 in Kapellen. PLOETZ (wie Anm. 10), S. 66.

Otto Thamm

Die Erkundungen des Reichsministers¹⁶⁸ bei der Gestapo und beim Oberpräsidenten führten staatlicherseits zu keinerlei Beanstandungen. Der Oberpräsident fügte in seiner Stellungnahme noch hinzu, daß Thamm allgemein in gutem Ruf stehe. „Sein Verhalten hat bisher keinen Anlaß zur Beanstandung gegeben. Er ist einer der wenigen katholischen Geistlichen, die jedes Ver- oder Gebot genau befolgen und den Organen des Staates keine Schwierigkeiten bereiten. Sein persönliches Verhalten wirkt auch günstig auf die ihm unterstellten Geistlichen seines Dekanats.“¹⁶⁹

Gegen die Ernennung Thamm's zum nichtresidierenden Kapitular hatte der Minister dementsprechend keine Bedenken¹⁷⁰.

*

Obwohl der Staat auf der Grundlage des Vertrages zwischen dem Freistaat Preußen und dem Heiligen Stuhl von 1929 und dem Reichskonkordat von 1933 kein Einspruchsrecht bei der Ernennung der Kanoniker hatte, versuchte der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten auf Grund von Informationen, die er beim Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen, bei den Gestapostellen, bei der Sicherheitspolizei und der NSDAP-Gauleitung einholte, immer wieder gegen die beabsichtigten Ernennungen schwere Bedenken anzumelden. Kaller ließ sich von solchen Einwendungen nicht beirren und berief Geistliche seines Vertrauens ins Domkapitel, die gegenüber dem System des Nationalsozialismus eine eindeutig ablehnende Haltung einnahmen. Der Bischof selbst stand ständig unter schärfster Beobachtung und bei verschiedenen gegen die Kirche eingeleiteten Maßnahmen kurz vor der Verhaftung. Schon 1937 berichtete Dr. Vitzdamm von der Staatspolizeistelle Königsberg der Gestapo in Berlin: „Ich darf zusammenfassend betonen, daß die Stapostellen hier sich gegenüber dem politischen Katholizismus in Zukunft überhaupt nur noch dann werden durchsetzen können, wenn der Herr Reichsminister bei Anordnung einschlägiger Maßnahmen zugleich auch die Möglichkeit gibt, diese Maßnahmen auch bis zur letzten Konsequenz durchzusetzen. (...). Auf jeden Fall schaden aber halbe [*halbe* ist in der Vorlage unterstrichen] Maßnahmen dem Ansehen des Staates; sie kommen im Gegenteil dem politischen Katholizismus selbst zugute. Zu den halben Maßnahmen rechne ich vor allem aber auch, wenn man gegen einzelne Geistliche vorgeht, die eine dem Staate abträgliche Weisung des Bischofs ausführen, dagegen gegen den Urheber, den Bischof selbst, nichts unternimmt.“¹⁷¹

Bischof Maximilian Kaller bewies bei den Ernennungen der Kanoniker für das Frauenburger Domkapitel in einer für die Kirche äußerst schwierigen

168 Kerrl an Koch vom 17. 8. 1940. BAB. R 5101/23337, S. 129.

169 Koch an Kerrl vom 23. 8. 1940. Ebd. S. 131.

170 Kerrl an Kaller vom 28. 8. 1940. Ebd. S. 134.

171 Staatspolizeistelle Königsberg an Gestapo Berlin vom 23. 2. 1937. BAB. R 5101/23080, S. 7f.

Zeit eine sehr klare und mutige Haltung. Nur in zwei Fällen – bei den Berufungen des Elbinger Propstes Arthur Kather 1940 und des Diözesanjugendpräses Josef Lettau 1943 – sah er sich nach vergeblichen Versuchen, die Einwände der staatlichen Stellen zu widerlegen, veranlaßt, die beabsichtigten Ernennungen zurückzunehmen.

Zmagania biskupa Maximiliana Kallera z państwem o obsadzenie kanonikatów warmińskich (1931 – 1944)

Streszczenie

Akta Ministerstwa Rzeszy do spraw wyznaniowych w Archiwum Federalnym w Berlinie, które dotychczas nie wykorzystano w badaniach, ukazują na tym szczególnie wrażliwym obszarze polityki personalnej strategię biskupa warmińskiego wobec systemu nazistowskiego.

Chociaż państwo na podstawie układu między Prusami a Stolicą Apostolską z 1929 roku oraz konkordatu Rzeszy z 1933 roku nie miało prawa weta przy nominacjach kanoników, minister Rzeszy do spraw wyznaniowych próbował na podstawie informacji uzyskanych od naczelnego prezesa prowincji wschodniopruskiej, gestapo, policji bezpieczeństwa czy też lokalnych przywódców NSDAP ustawicznie oponować przeciwko zamierzonym nominacjom wysuwając poważne zarzuty wobec kandydatów. Biskup Kaller nie dawał się jednak wprowadzić w błąd i na urzędy kanoników powoływał zaufanych duchownych, którzy wobec systemu nazistowskiego zajmowali jednoznacznie negatywne stanowisko. Sam biskup stał pod ciągłą obserwacją i przy okazji różnych wymierzonych przeciwko Kościołowi represji był sam zagrożony więzieniem.

Biskup Maximilian Kaller zajął w sprawie nominacji kanoników do kapituły fromborskiej w bardzo trudnym dla Kościoła czasie bardzo wyraźne i odważne stanowisko. Tylko w dwóch przypadkach, mianowicie przy powołaniu elbląskiego proboszcza Arthura Kathera w 1940 roku oraz Prezesa Młodzieży Diecezjalnej (Diözesanjugendpräses), Josepha Lettaua, w 1943 roku, był zmuszony po daremnych próbach usunięcia zarzutów stawianych przez organa państwowe wycofać planowane nominacje.

Tłumaczenie Eligiusz Janus

Bishop Maximilian Kaller's Struggle with the State over Appointments to the Warmian Canonry (1931 – 1944)

Summary

The records of the Reich's Ministry of Church Affairs in the *Bundesarchiv* in Berlin, hitherto not evaluated, throw light on the Warmian bishop's strategy towards National-Socialism in the particularly sensitive area of appointments. Although, on the basis of the treaty between the Free State Prussia and the Holy See of 1929 and the concordat of the Reich of 1933, the state had no right of veto in the appointment of canons, the Minister of the Reich for Church Affairs attempted again and again to raise considerable objec-

tions against the intended appointments. He did so on the grounds of information gathered from the *Oberpräsident* (Head of Provincial Administration) of the province of East Prussia, from Gestapo posts, from the State Security Police and from the regional NSDAP-headquarters. Kaller did not allow himself to be disconcerted by such objections and called to the cathedral chapter trusted priests who had taken a definite critical stand towards National-Socialism. The bishop himself was continually under the closest observation, and in various measures taken against the church he was in danger of arrest. Bishop Maximilian Kaller took a very clear and courageous attitude in his appointment of canons to the chapter of Frauenburg at an extremely difficult period for the church. In only two Cases – the appointment of the provost of Elbing, Arthur Kather, in 1940, and of the Diocesan Director of Youth, Josef Lettau, in 1943 – did he find himself bound, after vain attempts to refute the objections of the state authorities, to withdraw the intended appointments.

Translated by Sylvia H. Parker



Zur Seelsorge an den polnischen Zwangsarbeitern in Ostpreußen 1940–1945

Von Hans-Jürgen Karp

Im Deutschen Reich waren zwischen 1939 und 1945 insgesamt etwa 9,5 bis zehn Millionen Ausländer als Zwangsarbeiter eingesetzt. Unter diesen sind vier große unterschiedliche Gruppen von einander zu unterscheiden: 1. die ausländischen Zivilarbeiter, im Volksmund „Fremdarbeiter“ genannt; 2. die ausländischen Kriegsgefangenen, die zur Zwangsarbeit herangezogen wurden; 3. die Häftlinge der Konzentrationslager; 4. die europäischen Juden. Die Lebensbedingungen der einzelnen Gruppen der ausländischen Zwangsarbeiter „wurden durch eine strikte, bis in Kleinigkeiten reglementierte nationale Hierarchie differenziert“, in der den Polen die unterste Stellung zugewiesen war¹. In der Provinz Ostpreußen mit 2,5 Millionen Einwohnern, davon 375 000 Katholiken, arbeiteten während des Krieges insgesamt 300–400 000 ausländische Kriegsgefangene und Zivilarbeiter, davon waren mehr als die Hälfte Polen².

Die seelsorgliche Betreuung der polnischen Zwangsarbeiter ist bisher nicht ausführlich behandelt worden³. Für die generelle Frage des Verhaltens der Führung der katholischen Kirche gegenüber den Restriktionen des NS-Regimes in dieser Angelegenheit steht ein reiches gedrucktes Material zur Verfügung. Ganz anders sieht es allerdings mit der Quellenlage für die Provinz Ostpreußen aus.

Der Schwerpunkt der folgenden Abhandlung liegt daher auf der Darstellung der Bemühungen der römischen Kurie bzw. der Berliner Nuntiatur und des deutschen Episkopats, für die polnischen Zivilarbeiter angesichts der nationalsozialistischen Wirtschafts- und Rassenpolitik wenigstens eine Restseelsorge sicherzustellen (I). Die Frage, was die katholische Kirche in der

1 Vgl. ULRICH HERBERT, Das Millionenheer des modernen Sklavenstaats, in: FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG Nr. 63, 16. März 1999, S. 54. Ausführlich: DERS., Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches. Neuaufl. Bonn 1999. Zur wissenschaftlichen Diskussion, ob die polnischen Arbeiter angeworben oder nach Deutschland deportiert wurden, ebd. S. 95–101. – Zu den allgemeinen Rechtsgrundlagen und der Organisation des „Reichseinsatzes“ der ausländischen Zivilarbeiter und dem stark diskriminierenden Sonderrecht für ethnische Polen vgl. MARK SPOERER, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa. Stuttgart–München 2001, S. 90–95.

2 Vgl. die Zahlenangaben bei BOHDAN KOZIELLO-POKLEWSKI, Zagraniczni robotnicy przymusowi w Prusach Wschodnich w latach II wojny światowej. Warszawa 1977, S. 103–136.

3 HANS-MICHAEL KÖRNER, Katholische Kirche und polnische Zwangsarbeiter. In: HISTORISCHES JAHRBUCH 112 (1992) S. 128–142, bietet einen Problemaufriß. Vgl. ferner HEINZ HÜRTEIN, Deutsche Katholiken 1918–1945. Paderborn u. a. 1992, S. 474–478. ERWIN GATZ, Seelsorge an Nichtdeutschsprachigen nach dem Zweiten Weltkrieg. In: Kirche und Muttersprache. Hrsg. von ERWIN GATZ. Freiburg u. a. 1992, S. 205–211.

Provinz Ostpreußen für die religiösen Betreuung der polnischen Zivilarbeiter angesichts der vorgegebenen Rahmenbedingungen tun konnte, ist angesichts der verstreuten und zum Teil durch Kriegseinwirkung verlorenen Quellen vorläufig nur unzureichend zu beantworten (II). Die seelsorgliche Betreuung von polnischen Kriegsgefangenen bleibt in der folgenden Darstellung außer Betracht⁴.

I

Noch vor der umfassenden staatlichen Regelung der Behandlung der „im Reich eingesetzten Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums“ vom 8. März 1940⁵ war der Berliner Nuntius Cesare Orsenigo am 13. Februar von Kardinalstaatssekretär Maglione aufgefordert worden, in Verbindung mit den deutschen Bischöfen für die wachsende Zahl dieser Arbeiter die religiöse Fürsorge durch Bereitstellung von polnischsprechenden Priestern zu organisieren. Diese Fürsorge sollte sich an dem Muster für die italienischen Zivilarbeiter orientieren⁶.

Im Rahmen der Regelungen vom 8. März erhielt am gleichen Tag Reichskirchenminister Kerrl vom Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei Heinrich Himmler die Anweisung, angesichts der zu erwartenden Bemühungen der Kirche um die religiöse Betreuung der polnischen Zivilarbeiter Vorkehrungen zu treffen, daß diese „von den allgemeinen Gottesdiensten der deutschen Bevölkerung ausgeschlossen und in besonderen, ausschließlich für sie zugänglichen Gottesdiensten, in denen jedoch keine Predigt gehalten und die polnische Sprache überhaupt nicht angewendet werden dürfte, seelsorgerisch erfaßt werden“⁷.

4 Für die Seelsorge an Kriegsgefangenen waren Geistliche zuständig, die vom Oberkommando der Wehrmacht im Einvernehmen mit den Militärbischöfen der Kirchen ernannt wurden. Vgl. den Erlaß Kerrls und Keitels über die Seelsorge an Kriegsgefangenen vom 1. Februar 1940. In: Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945. Bd. 5: 1940–1942 (VERÖFFENTLICHUNGEN DER KOMMISSION FÜR ZEITGESCHICHTE, Reihe A, Bd. 34), bearb. von LUDWIG VOLK, Mainz 1983, Nr. 565, S. 72, Anm. 2. Über die Seelsorge an polnischen Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern in Ostpreußen vgl. ANDRZEJ KOPICZKO, Duszpasterstwo jeńców wojennych i robotników przymusowych w diecezji warmińskiej w latach 1939–1945. In: KOMUNIKATY MAZURSKO-WARMIŃSKIE Nr. 2 (232), 2001, S. 207–216. Der Beitrag, in dem Beispiele der Kriegsgefangenenseelsorge im Vordergrund stehen, geht auf die unterschiedlichen Bestimmungen über die Seelsorge an Kriegsgefangenen und Zivilarbeitern nicht ein. – Das Deutsche Reich respektierte völkerrechtliche Normen im großen und ganzen nur bei der Behandlung anglo-amerikanischer Kriegsgefangener. Rücksichtslos verweigert wurde der völkerrechtliche Schutz den Kriegsgefangenen aus Polen. Vgl. SPOERER (wie Anm. 1), S. 99.

5 Documenta Occupationis, Bd. 9: Położenie polskich robotników przymusowych w Rzeszy 1939–1945. Wybór źródeł i opracowanie CZESŁAW ŁUCZAK. Poznań 1975, Nr. 15–19, S. 21–37.

6 Actes et documents du Saint Siège relatifs à la Seconde Guerre Mondiale [ADSS], éd. par PIERRE BLET, ROBERT A. GRAHAM, ANGELO MARTINI, BURKHART SCHNEIDER. Bd. 6. Città del Vaticano 1972, Nr. 148.

7 Documenta Occupationis, Bd. 9, Nr. 20, S. 39.

Mit den Verhandlungen über die seelsorgliche Betreuung der polnischen Arbeiter wurde von Seiten der Kirche der Leiter des Kommissariats der Fuldaer Bischofskonferenz⁸ Bischof Heinrich Wienken beauftragt. Er legte dem Kirchenministerium am 16. April die Vorschläge der Kirche in acht Punkten vor:

1. Nach Möglichkeit sollten für die Arbeiter an den Sonn- und Feiertagen eigene Gottesdienste gehalten werden; wenn dies wegen der geringen Zahl nicht möglich war, sollten sie an den Gottesdiensten der Deutschen, allerdings auf von den Deutschen getrennten Plätzen, teilnehmen dürfen.
2. In den katholischen Diasporagebieten sollten von den bischöflichen Behörden besondere Wanderseelsorger eingesetzt werden.
3. Als solche kamen nur sorgfältig ausgewählte Reichsdeutsche mit polnischen Sprachkenntnissen in Frage. Sie sollten auch eine kurze Predigt in Polnisch halten dürfen.
4. Polnische Beichte und polnische Lieder aus dem Gebetbuch *Droga do Nieba* sollten erlaubt sein. Ausdrücklich heißt es: „Ein Gottesdienst, der sich nur in Beiwohnung einer stillen hl. Messe ohne gelegentliche polnische Ansprache, ohne Sakramentenempfang und ohne Lied erschöpft, ist völlig unzureichend.“
5. Bei schwerer Krankheit und in Todesgefahr ist es jedem Geistlichen erlaubt, religiösen Beistand zu leisten und die Sterbesakramente zu spenden. Auch die kirchliche Beerdigung sollte möglich sein.
6. Zur Ergänzung der Seelsorge wurde die Einführung eines religiösen Sonntagsblattes in deutscher und polnischer Sprache vorgeschlagen. Die Arbeiter könnten dadurch „in der Freizeit am Sonntag von unerwünschter anderweitiger Betätigung abgehalten“ und auch „in einer leicht verständlichen Art an einen deutschen Wortschatz herangebracht werden“.
7. Den bischöflichen Behörden sollten „auf Antrag“ [!] die Arbeitsstellen und die Zahl der Arbeiter mitgeteilt werden.
8. Die Wanderseelsorger sollten nötigenfalls die Fahrgenehmigung für ein Auto oder Motorrad erhalten⁹.

Gemessen an diesen ohnehin minimalen Vorschlägen der Kirche, die das Ergebnis von Vorverhandlungen mit dem Kirchenministerium waren, wurde die religiöse Betreuung der polnischen Zwangsarbeiter in sechs Erlassen und Verfügungen aus der Zeit von Juni 1940 bis September 1943 noch mehr eingeschränkt.

1. Der Erlaß vom 13. Juni 1940

Dieser Erlaß des Reichskirchenministers Kerrl an die deutschen Bischöfe verstand sich als Durchführungsverordnung der oben erwähnten Anwei-

⁸ Zu dessen Aufgaben vgl. MARTIN HÖLLEN, Heinrich Wienken, der „unpolitische“ Kirchenpolitiker (VERÖFFENTLICHUNGEN DER KOMMISSION FÜR ZEITGESCHICHTE, Reihe B, Bd. 33). Mainz 1981, S. 61 f.

⁹ Akten (wie Anm. 4), V, Nr. 551, S. 51 f.

sung Himmlers vom 8. März¹⁰. In dem Erlaß waren – das ist zu betonen – fast alle, aber eben nicht alle Vorschläge Wienkens berücksichtigt. Bereits am 11. Juni hatte Kerrl dem Bischof mitgeteilt, daß er sich mit dem Gebrauch der polnischen Sprache bei der Beichte (Ziffer 4) nicht einverstanden erklären könne. Vielmehr schlug er eine Lösung vor, nach der – entsprechend einer vom Erzbischof von Salzburg bereits eingeführten Regelung – die Ohrenbeichte durch eine Generalabsolution ersetzt wird. In dem Erlaß war auch nichts über die Erlaubtheit der polnischen Predigt gesagt, worauf Wienken besonderen Wert gelegt hatte¹¹.

Bezüglich der Generalabsolution war das Ordinariat Breslau der Meinung, daß diese nach den bisher erteilten außerordentlichen Vollmachten nicht regelmäßig die ordentliche Beichte ersetzen konnte¹². Die Möglichkeiten zur Generalabsolution wurde aber später – nach einem Antrag Kardinal Bertrams – für polnische und tschechische Zivilarbeiter im August 1940 ausgedehnt¹³.

Bertram verteidigte aber weiterhin konsequent das Recht auf die Beichte in der Muttersprache – so in einer Eingabe an Kerrl vom 12. Juli 1940, in der er auch den psychologischen und ethischen Wert der individuellen Beichte hervorhob. Er bat dringend um Aufhebung des Verbots, erklärte sich aber „gegebenenfalls gern bereit, die Seelsorgsgeistlichen zu besonders vorsichtiger, angemessener Zurückhaltung und ausschließlicher Beschränkung auf religiöse Zwiesprache beim Abnehmen der Beichte zu ermahnen“. Für den Fall, daß das Beichtverbot nicht generell aufgehoben werden könnte, stellte Bertram den Eventualantrag, in Analogie zur Regelung für die Kriegsgefangenenseelsorge einer beschränkten Anzahl von Geistlichen zu erlauben, die Beichte in polnischer Sprache abzunehmen¹⁴.

Gegen das Verbot, die Beichte in polnischer Sprache abzulegen, hatte Nuntius Orsenigo bereits am 3. Juli im Auswärtigen Amt protestiert. Er äußerte Verständnis, wenn aus politischen Gründen keine polnischen Priester

10 Ebd. Nr. 558, S. 61 f. Zur Reaktion des Vatikans siehe ADSS VI, Nr. 238.

11 Wienken an Bertram, 18. 6. 1940, ebd. Nr. 559, S. 63f., das Schreiben Kerrls an Wienken ebd. S. 63, Anm. 1.

12 Ebd. Nr. 560, S. 64f., Anm. 2. – Der Salzburger Alleingang hatte im Reichsgau Danzig-Westpreußen dazu geführt, daß die Gestapo in den Diözesen Danzig und Kulm den Gebrauch der polnischen Sprache bei der Einzelbeichte verboten und Bischof Splett zur Bekanntmachung des Verbots gezwungen hatte, ebd. Vgl. MANFRED CLAUSS, Der Danziger Bischof Carl Maria Splett als Adpostolischer Administrator des Bistums Kulm. In: ZGAE 39 (1978) S. 135–140. STEFAN SAMERSKI, Bischof Splett als Apostolischer Administrator der Diözese Kulm. In: Katholische Kirche unter nationalsozialistischer und kommunistischer Diktatur. Deutschland und Polen 1939–1989. Hrsg. von HANS-JÜRGEN KARP und JOACHIM KÖHLER (FORSCHUNGEN UND QUELLEN ZUR KIRCHEN- UND KULTURGESCHICHTE OSTDEUTSCHLANDS, Bd. 32). Köln–Weimar–Wien 2001, S. 218. STANISLAW BOGDANOWICZ, Carl Maria Antonius Splett. Danziger Bischof der Kriegszeit, Sondergefangener der VRP. Danzig 1996, S. 79f.

13 Akten (wie Anm 4), V, Nr. 560, Anm. 3.

14 Ebd. Nr. 565, S. 71–73, Zitat S. 72. – Der gemeinsame Erlaß Kerrls und des Chefs des Oberkommandos der Wehrmacht Keitel vom 1. 2. 1940 ebd., S. 72f., Anm. 2.

zugelassen würden, bat aber zu erwägen, ob nicht politisch zuverlässige deutsche Priester mit polnischen Sprachkenntnissen beauftragt werden könnten¹⁵.

Auf Berichte des Berliner Bischofs von Preysing vom 7. Juni und 2. Juli an Pius XII. antwortete der Papst am 21. Juli. Er sprach sich dafür aus, „Härten der staatlichen Verordnung vorübergehend in Kauf (zu) nehmen“, um nicht überhaupt diese Seelsorge zu gefährden. Es müsse aber erstrebt werden, daß das Verbot des Gebrauchs der polnischen Sprache bei der Beichte aufgehoben wird. „Einerseits ist der Sinn des Verbots nicht ersichtlich, da die Beichte in keiner Weise, auch wenn deutsch abgelegt, einer Kontrolle untersteht. Andererseits werden viele (...) Polen einer anderen als ihrer Muttersprache sich nicht bedienen können.“¹⁶

Am 22. August dankte die Plenarkonferenz des deutschen Episkopats in Fulda ihrem Vorsitzenden für seinen Einsatz und wünschte zugleich, daß weitere Schritte unternommen werden, um die Einstellung von Wanderpriestern und Seelsorgehelferinnen zu erreichen. Der ermländische Bischof Kaller regte eine offizielle Anfrage beim Reichskirchenministerium an, „ob bei Erteilung der Sterbesakramente bei polnischen Zivilarbeitern die polnische Sprache gebraucht werden könnte“. Wienken erfuhr dort, das Ministerium habe es „bei den Vorbereitungen des Erlasses und ebenso bei dessen Bekanntgabe als selbstverständlich angesehen, daß die polnische Sprache gebraucht werden könnte“. Eine offizielle Anfrage bei der Staatspolizei würde aber einen negativen Bescheid zur Folge haben. Aus dem Gebrauch der polnischen Sprache in Einzelfällen würden sich nach Einschätzung des Ministeriums aber keine Schwierigkeiten ergeben¹⁷.

Bereits am 13. August hatte Himmler dem Auswärtigen Amt mitgeteilt, daß eine Zulassung der Beichte in polnischer Sprache nicht in Frage komme. Sie „würde eine sehr enge Berührung dieser Angehörigen eines Feindvolkes mit Deutschen herbeiführen. Diese Berührung birgt ihrer Natur nach die Gefahr eines Mißbrauchs in sich“¹⁸. Bertram erhielt dementsprechend am 29. August auf seine Eingabe an Kerrl vom 12. Juli einen abschlägigen Bescheid¹⁹.

Am 17. September sah sich der Vorsitzende der Bischofskonferenz veranlaßt, dem Reichssicherheitshauptamt die Bitte vorzutragen, daß die Verbreitung des vom Oberkommando der Wehrmacht zugelassenen Gebetbuchs

15 Der Notenwechsel zwischen dem Heiligen Stuhl und der deutschen Reichsregierung. Bd. 3: Der Notenwechsel und die Demarchen des Nuntius Orsenigo 1933–1945 (VERÖFFENTLICHUNGEN DER KOMMISSION FÜR ZEITGESCHICHTE, Reihe A, Bd. 29). Bearb. von DIETER ALBRECHT. Mainz 1980, Nr. 581, S. 452f.

16 Die Briefe Pius' XII. an die deutschen Bischöfe 1939–1944 (VERÖFFENTLICHUNGEN DER KOMMISSION FÜR ZEITGESCHICHTE, Reihe A, Bd. 4). Hrsg. von BURKHART SCHNEIDER in Zusammenarbeit mit PIERRE BLET und ANGELO MARTINI. Mainz 1966, Nr. 51, S. 82.

17 Akten (wie Anm. 4), S. 107 mit Anm. 1.

18 Notenwechsel (wie Anm. 15), Nr. 619, S. 474, Anm. 1. Dem Vertreter der Nuntiat, Pater Gehrman, wurde dies am 4. September mitgeteilt. – Zu Gehrman vgl. HANS PREUSCHOFF, Pater Eduard Gehrman SVD (1888–1960). Diener der Kirche in zwei Diktaturen (ZGAE, Beiheft 4). Münster 1984.

19 Akten (wie Anm. 4), Nr. 639, S. 310.

Droga do Nieba, das „frei von allem und jedem politischen deutschfeindlichen Einflusse“ sei, unter den polnischen Zivilarbeitern nicht behindert werde²⁰.

In einer weiteren Eingabe an den Reichskirchenminister vom 17. Januar 1941 beklagte Bertram die „Mängel der staatlich zugelassenen P-Polen-Seelsorge“. Sie beruhten darauf, daß die nach dem Erlaß vom 13. Juni 1940 an sich gestattete Teilnahme von Polen an den Pfarrgottesdiensten von der Gestapo nicht zugelassen werde, so daß viele von ihnen ohne gottesdienstliche Betreuung blieben, da Sondergottesdienste vielfach nicht gehalten werden könnten. Eine zweite „Unzulänglichkeit“ liege in dem Verbot der Beichte in polnischer Sprache. Der Kardinal argumentierte, das Verbot entspreche „weder dem seelischen Bedürfnis der P-Polen noch den deutschen Interessen. Den staatlichen Stellen kann es nicht gleichgültig sein, ob die außerordentlich große Zahl von P-Polen, die sich im deutschen Lebensraum und unter deutschen Bürgern bewegen, durch bewährte seelsorgliche Mittel möglichst intensiv zur sittlich-anständigen Haltung beeinflußt werden, oder ob sie mangels hinreichender Seelsorge um so leichter der sittlichen Verwilderung verfallen“²¹.

Abschließend bat Bertram erneut, das Verbot des polnischen Beichthörens aufzuheben, machte aber zugleich den Alternativvorschlag, daß wenigstens den im Erlaß vom Juni 1940 vorgesehenen Wanderseelsorgern „die uneingeschränkte Erlaubnis zum Beichthören der P-Polen erteilt werde“²².

Bemerkenswert ist eine Äußerung eines Paderborner Priesters, die Bertram in seinem Schreiben zitiert: In der Seelsorge für die P-Polen müsse allmählich etwas geschehen; weil diese Seelsorge sehr leicht Schwierigkeiten verursachen könne, lasse man die Finger davon. „Kann der Episkopat das auf die Dauer auf sich beruhen lassen?“²³

In diesen Bemerkungen schimmert eine gewisse Unzufriedenheit mit dem Kurs der deutschen Kirche gegenüber dem NS-Staat durch. Wenige Monate später, im Mai 1941, war es der Münsteraner Bischof Clemens August von Galen, der – intern – gegenüber seinem Osnabrücker Amtsbruder Wilhelm Berning „die Fortführung des uns aufgezwungenen Abwehrkampfes in der bisher fast ganz passiven Weise“²⁴ in Frage stellte. Er beklagte die schon oft erprobte Nachgiebigkeit der Bischöfe gegenüber den Eingriffen in die internsten Angelegenheiten der Kirche, wozu er auch das Verbot der „Ohrenbeichte“ für die Polen zählte, und stellte die Frage: „Wenn wir das ohne öffentlichen Protest hinnehmen dürfen, wo ist dann überhaupt noch der Punkt, an dem es für uns Pflicht wird, für die Freiheit der Kirche öffentlich einzutreten und gegebenenfalls die eigene Freiheit und das Leben zum Opfer zu bringen?“²⁵

20 Ebd. Nr. 587, S. 197.

21 Ebd. Nr. 630, S. 310.

22 Ebd. S. 311.

23 Ebd.

24 Ebd. Nr. 657, S. 363.

25 Ebd. S. 364f.

2. Der Erlaß Kerrls vom 15. Juli 1941

Der relativ moderate Erlaß des Reichskirchenministers vom Juni 1940 wurde, wie oben gezeigt, vom Geheimen Staatspolizeiamt nicht anerkannt. Beide Behörden verhandelten darüber offenbar über eine längere Zeit, wie Wienken am 14. Juli nach Mainz berichtete²⁶. Er erwartete in offensichtlich unrealistischer Einschätzung der Lage eine für die Kirche positive Ergänzung des Erlasses von 1940. In seinem Runderlaß vom 15. Juli untersagte Kerrl dagegen – unter Bezugnahme auf den Schlußabsatz jenes Erlasses – die Teilnahme der polnischen Zivilarbeiter an den Gottesdiensten der örtlichen Pfarrgemeinden. Außerdem verbot er den Gesang von polnischen Liedern bei den gesonderten Gottesdiensten für Polen, „wie denn überhaupt nur der Gebrauch der deutschen Sprache zugelassen ist“. Zur Begründung führte er „höchst unliebsame und jedes Gefühl für nationale Würde und Selbstachtung entbehrende Erscheinungen“ an. So seien „u. a. dem polnischen Zivilarbeiter [!] in den Gottesdiensten nicht nur besonders zur Verfügung gehaltene, sondern sogar bevorzugte Plätze zugewiesen und die Polen den deutschen Kirchenbesuchern als Vorbild hingestellt worden. An einzelnen Orten hat die Geistlichkeit die Polen sogar durch zweisprachige Rundschreiben zum Besuch deutscher Gottesdienste eingeladen mit dem Hinweis, es würden ihnen gute Plätze zur Verfügung gestellt werden. Auch sind die Arbeitgeber von der Geistlichkeit aufgefordert worden, den Polen Fahrräder für den Weg von der Unterkunft zur Kirche zu überlassen, u. a. m.“²⁷

Gegen den Erlaß erhob Kardinal Bertram am 30. Juli Einspruch. Unter Hinweis auf seine 35-jährige Wirksamkeit in den Diözesen Hildesheim und Breslau betonte er, daß es sich bei der Seelsorge in der Muttersprache nicht um eine „nationale Angelegenheit, sondern um Erfüllung von Humanitäts- und Christenpflichten“ handele. Da die Generalabsolution, die im übrigen nur bei Unmöglichkeit der Einzelbeichte erlaubt sei, nicht mechanisch wirke, sondern die seelische Mitwirkung erfordere, zu der eine Anleitung in der Muttersprache nötig sei, sei „eine absolute Ausschließung der polnischen Wortes (...) nicht tragbar“. Daher bat er um die Erlaubnis, daß die vom Breslauer Ordinariat in deutscher und polnischer Sprache herausgegebene, zur „Vorbereitung auf die allgemeine Lossprechung und die heilige Kommunion zweckdienliche Belehrung mit Gebetsakten“, die in der Kriegsgefangenenseelsorge zugelassen sei, auch beim Gottesdienst für die Zivilarbeiter benutzt werden dürfe²⁸.

Im August 1941 erscheinen in den Akten erstmals Proteste von Bischöfen gegen die Inhaftierung von Priestern, denen sog. Polenfrevel vorgeworfen wurden²⁹.

26 Ebd. Nr. 679, S. 492, Anm. 2

27 Ebd.

28 Ebd. Nr. 679, S. 492–494, Zitate S. 493.

29 Erzbischof Gröber an Reichsjustizministerium, 4. 8. 1941, ebd. Nr. 684, S. 508f. Predigt des Hildesheimer Bischofs Machens, 17. 8. 1941, ebd. Nr. 693, S. 534.

3. Der Erlaß des Kirchenministeriums vom 23. Februar 1942

Mit diesem Erlaß beantwortete Hermann Muhs, Staatssekretär im Reichskirchenministerium, die Eingabe Bertrams vom 30. Juli 1941. Darin heißt es, daß „gegen die Benutzung der polnischen Texte aus den ‚Vollmachten für die Kriegsseelsorge‘ zur Vorbereitung auf die allgemeine Lossprechung und die Kommunion in den Sondergottesdiensten für die polnischen Zivilarbeiter (...) staatlicherseits keine Bedenken“ bestünden. Es sei aber sonst, wie beim Gottesdienst, nur der Gebrauch der deutschen Sprache zugelassen. Zum Schluß verfügte der Erlaß eine weitere Einschränkung: „Sondergottesdienste für polnische Zivilarbeiter dürfen – außer an den hohen Feiertagen – nur am ersten Sonntag jeden Monats, und zwar in der Zeit von 10 bis 12 Uhr stattfinden.“³⁰

Dagegen erhob Nuntius Orsenigo am 23. März Einspruch beim Auswärtigen Amt: „Dies entspreche weder dem Brauch der Kirche noch auch dem Bedürfnis der Kirchenangehörigen.“³¹

Der Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenz protestierte am 11. April gegen die neuen Beschränkungen, durch die die Sondergottesdienste für die Polen „in den meisten Pfarreien nicht nur sehr erschwert, sondern in der Mehrzahl der Pfarreien ganz unmöglich geworden“ seien. Nach der detaillierten Darlegung der praktischen Schwierigkeiten schloß die Eingabe mit deutlichen Worten: „In jeder Beziehung erscheint es dringend notwendig, daß 1. die Einschränkung auf den ersten Monatssonntag und 2. die zeitliche Beschränkung auf 10 bis 12 Uhr aufgehoben werde.“³²

Am 1. Mai überreichte Nuntius Orsenigo im Auswärtigen Amt eine Verbalnote (mit Datum vom 17.4.), in der er die Beschränkung des Gottesdienstes auf einen einzigen Sonntag im Monat als „Minderung der Gewissensfreiheit“ bezeichnete, „die auch als Strafmaßnahme nicht angewendet werden sollte“. Die Einschränkung auf die Zeit zwischen 10 und 12 Uhr schein „nicht genügend Rücksicht auf die Bedürfnisse der einheimischen Kirchgänger (...) zu nehmen“. Der Nuntius sprach die Hoffnung auf eine Revision der Verfügung aus³³.

4. Die Richtlinien vom 2. September 1942

Die Eingaben und Proteste blieben nicht nur unbeantwortet, sondern am 2. September 1942 übermittelte das Kirchenministerium „im Einverständnis mit dem Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei“ dem Vorsitzenden der Bischofskonferenz eine Neufassung der Richtlinien über die seelsorgliche Betreuung der polnischen Zivilarbeiter, die zunächst die bisherigen

30 Notenwechsel (wie Anm. 15), Nr. 900, S. 639, Anm. 1. Auch in: Akten V (wie Anm. 4), Nr. 679, Anm. 3, S. 494.

31 Aufzeichnung Weizsäckers, Notenwechsel, Nr. 869, S. 624. Die Beschwerde wurde „dem Kirchenministerium mitgeteilt, vom Auswärtigen Amt jedoch nicht unterstützt“, Aufzeichnung Haidlens, 14. 4. 1942, ebd. Nr. 891, S. 635.

32 Akten (wie Anm. 4), Nr. 757, S. 718f.

33 Notenwechsel (wie Anm. 15), Nr. 900, S. 639.

Bestimmungen bekräftigte und zusätzliche Beschränkungen formulierte: Danach bestand kein Anspruch auf Veranstaltung von Sondergottesdiensten, vielmehr konnten diese „aus allgemeinen und Arbeitseinsatzgründen“ auch für kürzere oder längere Zeit ausfallen. Sondergenehmigungen für das Verlassen des Arbeitsortes „können erteilt werden, wenn die zurückzulegende Strecke nicht mehr als 5 km beträgt und die Teilnehmer in geschlossenem Zuge unter Aufsicht zum oder vom Gottesdienst geführt werden“. Noch gravierender waren das Verbot der kirchlichen Trauung von polnischen Zivilarbeitern, „da Eheschließungen der genannten Polen im Altreich nicht stattfinden“, und das Verbot von Religions- sowie Beicht- und Kommunionunterricht für Kinder polnischer Zivilarbeiter³⁴.

Die neuen Richtlinien kommentierte am 19. September Bischof Wienken gegenüber Kardinal Bertram mit allen Anzeichen der Resignation. Er stellte fest, daß die strittige Frage der Taufe polnischer Kinder, wegen deren Lösung er mehr als einmal im Reichskirchenministerium vorstellig geworden sei, daß ferner die Firmung und die kirchliche Beerdigung polnischer Zivilarbeiter nicht ausdrücklich verboten seien. Er empfahl, die zu klärenden Fragen dem Reichssicherheitshauptamt bzw. dem Kirchenministerium vorläufig nicht zur Entscheidung vorzulegen, sondern abzuwarten, „ob in Zukunft besondere Schwierigkeiten entstehen werden“. Er erwähnte in diesem Zusammenhang, daß im Augenblick die Frage zu klären sei, ob bei den Sondergottesdiensten deutsche Meßdiener und Küster mitwirken dürfen. Deswegen seien bisher schon in einigen Fällen Priester bestraft worden. Zur Frage der kirchlichen Trauung empfahl er auf Grund des jüngsten Erlasses, eine solche „nicht vorzunehmen, ohne sich vorher mit der örtlichen zuständigen Stelle ins Benehmen zu setzen“³⁵.

Am 24. September bezeichnete Nuntius Orsenigo in seinem Bericht an Kardinalstaatssekretär Maglione die neuen Restriktionen als die Verwirklichung eines Plans zur Vernichtung des Christentums³⁶. Am 6. November beschwerte er sich abermals bei Weizsäcker über die „ganz unzulängliche gottesdienstliche Betreuung“ der polnischen Arbeiter³⁷.

Eine Aufzeichnung des Referatsleiters Günther Hoffmann vom 10. November gibt Aufschluß über die Art und Weise der Auseinandersetzungen zwischen dem Auswärtigen Amt und der Nuntiatur. Danach waren bereits am 3. Oktober dem Pater Gehrman die Gründe mitgeteilt worden, weshalb der allsonntägliche Kirchenbesuch der im Reich arbeitenden polnischen Zivilpersonen nicht möglich sei: Es stände nicht genug Polizeibegleitung zur Verfügung und außerdem könnten „die meist in der Landwirtschaft tätigen Polen mit Rücksicht auf die Kriegsumstände nicht so oft und so lange von ihren Arbeitsplätzen fernbleiben“, zumal die Gottesdienste nur „jeweils in einer für einen größeren Umkreis bestimmten“ Kirche stattfänden. Bemer-

34 Akten (wie Anm. 4), Nr. 790, S. 920f.

35 Ebd. Nr. 793, S. 930f.

36 ADSS (wie Anm. 6) III, 2, 1967, Nr. 416, S. 642–644.

37 Notenwechsel (wie Anm. 15), Nr. 958, S. 672f. W. gab Weisung, „ein Mitglied der Nuntiatur endgültig zu bescheiden“.

kenswert ist die Antwort Gehrmanns, daß er gegen diese Begründung nichts einzuwenden habe! Er begrüßte auch dankbar das Entgegenkommen der Behörden, daß in begründeten Ausnahmefällen eine Verlegung des Gottesdienstes auf einen anderen Sonntag möglich sei, und bat um Mitteilung der für entsprechende Anträge zuständigen Stellen. Am 6. November wurde P. Gehrman beschieden, es sei unzweckmäßig, die Frage des allsonntäglichen Gottesdienstes noch einmal aufzugreifen. Wenig später schaltete sich der Nuntius am Telefon persönlich ein und verlangte unter Hinweis auf den wesentlichen Punkt seiner Verbalnote vom 17. April, „daß die Glaubens- und Gewissensfreiheit der polnischen Katholiken nicht eingeschränkt würde“. In breiten Ausführungen vertrat er energisch den kirchlichen Standpunkt und drängte auf einen alsbaldigen schriftlichen Bescheid auf seine Note – in ein oder zwei Wochen³⁸.

Einen weiteren Einblick in die Argumentationsweise der beiden Seiten vermittelt eine Aufzeichnung des Vatikanreferenten im Auswärtigen Amt Werner Otto Picot vom 25. November über die abermalige Vorsprache des Nuntius bei Staatssekretär Weizsäcker, bei der Orsenigo erneut eine baldige Entscheidung über die seit dem Frühjahr anstehende Angelegenheit verlangte. Wieder hatte er erklärt, daß es ihm nicht um die Möglichkeit der Verlegung der Gottesdienste gehe, sondern um den kirchlichen Anspruch auf regelmäßigen Sonntagsgottesdienst. Im Hintergrund stand dabei für den Nuntius die Frage, wie Picot aus vertraulichen Äußerungen Pater Gehrmanns entnommen hatte, ob es sich bei der Beschränkung des Gottesdienstes um eine grundsätzliche oder eine kriegsbedingte Maßnahme handele. Im ersten Falle würde dies, so hatte Picot Gehrman verstanden, „kirchenrechtlicherseits zu ernsthaftesten Konsequenzen führen“. Picot fügte an, daß der Erlaß vom 2. September jedenfalls nicht auf etwaige Kriegsbedingtheiten Bezug nehme. Sehr bezeichnend sind seine Schlußbemerkungen: „Um der Kirche nicht Material für eine entsprechende gegen das Deutsche Reich gerichtete Propagandaaktion in die Hand zu geben, würde ich vorschlagen, die getroffene Maßnahme als kriegsbedingt hinzustellen und damit jede Diskussion über ihre Grundsätzlichkeit zu vermeiden. Die Begründung wäre in diesem Falle wohl zweckmäßigerweise mit den in Frage kommenden inneren Ressorts (Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten, Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei, Partei-Kanzlei) vorher zu vereinbaren. Die Bescheidung des Nuntius würde sich auf das Altreich beschränken.“³⁹

Inzwischen hatte sich Maglione am 18. November an Kardinal Bertram mit der Aufforderung gewandt, sich der polnischen Arbeiter in Deutschland anzunehmen, und am gleichen Tage von Orsenigo einen Bericht über die in dieser Frage von der Kirche getroffenen Maßnahmen, besonders zum Problem der Generalabsolution, erbeten⁴⁰.

Bertram übermittelte am 7. Dezember Maglione einen ausführlichen Bericht, „eine gedrängte Zusammenfassung der drückendsten Besorgnisse“.

38 Ebd. Nr. 964, S. 675–677.

39 Ebd. Nr. 968, S. 679f.

40 ADSS III, 2 (wie Anm. 36), Nr. 441, S. 675–677; Nr. 442, S. 677f.

Das Dokument zeigt, daß er sich über die Machtsituation im Reich – Vorrherrschaft der Parteikanzlei und „die alle Rechtsmittel und Proteste“ ausschließende Rolle der Gestapo – vollkommen im klaren war. Diese Situation sah er als Ursache an, „weshalb die zahlreichen Eingaben und Proteste bei den Ministerien vergeblich geblieben“ seien. Klagen beim Reichssicherheitshauptamt würden meistens nicht beantwortet, eine gelegentliche Antwort erscheine von der Parteikanzlei redigiert, die sich an das Konkordat zwischen dem Hl. Stuhl und dem Deutschen Reich nicht gebunden fühle.

Bertram verwies auf seine und der einzelnen Bischöfe redliche Bemühungen und ging auch offen auf die inneren Konflikte ein, in die sie dabei immer wieder gerieten: „Alle Schritte, die von uns gefordert werden, sind höchst heikel und werden mit äußerster Gewissenhaftigkeit, ja sogar mit einer gewissen Angst getan, da wir auf der einen Seite die Glaubensgrundlagen und kirchlichen Rechte auf das entschiedenste zu verteidigen haben, auf der anderen Seite aber die Frage nicht abtun können, was bei Abwägung der Zeitumstände jeweils opportuner sei sowohl hinsichtlich der Konstellation in den Ministerien wie auch der öffentlichen Meinung des Kirchenvolkes.“ Der Bericht Bertrams schließt mit der resignierenden Feststellung: „Und so werden alle unsere Eingaben und Erklärungen als suspekt kaum akzeptiert. Daraus resultiert dann die unselige Situation, die niemand ändern kann.“⁴¹

Am 24. Februar 1943 monierte der Nuntius in einer Verbalnote erneut beim Auswärtigen Amt, daß die Verbalnote vom 17. April des Vorjahres immer noch nicht beantwortet sei, diesmal mit dem Hinweis, daß die Beschränkung des Gottesdienstes auf einen einzigen Sonntag im Monat eine „offene Verletzung des ersten Artikels des Reichskonkordats“ darstelle⁴². Weizsäcker notierte dazu am 1. März – nach einem weiteren Besuch Orsenigos bei ihm –, er habe dem Nuntius gegenüber bezweifelt, daß das Auswärtige Amt in einer Antwort auf die in der Verbalnote behauptete Verletzung des Reichskonkordats eingehen werde. Er war jedoch der Ansicht, daß die Note schriftlich beantwortet werden sollte⁴³.

Dies geschah am 8. April. Die Verbalnote des Auswärtigen Amtes an die Nuntiatur nahm den Vorschlag Picots vom 25. November 1942⁴⁴ auf und stellte die Einschränkungen der Gottesdienste mit derselben Begründung als kriegsbedingt hin. „Entgegenkommenderweise“ hätten sich aber die „zuständigen inneren Stellen“ bereit erklärt, begründete Ausnahmen zuzulassen. Entsprechende Anträge seien – so wurde nun endlich die Anfrage Gehrmanns beantwortet – bei den Landräten und Oberbürgermeistern zu stellen⁴⁵.

In seiner Antwortnote vom 8. Juni ließ Orsenigo das Argument des notwendigen Polizeischutzes für den Kirchgang der Polen nicht gelten und bat

41 Akten (wie Anm. 4), Nr. 803, S. 954–957 (deutsche Übersetzung); lat. Original: ADSS III, 2, Nr. 447, S. 688–692.

42 Notenwechsel (wie Anm. 15), Nr. 991, S. 691.

43 Ebd. Nr. 992, S. 691.

44 Siehe oben S. 182 mit Anm. 39.

45 Ebd. Nr. 1005, S. 699f.

unter Hinweis auf ihren freien Sonntagnachmittag um erneute Prüfung, ob die Gottesdienste nicht regelmäßig sonntags in diesen freien Nachmittagsstunden stattfinden könnten. Zugleich sprach er die Bitte aus, katholischen Polen in Todesgefahr den Beistand eines katholischen Priesters zu gewährleisten⁴⁶.

Abermals brachte der Nuntius den Kirchenbesuch polnischer Arbeiter bei einem Besuch im Auswärtigen Amt am 16. Juli zur Sprache. Er wies darauf hin, daß die Behinderung des Kirchenbesuchs Unruhe unter den Polen verursache und von ihnen „häufig zum Hetzen ausgenützt“ würde. Gegebenenfalls könnte durch die Entsendung von deutschen Geistlichen die Stimmung verbessert und auch eine gewisse Kontrolle ausgeübt werden. Auch ein Verbot des Singens hielt der Nuntius unter Umständen für möglich⁴⁷. Auch am 24. September wiederholte Orsenigo, daß man die Gottesdienste „durch zuverlässige, überprüfte deutsche katholische Geistliche“ halten lassen könne, wodurch „die gewünschte Sicherheit gegen Mißbrauch gewährleistet“ sei⁴⁸.

5. Das Schreiben des Reichskirchenministeriums vom 5. Juni 1943 an Bischof Preysing

Während der Nuntius sich – konsequent und nachhaltig – vornehmlich in der Frage der regelmäßigen Sonntagsgottesdienste engagiert zu haben scheint, waren die deutschen Bischöfe um Lösungen in vielen anderen Einzelfragen bemüht. Neue Aktivitäten löste ein Schreiben des Reichskirchenministeriums vom 5. Juni an den Berliner Bischof Preysing aus. Vom Berliner Ordinariat war – bedauerlicherweise, wie Wienken an Bertram schrieb – die Anfrage an das Ministerium gerichtet worden, ob „Versehänge mit Beicht hören (in welcher Sprache?) bei polnischen Zivilarbeitern erlaubt“ seien. Nach der Verordnung vom 13. Juni 1940 waren sie zugelassen, und diese Bestimmung war bis dahin nicht widerrufen worden⁴⁹.

Das Antwortschreiben an Preysing erklärte die Mitwirkung von deutschen Geistlichen bei Taufe und Beerdigung für erlaubt. Für die Taufe galten aber bestimmte Einschränkungen.

Dann hieß es abschließend kurz und bündig: „Versehänge mit Beicht hören sind bei polnischen Zivilarbeitern nicht erlaubt“⁵⁰.

Bereits wenige Tage später reagierte der Münsteraner Bischof von Galen klar und entschieden auf dieses Verbot. „Nach meiner Überzeugung sind wir im Gewissen gehalten, dieses Verbot nicht zu beachten“, schrieb er am 11. Juni an Bertram. Jeder Priester müsse „bereit sein, soweit es seine Sprachkenntnisse und die übrigen Umstände erlauben, die vollständige Beichte des Sterbenden entgegenzunehmen, und darf sich nicht mit einer

46 Ebd. Nr. 1010, S. 705.

47 Ebd. Nr. 1039, S. 719, Aufzeichnung Steengrachts.

48 Ebd. Nr. 1065, S. 732, Aufzeichnung Steengrachts.

49 Akten (wie Anm. 4), VI, Nr. 850, S. 98.

50 Ebd. Nr. 843, S. 81, Anm. 1, Muhs an Preysing, 5. Juni 1943.

Absolution ohne Beichte begnügen, wenn eine vollständige Beichte möglich ist. Die ‚Unmöglichkeit‘ wird meines Erachtens nicht durch ein staatliches Verbot geschaffen.“ Dieser grundsätzliche Standpunkt solle der Reichsregierung mitgeteilt und die Priester entsprechend angewiesen werden. Bertram möge dem Reichskirchenminister mitteilen, „daß wir das Verbot (...) nicht als berechtigt anerkennen und nicht von unseren Geistlichen beachten lassen werden“⁵¹.

Am 12. Juni erhob er der Freiburger Erzbischof Gröber Einspruch beim Reichskirchenminister. Er ersuchte ihn, „bei der jetzigen Lage, die keine weitere Spannung erträgt, auch in der Behandlung der Polen entgegenkommender zu sein“. Wenn das Verbot im Volk bekannt würde und womöglich Priester wegen Übertretung bestraft würden, „so würde das als ein Eingriff des Staates in die Gewissenssphäre des Menschen und Priesters verurteilt werden. Ich ersuche deswegen, dieses Verbot im Interesse des deutschen Volkes selber zurückzunehmen“⁵².

Mit derselben Klarheit wandte sich der Paderborner Generalvikar Rintelen in einem Schreiben am 18. Juni an seine Amtskollegen im Altreich: „Ohne Stellung dazu nehmen zu wollen, ob es vor Gott verantwortlich ist, einem gesunden Polen, der um die Entgegennahme seiner Beichte bittet, diesem auf Grund einer staatlichen Verordnung die Anhörung des Bekenntnisses zu verweigern, ist es sicher nicht zu verantworten, einem Polen, der sich in Todesgefahr befindet und um Entgegennahme seines Sündenbekenntnisses bittet, diese Entgegennahme zu verweigern.“ Rintelen hielt es für unverantwortlich, diese staatliche Bestimmung in den kirchlichen Amtsblättern zu veröffentlichen. Dem Vorsitzenden der Bischofskonferenz empfahl er, „zu erwägen, ob in Berlin in der Angelegenheit nochmals zu verhandeln ist“. Der Mainzer Generalvikar Moser beklagte am 2. Juli in seiner Antwort an Rintelen, daß Aachen, Köln und Trier das Schreiben des Kirchenministeriums bereits veröffentlicht hätten: „Der auch hier wieder sichtbare Mangel an Geschlossenheit hat mir schon oft Sorgen gemacht.“⁵³

Am 23. Juni hatte Wienken an Bertram berichtet, daß auf seinen nachdrücklichen Einspruch beim Reichskirchenministerium und beim Reichssicherheitshauptamt beide Stellen eine nochmalige Überprüfung in Aussicht gestellt hätten⁵⁴.

Kardinal Bertram betonte in seiner Eingabe vom 13. Juli an das Reichskirchenministerium zunächst, daß der deutsche Episkopat „in Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse“ von Einsprüchen gegen die Bestimmungen vom 2. September 1942 und ähnliche Beschränkungen „zeitweilig“ abgesehen habe. Das Ministerial-Reskript vom 5. Juni 1943 veranlasse den Episkopat nunmehr, „entschieden Einspruch zu erheben“. Die gottgesetzten, im Gewissen bindenden Pflichten der Seelsorge könnten, „jedenfalls soweit sie heilsnotwendige Dinge betreffen, staatlicherseits auch aus kriegspolitischen

51 Ebd. S. 81 f.

52 Ebd. Nr. 849, S. 97.

53 Ebd. Nr. 847, S. 95 mit Anm. 2 und 3.

54 Ebd. Nr. 850, S. 98.

Rücksichten nicht beschränkt oder aufgehoben werden“. Bertram sprach konkret die Taufe, die sakramentale Eheschließung und den Unterricht, speziell den Beicht- und Kommunionunterricht für die Kinder an und kam dann auf die Beichte in Todesnot zu sprechen, die zu versagen, „absolut widerchristlich“ sei. Das Ministerialreskript könne daher nicht in den Kirchlichen Amtsblättern veröffentlicht werden, jedenfalls nicht in seinem letzten Absatz. Als weitere Gründe nannte Bertram „die Rücksicht auf die mit dem deutschen Volke gegen den Bolschewismus kämpfenden christlichen, katholischen Völker“ sowie den „Hinblick auf einen möglichst erfolgreichen Arbeitseinsatz der polnischen Zivilarbeiter und die Gefahr einer unheilvollen Beunruhigung der katholischen Bevölkerung überhaupt in diesem allerempfindlichsten Punkte“. Das Schreiben schloß mit der eindeutigen Feststellung, daß „die Beachtung des oben bezeichneten Verbotes absolut unmöglich“ sei⁵⁵.

Auf diese Eingabe erhielt Bertram eine Abschrift des Schreibens Reichskirchenministeriums an Erzbischof Gröber vom 2. August, in dem mitgeteilt wurde, daß „nach Fühlungnahme mit dem Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei“ die Verfügung vom 5. Juni wieder rückgängig gemacht ist und „Versehänge mit Beichtthören für die polnischen Zivilarbeiter zugelassen werden“. Allerdings blieb der Gebrauch der polnischen Sprache verboten⁵⁶.

Die Fuldaer Bischofskonferenz nahm in ihrer Sitzung am 18. August 1943 Anträge zu drei Fragen in Aussicht: 1. Abhaltung von Gottesdiensten öfter als einmal im Monat; 2. Gottesdienste auch an Nachmittagen; 3. Religionsunterricht für die Kinder⁵⁷.

6. Der Erlaß Himmlers vom 10. September 1943

Mit diesem Erlaß nahm Himmler unter Aufhebung der bisherigen Anordnungen eine Zusammenstellung aller für die Behandlung der polnischen Arbeitskräfte aus dem Generalgouvernement, den eingegliederten Ostgebieten und dem Bezirk Bialystok geltenden Bestimmungen vor. Der Auszug aus diesem Erlaß, der die Teilnahme an kirchlichen Handlungen betrifft, und die entsprechenden Durchführungsbestimmungen wurden dem Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz in Abschrift am 26. Oktober zugestellt.

An der Regelung der Sondergottesdienste änderte sich nichts. Ebenso wurden die Anordnungen bezüglich Taufe und Beerdigung bekräftigt und zusätzlich bestimmt, „daß polnische Zivilarbeiter nicht zwischen den Grabstätten deutscher Volksgenossen, sondern an besonderen Stellen der Friedhöfe beigesetzt werden“. Neu war auch die rigorose Bestimmung, daß Anträgen auf Erteilung von Religions- sowie Beicht- und Kommunionunterricht für

⁵⁵ Ebd. Nr. 853, S. 102–104.

⁵⁶ Ebd. S. 104, Anm. 3

⁵⁷ Ebd. Nr. 868/II, S. 144. Bertram selbst hielt den dritten Punkt für besonders dringlich.

Kinder „grundsätzlich nicht stattzugeben“ sei. Außerdem durften deutsche Jugendliche nicht mehr als Meßdiener bei den Sondergottesdiensten herangezogen werden, zugelassen war allenfalls ein zweiter Geistlicher oder der Küster der betreffenden Kirche. Die Eheschließung wurde den aus dem Generalgouvernement und dem Bezirk Bialystok stammenden polnischen Zivilarbeitern im Reichsgebiet überhaupt verboten. Nur die aus den eingegliederten Ostgebieten stammenden Arbeiter polnischen Volkstums, die als Schutzangehörige des Deutschen Reiches galten, durften untereinander die Ehe eingehen, Männer jedoch nicht vor Vollendung des 25., Frauen nicht vor Vollendung des 22. Lebensjahres⁵⁸.

Die am 10. und 11. November in Paderborn tagende Konferenz der westdeutschen Bischöfe beschloß, den Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz zu bitten, „im Namen des Gesamt-Episkopates Einspruch zu erheben gegen die Bestimmungen 4c und 5 dieses Runderlasses [betr. den Religions- sowie Beicht- und Kommunionunterricht für Kinder und betr. die Eheschließung], die teils dem CJC (vgl. can. 1098), teils dem Naturrecht zuwiderlaufen“⁵⁹.

Bertram verwies in seinen Eingaben an das Reichskirchenministerium vom 31. Dezember 1943 und 22. Januar 1944 betr. die Bestimmung 4c darauf, daß „die strenge Amts- und Gewissenspflicht“ der Bischöfe „von der politischen Stellungnahme zu den Nationen unabhängig ist“. Die religiöse Betreuung der polnischen Kinder liege „auch im Interesse des deutschen Volkes“. Die religiöse Erziehung aller Kinder als Grundlage der Charakterentwicklung sei auch für den Staat von Bedeutung. Sie werde auch gegenüber bolschewistischen Bestrebungen im In- und Ausland „eine dringende zu wünschende Betätigung der Grundsätze sein, unter denen die Neugestaltung der heutigen staatlichen Ordnung 1933 begonnen hat“⁶⁰. Am 21. April teilte das Reichskirchenministerium Bertram mit, „daß eine Abänderung auch nur einzelner Bestimmungen der Richtlinien (...) nicht in Frage kommen kann“, und bat zugleich, diesen Bescheid nicht zu veröffentlichen⁶¹.

Bertram wandte sich daraufhin am 9. Mai an den Nuntius. Die deutschen Bischöfe könnten für den Unterricht der polnischen Kinder nichts erreichen, weil die Regierung die Betreuung der polnischen Zivilarbeiter „als eine Verletzung der deutschen Vaterlandspflicht betrachtet, die jeden Kontakt mit den als feindliche Nation betrachteten Personen ausschließt“. Daher bat Bertram Orsenigo um Unterstützung dieses Anliegens „seitens des übernational stehenden Heiligen Stuhles“. Wienken berichtete am 29. Juli nach Breslau, daß der Nuntius bis dahin in dieser Sache noch nichts unternommen hatte und wohl – angesichts des innenpolitischen Klimas nach dem 20. Juli – auch in absehbarer Zeit nichts zu unternehmen beabsichtigte⁶².

58 Ebd. Nr. 893, 893a, 893b, S. 263–266.

59 Ebd. Nr. 897, S. 278.

60 Ebd. Nr. 907, S. 293f.

61 Ebd. S. 294, Anm. 3.

62 Ebd. Nr. 921, S. 355f. mit Anm. 2.

Die am 8. Juli aufgestellte Tagesordnung der für den 22.–24. August 1944 geplanten Plenarkonferenz des deutschen Episkopats sah auch die Behandlung der Seelsorge für die Polen vor, insbesondere der Ehefrage und des Religionsunterrichts⁶³. Wienken empfahl am 21. Juli Bertram, eine Eingabe betr. die religiöse Unterweisung der Polenkinder vorläufig noch zurückzustellen, nachdem Bertram bereits zweimal deswegen vorstellig geworden sei und er selbst, Wienken, die Angelegenheit wiederholt zur Sprache gebracht und auch angekündigt habe, daß die Kirche nicht aufhören werde, Anträge bei den zuständigen Stellen vorzulegen, „bis die Erlaubnis zur religiösen Unterweisung der Polenkinder erteilt sei“. Eine Eingabe wegen des Verbots der Eheschließung legte Wienken dem Kardinal mit dem Hinweis nahe, daß dies bisher nicht geschehen sei⁶⁴.

Da die geplante Plenarkonferenz wegen der sich häufenden Bombenangriffe abgesagt wurde, versuchte Bertram, durch ein Rundschreiben an den deutschen Episkopat eine Eingabe zur Ermöglichung der Eheschließungen an die zuständigen Stellen vorzubereiten. Er verwies darauf, daß das Verbot „schon im Hinblick auf die üblen Folgeerscheinungen kirchlicherseits nicht hingenommen werden“ könne. „Sowohl aus Erwägungen grundsätzlicher Art wie auch mit Rücksicht auf die sittlichen Umstände“ sei es wohl angebracht, die Aufhebung des Verbots zu beantragen. Er bat zu überlegen, ob weiteres Material über sie sittlichen Mißstände beschafft werden solle. Ergänzungen zum Antrag und seiner Begründung wurden bis Ende des Monats erbeten⁶⁵.

II

Angesichts der geschilderten Rahmenbedingungen stellt sich die Frage, in welcher Weise die Kirche die Seelsorge an den polnischen Zwangsarbeitern in den einzelnen Diözesen, so auch in der Diözese Ermland in der Provinz Ostpreußen, wahrnehmen konnte. Welche organisatorischen und personellen Maßnahmen haben die Diözesanbehörden getroffen? Wie sah angesichts der Restriktionen die seelsorgliche Betreuung der Polen vor Ort in den Pfarreien aus? Wie verhielten sich die Pfarrer, welche Haltung nahmen die deutschen Pfarrangehörigen ein, wie reagierten die Polen auf die diskriminierende Sonderbehandlung durch die Kirche? Der Forschungsstand zu diesen Fragen ist wegen der ungenügenden Quellenlage unbefriedigend.

Im *Kirchlichen Amtsblatt für das Bistum Ermland* sind alle oben behandelten Verordnungen des Reichsministers für die kichlichen Angelegenheiten und des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei publiziert worden⁶⁶, und zwar meistens ohne jeglichen Zusatz. Eine Ausnahme bildet

63 Ebd. Nr. 930, S. 381.

64 Ebd. Nr. 935, S. 387, Anm. 3.

65 Ebd. Nr. 935, S. 387–389.

66 KIRCHLICHES AMTSBLATT FÜR DAS BISTUM ERMLAND 72 (1940) Nr. 7, S. 159f., Nr. 272 (Erlaß Kerrls vom 13. 6. 1940); ebd. 73 (1941) Nr. 8, S. 63, Nr. 121, (Erlaß Kerrls, undatiert [15. 7. 1941]); ebd. 74 (1942) Nr. 4, S. 127, Nr. 228 (Erlaß vom

der erste Erlaß des Reichskirchenministers vom 13. Juni 1940, zu dem es in einem Nachsatz hieß: „Von der in vorstehendem Erlaß, Ziffer 4, erwähnten Generalabsolution kann zunächst kein Gebrauch gemacht werden, da hierzu noch die Erlaubnis des Apostolischen Stuhles fehlt; diese wird unverzüglich eingeholt. Polnische Predigt und polnische Beicht hören sind zunächst zu unterlassen, bis hierzu weitere Weisung gegeben wird.“⁶⁷ Vor der Wiedergabe des Erlasses Kerrls vom 15. Juli 1941 heißt es einleitend nur, daß dadurch der Erlaß von 1940 und die entsprechenden Polizeianordnungen des Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen vom 26. November 1940 und vom 27. Februar 1941 (Kirchliches Amtsblatt 1941, Nr. 1, S. 3 und Nr. 4, S. 31) „eine wesentliche Einschränkung erfahren“ haben⁶⁸. Zu dem Erlaß Muhs' vom 23. Februar 1942 wird gesagt, daß er bereits durch Rundschreiben bekanntgegeben worden sei und nun „zur Nachachtung“ veröffentlicht werde⁶⁹. Der Erlaß Kerrls vom 2. September 1942 wird im *Amtsblatt* mit der einleitenden Bemerkung veröffentlicht: „Es sind wiederum Richtlinien für die Seelsorge an polnischen Zivilarbeitern vom Herrn Reichskirchenminister herausgegeben, die wir nachstehend dem hochw. Klerus zur Beachtung bekannt geben.“⁷⁰ Mit der gleichen Formulierung wird der Erlaß Himmlers vom 10. September 1943 „zur Beachtung“ veröffentlicht⁷¹. Das oben erwähnte Ministerial-Rekskript vom 5. Juni 1943 mit dem Verbot von Versehngängen mit Beicht hören, das nach Protesten Bertrams am 2. August wieder rückgängig gemacht wurde⁷², ist im ermländischen *Amtsblatt* nicht veröffentlicht worden. Hier handelte es sich, wie Bertram in seinem Schreiben an Muhs formuliert hatte, um „Beschränkungen elementarster und wichtigster Belange der Religionsfreiheit ausländischer katholischer Arbeiter“⁷³, so daß es wie viele andere Diözesen auch die ermländische Kirche als berechtigt ansah, in diesem Fall von der sonst selbstverständlichen Veröffentlichung staatlicher Bestimmungen in ihrem *Amtsblatt* abzusehen.

Von besonderem Interesse für die konkrete Umsetzung der allgemeinen Verordnungen in der Diözese Ermland sind die Polizeiverordnungen, von denen jedoch offenbar nicht alle im *Amtsblatt* veröffentlicht wurden⁷⁴. Es ist davon auszugehen, daß die Pfarrer sie von der bischöflichen Kurie durch Rundschreiben oder von den Provinzialbehörden direkt erhielten. Vermutlich enthielten diese Rundschreiben auch weitere Anweisungen. Dies läßt sich aus einem Vergleich mit den Verhältnissen in der Diözese Hildesheim schließen.

23. 2. 1942, gez. Muhs), ebd. Nr. 10, S. 180f., Nr. 293 (Erlaß Kerrls vom 2. 9. 1942); ebd. 75 (1943) Nr. 12, S. 100–102, Nr. 132 (Erlaß Himmlers vom 10. 9. 1943 mit Durchführungsbestimmungen).

67 AMTSBLATT 72 (1940) S. 160.

68 Ebd. 73 (1941) S. 63.

69 Ebd. 74 (1942) S. 127.

70 Ebd. S. 180.

71 Ebd. 75 (1943) S. 101.

72 Siehe oben, S. 184 mit Anm. 50 und S. 186 mit Anm. 56.

73 Akten VI (wie Anm. 49), Nr. 853, S. 103.

74 Siehe z. B. AMTSBLATT 73 (1941) Nr. 1, S. 3, Nr. 8.

Dort wurde der Erlaß Kerrls vom 13. Juni 1940 den Pfarrern am 17. Juni durch ein Rundschreiben des Generalvikariats mit Erläuterungen bekanntgegeben, dem Informationen und Anweisungen vorangestellt wurden. Darin hieß es: „Wir ersuchen, die Anordnungen genau zu studieren und in ihrem Rahmen die seelsorgliche Betreuung polnischer Zivilarbeiter alsbald zu organisieren. Wo notwendig, sind Sondergottesdienste einzurichten, gegebenenfalls durch Trination und in nicht kircheneigenen Räumen.“ Die Frage der Generalabsolution wurde pragmatisch gelöst, d.h. es war den Pfarrern erlaubt, die Lossprechung ohne Einzelbeichte zu geben, solange der Hl. Stuhl noch nicht entschieden hatte. Bemerkenswert ist die Ankündigung, daß das Generalvikariat Wanderseelsorger für die Diasporagebiete bestellen werde, daß zunächst aber die Seelsorger der Wandernden Kirche eingesetzt würden. Entsprechende Wünsche sollten die Pfarrer sofort mitteilen. Das Generalvikariat wollte auch die notwendigen Anträge stellen, um die Arbeitsstellen der polnischen Arbeitskräfte in Erfahrung zu bringen. Abschließend wurden die Pfarrer ausdrücklich darauf hingewiesen, die unterschiedlichen Bestimmungen über die polnischen Zivilarbeiter und die polnischen Kriegsgefangenen zu beachten, d.h. daß die kirchlichen Vollmachten für die Kriegsgefangenen-seelsorge nicht einfach auf die Zivilarbeiter anzuwenden seien⁷⁵.

Diese konkreten Anweisungen und Informationen legen die Frage nach ermländischen Quellen nahe, die nähere Auskunft über die Organisation der Seelsorge für die polnischen Zivilarbeiter in Ostpreußen geben könnten. Fest steht, daß für Bischof Kaller, der in den dreißiger Jahren das Projekt der Wandernden Kirche entwickelt hatte⁷⁶, der Einsatz von Wanderseelsorgern auch in der Pastoral für die polnischen Zwangsarbeiter ein Anliegen gewesen ist. Dies bestätigen seine Ausführungen auf der Plenarkonferenz der Bischöfe in Fulda am 22. August 1940. In seinem Referat über die Wandernde Kirche stellte er fest, daß sich „die Struktur der Wandernden Kirche erweitert“ habe. Er unterschied drei Gruppen, deren erste „den Strom der vorübergehenden, außerordentlichen Wanderung“ umfasse. Zu dieser Gruppe rechnete er neben dem Reichsarbeitsdienst, dem Landjahr, der Landhilfe, den Saison- und Wanderarbeitern, den volksdeutschen Arbeitern aus dem Osten, den Munitionsarbeitern „in den abgelegenen Gegenden“ auch „die ausländischen Arbeiter: Slowaken, Italiener, Ungarn und Polen“. Gemeinsam sei den Angehörigen dieser Gruppe, „daß sie durch besondere Maßnahmen und Gesetze des Staates vorübergehend ihre Heimat verlassen“. In seinem 7-Punkte-Maßnahmenkatalog erwähnte Kaller noch einmal gesondert die Arbeiter, die in den neuerworbenen Gebieten des Ostens und des Westens arbeiten. Es sei nötig, „auch dort seelsorgliche Einrichtungen für die Wandernde Kirche zu treffen. Es wird das schwer sein. Gleichwohl mußte der Versuch unternommen werden“⁷⁷.

75 Das Bistum Hildesheim 1933–1945. Eine Dokumentation. Hrsg. von HERMANN ENGFER. Hildesheim 1971, S. 384.

76 GERHARD REIFFERSCHIED, Das Bistum Ermland und das Dritte Reich (BONNER BEITRÄGE ZUR KIRCHENGESCHICHTE, Bd. 7 = ZGAE. Beiheft 1). Köln 1975, S. 85–96.

77 Akten V (wie Anm. 4), S. 136–141, Zitate S. 137, 141.

Die Hildesheimer Dokumentation enthält auch mehrere Berichte der in der Polenseelsorge tätigen Priester, u. a. mit statistischen Angaben über die Zahl der in einzelnen Pfarreien befindlichen polnischen Zivilarbeiter und über die für sie gehaltenen Gottesdienste, sowie Aktenstücke über Auseinandersetzungen des Generalvikariats bzw. einzelner Pfarrer mit den Behörden wegen angeblicher oder wirklicher Übertretungen der Bestimmungen⁷⁸. Es erhebt sich die Frage, ob auch für die Diözese Ermland durch gezielte Recherchen in kirchlichen und staatlichen Archiven noch Dokumente dieser Art zu erheben sind.

In der Bundesrepublik Deutschland ist seit Mitte der siebziger Jahre von der (katholischen) Kommission für Zeitgeschichte eine biographische und statistische Erhebung über die Schikanen und Verfolgungsmaßnahmen des NS-Regimes gegen die Priester der Diözesen des Deutschen Reiches erarbeitet worden, die inzwischen in vierter Auflage vorliegt⁷⁹. Der statistische Teil des Werkes bietet zunächst eine Liste der tabellarischen Gliederungspunkte (Zwangsmaßnahmen des NS-Regimes; Vergehen, die nach Auffassung des Regimes eine Maßregelung erforderlich machten; Instanzen, die die Bestrafung vornahmen) und danach insgesamt 183 Tabellen, die das vorhandene Material quantifizierend auswerten⁸⁰.

Die gesamte Dokumentation stützt sich für die Diözese Ermland in erster Linie auf die Materialien im Archiv des Apostolischen Visitators Ermland in Münster. Dabei handelt es sich um vier Befragungen von Priestern aus den Jahren 1946, 1954, 1958 und 1965, die Gerhard Reifferscheid in seiner Veröffentlichung von 1975⁸¹ herangezogen, aber nicht systematisch nach den hier interessierenden Fragen ausgewertet hat, sowie eine weitere Umfrage von 1981/82 unter Priestern zu NS-Restriktionen. Außerdem haben die Herausgeber der Dokumentation in einzelnen Fällen Aktenbestände aus einigen staatlichen Archiven in der Bundesrepublik ausgewertet.

Für die Diözese Ermland wurden 258 Namen von verfolgten Priestern ermittelt, 221 Weltpriester und 37 Ordensmitglieder⁸². Die Diözese hatte 1937 280 Diözesanpriester, und im Stichjahr 1938 waren 124 Ordensmitglieder in ihr tätig, für den Zeitraum 1933–1945 wurde – aus der Summe der im Januar 1933 aktiven Diözesanpriester und der zwischen 1934 und April 1945 geweihten Neupriester – eine Zahl von 421 Diözesanpriestern ermittelt. Je nachdem, welche Gesamtzahl man zugrunde legt, ergibt sich also, daß 78,9 oder 52,5% der Weltpriester Verfolgungsmaßnahmen der nationalsozialistischen Behörden zu erleiden hatten, bei den Ordensmitgliedern waren es nach der Bezugzahl von 1938 29,8%⁸³. Es leuchtet ein, daß es sich – wegen

78 Das Bistum Hildesheim (wie Anm. 75), S. 385–419.

79 Priester unter Hitlers Terror. Eine biographische und statistische Erhebung, 4., durchgesehene und ergänzte Auflage, unter Mitwirkung der Diözesanarchive. Bearb. von ULRICH VON HEHL, CHRISTOPH KÖSTERS, PETRA STENZ-MAUR und ELISABETH ZIMMERMANN. 2 Bde. Paderborn 1998, Bd. 1: S. 1–996, Bd. 2: S. 997–1984.

80 Ebd. S. 117–254.

81 Vgl. Anm. 76.

82 Ebd. S. 571–598.

83 Tabelle 1, ebd. S. 121. Vgl. die Einleitung ebd. S. 73.

der unzureichenden Quellenlage – bei dem Grad der erfaßten Geistlichen eher um eine Mindest- als um eine Höchstquote handelt⁸⁴.

Die statistische Auswertung der Daten – wohlgermerkt für die gesamte NS-Zeit – ergibt ferner, daß die 258 ermländischen Geistlichen in dieser Zeit von 733 unterschiedlichen Verfolgungsmaßnahmen bzw. Strafen betroffen waren⁸⁵. Ihnen wurden insgesamt 495 Vergehen zur Last gelegt. Bei diesen Delikten handelt es sich ausschließlich um Handlungen, die nach nationalsozialistischer Auffassung gegen den weltanschaulichen Verfügungsanspruch des Regimes gerichtet waren. In der genannten Dokumentation wurden diese Vergehen einzeln aufgeschlüsselt und zu 12 sinnvollen Kategoriengruppen zusammengefaßt. Eine dieser Kategorien ist die Seelsorge an Fremdarbeitern, Gefangenen und Verfolgten⁸⁶, in den Tabellen abgekürzt unter dem Begriff *Ausländerseelsorge/-hilfe*⁸⁷. Von den 495 Vergehen ermländischer Diözesanpriester waren 63 Fälle von Ausländerseelorge bzw. Hilfe für Ausländer, das sind 12,7% aller Fälle, nach den Kategorien *Gottesdienst* und *Vereins-/Jugendarbeit* war dies das dritthäufigste Vergehen im Ermland, im Vergleich zu den 29 deutschen Jurisdiktionsbezirken lag die Diözese Ermland mit diesem Vergehen an zweiter Stelle nach Meiß⁸⁸. Von den 63 Fällen – nota bene: der Jahre 1933–1945 – fielen die meisten (11) in das Jahr 1940, weitere 11 in die Jahre 1941–1944, 21 lassen sich zeitlich nicht zuordnen⁸⁹. Aus der Dokumentation läßt sich wegen dieser 21 Fälle nicht genau ermitteln, wieviele und welche Priester in der Diözese Ermland in der Zeit von 1940–1945 wegen seelsorglicher Betreuung der polnischen Zwangsarbeiter verfolgt wurden. Reifferscheid bietet dazu in seiner Untersuchung nur wenige Hinweise im Rahmen der Abschnitte „Seelsorger in der Kriegszeit“ und „Polen im Bistum“⁹⁰. Er stellt lediglich fest, daß die Gestapo gegen 31 Seelsorger des Bistums Ermland „vor allem wegen ihrer priesterlichen Tätigkeit an Polen, polnischen Gefangenen und Zivilarbeitern“ vorging; er nennt – ohne Belege – ihre Namen und bemerkt zusätzlich, daß wegen der während der Kriegsjahre immer mehr verschärften Bestimmungen „alle Priester des Bistums mit Staats- und Parteistellen in Konflikt kommen konn-

84 Ebd. S. 70.

85 Tabelle 5, ebd. S. 126.

86 Ebd. S. 120.

87 Welche Gründe und Anlässe für die Bestrafung von Priestern in Frage kommen konnten, zeigt eine Zusammenstellung vom Ende des Jahres 1942, die im Kommissariat der Fuldaer Bischofskonferenz angefertigt worden sein dürfte. Darin werden in Bezug auf das Verhalten gegenüber den Polen genannt: Predigt über Feindesliebe (Polen), Nichtverweisung polnischer Landarbeiter aus dem Gottesdienst, Verabreichung einer Tasse Kaffee an zwei polnische Landarbeiter, Verteilung von Zigarren an Polen im Pfarrhaus, verbotener Umgang mit P-Polen, Sondergottesdienst für P-Polen, staatsabträgliches Verhalten, polenfreundliche Gesinnung, vereinzelt Beichthören von P-Polen, Abhaltung von Sondergottesdienst für nur fünf Polen. Akten V (wie Anm. 4), Nr. 41*, S. 1058–1060.

88 Tabelle 6, ebd. S. 128.

89 Tabelle 54, ebd. S. 170.

90 REIFFERSCHIED (wie Anm. 76), S. 220–234 und 234–243.

ten⁹¹. An anderer Stelle behauptet er, daß „laut Umfrage 70 bis 80% der ostpreußischen Geistlichen wegen nicht genauer Einhaltung der (...) Vorschriften dauernd politisch gefährdet“ waren. „Sie erhielten Verwarnungen, Geldstrafen und Seelsorgeverbote“⁹².

Die genannte Dokumentation enthält Biogramme von insgesamt 52 ermännlichen Priestern, die wegen „Polenseelsorge“ Verfolgungsmaßnahmen der NS-Behörden ausgesetzt waren. Für die Kriegszeit läßt sich auf Grund der spärlichen Quellenangaben nur für wenige von ihnen mehr oder weniger eindeutig eine Seelsorge für polnische Zwangsarbeiter nachweisen.

Ohne Datumsangabe und auch ohne Quellenbelege wird von Hermann Muehr, dem Pfarrer der Königsberger Vorhafenstadt Pillau, mitgeteilt, daß er von der Gestapo „wegen seelsorglicher Betreuung polnischer Zwangsverschleppter“⁹³ viermal verhört und verwarnt wurde.

Otto Wein, Pfarrer von Fleming im Dekanat Seeburg, wurde Ende 1939 „wegen Polenseelsorge“ von der Gestapo festgenommen, verhört und bis 1945 ausgewiesen⁹⁴.

Ebenfalls „wegen Polenseelsorge“ wurde Franz Friedrich, Pfarrer im benachbarten Freudenberg, Dekanat Seeburg, von der Gestapo verhört und vom 9. April bis 15. Mai 1940 in Allenstein inhaftiert. Am 19. Juni 1940 erhielt er „Rede- und Aufenthaltsverbot für Ost- und Westpreußen“⁹⁵.

Wenige Wochen nach dem ersten Erlaß des Reichskirchenministers an die deutschen Bischöfe betr. die Seelsorge an polnischen Zivilarbeitern⁹⁶ wurde Robert Pruszkowski, Pfarrer von Wengoyen im Dekanat Bischofsburg, wegen „Polenseelsorge“ vom 28. Juli bis 15. Oktober 1940 in Allenstein in sog. Schutzhaft genommen und am 25. Oktober in das KZ Dachau eingeliefert und am 11. Dezember nach Buchenwald verlegt. Vom 5. September 1941 bis zum 28. März 1945 war er erneut in Dachau⁹⁷. Nach Zawadzki bestand das Vergehen des Priesters darin, daß er „in polnischer Sprache Gottesdienste für Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter gehalten hatte“⁹⁸. Pruszkowski selbst berichtet darüber, daß er „nach Anzeige durch ein Gemeindemitglied bei der Gestapo“, er habe polnischen Zivilarbeitern die Beichte abgenommen und ihnen die Kommunion gespendet, zur Vernehmung nach Allenstein bestellt worden sei. Während seiner Haftzeit hätten keine weiteren Vernehmungen stattgefunden. Als Grund für seine Einlieferung ins KZ habe

91 Ebd. S. 225 mit Anm. 83.

92 Ebd. S. 237. – Von den 733 Strafmaßnahmen wurden 96 für Ausländerseelsorge/-hilfe verhängt, davon waren 30 Ermittlungsmaßnahmen, 21 Verhöre, 9 Verfahren, 8 Freiheitsstrafen, 7 Ausweisungen, je 5 berufliche Diskriminierungen und Schulverbote, 4 KZ-Haft, 3 Terror, je 2 Verwarnungen und Geldstrafen. Priester unter Hitlers Terror (wie Anm. 79), S. 167, Tabelle 50.

93 Priester unter Hitlers Terror (wie Anm. 79), S. 585.

94 Ebd. S. 595.

95 Ebd. S. 575.

96 Siehe oben, S. 175f.

97 Priester unter Hitlers Terror (wie Anm. 79), S. 588.

98 WOJCIECH ZAWADZKI, Duchowieństwo katolickie z terenu obecnej diecezji elbląskiej w latach 1821–1945. Olsztyn 2000, S. 289.

er sich die Worte aus einem Begleitschreiben genau gemerkt: „Da er die Beichte der Polen hört, hat er das gesunde Volksempfinden gröblichst verletzt und wird darum in Schutzhaft genommen.“⁹⁹

Eindeutig wegen seelsorglicher Betreuung von polnischen Zwangsarbeitern wurden am 12. September 1940 der Elbinger Propst Arthur Kather und seine beiden Kapläne Adolph Steinhauer und Johannes Evers aus der Provinz Ostpreußen und dem Reichsgau Danzig-Westpreußen ausgewiesen, und zwar mit der Begründung, „daß sie mit polnischen Zivilarbeitern Verkehr gehabt hätten, der darin erblickt wird, daß nach Elbing zugezogene Angehörige polnischen Volkstums durch das Pfarrbüro Begrüßungsschreiben und vereinzelt polnische Jugendliche Einladung zu religiösen Veranstaltungen erhalten hätten“. Mit diesen Worten stellte Bischof Maximilian Kaller den Sachverhalt in seiner Eingabe an die Staatspolizeileitstelle Danzig vom 23. September 1940 dar, die er abschriftlich dem Reichskirchenminister zur Kenntnisnahme mitteilte¹⁰⁰. Der Bischof versuchte, der Angelegenheit mit dem Hinweis die Spitze zu nehmen, die Genannten hätten „bewußt niemals gegen die geltenden Bestimmungen betr. Verkehr mit Zivilarbeitern polnischen Volkstums verstoßen“. Es sei in der Elbinger Pfarrgemeinde St. Nikolai „üblich, daß das Pfarrbüro jedem von auswärts zuziehenden Katholiken eine kurzes Begrüßungsschreiben sendet“. Das Pfarrbüro habe aber seit Mitte Mai „in keinem Falle derartige Schreiben an Katholiken gesandt, die aus dem früheren Polen nach Elbing zuzogen“. Die beiden Kapläne hätten „polnische Jugendliche nie zu religiösen Veranstaltungen – sog. Glaubensstunden – zugelassen, ja sie sogar aus dem kirchlichen Raum ausgewiesen, so oft sie dieselben als Polen erkannten“.

Auf den gegen Kaplan Evers erhobenen speziellen Vorwurf, „daß er als Standortpfarrer i. N. polnische Kriegsgefangene Beichte gehört“ habe, erwiderte der Bischof: „Es steht fest, daß Kaplan Evers nur schwerkranken oder sterbenden Kriegsgefangenen, zu denen er als Standortpfarrer i. N. gerufen wurde, hauptsächlich im September v. J. und in einzelnen Fällen auch später, die Sterbesakramente mit Genehmigung seines militärischen Vorgesetzten gespendet hat.“ Er verwies in diesem Zusammenhang darauf, der Kaplan habe sich „strikt im Rahmen der geltenden Bestimmungen“ gehalten und nannte insbesondere die Genfer Konvention von 1929 und den Erlaß des Oberkommandos der Wehrmacht vom 13. Dezember 1939¹⁰¹. Evers habe „stets bewußt jeden persönlichen Verkehr mit verwundeten Kriegsgefangenen gemieden und sich stets korrekt verhalten“.

99 Robert Pruszkowski, Als Christ in Hitlers KZ. In: ERMLANDBUCH 1979, S. 137. – Nach REIFFERSCHIED (wie Anm. 76) S. 237, wurde P. festgenommen, weil er während eines Gottesdienstes darauf aufmerksam gemacht hatte, daß er die einschlägigen Verbote nicht selbst erlassen habe und sie auch nicht für richtig halte.

100 Bundesarchiv Berlin [BAB]. Bestand R 5101: Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten. Nr. 22267, Bl. 17. – Für die Vermittlung der Aktenstücke aus dem Bundesarchiv danke ich Herrn Prof. Ulrich Fox (Paderborn).

101 Auf den gemeinsamen Erlaß Kerrrls und Keitels – siehe oben, S. 174, Anm. 4 – nahm Kaller nicht Bezug.

Der Bischof hob die besonderen Verdienste Kathers für Staat und Kirche hervor, für die er im Ersten Weltkrieg mit dem Eisernen Kreuz I. und II. Klasse ausgezeichnet worden sei. Auch in diesem Kriege sei er neben Kaplan Evers nebenamtlich als Standortpfarrer tätig. Als weitere Argumente, die nach Meinung Kallers die drei Geistlichen entlasteten und dafür sprachen, ihre Ausweisung rückgängig zu machen, führte der Bischof an, keiner von ihnen sei der polnischen Sprache mächtig. Alle drei seien „nach Gesinnung treu deutsch“ und stünden „allen polnischen Bestrebungen gänzlich fern“. Schließlich versuchte der Bischof mit einem weiteren Argument, die Sache herunterzuspielen und die Priester von der Verantwortung zu entlasten: „Wenn in den ersten Wochen nach Erlaß der Polizeiverordnung betr. Behandlung der im Reich eingesetzten Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums objektiv kleinere Verstöße gegen diese Verordnung vorgekommen sind, so beruhen sie auf Unkenntnis resp. einem bedauerlichen Versehen der im Pfarrbüro St. Nikolai angestellten Laienkräfte.“

In dem Antwortschreiben des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD aus Berlin an den Reichskirchenminister vom 11. Februar 1941 auf dessen Erinnerungsschreiben vom 18. Januar hieß es, daß zu einer Aufhebung der staatspolizeilichen Maßnahmen gegen die drei Elbinger Priester „zur Zeit keine Veranlassung“ bestehe¹⁰². Ihre Ausweisung sei erfolgt, „weil sie sich in unzulässiger Weise der polnischen Zivilarbeiter angenommen und ihnen laufend Einladungen zu kirchlichen Veranstaltungen zugeschickt haben. So sind beispielsweise laufend Einladungen an polnische Zivilarbeiter versandt worden, die die Überschrift ‚Katholische Jugend in St. Nikolai‘, ‚Männliche Jugend von St. Nikolai‘, ‚Weibliche Jugend von St. Nikolai‘ und die Unterschrift ‚Die Pfarrgeistlichen‘, ‚Deine Seelsorger‘ oder ‚Die Seelsorger von St. Nikolai‘ trugen“. Für diese Verstöße, die der Bischof von Ermland in seiner Eingabe im übrigen selbst zugegeben habe, seien nicht die Laienkräfte, sondern die Geistlichen Kather, Steinhauer und Evers verantwortlich.

In Bezug auf Evers wird in dem Schreiben noch bemerkt, daß dieser eine Beschwerde an das Oberkommando der Wehrmacht gerichtet und darin behauptet hatte, „er sei lediglich deshalb ausgewiesen worden, weil er im Reservelazarett Elbing schwerkranken Gefangenen die Sterbesakramente gereicht und die Beichte abgenommen hätte“. Demgegenüber stellt das Schreiben ausdrücklich fest, „daß diese Behauptung nicht den Tatsachen entspricht und daß die gegen Evers durchgeführten Maßnahmen darauf zurückzuführen sind, daß Evers entgegen den ihm bekannten Bestimmungen polnische Zivilarbeiter zum Besuch der allgemeinen kirchlichen Veranstaltungen eingeladen hatte“. Dies sei dem Oberkommando des Heeres auch am 18. November 1940 mitgeteilt worden.

Im Zusammenhang mit der Ernennung Arthur Kathers zum Ehrendomherrn in Frauenburg, die Bischof Kaller am 27. Juli 1940 dem Reichskirchenminister angezeigt hatte, war der Reichsstatthalter in Danzig Albert Forster nach den üblichen Recherchen durch die Gestapo Danzig am 6. August 1940 wie folgt informiert worden: „Kennzeichnend ist für ihn [Kather], daß er

102 BAB R 5101/22267, Bl. 19.

jetzt nach Eintreffen polnischer Wanderarbeiter [sic!] im Elbinger Bezirk an diese Rundschreiben absendet, in denen er die katholische Sonntagszeitung und den Besuch der Gottesdienste empfiehlt.“ Der Mitteilung ist „eine Abschrift eines solchen Schreibens“ beigefügt:

„Grüß Gott in Elbing! Wir erlauben uns, Sie bei Ihrem Zuzug nach Elbing in unserer Gemeinde zu begrüßen und Ihnen ein Exemplar unseres Sonntagsblattes zuzustellen. Das Blatt soll dem Zusammenfassen und dem Zusammenhalten der Katholiken in unserer großen Diasporagemeinde dienen. Es soll Sie von allem unterrichten, was in der Gemeinde geschieht. Das Blatt erscheint an jedem Freitag und bringt die Gottesdienstordnung für den Sonntag.“¹⁰³

Die Eingabe Bischof Kallers an den Reichskirchenminister und das Reichssicherheitshauptamt vom 9. Januar 1943 betr. die Aufhebung der Ausweisung des Elbinger Propstes wurde am 9. Februar abschlägig beschieden¹⁰⁴.

Verschiedener Vergehen wurde Hubert Czechowski, Pfarrer von Schellen im Dekanat Rößel, beschuldigt, darunter, wie er selbst schreibt, „der verbotenen Abhaltung von Gottesdiensten für polnische Kriegsgefangene“¹⁰⁵. Dafür konnte er zunächst allerdings eine Genehmigung des Wehrmachtsoffiziers des Gefangenenlagers Stablack bei Pr. Eylau vorweisen¹⁰⁶. Nach sechs Hausdurchsuchungen und fünf Gestapoverhören wurde er am 5. Januar 1942 in das KZ Dachau eingewiesen, aus dem er erst am 25. April 1945 auf dem Evakuierungsmarsch fliehen konnte¹⁰⁷. Bischof Kaller bemühte sich in einer Eingabe an das Reichssicherheitshauptamt am 9. Januar 1943 um seine Freilassung. Daraus geht hervor, daß Czechowski am 1. November 1941 von der Staatspolizeistelle Allenstein „wegen fortgesetzten Verstoßes gegen Gesetzesbestimmungen in Schutzhaft genommen worden“ war¹⁰⁸. Kaller wies darauf hin, daß Czechowski „im Alter von 17 Jahren als Kriegsfreiwilliger zu den Fahnen“ geeilt und „Ende 1918 mit einer Kriegsbeschädigung von 30 % aus dem Wehrdienst entlassen“ worden war. Dies sei nach seiner Überzeugung „ein offenkundiger Beweis für seine staatsreue Gesinnung, die ihn stets beseelt hat“. Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD stellte in seiner Antwort an den Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten¹⁰⁹, der die Eingabe Kallers eingereicht hatte, zunächst fest, daß Pfarrer Czechowski „wegen seines fortgesetzten staatsabträglichen Verhaltens“ am 1. November 1941 „in Schutzhaft genommen und am 5. Januar 1942 in das KZ-Lager Dachau überstellt“ worden sei, und schilderte dann in chronologischer Reihenfolge die einzelnen Tatbestände, die seiner Festnahme zugrun-

103 Ebd. R 5101/23337, Bl. 124.

104 Ebd. R 5101/22267, Bl. 40 und 42. Vgl. ULRICH FOX, in diesem Band, oben S. 168.

105 HUBERT CZECHOWSKI, Vierzig Monate als Priester in Dachau. In: ERLÄNDISCHER HAUSKALENDER 1951. Osnabrück 1950, S. 133.

106 REIFFERSCHIED (wie Anm. 76) S. 227, Anm. 93, unter Berufung auf eine persönliche Mitteilung Czechowskis vom 30. 4. 1968.

107 Priester unter Hitlers Terror (wie Anm. 79), S. 573.

108 BAB. R 5101/22267, Bl. 43.

109 Ebd. Bl. 46.

de lagen. Nach der Schilderung der Weigerung Czechowskis, „nach Beendigung des Polenfeldzuges“ einige Offiziere in seinem Pfarrhaus aufzunehmen, heißt es anschließend – ohne Datumsangabe – weiter: „Um die den Bauern des Kirchenspiels [sic!] Schellen zugewiesenen polnischen Kriegsgefangenen bemühte sich Czechowski seelsorgerlich und ließ sich durch einen von ihnen, mit dem er auch Spaziergänge zum Kirchenbesuch ins Nachbardorf unternahm, sogar in der polnischen Sprache unterrichten.“ Bei den Kriegsgefangenen handelte es sich vermutlich um Polen, die von der Wehrmacht in den Zivilstatus entlassen worden waren und dadurch dem diskriminierenden Sonderrecht für die polnischen Zivilarbeiter unterworfen wurden¹¹⁰. Für das Lager Stablack galt seit Dezember 1940 eine Verordnung über den Einsatz von Kriegsgefangenen zur Arbeit, aber schon seit Juni oder noch früher war damit begonnen worden, die polnischen Kriegsgefangenen – mit Zustimmung des Oberkommandos der Wehrmacht – in den Status von Zivilarbeitern zu überführen. Die Arbeitsämter nahmen die Anforderung von Arbeitskräften entgegen. Allein das Arbeitsamt Bischofsburg, das für Schellen zuständig war, erhielt am 1. Juni 1940 1419 ehemalige Kriegsgefangene aus dem Lager Stablack¹¹¹.

Zu den ermländischen Märtyrerpriestern, die unter besonders grausamen Umständen zu Tode kamen, gehört der seit 1931 in Bärwalde im Kreis Großer Werder (Diözese Danzig) tätige Kuratus (und Titularpfarrer) Ernst Karbaum¹¹². Lediglich eine Bemerkung in einer Meßfeier für polnische „Saisonarbeiter“¹¹³, „sie sollten nicht traurig sein, denn es werde auch wieder anders werden“, führte am 16. Dezember 1940 – wegen Landesverrat¹¹⁴ – zu seiner Verhaftung durch die Gestapo und zur Einweisung in das KZ Stuttgart, wo er binnen zwei Tagen zu Tode mißhandelt wurde¹¹⁵.

Für Bischof Maximilian Kaller, der in den dreißiger Jahren des Projekt der Wandernden Kirche entwickelt hatte, ist der Einsatz von Wanderseelsorgern auch in der Pastoral für die polnischen Zivilarbeiter ein Anliegen gewesen. Durch immer restriktivere Bestimmungen von Partei und Staat wurde deren seelsorgliche Betreuung in den Pfarreien der Diözese jedoch so gut wie unmöglich gemacht. Zahlreiche ermländische Priester haben sich in vielen Fällen über die Verordnungen hinweggesetzt und mußten dafür verschiede-

110 SPOERER (wie Anm. 1), S. 45 und 105.

111 ZYMUNT LIETZ, *Obozy jenieckie w Prusach Wschodnich 1939–1945*. Warszawa 1982, S. 79f.

112 ZAWADZKI (wie Anm. 98), S. 184f.

113 So die Bezeichnung in der einzigen zur Vergütung stehenden Quelle: RICHARD STACHNIK, *Danziger Priesterbuch*. Hildesheim 1965, S. 64f., auf der Grundlage von Mitteilungen des Danziger Konsistorialrats Prälat Dr. Johannes Maier aus dem Jahre 1950.

114 So [LOTHAR PLOETZ,] *Fato profugi. Vom Schicksal ermländischer Priester 1939–1945–1965*. [Münster 1965] S. 36.

115 Priester unter Hitlers Terror (wie Anm. 79), S. 1702. Über die Mißhandlung und den Tod Karbaums siehe den Bericht des mitgefangenen Vikars Bruno Schliep, ebenfalls auf dem Jahr 1950, bei STACHNIK (wie Anm. 113), S. 65–67.

ne Strafmaßnahmen wie KZ-Haft, Gefängnis, Ausweisung aus Ostpreußen, Geldstrafen oder Verwarnungen hinnehmen.

Duszpasterstwo polskich robotników przymusowych w Prusach Wschodnich w latach 1940–1945

Streszczenie

Główny nacisk został położony na przedstawieniu wysiłków kurii rzymskiej względnie nuncjatury berlińskiej i niemieckiego episkopatu mających na celu zapewnienie polskim robotnikom przymusowym w warunkach wytyczonych przez nazistowską politykę gospodarczą i rasową chociaż szczątkowej opieki duszpasterskiej (I). Na pytanie, co mógł uczynić Kościół katolicki w prowincji pruskowschodniej dla posług duchowych polskich robotników cywilnych w obliczu ciągle zaostrzanych w przebiegu wojny przepisów, nie można obecnie udzielić wyczerpującej odpowiedzi ze względu na rozproszenie i po części zaginięcie źródeł w wyniku działań wojennych (II). Pewne jest to, że dla biskupa Maksymiliana Kallera, który w latach trzydziestych rozwinął program Wędrownego Kościoła, użycie wędrownych duszpasterzy do opieki nad polskimi robotnikami stanowiło istotny cel. Zachowane dokumenty ukazują m. in., że liczni księża diecezji warmińskiej wbrew nakazom partii i państwa nazistowskiego aktywnie działali w duszpasterstwie polskich robotników cywilnych. Działalność tę musieli przypłacić pobylem w obozie koncentracyjnym, więzieniem, wydaleniem z Prus Wschodnich, karą grzywny czy też upomnieniem urzędowym.

Tłumaczenie Eligiusz Janus

The Ministry to Polish Forced Labourers in East Prussia 1940–1945

Summary

The emphasis of this contribution lies on the endeavours of the Roman curia, the Berlin nunciature and of the German episcopate to secure at least a remnant of ministry to the Polish forced labourers in the face of National-Socialist economic and racial policies (I). As the sources are either dispersed or, partly, lost through the effects of war, the question can only be insufficiently answered as to what the Catholic church in East Prussia was in a position to do for the religious ministry to Polish forced labourers, faced by regulations that became increasingly strict as the war went on (II). In fact, the use of itinerant priests, also in the ministry to Polish forced labourers, was a concern of Bishop Maximilian Kaller, who had, in the thirties, developed the project of the Itinerant Church. The available information also shows that numerous priests of the Warmian diocese were engaged in the ministry to Polish forced labourers, disregarding the laws of Party and State. For this they had to accept various punishments such as concentration camp, prison, extradition from East Prussia, fines and cautions.

Translated by Sylvia H. Parker

Zum Prozeß um deutschsprachige Gottesdienste in Bertung 1950–1952 Bericht eines Verurteilten mit einem Dokumentenanhang

Von Johannes Lobert

Die Konsequenzen aus dem verlorenen Weltkrieg hatte besonders die deutsche Zivilbevölkerung im Osten zu tragen. Das zeigen auch die Erfahrungen, die eine kleine Gruppe von jungen Menschen nach dem Krieg in einer Gemeinde Ostpreußens machen mußte.

Nachdem die ostpreußische Zivilbevölkerung viel zu spät von der kritischen Ostfrontlage der Wehrmacht in Kenntnis gesetzt worden war, wurde die angeordnete Flucht im Januar 1945 für viele sinnlos. Die Rote Armee besetzte die Stadt und den Kreis Allenstein am 21. bzw. 22. Januar 1945 und übergab den größten Teil Ostpreußens am 24. Mai 1945 unter polnische Verwaltung, die gewalttätige Austreibungsmaßnahmen deutscher Bevölkerungsteile einleitete.

Bereits am 22. Juli 1944 hatte das moskauhörige polnische *Komitee der Nationalen Befreiung* an die Polen die Losung ausgegeben: „Die Stunde ist gekommen, um die Leiden und Qualen, die verbrannten Dörfer und vernichteten Städte, die zerstörten Kirchen und Schulen, die Treibjagden auf Menschen, die Lager und Erschießungen, Auschwitz, Majdanek, Treblinka und die Vernichtung der Ghettos an den Deutschen zu vergelten.“¹

Man ging mit System vor: Eine Reihe von Dekreten und Verordnungen regelte die Verfolgung, Aburteilung und Bestrafung der „faschistisch-hitlerischen Verbrecher“ durch Sondergerichte.

Die Polen verfolgten gegenüber den Deutschen im Sinne des obigen Manifestes eine Politik der Vergeltung für die Handlungen des Nazi-Staates während der Besetzung ihres Landes. Der aus Kriegs- und Besatzungszeit aufgestaute persönliche Haß und der offizielle Aufruf der Staatsorgane zur Vergeltung führten zu grausamen Formen der Schikanierung und Terrorisierung, die zum Teil absichtlich die vorangegangenen Maßnahmen der Nationalsozialisten kopierten.

Bedeutsam für das Schicksal der deutschen Bevölkerung wurde die Aufstellung einer Bürgermiliz mit weitgehenden Vollmachten, die Verhaftungen vornahm, Vermögen und Wohnungen der Deutschen einzog und sie an Polen vergab. Unglaubliche Zustände beschreiben viele Vertriebene in den Anfangsmonaten der „Aussiedlung“. Kurz vor der Potsdamer Konferenz Ende Juli 1945 stoppten die polnischen Stellen, vermutlich auf sowjetische Weisung, die radikale und häufig in exzessiver Brutalität vorgenommene Austreibung.² Auch die Kirchenbehörden nahmen Anstoß an den praktizier-

1 Zitiert nach: Informationen zur politischen Bildung Nr. 142/143, 1991, S. 49ff.

2 Z. ZIELIŃSKI, Bevölkerungsverschiebungen in Ostmitteleuropa 1939–1950. Versuch einer historiographischen Bilanz. In: Katholische Kirche unter nationalsozialisti-

ten Vertreibungsmethoden. Am 27. Juli 1945, also unmittelbar vor der Konferenz in Potsdam, schrieb der Kattowitzer Bischof Stanisław Adamski an den polnischen Minister für öffentliche Verwaltung: „Es geht mir jedoch um die Methoden der Aussiedlung, welche in vielen Fällen, wie ich mich selbst überzeugt habe, schrecklich und kompromittierend für Polen und die polnischen Behörden gegenüber dem Ausland sind. Bezüglich der Ausschreitungen im Gebiet meiner Diözese, das heißt des Oppelner Schlesiens, informierte ich den Wojewoden General Zawadzki, der sich um Abhilfe bemüht. Ich fürchte, daß diese Dinge, welche man nicht verheimlichen kann, beträchtliche Schwierigkeiten auf internationaler Ebene und bei der Friedenskonferenz zur Folge haben können und halte es deshalb für meine Pflicht, den Herrn Minister davon in Kenntnis zu setzen. Das Ausland kann das als Beweis des Unvermögens im Umgang mit anderen Völkern ansehen.“³ Auf der Potsdamer Konferenz wurde dann ausdrücklich festgelegt, „daß die Überführung der deutschen Bevölkerung nach Deutschland in ordnungsgemäßer und humanitärer Weise zu erfolgen habe“⁴.

Zwischen 1945 und 1950 wurden von 2,5 Mio. Ostpreußen mehr als 2,2 Mio. Menschen vertrieben, von denen lediglich ca. die Hälfte die Strapazen überlebte. Der Vertreibung folgte unmittelbar die Ansiedlung von Polen aus den alt- bzw. ostpolnischen Provinzen.

Nur in Oberschlesien rechts der Oder, in Masuren und im südlichen Teil Ermlands hielten die polnischen Behörden Teile der deutschen Bevölkerung zurück. Man deklarierte sie als „Autochthone“, weil sie angeblich einen polnischen Dialekt sprachen und folglich als „repolonisierungsfähig“ galten.⁵ Unbestritten war die Maßnahme auch von dem Interesse an der fachlichen Arbeitskraft dieser Menschen mitbestimmt. Zu diesem Personenkreis gehörten auch die Bewohner der Kirchengemeinde Bertung mit sieben weiteren umliegenden Dörfern.

Die innere Entwicklung Polens nach dem Zweiten Weltkrieg muß auf dem Hintergrund des „kalten Krieges“ zwischen West und Ost gesehen werden. Eine Souveränität mit Selbstbestimmungsrecht nach außen und innen war unter den gegebenen Umständen nicht möglich. Unterstützt von der Sowjetarmee errichteten die polnischen Kommunisten nach Moskauer Vorbild eine totalitäre Herrschaft, wobei diese die Intensität einer DDR oder Sowjetrußlands nie erreichte.⁶ Das polnische Volk, tief im katholischen Glauben ver-

scher und kommunistischer Diktatur. Deutschland und Polen 1939–1989. Hrsg. von H.-J. KARP UND J. KÖHLER. Köln—Weimar—Wien 2001, S. 1–34, hier bes. S. 23.

3 Wie Anm. 1.

4 Wie Anm. 1.

5 Vgl. dazu den Quellenband „Unsere Heimat ist uns ein fremdes Land geworden ...“ Die Deutschen östlich von Oder und Neiß 1945–1950. Dokumente aus polnischen Archiven. Hrsg. von W. BORODZIEJ UND H. LEMBERG. Bd. 1: Zentrale Behörden. Wojewodschaft Allenstein (QUELLEN ZUR GESCHICHTE UND LANDESKUNDE OSTMITTELEuropas, Bd. 4/1). Marburg 2000. Siehe auch die Besprechung in diesem Band, S. 299f.

6 Vgl. L. LUKS, Polen als Satellitenstaat (1944–1956). Zum Charakter eines Abhängigkeitsverhältnisses. In: Katholische Kirche (wie Anm. 2), S. 75–92.

wurzelt, fühlte sich mehrheitlich Westeuropa zugehörig und lehnte den Kommunismus und das Bündnis mit der UdSSR ab. Die katholische Kirche bewährte sich als Verteidigerin des nationalen Selbstbewußtseins. Sie spielte eine bedeutende Rolle nicht nur im religiösen, sondern auch im politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben Polens. Der Katholizismus hatte quasi die Rolle einer nationalen Ideologie.

In dieser Tradition behauptete die Kirche sich weitgehend auch in der Zeit des Stalinismus gegen die Ideologie des Marxismus-Leninismus und als Hort gegen die fremdgesteuerte kommunistische Regierung. Obwohl sich bis 1953 ca. ein Viertel des katholischen Klerus, zum Teil nach Schauprozessen, in Haft befand und auch der Primas von Polen Kardinal Wyszyński interniert wurde, blieb das Selbstbewußtsein der Kirche ungebrochen. Die kommunistische Regierung wagte es nicht, den Kampf gegen die Kirche auf die Spitze zu treiben. Religiöse Schriften, öffentliche Gottesdienste, Wallfahrten und Prozessionen wurden nicht behindert.

Allerdings vertrat die Kirche in Polen in der Frage der „wiedergewonnenen Gebiete“ dieselbe politische Linie wie der kommunistische Staat. In diesem Sinne hatte sie großen Anteil an der Integration der polnischen Zuwanderer in ihrer neuen Heimat, wobei auf das Verhältnis zu den im Land verbliebenen deutschstämmigen Einwohnern keine Rücksicht genommen wurde, insbesondere nicht bei deren Bestrebungen nach deutschsprachigen Gottesdiensten.

1. Die Kirchengemeinde Bertung nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges

Die Konflikte, die sich aus dem Zusammentreffen von Bevölkerungsteilen unterschiedlicher regionaler, ethnischer und sozialer Herkunft ergaben, waren jederzeit erkennbar. Zunächst war das Miteinander von Polen und Autochthonen verständlicherweise von den Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit geprägt. Mentalitätsunterschiede und politische Ressentiments verstärkten sich außerdem wechselseitig.

Die zu 80 % zurückgebliebene deutschstämmige Bevölkerung lebte dort nach 1945 sozusagen im „Tal der Ahnungslosen“, die von den Grausamkeiten der Vertreibung nur wenig mitbekam. Daß es noch lange nach Kriegsende weder Haustiere noch Hausrat gab und Mangel an Lebensmitteln und Kleidung herrschte, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Der eigene Garten, das eigene Feld genügten, nicht Hungers sterben zu müssen.

Bertung und die zur Kirchengemeinde gehörenden Ortschaften Kl. Bertung, Jommendorf, Reußen, Ganglau, Thomsdorf, Darethen und Mauden waren seit 1818 Teil des Landkreises Allenstein⁷. Bis 1939 bewohnten auch polnischstämmige Personen den Landkreis, die sich zum Teil einer gemeinsamen Sprache bedienten, die weder der polnischen noch der deutschen zugeordnet werden konnte, sondern ein Sprachgemisch darstellte, wie es in aller Welt in Grenzgebieten üblich ist. Bis dahin bewohnten die Dörfer rd. 5000 Menschen, die sich als Ermländer fühlten.

⁷ Zur älteren Geschichte vgl. A. TRILLER, Geschichte der Pfarrei Gr. Bertung, Krs. Allenstein. In: ZGAE 37 (1974) S. 9–56.

Nach dem Zweiten Weltkrieg verzeichnete die Gemeinde ca. 15% Verwüstungen an Gebäuden. Die Situation nach der Besetzung durch die Russen war beklagenswert. Die Bevölkerung war total rechtlos, und die permanenten Bedrohungen durch die Soldaten der Roten Armee taten ein übriges. Das Gefühl einer Befreiung konnte auf keinen Fall aufkommen, es sei denn, in Bezug auf unser Hab und Gut, von dem uns die Rotarmisten Tag und Nacht zu „befreien“ versuchten. Nach einigen Wochen gab es weder Vieh noch Geflügel, Hunde noch Katzen, selbst Störche wurden durch Schießwütige vom Dach geholt. Schlimmer noch, auch so manche einheimische Familie wurde ermordet.

Nach dem Übergang der Verwaltung auf die Polen, die sich anfangs mehr aus Abenteurern und kriminellen Elementen rekrutierten, wurde es für die Bevölkerung nicht viel besser. Die Zeit zwischen 1945 und 1948 vermittelte den Ermländern wenig Aussichten auf eine bessere Zukunft. Sie fühlten sich betrogen und verfolgt und bemühten sich, obwohl manche die polnische Staatsangehörigkeit besaßen, um eine Ausreise nach Deutschland. Im öffentlichen Leben wurden sie ständig benachteiligt und angefeindet, besonders wenn sie sich untereinander ihrer deutschen Muttersprache bedienten. Selbst Ermländer, die bereits vor dem Krieg polnisch dachten und lebten, wurden, wie alle anderen Autochthonen auch, als Eindringlinge behandelt. In Bertung z. B. wurde ein Posten der Volksmiliz angesiedelt, der entgegen seiner Aufgabe, Schutz gegen Verbrecher zu gewährleisten, den Menschen vielmehr feindlich gegenüber stand und Rechtsbrüche an Autochthonen tatenlos zuließ. Bei einer alleinstehenden Ermländerin requirierte man Hausrat und Möbel, die sich der Kommandant des Postens für private Zwecke aneignete. Zugewanderte Abenteurer betrieben wilde Schnapsbrennereien und bildeten Hehlernester, die von Milizionären geduldet wurden. Unter diesen Umständen fühlten sich die Ermländer immer unsicherer, und der Prozeß der inneren Emigration verstärkte sich zusehends trotz der Liebe zur Heimat und zur Kirche.

Im Auftrag der polnischen Regierung wurden regelmäßig im Kreis Allenstein Erhebungen über die Bevölkerungsstruktur vorgenommen mit dem Ziel, für den Arbeitsmarkt geeignete Kräfte zu rekrutieren oder andere nach Deutschland auszuweisen. Dabei wurden folgende Zahlen⁸ ermittelt:

Zählung	Polen	Ermländer	Deutsche
1. 12. 1946	2902	28 178	173
1. 12. 1947	7382	26 432	20
1. 12. 1948	8464	26 674	0
1. 04. 1949	9226	25 873	0

⁸ Wojewódzkie Archiwum Państwowe [WAP] Olsztyn. Urząd Pełnomocnika, Sign. 71/72. Die Angaben sind der am Institut Kultury Chrześcijańskiej im. Jana Pawła II – Studium Teologii dla Świeckich entstandenen, ungedruckten Magisterarbeit von IRMGARD MARIA KARDAHS, Historia parafii w Bartągu w latach 1945–1994. Olsztyn 1996, entnommen.

Die Pfarrgemeinde Bertung zeigte in der Struktur ein entsprechendes Bild: 80 % Ermländer, 20 % Polen. Dieses Bild veränderte sich bis 1956 nicht wesentlich. Eine Umfrage, die Pfarrer Edward Pietkiewicz im Jahre 1960 durchführte⁹, ergab, daß 80 % der Ermländer eine Ausreise nach Westdeutschland wünschten. Sie begründeten ihr Ansinnen mit der Unzufriedenheit in der Rechtslage und dem Ausbleiben wirtschaftlicher Erfolge. Aber auch das Verbot der deutschen Sprache und die Abschaffung des Religionsunterrichts in den Schulen wurden als Grund angegeben.

Trotz allem behaupteten sich die Ermländer auch unter den erschwerten Bedingungen und Anfeindungen. Halb unter Zwang, halb freiwillig besuchten sie sogenannte Repolonisationskurse, um sich polnische Sprachkenntnisse anzueignen, die auch geeignet waren, berufliches Weiterkommen zu ermöglichen.

Beide Bevölkerungsteile konnten allmählich auch ihre Vorbehalte gegeneinander abbauen, und mit der Zeit entwickelte sich ein – wenn auch nicht gleich harmonisches – Miteinander, ein Zusammenleben in gegenseitigem Respekt und nachbarschaftlicher Hilfsbereitschaft. Die Ermländer bekannten sich zu ihrem Deutschtum, und die meisten Polen akzeptierten dies auch. Besonders die aus Ostpolen vertriebenen Menschen ließen wenig Vorbehalte gegen die Ermländer erkennen.

Eher lag es an der politischen Situation, wenn Ermländer mit dem Staat Schwierigkeiten bekamen. Das betraf aber keineswegs nur die Ermländer. Mit dem real existierenden Sozialismus sowjetischer Prägung konnte sich auch die Mehrheit der polnischen Bevölkerung nicht identifizieren, und es mußten permanent alle damit rechnen, in die Mühlen der Geheimpolizei zu geraten. Inoffizielle Mitarbeiter gab es zur Genüge, und jeder konnte die Bekanntschaft mit Auserwählten dieser Spezies machen.

Eigene Erfahrungen bestätigten denn auch den Ende der vierziger Jahre üblichen Slogan, der besagte, es gäbe lediglich drei Bevölkerungsgruppen in Polen: 1. die, die den Knast hinter sich hatten, 2. die, die dort zur Zeit ein-saßen, und 3. die, die den Knast noch vor sich hatten.

Kulturelle Veranstaltungen gab es nicht, wenn man von gelegentlichen Tanzveranstaltungen und dem sonntäglichen Gottesdienst in der Kirche absieht. Auf den Tanzabenden kam es aufgrund des üblichen reichlichen Wodkakonsums regelmäßig zu Prügeleien mit zumeist harmlosem Ausgang, bei denen oft ethnische Antipathien mitbestimmend waren. Es gab auch manchmal Filmvorführungen, aber meist mit tendenziösem politischem Hintergrund, die sich kaum jemand anschauen wollte.

Politik? Die Medienangebote waren genauso gleichgeschaltet wie zu Hitlers Zeiten, so daß alle Nachrichten als kommunistische Propaganda abgetan wurden. Auschwitz? Lüge! Eine unglaubliche deutschfeindliche Erfindung! Kriegsverbrechen? Mit Sicherheit böse übertrieben! Wegen der Gleichschaltungspolitik wurden politische Nachrichten nicht ernst genommen. Unabhängige Zeitungen oder Radiosendungen zu empfangen

⁹ Archiwum Archidiecezji Warmińskiej w Olsztynie [AAWO]. Archiwum Akt Nowych [AAN]. Teczka Parafii Bartąg, Nr. 2. Kwestionariusz o sytuacji społecznej.

– die es übrigens gar nicht gab –, war unter Strafe gestellt. So war man auf Flüsterpropaganda und auf die Briefkontakte mit westlichen Verwandten und Bekannten angewiesen, um sich halbwegs ein Bild von der gegebenen Situation machen zu können.

Nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der DDR im Oktober 1949, die eine Erleichterung in der rigiden Sprachpolitik mit sich brachte, indem das Verbot der deutschen Sprache in der Öffentlichkeit aufgehoben wurde, glaubte man, dieses wörtlich nehmen zu können. Auch die „Charta der deutschen Heimatvertriebenen“ vom 5. August 1950, in der der Verzicht auf Rache und Vergeltung bei gleichzeitiger Forderung von Heimat- und Selbstbestimmungsrecht ausgesprochen wurde, weckte die Erwartung, daß es zur Entkrampfung des Verhältnisses des polnischen Staates zu den in Polen verbliebenen Deutschen kommen könne.

So hofften viele in der Kirchengemeinde Bertung auf ein politisches Tauwetter, in dem der Wunsch nach deutschsprachigen Gottesdiensten erfüllbar zu sein schien. Sie glaubten sich auch der Unterstützung des Pfarrers Barkowski sicher sein zu können, der für die Seelsorge der Gemeinde verantwortlich war. Sein Einverständnis mit der Mehrheit der Gemeinde wird auch aus den vorliegenden Dokumenten über unterschiedliche Auffassungen im Hinblick auf die diversen Anordnungen der Allensteiner Kurie deutlich, die er zum großen Teil unbeachtet ließ¹⁰. Oder war es doch ganz anders, als es unsere Vermutungen glauben ließen, die Bevölkerung allein hätte auf die Durchsetzung deutschsprachiger Gottesdienste bestanden? Gab es vielleicht doch Hintermänner, die Pfarrer Barkowski veranlaßten, die bischöflichen Erlasse zu ignorieren und die Gemeinde darüber nicht zu informieren? Ein heimlicher Verdacht wird wohl nie ausgeräumt werden können, daß wir, die Verurteilten, Opfer irgendwelcher unbedachter Machenschaften geworden sind.

Der letzte Seelsorger bis zum Ende des Krieges war Pfarrer Otto Langkau gewesen. Er hatte hier seine Arbeit 32 Jahre lang versehen. Am 22. Januar 1945 erreichten die Rotarmisten auch die Gemeinde Bertung. Sie legten Feuer in den Wirtschaftsgebäuden der Pfarrei und klopfen an die Tür des Wohnhauses, in dem sich mehrere Einwohner der Gemeinde in ihrer Angst vor den Russen versammelt hatten. Als Pfarrer Langkau die Haustür öffnete, trafen ihn unmittelbar darauf zwei Kugeln ins Herz. Er war sofort tot. Auf diese Weise verlor die Kirchengemeinde ihren allseits beliebten Seelsorger, der mit ihr in guten und schlechten Zeiten verbunden gewesen war.

Bis zum 8. Juni 1945 war die Pfarrstelle verwaist. Auf Empfehlung von Prälat Johannes Hanowski wurde sie dem bereits im Ruhestand befindlichen Eduard Barkowski übertragen. Pfarrer Barkowski war am 13. Oktober 1873 in Wuttrienen, Kr. Allenstein, geboren. In Braunsberg studierte er Theologie und Philosophie. Am 28. Januar 1900 wurde er zum Priester geweiht. Anschließend arbeitete er drei Jahre als Vikar in Marienwerder und danach vier Jahre in der Gemeinde der Jakobikirche in Allenstein. Nach weiterer zweijähriger Arbeit an der Herz-Jesu-Kirche in Allenstein wurde er als Reli-

10 Siehe dazu weiter unten.

gionslehrer an das Jungengymnasium in Allenstein berufen. Von dieser Zeit stammte auch sein volkstümlicher Titel „Professor“.

Im Jahre 1950 wurde dem 77-jährigen Barkowski der Vikar Alfons Schulz zur Hilfe zugewiesen. Alfons Schulz stammte aus Plaßwich, Kr. Braunsberg. Als 29-Jähriger wurde er am 6. März 1938 von Bischof Maximilian Kaller in Frauenburg zum Priester geweiht. Zwischen 1938 und 1945 wirkte er in Neukockendorf, Liebenberg (Masuren) und Nußtal, Kr. Allenstein. 1945 wurde er nach Rußland verschleppt, im September desselben Jahres nach Berlin entlassen. Nach einer Zwischenstation in Schwinge/Stade kehrte er im September 1946 nach Nußtal zurück. Dort war er bis 1949 als Pfarrer tätig¹¹.

Die Bestrebungen zur Einführung deutschsprachiger Gottesdienste entwickelten sich in der Pfarrei Bertung seit 1950. Sie stießen bei der Kurie in Allenstein auf Ablehnung, erzeugten in der Gemeinde erhebliche Unruhe und wurden von der Staatssicherheit mit Behinderungen und Schikanen beantwortet.

3. Die Ereignisse 1950–1952

Seit Beginn der Amtszeit Barkowskis in Bertung waren bis etwa Mitte 1946 in der Kirche deutsche Andachten gehalten worden. Aus Furcht vor Repressalien wurden danach deutschsprachige Gottesdienste abgesetzt, und bis 1950 war nur der Gebrauch der polnischen Sprache üblich.

Der Wunsch nach deutschsprachigen Gottesdiensten entsprach dem Verlangen der großen Mehrheit der ermländischen Bevölkerung und war auch nach 1946 weiter lebendig geblieben. Im Oktober 1950 wurden erneut deutschsprachige Rosenkranzandachten gehalten. Man wollte jedoch das Verlangen der Bevölkerung legalisieren und deshalb eine Genehmigung bei der Kurie in Allenstein einholen. Da auch persönliche Vorstellungen mehrerer beauftragter Gemeindemitglieder beim Bischof keine Ergebnisse brachten, wurde ab dem 20. November 1950 eine Unterschriftensammlung durchgeführt, an der sich die große Mehrheit der Ermländer beteiligte. Das Anschreiben formulierte die Einwohnerin Anna Dombrowski in eindringlichen Worten in deutscher Sprache¹².

Der Brief mit fast 2000 Unterschriften blieb unbeantwortet, wenn man davon ausgeht, daß Pfarrer Barkowski den möglichen Erhalt eines Verbotschreibens des Apostolischen Administrators der Diözese Ermland nicht verschwiegen hat. Es hat sich allerdings „kein Schreiben gefunden, in dem Teodor Bensch oder Adalbert Zink die Abhaltung von Gottesdiensten in deutscher Sprache verboten (...) hätten“¹³. Jedoch wies Bensch das Gesuch der Bertunger zurück und empfahl ihnen, die polnische Sprache zu erlernen¹⁴.

11 Bevor Pfarrer Schulz als Vikar nach Bertung kam, war er von November 1949 bis Mai 1950 in Haft gewesen.

12 Anhang, Nr. 1.

13 So A. KOPICZKO, Die Verwalter der Diözese Ermland Teodor Bensch und Adalbert Zink (1945–1953). In: Katholische Kirche (wie Anm. 2), S. 253.

14 So KARDAS (wie Anm. 8), S. 49f., unter Berufung auf WAP 70/XII/9/23, S. 105.

Obwohl also jedenfalls keine Zustimmung der Allensteiner Kurie vorlag, verlas in der weihnachtlichen Mitternachtsmesse des Jahres 1950 der Zelebrant Vikar Alfons Schulz auf Bitten vieler Gläubiger und unter Berufung auf die Möglichkeit des öffentlichen Gebrauchs der deutschen Sprache das Evangelium auf Deutsch. Als in derselben Mitternachtsmesse der Organist das Weihnachtslied *Stille Nacht* anspielte, das der Melodie nach mit der polnischen Version identisch ist, war die Gemeinde nicht mehr zu halten und sang den Text auf Deutsch. Das erhebende Gefühl, das dieses Lied ohnehin in jedem Menschen wachruft, nahm nach den Jahren der sprachlichen Abstinenz ein unbeschreibliches Ausmaß an. Viele hatten Tränen in den Augen und priesen auch innerlich Gott für dieses Geschenk am Tag seiner Geburt. Der Organist versuchte mittels voller Lautstärke des Instruments den Gesang zu übertönen und den deutschen Text zu verzerren. Gegen die Lautstärke so vieler Kehlen hatte er jedoch keine Chance. Um die Störung des Gottesdienstes zu unterbinden, beauftragte der Pfarrer seinen Ministranten, den Strom für die Orgel abzustellen.

Die deutschsprachigen Gottesdienste wurden – im Wechsel mit polnischsprachigen – bis Oktober 1951 fortgesetzt, das heißt bis zur Inhaftierung einer Gruppe von Ermländern aus Bertung.

Unterdessen war der polnische Organist, der zugleich als Lehrer an der Bertunger Schule fungierte, von seinem Amt zurückgetreten. Frau Hedwig Schulz übernahm diese Aufgabe und begleitete die Gottesdienste im Einvernehmen mit den beiden Priestern auf der Orgel. Die ermländische Bevölkerung war glücklich über diesen Zustand und nahm regen Anteil am kirchlichen Leben. Besonders an kirchlichen Hochfesten war der Andrang zu den Gottesdiensten überaus groß.

Beeindruckend war die Teilnahme an den Pilgergängen in diesem Jahr 1951, zugleich stellte sie angesichts der politischen Verhältnisse eine Provokation dar. Es war nämlich Sitte und Brauch der Ermländer, anlässlich verschiedener Kirchenfeste in den umliegenden Dörfern Opfergänge zu veranstalten, wobei die Bevorzugung eines bestimmten Ablaßgelübdes auf die Anzahl der Teilnehmer Einfluß hatte. Besonders die Stätten der Marienwallfahrtsorte Dietrichswalde und Heiligelinde waren das Ziel vieler Pilgergänge.

Nach Bertung pilgerten die Gläubigen aus verschiedenen Anlässen.

Am Beispiel der Opfergänge aus Deuthen in der Nähe von Allenstein läßt sich aufzeigen, welche Gelübde die Teilnehmer mit dem Pilgergang verbanden: Jedes Jahr am ersten Maisonntag pilgerten die Deuther zur Kirche des Hl. Johannes des Evangelisten nach Bertung, um das Gelübde ihrer Väter zu erfüllen, das diese vor Jahrzehnten abgelegt hatten, Gott und dem Hl. Johannes Dank dafür zu sagen, daß sie von einer seinerzeit grassierenden Viehseuche verschont geblieben waren, die andernorts riesige Verluste verursacht hatte. Die vielen Pilgergänge nach Bertung zum Fest der Göttlichen Vorsehung Gottes¹⁵, am 14. Sonntag nach Pfingsten, waren dagegen geprägt

15 In der Bertunger Kirche gab es auf dem linken Seitenaltar ein Gemälde mit der Darstellung der „Göttlichen Vorsehung“, einem offenen Auge in der Mitte, von dem aus in alle Richtungen Strahlen zum Rand des Bildes ausgingen.

von Gebeten und religiösen Gesängen mit der Bitte um Gottes Segen für die Familien und die ganze Gemeinde oder zur Danksagung für eine zuteilgewordene Gnade. Die ermländische Tradition der Pilgergänge wurde auch nach dem Krieg so lange aufrecht erhalten, bis die Technisierung der Lebensverhältnisse und die zunehmende Mobilität zu Veränderungen in der Mentalität der Menschen führte.

Die Beschreibung der Pilgertradition ist hier insofern von besonderer Bedeutung, als die Teilnehmer an den Opfertagen im geschichtsträchtigen Jahr 1951 während ihrer Wanderung nach Bertung ihre Pilgerlieder in deutscher Sprache sangen und so diesen Sonntag weithin hörbar zu einer emotionalen Kundgebung erhoben. *Meerster, ich dich grüße* und *Maria zu lieben* konnte man noch in weiter Entfernung vernehmen, was dann auch den Gegnern dieser Demonstration nicht verborgen blieb. Es ist anzunehmen, daß diese Begebenheit einen Wendepunkt bedeutete und zur Einleitung von Gegenmaßnahmen der polnischen Behörden führte, um die öffentlichen Bekundungen des Deutschtums der Bewohner von Bertung zu unterbinden.

Die Repressalien gegen die deutsche Bevölkerung seitens der staatlichen Behörden, aber auch der Druck der Allensteiner Kurie nahmen nun zu, und es häuften sich Provokationen. Plötzlich erhielten offensichtlich gezielt ermländische Bürger rätselhafte Flugblätter, Menschen wurden ausspioniert, während der deutschen Gottesdienste erschienen Provokateure in der Kirche, die Störungen verursachten. Die Kurie in Allenstein reagierte ebenfalls, indem sie am 21. September 1951 in der Pfarrei eine Visitation mit dem Kanzler der Kurie Kobylecki, dem Allensteiner Dekan Chrzanowski und dem Notar der Kurie Bryx durchführte. Aus dem Protokoll¹⁶ geht hervor, daß eine elfköpfige Kommission aus der Kirchengemeinde Bertung am 19. September der Kurie über die dortigen Vorkommnisse Bericht erstattet hatte¹⁷. Nach Anhörung des Pfarrers empfahlen die Visitatoren ihm, die Organistin Hedwig Schulz zu entlassen und den alten oder einen neuen Organisten anzustellen sowie zu den Gottesdiensten, wie sie vor 1950 üblich waren, zurückzukehren, also ohne deutschen Gesang und deutsche Predigt. Außerdem sollte er die Verlesung eines amtlichen Berichts des Ortsordniarius ankündigen.

Weder von den Ergebnissen dieser Visitation, noch davon, daß sie überhaupt stattgefunden hatte, erhielt die Gemeinde noch auch die von der Kündigung betroffene Hedwig Schulz Mitteilung. Es ist auch nicht bekannt, ob jemand vom Kirchenvorstand davon unterrichtet wurde.

16 Anhang, Nr. 3. – Vgl. dazu die Aufforderung des Apostolischen Administrators Adalbert Zink, der selbst ein Einheimischer war, an die Priester vom 31. August 1951: „Wenn die Einheit der Kirche bedroht ist, dann ist ein solches Verhalten [der Gebrauch der deutschen Sprache] zumindest sehr unvernünftig und gefährlich. Das bedeutet, daß die Politik in das Haus Gottes getragen, Haßgefühle geschürt und die unserer Seelsorge anvertrauten Gläubigen in zwei feindliche Lager gespalten werden, wodurch nur die Feinde der Kirche gewinnen.“ AAWO-N, C IV 1. Zitiert nach KOPICZKO (wie Anm. 13), S. 253.

17 Anhang, Nr. 2.

Jedenfalls empfahl die Kurie noch am Tage der Visitation dem Pfarrer Barkowski in einem Schreiben, als Maßnahme zur Beendigung deutschsprachiger Gottesdienste die Organistin Hedwig Schulz zu entlassen und das Amt einer männlichen Person zu übertragen¹⁸. Von einer Rückkehr zu den früheren Verhältnissen, wie sie das Visitationsprotokoll verlangte, war nicht die Rede.

Wenig später, am 30. September 1951, spitzten sich die Ereignisse zu. An diesem Sonntag erschien zur turnusmäßigen deutschsprachigen Messe eine größere Gruppe von Angehörigen des Staatssicherheitsdienstes (*Urząd Bezpieczeństwa*), die den Ablauf des Gottesdienstes durch Rempelen und Gebröle störte. Nur durch die Besonnenheit der anwesenden Ermländer wurde eine Schlägerei in der Kirche verhindert.

Diese Störung nahm die Kurie, die vom Allensteiner Dekan informiert worden war, zum Anlaß, am 3. Oktober einen weiteren Brief an Pfarrer Barkowski¹⁹ zu richten, in dem diesem „ein hohes Maß an Schuld“ an der „schwere(n) Beleidigung des Gotteshauses in Bertung“ zugewiesen wurde. Im Vergleich zu den Seelsorgern anderer Kirchengemeinden mit ähnlichen Problemen habe er sich wenig besonnen und vorausschauend verhalten. Der Zustand in Bertung sei „nicht länger tragbar“. Zur Befriedung der Gemeinde und Wiederherstellung einer geeigneten Ordnung wurde der Pfarrer „mit großem Nachdruck“ gebeten, „als Wiedergutmachung für die Beleidigung des Gotteshauses“ an zwei Sonntagen ein Hochamt mit entsprechender Belehrung der Gläubigen zu halten, den früheren Stand der Gottesdienstordnung wiederherzustellen und die angeordnete Entlassung der Organistin Hedwig Schulz zu vollziehen. Schließlich sollte er alle, „die politische Unruhe in die Kirche tragen“, unmittelbar oder mittelbar zu befrieden versuchen.

Es ist heute nicht mehr nachzuvollziehen, ob die Zuspitzung der Situation, wie sie durch Inhaftierung mehrerer Personen aus Bertung eintrat, hätte vermieden werden können, wenn Pfarrer Barkowski sich den Anordnungen der Kurie gebeugt und die Gemeinde, mindestens aber Hedwig Schulz, den Zwiespalt offenbart hätte, in dem er sich befand. Dies ist nicht geschehen. Der Pfarrer hat Hedwig Schulz weder das Orgelspiel in der Kirche verboten noch sie oder andere überhaupt von dem Verlangen der Kirchenbehörde, sie zu entlassen, in Kenntnis gesetzt. Man kann nur vermuten, daß er den Ehrgeiz hatte, deutschsprachige Gottesdienste in Bertung weiterhin durchzusetzen oder zu dulden, vielleicht auch mit dem Gedanken, daß ihm in seinem hohen Alter kaum noch etwas passieren könnte. Hedwig Schulz wurde am 10. Oktober 1951 als erste festgenommen. Der deutsche Kirchengesang wurde dennoch fortgesetzt. Weitere zehn bis zwölf Verhaftungen²⁰ folgten.

18 Anhang, Nr. 4.

19 Anhang, Nr. 5.

20 Namen oder die genaue Anzahl der Menschen, die während unserer Untersuchungshaft inhaftiert oder wieder freigelassen wurden, sind uns nicht bekannt geworden.

In einem Schreiben wandte sich am 28. Oktober 1951 nunmehr eine Gruppe von Polen mit der „Bitte um eine Intervention zugunsten des polnischen Chorgesanges in der Kirche“ an die Kurie in Allenstein²¹. Sie bat, dem früheren Organisten Viktor Hans wieder die Schlüssel zum Chor auszuhändigen, „der den polnischen Gesang in der Kirche wieder einführen würde“.

Der Brief war von 42 Personen unterzeichnet und wurde offensichtlich persönlich vom Verfasser bzw. einer Delegation der Kurie übergeben, und zwar nach Ausweis des Eingangstempels am 11. Dezember. Handschriftliche Vermerke der Kurie auf dem Schreiben²² legen diese Annahme nahe und lassen vermuten, daß weitere Beschwerden mündlich vorgetragen wurden.

Inzwischen hatte sich Pfarrer Barkowski am 30. November und am 4. Dezember in zwei Schreiben²³ an die Kurie gewandt; beide tragen den Eingangsstempel vom 4. Dezember. In dem ersten Brief bat er aus Alters- und Gesundheitsgründen um die Versetzung in den Ruhestand, im zweiten ersuchte er mit derselben Begründung um die Erlaubnis, die heilige Messe im Hause und sitzend lesen zu dürfen.

Mit Schreiben vom 20. Dezember 1951²⁴ entband die Kurie Barkowski von seinen Pflichten als Pfarrer der Gemeinde Bertung. Pfarrer Barkowski verlegte seinen Wohnsitz von Bertung nach Deuthen. Dort war er in der Kirchengemeinde bis zu seinem Tode tätig. Er starb 1955 im Alter von 82 Jahren. Beerdigt wurde er auf einem den Geistlichen der Kurie vorbehaltenen Friedhof in der Allensteiner Rataj-Straße²⁵.

4. Die lange Untersuchungshaft

Die schlimmste Zeit für die zwischen Oktober und Dezember 1951 Verhafteten war sicher die 11- bis 13-monatige Untersuchungshaft in Allenstein. Keine Post von zu Hause, keine Besuche, keine Zeitungen, keine Bücher, erst recht kein Austausch mit den Mitangeklagten oder Rechtsanwälten. Anfangs meist im Keller des Gebäudes in Einzelhaft, wo man außerhalb der Verhöre Zeit genug hatte, über sein Los nachzudenken. Manchmal auch in Gesellschaft eines Mithäftlings, den man später, wenn er plötzlich wieder weg war, als Spitzel entlarven konnte und dann nachdachte, worüber man mit einander gesprochen hatte, was sich dann möglicherweise bei dem nächsten Verhör zum Nachteil hätte auswirken können.

21 Anhang Nr. 6.

22 1) *Hanc ...* 2) *beabsichtigt Gottesdienst – Messe ...* 3) *Choraufgang – geschlossen für Polen.* 4) *Gottesdienst ... 14. 10. fand nicht statt.* 5) *Abgang des Pfarrers ...* Punkt 4 bedeutet, die im Brief der Kurie vom 3. Oktober 1951 übermittelte Anweisung hinsichtlich der Gottesdienstgestaltung am 14. Oktober war wohl nicht ausgeführt worden. Punkt 5 bezieht sich offensichtlich auf die Verzichtserklärung von Pfarrer Barkowski.

23 Anhang, Nr. 7 und 8.

24 Anhang, Nr. 9.

25 Mit einem Hinweis auf sein vergessenes Grab würdigte die *Gazeta Olsztyńska* 1998 die Verdienste des Priesters, Anhang, Nr. 10.

Sind wir während der Verhöre oder in deren Zusammenhang gefoltert worden? Diese Frage ist uns später oft gestellt worden. Allein, was ist Folter? Heiner Geißler nennt einige Begriffe: Schlagen, Treten, Prellen. Stundenlanges Starren in eine starke Lichtquelle. Physische Erschöpfung, hervorgeufen durch langes Stehen, Hocken oder Knien. Bedrohungen des Opfers als auch seiner Familie. Schlafentzug. Stundenlanges Vernehmen, und anderes mehr²⁶.

Mit diesen oder einzelnen dieser Behandlungsarten hat sicher jeder von uns seine Erfahrungen gemacht. Der Karzer, ca. 1 x 1 m groß, mit einer betonierten Wanne, ca. 20 cm tief, die auch mit Wasser gefüllt werden konnte, war ein gefürchteter Aufenthaltsort, den man nach Belieben des Untersuchungsbeamten stunden- oder tagelang, bei Licht oder Dunkelheit, mit oder ohne Wasserfüllung kennenlernen konnte. Mein Wortschatz reicht nicht aus, um die panischen Ängste, die einen dort befielen, beschreiben zu können.

Nach Ende der Verhöre, nach drei bis vier Monaten, erfolgte die Verlegung in das angrenzende Gefängnisgebäude. Hier wurden wir meist in Einzelzellen mit drei- bis vierfacher Besetzung, unter strenger Trennung von den Mitangeklagten, festgehalten. Dort verbrachten wir über ein Jahr, täglich mit einem gemeinsamen Gang zur Toilette und zum Waschraum, wo man während einer begrenzten Zeit sich waschen und seine Notdurft verrichten konnte, um nicht später dafür den zur Zelle gehörenden Kübel benutzen zu müssen. Dann war Bewegung angesagt. Eng hintereinander im Gänsemarsch, vier kleine Schritte vor, Wendung, vier Schritte zurück, unterbrochen nur von den Mahlzeiten und dem Hofgang, wo man eine halbe Stunde Luft schnappen konnte. Auch hier mußte stets auf den vorgeschriebenen Abstand geachtet werden, damit man keinen Mithäftling aus anderen Zellen ansprechen konnte, worauf hier besonders Wert gelegt wurde. Zur Nacht wurden Strohsäcke auf dem Fußboden entsprechend der Insassenanzahl ausgebreitet, zwei mit den Köpfen zum Fenster, zwei mit den Köpfen zur Tür, im Schlaf war wegen der Enge nur eine gemeinsame Drehung auf die linke oder die rechte Seite möglich. An das störende An- und Ausknipsen der Zellenbeleuchtung gewöhnte man sich relativ schnell. Es gab auch Zeiten, wo man sich zu fünft eine Zelle teilen mußte, dann wurde es nachts besonders kritisch. An nervliche Zusammenbrüche oder Ausrasten einzelner Männer kann ich mich aber nicht erinnern. Strengstens verboten war das Hinausschauen aus dem Fenster. Man mußte auf den einzigen Schemel der Zelle steigen, wenn man ein bißchen Grün oder sonnenangestrahlte Mauern erblicken wollte. Ein Mitinsasse mußte dann die Aufgabe übernehmen, sich vor das Guckloch in der Zellentür zu stellen, um dem Fenstergucker Schutz vor der Entdeckung zu gewähren.

Die Zellenreihe, in der ich festgehalten wurde, befand sich gegenüber der Straßenseite im zweiten Obergeschoß der Anstalt, so daß man hinter die Gefängnismauer blicken konnte, wo sich ein selten genutzter Hof und ein langgezogener Schuppen, möglicherweise eine Garagenzeile ausdehnte. Wenn man sich auf dem Hof hinter der Gefängnismauer neben der Schup-

²⁶ H. GEISSLER, *Das nicht gehaltene Versprechen*. Köln 1998, S. 68f.

penwand aufhielt, war man vor unerwünschter Beobachtung der Wächter relativ sicher.

Es war wohl später Frühling 1952, als ein Mithäftling auf dem Hof hinter der Mauer einige Tage nacheinander etwa zur gleichen Zeit eine junge Dame entdeckte, die an der Schuppenmauer stand und in Richtung der Gefängnisfenster schaute. Als ich das Mädchen sah, erkannte ich in ihr meine damalige Freundin, die offensichtlich seit einiger Zeit die vage Möglichkeit nutzte, in Blickkontakt mit mir treten zu können. Möglicherweise war sie durch einen entlassenen Mitgefangenen über die Lage der Zelle, in der ich mich aufhielt, informiert worden. Die Freude darüber war groß, so manche Nachricht konnte – mangels anderer Möglichkeiten – mittels Handzeichen ausgetauscht werden. Brieflicher Kontakt war bis zur Gerichtsverhandlung nur ganz selten möglich, und auch dieser beschränkte sich nur auf den Empfang von ins Gefängnis gebrachten allgemeinen, unverfänglichen Nachrichten, die vom Untersuchungsbeamten gebracht und nach dem Lesen von ihm wieder eingezogen wurden. So hatte der Fensterkontakt, der über einen Zeitraum von ca. 14 Tagen andauerte, für mich eine beruhigende Wirkung.

Eines Tages erschien neben der Freundin mein Bruder Anton in polnischer Militäruniform, der offenbar Urlaub hatte. Eingezogen worden war er bereits im Jahre 1949, und so hätte er also Ende 1951 nach zweijähriger Dienstzeit aus dem Wehrdienst entlassen worden sein müssen, doch dieser war um ein ganzes Jahr verlängert worden. Den Grund dafür konnte ich nicht in Erfahrung bringen. Das war mein letzter Blickkontakt mit ihm, denn am 14. Juni 1952 kam er bei einem Grubenunglück in Chorzów (Königshütte) ums Leben. Nach seiner Grundausbildung war er einer Arbeits Einheit des Militärs zugeordnet worden und hatte zunächst einen Dienst im Schreibbüro dieser Kohlengrube zu verrichten. Das Tragische an diesem Tod ist der Umstand, daß er mit der Inhaftierung von uns beiden Geschwistern im Zusammenhang gesehen werden muß. Um den Eltern bei der Finanzierung der Anwaltskosten für unsere Verteidigung beistehen zu können, meldete er sich freiwillig für die Akkordarbeit unter Tage, bei der man erheblich mehr verdienen konnte als in der Schreibstube. Von diesem Unfalltod erfuhr ich von meiner Schwester Christine ca. fünf Monate später. Über die näheren Umstände seines Todes erhielten wir erst in Verbindung mit den Recherchen zu dem vorliegenden Bericht Kenntnis, weil man uns vorher die näheren Zusammenhänge verschweigen wollte. Auch nach den vielen Jahren sind diese Erfahrungen nur schwer zu verarbeiten.

5. Gerichtsverhandlung und Verurteilung

Mitte November des Jahres 1952 ist es endlich so weit. Neun Häftlinge der Untersuchungshaftanstalt in Allenstein an der früheren Kleeberger Straße werden aus ihren Haftzellen einzeln in den Gerichtssaal geführt. Der Raum ist nicht groß, in dem über die Zukunft dieser Inhaftierten entschieden werden soll. Zwei Sitzreihen sind vorgesehen für uns Angeklagte, davor eine für die Rechtsanwälte. Auf den Anklagebänken nehmen folgende Personen Platz:

Reinhold Fromm, 20 Jahre alt,
 Bruno Grzeski, 21 Jahre alt,
 Edith Kyeck, 22 Jahre alt,
 Christine Lobert, 20 Jahre alt,
 Johannes Lobert, 21 Jahre alt,
 Josef Modrzewski, 21 Jahre alt,
 Georg Prass, 21 Jahre alt,
 Vikar Alfons Schulz, 41 Jahre alt,
 Hedwig Schulz, 26 Jahre alt.²⁷

Weitere fünf bis sechs Personen, die im Zusammenhang mit den Ermittlungen verhaftet wurden, sind in der Zwischenzeit wieder entlassen worden.

Für das Publikum stehen seitlich einige Bänke, die aber nicht besetzt sind, weil die Verhandlung unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfindet. Ein Teil dieser Plätze wird dann von Lernenden der Staatssicherheit und den in Rabulistik geschulten Untersuchungsbeamten eingenommen. Letztere hatten insbesondere bei der Vorbereitung dieses Prozesses die Aufgabe, auf der Grundlage des Artikels 85 des Militär-Strafgesetzes (*Kodeks Karny Wojska Polskiego*) nachzuweisen, daß die vorgenannten Aufwiegler darauf aus waren, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln einen Teil des polnischen Staates von Polen abzutrennen und an Westdeutschland anzugliedern. Den Erfolg ihrer Jahresarbeit, der sie mit Sicherheit auf der Karriereleiter um mehrere Sprossen steigen ließ, konnten sie sich nicht entgehen lassen.

Das Richterghremium, dessen Plätze mit dem Rücken zum wunderschönen Ornamentfenster gegenüber den Sitzreihen der Angeklagten und Rechtsanwälte vorgesehen sind, läßt noch auf sich warten. Das empfinden wir zugeführten Angeklagten aber keineswegs als peinigend, nachdem wir zwischen elf und dreizehn Monate unter erschwerten Haftbedingungen auf diesen Zeitpunkt hatten warten müssen, immer in der Hoffnung auf die ersehnte Freiheit.

Überwiegend zum ersten Mal nach dieser langen Zeit sahen wir uns wieder, und das, was uns bisher verwehrt war, durften wir nun miteinander tun: Wir durften uns begrüßen und auch frei unterhalten. Nach meiner Kenntnis hatte keiner von der Gruppe Kontakt nach außen – weder besuchshalber noch brieflich. Niemand wußte Bescheid darüber, wie es zu Hause aussah, ob alle gesund oder noch am Leben waren. Erst kurz vor der Gerichtsverhandlung, bei einem zufälligen Zusammentreffen mit meiner mitangeklagten Schwester Christine vor der Tür zur Anstaltsverwaltung, erfuhr ich vom Tod unseres Bruders Anton, also fünf Monate nach dem Ereignis, denn er war bereits am 14. Juni 1952 ums Leben gekommen, als seine Entlassung kurz bevorstand. Spontan mußte man an die Eltern denken, die wir nicht trösten konnten, und denen in ihrem Leben aber auch gar nichts erspart geblieben ist.

Die mitangeklagte Hedwig Schulz, die zum Gerichtstermin aus der Krankenstation vorgeführt werden mußte, versorgte uns stets hungrige Jung-

²⁷ Die Altersangaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der Inhaftierung

männer mit einigen Kostbarkeiten aus der Lazarettküche, die sie während ihres dortigen Aufenthaltes von ihrer Krankenration erübrigen konnte und in den Gerichtssaal schmuggelte. Noch gut kann ich mich erinnern, mit welchem Genuß wir die rohen Eier aus der Schale gesogen haben und wie köstlich auch die übrigen Häppchen schmeckten. Anfangs, kurz nach Haftbeginn, hatte man von der Brotration den größten Teil wieder zurückgegeben, was sich aber nach einigen Wochen ins Gegenteil umkehrte. Nachschläge zu den Mahlzeiten gab es nicht, und auch Zukäufe während der Untersuchungshaft waren nicht vorgesehen. Aber nun waren wir froh darüber, daß endlich die schlimmste Zeit vorüber war, und insgeheim hoffte jeder, daß uns im Ergebnis des Prozesses die ersehnte Freiheit wiedergegeben werden würde, weil auf Grund der lächerlichen Ermittlungsergebnisse ein weiterer Freiheitsentzug nicht denkbar erschien.

Den bedrohlichen Text der Anklageschrift hatte niemand von uns zu Gesicht bekommen, und auch zum ersten Mal wurde man seines Rechtsanwaltes ansichtig, den unsere Eltern mit schmerzhaftem finanziellem Aufwand verpflichtet hatten. Daß der Prozeß vor einem Militärgericht verhandelt werden würde, war uns ebenfalls vorher nicht bekannt. Den Stellenwert, dem man dieser Gerichtsverhandlung beimaß, konnten wir nicht im geringsten erahnen. Deshalb waren wir auch guten Mutes, bald wieder zu Hause zu sein.

Das Richterergremium, das nach einer gewissen Zeit eintrat und ehrfurchtsvoll von allen Anwesenden stehend empfangen wurde, nahm auf seinen Stühlen Platz und entledigte sich seiner russisch kreierten Tellermützen, die ihnen ihr sowjetisch-polnischer Verteidigungsminister Alexander Rokossowski verordnet hatte. Die *Rogatywka*, die mit Stolz von jedem polnischen Offizier getragene Viereckmütze, hatte ausgedient, was den Symbolwert des „befreiten“ Polen sichtbar betonte.

Dieser hochrangigen Gerichtsbarkeit saßen nun die neun Angeklagten in ihrer grauen, der chinesischen Massenmode ähnlichen Gefängnisbekleidung gegenüber, die versucht haben sollten, einen ganzen Staat aus den Angeln zu heben, indem sie ihre geliebte Heimat in Koffer zu packen beabsichtigten, um sie heimlich über alle bestehenden realsozialistischen Grenzen hinweg nach Westdeutschland zu transportieren. Das groteske Drama entbehrte nicht einer gewissen Situationskomik. Um die Glaubwürdigkeit nicht vollends im Lächerlichen verschwinden zu sehen, mußten Wege und Auswege gefunden werden, das ursprüngliche Vergehen, nämlich die Anwendung der deutschen Sprache in der Öffentlichkeit, lediglich am Rande zu behandeln und die Beklagten mit vorgeschobenen und provozierten Handlungen zu kriminalisieren.

Die Gerichtsverhandlung selbst war eine Posse. Unabhängigkeit der Justiz und Rechtsstaatlichkeit konnte man nicht erkennen, so daß lediglich mit politisch motivierten Ergebnissen gerechnet werden mußte. Damals hofften wir noch auf die geballte Kraft unserer Rechtsanwälte, mußten aber bald erkennen, daß es Marionetten waren, die lediglich zum Schein eine nach geltendem Recht geführte Gerichtsverhandlung vortäuschen mußten. So war denn auch diese Hoffnung auf einen fairen Prozeß leider vergeblich.

Am ersten Prozeßtag verlas der Staatsanwalt die ermüdend lange Anklageschrift²⁸, wobei selbst der Gerichtsvorsitzende ein wiederholtes Einnicken nicht vermeiden konnte. Nach dem Verlesen der Anklageschrift befragte der vorsitzende Richter die Angeklagten nacheinander, ob sie sich schuldig bekennen würden. Alle Beschuldigten bekannten sich als im Sinne der Anklage für nicht schuldig²⁹. Damit endete der erste Tag der Gerichtsverhandlung.

Am zweiten Tag des Gerichtstermins wurden aus einer Liste von 31 Personen einige Zeugen vernommen, alles nur Belastungszeugen, die lediglich das bestätigen mußten, was in der Anklageschrift behauptet wurde. Der Versuch des Rechtsanwaltes meiner Schwester zum Beispiel, die Hauptbelastungszeugin³⁰ zu den von ihr gemachten Aussagen zu befragen, wurde sofort vom vorsitzenden Richter unterbunden, und die Befragung nicht zugelassen. Die Angeklagten selbst wurden zu den Aussagen der Zeugen überhaupt nicht gehört oder befragt. Sie waren Statisten in ihrer eigenen Theatervorstellung.

Bereits am dritten Tag des Prozesses fand die Verlesung der Urteile statt³¹. Edith Kyeck wurde zu 11 Jahren, Grzeski, Modrzewski, Johannes und Christine Lobert zu je 12 Jahren, Fromm und Hedwig Schulz zu 14 Jahren, Prass zu einer Gesamtstrafe von 15 Jahren und Vikar Schulz zu lebenslanger Haft verurteilt³². Alle Angeklagten erkannte das Gericht mit der gleichen Feststellung für schuldig, daß sie danach gestrebt hätten, „einen Teil des zum polnischen Staat gehörenden Territoriums, nämlich die Gebiete Ermland und Masuren von Polen abzutrennen und an Westdeutschland anzugliedern“, indem sie gemeinsam auf Versammlungen in der Wohnung des Bruno Grzeski „über die Notwendigkeit der Abtrennung dieser Gebiete gesprochen und die Art und Weise des zu diesem Ziel führenden Kampfes erörtert“ hätten. Edith Kyeck, Johannes und Christine Lobert sowie Hedwig Schulz wurden für schuldig befunden, Flugschriften, die zur Unterstützung dieses Kampfes aufriefen, angefertigt und verbreitet zu haben. Prass erkannte das Gericht zudem für schuldig, ohne Erlaubnis Schußwaffen samt dazugehöriger Munition aufbewahrt zu haben³³.

Auffallend ist, daß in dem Schuldspruch gegen Vikar Schulz der in der Anklageschrift erhobene Vorwurf fallengelassen wurde, er habe zur Erreichung seiner staatsfeindlichen Ziele „zwei gegenüber Volkspolen feindlich eingestellte, revisionistische Gruppen gegründet, mit denen er regelmäßig Versammlungen in der Wohnung des Bruno Grzeski, bei sich selbst und bei Hedwig Schulz abhielt. Dabei verbreitete er feindliche Propaganda und beeinflusste die Mitglieder der Gruppe im Haß auf Volkspolen.“ Außerdem hätten „Mitglieder dieser Gruppe zugewanderte Polen überfallen und auch

28 Abschrift in: AAWO. AAN. Teczka parafii Bartąg. 25 S.

29 In den Akten steht es natürlich anders.

30 Siehe weiter unten, S. 216f.

31 Abschrift in: AAWO. AAN. Teczka parafii Bartąg. 14 S.

32 Ebd. S. 6–8.

33 Ebd. S. 4–6.

autochthone Bevölkerungsgruppen, die sich loyal zur Regierung des polnischen Staates verhielten, verfolgt und die Tötung solcher Leute vorbereitet.“ Schulz habe außerdem „falsche Nachrichten verbreitet und illegale Flugblätter hergestellt und weitergegeben, die zu den oben genannten Zielen aufriefen“³⁴.

Diese Vorwürfe wurden im Schuldspruch nicht wiederholt. Gleichwohl erhielt Schulz eine lebenslange Haftstrafe, die allerdings „unter Berücksichtigung der Revisionsklage seines Verteidigers“ in eine Gefängnisstrafe von 15 Jahren umgewandelt wurde³⁵. In der Urteilsbegründung ist von einer „Unterschriftensammlung für die Einführung deutschen Kirchengesanges im Gebiet des Kreises Allenstein“ die Rede, die „unter dem Einfluß des verurteilten Priesters Alfons Schulz“ zustande gekommen sei³⁶. An anderer Stelle zog das Gericht nochmals die inspiratorische Tätigkeit (*inspiratorska praca*) des Schulz bei dieser Aktion in Betracht und bezeichnete sie als „antipolnische Agitation mit dem Ziel der Negierung des polnischen Charakters von Ermland und Masuren“³⁷. Das Prozeßverfahren habe außerdem gezeigt, „daß Alfons Schulz den Typ eines äußerst sittenlosen Menschen mit dem Lebenswandel eines Halbstarcken verkörperte, der sich darüber hinaus mit Ausnahme der Mitverurteilten keiner Achtung bei der Bertunger Bevölkerung erfreute, die sich redlich an der Aufbauarbeit in Volkspolen beteiligte“³⁸.

Offensichtlich war der Prozeß für das „hohe“ Gericht eine Routinesache, die das Gewissen der Richter nicht besonders berührte. Es muß wohl purer Sarkasmus gewesen sein, daß wir die Terrorurteile mit ungläubigem Lachen quittierten, was natürlich für die nachfolgende Zeit nicht unbedingt hilfreich war.

Der Hauptgrund der Anklage, nämlich der öffentliche Gebrauch der deutschen Sprache, war nicht geeignet, eine hohe Strafzumessung zu rechtfertigen, wie sie offensichtlich bereits vor dem Prozeß festgesetzt worden war. Es mußten also Begründungen her, die mit den Tatsachen gar nichts zu tun hatten. Die Terrorurteile hatten allein den Sinn, die überwiegend deutsche Bevölkerung der Gemeinde zu disziplinieren, um Bestrebungen nach Einführung der deutschen Sprache, nicht nur in den Kirchen, zu unterbinden.

Die „ermittelten“ Anklagepunkte und -begründungen entsprachen nicht den Tatsachen:

Es gab keine Herstellung von Abschriften feindlicher Flugblätter und somit auch keine Verbreitung polenfeindlicher Propaganda. Es gab keine Versammlungen mit politischem Hintergrund in der Wohnung des Bruno Grzeski und somit auch keine Verschwörung gegen den polnischen Staat. Es gab kein Vorhaben zur Verfolgung zugewanderter Polen, und erst recht

34 Anklageschrift, S. 21.

35 Urteil, S. 14. Anhang, Nr. 13, S. 234.

36 Ebd. S. 11. Anhang, Nr. 13, S. 232.

37 Ebd. S. 13. Anhang, Nr. 13, S. 234.

38 Ebd. S. 12. Anhang, Nr. 13, S. 233.

nicht zur Ermordung eines polnischen Staatsbürgers, von dem im Gegenteil behauptet wurde, er hätte sich in betrügerischer Weise die zur Kirche gehörende Kaplanei, die er seit 1946 fast mietfrei bewohnte, angeeignet.

Sämtliche Anschuldigungen waren frei erfunden oder aus den Inhaftierten förmlich herausgepreßt worden. Sicher gab es während der Verhöre Aussagen, die unter dem Druck der angewandten Methoden gemacht wurden, aber den Tatsachen überhaupt nicht entsprachen. Das hatte wiederum zur Folge, daß auch die Standhaftigkeit anderer Mitgefangener, die die erpreßten Aussagen nicht bestätigen wollten, als unglaubwürdig angesehen wurde. Ein Widerspruch oder das Bestreiten solcher Aussagen wurde einfach nicht zur Kenntnis genommen. Die Methoden hatten System: Es genügte, einen aus der Gruppe oder auch Außenstehende unter psychischen oder physischen Druck zur Aussage zu zwingen und den übrigen diese als Tatsache und Beweis zu präsentieren.

So wurde auch bei den Ermittlungen gegen meine Schwester Christine verfahren. Da man ihr immer wieder vorwarf, Flugblätter, die in der Anklage als vorgebliche Sachbeweise eine Rolle spielten, nach Dienstschluß im Firmenbüro abgeschrieben zu haben, gab sie eine dort als Putzfrau und Botin beschäftigte Ermländerin als Entlastungszeugin an, die abends putzte und hätte bestätigen können, daß dies auf keinen Fall stimmen konnte, weil sie sie sonst hätte sehen müssen. Leider war ihr damals noch nicht die Gerissenheit des Untersuchungsbeamten bekannt. Als sie eines Tages wieder zum Verhör geholt wurde, saß im Zimmer des Beamten vor seinem Schreibtisch die Putzfrau Anna. Meine Schwester mußte ca. drei Meter hinter ihr stehen bleiben. Der Beamte fragte Frau Anna, ob sie meine Schwester kennen würde. Sie drehte sich um, sah meine Schwester an und sagte weinend: Ja. Aber was sie eben ausgesagt habe, entspräche nicht der Wahrheit. Daraufhin der Beamte mit einem zynischen Lächeln: Wie denn, Frau Anna, sie haben doch gerade dieses Protokoll unterschrieben, und verlas ihre Aussage, die beinhaltete, wann und wo meine Schwester gemeinsam mit ihrer Freundin und Arbeitskollegin Edith Kyeck diese Flugblattabschriften hergestellt haben sollte.

Von der Befragung der Zeugin Anna fertigte der Untersuchungsbeamte zunächst das Vernehmungsprotokoll³⁹ mit den untergeschobenen Aussagen an und unmittelbar danach das Gegenüberstellungsprotokoll⁴⁰ mit den verkürzten wesentlichen Angaben und ließ beide sofort von ihr unterschreiben – wohlweislich bevor meine Schwester den Raum betrat, um den eventuell zu erwartenden Widerruf der Zeugin zu unterlaufen. Als meine Schwester in den Raum geführt wurde, präsentierte der Beamte ihr triumphierend die Aussagen von Anna B. und forderte sie auf, die Gegenüberstellungsaussagen zu bestätigen. Dieses Ansinnen lehnte meine Schwester ab. Wütend mußte der Untersuchungsbeamte die unterschiedlichen Aussagen protokollieren, und meine Schwester unterschrieb lediglich ihre Aussagen auf dem Gegenüberstellungsprotokoll. Die Konstruktion dieses Protokolls beweist al-

39 Anhang, Nr. 11.

40 Anhang, Nr. 10.

lein die Tatsache, daß meine Schwester beim Betreten des Raumes drei Meter hinter der Zeugin stehenbleiben mußte, während im Protokoll von „gegenübersitzenden“ Personen die Rede ist.

Frau Anna wurde entlassen und ging weinend aus dem Zimmer. Für meine Schwester war diese Falschaussage nicht nur in übertragendem Sinne ein Schlag ins Gesicht, sondern der Beamte führte diese Handlung auch tatkräftig an ihr aus, beschimpfte sie als Lügnerin und ließ sie in die Zelle abführen.

Die widersprüchlichen Aussagen wurden später auch vom Gericht lediglich dahingehend zur Kenntnis genommen, daß nur die Erklärung der Zeugin Anna als glaubwürdig akzeptiert wurde. Die Tatsache, daß meine Schwester selbst sie als Entlastungszeugin benannt hatte, wurde überhaupt nicht berücksichtigt. Der vorangegangene Versuch meiner Schwester, über geheime Kanäle Anna B. zu wahren Aussagen vor Gericht zu bewegen, scheiterte an der illegalen Übermittlung der Nachricht aus dem Gefängnis⁴¹. Das Protokoll wurde als Gegenüberstellungsprotokoll gewertet und damit als Beweis für die Anklage der Verbreitung polenfeindlicher Flugschriften herangezogen.

Mit Sicherheit sind Schriftproben von sämtlichen Schreibmaschinen der Firma CHMB genommen worden, um diese mit der Schrift der Flugblätter zu vergleichen, deren Ergebnisse aber nicht zu den Aussagen von Anna B. paßten, und deshalb auch nicht als Beweis herangezogen werden konnten.

So mußten wir uns denn mit den Terrorurteilen abfinden und auf eine glückliche Fügung hoffen, die uns die Freiheit in absehbarer Zeit wiederbringen würde. An eine volle Abbüßung der Strafe glaubte niemand von uns. Allerdings wäre für uns auch die Annahme am Beginn des Strafantritts, viereinhalb Jahre Freiheitsentzug verkraften zu müssen, ein Horror gewesen.

5. Rückblick

Wir erheben heute gewiß nicht den Anspruch darauf, eine Vorkämpferrolle im Zusammenhang mit der Einführung des deutschen Kirchengesanges in Bertung gespielt zu haben, obwohl die bekannten Folgen es hätten vermuten lassen können. Mit unserem Wunsch nach deutschsprachigen Gottesdiensten waren wir, die Verurteilten, nicht allein. Sicherlich waren wir Jugendlichen stärker von dieser Idee zu begeistern, haben aber die Gefahr, die sich da zusammenbraute, nicht erkannt oder leichtsinnig unbeachtet gelassen. Bemerkenswert aus heutiger Sicht ist allerdings die Tatsache, daß es auch einheimische Mitmenschen gab, die allein aus opportunistischen

⁴¹ Die Belastungszeugin Anna B. war zum Zeitpunkt ihrer Aussagen 17 Jahre alt. Sie ist sich mit Sicherheit über die gemachten Angaben nicht im Klaren gewesen. Aus eigener Kenntnis der Befragungsmethoden bin ich sicher, daß sie entweder dem Druck der Befragung nicht widerstehen konnte oder unter dem Eindruck ihrer Wichtigkeit zu den Aussagen beschwätzen ließ, die mit den Tatsachen nichts zu tun hatten.

Gründen sich von diesen Vorgängen distanzieren, schlimmer noch, nach unserer Inhaftierung Schmähungen anstatt Trost gegenüber unseren Eltern austeilen und die sich zum Teil heute in der deutschen Minderheit in Polen führend betätigen. Die Chronologie der Ereignisse und selbst die uns angedichteten Ermittlungsergebnisse haben nicht dazu geführt, daß wir in irgendeiner Weise Schuld auf uns geladen hätten. Allein durch Rechtsbeugung und menschenrechtswidrige Ermittlungsmethoden wurde eine Konstruktion aufgebaut, die nicht im geringsten mit den Tatsachen zu vereinbaren war.

Doch mit dem Anspruch zum Erreichen des hoch gesetzten Zieles, nämlich dem des Sozialismus in Polen, waren, wie auch in den übrigen stalinistisch geprägten Staaten des Osblocks, den Behörden alle Mittel recht, selbst den Anschein einer Gegnerschaft zum Erreichen dieses Zieles mit aller Macht zu unterbinden. So kann man davon ausgehen, daß unsere Verurteilung bereits feststand, bevor wir überhaupt festgenommen und angeklagt wurden. Als Sündenböcke zur Abschreckung waren wir als Gruppe gerade recht. Aber es hätte uns noch schlimmer treffen können, wären wir in der ehemaligen DDR dem Regime vergleichbar unangenehm aufgefallen. Selbst bis hinter die Gefängnismauern in Polen hatte sich die Unbarmherzigkeit der polizeilichen Ermittlungen und des Strafvollzuges, zum Beispiel in Bautzen, herumgesprochen.

Die Gefangenen der Gewaltherrschaft aus Bertung waren zum Zeitpunkt des Kriegsendes überwiegend im jugendlichen Alter. Die NS-Zeit hatte maßgeblichen Anteil an der Entwicklung dieser Kinder und war verantwortlich für die schulische Ausbildung, mit ihrer einseitigen ideologischen Ausrichtung, neben der elterlichen Erziehung im christlichen Glauben. Diese Altersgruppe wurde gezwungen, zunächst das Funktionieren der nationalsozialistischen Diktatur und übergangslos dann das der kommunistischen Diktatur zu ertragen und nebenbei auch noch fremdsprachliche Anforderungen zu bewältigen. Die Auswirkungen mußten sich auf die Entwicklung dieser Kinder entsprechend niederschlagen. Die von dieser Altersgruppe erwarteten Entscheidungsfindungen konnten zwangsläufig nur auf gesammelte Erkenntnisse und Erlebnisse aufgebaut werden, die sie hinter sich hatte. Waren diese nun geeignet, die Zukunft zutreffend einzuschätzen und daraus die richtigen Schlüsse fürs Leben zu ziehen?

Selbständiges Denken und Handeln haben wir weder von der Schule noch vom Elternhaus vermittelt bekommen. In der Regel war wilhelminischer Gehorsam gefragt.

Informationen, die zu alternativen geistigen Entwicklungen hätten beitragen können, waren sowohl vor als auch nach dem Krieg nur spärlich vorhanden, und die es gab, waren von gleichgeschalteten Medien dem Volk vermittelt und nur schwerlich als unglaubwürdige propagandistische Nachrichten erkannt worden. Bezeichnend für die unmögliche Situation mag die Tatsache sein, daß die Anschaffung eines Radioempfängers sechs Jahre nach Kriegsende als fadenscheinige Begründung für eine feindliche Tätigkeit gegen den polnischen Staat herangezogen wurde. Man mag daran erkennen, daß die Bevormundung der Bevölkerung nicht mit dem Ende des

Krieges abgeschlossen war, sondern lediglich den Austausch politischer Ziele zur Folge hatte.

Unsere Generation, und nicht nur diese, sollte nun kurzfristig das angeborene Nationalbewußtsein vergessen und sich die allgemein nicht gerade für achtenswert befundene polnische Mentalität zu eigen machen. Konnten die Menschen, und insbesondere die junge Generation, das ohne inneren Zwiespalt akzeptieren? Ist es nicht eine logische Folge, daß ein Verbot der Muttersprache Bitterkeit bei den Menschen und Gegnerschaft zum Staat erzeugen mußte? Das Ergebnis der Schikanen war, daß die deutsche Bevölkerung sich abkapselte, nach Nischen suchte, um über die Runden zu kommen. Die innere Emigration hatte längst begonnen, und es war nur eine Frage der Zeit, die innere Emigration in eine tatsächliche umzuwandeln.

Als Jugendliche, die beim Kriegsende überwiegend 13–15 Jahre alt waren, konnten wir nicht mit der Kriegsschuld belastet werden. Wir lebten auf dem Dorf abseits von allen politischen Ereignissen und waren auch nicht in der Lage, diese ohne die maßgeblichen Informationen zu begreifen. Wir waren naiv und durften es wohl auch sein. Im übrigen fehlte uns der Zugang zu glaubwürdigen Berichten. Die Informationen, die wir den damaligen Medien haben entnehmen können, erachteten wir sowieso als kommunistische Propaganda, mit der wir nichts anzufangen wußten. Die den Deutschen angelasteten Kriegsverbrechen waren für uns ebenso unglaubwürdig wie der Kampf, der um die Beglückung der Weltbevölkerung mit dem Kommunismus und dem Sozialismus geführt wurde. Letzteres war, wie in allen sozialistischen Ländern, auch das Endziel der polnischen Stalinisten unter Bierut.

Die frühen Nachkriegsereignisse waren auch nicht geeignet gewesen, zu den auf die Russen gefolgten Polen Vertrauen aufzubauen. Unser aller Ziel bestand darin, die Lebensverhältnisse so zu gestalten, daß wir möglichst ungeschoren die Zeit bis zur Ausreise nach Deutschland überstehen konnten. Im Laufe der Zeit ergab sich dann eine gewisse Gewöhnung an die Zustände in unserem Dorf. Die Jugendlichen, meist deutscher Herkunft, bildeten entsprechend ihrer Sympathie zueinander kleine Grüppchen, die sich zum Wochenende oder zu Familienfesten zusammenfanden, um sich mit Gesellschaftsspielen und Gesang – natürlich auf Deutsch – die Zeit zu vertreiben. Wir hatten sonst kaum andere Möglichkeiten der Freizeitgestaltung.

Letztlich entschieden sich viele unserer Eltern zur Annahme der polnischen Staatsbürgerschaft, weil sie sich auf ihren landwirtschaftlichen Anwesen eine Überlebenschance bewahren wollten und um Kredite für die Wiederbeschaffung von Nutztieren in Anspruch nehmen zu können. Auch wir Jugendlichen begriffen allmählich, daß ohne polnische Sprachkenntnisse ein angestrebter Existenzaufbau nicht möglich war. Gleichwohl waren wir unter uns trotz Verboten und Schikanen von dem Gebrauch unserer Muttersprache nicht abzubringen und deshalb auch von der Idee der Einführung deutschsprachiger Gottesdienste in der Kirche nicht wenig begeistert.

Den Gegnern dieses Ansinnens von Kirche und Staat war die Entwicklung ein Dorn im Auge, die mit allen legalen und unrechtmäßigen Mitteln bekämpft wurde. Es war eine logische Folge, daß jemand als Sündenbock herhalten mußte, und so die Gruppe um Hedwig Schulz, zu der wir uns

zählten, in das Visier der Staatssicherheit gelangte. Bei deutschsprachigen Gottesdiensten übernahm sie das Orgelspiel und beim Einüben deutscher Kirchenlieder waren wir, aber auch andere mit von der Partie, und damit wurden wir in einen politischen Prozeß hineingezogen, den wir nicht vorhersehen konnten. Hier schließt sich wieder der Kreis.

Den Strafvollzug in verschiedenen Gefängnissen und Arbeitslagern empfanden wir im Gegensatz zur Untersuchungshaft insgesamt gesehen als human, mit Ausnahme meiner Schwester, die durch unglückliche Umstände unangemessene Haftverschärfung über die gesamte Haftzeit ertragen mußte. Gemessen an den unmenschlichen Zuständen in den Strafanstalten der DDR, deren Beschreibung in Schriften betroffener Bürger bekannt wurden, konnten wir nichts Gleichwertiges erkennen. Die Männer wurden nach erlangter Rechtskraft der Urteile im Frühjahr 1953 in die Strafanstalt Wartenburg verbracht, während die drei Frauen in das Frauengefängnis Fordon bei Bromberg verlegt wurden.

Mit Ausnahme von Vikar Schulz, der über fünf Jahre im Gefängnis verbringen mußte, erlangten wir übrigen Inhaftierten unsere Freiheit nach ungefähr viereinhalb Jahren wieder. Als wohltuend empfanden wir nach unserer Entlassung die allgemeine Liberalisierung der politischen Verhältnisse in Polen. Wir hatten auch nie den Eindruck, daß uns die Polen der Vergangenheit wegen in negativer Weise behandelt hätten. Eher das Gegenteil war der Fall. Wir erlebten in jeder Hinsicht Anteilnahme und auch Hilfestellung – selbst von hochrangigen Parteigenossen – z.B. bei der Suche nach Arbeitsplätzen.

Gleichwohl muß ich feststellen, daß die emotionale Verarbeitung dieser Zeit auch heute noch nicht abgeschlossen ist, wenngleich die Arbeit an diesem Bericht einiges dazu beigetragen hat.

Anhang

Die Aktenstücke 1–8 und 10–12 stammen aus dem Bestand Pfarrei Bertung (Teczka parafii Bartąg) im Archiv Neuer Akten (Archiwum Akt Nowych) des Archivs der Erzdiözese Ermland in Allenstein (Archiwum Archidiecezji Warmińskiej w Olsztynie). Soweit sie im Original in polnischer Sprache abgefaßt sind, werden sie hier in der deutschen Übersetzung von Johannes Lobert wiedergegeben.

1

Anna Dombrowski an Teodor Bensch

Bartąg, den 20. 11. 1950

Eigenhändige Handschrift. S. 2, unten, nach den ersten 11 Unterschriften handschriftlicher Vermerk von anderer Hand: Listen mit 1204 Unterschriften liegen vor, Rest fehlt.

G[elobt] s[ei] J[esus] Chr[istus]!

Hochwürdigster Herr Bischof!

Wir haben den Hochwürdigsten Herrn Bischof schon bereits drei mal sprechen wollen und konnten den Hochwürdigsten Herrn nicht erreichen. Daher möchten wir unser Herzensanliegen schriftlich vortragen.

Haben Unterschriften von katholischen Ermländern, und zwar von Eltern, Erwachsenen und Kindern, die bereits zur ersten hl. Kommunion angenommen worden sind. Die Herzens- und Seelennot, um das hl. Evangelium und Predigt zu hören, ist so groß, daß der Ruf nicht überhört werden könnte.

Der Heiland rief am Kreuze: „Mich dürstet“. Ja, uns dürstet nach Seelen und jede Seele ist für Gott kostbar. Auch wir sollen und wollen Apostel sein, um die unsterblichen Seelen zu retten. Da in den letzten Jahren kein deutsches Evangelium und Predigt in unserer Kirche verkündet wird, ist das Volk lau geworden und es bleibt dem Gottesdienste fern und so viele hunderte Seelen gehen uns verloren.

Als ich meine Mission antrat und die Seelen besuchte, mußte ich immer wieder hören: „Wir gehen nicht in die Kirche, da wir nichts verstehen“.

In der festen Hoffnung, daß unser Ruf nicht überhört wird, bitten wir im Namen aller Unterzeichneten:

Anna Dombrowski (Ermländerin)
Bartąg Nr. 29
poczta Olsztyn
pow. Olsztyn

Wir Ermländer bitten den Hochwürdigsten Herrn Bischof, um eine Abhaltung des deutschen Gottesdienstes in unserer Pfarrkirche. Es wurde in den früheren Jahren zu deutscher Zeit, auch in deutscher und polnischer Sprache der Gottesdienst abgehalten. Im hochheiligen Namen Jesu bitten wir um die Gerechtigkeit, im heiligen Jubiläumsjahr uns diese Herzensbitte gewähren zu lassen.

Die Unterzeichneten bitten nochmals höflichst:

[Es folgen 11 Unterschriften]

2

Protokollnotiz über den Besuch einer Abordnung aus Bertung in der bischöflichen Kurie in Allenstein¹

[Allenstein, 19. September 1951]

Handschriftliche Notiz, vermutlich des Notars der Kurie F. Bryx, ohne Unterschrift. Das Datum ergibt sich aus Nr. 3. (Polnisch)

Abordnung aus Bertung

11 Personen

1. Zwischenfall auf dem Chor – Mitternachtsmesse 1950 – Evangelium auf Deutsch und bei der II. stillen Messe – Gesang (Geschrei) auf Deutsch. Der Organist störte, aber Vikar Schulz ließ den Strom abschalten. –

2. Die Schuld trägt Pfarrer Barkowski, der aus vermeintlicher Toleranz es wagte, das Evangelium auf Deutsch zu verlesen, und sich dabei auf die Genehmigung der Kurie berief. – Das war das Signal zum Beginn auf Deutsch.

3. Vikar Schulz unterhielt sich auf einer Hochzeit, zu der er eingeladen war, auf Deutsch, er bevorzugte das Deutsche. –

4. Die jetzige Organistin – Hedwig Schulz – die Nachfolgerin des bisherigen Organisten, ist schon eingestellt und [auf ihre Aufgabe] vorbereitet. –

5. In Bertung gibt es 2 Personen, die nicht Polnisch sprechen, in Thomasdorf 1 – eine verschwindend geringe Zahl, die nicht Polnisch sprechen – daher kann man davon ausgehen, daß es sich um eine Angelegenheit mit propagandistischem und politischen Charakter handelt. –

1) Ausweg für Pfarrer Barkowski

2) Entfernung der Organistin Hedwig Schulz

3) Verzicht auf Kirchenlieder, die zweisprachig sind und also auch auf Deutsch gesungen werden können

4) Zwischenfälle bei der Mission

Die Punkte 5 und 6 sind nicht leserlich

3

Visitationsprotokoll

Bartag, 21. September 1951

Schreibmaschinenschrift mit eigenhändiger Unterschrift. (Polnisch)

Protokoll der Visitation in der Pfarrgemeinde Bertung, die am 21. September 1951 von St. Kobylecki – Kanzler der Kurie, Domherr St. Chrzanowski – Dekan in Allenstein, und Fr. Bryx – Notar der Kurie, durchgeführt wurde.

Ziel dieser Visitation war die Beendigung der mißlichen Lage, die durch die Einführung deutschsprachiger Gottesdienste in der Kirche zu Bertung entstanden ist. Auf der Grundlage von Informationen, die eine elfköpfige Delegation aus der Kirchengemeinde der Kurie am 19. September 1951 erstattete, forderte der Kanzler der Kurie von Pfarrer Barkowski Erklärungen zu den Zwischenfällen, die sich

¹ Die elfköpfige Delegation trug ihre Beschwerden am 19. September vor, vgl. unten, Nr. 3.

seit einer gewissen Zeit in der Kirche zu Bertung ereigneten, sowie die Aufklärung der Gründe für die Einführung deutschsprachiger Gottesdienste. Pfarrer Barkowski gab folgende Erklärung ab:

Deutschsprachige Gottesdienste wurden in der Kirche unmittelbar nach Abzug der Front durchgeführt bis zum Jahr 1946. Danach wurde in Erwartung von Repressalien die deutsche Sprache in der Kirche nicht mehr verwendet. Zur Mitternachtsmesse Weihnachten 1950 wurde auf Wunsch deutscher Gemeindemitglieder, und unter Berücksichtigung der sich abzeichnenden Toleranz im Zusammenhang mit der Zulassung der deutschen Sprache auf öffentlichen Straßen, in Zeitungen, in Kinos und im Radio, das Evangelium in deutscher Sprache verlesen. Der Pfarrer verneinte entschieden, sich dabei auf eine Genehmigung der Kurie berufen zu haben, weil er eine solche Genehmigung nicht erhalten habe. Während derselben Mitternachtsmesse spielte der Organist das Weihnachtslied „Stille Nacht“ an. Ein Teil der Gemeinde begann, dieses Lied in deutscher Sprache zu singen. Der Organist begann daraufhin, auf der Orgel den Gesang durch Änderung des Taktes zu stören. Das war der Beginn von Mißverständnissen und gegenseitiger Schuldzuweisungen. Seit dieser Zeit werden die Gottesdienste in folgender Form durchgeführt: Einen Sonntag wird die erste Heilige Messe auf Deutsch gehalten (Gesang und Predigt), die zweite und dritte auf Polnisch. Am nächsten Sonntag die erste und zweite Heilige Messe auf Polnisch, die dritte auf Deutsch. Die Mißverständnisse, die anlässlich der Ablaßfeier und der Mission entstanden, erklärte der Pfarrer mit dem sich ausbreitenden Haß zwischen den Befürwortern und Gegnern des deutschen Gesangs. Den Vorgängerorganisten habe der Pfarrer nicht entlassen, sondern er selbst habe aufgehört. Hedwig Schulz wurde als Organistin nicht eingestellt, sondern sie habe aus freiem Willen die Funktion wegen des Fehlens eines anderen Organisten übernommen.

Nach Entgegennahme dieser Aufklärungen wurden dem Pfarrer empfohlen:

1. Hedwig Schulz von der Verpflichtung als Organistin zu entbinden, weil sie Gruppierungen um sich versammelt, die zu Mißverständnissen Anlaß geben.
2. Zu derartigen Gottesdiensten zurückzukehren, wie sie vor der Mitternachtsmesse 1950 üblich waren, d.h. ohne den Gesang und Unterweisung in deutscher Sprache.
3. Einen neuen bzw. den ehemaligen Organisten wieder zu verpflichten.
4. Am kommenden Sonntag die Befriedung der Gemeindemitglieder herbeizuführen und für den darauffolgenden Sonntag die Verlesung eines amtlichen Berichts des Ordinarius der Diözese zur Frage der Einigung und Einigkeit in der Gemeinde anzukündigen.

Protokollant: Fr. Bryx

Kobylecki an Barkowski

Olsztyn, 21. September 1951

Schreibmaschinenabschrift ohne Unterschrift. Oben links handschriftliche Ausgangsnummer: 2722. (Polnisch)

Hochwürdiger Pfarrer
Edward Barkowski
Bartąg

Es ist der bischöflichen Kurie bekannt geworden, daß in der Gemeinde Unruhen stattfinden, die mit der Einführung des Kirchengesanges und der Gottesdienste in deutscher Sprache zusammenhängen, und die von einer bestimmten Gruppe von Personen ausgehen, zu denen auch die vom hochwürdigen Herrn Pfarrer als Organistin angestellte Hedwig Schulz zählt.

Aus dem Pflichtbewußtsein heraus, für Ordnung während der heiligen Handlungen im Heiligtum des Herrn Sorge zu tragen, empfiehlt die bischöfliche Kurie dem hochwürdigen Herrn Pfarrer die sofortige Entlassung von Hedwig Schulz aus ihrem Amt als Organistin. Geist und Sitte unserer Kirche erfordern es, die Pflichten des Organisten einer männlichen Person zu übertragen. Lediglich in Ausnahmefällen und mit besonderen Begründungen duldet es die Kirche, eine Frau zum Orgelspiel beim Gottesdienst anzustellen.

Die Entlassung der genannten Hedwig Schulz fordert auch die Gemeinde durch ihre Delegierten, die sie am 19. September 1951 an die Kurie entsandt hat.¹

Der Kanzler der Kurie

Allenstein, den 3. Oktober 1951

Bischöfliche Kurie an Barkowski

Schreibmaschinenabschrift. Datum handschriftlich ergänzt. Ohne Unterschrift. (Polnisch)

An den
Hochwürdigsten Pfarrer
Edward Barkowski
Bartąg

Die Vorfälle, die sich am 30. September 1951 in der Kirche zu Bertung ereigneten, über die der dort anwesende Allensteiner Dekan Bericht erstattete, sind ein grelles Beispiel dafür, wie unheilvoll sich die politischen Herausforderungen entwickelt haben, und wie verderblich die Einbringung politischer Sachverhalte in die Kirche sein kann. Als letzter Beweis dafür möge die schwere Beleidigung des Gotteshauses in Bertung dienen. Es bewahrheitete sich hier erneut das Sprichwort: Eines Übels Anfang kann angenehm sein, doch das Ende ist meist traurig. Es drängt sich die Frage auf: Wer ist dafür verantwortlich?

¹ Vgl. oben Nr. 2.

Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, daß ein hohes Maß der Schuld Ihnen, dem Herrn Pfarrer, zugewiesen werden muß. Sie haben selbstherrlich die Gottesdienstordnung der vergangenen Jahre verändert, niemanden befragt und niemanden zu Rate gezogen. Sie verstanden es auch nicht, sich der suggestiven Ausstrahlung einer Gruppe von Menschen zu widersetzen, die Unruhe in der Kirche stifteten.

Im Vergleich mit anderen autochthonen Kirchengemeinden, in denen doch die gleichen Probleme bestehen, aber dank der besonnenen und vorausschauenden Haltung des zuständigen Seelsorgers gemeistert wurden, entwickelten sie sich in Bertung entgegengesetzt, indem man sich auf die gefährliche Bahn politischer Spielereien begab, welche die Einheit der Kirche bedrohen. Sie zerstören die Eintracht unter den Gemeindemitgliedern und führen zu skandalösen Ausschreitungen in der Kirche.

Dieser Zustand ist nicht länger tragbar. Deshalb muß die Kurie Sie, Herr Pfarrer, mit allem Nachdruck bitten, die Gemeinde zu befrieden und die geeignete Ordnung wiederherzustellen.

Im besonderen wird Ihnen, Herr Pfarrer, empfohlen:

1. An zwei der nächsten aufeinanderfolgenden Sonntage, das ist am 7. und 14. Oktober 1951, ein Hochamt zu zelebrieren als Wiedergutmachung für die Beleidigung des Gotteshauses, die auf die Vorkommnisse in der Kirche am vergangenen Sonntag zurückzuführen ist. Den Gläubigen ist dies von der Kanzel bekanntzugeben, und sie sind entsprechend zu belehren.

2. Die Rückkehr zum früheren Stand hinsichtlich der Durchführung sämtlicher Gottesdienste in der Kirche, sowohl der vor- als auch nachmittäglichen Andachten. In gleicher Weise betrifft dies auch kirchliche Beerdigungen und die Segnung kirchlicher Trauungen. Im Hinblick auf die Trauungen ist der Kurie bekannt geworden, daß das Verlangen einzelner Gemeindemitglieder mit den derzeitigen kirchlichen Bräuchen nicht zu vereinbaren ist. Sie stehen nicht im Einklang mit den bestehenden Erfordernissen und vermitteln vielmehr den Eindruck einer Demonstration.

3. Die Einhaltung der Anordnung der Kurie bezüglich der Frau Hedwig Schulz, daß ihr das Betreten des Kirchenchores und damit auch das Orgelspiel nicht gestattet ist. Dies gilt auch bei Trauungen.

4. Unmittelbar und mittelbar Einfluß zu nehmen auf die Befriedung derer, die politische Unruhe in die Kirche tragen.

Sollte in bestimmter Zeit eine völlige Befriedung der Gemeinde nicht eintreten und sollten die Empfehlungen der Kurie nicht erfüllt werden, wird Ihre Demission zur Notwendigkeit.

6

Viktor Hans an die Bischöfliche Kurie

Bartag, den 28. Oktober 1951

Eigenhändiges Schreiben mit Unterschrift. Eingangsstempel: 11. 12. 51, Nr. 3493. Oben links handschriftlicher Vermerk: 1) Hanc. – 2) beabsichtigt Gottesdienst – Messe – 3) Choraufgang – geschlossen für Polen – 4) Gottesdienst ... 14. 10. fand nicht statt – 5) Abgang des Pfarrers. Seite 2: 41 weitere eigenhändige Unterschriften, darunter handschriftlich: 42. (Polnisch)

An die
Bischöfliche Kurie
in Allenstein

Die Gläubigen der katholischen Pfarrkirche in Bertung wenden sich an die bischöfliche Kurie in Allenstein mit der höflichen Bitte um eine Intervention zugunsten des polnischen Chorgesanges in der Kirche. Seit dem 1. Januar dieses Jahres besteht in der hiesigen Kirche eine unpassende Situation. Ein Teil der Gläubigen (überwiegend Jugendliche) singt in deutscher Sprache und übertönt die polnischen Stimmen. Infolge dieser Reibungen hat der Organist, Herr Viktor Hans, der diese Funktion bereits seit dem Jahre 1947 ausübte, resigniert und die Stellung aufgeben. Der Schlüssel zum Chor wird seit der Zeit von der Pfarrei nur noch Personen ausgehändigt, die in Diensten des Deutschtums in der Kirche stehen. Wenn seitens der Kurie die Anweisung erfolgen könnte, den Schlüssel zum Chor und der Orgel wieder Herrn Hans auszuhändigen, würde dieser seine Mitarbeit nicht versagen, um so mehr, als er eine Gruppe von Gläubigen um sich gesammelt hat, die den polnischen Chorgesang pflegen. Deshalb bitten wir sehr, den Pfarrer Barkowski schriftlich zu beauftragen, die Schlüssel für Orgel und Chor Herrn Hans zu übergeben, der den polnischen Gesang in der Kirche wieder einführen würde. Es haben unterschrieben:

Hans

[41 weitere Unterschriften]

7

Barkowski an Zink

Bartag, den 30. 11. 1951

Eigenhändiges Schreiben mit Unterschrift. Eingangsstempel 4. 12. 51, Nr. 3442. (Polnisch)

An den Hochwürdigsten Ordinarius
der Diözese Ermland Prälat Zink
in Allenstein

Meine Gesundheit verschlechterte sich zuletzt so weit, daß ich nicht mehr imstande bin, meine Verpflichtungen in der Pfarrgemeinde zu erfüllen. Ich bin 78 Jahre alt.

Ich bitte deshalb um Entlassung aus meiner Stellung und Versetzung in den Ruhestand.

Pfarrer Barkowski

8

Barkowski an die Kurie in Allenstein

Bartąg, den 4. 12. 1951

Schreibmaschinenschrift mit Unterschrift. Eingangsstempel: 4. 12. 1951, Nr. 3441. (Polnisch)

An die Hochwürdige Bischöfliche Kurie
in Allenstein

Im Hinblick auf meinen sehr schlechten Gesundheitszustand und mein Alter von 79 Jahren bitte ich höflichst um Erteilung der Erlaubnis, die Hl. Messe künftig domi et sedendo halten zu dürfen, da mir die Kraft für eine normale Lesung der Messe fehlt.

Pfarrer Edward Barkowski

9

Kobylecki an Barkowski

[Alenstein] 20. 12. 1951

Schreibmaschinenabschrift ohne Unterschrift. Ausgangsnummer: 3624/51. (Polnisch)

Hochwürdiger Herr Pfarrer
Edward Barkowski
Bartąg

Die bischöfliche Kurie teilt höflich mit, daß der Hochwürdigste Herr Ordinarius den Verzicht des Hochwürdigen Herrn Pfarrers auf die Stellung als Pfarrer der Gemeinde Bertung angenommen und die monatliche Pension auf 500,— Złoty festgesetzt hat. Die Kurie bittet um Nachricht, welche Zukunftspläne der Hochwürdige Herr Pfarrer verfolgt und wo er seine Wohnung zu nehmen beabsichtigt. Da wir zur Zeit keinen Ersatz als Gemeindepfarrer zur Verfügung haben, der die Kirchengemeinde Bertung übernehmen könnte, würden wir Sie bitten, in den kommenden Feiertagen am Ort zu bleiben und im Rahmen Ihrer Kräfte die Kirchengemeinde seelsorglich zu betreuen.

Wegen der Übergabe der Gemeindebücher bitten wir, einen Termin mit dem Herrn Dekan zu vereinbaren und ihm die Bücher auszuhändigen.

Der Kanzler der Kurie

10

Gedenken an Pfarrer Barkowski

[Alenstein] 30. Oktober/1. November 1998

Bildbericht aus: Gazeta Olsztyńska vom 30. 10./1. 11. 1998, gezeichnet: bs. Foto: Tomasz Radzik. (Polnisch)

Das vergessene Grab eines Pfarrers.

Unter den vergessenen Gräbern auf dem Friedhof in der Rataj-Straße in Allenstein konnte man jahrelang dem Verfall ausgesetzte Grabtafeln erblicken, die

Frage: Gab es zwischen Ihnen beiden irgendwelche Mißverständnisse?

Antwort: Zwischen uns gab es keine Mißverständnisse.

Frage: Was ist Ihnen hinsichtlich der Flugschriften bekannt, die sich im Besitz von Christine Lobert befanden?

Antwort: Im Februar oder März 1951 brachte Christine Lobert irgendwelche Zettel mit ins Büro, maschinengeschrieben, abgefaßt auf Deutsch, die wir gemeinsam mit Christine Lobert und Edith Kyeck durchlasen. Diese Zettel enthielten einen Text auf Deutsch: „An die deutschen im polnischen besetzungsgebiete“ und „Wir waren deutsche, wir sind deutsche und wir werden deutsche bleiben“.

B. Anna

Anschließend habe ich mehrmals gesehen, wie Christine Lobert und Edith Kyeck während der Arbeit und nach Arbeitsschluß im Büro blieben und Abschriften auf der Schreibmaschine von diesenzetteln herstellten. Ich möchte bemerken, daß es dieselben Zettel waren, die mir während des Verhörs vorgelegt wurden, mit derselben Überschrift, wie ich sie bereits angegeben habe.

B. Anna

Das fertige Protokoll der Gegenüberstellung haben wir vor der Unterschriftsleistung persönlich gelesen. Die Übereinstimmung der niedergeschriebenen wörtlichen Aussagen bestätigen wir mit eigenhändigen Unterschriften.

Es hat ausgesagt:
B. Anna

Es hat gegenübergestellt:
Januszewski St.

Es hat ausgesagt:
Lobert Krystyna

Frage: Gab es zwischen Ihnen beiden irgendwelche Mißverständnisse?

Antwort: Nein, zwischen uns beiden gab es keine Mißverständnisse.

Lobert Krystyna

Frage: Welche Flugschriften schrieben Sie im C.H.M.B. in Allenstein?

Antwort: Ich habe im Büro der C.H.M.B. in Allenstein auf der Schreibmaschine keine Flugschriften abgeschrieben, die Aussagen der Zeugin Anna B. entsprechen nicht der Wahrheit. Wahr ist jedoch, daß ich Flugschriften, wie von Anna B. bezeugt, in die Firma C.H.M.B. mitgebracht und daß wir diese gemeinsam gelesen haben.

Lobert Krystyna

Vernehmung der Zeugin Anna B.

Olsztyn, 21. 12. 1951

Handschriftlich vom Untersuchungsbeamten Stanisław Januszewski ausgefülltes Formblatt mit Unterschrift der Zeugin (S. 1). Handschriftlich von J. geschriebenes Protokoll der Zeugenvernehmung mit Unterschriften des J. und der Zeugin (S. 2–5). Zusätzliche Unterschriften der Zeugin unter den Seiten 3 und 4. (Polnisch)

[...]

Protokoll der Zeugenvernehmung

Frage: Wann und bei welchen Personen sahen Sie die illegalen Flugblätter? Antwort: Ich bin seit September 1950 in der Firma C.H.M.B in Allenstein als Botin beschäftigt. Im selben Büro sind auch Christine Lobert und Edith Kyeck angestellt. Eines Tages, im Februar oder März 1951, das genaue Datum ist mir nicht mehr erinnerlich, hielt ich mich im Zimmer auf, in dem beide Vorgenannten beschäftigt sind. Ich brachte ihnen Kaffee zum Frühstück. Nachdem ich den Kaffee gereicht hatte, setzte ich mich auf einen Stuhl, der zwischen den Arbeitsplätzen von Christine Lobert und Edith Kyeck stand. In einem bestimmten Moment hielt Christine Lobert irgendwelche maschinengeschriebenen Papiere in der Hand und sagte, sie würde uns mal was vorlesen. Sie begann mit halblauter Stimme zu lesen, wobei Edith Kyeck und ich zuhörten. Ich erinnere mich an einige Worte in deutscher Sprache, und zwar: „An die deutschen im polnischen besetzungsgebiete“ und „Wir waren deutsche, wir sind deutsche, und wir werden deutsche bleiben.“ An diese Worte kann ich mich sehr gut erinnern. Ich erinnere mich, daß Christine Lobert aus den Schriften weiterlas, den Wortlaut kann ich aber nicht mehr wiedergeben. Anschließend las diese Zettel auch Edith Kyeck. Ich selbst habe sie mir auch angesehen. Nach dem Durchlesen der maschinengeschriebenen Zettel – wie viele es waren, kann ich nicht mehr genau sagen, Christine Lobert hielt jedoch mehrere maschinengeschriebene Blätter in der Hand, ich weiß aber nicht, ob sie mit dem gleichen Text beschriftet waren, – sagte Christine auch, woher sie diese Schriften hätte, ich kann mich aber nicht an ihre Worte erinnern. Ich erinnere mich jedoch an die Aussage von Christine, wir sollten von den Schriften niemandem etwas sagen, weil diese verboten seien.

In der folgenden Zeit, ich erinnere mich nicht mehr, wann, aber oftmals, wenn die Büroleiterin, Frau Bronisława P., abwesend war, fertigten Christine Lobert und Edith Kyeck Abschriften von diesenzetteln auf der Schreibmaschine an, die Bezeichnung der Schreibmaschinen ist mir nicht erinnerlich. Ich weiß jedoch, daß beide Abschriften von diesenzetteln herstellten. Auf zwei Schreibmaschinen vervielfältigten sie diese mittels mehrfacher Durchschläge auch nach Arbeitsschluß, wenn Christine Lobert und Edith Kyeck im Büro blieben. Ich habe selbst gesehen, wie sie beide mit den Abschriften beschäftigt waren, und ich konnte auch hören, daß die eine der anderen auf Deutsch in die Maschine diktierte. Welche Ziele sie mit den Abschriften verfolgten, sagten sie mir nicht. Aber beide baten mich, niemandem von der Herstellung der Abschriften etwas zu sagen. Ich möchte bemerken, daß die mir während des Verhörs vorgelegten, auf Deutsch hergestellten Schriften mit der Überschrift: „An die deutschen im

polnischen besetzungsgebiete“ die gleichen sind, wie sie von Christine Lobert und Edith Kyeck vorgelesen und abgeschrieben wurden und stelle mit Bestimmtheit fest, diese Zettel gesehen zu haben, auch eingedreht in der Schreibmaschine.

Ich möchte hinzufügen, daß Edith Kyeck und Christine Lobert, außer den oben bezeichneten Abschriften, auf der Schreibmaschine auch Abschriften deutschsprachiger Kirchenlieder herstellten. Auf meine Frage, wofür sie deutschsprachige Kirchenlieder benötigten, antworteten sie, in der Kirche zu Bertung würde andauernd deutsch gesungen, und der Pfarrer Schulz hätte sie damit beauftragt.

Mit diesen Aussagen wurde die Niederschrift des Protokolls beendet. Vor der Unterschriftsleistung habe ich es persönlich gelesen und als mit meinen Aussagen übereinstimmend anerkannt, was ich hiermit mit eigenhändiger Unterschrift bestätige.

Die Vernehmung hat vorgenommen:
Januszewski St.

Es hat ausgesagt:
B. Anna

Ergänzend möchte ich noch hinzu fügen, daß die Schriften, die Christine Lobert im Büro der Firma C.H.M.B vorzeigte und die Gegenstand meiner obigen Aussagen darstellen, in deutscher Sprache abgefaßt waren.

Januszewski St.

B. Anna

13

Urteil des Militärgerichts für den Bezirk Allenstein gegen neun Angeklagte (Auszug)

Olsztyn, 29. November 1952

Schreibmaschinenabschrift (14 S.). Kopf: Militärgericht für den Bezirk Allenstein. Aktenzeichen: Sr. 194/52. – Begründung: S. 9–14. (Polnisch)

Urteil.

Im Namen der Volksrepublik Polen.

[...]

Begründung.

Im Lichte aller hier in der Gerichtsverhandlung zutage getretenen Umstände, der Aussagen der Zeugen, der herangezogenen Sachbeweise, der teilweisen Erklärungen der Verurteilten sowie der vorliegenden Dokumente hat das Gericht folgende Tatbestände festgestellt:

Die verurteilten Bruno Grzeski, Reinhold Fromm, Georg Prass, Edith Kyeck, Josef Modrzewski, Alfons Schulz, Johannes Lobert, Christine Lobert und Hedwig Schulz wohnten bis zu ihrer Festnahme durch die Sicherheitsbehörden in Bertung, Kreis und Regierungsbezirk Allenstein. Als Seelsorger der Kirchengemeinde Bertung fungierte der bereits über 77 Jahre alte Priester Barkowski, zu dessen Hilfe der Priester Alfons Schulz zugeteilt wurde. Das Verhältnis der einheimischen Bevölkerung zu den in das Gebiet von Bertung zugezogenen Menschen entwickelte sich anfangs völlig korrekt, und es gab nicht die kleinsten Streitigkeiten untereinander. Dieser Zustand währte bis zur Mitte des Jahres 1950.

Im Jahre 1950 begannen im Hause des Bruno Grzeski Versammlungen stattzufinden, an denen außer Bruno Grzeski auch Georg Prass, Josef Modrzewski, Reinhold Fromm und Alfons Schulz teilnahmen. Dabei wurde mit Kartenspielen, Wodkatrinken und Gesprächen zu Themen über Angelegenheiten Ermlands und Masurens die Zeit vertrieben. Darüber hinaus wurden Radiosendungen aus Westdeutschland und London abgehört. Unter dem Einfluß dieser Versammlungen begannen die Genannten, sich immer negativer gegenüber der zugewanderten Bevölkerung zu verhalten.

Im Jahre 1950, ein näheres Datum konnte nicht festgestellt werden, wurde der Bertunger Einwohner Woronko von den verurteilten Georg Prass, Josef Modrzewski und Bruno Grzeski verprügelt. Nur weil er die Füße von Reinhold Fromm küßte, wurde er nicht ums Leben gebracht. Während der Prügelei beschimpften ihn die Genannten mit den Worten: „Du polnisches Schwein“.

Die verurteilte Hedwig Schulz erhielt Mitte des Jahres 1950 von ihrer Tante eine Flugschrift mit dem Titel „Verräter“, die sie anschließend an ihre Freundin Christine Lobert weitergab. Christine Lobert verlas diese in Anwesenheit ihrer Eltern und gab sie an ihren Bruder Johannes Lobert weiter. Nachdem die Eltern der Geschwister Lobert von dem Inhalt der Flugschrift Kenntnis genommen hatten, rieten sie zur Vernichtung des Blattes. Die verurteilten Christine und Johannes Lobert taten dies jedoch nicht und gaben das Flugblatt an andere Personen zum Lesen weiter, um Anerkennung zu erzielen.

Unabhängig davon erhielt der verurteilte Johannes Lobert im Jahre 1950, näheres Datum konnte nicht festgestellt werden, von Hedwig Schulz einen verschlossenen und frankierten Brief, aufgegeben im Bahnpostwagen. Dieser Brief enthielt eine deutschsprachige, maschinengeschriebene Flugschrift mit dem Titel „An die Deutschen in den von Polen besetzten deutschen Ostgebieten“, deren Übersetzung sich in den Prozeßakten befindet. Das Gutachten des Amtes für Pressekontrolle vom 6. März 1952 beurteilt den Text und die Form dieses Flugblattes mit der Feststellung, daß es zum gewaltsamen Sturz der polnischen Regierung aufruft und damit die Sicherheit und Unabhängigkeit Polens gefährdet. Auf Verlangen von Hedwig Schulz händigte Johannes Lobert ihr dieses Flugblatt aus, das sie den Mitarbeiterinnen der gemeinsamen Arbeitsstelle zum Lesen gab. Anschließend gab sie es Johannes Lobert wieder zurück. Dieser gab dann das Flugblatt an seine Schwester Christine Lobert weiter, die es anschließend ihrer Mitarbeiterin Edith Kyeck zeigte. Sowohl Christine Lobert als auch Edith Kyeck fertigten von dieser Flugschrift zahlreiche Abschriften auf der Schreibmaschine im Büro ihrer gemeinsamen Arbeitsstelle an. Zeugin der Herstellung dieser Abschriften war die Putzfrau Anna B. Die Abschriften verbreiteten die verurteilten Edith Kyeck und Christine Lobert weiter.

Nicht alle jedoch, die in gleicher Weise wie Johannes Lobert Flugschriften dieser Art erhielten, verbreiteten den feindlichen Inhalt dieser Schriften, sondern übergaben sie den zuständigen Organen der Bürgermiliz. Es sei hier hinzugefügt, daß die verurteilte Edith Kyeck ein Exemplar dieser Flugschrift an ihren Schwager mit Wohnsitz in Westdeutschland schickte.

Abgesehen von diesen Ereignissen wurde Ende Oktober 1950, näheres Datum konnte nicht ermittelt werden, die Bertunger Einwohnerin Anna Dombrowski unter dem Einfluß des verurteilten Priesters Alfons Schulz mit einer Unterschriftensammlung für die Einführung deutschen Kirchengesanges im Gebiet des Kreises Allenstein aktiv. Anna Dombrowski sammelte über 1000 Unterschriften.

Jedoch erteilten die kirchlichen Behörden keine Genehmigung für deutschen Kirchengesang. Beachtenswert ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß ein Delegierter der Allensteiner Kurie nach Bertung kam und von der Kanzel der Kirche das Verbot des deutschen Kirchengesanges verkündete. Der verurteilte Alfons Schulz jedoch, der sich als Freund der Mitverurteilten zu erkennen geben wollte, erklärte, daß trotz des Verbots des deutschen Kirchengesangs von seiner Seite nicht der geringste Widerstand gegen die Fortsetzung des deutschen Gesanges zu erwarten sei, auch wenn er formal die Anordnung der kirchlichen Behörde bekannt geben müßte. Die Folge dieser Handlungsweise des verurteilten Schulz war, daß in der Nacht zwischen dem 24. und 25. Dezember 1950 in der Kirche zu Bertung die zugewanderte Bevölkerung von den Einheimischen daran gehindert wurde, polnische Weihnachtslieder zu singen. Während der Mitternachtsmesse, als die Versammelten zu einem bestimmten Zeitpunkt begannen, ein Weihnachtslied auf Deutsch zu singen, versuchte der Organist Viktor Hans auf dem Chor, ein polnisches Weihnachtslied lautstärker zu spielen. Als der Gesang immer lauter wurde, versuchte der Organist, diesen mit der ganzen Lautstärke des Instruments zu übertönen und zu stören, was ihm jedoch nicht gelang. Als der verurteilte Schulz die Situation erkannte, versuchte er zunächst, dem Organisten zu signalisieren, er möge mit dem Orgelspiel aufhören. Da dieser die Zeichen nicht wahrnahm, beauftragte er den Ministranten M., den Strom für die Orgel auszuschalten. Wegen der Abschaltung des Stroms konnte der Organist Hans nicht weiter spielen, und die einheimische Bevölkerung sang ohne weitere Behinderung ihre Kirchenlieder auf Deutsch. Nach diesem Vorfall verzichtete der Organist Hans auf das Orgelspiel, und seine Stelle übernahm die verurteilte Hedwig Schulz.

Infolge der Verhältnisse, die zwischen der einheimischen Bevölkerung und den in die Gemeinde Bertung zugewanderten Menschen herrschten, wurde Jan K. verprügelt, Josef Sz. mit Totschlag bedroht, und die verurteilten Fromm, Grzeski und Modrzewski trugen auch während der Gottesdienste Schlagringe und -kabel bei sich, so daß die zugewanderte Bevölkerung aufhörte, kirchliche Andachten in Bertung zu besuchen. Während des Gottesdienstes am 30. September 1951 erniedrigte die einheimische Hedwig R. öffentlich Jan W. wegen seiner religiösen Überzeugung, indem sie ihn der Kirche verwies mit dem Hinweis, der geeignete Ort für seine Gebete sei die Toilette. Auch die Aussagen der Zeugin Genovefa J. bestätigen, daß manche Einheimische den Polen gern ein neues Auschwitz bereiten würden. Was den verurteilten Alfons Schulz betrifft, so besaß dieser das volle Vertrauen der Mitverurteilten.

Eines Tages erzählte der verurteilte Georg Prass dem verurteilten Alfons Schulz, daß er die im Urteilsspruch genannten Waffen besitze. Nach Anhörung dieser Aussagen empfahl ihm Schulz, die Waffen aufzubewahren. Der Prozeßverlauf ergab außerdem, daß Alfons Schulz den Typ eines äußerst sittenlosen Menschen mit dem Lebenswandel eines Halbstarcken verkörperte, der sich darüber hinaus mit Ausnahme der Mitverurteilten keiner Achtung bei der Bertunger Bevölkerung erfreute, die sich redlich an der Aufbauarbeit in Volkspolen beteiligte.

Die verurteilten Bruno Grzeski, Reinhold Fromm, Georg Prass, Alfons Schulz und Josef Modrzewski bestritten im Gerichtsprozeß ihre Schuld und erklärten dem Gericht, die Versammlungen bei der Familie Grzeski hätten ausnahmslos einen gesellschaftlichen Charakter gehabt, obgleich sie feindliche Radiosendungen hörten, hätten sie jedoch nie die Absicht gehabt, diese Sendungen zum

Schaden der Volksrepublik Polen zu mißbrauchen. Edith Kyeck und Christine Lobert bekannten sich lediglich zur Anfertigung der Abschriften von Flugblättern und deren Versendung ins Ausland. Hedwig Schulz bekannte sich zur Verbreitung von Flugschriften, deren Inhalt gegen die Unabhängigkeit der Volksrepublik Polen gerichtet war. Johannes Lobert bekannte sich lediglich dazu, eine der Flugschriften seiner Schwester Christine zum Lesen überlassen zu haben. Alle Verurteilten jedoch bestritten, Aktivitäten zum Zwecke der Abtrennung der Gebiete Ermlands und Masurens von Polen und zur Angliederung an Westdeutschland betrieben zu haben. Der verurteilte Georg Prass dagegen bekannte sich dazu, ohne Genehmigung die im Urteilsspruch beschriebenen Waffen aufbewahrt zu haben, bestritt jedoch die Tatsache, ohne Erlaubnis einen Sportkarabiner Nr. 625 des Kalibers 5,6 mm aufbewahrt zu haben.

Das Gericht, das sich auf die Gesamtheit der im Prozeß aufgedeckten Beweise stützte und insbesondere den Inhalt der Flugschriften in Betracht zog sowie die Versammlungen der verurteilten Grzeski, Fromm, Modrzewski und Schulz, auf denen feindliche Radiosendungen abgehört wurden, und das ferner die inspiratorische Tätigkeit des verurteilten Schulz im Zusammenhang mit der Einführung deutschen Kirchengesanges in Bertung in Betracht zog sowie die antipolnische Agitation mit dem Ziel der Negierung des polnischen Charakters von Ermland und Masuren und die Bezeichnung dieser Gebiete wie in K. 227/1 beschrieben, kam zu dem Ergebnis, daß alle Verurteilten, sei es unmittelbar durch Versammlungen oder auch mittelbar durch die Verbreitung feindlicher Flugschriften, die geeignet sind, die Souveränität Volkspolens in Frage zu stellen, wie auch durch Überfälle auf die zugewanderte Bevölkerung, sich eines Verstoßes gegen Artikel 85 KKWP [Strafgesetzbuch der Polnischen Wehrmacht] schuldig gemacht haben. Indem das Gericht die Erklärungen sämtlicher Verurteilten, die die Taten teilweise leugneten, im Rahmen des Artikels 85 KKWP nicht anerkannte, urteilte es, wie im Urteilsspruch beschrieben.

Im Prozeßverlauf konnte jedoch nicht ausreichend nachgewiesen werden, daß Georg Prass tatsächlich einen Sportkarabiner Nr. 625 des Kalibers 5,66 mm in Verwahrung hatte, unstreitig dagegen ist die Tatsache, daß er die im Urteilsspruch beschriebenen Waffen aufbewahrt hat.

Bei der Strafzumessung berücksichtigte das Gericht bei allen Verurteilten als erschwerende Umstände das beutende Ausmaß bösen Willens der Verurteilten, während Umstände, die zu Gunsten der Verurteilten gesprochen hätten, nicht erkennbar wurden. Daher erfolgte die Strafzumessung entsprechend dem Grad ihrer Schuld.

Militär-Assessor:
gez. Muszyński, J.
Ltnt.

Vorsitzender:
gez. Abramowicz, R.
Oberst-Ltnt.

Militärrichter:
gez. Suchozebrski, W.
Ltnt.

Dienstvermerk:

Das Oberste Militärgericht wandelte mit Beschluß vom 30. Januar 1953, Aktenzeichen Nr. S. 2593/52, obiges Urteil gegen Alfons Schulz, Sohn des Andreas, unter Berücksichtigung der Revisionsklage seines Verteidigers durch Milderung der lebenslänglichen Gefängnisstrafe mit Aberkennung der öffentlichen Rechte für 5 Jahre und der Beschlagnahmung des Vermögens in eine Gefängnisstrafe von 15 Jahren um, unter Beibehaltung der Aberkennung der öffentlichen Rechte

und bürgerlichen Ehrenrechte für die Dauer von 5 Jahren und der Beschlagnahme des Vermögens.

Die Urteile gegen Bruno Grzeski, Sohn des Anton, Reinhold Fromm, Sohn des Vitalis, Georg Prass, Sohn des Michael, Edith Kyeck, Tochter des Josef, Josef Modrzewski, Sohn des Franz, Johannes Lobert, Sohn des Josef, Christine Lobert, Tochter des Josef, Hedwig Schulz, Tochter des Franz, blieben ohne Änderung in Kraft. Die Revisionsklagen der Verteidiger wurden abgewiesen.

Olsztyn, den 23. Februar 1953

Chef des Militärgerichts für den Bezirk Allenstein
gez. Abramowicz, R.
Oberst-Ltnt.

Die Urteile wurden mit dem 30. Januar 1953 rechtskräftig.

Olsztyn, den 23. Februar 1953

Chef des Militärgerichts für den Bezirk Allenstein
gez. Abramowicz, R.
Oberst-Ltnt.

(Dienstsiegel)

Proces w sprawie niemieckojęzycznych nabożeństw w Bartągu w latach 1950–1952. Relacja jednego ze skazanych wraz z aneksem źródłowym

Streszczenie

W październiku 1950 roku rozpoczęły się w gminie kościelnej w Bartągu koło Olsztyna zabiegi o wprowadzenie w kościele niemieckojęzycznych nabożeństw. Odmowna odpowiedź kurii olsztyńskiej na odpowiednią petycję doprowadziła do zamieszek, na które organy bezpieczeństwa odpowiedziały represjami. W październiku 1951 roku zostało uwięzionych kilka osób. Po areszcie śledczym, trwającym od jedynastu do trzynastu miesięcy, ośmiu mieszkańców Bartąga w wieku od dwudziestu do dwudziestu sześciu lat oraz wikary Alfons Schulz zostali skazani na kary pozbawienia wolności od jedynastu do piętnastu lat za współpracę z obcym wywiadem i opowiadaniem się za przyłączeniem Prus Wschodnich do Niemiec Zachodnich. Osoby te zwolniono przedwcześnie z więzienia w październiku 1956 roku. Wydarzenia w Bartągu są przedstawione przez jednego ze skazanych i udokumentowane aktami z Archiwum Archidiecezji Warmińskiej w Olsztynie.

Tłumaczenie Eligiusz Janus

**On the Trial on Church Services in the German Language
in Bertung (1950–1952). Report of One of Those Convicted,
with Additional Documents**

Summary

From October 1950 onwards endeavors were undertaken in the parish of Bertung (Bartag) near Allenstein (Olsztyn) to introduce divine service in the German language in the parish church. The rejection of the petition concerning this by the curia in Allenstein led to considerable unrest, which was quelled by the State Security Police with chicanery, leading to the arrest of several people in October 1951. After 11–13 months' detention pending investigation eight people from Bertung aged between 20 and 26 and Curate Alfons Schulz were sentenced to 11–15 years' imprisonment for collaboration with a foreign secret service and for the support for the re-union of East Prussia with West Germany. They were released early from prison in October 1956.

These events are presented by one of the convicted and documented by papers from the Warmian Arch-Diocesan Archives in Allenstein.

Translated by Sylvia H. Parker

Buchbesprechungen

Bibliographie der Geschichte von Ost- und Westpreußen 1994. Bearb. von Heinrich Mrowka und Urszula Zaborska (Bibliographien zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas, Bd. 17). Marburg: Herder-Institut 1996, XVII, 106 S.

Bibliographie der Geschichte von Ost- und Westpreußen 1995. Bearb. von Elijusz Janus und Urszula Zaborska (Bibliographie zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas, Bd. 23). Marburg: Herder-Institut 1999, XLIX, 220 S.

In der neuen politischen Wirklichkeit der neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts hat das Herder-Institut in Marburg im vereinigten Deutschland die Rolle eines Dienstleistungszentrums und Forschungskoordinators für die Geschichte Ostmitteleuropas übernommen. Das in den Jahren 1993–1994 erarbeitete Tätigkeitsprogramm des Instituts trug auch dem Bedürfnis Rechnung, die bisherigen bibliographischen Arbeiten fortzusetzen. Angestrebt wird eine sukzessive und regelmäßige Herausgabe einheitlich bearbeiteter regionaler Bibliographien sowohl in gedruckter als auch in elektronischer Version, die in Kooperation mit Partnerinstituten aus verschiedenen Ländern Ostmitteleuropas entstehen sollen. Als erste haben polnische Bibliographen aus Thorn (Wissenschaftliche Gesellschaft und Universitätsbibliothek) und Breslau (Schlesisches und Böhmisches Forschungszentrum der Universität) die Zusammenarbeit aufgenommen. Bald gesellten sich Tschechen (Akademie der Tschechischen Republik in Prag) und Slowaken (Historisches Institut der Slowakischen Akademie der Wissenschaften in Bratislava) dazu. Ergebnis der Zusammenarbeit mit der Wissenschaftlichen Gesellschaft und der Universitätsbibliothek in Thorn sind die hier besprochenen beiden Bände.

Als grundlegendes Instrument der wissenschaftlichen Forschungen über die Geschichte und Landeskunde Ost- und Westpreußens gilt die *Bibliographie zur Geschichte Ost- und Westpreußens* von Ernst Wermke. Sie reicht jedoch nur bis zum Berichtsjahr 1974 einschließlich und wurde nicht fortgeführt, sieht man von dem vom Herder-Institut in der *Zeitschrift für Ostforschung* herausgegebenen *Auswahlbibliographie zur Geschichte von Ost- und Westpreußen* ab. Dank des Engagements der deutschen Forscher, die mit der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung zusammenarbeiten, ist für die Berichtsjahre 1975–1993 das Titelmateriale gesammelt worden, so daß in absehbarer Zukunft die Publikation der fehlenden Bände zu erwarten ist. Erleichtert wird in diesem Falle die erforderliche Recherche zweifellos durch den bibliographischen Bestand des Instituts in Thorn, das seit 1959 für die Publikation einer *Auswahlbibliographie zur Geschichte der Ostseeländer* in den *Zapiski Historyczne* sorgt. Ihre Herausgeber (Władysław Chojnacki und sein Nachfolger Henryk Baranowski) gingen mit Recht davon aus, daß die Bibliographie von Wermke nicht in ausreichendem Maße die Ergebnisse der polnischen Geschichtsschreibung berücksichtigt. Außerdem erfaßte die seit 1968 erscheinende *Bibliografia historii Pomorza Wschodniego i Zachodniego oraz krajów regionu Bałtyku* nicht nur Ost- und Westpreußen und Pommern, sondern auch Schrifttum zur Geschichte Finnlands, Schwedens, Dänemarks, Estlands, Lettlands und Litauens. In der Fachliteratur ist sie am besten bekannt als Bibliographie von Henryk Baranowski, der sie bis 1993 geführt hat. Sein Werk wird seitdem von Urszula Zaborska fortgeführt, die mit den Mitarbeitern des Herder-Instituts engen Informationsaustausch pflegt. Sie ist auch Mitautorin der zwei hier rezensierten Bände.

Der erste Band für das Jahr 1994, der zusammen mit Heinrich Mrowka bearbeitet wurde, enthält 1064 Titel und knüpft in Form, Gliederung und Gestaltung (11 Abschnitte) an das von Wermke entwickelte Muster an. Um die Erschließung des Titelmaterials zu erleichtern, enthält sie aber statt eines einzigen Registers je ein eigenes Autoren- und Personenregister sowie ein geographisches Register. Der folgende Band für 1995 wurde auf deutscher Seite zunächst von Ralf Köhler und dann von Eligiusz Janus bearbeitet, und zwar gemäß der neuen Konzeption, die im Rahmen des Projektes *Literaturdatenbank für die Geschichte Ostmitteleuropas* erarbeitet wurde. In gewisser Weise stellt dieser Band daher auch ein Fragment der mehrsprachigen Datenbasis dar, die seit Februar 1998 in elektronischer Form zugänglich ist. Die Verwirklichung dieser neuen Form bibliographischer Arbeiten hat zu grundlegenden Veränderungen sowohl in der Arbeitsorganisation als auch im Aufbau der Bibliographie und der Bildung von Sachstichworten geführt. Der eigentlichen Bibliographie vorangestellt ist ein umfangreiches Abkürzungsverzeichnis (nicht immer vollkommen) sowie ein Verzeichnis der fast 500 Periodika, die ausgewertet wurden. Die Bibliographie wurde durch Autopsie zusammengestellt und umfaßt außer der wissenschaftlichen historischen Literatur auch verwandte Wissenschaften. Erleichtert wird die Benutzung der Bibliographie durch ein Autoren-, ein Personen- und ein geographisches Register sowie durch ein Sachregister in deutscher und polnischer Sprache. Auch die Einleitung und das Inhaltsverzeichnis liegen in zweisprachiger Version vor, was die Lektüre des Werkes sehr vereinfacht. Bei den polnischsprachigen Titeln, und auch bei einigen russischen und litauischen, wurde – sofern sie nicht ein fremdsprachiges Resümee beinhalten – auch eine deutsche Übersetzung hinzugefügt.

Insgesamt ist die Bibliographie für 1995 umfangreicher (sie enthält 1933 Positionen, darunter auch Ergänzungen für 1994). Generell ist sie in sachlicher und sprachlicher Hinsicht besser bearbeitet, obwohl noch viele interessante Titel fehlen, wie z. B. die Arbeiten von Paul Aberger oder z. B. ein Artikel von Teresa Borawska¹. Zu einer genaueren Beurteilung gelangt man durch Vergleich der Register (hauptsächlich der Autorenregister) in der besprochenen Bibliographie mit der Bibliographie in den *Zapiski Historyczne*, die insgesamt (insbesondere für das Jahr 1994) umfangreicher ist. Praktisch dürfen also bei der Recherche auf keinen Fall die Materialien der Thorner Bibliographie außer Acht gelassen werden. Die hier rezensierte Bibliographie enthält auch Fehler hinsichtlich der Übersetzung der Titel und geographischen Bezeichnungen in die polnische Sprache sowie sachliche und sprachliche Fehler, die zum Teil sicher auf eine ungenaue Korrektur zurückzuführen sind. Zu berücksichtigen ist auch, daß die Titel der Aufsätze in polnischen Zeitschriften mit Ausnahme der Bindeworte immer in Großbuchstaben geschrieben werden. Generell sollte man sich aber über die gelungene deutsch-polnische wissenschaftliche Zusammenarbeit freuen und wünschen, daß die weiteren Bände regelmäßig und ohne größere Verzögerungen erscheinen mögen.

Henryk Rietz

1 TERESA BORAWSKA, Medeltida handskrifter från Ermland i de svenska biblioteken (Mittelalterliche Handschriften aus dem Ermland in den schwedischen Bibliotheken). In: *A Catalogue and Its Users. A Symposium on the Uppsala C Collection of Medieval Manuscripts*. Hrsg. von MONICA HEDLUND. Uppsala 1995, S. 71–79.

Altpreußische Biographie. Hrsg. im Auftrage der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung von Klaus Bürger. Bd. V, 1. Lieferung. Marburg/Lahn: N.G. Elwert Verlag 2000, S. 1543–1742.

Der den Lesern früherer Bände der *Altpreußischen Biographie* gut bekannte Autor Klaus Bürger (vgl. zuletzt ZGAE 49, 1999, S. 269–271) übernahm im Jahre 1996 im Auftrage der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung die Redaktion dieses wertvollen Werkes. Ihm sowie 49 anderen Autoren verdanken wir das Erscheinen eines weiteren Teilbandes. Die äußere Form dieser Publikation ist nur unwesentlich verändert worden, sie wurde nämlich an die Form der *Neuen Deutschen Biographie* angepaßt. Die stärkere Hervorhebung von Name und Hauptleistung des Gewürdigten in den Kopfzeilen ermöglicht dem Leser eine schnellere Orientierung. Auf gleiche Weise wird die zweite Lieferung zum Druck vorbereitet. Darüber hinaus ist die Herausgabe eines neuen Namensregisters für alle fünf Bände vorgesehen.

Der hier besprochene Teil des Lexikons enthält insgesamt 294 Beiträge über Personen, die im Gebiet des früheren Ost- und Westpreußen entweder geboren wurden oder in herausgehobener Weise tätig waren. Aus verständlichen Gründen überwiegen dabei Personen, die im 19. (38) und 20. Jahrhundert (98 bis 1945 verstorbene sowie 139 nach dem Krieg verstorbene) wirkten. Es fehlen jedoch auch nicht die Biographien von Persönlichkeiten aus früheren Zeiten (verstorben bis 1800, insgesamt 19 Personen). Bei den letzteren finden wir z. B. einen interessanten Beitrag über den aus der Diözese Kulm stammenden Pilgrim Zeleschiz, Professor in Paris, gest. 1362 (S. 1668). Ergänzend ist hinzuzufügen, daß Pilgrim am 8. 5. 1359 eine päpstliche Provision für ein ermländisches Kanonikat erhielt, obwohl nicht bekannt ist, ob er es tatsächlich in Besitz genommen hat.

Die Anordnung und der Charakter der Biographien unterscheidet sich nicht von der Praxis in den früheren Bänden, obwohl eine Neuerung darin besteht, daß versucht wurde, die Konfession der beschriebenen Persönlichkeiten zu bestimmen. Manchmal macht sich bemerkbar, daß nur unzureichende Informationen darüber zu ermitteln waren, ob die behandelte Person (oder ihre Eltern) im Preußenland geboren ist oder unter welchen Umständen sie sich dort angesiedelt hat. Das betrifft insbesondere Persönlichkeiten, die außerhalb der preußischen Provinzen wirkten (z. B. Felix Wilhelm Behrend, Hermann Friedrich Waesemann oder Wolfgang Weyrauch).

Die Ereignisse des letzten Krieges haben das Leben vieler Personen, deren Biographien in den besprochenen Band aufgenommen wurden, schwer gezeichnet und verändert. Eine traurige Mahnung sollte für zukünftige Generationen das tragische Schicksal der am 8. 9. 1944 hingerichteten Elisabeth Adelheid Hildegard von Thadden sein, die der Volksgerichtshof in einem Schauprozess am 1. 7. 1944 wegen „Wehrkraftzersetzung und versuchtem Hochverrat“ zum Tode verurteilte. Nur die bittere Ironie des Schicksals hat bewirkt, daß sich im gleichen Band die Biographien von Albert Forster und Erich Koch befinden, deren Taten in hohem Maße zu den Leiden vieler Menschen beigetragen haben.

Die Lektüre der publizierten Biographien gewährt dem Leser zahlreiche Einblicke in die Geschichte der Region und der mit ihr auf unterschiedliche Weise verbundenen Menschen. Als Beispiel nennen wir wenigstens den heute fast schon vergessenen Baumeister Carl Schwatlo (1831–1884), dessen Projekte der Architektur der Region einen bestimmten Stil verliehen haben (z. B. das Herrenhaus in Rodehlen, das Kreishaus in Osterode, das Kurhaus in Zoppot) und sogar

als beispielhaft in ganz Deutschland galten (z. B. die Postämter in Danzig, Stettin, Bremen, Göttingen, Mainz oder das Reichspostamt sowie das Haupttelegraphenamt in Berlin). Ähnlichen Charakter hatte die Tätigkeit des Gartenbaudirektors von Königsberg, Ernst Anton Ludwig Schneider (1874–1968), der alte Bastionen und Rondells, Festungsgräben und andere Flächen der Provinzhauptstadt zu einem großen Landschaftsgarten umgestaltete. Eine Vervollständigung dieses Bildes der friedlichen alten Zeiten mag die Arbeit der Charlotte Stiel, geb. Schwermer (1896–1984) sein. Von ihrem Vater übernahm sie und führte selbständig das bekannte und von vielen besuchte Kaffeehaus am Schloßteich in Königsberg (sie spezialisierte sich auf die Herstellung von Marzipan, Pralinen und Baumkuchen). Nach dem Krieg brachte sie im Jahre 1954 die alte Tradition des Königsberger Marzipans nach Deutschland (Bad Wörishofen). Wir fügen den Lebenslauf von Georg Werner Rudolf Tepper (1897–1978) hinzu, dem Förderer des Eissegelns auf den zugefrorenen großen Masurischen Seen.

Es ist heute schwierig, die mit Wissenschaft und Kultur Ost- und Westpreußens verbundenen Persönlichkeiten auch nur einigermaßen angemessen darzustellen und zu charakterisieren. Vielleicht sollte jedoch wenigstens kurz an die farbige Persönlichkeit des Schauspielers Klaus Kinski/Kinsky (1926–1991) erinnert werden, der in Zoppot geboren wurde, oder an den Schriftsteller Hans Helmut Kirst (1914–1989), der aus Osterode stammt. In Marienburg ist Heinz Galinski (1912–1992) geboren, der ehemalige Vorsitzende des Zentralrates der Juden in Deutschland. In dem besprochenen Band finden sich auch die Lebensgeschichten der Lexikographen und Herausgeber des *Preußischen Wörterbuchs*, Erhard Riemann (1907–1984) und seines Nachfolgers Ulrich Tolksdorf (1938–1992). Schließlich sollten auch die von Brigitte Poschmann in warmherzigem Gedenken bearbeiteten Biographien der Personen genannt werden, die sich bei der Erforschung der Vergangenheit des Ermlands Verdienste erworben haben, so die des allzu früh verstorbenen Werner Thimm (1934–1993) und der langjährigen Diözesanarchivarin Anneliese Triller (1903–1998). Letztere erhielt übrigens für ihr Bemühen um die deutsch-polnische Verständigung im Januar 1979 von Papst Johannes Paul II. das Ehrenkreuz *Pro ecclesia et pontifice*. Henryk Rietz

Dietrich Lange, Geographisches Ortsregister Ostpreußen einschließlich des Memelgebiets, des Soldauer Gebiets und des Regierungsbezirks Westpreußen (1910–1939). Königslutter: Slices Of Life 2000. (12), 872, 6, 43, 23, 10 S.

Der Regionalhistoriker – und nicht nur er, sondern jeder, der an der Geschichte eines bestimmten Territoriums interessiert ist – hat so manches Mal seine liebe Mühe, festzustellen, wo ein bestimmter Ort liegt oder lag und wann er welchen Namen führte. Das gilt auch und gerade für Ostpreußen, in dem sich jahrhundertlang die verschiedensten Völker baltischer, slawischer und germanischer Herkunft tummelten und so manche Örtlichkeiten mehrere Namen in den einzelnen Sprachen hatten, die sowohl nebeneinander herlaufen als auch sich gegenseitig ablösen konnten. Als wäre das alles nicht schon problematisch genug, verordneten die nationalsozialistischen Machthaber, hauptsächlich im Jahre 1938, einigen Tausend ostpreußischen Ortschaften neue „deutsche“ Namen, von denen zwar einige auf historische Formen Bezug nahmen, die meisten jedoch weitgehend willkürlich erdacht wurden. Nach 1945 ging das Ganze noch einmal los, diesmal in umgekehrte Richtung, wobei selbst einige historische polnische Ortsnamenformen (z. B. Wartembork für Wartenburg) in der Umbenennungswelle chancenlos

blieben, weil sie als nicht „polnisch“ genug erachtet wurden, und so heißt Warthenburg heute Barczewo.

Um sich zurechtzufinden, hatte der Interessierte, wenn er nicht jemanden fragen konnte, ein gutes halbes Dutzend Topographien, Gemeindeglossare, Ortsnamenkonkordanzen und ähnliche Werke zu wälzen, und einige weitere, wenn das Problem sich als sehr hartnäckig erwies. Nicht wenige werden deshalb den Wunsch gehabt haben, es möge sich jemand aufmachen und für Ostpreußen alle Orte und Ortsnamen zusammenstellen, so daß es nur noch eines einzigen Buches bedürfe, um jede Ortslokalisation der Lösung zuzuführen.

Nun meinen manche, solche Wunder gibt es nicht. Dem ist zu widersprechen. Das hier vorgestellte Werk ist der Gegenbeweis. Dietrich Lange hat in über sieben Jahren in seiner Freizeit um die 46000 Namen für etwa 15000 Orte zusammengetragen. Das Gebilde Ostpreußen, das er gemäß dem Titel des Buches abgesteckt hat, ist streng genommen in dieser Form unhistorisch, erfaßt aber immerhin alles, was irgendwann einmal zu Ostpreußen gehörte. Dies ist durchaus positiv zu bewerten.

Als Namensstand für die eigentlichen Einträge wurde 1944/45 gewählt. Das mag unbefriedigend erscheinen, da die Haupteinträge sich nun auch unter den kurzlebigen Umbenennungen von 1938 finden, aber Lange verweist in diesen Fällen stets grundsätzlich auf die Namensform, unter der der Eintrag zu finden ist. Wer die Kreisstadt Stallupönen sucht, wird daher durchaus fündig, aber eben gleich nach Ebenrode verwiesen, wo sich alle Angaben befinden.

Was sind das nun für Angaben? Zunächst wird der „Typ“ angegeben. D. h. die Art des Ortes, z. B. Stadt, Dorf, Gut, Försterei. Es finden sich gelegentlich auch Angaben wie „Ein paar kleinere Höfe“ oder „Drei mittlere Höfe“. Diese beruhen, wie in der Einleitung erläutert wird, auf dem Eindruck, den das Meßtischblatt vermittelt, und soll keine präzise Größenangabe darstellen. Ob solchen Angaben daher ein praktischer Wert zukommt, kann zumindest bezweifelt werden.

Die beiden folgenden Angaben nennen Landkreis und Regierungsbezirk. Der darauffolgende Vermerk nimmt eine nähere Lokalisation anhand einer Landschaft, eines Flusses oder eines Sees vor, z. B. wird bei Plaßwisch angegeben: „östlich des Passarge-Stausees“. Dies ist sicherlich manchmal hilfreich zum schnellen Aufsuchen eines Ortes auf der Karte. Dem dient auch die Mitteilung, wie viele Kilometer in welche Himmelsrichtung er von der zugehörigen Kreisstadt entfernt liegt. Ferner wird angegeben, in welchem Sektor der Ort auf dem Meßtischblatt bzw. auf der Kreiskarte liegt.

Weiterhin wird die Einwohnerzahl im Jahr 1939 mitgeteilt, und dann folgen für viele die interessantesten Einträge: zunächst einmal, ob der Ort heute auf polnischem, litauischen oder russischem Territorium liegt und welchen Namen er heute hat (alle litauischen, polnischen und russischen Ortsnamen mit ihren deutschen Entsprechungen finden sich in drei Anhängen am Ende des Buches, so daß auch auf diese Weise ein Zugang möglich ist). Dann schließen sich Angaben an, wann der Ort früher welche andere Namensform hatte, wobei nach Möglichkeit immer unterschieden wird, ob es sich z. B. um Änderung einer Zusatzbezeichnung, Feststellung der Schreibweise, eine Namensänderung, eine Neubildung oder Wegfall durch Eingliederung handelt. Schließlich gibt es noch die Rubrik „Bemerkungen“, wo Angaben zur Gemeinde- und Kirchspielzugehörigkeit sich finden, gelegentlich auch Gründungsdaten, auch Hinweise auf Schulen, Wirtshäuser, Windmühlen, wenn diese Angaben den Meßtischblättern entnom-

men werden konnten. Ob letztere Angaben wirklich so wichtig sind, sie in dieses Werk aufzunehmen, kann man natürlich in Zweifel ziehen.

Dies alles wird in einer ausführlichen Einleitung erörtert, so daß der Benutzer keine Angst haben muß, er käme damit nicht zurecht, wiewohl die Einträge auf den ersten Blick ziemlich verwirrend aussehen.

Das Werk ist mittels EDV erstellt – völlig einsichtig, wenn man bedenkt, wieviel Datenmaterial zu verarbeiten war. Lästig ist es jedoch, daß deswegen ß hinter w und ä, ö, ü hinter z eingeordnet sind. Zunächst findet man manchen Ort nicht, weil er dadurch an einer unerwarteten Stelle im Alphabet zu stehen kommt, z. B. eben Plaßwich hinter Plautzig.

Welche Werke sind für das Ortsregister aber nun ausgewertet worden? Diese sind auf den letzten zehn Seiten des Buches aufgelistet, unterteilt in „Grundlegende Kompendien“ und „Weitere Literatur“, deren genaue Abgrenzung untereinander nicht ganz nachvollziehbar ist. Die wichtigen Werke sind jedenfalls alle berücksichtigt, auch die ersten 14 Bände der ZGAE sind demnach ausgewertet worden. Da stellt sich die Frage: Warum nicht die Bände 15 bis 49, die auch reichlich alte Ortsnamenformen enthalten? Eine Antwort ist im Buch selbst nicht zu finden. Sie ist aber vorstellbar: Das Werk ist ein Ein-Mann-Unternehmen und damit schon eine kaum vorstellbare Leistung. Das Ideal eines umfassenden Historischen Ortslexikons des Preußenlandes beschäftigt die Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung seit ihrer Gründung 1923 – und außer einem ersten Ansatz durch Fritz Gause 1935¹ ist das Projekt, wiewohl die Kommission mehrere Dutzend Mitglieder umfaßt, nicht recht vom Fleck gekommen. Wie soll das eine einzelne Person also schaffen? Natürlich gibt es, was den historischen Ortsnamenbestand angeht, noch eine ganze Menge zu ergänzen, und jedem viele nach der Durchsicht des Quellenverzeichnisses leicht ein Dutzend Publikationen ein, die hierfür noch auszuwerten wären (ganz abgesehen von ungedrucktem Quellenmaterial). Für das Ermland wäre in erster Linie neben den Publikationen des Historischen Vereins die Arbeit von Anna Pospiszylowa über die Ortsnamen im südlichen Ermland zu nennen.²

Dieter Lange hat jedenfalls eine Bresche geschlagen und ein umfassendes Hilfsmittel erstellt, womit sich die Recherche nach ostpreußischen Orten viel zeit- und nervensparender bewerkstelligen läßt als bisher. Es ist freilich nicht ganz billig und wird im „Book on Demand“-Verfahren hergestellt – Produktion erst nach Bestellung –, um das verlegerische Risiko gering zu halten. Es lohnt aber die Anschaffung, zumal all die anderen Werke, die man bislang heranziehen mußte, zusammen auch nicht gerade billig sind – vorausgesetzt, sie sind überhaupt erhältlich.

Bleibt noch der Praxistest zu erwähnen, den der Rezensent quasi automatisch bei der Beantwortung familienkundlicher Anfragen durchführen konnte: Zeit wurde gespart, Nerven geschont, kein Problem blieb ungelöst. Was will man noch mehr?

Carsten Fecker

1 FRITZ GAUSE, Neue Ortsnamen in Ostpreußen seit 1800. Verzeichnis der Änderungen im Ortsnamenbestand der Provinz Ostpreußen (alten Umfanges) seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts. Königsberg i. Pr. 1935. (SONDERSCHRIFTEN DES VEREINS FÜR FAMILIENFORSCHUNG IN OST- UND WESTPREUSSEN, Nr. 35) Hamburg 1983.

2 ANNA POSPISZYLOWA, Toponimia południowej Warmii. Nazwy miejscowe. Olsztyn 1987.

Erwin Spehr, *Altpreußische Forschungen 1924 bis 1943 und Mitteilungen des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen 1926 bis 1944*. Ein systematisch gegliedertes Gesamtinhaltsverzeichnis (Sonderschriften des Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreußen e.V., Nr. 98). Hamburg 2000.

Zwischen 1924 und 1943 erschien in 20 Jahrgängen die von der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung herausgegebene Zeitschrift *Altpreußische Forschungen*. 1989/90 wurde sie in zehn Bänden als Sonderschrift 65 des Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreußen (VFW) vollständig nachgedruckt.

Die *Mitteilungen des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen* erschienen zwischen 1926 und 1945 in 18½ Jahrgängen. Auch hierbei handelt es sich um eine abgeschlossene Zeitschrift, da der herausgebende Verein nach 1945 nicht mehr existierte. 1993 konnte die gesamte Zeitschrift als Sonderschrift 75 des VFW in vier Bänden nachgedruckt werden.

Die vorliegende Sonderschrift 98 bietet eine inhaltliche Erschließung der vorrangig historischen und landeskundlichen Beiträge der beiden Zeitschriften. In einer Einführung gibt der Bearbeiter Informationen über Inhalt und Erscheinungsverlauf der beiden Zeitschriften. Anschließend stellt er sein Gliederungssystem für die inhaltliche Erschließung vor. Dieses basiert auf folgenden Hauptpunkten: Geschichtsschreibung. Allgemeine und politische Geschichte des Preußenlandes. Geschichte von Teilbereichen. Historische Landeskunde und Volkskunde. Historische Vereinigungen. Bei themenübergreifenden Abhandlungen sind die Titel an mehreren Stellen verzeichnet.

Die folgenden 50 Seiten verzeichnen Buchbesprechungen aus beiden Zeitschriften. Sie sind nach den gleichen thematischen Aspekten wie die Beiträge im ersten Teil gegliedert. Deutschsprachiges und fremdsprachiges Schrifttum sind getrennt verzeichnet. Für den ausgewerteten Zeitraum hat dieses Verzeichnis den Stellenwert einer Bibliographie. Die Einträge enthalten Autor, Titel, Erscheinungsort und -jahr, Verlag, teilweise Umfang, Rezensent und Erscheinungsort der Rezension. Ausführliche Buchbesprechungen, die als eigene Abhandlungen zu einem Thema gewertet werden können, sind zusätzlich im ersten Teil unter den Beiträgen verzeichnet.

Das Autorenverzeichnis bietet eine zusätzliche Suchmöglichkeit, es enthält nicht nur die Namen der Autoren der Beiträge und Schriften, sondern auch die der Herausgeber und Rezensenten.

Clemens Rohfleisch

Erwin Spehr, *Altpreußische Geschlechterkunde 1927 bis 1943 und Danziger Familiengeschichtliche Beiträge 1929 bis 1943*. Inhaltsverzeichnisse, Gesamtregister der Personennamen, systematisches Verzeichnis aller Beiträge (Sonderschriften des Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreußen e.V., Nr. 99). Hamburg 2000.

Zwischen 1927 und 1943 erschienen 17 Jahrgänge der Zeitschrift *Altpreußische Geschlechterkunde* des Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreußen (VFW), die 1987 als Faksimile in vier Bänden nachgedruckt wurden. 1988 konnten auch die sieben Hefte der Zeitschrift *Danziger familiengeschichtliche Beiträge* der Gesellschaft für Familienforschung, Wappen- und Siegelkunde in Danzig, die zwischen 1929 und 1943 erschienen, als Sonderschrift 60 des VFW nachgedruckt werden. Auf diese Weise wurden zwei der wichtigsten fa-

miliengeschichtlichen Zeitschriften aus der Zeit vor 1945 für einen großen Benutzerkreis zugänglich gemacht.

Erwin Spehr legt mit der Sonderschrift 99 des VFOV eine inhaltliche Erschließung dieser Zeitschriften vor und damit ein Findbuch für die Familienforschung und ihre Nachbarwissenschaften, das die Arbeit mit diesen unersetzlichen Quellen erleichtert.

Der vorliegende Band ist in drei Hauptabschnitte gegliedert: 1. Inhaltsverzeichnisse und Gesamtverzeichnis der Personennamen zur *Altpreußischen Geschlechterkunde* (APG). 2. Inhaltsverzeichnisse und Gesamtverzeichnis der Personennamen zu den *Danziger Familiengeschichtlichen Beiträgen*. 3. Systematisches Verzeichnis der Beiträge beider Zeitschriften mit Autorenverzeichnis.

Im ersten Teil werden die Original-Inhaltsverzeichnisse der Zeitschrift abgedruckt, die folgende Bereiche umfassen: Aufsätze und Quellen; Gelegenheitsfunde und Kleine Mitteilungen; Bücherbesprechungen; Neu eingegangene Bücher und Zeitschriften; Vereinschronik; Mitgliederverzeichnis; Such- und Anzeigenecke; Namensverzeichnis; Ahnentafeln unserer Mitglieder (ab 1930). Die Jahres- bzw. Zweijahresregister der Personennamen wurden zu einem Gesamtverzeichnis kumuliert, das die Sucharbeit wesentlich erleichtert. Dieses Namensregister umfaßt 174 Seiten und führt über die Heftnummer und die Seitenzahl zum entsprechenden Artikel.

Im zweiten Teil sind zunächst die Inhaltsverzeichnisse der Hefte 1 bis 7 der *Danziger Familiengeschichtlichen Beiträge* abgedruckt. Themen sind hier vor allem die Geschichte einzelner Familien, einzelner Berufs- und Religionsgruppen sowie Quellenkunde und Sozialgeschichte von Danzig und Umgebung. Es folgt auf 52 Seiten das Gesamtverzeichnis der Personennamen zu diesen Heften mit Angabe der Artikel, in denen sie vorkommen.

Teil drei bringt schließlich anhand eines systematischen Verzeichnisses der Beiträge eine thematische Auswertung der beiden Zeitschriften nach sechs Hauptgliederungspunkten: Regionen; Landesgeschichte; Bevölkerungsgruppen; Familienkunde; Familienforschungsvereine; Buchbesprechungen. Diese Punkte sind weiterhin regional und thematisch untergliedert.

Abschließend bietet ein Autorenverzeichnis eine weitere Zugriffsmöglichkeit auf die Artikel. Aufgeführt sind die Autoren der Beiträge, die Autoren oder Herausgeber der besprochenen Schriften, die Rezensenten und die Einsender von Suchanzeigen.
Clemens Rohfleisch

Erwin Spehr, Die Veröffentlichungen des Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreußen 1953–2000. Ein thematisch gegliedertes Verzeichnis aller Beiträge (Sonderschriften des Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreußen e.V., Nr. 100). Hamburg 2000.

Die vorliegende 100. Sonderschrift des Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreußen, im Jahr des 75jährigen Gründungsjubiläums erschienen, verzeichnet alle Beiträge aus den Veröffentlichungen des Vereins von 1953 bis 2000. Thematisch ausgewertet werden hier auf insgesamt 334 Seiten die *Altpreußische Geschlechterkunde*. Neue Folge, das *Familienarchiv*, die *Sonderschriften 1–99*, die *Quellen, Materialien und Sammlungen zur altpreußischen Familienforschung* und das *Mitteilungsblatt* des Vereins.

Zu Beginn beschreibt der Bearbeiter den Erscheinungsverlauf der ausgewerteten Zeitschriften und Schriftenreihen. Es folgt eine ausführliche Einführung in

den Aufbau und die Nutzung des systematischen Verzeichnisses. Das Gliederungsschema ist angemessen fein unterteilt, es ermöglicht den Einstieg über regionale, landesgeschichtliche, bevölkerungskundliche, familienkundliche, vereinsinterne und fachliterarische Aspekte und ist unterhalb dieser höchsten Gliederungsebene nach regionalen, chronologischen oder thematischen Gesichtspunkten weiter untergliedert.

Die einzelnen Titel der Beiträge werden ihrem thematischen Schwerpunkt nach in den entsprechenden Untergruppen verzeichnet. Themenübergreifende Beiträge werden an mehreren Stellen aufgeführt. Der Bearbeiter liefert zusätzliche Annotationen bei Beiträgen, deren Inhalt durch den Titel nicht eindeutig bestimmt ist. Ahnen-, Stamm- und Nachfahrenlisten werden durch den Schwerpunkt des behandelten Gebietes ergänzt. Familienkundliche Beiträge werden durch Ergänzung von Jahreszahlen, Familiennamen oder anderen wichtigen Informationen eindeutig charakterisiert. Weiterhin werden verschiedene Teile eines Beitrages, die über einen längeren Zeitraum hinweg erschienen sind, in dem Verzeichnis zusammengeführt.

Auch die Informationen zum Vereinsleben sind ausgewertet, so z. B. Nachrufe und Würdigungen, Geschäftsberichte, Mitteilungen des Vorstandes, Informationen zu Archiv und Bibliothek des Vereins sowie Suchanzeigen und Forschungsumfragen.

Die Buchbesprechungen schließlich bieten einen informativen Überblick über die wichtigste Literatur zur Familienforschung.

Ein abschließendes Autorenverzeichnis erlaubt zusätzlich den Zugriff auf einen gesuchten Beitrag über den Autor.

Die Sonderschrift bietet einen guten Zugang zu den verschiedenen Beiträgen und ermöglicht ein rasches Auffinden der Artikel zum gesuchten Thema. Das Gliederungssystem ist übersichtlich und gut benutzbar. Zusätzlich tragen das angenehme Schriftbild und klare Layout, die Handlichkeit des Bandes und die übersichtliche Gliederung zur Benutzerfreundlichkeit bei.

Clemens Rohfleisch

Preußisches Wörterbuch. Deutsche Mundarten in Ost- und Westpreußen. Begründet von Erhard Reimann, fortgeführt von Ulrich Tolksdorf. Bd. 5 und 6. Hrsg. von Reinhard Goltz. Neumünster: Karl Wachholtz-Verlag 1997–2000. Sp. 1–1026 u. 1–1003.

Nach 22 Jahren der Materialsammlung und wissenschaftlichen Auswertung und anschließenden 26 Jahren Herausgebertätigkeit ist der sechste und damit letzte Band des Preußischen Wörterbuchs, enthaltend die Buchstaben T–Z, erschienen (vgl. ZGAE 38, 1976, S. 90–92; 42, 1983, S. 159; 46, 1991, S. 208; 47, 1994, S. 201 f.) Das ist eine kurze Zeit für ein Wörterbuch, wobei hier die Materialsammlung – sie erfaßte schließlich 1.900.000 Stichworte – unter sehr erschwerten Bedingungen stattfinden mußte. In Zeitungen und Heimatbriefen waren für alle Regionen Ost- und Westpreußens Gewährsleute zu suchen, die die Mundart als ihre eigentliche Muttersprache bzw. als die Sprache ihrer Kindheit und Jugend beherrschten, vor allem die Älteren, die über einen ausgedehnten Mundartwortschatz verfügten. Mehr als 20.000 Fragebogen wurden verschickt und Tonbandaufnahmen gemacht. Beispiele der letzteren hat Ulrich Tolksdorf in den „Ermländischen Protokollen. Alltagserzählungen in Mundart“ 1991 veröffentlicht (vgl. ZGAE 47, 1994, S. 222–225). Daneben wurde die heimatkundliche

Literatur ausgewertet, darunter auch die *Ermlandbriefe* und der *Ermländische Hauskalender*.

Schwer traf die Bearbeiter des Wörterbuchs der Tod der beiden ersten Herausgeber. Erhard Riemann verstarb 1984, sein Schüler und bewährter Mitarbeiter Ulrich Tolksdorf folgte ihm allzu früh 1992. Reinhard Goltz, seit der Bearbeitung von Band 3 Mitarbeiter am Wörterbuch, setzte dann ohne Verzögerung die Herausgabe der Bände 5 und 6 in bewährter Weise fort.

Schon 1911 wurde in Königsberg mit den Vorarbeiten zu einem Preußischen Wörterbuch begonnen. Von 1935–1944 erfolgte durch Walter Ziesemer die Herausgabe des ersten und einiger Lieferungen des zweiten Bandes, enthaltend die Buchstaben A–Fe. 1945 gingen die gesamten Vorarbeiten, rund 1 Million Wortzettel, verloren. Ziesemer hatte nicht nur die zeitgenössischen Mundarten berücksichtigt, sondern auch die historische Sprache Ost- und Westpreußens in ihrer Entwicklung vom Mittelhochdeutschen der Deutschordenszeit und dem Neuhochdeutschen seit der Reformation. Der Verlust vieler handschriftlichen Quellen und mundartlicher Literatur machte nach dem Zweiten Weltkrieg die Fortführung dieser Konzeption nicht mehr möglich. Das neue Preußische Wörterbuch, das Erhard Riemann dann in Angriff nahm, beschränkte sich auf die letzte in Ost- und Westpreußen gesprochene deutsche Mundart. Da zu Beginn des Unternehmens im Jahre 1952 die finanzielle wie auch die personelle Situation offen war und Riemann die Riesenaufgabe und die Langwierigkeit des Projekts als letzter Assistent Ziesemers in Königsberg einzuschätzen mußte, begann er bei der Herausgabe des neuen Preußischen Wörterbuchs da, wo Ziesemer 1944 aufgehört hatte, mit Band 2 und dem Buchstaben Fi. Erst nach dem Ende der alphabetischen Reihe sollte Band 1 von Ziesemer der neuen Konzeption angeglichen werden. Soweit ist es jetzt. Mit der achten und letzten Lieferung zu Band 6 kündigten Herausgeber und Verlag die Erarbeitung und Herausgabe von Band 1 mit der Wortstrecke A–Fe an, wovon die erste Lieferung schon wenige Monate später erschien. Damit gehen die Publikationsplanung, aber auch die kühnen Hoffnungen von Erhard Riemann programmgemäß ihrer Erfüllung entgegen.

Das Ermland ist im Preußischen Wörterbuch mit vier unterschiedlichen Mundartgebieten vertreten: den drei niederdeutsch geprägten Mundarten, genannt Niederpreußisch, am Frischen Haff um Braunsberg und Frauenburg, dem Westkäslauischen um Mehlsack und dem Ostkäslauischen um Röbel und Bischofstein und dazwischen dem großen hochpreußischen Gebiet im mittleren Ermland, dem Breslauischen Dialekt, mit den Städten um Heilsberg, Wormditt, Guttstadt und Seeburg. Diese vier Mundarten waren bis 1945 noch recht lebendig und dokumentieren auch im Preußischen Wörterbuch die Eigenart des Hochstifts Ermland innerhalb Ostpreußens.

Brigitte Poschmann

Anatolij Bachtin, Gerhard Dollesen, Vergessene Kultur. Kirchen in Nord-Ostpreußen. Eine Dokumentation. Husum: Druck- und Verlagsgesellschaft Husum 1998. 264 S. mit zahlreichen Schwarzweiß-Abb.

Die Ost-Akademie Lüneburg hat in Zusammenarbeit mit dem Kaliningrader Archivar und Fotograf Anatolij Bachtin eine umfangreiche Dokumentation über das Schicksal der Kirchen im nördlichen Teil des ehemaligen Ostpreußen herausgegeben. Bachtin besuchte in langjähriger Arbeit sämtliche Kirchen oder das, was von ihnen übrig geblieben ist, und hielt ihren Zustand in Schwarzweiß-

Aufnahmen fest. Dazu schrieb er auf Karteikarten kurze Notizen über das Nachkriegsschicksal der Bauten.

Die Fotos und Notizen Bachtins bilden die Grundlage des vorliegenden Buches. Insgesamt 224 Kirchen (nach den alten Landkreisen geordnet) werden auf je einer Seite vorgestellt. Je ein Foto zeigt dabei den Vorkriegszustand und die aktuelle Situation. Ein kurzer Text von Gerhard Doliesen informiert über die wichtigsten historischen Fakten, während die optisch hervorgehobenen Notizeintragungen Bachtins das meist traurige Schicksal der Bauten nach 1945 beschreiben. Es entstand so eine nüchterne und unpathetische Dokumentation, bei der vor allem die Bilder sprechen – ein trauriges Buch mit wenigen Lichtblicken.

Erstellt man eine Statistik, so ergibt sich folgende erschreckende Bilanz: Etwa ein Drittel der Kirchen ist vollständig vom Erdboden verschwunden, etwa die Hälfte wurde zu Ruinen, und nur der kleine Rest hat noch ein Dach. Aber auch die wenigen noch nicht zu offenen Ruinen gewordenen Kirchen stehen größtenteils unmittelbar vor dem Einsturz. Sie verdanken ihre Erhaltung meist nur der bisherigen „Nutzung“ als Lagerhallen oder Garagen mit den entsprechenden Folgen für den Innenbau. Nach dem Ende vieler staatlicher Landwirtschaftsbetriebe findet auch diese Nutzung allmählich ihr Ende.

Nur wenige Kirchen wurden unmittelbar durch Kriegseinwirkungen beschädigt oder zerstört, vielmehr erfolgte ihre Demolierung durch Plünderung, Brandstiftung, Sprengung oder Abriß zur Materialgewinnung in allen Jahrzehnten der Nachkriegszeit und hat noch längst kein Ende gefunden. Besonders tragisch war das Schicksal der fünf Tilsiter Kirchen, die den Krieg fast unversehrt überstanden hatten. Drei von ihnen trug man vollständig ab, während die Kreuzkirche und die Reformierte Kirche zum größten Teil abgerissen und der Rest in häßliche moderne Bauten einbezogen wurden. Die 1961 noch erhaltene Kirchenruine in Fischhausen wurde dem Erdboden gleichgemacht, weil damals Nikita Chruschtschow auf der dortigen Straße vorbeifahren sollte und man dem Kommunistenführer den Anblick der Ruine ersparen wollte. Positive Gegenbeispiele sind nur ganz selten anzutreffen. Das prominenteste Beispiel ist natürlich der teilweise wiederhergestellte Königsberger Dom. Auch die Dorfkirche von Neuhausen kann als gelungene Restaurierung genannt werden.

Nur ein fanatischer Optimist wird nach der Lektüre des Buches noch die Hoffnung haben, daß ein kleiner Teil der dokumentierten Objekte (inklusive der Ruinen) zu retten sein wird. Viele der heute noch unter Dach stehenden Bauten werden in Kürze zu offenen Ruinen, viele der Ruinen werden ganz vom Erdboden verschwinden. Die Dokumentation Bachtins ist daher nur eine Zwischenbilanz auf dem Weg zur weitgehend vollständigen Eliminierung der historischen Sakralarchitektur im ehemaligen nördlichen Ostpreußen.

Dies alles ist Ergebnis einer atheistischen Doktrin. Was 700 Jahre christliche Kultur schufen, hat der Sowjetkommunismus in 45 Jahren zugrunde gerichtet, und sein Gift wirkt – was die Kirchen betrifft – noch heute. Der Krieg, die Fremdheit der neuen Bewohner, die Armut des Landes, all das kann keine Entschuldigung für diesen Umgang mit Kulturdenkmälern sein, was ein Blick in das 1945 an Polen gelangte südliche Ostpreußen beweist. Auch dort fiel gelegentlich eine Kirche in Trümmer, doch sind dies Ausnahmen. Die übergroße Mehrheit der Sakralbauten hat sich erhalten und wird von den neuen Bewohnern der Region gepflegt, wenn auch die Armut der ländlichen Region oft nur bescheidene Maßnahmen zuläßt. Manche kriegszerstörte Kirche wurde sogar mit hohem Aufwand

wiedererrichtet (z. B. Braunsberg, Eisenberg, Pettelkau). In Polen blieben die Kirchen nicht nur deshalb bewahrt, weil sie in den meisten Fällen ihre kultische Funktion behalten konnten, sondern auch weil die Menschen allgemein Respekt vor einem Gotteshaus hatten, auch wenn sie in einem offiziell atheistischen Staat lebten. So konnte es passieren, daß sogar jahrelang offen und unbewacht stehende protestantische Dorfkirchen, wie etwa in Groß Schwansfeld, mit ihrem gesamten Inventar unangetastet erhalten blieben. Dabei waren auch die polnischen Neusiedler Fremde, hatten unter dem Krieg gelitten und lebten keineswegs im Wohlstand.

Welche kulturhistorische Bedeutung die Kirche im Stadt- und Dorfbild hat, kann man erst ermessen, wenn sie verschwunden ist. Arnulf Baring beschrieb nach einer Exkursion mit Berliner Studenten nach Ermland, Kaliningrad und in das Memelgebiet diese Erfahrung ganz treffend: „Ich habe nie zuvor so deutlich empfunden, daß mit der Kirche in der Ortsmitte nicht nur die Religion verschwindet. Es vergeht, verweht weit mehr: ein lokales Zentrum der Zivilisation. Und was dann auf längere Sicht bleibt, kann man im Russisch-Ostpfeußischen genau studieren: die pure Sinnlosigkeit, die Verzweiflung, der Fusel aus der Wodkabilligflasche. Wenn man dann wieder in Polen ist, die Kirchen mit ihren alten Altären (...) sieht, wenn man die Glocken läuten, die Gläubigen singen hört, möchte man, auch als (...) nicht unbedingt kirchenfrommer Mensch, vor Glück und Dankbarkeit auf die Knie sinken. Hier, tief in Polen, Hunderte von Kilometern von Deutschland entfernt, fühlt man sich in einem solchen Moment, nach den Untergangserfahrungen drüben bei den Russen, wie geborgen, von Gleichgesinnten, von Europäern, umgeben und geschützt, man fühlt sich im Westen“ (Kulturpolitische Korrespondenz 1065, 1999, S. 5).

Christofer Herrmann

75 Jahre Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung. Forschungsrückblick und Forschungswünsche. Mit Beiträgen von Wiesław Anders, Stefan Cackowski, Klaus Conrad, Wiesław Długokęcki, Reinhard Goltz, Rolf Hammel-Kiesow, Bernhart Jähnig, Hermann Kleinau, Janusz Mallek, Grażyna Nawrońska, Ernst Opgenoorth, Roderich Schmidt und Jürgen Wilke. Hrsg. von Bernhart Jähnig (Tagungsberichte der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, Bd. 13). Lüneburg: Institut Nordostdeutsches Kulturwerk 1999. 404 S.

Die im Jahre 1923 in Königsberg gegründete Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung gehört in Deutschland zu den jüngsten derartigen Forschervereinigungen, die sich mit der Regionalgeschichte befassen. Zu den Hauptaufgaben der Kommission gehörte von Anfang an, neben der Herausgabe einer eigenen Zeitschrift, die Förderung und Publikation von Monographien, die für die Geschichte der Region von Bedeutung sind. Vor allem sollten dies aber Editionen historischer Quellen sein (Preußisches Urkundenbuch) sowie die Erarbeitung und Bereitstellung von Hilfsmitteln und Nachschlagewerken (u. a. Bibliographie der Geschichte von Ost- und Westpreußen, Altpreußische Biographie, Preußisches Wörterbuch, Inventare der Bau- und Kunstdenkmäler oder Historische Atlanten). Nach dem Krieg, insbesondere nach der Wiederaufnahme der Tätigkeit der Kommission im Jahre 1950 in Marburg, bemühte man sich, die damals begonnenen Arbeiten fortzusetzen. Über diesen Zeitraum haben schon in umfassenderer Weise Erich Keyser, Fritz Gause, Bernhart Jähnig

und Udo Arnold berichtet. Letzterer hat über zwanzig Jahre lang (1974–1995) die Aufgaben des Ersten Vorsitzenden der Kommission wahrgenommen und sich mit besonderem Nachdruck um Anknüpfung von Kontakten zu polnischen Forschern und um die Aufnahme der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit ihnen bemüht. Jedoch erst die politische Wende in den Jahren 1989/1990 ermöglichte auch die Verwirklichung institutioneller Verbindungen, und einige polnische Historiker wurden in den Kreis der korrespondierenden Mitglieder der Kommission aufgenommen. Es wurde auch der Beschluß gefaßt, die wissenschaftlichen Jahrestagungen der Kommission alle zwei Jahre in Polen abzuhalten. Die erste fand schon 1996 in Thorn statt, die folgende 1998 in Elbing und die letzte im Jahre 2000 in Allenstein.

Der anläßlich des 75. Jahrestages der Gründung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung herausgegebene Sammelband mit dem Untertitel „Forschungsrückblick und Forschungswünsche“ ist nicht nur der Darstellung der Leistungen und Forschungsplänen der Kommission gewidmet, sondern auch ausgewählten Problemen aus Vergangenheit und Gegenwart der Stadt Elbing, die 1998 Gastgeberin der Jubiläumstagung war. Einen ähnlichen Jubiläumscharakter hatte auch die Abendveranstaltung im Ostpreußischen Landesmuseum in Lüneburg am 10. Oktober 1998, in der Ernst Opgenoorth den Festvortrag „Stationen der Geschichtsschreibung des Preußenlandes von Peter Dusburg bis zu Hartmut Boockmann“ hielt (S. 113–137). Das war gleichsam eine besondere Form der Ehrung des am 15. Juni 1998 plötzlich verstorbenen Hartmut Boockmann, der ursprünglich als Redner bei der Festveranstaltung in Lüneburg vorgesehen war.

Die vorgestellte Publikation ist in sieben Teile gegliedert. Im ersten und umfangreichsten Teil, der überwiegend von B. Jähnig bearbeitet wurde, werden unter dem Titel „Quellen und Studien zur Geschichte der Historischen Kommission und der Geschichtsschreibung des Preußenlandes“ die Satzungen sowie ausgewählte Protokolle und Berichte der Historischen Kommission aus den Jahren 1923–1953 publiziert. Darüber hinaus enthält er Berichte von Hermann Kleinau über den Fortgang seiner Arbeiten für den Atlas der ost- und westpreußischen Landesgeschichte aus den Jahren 1932–1934 sowie die Korrespondenz von Max Hein aus den Jahren 1946/1947, die die Versuche belegt, die erhalten gebliebenen Arbeitsunterlagen der Historischen Kommission von der britischen Besatzungsmacht zurückzuerlangen. Weil der größte Teil der Primärquellen während des Krieges vernichtet worden war, hatten diese Bemühungen entscheidende Bedeutung. Den Abschluß dieses Teils bildet der Artikel von Jähnig „Die Unterstützung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung durch die öffentliche Hand während der Weimarer Republik“ sowie der oben genannte Festvortrag von Opgenoorth. Die Teile II, III und IV enthalten eine Liste der Jahrestagungen und Mitgliederversammlungen, eine Übersicht über die Veröffentlichungen sowie Personalverzeichnisse der Historischen Kommission für die Jahre 1923–1998. Weil Kommissionsakten fehlten, war es nicht möglich, ein vollständiges Verzeichnis der Jahrestagungen von 1933 bis zum Kriegsende zusammenzustellen. Das Veröffentlichungsverzeichnis umfaßt sowohl die Arbeiten, die auf Initiative und unter der Leitung der Kommission herausgegeben wurden, als auch die in zwei Teilen (Geschichte und Programm, Tätigkeitsberichte) zusammengestellten Schriften, die die Tätigkeit der Kommission selbst betreffen.

Der V. Teil des Bandes enthält unter der Überschrift „Forschungsrückblick – Aus laufenden Projekten“ ein Referat von Janusz Maliek, das den Inhalt der in den Jahren 1924–1942 in den *Altpreußischen Forschungen* veröffentlichten Beiträge kritisch beurteilt. In dem Artikel über „Erfahrungen bei der Bearbeitung des Preußischen Urkundenbuches“ stellt Klaus Conrad die Editionsgrundsätze sowie die Schwierigkeiten dar, die dem Historiker während seiner mühseligen Editionsarbeit begegnen. Die Lektüre dieses Beitrags ermöglicht ein besseres Verständnis dafür, daß die Drucklegung dieses Kodex so langsam voranschreitet. Die 1880 begonnenen Arbeiten haben bisher zur Publikation von sechs Bänden geführt, von denen der Autor selbst die zwei letzten bearbeitet hat. Optimistischer klingen dagegen die Beobachtungen von B. Jähnig zum Thema „Möglichkeiten zur Fortführung des Preußischen Urkundenbuches“. Ein ebenso altes Geburtsdatum wie das Urkundenbuch hat das *Preußische Wörterbuch*. Die bei der Edition dieses Werkes bestehenden Probleme stellt Reinhardt Goltz unter der etwas provozierenden Überschrift „Wer braucht ein ‚Preußisches Wörterbuch‘?“ vor. Die Schlußfolgerung des Referates ist jedoch eindeutig: „Für ein ‚Preußisches Wörterbuch‘ gibt es viele Benutzer“, und das nicht nur unter Historikern.

In Teil VI unter dem Titel „Forschungswünsche“ sind Texte von drei Vorträgen zusammengestellt, in denen die Forschungsmöglichkeiten über die Geschichte Preußens dargestellt werden. Rolf Hammel-Kiesow beschäftigt sich mit dem Thema „Probleme der Erforschung der Sozialgeschichte der Residenzstadt Königsberg in der frühen Neuzeit“ und Stefan Cackowski analysiert die Genese, den Inhalt und die Methoden der Bearbeitung des friderizianischen Katasters aus dem Jahre 1772. Jürgen Wilke stellt in seinem Referat „Möglichkeiten des Einsatzes der EDV bei sozialgeschichtlichen Forschungen im Preußenland der frühen Neuzeit“ Überlegungen darüber an, in welcher Hinsicht die Kontributionskataster von 1772/1773 und die Kirchenbücher für die Erforschung der sozialen und demographischen Probleme Preußens vor 1880 geeignet sind.

Der letzte Teil des Bandes enthält die ausschließlich der Stadt Elbing gewidmeten Abhandlungen. Der Leser findet hier den ausführlichen Beitrag von Wiesław Długokęcki „Abriß der Geschichte der Spitäler und des Spitalwesens von Elbing vom 13. bis 17. Jahrhundert“. Die Vergangenheit und die Gegenwart der Stadt behandelt auch Grażyna Nawrołska, die die archäologischen Forschungen ihres allzu früh verstorbenen Ehemannes Tadeusz Nawrołski unter dem Titel „Archäologische Forschungen in der Altstadt von Elbing“ fortführt. Die Ergebnisse dieser Forschungen nutzte Wiesław Anders in gewisser Weise in seinem Beitrag für die Darstellung der allgemeinen Grundsätze des geplanten und teilweise schon realisierten Wiederaufbaus der Altstadt von Elbing.

Zahlreiche Illustrationen bereichern das besprochene Buch, darunter auch Fotografien verdienter Kommissionsmitglieder. Es ist nicht nur ein Dokument über die derzeitige Arbeit der Kommission, sondern enthält auch vielfältige Anregungen für zukünftige Forschungsarbeiten, sowohl problemorientierte, als auch solche, die einzelnen Historikern gewidmet sind, Mitgliedern oder Freunden der Historischen Kommission. Zu den Kommissionsmitgliedern gehörten und gehören auch einige mit dem Ermland verbundene Forscher. Ohne ihren Anteil an den wissenschaftlichen und organisatorischen Arbeiten, vor allem aber ohne ihr Engagement bei der Anknüpfung und Unterhaltung freundschaftlicher Kontakte zu den polnischen Historikern, wären die Ergebnisse der Tätigkeit der Historischen Kommission um vieles bescheidener.

Henryk Rietz

Urszula Laskowska, Barczewo. Z dziejów parafii św. Anny [Wartenburg. Aus der Geschichte der St.-Anna-Pfarrei]. Olsztyn 1999. 351 S., Abbildungen, Tabellen, deutsche Zusammenfassung.

In einer neuen Veröffentlichungsreihe mit dem Titel *Pfarrgemeinden in der Erzdiozese Ermland*, die seit 1999 von Andrzej Kopiczko in Allenstein (Olsztyn) herausgegeben wird, sind bisher drei Bände erschienen, die die Geschichte ermländischer Kirchspiele behandeln. Diese Darstellungen sind als Magisterarbeiten am Ermländischen Theologischen Institut entstanden und sollen einen breiteren Leserkreis mit dem Gemeindeleben vergangener Zeiten bekannt machen. Wie der Herausgeber im Vorwort zum ersten Band schreibt, liegen Arbeiten zu etwa 60 Gemeinden vor, die noch überarbeitet und nach und nach veröffentlicht werden sollen. Der erste der bisher erschienenen Bände stammt von Romualda Jachnowicz und behandelt Diwitten.¹ Der zweite Band, die umfangreiche Darstellung der Pfarrgeschichte von Wartenburg von Urszula Laskowska, verdient aus verschiedenen Gründen eine ausführliche Würdigung.² Den dritten Band über die Kirchen und Kapellen Allensteins hat der Herausgeber der Reihe selbst verfaßt.³ Mit der Herausgabe dieser Darstellungen soll an die Chroniken der zahlreichen Kirchspiele angeknüpft werden, die bisher von in Deutschland lebenden Ermländern verfaßt wurden, um den nachkommenden Generationen die Kontinuität der Geschichte des Alltagslebens in „unserer ermländischen Heimat“ zu vermitteln. Ob dies mehr als fünfzig Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg bei den im Ermland angesiedelten und dort bereits in der zweiten und dritten Generation lebenden Menschen gelingen kann, muß offen bleiben. Dabei stellt sich auch die Frage nach der Identität der Autoren im Hinblick auf die ermländische Tradition und Kultur, obwohl man meinen könnte, daß eine ermländische Identität im kirchlichen Bereich noch am ehesten möglich sein könnte. Die Unterscheidung zwischen Masuren und Ermland ist in der kommunistischen Zeit kaum vorhanden gewesen, sie wurde auch ganz gezielt von den neuen Machthabern verwischt. Dies hat auch bei den jungen Generationen Spuren in der Auffassung der Regionalgeschichte hinterlassen. Durch die Herausgabe der neuen Buchreihe könnte aber einiges aufgearbeitet werden. Ganz wichtig wäre es allerdings dabei, daß alle vorhandenen Quellenmaterialien über die Regionalgeschichte zur Kenntnis genommen und ausgewertet werden. Dies gilt besonders für den Zeitraum bis 1945.

Das zweite Buch der Reihe, die Darstellung von Urszula Laskowska über die Pfarrei St. Anna in Wartenburg, ist im Vergleich mit den beiden anderen, die bisher erschienen sind⁴, von bemerkenswerter Qualität. Das sehr umfangreiche Literaturverzeichnis läßt erkennen, daß die Autorin auch die deutschen Quellen gründlich recherchiert hat. Daraus ist dann nicht nur eine Chronik der Pfarrei entstanden, sondern es wurde auch viel Interessantes und Wissenswertes zur Stadtgeschichte zusammengetragen.

1 R. JACHNOWICZ, *Dywity. Z dziejów kościoła i parafii pw. św. Apostołów Szymona i Judy Tadeusza*. Olsztyn 1999. 173 S. Abbildungen, Tabellen, deutsche Zusammenfassung.

2 Siehe unten.

3 A. KOPICZKO, *Kościóły i kaplice w Olsztynie*. Olsztyn 2000. 155 S., Abbildungen.

4 Vgl. die ausführliche Besprechung von U. Fox, *Geschichte ermländischer Kirchspiele*. In: *UNSERE ERM-LÄNDISCHE HEIMAT* 47 (2001) Nr. 4, S. XIII–XV.

In der Einleitung unterscheidet die Autorin die einzelnen Epochen und grenzt den ersten Zeitraum von der Gründung der Stadt im Jahre 1337 bis in das 16. Jahrhundert ab. Der zweite Zeitabschnitt reicht bis zur ersten Teilung Polens, dann folgt der Zeitraum von 1772 bis 1945 sowie die Geschichte ab 1945 bis etwa 1987. Im letzten Abschnitt wird die Zeit bis 1995 erfaßt.

Ausdrücklich geht die Autorin in der Einleitung auf die Namensänderung der Stadt ein – angefangen mit *Wartenburg* über *Wartembork* (1945–1947) bis zu *Barczewo* (ab 1947). So wird in der Darstellung der Geschichte der Stadt und der Pfarrei bis 1945 die historische Bezeichnung *Wartembork* bzw. *Wartenburg* konsequent angewendet – eine erstaunliche und historisch sehr sensible Betrachtungsweise, wie man sie bisher noch selten erlebt hat. Mit einer solchen Sensibilität könnte eine sachgerechte Aufarbeitung der komplexen Geschichte des Ermlands unter Berücksichtigung überlieferter Traditionen und Bräuche gelingen. Dies gilt allerdings für die Historiker auf beiden Seiten.

Die Fußnoten füllen fast auf jeder Seite das halbe Blatt. Von den deutschen Autoren sind insbesondere Viktor Röhrich, Georg Dehio, Adolf Boetticher, Adolf Poschmann und Roland Braunschmidt, der die Geschichte der evangelischen Kirche Wartenburgs verfaßte, zu nennen. Außerdem das *Ermländische Kirchenblatt*, die Akten des Diözesanarchivs in Allenstein sowie das *Heimatbuch des Landkreises Allenstein*. Auch Ursula Laskowska hat, wie R. Sachnowicz, leider nicht die *Ermländische Zeitung* herangezogen.

Von polnischer Seite dominieren Janusz Jasiński, Bohdan Koziello-Poklewski, aber auch Autoren, die die meisten ihrer Aufsätze und Bücher erst nach der politischen Wende 1989/90 veröffentlicht haben. Dazu zählen insbesondere Robert Traba, Andrzej Kopiczko, Andrzej Rzempoluch sowie der sehr engagierte Herausgeber der Zeitschrift *Nowiny Barczewskie*⁵, Tadeusz Rynkiewicz. Die Auswertung dieser Quellenmaterialien und der Literatur polnischer und deutscher Autoren führt zu Ergebnissen, die über sprachliche und nationale Grenzen hinausführen und in bedeutenderem Maße die gelebte Wirklichkeit in den Vordergrund stellen.

Neben der ausführlich dargestellten Geschichte der katholischen Pfarrei geht die Autorin auf die Bevölkerungsstruktur und das Schulwesen ein. Sie schaut über den Rand der katholischen Pfarrgemeinde hinaus und berichtet auch über die Geschichte der evangelischen Gemeinde, die 1791 gegründet wurde. Die Ausarbeitungen von Pastor Braunschmidt haben ihr hier wertvolle Dienste geleistet. Noch erstaunlicher ist ihr Bericht über die jüdische Gemeinde in Wartenburg, die um 1880 einhundert Mitglieder zählte. Wegen der Nazi-Verfolgungen schrumpfte diese Zahl im Jahre 1938 auf 23 Personen zusammen. Die bis heute erhalten gebliebene Synagoge wird jetzt als *Textilzentrum Ermlands und Masurens* genutzt.

Viele der über 200 Abbildungen sind alten Ansichtskarten entnommen, die von den Verlagen Hermann Raddatz, Anton Gehrman, Paul Herrmann und Ernst Scheffler herausgegeben wurden. Sie versetzen den Leser in die Zeit zu Beginn des 20. Jahrhunderts.

5 Wartenburger Nachrichten. Die erste Nummer erschien im Jahre 1992. Rynkiewicz war einer der ersten, die versuchten, die Ortsgeschichte unter einem neuem Blickwinkel, nämlich dem der gemeinsamen ermländisch-deutschen Vergangenheit, aufzuarbeiten.

Aus den Akten des Diözesanarchivs stammen einige sehr alte Dokumente, die bis in das 16. Jahrhundert zurückreichen. Einige sind aber so stark verkleinert worden, daß sie nicht einmal mit der Lupe gelesen werden können. Dies betrifft insbesondere die Visitationsprotokolle von 1565 und 1600 sowie die Beschreibung des Schulgebäudes von 1609 (S. 65). Dies trifft auch auf die Erzpriester Maximilian Tarnowski betreffenden Schreiben zu (S. 154), die im Zusammenhang mit seiner Verfolgung durch die kommunistischen Machthaber verfaßt wurden.

Im zweiten Abschnitt über die Organisation der Pfarrei nach 1945 geht die Autorin mit vielen Details auf den Baustil der Kirche und deren Inneneinrichtung ein.

Der Krieg brachte eine große Umstrukturierung in der Bevölkerung. Die Einwohnerzahl betrug im August 1945 nur noch 1510 Personen, im Vergleich zu 5800 im Jahre 1939. Auf 300 Männer kamen 675 Frauen. Im Jahre 1957 hatten die Einheimischen noch einen Anteil von 60% an der Gesamtbevölkerung. Er soll im Jahre 1968 noch 50% betragen haben. Die Veränderungen waren Folge „zweier Aktionen, die von den polnischen Behörden vorgenommen wurden. Eine davon war die Aussiedlung der Deutschen. Die ersten Deportationen der einheimischen Bevölkerung hatten bereits die sowjetischen Machthaber durchgeführt. (...). Nach der Übernahme der Macht durch die polnische Administration wurde dieses Vorgehen gegenüber der einheimischen Bevölkerung fortgesetzt. Geändert hatte sich lediglich die Richtung der Deportationen, nämlich von Ost nach West" (S. 142). Die Umsiedlungen dauerten noch viele Jahre. Mit der Zeit veränderte sich aber der Charakter dieser Aktion, von der massenhaften und erzwungenen zu individuellen und freiwilligen Umsiedlungen. Die zweite Aktion betraf die Neuansiedlung von Menschen aus Nordmasowien und Ostpolen sowie aus Wolynien und dem Wilnaer Land.

Zu den Seelsorgern, die nach dem Zusammenbruch eine wesentliche Rolle spielten, zählt Erzpriester Maximilian Tarnowski, der seit 1936 als Pfarrer von St. Anna in Wartenburg wirkte und die Wartenburger in sein Herz geschlossen hatte. Sein großer Vorteil war, daß er die polnische Sprache fließend beherrschte.

Die Kirchen St. Andreas und St. Antonius, zu denen über viele Jahrhunderte hinweg am 13. Juni jeden Jahres Pilgergruppen (*łosiery*) aus nah und fern nach Wartenburg kamen, werden mit zahlreichen Bildern vorgestellt, wobei das berühmte Grabmal von Andreas und Balthasar Bathory nicht fehlen durfte. Das neue Klostergebäude der Bernhardiner, die sich in Wartenburg seit 1982 wieder niedergelassen haben, ist in seinen Ausmaßen wesentlich bescheidener als das ehemalige Franziskaner-Kloster. Die Kapellen im St. Georgsheim und im Zucht- haus sowie zahlreiche nach 1945 errichteten kleineren Gotteshäuser in den zum Kirchspiel Wartenburg gehörenden Dörfern zeigen, wie vielfältig die Möglichkeit zum Gottesdienstfeiern sein kann. Architektonisch auffallend und herausragend ist die im Jahre 1981 in Jedzbark (Hirschberg) gebaute Kapelle, die aber schon 1988 ihre ersten Bauschäden hatte. Die zahlreichen Wegkapellen, Wegkreuze und Figuren bilden den Abschluß der dargestellten Sakralbauten, die fast alle vor 1945 errichtet worden sind. Die Beschreibung der Friedhöfe steht am Ende des zweiten Abschnittes.

Der Abschnitt III ist der ordentlichen Seelsorge nach 1945 gewidmet. Hier werden die Gottesdienstordnungen, Anzahl der Taufen, Firmungen, Erstkommunikanten, Beichten, Krankensalbungen, Priesterweihen, Trauungen und Beerdigungen von 1946 bis 1995 statistisch erfaßt und näher beschrieben. Im letzten

Abschnitt IV werden „andere Formen der Seelsorge“ wie Religionsunterricht, Einkehrtage und Missionen sowie die Arbeit der Caritas und der Vereine dargestellt.

Die Zusammenfassung in deutscher Sprache ist relativ umfangreich und verschafft somit dem deutschen Leser eine gute Übersicht über die Darstellung von Urszula Laskowska. Zu bedauern sind die vielen stilistischen, sachlichen und grammatikalischen Fehler.

Die im Anhang abgedruckten, vom Herausgeber alphabetisch zusammengestellten Biogramme der Geistlichen, die bis 1945 in St. Anna in Wartenburg gewirkt haben, erlauben ein schnelles Auffinden von Namen mit den entsprechenden Lebensdaten und dem Wirkungsbereich. Die älteste Eintragung betrifft Pfarrer Heinrich aus dem Jahre 1337. Zu bedauern ist, daß Kopiczko nicht den Ansatz von Urszula Laskowska aufgegriffen und die Vornamen wortgetreu aus den Quellen übernommen hat.

Ulrich Fox

Die sakrale Backsteinarchitektur des südlichen Ostseeraums – der theologische Aspekt. Hrsg. von Gerhard Eimer und Ernst Gierlich (Kunsthistorische Arbeiten der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen, Bd. 2). Berlin: Gebr. Mann Verlag 2000. 243 S. mit zahlreichen Abbildungen und Plänen.

Im vorliegenden Aufsatzband sind die Vorträge veröffentlicht, die auf der kunsthistorischen Fachtagung der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen vom 2. bis 5. April 1998 in Stralsund gehalten wurden. Im Zentrum der Konferenz stand die Frage, in welcher Weise Theologie und Liturgie Einfluß auf Bau- und Funktionsweise der Sakralarchitektur im Backsteingebiet des südlichen Ostseeraums nahmen.

Das sicherlich anschaulichste Beispiel für die Auswirkung gewandelter Frömmigkeitspraktiken auf die gebaute Architektur im späten Mittelalter sind die Kapellen in den Kathedralen, Klosterkirchen oder städtischen Pfarrkirchen. So steht am Anfang des Bandes eine sehr fundierte und auch für Nichttheologen gut verständliche Einführung von Isnard Wilhelm Frank in die Problematik des spätmittelalterlichen Totenkultes und der Institution der Seelenmessen. Aus kunsthistorischer Sicht wird dieses Thema durch eine hervorragende knappe Übersicht von Antje Grewolls zu den Kapellen mittelalterlicher Kirchen im südlichen Ostseeraum vertieft. Dabei werden funktionale, soziale und sakraltopographische Zusammenhänge angesprochen.

Die Beziehung zwischen Liturgie und gebauter Architektur behandeln vier Beiträge. Bengt Stolt versucht bei den gotländischen Dorfkirchen materielle Spuren liturgischer Handlungen zu entdecken. Die Bandbreite seiner Beobachtungen reicht von Tragealtären, Piszinen, Sakramentshäuschen, Chorglocken, lichttragenden Stangen bis hin zu geistlichen Spielen und ihren Nachwirkungen etwa in der mittelalterlichen Bauskulptur. Elita Grosmane widmet sich in ihrem Beitrag der Architektur und Ausstattung des Rigaer Doms und fragt, inwieweit sich Veränderungen in der Liturgie dort widerspiegeln. Michał Woźniak untersucht die Thorner Kirchen unter dem Gesichtspunkt liturgischer Fragen. Kazimierz Pospieszny schließlich behandelt die Organisation des liturgischen Raumes in den Konventsburgen des Deutschen Ordens (insbesondere der Marienburg).

Gerhard Eimer beschäftigt sich ebenfalls mit den Kirchen der Deutschordensburgen und stellt die These zur Diskussion, daß die bisher als BÜßerzellen inter-

pretierten, verschließbaren Kleinräume in den Mauerstärken der Burgkirchen vielleicht Klausen für Reklusen waren.

Ein weiterer Themenkreis des Bandes ist der Einfluß des Stadtrats sowie des städtischen Bürgertums und Patriziats auf die Ausgestaltung und Einrichtung der Kirchen. Stefanie Rütter behandelt diesen Aspekt am Beispiel Lübecks und fragt nach Repräsentations- und Legitimationsabsichten des Rates bei der Ausstattung der dortigen Sakralbauten. Marian Kutzner untersucht die spätmittelalterliche Ausstattung der Danziger Marienkirche als Ausdruck der intellektuellen Empfindsamkeit und Religiosität der stiftenden Bürger, wobei er weniger Intellektualität als Naivität entdecken kann.

Zwei monographische Artikel stammen von Martina Sünder-Gaß zu St. Johannes in Werben/Elbe sowie Steve Ludwig zur Georgenkirche in Wismar, wobei der Autor nach Beziehungen der ersten Chorklöster zu Bauten im mittelalterlichen Preußen und Pommerellen sucht.

Politische Interpretationen gebauter Architektur (und somit nicht ganz am Tagungsthema) finden sich in drei Artikeln. Matthias Müller fragt nach der Rezeption des Bremer Domes und der Lübecker Marienkirche in den Hansestädten und Bistümern des südlichen Ostseeraums und versucht, Architekturmotive in einem politisch-historischen Kontext zu sehen. Um Ähnliches bemüht sich Waldemar Moscicki in Bezug auf den Frauenburger Dom. Olaf Asendorf widmet sich den sakralen Türmen im Deutschordensland Preußen als Bedeutungsträger und will hier einen in der Architektur ablesbaren Konflikt zwischen dem Orden und der städtischen Bürgerschaft erkennen.

Die Beiträge des Tagungsbandes geben zahlreiche Anregungen und Denksätze zur Interpretation der mittelalterlichen Backsteinkirchen im südlichen Ostseeraum. Zu den Versuchen der politischen Interpretation wären allerdings einige kritische Einwände anzubringen.

Christofer Herrmann

Jan Wiśniewski, Kościoły i kaplice na terenie byłej diecezji pomezańskiej 1243–1821 [Kirchen und Kapellen auf dem Gebiet der ehemaligen Diözese Pomesanien 1243–1821]. (Rozprawy naukowe, Nr. 10). Elbląg: Wydawnictwo Wyższego Seminarium Duchownego Metropolii Warmińskiej „Hosianum” 1999. 2 Bde. 883 S., 4 farb. Karten.

Jan Wiśniewski hat sich bereits durch eine ganze Reihe von Arbeiten und Studien als Kenner der pomesanischen Kirchengeschichte ausgewiesen. Die beiden nun vorgelegten Bände sind im Zuge seiner Habilitation entstanden und stellen auf nahezu 900 Seiten alle Kirchen und Kapellen der ehemaligen preußischen Diözese von ihrer Gründung Mitte des 13. Jahrhunderts bis zu ihrer Säkularisierung 1821 zusammen. Der beeindruckende Katalog basiert auf einer gründlichen Durchsicht der gedruckten Quellen, der umfangreichen Literatur sowie der in polnischen Archiven verwahrten Urkunden- und Aktenüberlieferung. Die Angabe der Belege macht das Werk zu einem hilfreichen Quelleninventar für die von territorialer Zersplitterung und konfessioneller Teilung geprägte Geschichte der Diözese.

Die einzelnen Abschnitte versammeln in dichter, wenngleich immer wieder durch Details und Quellenzitate illustrierter Darstellung die Daten zur Gründung und Entwicklung der einzelnen geistlichen Einrichtungen, soweit sie der Verfasser aus den ihm vorliegenden Quellen sowie der deutschen und polnischen Literatur entnehmen konnte. Untergegangene Siedlungen und zerstörte

Kirchbauten werden ebenso berücksichtigt wie der Wandel der Kirchspielorganisation oder die häufig wechselnden Namensformen der Pfarrdörfer.

Dem Katalog vorangestellt sind zwei zusammenfassende Kapitel über die Anfänge und die Grenzen des Bistums sowie über die Entwicklung der Kapellen und Pfarrorte bis ins 20. Jahrhundert, die sich auch der kirchlichen Gliederung des Diözese, der finanziellen Ausstattung und Kontrolle der Pfarreien und der Priesterausbildung widmen. Sechs Anhänge bieten im zweiten Band ein Verzeichnis der Pfarrer, Kommendatare und Vikare seit der Reformation, eine tabellarische Zusammenstellung der Zugehörigkeit aller behandelten Pfarrkirchen zu Kirchspielen und Dekanaten, eine Zahlenübersicht über die Einwohnerzahl und die zur Osterkommunion verpflichteten Kirchspielinsassen, eine deutsch-polnische Ortsnamenskonkordanz sowie ein Verzeichnis der im Jahre 1992 auf dem Gebiet der ehemaligen Diözese Pomesanien bestehenden Kirchspiele mit Angabe ihrer neuen Diözesanzugehörigkeit. Sehr anschaulich sind die vier beigegebenen farbigen Karten zur Verwaltungsgliederung der mittelalterlichen Diözese, zur Lage der Kirchen und Kapellen, zu den evangelischen Kirchen bis 1945 bzw. den katholischen Kirchen nach 1945, die der Verfasser aufgrund seiner Untersuchungen neu konzipiert hat. Ein über 450 Titel umfassendes Quellen- und Literaturverzeichnis sowie drei differenzierte Orts- und Personenindizes erlauben jederzeit eine schnelle Orientierung und Überprüfung der Angaben.

Ergänzungen zu Wiśniewskis Katalog (es fehlen beispielsweise die um 1400 belegten Pfarrkirchen in Weichselburg südwestlich von Marienwerder und Bauthen westlich von Freystadt) erlauben die Bestände des ehemaligen Staatsarchivs Königsberg, die heute Teil des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz in Berlin sind. Anhand der mittelalterlichen Urkunden und Amtsbücher lassen sich zahlreiche Fehler und Irrtümer in den von Hermann Cramer bearbeiteten Editionen des Pomesanischen Urkundenbuches nachweisen, auf die sich der Verfasser mangels zuverlässiger Ausgaben häufig stützen mußte. Für die nach dem Zweiten Thorner Frieden 1466 im Einflußbereich des Deutschen Ordens verbliebenen und seit 1525/27 herzoglichen Teile der Diözese bilden die erhaltenen Kirchenvisitationsprotokolle des 16. Jahrhunderts die wichtigste Quelle, geben sie doch erstmals eine vollständige Übersicht über die Kirchspiele und einen tiefen Einblick in ihre Vermögens- und Patronatsverhältnisse. Die im historischen Staatsarchiv Königsberg erhaltene landesherrliche Korrespondenz des „Herzoglichen Briefarchivs“, die im 16. Jahrhundert einsetzende Überlieferung des Bestandes „Etatministerium“ sowie die langen Reihen der als „Ostpreußische Folianten“ zusammengefaßten Amtsbuchregistaturen des Herzogtums Preußen enthalten in einem bis heute wohl nur ansatzweise erschlossenem Maße Angaben zum Personal der Kapellen und Pfarrkirchen sowie zur territorialen Entwicklung jener pomesanischen Pfarrdörfer, die sich nicht im Preußen königlichen Anteils befanden.

Trotz aller möglichen Ergänzungen und Korrekturen wird Wiśniewskis beeindruckendes Kompendium jedoch zweifellos nicht nur als bequemes Nachschlagewerk für die kirchliche Entwicklung einzelner Gemeinden des früheren pomesanischen Bistumsterritoriums dienen. In seiner geographischen Breite und mit seiner Fülle an biographischen Angaben erlaubt der Katalog vielfältige Auswertungsmöglichkeiten und öffnet nicht zuletzt neue Wege für vergleichende Studien zur Pfarrgeschichte des Preußenlandes.

Mario Glauert

Marc Löwener, Die Einrichtung von Verwaltungsstrukturen in Preußen durch den Deutschen Orden bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts (Deutsches Historisches Institut Warschau. Quellen und Studien, Bd. 7). Wiesbaden: Harrassowitz Verlag 1998, 250 S.

Auch wenn man mit der beherzten Überzeugung anhebt, „ein sehr ergiebiges Feld“ zu betreten, bleibt es ein mühevolleres Unterfangen, aus den dürren Ähren der ältesten preußischen Überlieferung, den spärlichen Amtstiteln von Urkundenzeugen und kargen Hinweisen zweifelhafter Chronisten, das Wachsen einer Landesverwaltung herauszulesen, zumal die Forschung nach Johannes Voigt kaum über „mehr als summarische, skizzenhafte Überblicksdarstellungen“ hinausgekommen zu sein scheint. Daß Marc Löwener manch überkommene Lesart und etablierte Datierung kräftig umpflügt, mag daher wenig verwundern.

Die von Horst Wernicke in Greifswald betreute Dissertation setzt bei der (nicht unumstrittenen) Neudatierung der Goldbulle von Rimini durch Tomasz Jasiński (1994) an, der das für den Deutschen Orden grundlegende kaiserliche Privileg in das Jahr 1235 (statt 1226) einreichte, und zeichnet ein verändertes Bild von den Verhandlungen zwischen dem Deutschen Orden und Herzog Konrad von Masowien: Nach ersten Kontakten 1228 bei Biecz und einer in den Spätsommer 1229 (nicht 1226) zu datierenden Gesandtschaftsreise des Ordensbruders Konrad von Landsberg nach Plock mündeten die Gespräche schließlich – im Januar 1230 – in den Kruschwitzer Vertrag, dessen ebenfalls strittige Aussagen Löwener vor dem Hintergrund der geschilderten Verhandlungen indes für durchaus plausibel hält.

Ausführlich analysiert der Verfasser in diesem Zusammenhang auch die Urkunden und Regelungen über die Anfänge der kirchlichen Gliederung Preußens und des Kulmer Landes und verfolgt das zähe diplomatische Ringen des Deutschen Ordens mit dem ersten Bischof von Preußen, Christian, das der Orden infolge der Gefangennahme des Bischofs durch die Prußen und dank der einflussreichen Stellung des Hochmeisters Hermann von Salza an der päpstlichen Kurie für sich entscheiden konnte. Die 1234 von Papst Gregor IX. zu Rieti ausgestellte Bulle markierte – trotz der darin den künftigen Prälaten vorbehaltenen Territorien – einen entscheidenden Erfolg der Ordensdiplomatie, gegen den der erst 1240 (nicht 1238) wieder frei gekommene Bischof nicht mehr anzugehen vermochte. Während die grundlegenden Regelungen der späteren Landesteilungen zwischen dem Deutschen Orden und den Bischöfen möglicherweise bereits 1231 getroffen und die Anzahl der künftigen Bistümer wohl schon 1236 festgesetzt wurden, erfolgte die eigentliche Einteilung des Landes in vier Diözesen erst am 28. (nicht 29.) Juli 1243 durch die „Circumscriptionsbulle“ des päpstlichen Legaten Wilhelms von Modena, den Löwener als einen dem Orden stets gewogenen Vermittler beschreibt.

Auch bei der Schilderung der ersten Verwaltungsstrukturen des Landes kommt der Verfasser immer wieder zu Neubewertungen, aus denen die chronologische Einreihung der bekannten Kulmer Handfeste in das Jahr 1232 (statt 1233) und die Anwesenheit des Hochmeisters Hermann von Salza bei dieser Urkundenverleihung besonders hervorzuheben sind. Die Neudatierungen der ersten Belege für die Komture von Christburg (1250 statt 1249) und Kulm (1251 statt 1244) ordnet Löwener in den Kontext einer umfassenden Neustrukturierung der preußischen Verwaltungsgliederung, die wohl nicht auf den Deutschmeister Eberhard von Sayn, sondern vielmehr auf den Hochmeister Heinrich von Hohenlohe zurückgehen dürfte. Zugleich widerspricht der Verfasser der These einer

ordensinternen Auseinandersetzung zwischen einer staufischen und einer päpstlichen Fraktion nach dem Tode Hermanns von Salza (unverändert am 20. März 1239), die vor allem an der Person des Preußischen Landmeisters Dietrich von Grüningen festgemacht wurde. Fast nebenher wird der Tod des ersten Landmeisters Hermann Balke auf den 3. März 1240 (statt 1239) vordatiert und der Vertrag zwischen dem Erzbischof von Preußen und Livland, Albert Suerbeer, und dem Deutschen Orden über die Stadt Riga als künftigen Sitz des Metropoliten in das Jahr 1250 (statt 1249) gesetzt, womit Löwener en passant den ältesten Beleg für einen Bischof von Pomesanien um ein Jahr nach hinten verschiebt.

Die Arbeit enthält somit – nicht zuletzt in den exkursgleichen Fußnoten – auch eine Vielzahl von Anregungen zu Detailfragen und Randproblemen. Dem einleitenden „Wunsch des Verfassers nach kritischer Aufnahme und Behandlung seiner Ergebnisse durch die Forschung“ wird jedenfalls, das läßt sich schon jetzt beobachten, munter Folge geleistet.

Mario Glauert

Andrzej Radziwiński, Biskupstwa państwa krzyżackiego w Prusach XIII–XV wieku. Z dziejów organizacji kościelnej i duchowieństwa [Die Bistümer des Deutschordenslandes Preußen im 13.–15. Jahrhundert. Zur Geschichte der Kirchenorganisation und der Geistlichkeit]. Toruń: Wydawnictwo Uniwersytetu Mikołaja Kopernika 1999. 177 S., 7 Abb., 5 Karten.

Eine zusammenfassende Darstellung zur Kirchengeschichte des Deutschordenslandes Preußen fehlt bis heute. Die knappe Übersicht von Heinz Neumeyer (1971), die noch immer grundlegenden Untersuchungen von Paul Reh (1896), Hans Schmauch (1919/23) oder Brigitte Poschmann (1966), die Publikationen zu einzelnen Bistümern und die zahlreichen Aufsätze, Beiträge und Artikel der jüngeren Zeit verlangen geradezu nach einer die großen Linien und Zusammenhänge herausarbeitenden Synthese. Der nun von Andrzej Radziwiński vorgelegte Band geht auf eine Reihe von Studien zurück, in denen sich der Thorner Historiker schon früher mit Themen der preußischen Kirchengeschichte beschäftigt hat, und gibt einen quellennahen und stets im engsten Dialog mit der deutschen und polnischen Forschungsliteratur stehenden Einblick in die Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der vier altpreußischen Bistümer.

Nach einer Vorstellung der wichtigsten Quellengruppen und einem kompakten Aufriß des Forschungsstandes beschreibt Radziwiński die Gründung der drei Deutschordens-Domkapitel von Kulm, Pomesanien und Samland in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts und greift dafür den sowohl vom Deutschen Orden als auch der älteren Forschung gebrauchten Begriff der „Inkorporation“ auf. Da der Ordensführung – zumindest den Buchstaben der Stiftungsurkunden nach – keine Verfügungsgewalt über den weltlichen Besitz der regulierten Domkapitel zustand und sie formell auch kein Mitspracherecht bei der Wahl der Prälaten oder der Bestellung der übrigen Kapittelsbeamten besaß, fehlen zwar die beiden wesentlichen Definitionselemente dieses kirchenrechtlichen Instituts, doch spiegeln sich Ambitionen des Ordens, die drei Domkapitel tatsächlich in ein der Inkorporation ähnliches (Abhängigkeits-)Verhältnis zu drängen, möglicherweise in den Auseinandersetzungen mit den Bischöfen Nikolaus von Kulm (1319–1323) und Johann Clare von Samland (1319–1344) wider, die Radziwiński im dritten Abschnitt seines Buches nachzeichnet. Ausgehend vom Protokoll über die Wahl Johann Clares 1310, das der Verfasser wegen des für Preußen außergewöhnlichen Charakters der Quelle erneut ediert, beschreibt der Band im folgenden

die Praxis der Stellenbesetzungen und Ämtervergabe in den preußischen Domkapiteln. Die Ausführungen verweisen immer wieder auf den unbefriedigenden Forschungsstand in diesem zentralen, gleichwohl schwer faßbaren und vielschichtigen Gemenge aus Kompetenzausübung, Einflußwahrung und Herrschaftsabgrenzung. Das fünfte Kapitel gibt einen Überblick über die Organisation und Verwaltungsstruktur der preußischen Bistümer im 15. Jahrhundert, beschreibt deren territoriale Ausdehnung sowie die (ebenfalls noch unzulänglich erkundete) Archidiakonatsgliederung und reiht Beobachtungen zu den Offizialen, den Kanzleien, zur Anzahl der Domherren, den Pfarrkirchen und Klöstern, zu den Vogteien sowie zur Beziehung zwischen dem Deutschen Orden, den Bistümern und den Päpsten aneinander. Ein abschließender Exkurs stellt die Kontakte zwischen den Kulmer Klerikern und der päpstlichen Kurie bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts zusammen, wie sie sich nun bequem aus den neuen Regestenbänden des „*Bullarium Poloniae*“ herauslesen lassen.

Das Bändchen möchte in seiner thematischen Auswahl und in seiner Konzentration auf die gedruckten Quellen zwar weder den Anspruch einer Gesamtschau noch eines weiterführenden Forschungsbeitrages erheben, vermag in seiner komparativen Anlage und durch seine Mischung aus Einzelfallbetrachtung und cursorischer Beschreibung gleichwohl ein hilfreiches Resümee der Forschungen zur preußischen Kirchengeschichte des späten Mittelalters zu geben. Zusammen mit dem umfassenden Quellen- und Literaturverzeichnis, den Bischofslisten und besonders den neu bearbeiteten Karten der Bistümer und Stiftsgebiete, die weit mehr sind als nur Illustrationen des Darstellungstextes, liefert es ein breites Gerüst, an das künftige Studien immer wieder werden anknüpfen müssen.

Mario Glauert

Das Kulmer Gerichtsbuch 1330–1430. *Liber memoriarum Colmensis civitatis.* Bearbeitet von Carl August Lückerath und Friedrich Benninghoven (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Bd. 44). Köln, Weimar, Wien: Böhlau 1999. 395 S., 24 Abb., 1 Karte.

Während Stadtbücher aus Elbing und Thorn der landesgeschichtlichen Forschung schon seit längerem in gedruckter Form zur Verfügung stehen und vielfach ausgewertet wurden, waren die Aufzeichnungen aus der mittelalterlichen Verwaltung der Stadt Kulm bisher nur schwer zugänglich. Um so mehr ist es zu begrüßen, daß die Herausgabe des ältesten Kulmer Gerichtsbuchs nun zum Abschluß gekommen ist. Die gewissenhafte Edition breitet vor dem Leser das ganze Spektrum städtischen Lebens im Deutschordensland Preußen aus, wie es sich in den Aufzeichnungen der städtischen und freiwilligen Gerichtsbarkeit widerspiegelt. Allein 90 verschiedene Berufsgruppen lassen sich aus den etwa 1500 „Strafregistereinträgen“ und rund 190 Renten- und Zinskäufen nachweisen.

Auch kirchliche Amtsträger treten in den Einträgen immer wieder auf, obgleich die Herausgeber einleitend erleichtert feststellen konnten, daß insgesamt nur wenige Kleriker „in zivil- oder strafrechtlichem Zusammenhang gerichtsnotorisch wurden“ (S. 57). Besonders die kirchliche Vermögensverwaltung, die durch mehrere dem Pfarrer beigeordnete Laien, die sog. Kirch(en)väter, ausgeübt wurde, wird an verschiedenen Stellen erwähnt. Schenkungen und Nachlässe für die Kulmer Pfarrkirche, Altar- und Meßstiftungen, die Übertragung eines Hauses oder der Erwerb liturgischer Bücher geben Einblicke in Frömmigkeit und geistliches Leben, auch wenn die meisten Einträge – dem Charakter des

Gerichtsbuches entsprechend – eher von Mord und Totschlag, Körperverletzung und Hausfriedensbruch künden. Der Kulmer Dominikanerkonvent, das Nonnenkloster und vor allem das außerhalb der Mauern gelegene St. Georgs-Spital sind als Lokalisierungsangaben und nicht zuletzt als Empfänger von Legaten genannt. Beginnen, Pilger und Bruderschaften runden das ‚geistliche‘ Bild der Weichselstadt ab.

Neben seinem Nutzen für rechts-, verwaltungs-, bevölkerungs- und personengeschichtliche Forschungen ist das Kulmer Gerichtsbuch zudem eine der wichtigsten Quellen für die frühe Topographie der Stadt im 14. und beginnenden 15. Jahrhundert: Gebäude, Tore und Straßenzüge lassen sich aus den Texten mit Namen und Lage ebenso ermitteln wie die Dörfer und Güter in der Stadtfreiheit, die die Herausgeber in einer Karte zusammengestellt haben.

Die Edition ist durch eine detaillierte Beschreibung der Handschrift, die 24 Schreiberhände identifiziert, eine konzise Inhaltsanalyse sowie einen fast 60 Seiten umfassenden Personen- und Ortsindex vorbildlich erschlossen; die beigegebenen Abbildungen erweisen die Verlässlichkeit der Textwiedergabe trotz der oft schwer lesbaren Vorlage. So bleibt nur zu hoffen, daß nun auch die übrigen Kulmer Stadtbücher, die heute zu den Beständen des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz in Berlin gehören, gleichermaßen gewissenhafte Bearbeiter finden werden.

Mario Glauert

Preußisches Urkundenbuch. Sechster Band, 2. Lieferung (1367–1371). Herausgegeben im Auftrage der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung von Klaus Conrad. Marburg: N.G. Elwert Verlag 2000. II, 270 S.

Sowohl in seinem Umfang und seiner Vollständigkeit als auch in der Verlässlichkeit und methodischen Sorgfalt der bearbeiteten Texte ist das Preußische Urkundenbuch gegenwärtig die unabdingbare Grundlage für alle Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte des Deutschordenslandes Preußen. Die nun nach einer Unterbrechung von fast 15 Jahren erschienene zweite Lieferung zum sechsten Band umfaßt mit über 500 Nummern die Überlieferung der Jahre 1367–1371.

Neben der Zusammenstellung der bereits bekannten oder schon andernorts gedruckten Quellen ist es dem verdienten Bearbeiter Klaus Conrad gelungen, eine Reihe von bisher unbekanntem Stücken aufzuspüren und der Forschung in zusammenfassenden Regesten oder vollständigen Abdrucken zur Verfügung zu stellen. So gibt beispielsweise ein Schreiben der Stadt Braunsberg an den Lübecker Rat von 1368 (Nr. 712) weitere Hinweise auf die familiären Beziehungen des ermländischen Bischofs Johann Streifrock (1355–1373) in die Hansestadt an der Trave. Auch zahlreiche Päpstliche Gnadenerweise und Ämterverleihungen (Provisionen) für ermländische Vikare (Nr. 940, 969, 975, 976), Domherren (Nr. 851, 935) oder solche, die es gerne werden wollten (wie der Magister Stacius de Ponte, Nr. 883), deuten an, daß sich in den Archiven außerhalb des ehemaligen Preußenlandes noch manche bisher unbekanntem Quelle für die Geschichte des Ermlandes finden läßt.

Das Erscheinen des Bandes gibt zugleich Anlaß, einen Blick auf die seit einiger Zeit andauernde Diskussion um die Fortführung des ehrgeizigen Unternehmens zu werfen.

Angesichts der immer dichter und umfangreicher werdenden Überlieferung ist absehbar, daß die erforderlichen Vorbereitungszeiten für die nächsten Fünfjah-

resbände weiter zunehmen dürften. Zwar soll der siebente Band, der bis zum Ende der Amtszeit des Hochmeisters Winrich von Kniprode 1382 reichen wird, noch in der herkömmlichen Form erscheinen, für die Fortführung des Urkundenbuchs nach 1382 hat Bernhart Jähmig indes angeregt¹, das Werk in drei Reihen aufzuteilen: in eine Abteilung für Politisches und Auswärtiges, eine Abteilung für die Bistümer und Hochstifte sowie eine dritte Abteilung für die Landesmetrik der Ordensgebiete, die vor allem die zahlreichen Besitz- und Güterverschreibungen (Handfesten) umfassen soll, welche in den letzten beiden Lieferungen etwa 40 % aller Stücke ausmachen. Der Vorschlag greift die ursprüngliche Konzeption des Preußischen Urkundenbuchs wieder auf, das 1880 – nicht zuletzt mit Rücksicht auf die bereits 1860–1877 erschienenen Bände des ermländischen Urkundenbuchs – zunächst vier verschiedene Abteilungen vorsah (neben den drei oben genannten noch eine Reihe mit städtischen Urkunden). Bereits in den zweiten Band der „Politischen Abteilung“ wurden indes auch Stücke aufgenommen, die eigentlich in die anderen Gruppen gehörten, und nach dem Zweiten Weltkrieg entschlossen sich die Bearbeiter angesichts der oft nur noch schwer zugänglichen alten Editionen zu einer Aufnahme aller Preußen betreffenden Urkunden und Schreiben.

Mit dem vorgeschlagenen Verzicht auf ein rein chronologisches Vorgehen wäre zweifellos eine (vorläufige) Einschränkung übergreifender Fragestellungen, etwa im Bereich der biographischen und prosopographischen Forschung, verbunden. Doch könnten insbesondere in den beiden letzten Abteilungen schneller als bisher weitere Editionen vorgelegt werden, da bislang vor allem die Sammlung des Materials zum Bereich der Außenpolitik langwierige Recherchen in den europäischen Archiven vom nördlichen Hanseraum bis nach Rom erforderte und so die Veröffentlichung der in denselben Zeitraum fallenden, bereits gut erschlossenen Handfesten erheblich verzögerte.

Die gegenwärtige Diskussion dreht sich indes nicht nur um eine Aufgliederung der Reihe. Strittig ist auch der Umfang, in dem die einzelnen Urkunden und Schreiben künftig dargeboten werden sollen. Vornehmlich aus Kostengründen hatten sich Bearbeiter ab Band 5 entschieden, anstelle der Volltexte nur noch zusammenfassende Inhaltsangaben mit eingefügten Zitaten (Vollregesten) abzudrucken, obgleich die Formulierung solcher Mischformen weit mehr Zeit in Anspruch nahm als die ungekürzte Wiedergabe der Texte und für die Formulierung der Regesten meist ohnehin eine vollständige Abschrift angefertigt wurde.² Auch Forderungen von Sprachwissenschaftlern und Rechtshistorikern unterstützten inzwischen den Wunsch nach möglichst textgenauen Editionen.

Dem Problem der zunehmenden Vorbereitungszeit der Bände wie auch des wachsenden Umfangs der darzubietenden Überlieferung könnte durch eine Publikation der Ergebnisse im Internet abgeholfen werden, die in kostengünstiger

1 BERNHART JÄHNIG, Möglichkeiten zur Fortführung des Preußischen Urkundenbuchs. In: 75 Jahre Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung. Forschungsrückblick und Forschungswünsche. Hrsg. von BERNHART JÄHNIG (TAGUNGSBERICHTE DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG, 13). Lüneburg 1999, S. 213–223.

2 Vgl. KLAUS CONRAD, Erfahrungen bei der Bearbeitung des Preußischen Urkundenbuchs. In: Stand, Aufgaben und Perspektiven territorialer Urkundenbücher im östlichen Mitteleuropa. Hrsg. von WINFRIED IRGANG und NOBERT KERSKEN (TAGUNGEN ZUR OSTMITTELEUROPA-FORSCHUNG, 6). Marburg 1998, S. 23–28, hier S. 25.

und weltweit zugänglicher Form auch die Veröffentlichung vorläufiger Arbeits- und Rechercheergebnisse ermöglichen würde. Erste Beispiele solcher online verfügbaren Editionen für den preußischen Raum sind bereits für jeden Interessierten über das Internet einsehbar.³ Am Ende wird man jedoch schon aus Gründen der Sicherung und Erhaltung auch für diese Stücke eine gedruckte Form anstreben müssen.

Um den Aufwand für die Sammlung anfangs in Grenzen zu halten, wurde zudem vorgeschlagen, zunächst einzelne Archivbestände oder einschlägige Handschriften, etwa einzelne Handfestenbücher, zu edieren, selbst wenn man dabei in Kauf nehmen muß, für bestimmte Urkunden später noch weitere, möglicherweise sogar zuverlässigere Überlieferungen zu finden. Eine Auszählung der im Band 6/2 dargebotenen Quellen ergibt beispielsweise, daß sich zwar nur gut ein Drittel aller Stücke heute unter den Beständen des Historischen Staatsarchivs Königsberg im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem befindet, darunter aber der Großteil aller bekannten Handfesten. Jedes sechste Stück des Urkundenbuchs stammt aus den päpstlichen Registern des Vatikanischen Archivs, für rund 10 % liegen die Vorlagen in polnischen Archiven (Danzig, Thorn, Allenstein).

Die Diskussion um die Fortsetzung des Preußischen Urkundenbuchs, die derzeit vor allem in den Reihen der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung als herausgebender Institution geführt wird, hat gerade erst begonnen, und besonders die historischen Vereine des ehemaligen Preußenlandes sollten als Nutzer ihre Ansprüche und Forderungen an die Gestaltung und Veröffentlichung dieser Editionen stärker als bisher in den Meinungsaustausch einbringen.

Mario Glauert

3 Unter den Adressen <http://www.erlangerhistorikerseite.de/quellen/pub/4frame.html> und <http://www.rz.uni-hamburg.de/Landesforschung/orden.html>. Vgl. hierzu auch die Erfahrungsberichte von STUART JENKS, DIANA KAPPENBERGER und CHRISTINA LINK, in: BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE WESTPREUSSENS 17 (2000) S. 181–198.

Jan-Erik Beuttel, Der Generalprokurator des Deutschen Ordens an der römischen Kurie. Amt, Funktionen, personelles Umfeld und Finanzierung (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 55). Marburg: N. G. Elwert Verlag 1999. X, 717 S., 13 Abb.

Mit Blick auf den „einzigartigen Quellenstoff“, den das ehemalige Königsberger Staatsarchiv in den Berichten der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens an der römischen Kurie verwahrt, urteilte Erich Weise, der diplomatisch versierte Herausgeber der Staatsverträge des Ordens, schon vor über fünfzig Jahren: „Mit Teiluntersuchungen ist ihm nicht beizukommen. Man müßte schon an eine groß angelegte Publikation denken.“¹ Eine solche liegt nun vor. Gestützt auf die gewissenhaft kommentierten Editionen, mit denen Kurt Forstreuter und Hans Koeppen in den Jahren von 1960 bis 1976 diese außergewöhnliche Überlie-

1 ERICH WEISE, Das Staatsarchiv Königsberg, seine Bedeutung für die deutsche und europäische Geschichte. In: Zwei Gutachten über die Archive des Deutschen Ordens sowie des altpreußischen Herzogtums. Hrsg. von der Akademie der Wissenschaften Göttingen. Göttingen 1949, S. 21.

ferung der breiteren historischen Forschung erschlossen, hat Jan-Erik Beuttel eine in Umfang und Gehalt beeindruckende Untersuchung über die römischen Geschäftsträger des Deutschen Ordens vorgelegt.

Die Marburger Dissertation erlaubt einen Blick hinter die Kulissen einer der größten diplomatischen Bühnen Europas. Dabei geht es dem Verfasser nicht darum, die spektakulären Einzelheiten, die politische Intrige, die chiffrierten Briefe, die diskreten Bestechungen aufzudecken, obgleich all dies zum Repertoire eines Generalprokurators gehörte. Als „Beitrag zur Diplomatie eines spätmittelalterlichen deutschen Territorialstaates“ (S. 3) versucht die Arbeit auf breiter Quellengrundlage die trotz der gut erläuterten Editionen noch recht diffuse Vorstellung von den Generalprokuratoren schärfer zu fassen und ein möglichst ganzheitliches Bild ihres Amtes, ihrer Funktionen, ihres personellen Umfelds an der Kurie, ihrer Wohnverhältnisse und ihres finanziellen Unterhalts zu zeichnen. Mit großer Sachkenntnis und sprachlich gewandt analysiert Beuttel die Handlungsfelder und Handlungsspielräume eines Gesandten am päpstlichen Hof in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts und zerlegt das vielrädrige Getriebe und die feine Mechanik kurialer Geschäftsgänge und persönlicher Beziehungsgeflechte.

Als geistliche Korporation war der Deutsche Orden den päpstlichen Weisungen mehr als andere Institutionen verpflichtet, hat seinen Einfluß an der Kurie aber auch immer wieder zu seinem politischen Vorteil zu nutzen gewußt. Der Generalprokurator trat im Rahmen dieser Bemühungen indes weniger als Sachwalter des gesamten Ordens auf – nahmen doch die livländischen Ordensbrüder seine Dienste nur ab und zu, die deutschen kaum in Anspruch –, sondern in erster Linie als „Abgesandter des Hochmeisters in seiner Eigenschaft als Landesherr in Preußen“ (S. 598), was die Anliegen von Bewohnern, Städten und Klöstern des Landes einschließen konnte. Die Vermittlung päpstlicher Ehedispense gehörte ebenso zu seiner Geschäftstätigkeit wie die Unterstützung einzelner Geistlicher bei der Erlangung von Provisionen. Nicht zuletzt bei der oftmals umstrittenen Besetzung der preußischen und livländischen Bistümer mit ordensfreundlichen Kandidaten konnte sich der Hochmeister auf die Erfahrungen seiner Prokuratoren stützen, die als Priesterbrüder des Ordens indes mitunter auch für sich selbst die Versorgung mit einem preußischen oder livländischen Bischofsstuhl betrieben.

Trotz des weit über die Grenzen des Preußenlandes hinaus weisenden Gegenstandes ist das Buch eine Fundgrube für landesgeschichtliche Details. Die klare Struktur der Darstellung führt den Leser auf kurzen Wegen zu allen Teilbereichen des Themas. Ein über 50 Seiten umfassender Index erschließt die satten biographischen und sachthematischen Informationen der enzyklopädischen Fußnoten.

Die vorgelegte Arbeit erinnert somit schmerzlich daran, daß die Edition der Prokuratorenberichte noch immer einer Fortsetzung harret. Beuttel selbst hat bereits vor einiger Zeit im Auftrag der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung den bislang fehlenden Index zum vierten Band der Reihe gründlich aufbereitet und druckfertig eingereicht. Die hoffentlich bald erfolgende Publikation darf indes nur der Auftakt sein für die Weiterführung der Editionsarbeiten an diesem „einzigartigen Quellenstoff“ des ehemaligen Staatsarchivs Königsberg.

Mario Glauert

Alojzy Szorc, Dzieje Warmii 1454–1660. Stan badań i postulaty badawcze [Geschichte des Ermlands 1454–1660. Stand der Forschung und Forschungspostulate] (Rozprawy Naukowe Wyższego Seminarium Duchownego Metropolii Warmińskiej „Hosianum“ w Olsztynie, Nr. 14). Olsztyn 1999. 157 S.

Der Autor, seit 1999 Dekan der Theologischen Fakultät der neu gegründeten Ermländisch-Masurischen Universität in Allenstein, widmet seine Schrift den Studenten der Theologischen und Humanistischen Fakultäten. Er läßt den Anschluß des Ermlands an Polen mit dem „einzigartigen Szenarium“ des Beitritts des Domkapitels zum Preußischen Bund 1454 beginnen, nicht mit dem Sonderfrieden, den Bischof Paul von Legendorf 1464 mit dem polnischen König schloß, oder mit dem Zweiten Thorer Frieden. Wir aber wollen weiter den Fakten setzenden Friedensschluß als Beginn der neuen Geschichtsepoche des Ermlands beibehalten, wie es Sz. übrigens in seinem IV. Kapitel auch tut.

Der Verf. gibt einen Überblick über die kirchliche und profane Geschichte des Ermlands und weist dabei – als Anregung für Diplomarbeiten – auf Themen hin, die noch einer Untersuchung oder genaueren Klärung der Sachverhalte bedürfen – eine sehr anerkennungs- und dankenswerte Arbeit, an der die deutsche Forschung ebenso interessiert ist. Am Ende des Buches listet er seine 65 Vorschläge zusätzlich in einer Liste auf.

Es sind darunter einige sehr allgemein gehaltene Titel wie „Johannes Dantiscus als ermländischer Bischof“, „Stanislaus Hosius 1504–1579“ oder „Der Frauenburger Dom 1388–1999“, bei denen moderne Gesamtdarstellungen für erforderlich gehalten werden. Man fragt sich, ob diese, wie auch einige andere Vorschläge, in einer Diplomarbeit geleistet werden können. Weniger umfangreich dürfen Themen sein, die eigentlich nur einer erneuten Überprüfung und quellenmäßigen Ergänzung bedürfen, so „Der Fürstentitel der ermländischen Bischöfe“, wozu schon Josef Bender 1872 überzeugende Argumente lieferte. Das Thema „Der fürstliche Anspruch des Frauenburger Domkapitels“ zu untersuchen, dürfte entfallen, denn wie alle Adelstitel war auch der Fürstentitel an eine Person und ihre Nachfolger gebunden, nicht aber an eine Korporation. Die Ausübung der Landesherrschaft allein rechtfertigte keineswegs den Anspruch auf den Fürstentitel. Einige weitere Desiderate nehmen das Ergebnis schon vorweg, so auch „Die Gratialbelehungen als Faktor der Polonisierung des Ermlands“. Hier mußte das Thema anders formuliert bzw. mit einem Fragezeichen versehen werden, denn die Idee des Nationalismus war im 17. und 18. Jahrhundert noch nicht geboren, und zumindest 1772 waren alle fünf vorhandenen Gratialgüter im Besitz schon lange im Ermland ansässiger Adelsfamilien und bestanden – wie auch in den vorangehenden Jahrhunderten – nicht etwa aus Landbesitz, sondern lediglich aus Zinseinnahmen bzw. zusätzlich aus den Scharwerksdiensten der Bauern eines Dorfes für eine Privatperson bzw. einen Gutsbesitzer. Das sieht nicht nach Polonisierung, sondern eher nach Begünstigung eines Vertrauten oder Honorierung von Verdiensten aus. Die Fragen dürften eher lauten: „Wer waren diese Belehnten auf Zeit? Bekamen sie später bei anfallender Gelegenheit ein adliges Gut verschrieben, oder fehlten nach dem Tod des Bischofs auch ihre Namen im Ermland?“ Das Thema „Die obrigkeitliche Rolle des Domkapitels über das Kollegiatstift Guttstadt“ kann sich nur auf den Besitz des Dorfes Steinberg im Amt Allenstein beziehen, das wie der übrige unter der Oberhoheit des Bischofs stehende umfangreiche Besitz des Stiftes Adelsqualität besaß. In geistlicher Hinsicht unterstand das Kollegiatstift als monastische Institution dem Diözesanbischof.

Die überwiegende Zahl der Themenvorschläge betrifft die Kirchengeschichte und dabei im besonderen das Frauenburger Domkapitel. Es sollen hier nur noch einige wenige reizvolle Themen genannt werden: „Die Zugehörigkeit der Stadt Tolkemit zum Ermland 1508–1569“, „Die Zunft der Barbieri und Bader im Ermland“, „Das Steinhaus in Braunsberg - Architektur und Funktion im Laufe der Geschichte“ und – überschwänglich und etwas gewagt – „Braunsberg als Fenster zur Welt dank des ermländischen Seehandels“.

Insgesamt sind es anregende Vorschläge, bei deren Lektüre man wünscht, daß der Verf. sie uns auch für den folgenden Zeitraum unterbreiten möge. Seine Sicht der Geschichte und damit die Interpretation der Fakten fordert jedoch an so manchen Stellen zum Widerspruch heraus. Es ist aber ein zu komplexes Thema, um hier darauf einzugehen.

Eine Beurteilung sei hier jedoch genannt, mit der der Autor nicht allein steht: Man tut Hans Schmauch Unrecht, wenn man seine Arbeiten – hier über die Stellung des Ermlands zu Polen nach 1466 – als „nazistisch verseucht“ (S. 21) bezeichnet. Schmauch war in seiner politischen und in seiner Geisteshaltung alles andere als ein Nazi. Er war nicht einmal ein Nationalist. Als Kind seiner Zeit trat er nationale Positionen, die man nicht mit nationalsozialistischen verwechseln darf. Er war nicht Mitglied der NSDAP, und es gehörte für einen Beamten schon Mut dazu, nach den Verhaftungen der vier Marienburger Geistlichen 1935 am folgenden Sonntag einen Wortgottesdienst zu organisieren und in der überfüllten priesterlosen katholischen Kirche unter den Augen der Gestapo die Epistel und das Evangelium zu verlesen. Anschließend kündigte er seine aufgezwungene Mitgliedschaft im NS-Lehrerbund auf. Das hatte zur Folge, daß er bei der Neubesetzung der Professur für ostdeutsche Landesgeschichte an der Staatlichen Akademie in Braunsberg übergangen wurde, obwohl er der fachlich qualifizierteste Bewerber war. Seine Frau Cäcilie war die aktivste Mitarbeiterin Bischof Kallers bei der Frauenseelsorge im Rahmen der *Katholischen Aktion*.

Es wäre unserem gemeinsamen Bemühen um die ermländische Geschichtsschreibung sicher dienlich, wenn polnische und deutsche Historiker zusammen ihre Geschichtsbilder und deren Traditionen in gemeinsamen Gesprächen kritisch hinterfragen, um sich der beiderseitigen Prägungen durch Erziehung, Umwelt und Zeitströmungen bewußt zu werden. Brigitte Poschmann

Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz: Historische Pläne und Grundrisse von Städten und Ortschaften in Polen. Ein deutsch-polnischer Katalog. Hrsg. von Antonius Jammers. Bearb. von Egon Klemp. Wiesbaden: Harrassowitz Verlag 2000. 497 S., 100 Abb.

„Es besteht heute kein Zweifel daran, daß für die Erkenntnis vergangener Bauzustände sowie der baugeschichtlichen Entwicklung einer Stadt neben historischen Berichten und archivalischen Quellen alte Graphiken, also bildliche Stadtdarstellungen (Veduten) und Stadtgrundrisse, von besonderer, nicht selten sogar entscheidender Bedeutung sind.“ Diese Feststellung Heinz Lingenberg von 1985¹ gilt nach wie vor, und mittlerweile wird auch in Polen intensive Städte-

1 HEINZ LINGENBERG, Die Dokumentation der baugeschichtlichen Situation und Entwicklung Danzigs seit 1600 in seinen ältesten Grundrissen. In: Danzig in acht Jahrhunderten. Beiträge zur Geschichte eines hansischen und preußischen Mittelpunkt. Hrsg. v. BERNHART JÄHNIG und PETER LETKEMANN. Münster/Westf. 1985, S. 213–240, hier S. 213.

forschung betrieben, die durch die Beteiligung am internationalen Editionsunternehmen von Stadtatlanten, das 1965 auf dem 9. Kongreß der Commission International pour l'Histoire des Villes initiiert und 1968 in Oxford mit Bildung einer Arbeitsgruppe angegangen worden ist, zum Ausdruck kommt. So gibt es als Pendant zum „Deutschen Städteatlas“ seit 1993 den „Historischen Atlas polnischer Städte“, von dem bislang Ausgaben zu den Städten Bromberg, Elbing, Graudenz, Kulm, Lötzen und Thorn erschienen sind und solche zu Allenstein und Braunsberg in Vorbereitung sind.

In diesem Zusammenhang ist es natürlich wichtig, sich einen Überblick zu verschaffen, von welchen Städten bereits Stadtpläne und -grundrisse vorliegen und wo sie zu finden sind. Für das Preußenland datieren solche Bemühungen bereits recht früh: Bereits 1929 hat Erich Keyser, bekannt geworden nicht nur als Erforscher des Preußenlandes, sondern auch als Städtehistoriker, ein Verzeichnis ost- und westpreußischer Stadtpläne vorgelegt², das freilich mangels geeigneter Vorarbeiten nur einen ersten Versuch einer Gesamtübersicht darstellen konnte und auch von seinem Bearbeiter erst als „Anfang“ betrachtet wurde, damit aber auch die Grundlage für weitere Bemühungen in dieser Hinsicht gelegt. In den folgenden Jahren konnte Keyser noch Ergänzungen und Berichtigungen zu seinem Verzeichnis liefern³, doch ist seitdem nie mehr versucht worden, eine neue Aufstellung altpreußischer Stadtpläne zu erarbeiten, wiewohl für eine solche durchaus Bedarf wäre: Nebst neu geschaffenen und aufgefundenen Plänen, die zu verzeichnen wären, müßten auch Kriegsverluste konstatiert und hier und da neue Verwahrorte vermerkt werden.

Die Erforschung der Kartenbestände ging weiter, jedoch nicht mehr nach dem Pertinenzprinzip, sondern nach dem Provenienzprinzip. Es seien hier nur als Beispiel die Karteninventare aus dem Geheimen Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz in Berlin von Winfried Bliß erwähnt, insbesondere die auch das Ermeland betreffende „Allgemeine Kartensammlung des Staatsarchivs Königsberg“⁴ und „Allgemeine Kartensammlung Provinz Ostpreußen“⁵, welche auch Stadtpläne aufführen.

Nun liegt ein weiteres Stadtpläne-Inventar vor. Es ist ein deutsch-polnisches Gemeinschaftswerk anlässlich des „1000-jährige[n] Jubiläum[s] gutnachbarlicher Beziehungen“, wie der deutsche und der polnische Außenminister in ihrem gemeinsamen Geleitwort schreiben. Sein Titel wirkt reichlich gedrechselt und irritiert daher etwas. Was mit „Polen“ gemeint ist, wird im Vorwort – grammatikalisch schief – erläutert: Es wurden die Pläne und Grundrisse aller Städte im gegenwärtigen polnischen Staatsgebiet erfaßt, da dies eine klare Definition

2 ERICH KEYSER, Verzeichnis der ost- und westpreußischen Stadtpläne (EINZELSCHRIFTEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG, 3). Königsberg 1929. Rezensiert von FRANZ BUCHHOLZ in: ZGAE 23 (1929) S. 821–824.

3 ERICH KEYSER, Verzeichnung der ost- und westpreußischen Stadtpläne. In: ALTPREUSSISCHE FORSCHUNGEN 8 (1931) S. 104–125. DERS., Neue Stadtpläne des Preußenlandes. In: ALTPREUSSISCHE FORSCHUNGEN 10 (1933) S. 102–144.

4 Allgemeine Kartensammlung des Staatsarchivs Königsberg. Spezialinventar. Bearb. v. WINFRIED BLISS. (VERÖFFENTLICHUNGEN AUS DEN ARCHIVEN PREUSSISCHER KULTURBESITZ, Bd. 28) Köln–Weimar–Wien 1991. Vgl. ZGAE 47 (1994) S. 211 f.

5 Allgemeine Kartensammlung Provinz Ostpreußen. Spezialinventar. Bearb. v. WINFRIED BLISS. (VERÖFFENTLICHUNGEN AUS DEN ARCHIVEN PREUSSISCHER KULTURBESITZ, Bd. 43) Köln–Weimar–Wien 1996.

sei angesichts „der territorialen Verflechtungen zwischen Polen und Preußen, der zahlreichen Grenzverschiebungen zwischen beiden Ländern sowie der sich daraus ergebenden konkreten Definitionsschwierigkeiten, welche Städte für welche Zeit bis 1945 deutsche Ortschaft im heutigen Polen war“. Wenn es auch verständlich ist, daß angesichts einer so komplizierten Materie die einfachste Lösung genommen wird, bleibt dennoch ein gewisses Unbehagen zurück. Offenbar sind auch Herausgeber und Bearbeiter nicht hundertprozentig überzeugt von dem Konzept. Denn es wäre konsequent gewesen, dann auch durchgehend die heutigen – polnischen – Städtenamen zu verwenden. Doch wollte man dem deutschen Leser offenbar nicht zumuten, die ausschließlich deutsch- oder allenfalls lateinisch betexteten Stadtpläne von Marienburg unter „Malbork“ aufsuchen zu müssen, wo sich daher nur ein Verweis auf „Marienburg“ befindet. Anders bei Thorn. Dort findet sich nur ein Verweis auf „Toruń“, wo sich die Stadtpläne mit lateinischem und deutschem und manchmal auch mit polnischem Text befinden. Bei näherer Überprüfung gelangt man zum Ergebnis, daß als Grundlage für den Namen einer Stadt, unter dem die einzelnen Karten nachgewiesen werden, die Verhältnisse der Zwischenkriegszeit genommen wurden. Die nichtberücksichtigten Formen wurden aber ebenfalls aufgenommen und mit Verweisen versehen, denn schließlich handelt es sich hier um ein deutsch-polnisches Gemeinschaftsprojekt, und Deutsche und Polen sollen es problemlos benutzen können.

Für die Angabe „Städte[n] und Ortschaften“ im Titel findet sich im Buch selbst keine Erklärung. Offenbar waren sich die Beteiligten unsicher, ob wirklich alle vertretenen größeren Ortschaften als Städte angesprochen werden könnten – womit man gleich beim Problem der Definition von Stadt landet. So recht hilft die vorsichtige Formulierung im Titel also nicht weiter; eher irritiert sie. Dörfer sind mit „Ortschaften“ ja nicht gemeint.

Erfaßt sind im sauber und sorgfältig gearbeiteten Katalog insgesamt 4832 Pläne von 497 Städten und Ortschaften aus folgenden Institutionen: die Stadtplan-Sammlung der Staatsbibliothek zu Berlin, die Kartensammlung der Biblioteka Narodowa in Warschau, die Kartensammlung der Jagiellonischen Bibliothek in Krakau und das Kartographische Kabinett der Ossoliński-Nationalanstalt in Breslau. Deren Geschichte und Entwicklung wird im Vorspann zum eigentlichen Katalogteil kurz vorgestellt. Wer über wie viele der in diesem Band vertretenen Pläne verfügt, wird leider nur in zwei Fällen genauer angegeben: Bei Warschau sind es „über 700“, wobei mitgeteilt wird, daß die in älteren Werken enthaltenen Pläne noch nicht vollständig erfaßt werden konnten; bei Breslau sind es genau 205.

Der Löwenanteil entfällt daher auf die Berliner und Krakauer Bestände, wobei die Biblioteka Narodowa im Gegensatz zur Staatsbibliothek Berlin in Publikationen des 19. und 20. Jahrhunderts enthaltene Stadtpläne nicht aufgenommen hat. Fast die Hälfte aller Pläne stammt aus dem 20. Jahrhundert, und auffällig ist, daß das 18. Jahrhundert mit 25,2 Prozent besser vertreten ist als das 19. mit 21,2 Prozent. Ein Personen- und ein Schlagwortregister schließen den Band ab.

Der Katalog ist nicht nur praktisch, sondern auch schön. Insbesondere die zu meist farbigen Abbildungen von Stadtplänen sind hervorragend gelungen, so daß es überhaupt nicht verwunderlich wäre, wenn hier und da die eine oder andere den Weg aus dem Buch in einen Bilderrahmen findet, zumal die Rückseiten der Abbildungen ohnehin unbedruckt sind.

Was ist nun bezüglich ermländischer Städte darin zu finden? Bei Allenstein sind es 14 verschiedene Pläne aus dem Zeitraum 1905 bis 1940, die sich alle in Berlin befinden; nur der Pharus-Plan von 1925 ist zusätzlich auch in Warschau überliefert – und damit sind bereits alle in diesem Band aufgeführten ermländischen Stadtpläne in polnischen Institutionen genannt. Für Bischofsburg werden zwei Pläne von 1921 und 1934 aufgeführt, für Bischofstein gar nichts. Braunsberg ist mit 9 Plänen (zählt man den der Vorstadt Köslin, die hier Kiszelyn genannt wird, von 1808/1840 mit) aus dem Zeitraum 1635 – der bekannte Stertzel-Plan – bis 1912 vertreten. Für Frauenburg werden zwei Pläne von 1824 und 1934 aufgeführt, für Guttstadt einer von 1934. Heilsberg ist zum einen mit einem Plan von 1851, der die Schlacht von 1807 darstellt, und zum anderen mit einer Wanderkarte von 1935 vertreten. Bei Mehlsack ist Fehlanzeige zu konstatieren, Rößel ist immerhin mit einem Stadtplan von 1931 präsent, Seeburg, Wartenburg und Wormditt gar nicht.

Insgesamt ist die Ausbeute für das Ermland nicht groß. Immerhin ist alles an einem Platz: in Berlin. Betrachtet man jedoch das ganze Preußenland, ist doch einiges zu finden. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß in Polen befindliche handgezeichnete Karten nicht in Bibliotheken, sondern in Archiven verwahrt werden. Über die Stadtpläne in den staatlichen Archiven Polens ist 1996 ein Katalog publiziert worden.

Carsten Fecker

6 Vgl. WERNER THIMM, Der Prospekt der Altstadt Braunsberg von 1635. In: ZGAE 40 (1980) S. 80–88; in der Rückentasche des Bandes ein Neudruck des Planes.

Władysław Nowak, Matka Pana w religijności ewangelików Prus Wschodnich (1525–1945) [Die Mutter des Herrn in der Religiosität der Protestanten in Ostpreußen (1525–1945)]. (Rozprawy Naukowe Wyższego Seminarium Duchownego Metropolii Warmińskiej „Hosianum“ w Olsztynie, Nr. 2.) Olsztyn 1996. 327 S. [Dt. Zus.fass.]

Die vorliegende Darstellung Nowaks, der als katholischer Geistlicher am Seminar „Hosianum“ in Allenstein lehrt, befaßt sich mit der Marienverehrung der ostpreußischen Protestanten von der Einführung der Reformation durch Herzog Albrecht bis 1945. Die auf umfangreichen handschriftlichen und gedruckten Quellen sowie breitgefächelter Fachliteratur beruhende Studie geht von der Lehre Martin Luthers aus, die im Hinblick auf Aussagen über die Jungfrau Maria unterschiedlich ist. Wie der Verfasser ausführt, wurde Luthers Standpunkt jeweils von der gegebenen Situation bestimmt, wobei der Glaube an den Vorrang der Gnade prinzipiellen Charakter gewann.

Im ersten Kapitel werden die Zeugnisse der protestantischen Marienverehrung in den zu ihren Ehren gefeierten Festen – Mariä Lichtmeß, Mariä Verkündigung und Mariä Heimsuchung – dargestellt. Am Anfang der Reformation kamen im Herzogtum Preußen weitere Gedenktage wie Mariä Empfängnis und Mariä Geburt hinzu. Diese in Preußen örtlich gefeierten Festtage wurden jedoch wegen ihres Fehlens in der Bibel im liturgischen Kalender gestrichen. Aufschlußreich ist, daß nach der Augsburgischen Konfession Festtage zu Ehren der Heiligen und damit auch zur Mutter des Herrn als Dank für die Erweisung der göttlichen Gnade und zur Vertiefung und Nachahmung des Glaubens begangen werden konnten. Beachtung finden auch die zu Marias Ehren praktizierten Andachten der ostpreußischen Protestanten in den Kirchengemeinden und beim

häuslichen Gottesdienst, worunter die sogenannte masurische Frühmette einen besonderen Platz einnahm, wie auch die häufigere Wahl des Namens Maria bei evangelischen Taufen.

Von großem Interesse, weil bisher weitgehend unbekannt, ist die Schilderung protestantischer Pilgerfahrten nach Heiligelinde. Gerade mit der Religiosität der Masuren waren diese Wallfahrten eng verbunden, die von vorreformatorischen Bräuchen und Zeremonien stärker beeinflusst war. Diese heilige Stätte – so N. – war ein Teil des geistigen und kulturellen Erbes vieler Völker. Diskussionsbedürftig ist indes seine Feststellung, im südlichen Teil Preußens habe die polnische Bevölkerung überwogen, weil damit die aus einer Mischbevölkerung hervorgegangenen Masuren mit den Polen gleichgesetzt werden. Obwohl nach Einführung der Reformation im Herzogtum Preußen die Kapelle von Heiligelinde zerstört wurde, kam es nicht zur Einstellung von Pilgerfahrten an diesen geweihten Ort, an denen auch Protestanten teilnahmen. Die auf polnischen Druck erfolgte Duldung des katholischen Glaubens im Herzogtum wirkte sich positiv auf die Belegung des Marienkultes in Heiligelinde aus, dem der königliche Sekretär und Gesandte Stefan Sadorski durch den Ankauf von Grund und Boden für das neue Sanktuarium Rechnung trug. Als wichtige Quelle für die rasche Entwicklung Heiligelindes als Zentrum preußischer und überregionaler Marienverehrung nennt der Verfasser die 1659 in Köln erschienene, 800 Seiten umfassende Darstellung des ermländischen Jesuiten Thomas Clagius, der von häufigeren Pilgerfahrten aus dem Herzogtum Preußen berichtet, dem die Wallfahrtsstätte verwaltungsmäßig unterstand. Wie die Katholiken erhofften sich protestantische Pilger von der Fahrt nach Heiligelinde Heilung von ihren Gebrechen. Nach Aussage von Clagius befanden sich um 1650 unter ihnen Lutheraner aus Domnau, Johannisburg, Lyck, Lötzen und Oletzko, also zumeist aus masurischem Gebiet. In der Behauptung, durch die Verehrung Heiligelindes seitens der protestantischen Masuren sei der Ort zu einem Zentrum polnischer Kultur geworden, weil die polnischen Protestanten eher dem Marienkult zugänglich seien, setzt N. wiederum – wie ich meine – unzulässig Masuren mit Polen gleich, wobei er der offiziellen Linie der polnischen Historiographie folgt. Hier und aus anderen Belegen wird deutlich, daß er die „polnischen“ Masuren als Hauptbeteiligte an den Marienwallfahrten der Evangelischen in den Mittelpunkt stellt und das Band zwischen polnischen Katholiken und Protestanten enger knüpfen will, wozu sich bereits Julius Bursche, der Superintendent der polnischen Augsburgischen Kirche, um 1900 bemüht hatte. So ist es folgerichtig, daß man nach Ansicht des Verfassers die Pilgerfahrten polnischer Protestanten nach Heiligelinde auch vom nationalen Gesichtspunkt aus betrachten kann. Zur Zeit des Kulturkampfes sei Heiligelinde der Ort gewesen, an dem Predigten in polnischer Sprache stattgefunden hätten, während das Polnische als Sprache des Gottesdienstes an anderen Orten in Masuren verboten gewesen sei. Als weiteren Beleg für die Verknüpfung der Sache des Polentums mit dem Wallfahrtskult nennt N. das ermländische Marienheiligtum Dietrichswalde, zu dem auch Evangelische aus Masuren pilgerten. Diese von der polnischen Nationalbewegung geförderte Aktion hätte beide Religionen im Rahmen der ethnischen Gemeinschaft einander nähergebracht und so zur Polonisierung des ermländischen Gebietes beigetragen.

Beispiele für die die Jahrhunderte überdauernde Marienverehrung finden sich auch in vielen Sitten und Gebräuchen der Bevölkerung Ostpreußens, vor allem Masurens, die aus der katholischen Tradition in die Religiosität der dortigen

evangelischen Bevölkerung gelangten. N. stützt sich hier besonders auf die Ergebnisse der Forschungen Max Toeppens, Oskar Kolbergs und Johannes Sembritzkis, die die Übernahme gewisser katholischer Bräuche besonders durch die Landbevölkerung bestätigten und sie bisweilen in die Nähe des Aberglaubens rückten.

Fraglich bleibt allerdings die These des Verfassers, die mit der Jungfrau Maria verbundenen Bräuche und Gewohnheiten vor allem der Masuren seien stärker als der religiöse Einfluß der Reformation gewesen. In dieser Grenzregion war die evangelische Konfession besonders gefestigt, diente sie doch gerade in konfessioneller Sicht zur Abgrenzung gegenüber dem katholischen Polentum.

Im zweiten Teil der Studie werden die Titel der Mutter des Herrn in der evangelischen Religiosität untersucht, wobei u. a. die Bezeichnungen „Theotokos, Jungfrau, Heilige, Lehrerin des Volkes und Unsere Schwester“ betrachtet werden. Im dritten Kapitel steht die pastorale Bedeutung des Marientrends in den evangelischen Gemeinden im Mittelpunkt. Hier geht es vor allem um Äußerungen zur Doktrin der evangelischen Kirche gegenüber der Gottesmutter, wobei in der Lehre unterstrichen wird, daß man im Titel „Theotokos“ keine Grundlage für eine außergewöhnliche Würde von Maria und ihre zahlreichen Privilegien sehen soll. Sie wird den preußischen Protestanten als „Lehrerin des Volkes“ und „unsere Schwester“ im Glauben an Christus und die Erlösung gezeigt. Ihr Exemplarismus wird in Kirchenliedern und der häuslichen Frömmigkeit hervorgehoben. Im evangelischen Leben Ostpreußens wird sie als Figur und auf Bildern als Vorbild präsentiert. Der Verfasser will hier den Nachweis führen, daß Maria nicht nur für die ostpreußischen Protestanten, sondern auch für andere Konfessionen und Kirchengemeinschaften, die aus der Reformation erwachsen sind, Vorbild einer christlichen Existenz ist. In einem umfangreichen Annex sind Kirchenlieder, u. a. aus dem 1915 neu herausgegebenen preußischen Kanzional zusammengestellt, die in einer altertümlichen polnischen Sprache verfaßt sind und sich besonders an die protestantischen Masuren gerichtet haben dürften. Daneben finden sich Auszüge aus dem deutschen evangelischen Gesangbuch für die Kirchenprovinz Ostpreußen sowie Gebete und Fragmente von Predigten aus Anlaß der Marienstage.

Der durch ein Namenregister erschlossene Band erfüllt trotz der unverkennbaren Intention, die protestantische Bevölkerung Masurens mit dem Polentum unter dem Aspekt gemeinsamer Marienverehrung und Sprache zu einer nationalen Einheit zu verbinden, die Aufgabe, den Leser auf bisher unbekannte Aspekte der Marienverehrung nichtkatholischer Bevölkerungsteile in Ostpreußen aufmerksam zu machen, wobei die zentrale Bedeutung Heiligelindes unterstrichen wird.

Stefan Hartmann

Visitatio dioecesis Samogitiae (A. D. 1579). Edidit, in linguam Lithuanam translulit et indicibus instruxit Liudas Jovaiša. Introductionem commentationesque addiderunt Juozas Tumelis et Liudas Jovaiša (Fontes ecclesiastici historiae Lithuaniae, I). Vilnius: Aidai 1998. XLII, 369 S., 20 Abb.

Im Jahre 1997 entstand an der Universität Wilna (Vilnius) im Rahmen der Abteilung für Geschichte am Lehrstuhl für Theorie der Geschichte und Kulturgeschichte ein kleines Zentrum für Kirchengeschichte, das sich neben der Lehre ein ehrgeiziges Forschungsprogramm vorgenommen hat. Schon 1998 erschien der erste Band einer Quellenreihe zur Kirchengeschichte Litauens mit dem Visi-

tationsbericht der Diözese Samogitien (Schamaiten) aus dem Jahre 1579. Die Edition besorgte der junge Historiker Liudas Jovaiša, der dem lateinischen Text eine litauische Übersetzung gegenüberstellte, die durch einen Index von Personen- und geographischen Namen erschlossen ist. Zusammen mit seinem Kollegen Juozas Tumelis zeichnet er für die Einleitung und den wissenschaftlichen Apparat verantwortlich.

Die 1417 errichtete litauische Diözese Samogitien grenzte im Westen an die altpreußische Diözese Samland. Dieses seit der Reformation protestantische Bistum ging 1587 in einem Konsistorium mit Sitz in Königsberg auf. Über die wenigen Katholiken der untergegangenen Diözese Samland erhielt 1617 der Bischof von Ermland die geistliche Jurisdiktion. Das Bistumsgebiet wurde 1821 der Diözese Ermland angegliedert.

Das benachbarte Samogitien, das, nur oberflächlich christianisiert, noch längere Zeit heidnisch blieb, fiel später zum Teil dem Calvinismus zu. Im Zuge der tridentinischen Reform plante Giovanni Andrea Caligari, seit 1578 Nuntius in Polen, alle Diözesen in Polen und Litauen zu visitieren. Infolge mangelnder Mitwirkung der Ortsbischöfe kam lediglich eine einzige Visitation zustande. Sie wurde von dem Auditor Tarquinius Peculus 1579 in der Diözese Samogitien durchgeführt, an deren Spitze der Reformbischof Melchior Giedraitis (1576–1609) stand. Einer seiner Nachfolger, Jerzy Tyszkiewicz, gründete 1645 in der Stadt Kroki (Krakés) ein Kloster der Katharinenschwestern, deren Kongregation er im Ermland kennengelernt hatte.

Die Visitationsakten von 1579 sind der früheste überlieferte Bericht über eine Visitation in der Kirchengeschichte Litauens. Die Edition beruht auf zwei Fragmenten (A und B) im Archiv der Erzdiözese Kaunas. Der volle Text ist trotz intensiver Suche in den vatikanischen Archiven bisher nicht aufgefunden worden. Teile der Visitationsakten wurden erstmals 1933 in Kaunas von Konstantinas Jablonskis veröffentlicht. 1984 wurde der überlieferte Text zwar schon einmal von Paulius Jatulis herausgegeben (*Codex Medicensis seu Samogitiae dioecesis*, Teil 1 [1417–1609]), doch nur auf der Grundlage einer 1960 von Petras Veblaitis angefertigten Abschrift des Originals. Die vorliegende Edition rekurriert direkt auf die Quelle und vermerkt die Abweichungen von den Editionen von Jablonskis und Jatulis ebenso wie von der Abschrift von Veblaitis. Für die Benutzung durch die internationale Wissenschaft wäre eine Wiedergabe der wichtigsten Informationen aus der Einleitung in einer westlichen Sprache wünschenswert gewesen.

Die mustergültige, mit 20 Illustrationen versehene Edition der beiden jungen Bearbeiter läßt für die Zukunft weitere wertvolle Veröffentlichungen des neuen Zentrums zur litauischen Kirchengeschichte erhoffen. Längerfristig wäre zu wünschen, daß auch, vielleicht in deutsch-litauischer Kooperation, die weithin noch völlig unbearbeiteten Themen aus der Geschichte der kirchlichen Beziehungen zwischen Preußen und Litauen erforscht werden. Hans-Jürgen Karp

Thomas Berg, Landesordnungen in Preußen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert (Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, Bd. 17). Lüneburg: Verlag Nordostdeutsches Kulturwerk 1998. 269 S.

Die Landesordnungen, die praktisch alle Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens in Preußen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert regelten, sind schon Forschungsgegenstand von vielen Historikern gewesen (z. B. Max Toeppen, Helmut

Freiwald, Norbert Ommier, Everhard Kleinertz, Janusz Małek, Alojzy Szorc, Danuta Bogdan), allerdings wurden sie hauptsächlich als Randgebiete des ständischen Lebens behandelt. Bisher fehlte jedoch eine umfassende Monographie über die Genese sowie die richtige Interpretation dieser vielseitigen Rechtsquellen. Die Hauptursache für diesen Mangel ist sicher die Tatsache, daß diese interessanten frühneuzeitlichen Quellen in den Archiven (z. B. den Sammlungen des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz in Berlin, im Staatsarchiv in Danzig, im Archiv der Erzdiözese Ermland in Allenstein oder der Universitätsbibliothek Uppsala) immer nur als Handschriften vorliegen.

Thomas Berg, ausgebildeter Jurist, konnte jedoch Texte benutzen, die weitgehend bereits gelesen und bearbeitet waren und sich in den Beständen der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung befinden. Deshalb konnte die hier besprochene solide Rechtsstudie in ziemlich kurzer Zeit entstehen.

Dem Autor gebührt Lob für den übersichtlichen Aufbau der Arbeit, wodurch nicht nur die Entstehungsumstände der Landesordnungen deutlich werden, sondern auch die Eigenart jeder der drei Teile der Provinz Preußen, d. h. des Herzogtums Preußen, des Königlichen Preußen und des Ermlands. Der Darstellung vorangestellt ist eine Einführung in die Geschichte Preußens sowie der preußischen Gesetzgebung vom 13. bis zum 19. Jahrhundert. Den Abschluß bilden interessante zusammenfassende Bemerkungen über die Landesordnungsgesetzgebung im Reich, in seinen Territorien und in Schlesien, so daß Parallelen und Unterschiede zur Entwicklung im Preußenland deutlich werden (S. 239–243).

Ausgangspunkt der Betrachtungen des Autors sind die Bemühungen des Herzogs Albrecht und des ermländischen Bischofs Mauritius Ferber um Einführung eines Ordnungs- und Rechtssystems und die Regelung der nachbarschaftlichen Beziehungen unmittelbar nach Abschluß des Krakauer Friedens im Jahre 1525, der den letzten Krieg zwischen Polen und dem Deutschen Orden beendete. Nach vielen, nicht selten heftigen Diskussionen auf den Ständeversammlungen wurde im Jahre 1529 die gesamtpreußische Landesordnung beschlossen. Sie sollte nicht nur die politischen und religiösen Fragen ordnen, sondern vor allem das Handels- und Wirtschaftsrecht, die Maße und Gewichte, den Lohnmarkt, die Rechtsstellung der Bauern, das Grundstücksrecht wie auch das Polizei- und Ordnungsrecht. Die hier beschriebenen intensiven diplomatischen Interventionen hinsichtlich des zu beschließenden Textes von 1529 sowie der Umsetzung der Gesetzesvorschrift erleichtern dem Leser das Verständnis der Andersartigkeit der Rechtssysteme im Herzogtum, im Königlichen Preußen und im Ermland. Schlüssel zu ihrem Verständnis waren die Beziehungen zwischen der Landesherrschaft und den Ständen, wie auch die Konflikte des Adels mit den Städten, die ihre Privilegien verteidigten. Deshalb bemühte sich Thomas Berg, den Verlauf der Verhandlungen der Stände über die jeweiligen Vorschläge der Landesordnung in den drei Landesteilen detailliert darzustellen. Auf diese Weise gelang es ihm auch, eine vergleichende Analyse der Gesetzestexte und ihrer Novellierungen durchzuführen und sowohl die Gemeinsamkeiten als auch die Unterschiede in der Entwicklung der Rechtsordnung der einzelnen Teile Preußens herauszuarbeiten.

Die geringsten Chancen für eine dauerhafte Geltung der Landesordnung von 1529 bestanden zweifellos im Königlichen Preußen, wo die starken Städte es nicht zuließen, daß ihnen der Adel die in den Satzungen garantierten wirtschaft-

lichen Privilegien wegnahm. Die schwächere Position der Bürger im Herzogtum Preußen sowie die geschickte Politik seiner Herrscher führten im Jahre 1620 zum Beschluß eines eigenen Landesrechtes und damit zur Aufhebung des Gesetzes von 1529 praktisch schon im Jahre 1640. Förderlich für diesen Prozeß war der politische und wirtschaftliche Zusammenschluß des Herzogtums mit dem Staat Brandenburg. Am längsten galt die allgemeinpreußische Landesordnung im Ermland. Zusammen mit dem Gesetz von 1526 bildete sie die Grundlagen der ermländischen Gesetzgebung bis zur Einführung der Änderungen im Jahre 1766. Die Ursachen für diesen Stand der Dinge sind nach Meinung des Autors nicht nur in der besonderen geografisch-politischen Lage des Ermlands zu sehen, das praktisch zur Zusammenarbeit mit den Behörden in Königsberg verurteilt war, sondern auch in der Besonderheit des Rechtssystems dieses Bistums.

Der Autor stellt auch Erwägungen über die Ursachen des Scheiterns der von Herzog Albrecht vertretenen Konzeption der Rechtsvereinheitlichung in beiden Teilen Preußens an wie auch über die Gründe für die fehlende Solidarität der Stände im Herzogtum, im Königlichen Preußen und im Ermland, also im gesamten früheren Preußenland. Er unterstreicht, daß die Landesordnungen, die die Aufhebung der Satzungen anstrebten (ebenso wie des Kulmer Rechtes), nicht die Zustimmung der Städte gewinnen konnten, die mit Recht befürchteten, daß der Adel zu wirtschaftlicher Überlegenheit gelangen könnte. Man hat jedoch den Eindruck, daß Thomas Berg die Vergangenheit zu idealistisch behandelt und von daher wohl letztlich nicht verstanden hat, warum die Stände das Gesetz nicht unterstützt haben, das die Hindernisse auf dem Wege zur Intensivierung des Handels mit Westeuropa hätte beseitigen und in der weiteren Perspektive zu einem einheitlichen preußischen Territorialstaat hätte führen können. Es ist anzunehmen, daß die einzelnen Stände im Königlichen Preußen die Politik des im nahen Königsberg residierenden Herzogs gut verstanden haben. Ungeachtet des letztlich nicht faßbaren, aber fest verwurzelten Mißtrauens gegenüber Albrecht von Hohenzollern gibt es keinen Zweifel daran, daß die Stände im Königlichen Preußen eine bessere Zukunft in den nahen wirtschaftlichen Beziehungen zu Polen sahen und sich geradezu vor der Konkurrenz der drei Städte Königsbergs wie auch des Adels im Herzogtum Preußen fürchteten. Trotz der Mitarbeit der Stände in den Bereichen Wirtschaft (Münzwesen, Zoll), Recht und Militär gab es immer mehr Trennendes zwischen den beiden Teilen Preußens. Das konnten nicht nur die traurigen Erfahrungen aus der Vergangenheit und die konfessionellen Angelegenheiten sein, sondern auch die immer stärker sichtbar werdende Hinwendung des Herzogtums zu Brandenburg und Deutschland. Dieses Mißtrauen würde wahrscheinlich bei einer Analyse privater Korrespondenz deutlicher zutage treten, denn die Betrachtung der Vergangenheit aus dem Blickpunkt der offiziellen Dokumente verformt manchmal das Bild von der Wirklichkeit beträchtlich.

Der Autor beherrscht die polnische Sprache und hat fast sämtliche Ergebnisse der polnischen Historiographie berücksichtigt, spricht sich jedoch teilweise für die Ansichten der deutschen Forscher über die letztlich unklare staatsrechtliche Beziehung des Ermlands zum Königlichen Preußen aus. In seinen Ausführungen sind auch einige Wiederholungen enthalten, und bei der Korrektur hat er einige Fehler hinsichtlich der Schreibweise polnischer Worte übersehen. Zu unterstreichen ist jedoch, daß das sachliche und gründliche Buch von Thomas Berg besonderes Interesse verdient und daß viele vom Autor angestoßenen Gedanken Anre-

gungen zu weiteren Untersuchungen liefern und dabei die Notwendigkeit neuer, vertiefter Studien aufzeigen.

Teresa Borawska

Andrzej Kopiczko, Duchowieństwo katolickie diecezji warmińskiej w latach 1525–1821. Część 1. Część 2: Słownik [Die katholischen Geistlichen der Diözese Ermland in den Jahren 1525–1821. Teil 1. Teil 2: Lexikon] (Rozprawy i Materiały. Ośrodek Badań Naukowych im. Wojciecha Kętrzyńskiego w Olsztynie, Nr. 189). Olsztyn 2000. 207; 371 S.

„Es waren aber die Menschen, insbesondere aber die geistlichen, die das öffentliche kulturelle und materielle Bild der damaligen Diözese Ermland geprägt haben.“ Mit diesem Schlußsatz der deutschen Zusammenfassung eröffnet uns Kopiczko das Anliegen, welches er mit einem längerjährigen Projekt, das sowohl von der katholischen Kirche als auch vom polnischen Staat gefördert wurde, verfolgte. Anhand von 2350 Priester-Kurzbiographien für die Jahre 1525 bis 1821, von denen ca. 1890 Biographien auf Ortsgeistliche in den 76 ermländischen Pfarreien entfielen, möchte uns Kopiczko einen Einblick in die Geschichte des Ermlandes vermitteln. Mit dankenswerter Fleißarbeit und einem fundierten Blick für Quellen zeichnet er, vornehmlich an der Presbyteriologie von Siegfried Hoppe und den Visitationsprotokollen als Quellengrundlage orientiert, die soziale und regionale Herkunft, die Ausbildungswege sowie die Vernetzung der Ortsgeistlichen mit der Gemeinde über Abgaben, Stiftungen, Stipendien u. ä. nach.

Während für den protestantischen Bereich des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation nunmehr einige Studien zur Situation der Seelsorgegeistlichen vorliegen, fehlen flächendeckende und umfassende Analysen zum katholischen Seelsorgeklerus fast vollständig. Dies mag zum einen am Interesse der Forschung liegen, sich zunächst dem Führungsklerus zuzuwenden, als auch der Tatsache geschuldet sein, daß die Quellen für eine Analyse des katholischen Seelsorgeklerus kaum oder doch nur sporadisch vorhanden sind. Wichtige Quellengattungen, die uns über das Leben protestantischer Seelsorger unterrichten, die detaillierte Einzelinformationen zusammentragen ließen, wie beispielsweise Leichenpredigten, entfallen im katholischen Bereich weitestgehend. Obschon Kopiczko Geistlichkeit nur als katholisch-hierarchische verstanden wissen will (S. 185 mit Rückgriff auf die Encyklopedia Katolicka, Lublin 1995, Sp. 390–397, bei Kopiczko fälschlich mit Sp. 397 zitiert) und somit die wenigen protestantischen Seelsorger, die es im Fürstbistum Ermland gab, qua Definition nicht berücksichtigt sind, handelt es sich bei der vorliegenden Arbeit um eine enorme Fleißarbeit, die aufgrund fehlender Vorarbeiten und verstreuter Quellenlage kaum hoch genug eingeschätzt werden kann.

Einer vergleichswisen kurzen vierseitigen Einleitung, die die Bedeutung des Klerus für das öffentliche Leben hervorhebt, den Forschungsstand in der Literatur skizziert sowie die zeitliche Eingrenzung und Zielsetzung der Arbeit begründet, folgen fünf Hauptkapitel, in denen die personelle Struktur der Geistlichkeit, die Ausbildungswege und Weihegrade, die Seelsorge und das wissenschaftliche Wirken, der moralische Lebenswandel, die Wohltätigkeitsstiftungen sowie die Vermögensverhältnisse der Ortskleriker untersucht werden. Die zugrundegelegte Datenbasis für die Analyse der Faktoren soziale und regionale Herkunft, Ausbildungswege, Weihegrade, Vermögenslisten und Bildungsgrade fällt aber äußerst unterschiedlich aus. Für 50 % der Ortspriester konnte Kopiczko die Herkunftsorte ermitteln, bei der sozialen Herkunft ist die Datenbasis hinge-

gen äußerst gering. Nur selten finden sich Angaben zu den Eltern und deren sozialer Herkunft, die aus Testamenten, sofern diese überliefert sind, hätten ermittelt werden müssen. Die Ausbildungswege können vornehmlich für die Domherren und nur zu einem sehr geringem Prozentsatz auch für Ortsgeistliche lückenlos nachgewiesen werden. Insofern fällt es schwer, Netzwerke herauszufiltern. Zu Recht stellt Kopiczko die Bedeutung des Stipendiums von Preuck und das Fehlen einer höheren Bildungsanstalt im Fürstbistum Ermland heraus. Er betont, daß der ermländische Klerus nicht nur gebildet war, sondern durch diese Bildung das Bindeglied zwischen dem Ermland und dem Kreis der westlichen Zivilisation bildete (S. 188). Inwieweit derartige generalisierende Aussagen aufgrund der geringen Datenmenge mit Recht getroffen werden können, sei dem geneigten Leser zur Beurteilung überlassen.

Dem Autor selbst ist bewußt, daß die Arbeit in vielen Fällen zu ergänzen und weiter zu bearbeiten wäre. Dies gilt insbesondere für die Sozialstruktur der Pfarren, für einen etwaigen Nepotismus und für die Frage von Inkorporationen und Delegationen von Pfarreien. Wünschenswert wäre ein Verzeichnis der Pfarrer nach Gemeinden gewesen, so daß sich der Leser schnell über die Seelsorger in einer Gemeinde hätte informieren können. Das gleiche gilt für Querverweise innerhalb der einzelnen Kurzbiographien, die es erleichtert hätten, ein entsprechendes Netzwerk herzustellen. So wäre es beispielsweise sinnvoll, die ermittelten Studenten an verschiedenen Hochschulen namentlich nach den Hochschulorten aufzulisten. Auch wären für eine derartige Kollektivbiographie, wie sie uns hier vorliegt, sicherlich moderne Medienträger eine große Arbeitserleichterung. Die Nennung der historischen Ortsnamen oder zumindest eine entsprechende Konkordanz wären zudem wünschenswert gewesen.

Derartige Einwände treffen aber nicht den Autor, sondern eher den Verlag, der solche Wünsche des Autors, die es sicher gegeben hat, hätte umsetzen sollen.

Mit der zweibändigen Arbeit von Andrzej Kopiczko liegt eine wichtige, geschlossene Untersuchung des Seelsorgerklerus der Diözese Ermland in den Jahren 1525 bis 1821 vor, die – trotz einiger Verbesserungs- und vor allem weitergehenden Analysemöglichkeiten – Grundlage für komparatistische Studien mit anderen Diözesen darstellt. Die Forschung wird Andrzej Kopiczko für seine Arbeit dankbar sein.

Sven Tode

Ronny Kabus, Juden in Ostpreußen. Hrsg. vom Ostpreußischen Landesmuseum, Lüneburg. Husum: Husum 1998. 200 S.

Der Katalog zu der 1998/1999 in Lüneburg gezeigten Ausstellung bietet eine Gesamtschau der Geschichte und Kultur der Juden in Ostpreußen. Chronologisch aufgebaut, führt er durch die fünf Epochen des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens der jüdischen Bevölkerung in Ostpreußen vom Mittelalter bis 1945, jeweils mit einer kurzen informativen Einleitung jeder Epoche, von der Rechtlosigkeit und Duldung über die Erlangung staatsbürgerlicher Rechte, die wirtschaftliche und soziale Integration, die kulturelle Blüte im Kaiserreich, als Teil der Gesellschaft in der Weimarer Republik, aber schon von Antisemitismus bedroht, bis zur Entrechtung, Verfolgung und Vernichtung im Dritten Reich.

Bei dem gravierenden Verlust von Anschauungs- und Ausstellungsobjekten kann man nur staunen, wie viele aussagekräftige Exponate zusammengetragen wurden – Leihgaben von vielen Privatpersonen, Museen, Bibliotheken und Archiven aus dem In- und Ausland. Es sind nur wenige Kultgeräte und Silberwaren

jüdischer Goldschmiede aus Königsberg auf uns gekommen, zudem einige Gemälde, Bücher, amtliche und private Drucksachen und eine Fülle von Bildern. Nachdenklich stimmen die anrührenden Schriften „Synagogal-liturgischer Trauer- gesang auf weiland seine Majestät den Kaiser und König Wilhelm I.“ des Königsberger Kantors der Neuen Synagoge, Eduard Birnbaum, 1888, der gedruckte Vortrag desselben „Was hat die jüd. Gemeinde Königsbergs Kaiser Friedrich I. im besondern zu verdanken“, 1901, oder auch das „Andachtsbuch für die deutschen Soldaten jüdischen Glaubens“ von Max Beermann, Rabbiner der Kreis-Synago- gen-Gemeinde Insterburg, 1914, mit der übergroß gedruckten Aufschrift „Mein Werk dem Könige!“

Die Bilder zeigen bedeutende Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Kultur und Politik, Fotos, die das gesellschaftliche Leben im privaten Kreis veranschaulichen, Abbildungen von Synagogen – darunter der in Allenstein, Braunsberg und War- tenburg –, und Friedhöfe, große Unternehmen in der industriell vernachlässig- ten Provinz – an der Spitze das Bernstein-Bergwerk in Palmnicken –, Wohn- und Warenhäuser, Geschäfte kleiner Händler, aber auch Bauten des berühmten Al- lensteiner Architekten Erich Mendelsohn, der in Ostpreußen die Bne Brit-Loge am Moltkeplatz in Allenstein und die Loge „Zu den drei Erzvätern“ in Tilsit bau- te sowie die Gesamtanlage des Jüdischen Friedhofs in Königsberg entwarf.

Daß der weit überwiegende Teil der Ausstellungsexponate Königsberg betrifft, erklärt sich aus der in Wirtschaft, Kunst und Politik herausgehobenen Stellung der Juden in der Metropole, denn prozentual machte ihr Anteil an der städti- schen Bevölkerung mit 1,4% weniger aus als der von Allenstein mit 1,6% und Guttstadt mit 1,9%. Allenstein ist vertreten mit den Familien Aaron, Brünn, Haa- se, Lewin, Mendelsohn, Silberstein und dem Rabbiner Apt, mit Vorstandsdamen des Jüdischen Frauenvereins, die Kultgeräte präsentieren, aber auch mit den Le- benserinnerungen des Julius Brünn „Unser Weg von Ostpreußen ins Morgen- land zurück (1995)“ und dem von ihm in den Bergen Jerusalems angelegten „Ostpreußenwald“.

Der Katalogband ist mehr als ein hochinteressantes Bilderbuch, denn er bietet eine gelungene Übersicht und Einführung in die Geschichte der Juden in Ost- preußen, und er ist wichtig, da eine Gesamtdarstellung dieses Themas noch fehlt.

Brigitte Poschmann

Handbuch der Geschichte Ost- und Westpreußens. Im Auftrag der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung hrsg. von Ernst Opge- noorth. Teil III: Von der Reformzeit bis zum Vertrag von Versailles 1807–1918 (Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landes- forschung, Bd. 10). Lüneburg: Institut Nordostdeutsches Kulturwerk 1998. XXVII, 209 S.

Im Unterschied zum vorausgegangenen zweiten Teil (vgl. ZGAE 49, 1999, S. 293–297) ist der hier vorgestellte dritte Teil des Abrisses der Geschichte Ost- und Westpreußens ausschließlich von deutschen Historikern bearbeitet worden. In der sachlichen Gliederung wurde die gleiche Einteilung in einzelne Lebens- bereiche der Provinz beibehalten, die in drei Kapiteln erfaßt sind: 1. Politische Geschichte und soziale Bewegung; 2. Wirtschaft, Gesellschaft, Bevölkerung; 3. Kirchen, Bildung, Kultur. Das gleiche Schema wurde auch bei der Literatur- übersicht zugrunde gelegt, die den grundsätzlichen Ausführungen vorangestellt ist. Das hat aber die Konsequenz, daß der Leser die gleichen Publikationen in

den einzelnen Kapiteln mehrfach wiederfindet. Schon die einführende Übersicht über die Bibliographie weist deutlich auf die Dominanz der deutschen Arbeiten hin, was verständlich ist im Hinblick auf die Abnehmer des Werkes. In das Verzeichnis sind auch die Arbeiten polnischer Historiker aufgenommen worden, insbesondere solche, die Fragen der Nationalität und die Aktivitäten der katholischen Kirche in Westpreußen behandeln. Die genauere Lektüre der einzelnen Teile des Handbuches läßt jedoch manchmal den Eindruck entstehen, daß die Autoren (außer Hans-Jürgen Karp) seltener die Ergebnisse der polnischen Forscher aufgegriffen haben, als dies dem Literaturverzeichnis entspricht.

Dem eigentlichen Text ist eine Einleitung von Ernst Oppenoorth vorangestellt, der darin den Forschungsstand sowie Grenzen und Grundzüge der Epoche anspricht. Den Leser überzeugen die Zäsuren, die bestimmt sind durch die Niederlage der preußischen Monarchie im Jahre 1807 und die danach eingeführten grundlegenden Reformen des Staatswesens. Unzweifelhaft ist auch das Jahr 1918 mit dem Ende des Ersten Weltkrieges, obgleich sich hier die Frage stellt, ob man zu Recht darauf verzichtet hat, den Text des Versailler Vertrages zu analysieren, der sowohl diesen Zeitraum abschließt als auch Ausgangspunkt für die neue Situation ist.

Der erste Teil des Bandes, der der politischen Geschichte und sozialen Bewegung gewidmet ist, wurde von Herbert Obenaus und Stefan Hartmann bearbeitet. Aufgezeigt sind darin die wichtigsten politischen Ereignisse sowie Änderungen in Verfassung, Verwaltung und Bevölkerungsentwicklung in der Provinz Preußen, die zunächst vereinigt war und seit 1829 einen verwaltungsmäßig einheitlichen Organismus bildete, aber seit 1878 erneut in Ost- und Westpreußen aufgeteilt wurde. Eine wichtige Zäsur in der Analyse dieser Ereignisse stellt die Revolution von 1848 dar, die dazu geführt hat, daß eine reaktionäre Regierung das nachfolgende Jahrzehnt beherrschte.

Die Veränderungen in der Verwaltung, wie auch die Ereignisse des Völkerfrühlings hatten nur wenig Einfluß auf die Umgestaltungen im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben der Provinz, die detailliert und übersichtlich von Friedrich-Wilhelm Henning im zweiten Teil der Arbeit analysiert werden. Diese neue Problemstellung beruht auf eigenen Quellenforschungen des Autors. Ausgangspunkt für seine Betrachtungen ist das berühmte Edikt vom 29. 10. 1807, das den bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts andauernden Reformprozeß in Gang setzte. Die Bauernbefreiung führte zu bedeutenden Änderungen in der Agrarverfassung, im landwirtschaftlichen Produktions- und Absatzbereich wie in der ländlichen Sozialstruktur. Praktisch bedeutete dies die Abschaffung feudaler Verhältnisse sowie den Übergang zu neuen Produktionstechniken in allen Bereichen der Wirtschaft, vor allem im produzierenden Gewerbe (Industrialisierung). Henning bemerkt dabei, daß zwar die Umwandlungen in der Landwirtschaft sich nicht sonderlich von derartigen Prozessen in anderen Regionen Mitteleuropas unterschieden, die Industrie jedoch und noch mehr der Dienstleistungssektor (Handel, Banken und Versicherungen) sich in Ost- und Westpreußen nicht so günstig entwickelten wie in den Gebieten Mitteldeutschlands. In diesem weiten Kontext behandelt der Autor auch Probleme der Verkehrsverhältnisse wie die Entfaltung des Straßensystems, den Ausbau der Binnenschiffahrtswege, Seeverkehr und Eisenbahn, die nicht nur das Tempo der wirtschaftlichen Entwicklung der Provinz beschleunigten, sondern auch die Integration mit den übrigen Landesteilen und mit Berlin förderten.

Die wirtschaftlichen Umgestaltungen und insbesondere die Entwicklung der Industrie bewirkten auch tiefgreifende gesellschaftliche Änderungen. Das Ergebnis waren nicht nur ein Bevölkerungszuwachs von 1,5 Mio. im Jahre 1807 auf 3,8 Mio. im Jahre 1915, sondern auch verstärkte Germanisierungsprozesse in Ost- und Westpreußen. Stefan Hartmann zeigt in den Betrachtungen über Bevölkerungsprozesse und Nationalitäten auch strittige Fragen sowie die Unterschiede in den Ansichten der polnischen und deutschen Historiker auf. Besonders kritisch nehmen die polnischen Forscher die von der deutschen Geschichtsschreibung vertretene These auf, daß der genaue Beginn der nationalistischen Tendenzen im preußischen Staat erst in die Zeit des Kulturkampfes zu datieren ist. Einem solchen Standpunkt stellt sich die polnische Historiographie entgegen, die sich auf Beschlüsse preußischer Behörden beruft, die schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gegen nichtdeutsche Sprachen gerichtet waren (in der Zeit des Oberpräsidenten Theodor von Schön). Bei der kurzen Charakterisierung der Situation der nationalen Minderheiten – Litauer und Polen sowie Masuren und Kaschuben – bemerkt Stefan Hartmann zu Recht, daß es generell zu Germanisierungsprozessen kommen mußte, sowohl unter dem Einfluß der Zivilisationsentwicklung als auch in Folge der unvermeidlichen Vereinheitlichungstendenzen im Bereich des gesamten preußischen Staates. Fügen wir hinzu, daß die Fortschritte bei der Alphabetisierung und der Schulzwang ebenfalls zur Alleinherrschaft der deutschen Sprache beigetragen haben. Verstärkt wurden die Vereinheitlichungsprozesse in Ost- und Westpreußen durch die Landflucht der Bevölkerung sowie die Emigration nach Mittel- und Westdeutschland. Die ziemlich deutlich sichtbare Abwanderung der Bevölkerung deutscher Herkunft bei gleichzeitig größerem natürlichen Bevölkerungswachstum der Polen bewirkte, daß sich auch die Reihen des Proletariats vergrößerten, wobei sich gleichzeitig die nationale und konfessionelle Struktur der Städte änderte. Es stieg nämlich dadurch die Zahl der Katholiken zu Ungunsten der evangelischen Bevölkerung.

Konfessionsfragen werden ziemlich umfassend im dritten Teil „Kirchen, Bildung, Kultur“ behandelt, der Beiträge von neun Autoren enthält. Den Anfang bildet eine von Hans-Jürgen Karp verfaßte ungewöhnlich interessante und plastische Situationsbeschreibung der katholischen Kirche in den Diözesen Ermeland und Kulm nach der Eingliederung in den preußischen Staat im Jahre 1772. Bei der Darstellung der seelsorglichen Tätigkeit der deutschen Bischöfe unterstreicht der Autor deren schwierige Lage, in der die Hierarchen häufig vor die Wahl gestellt wurden zwischen der Loyalität gegenüber den staatlichen Behörden und der Sorge um das Seelenheil der Gläubigen, die oft die deutsche Sprache nicht beherrschten. Der Autor stellt in sehr verständlicher Form die wichtigsten Fragen dar, wobei er sämtliche Ergebnisse der polnischen Historiographie berücksichtigt. Bedeutend mehr Raum wird der evangelischen Kirche eingeräumt. Die Autoren, Iselin Gundermann (Ostpreußen) und Heinz Neumeyer (Westpreußen), widmen den organisatorischen Reformen der Kirche und den Bemühungen der Leitung und der Geistlichkeit, die Gläubigen zu größerer religiöser Aktivität zu motivieren, besondere Aufmerksamkeit. Gundermann hebt die nicht zu übersehende Beunruhigung der Kirche wegen der fortschreitenden Laiisierung der Gesellschaft hervor, die mit der Industrialisierung unabwendbar einherging. Neumeyer dagegen bauscht ganz unnötig die Bedrohung von Seiten der katholischen Polen auf und unterstellt dabei, daß der sog. Kulturkampf eine Reaktion auf den polnischen Nationalismus gewesen sei.

Lesenswert ist der Beitrag von Ernst Opgeroorth über die Probleme der Bildung, obgleich der Autor sich im Hinblick auf den Charakter des Handbuchs auf die Darstellung der grundlegenden Fakten beschränkt. Ebenso interessant besprochen werden die wichtigsten Strömungen in Publizistik und Zeitungswesen von Sibille Obenaus, die jedoch im Hinblick auf den begrenzten Rahmen die Probleme der Leserschaft nur kurz behandelt. Ähnlich unbefriedigend sind die übrigen Unterkapitel zum Thema Kultur von Ernst Ribbat (Literatur und Theater), Rupert Schreiner (Bildende Kunst) sowie Werner Schwarz (Musik in Ostpreußen) und Franz Kessler (Musik in Westpreußen). Die Lektüre der letzten Abschnitte des Buches läßt die Schlußfolgerung zu, daß die bekanntesten Künstler in beiden preußischen Provinzen aus dem mitteldeutschen Raum in den Osten gekommen waren. Die einheimischen Literaten, Bildhauer und Maler lebten und schufen ihre Werke dagegen meistens weit entfernt von ihrer Heimat. Auf diese Weise trugen sie übrigens zur Popularisierung der künstlerischen Motive und Themen ihrer Heimat bei.

Das Handbuch stellt zweifellos, trotz kleinerer und häufig nicht zu vermeidender Fehler und Unzulänglichkeiten, eine wertvolle Lektüre dar und bestätigt, daß es lohnend ist, sich auch in Zukunft mit der Geschichte Ost- und Westpreußens zu befassen. Der Rezensent hätte sich allerdings wenigstens eine kleine Anzahl von Illustrationen gewünscht, insbesondere eine historische Karte der beiden preußischen Provinzen.

Henryk Rietz

Mieczysław Józefczyk, Elbląg 1772–1850. Kościoły chrześcijańskie na przelomie dwu epok [Elbing 1772–1850. Die christlichen Kirchen an der Wende zweier Epochen]. Pelplin: Bernardinum 2000. 285 S. 28 Illustrationen.

Seit Errichtung der neuen Diözese Elbing im Jahre 1992 legt ihr Generalvikar und Konservator der Kunstdenkmäler nun schon die dritte Monographie zur Kirchengeschichte der Stadt Elbing vor. Nach der Darstellung des religiösen Lebens im Mittelalter (vgl. ZGAE 48, 1996, S. 209–211) und des Kirchenkampfs in den beiden Diktaturen des 20. Jahrhunderts (vgl. ZGAE 49, 1999, S. 330–332) widmet er sich nun der Wendezeit nach dem Übergang der Stadt an Preußen.

Der grundlegende erste Abschnitt behandelt in sechs Kapiteln die Konfessionspolitik der preußischen Könige dieser Epoche. Der zweite Abschnitt über die katholische Kirche in Elbing unter preußischer Herrschaft mit einem Umfang von 100 Seiten bildet den Hauptteil des Bandes. Hier wird auf der Grundlage eines reichen archivalischen Quellenmaterials und der älteren deutschen Literatur eine Fülle von Informationen über das Leben der Katholiken in der Pfarrei St. Nikolai ausgebreitet. Die einzelnen Kapitel behandeln u. a. den Rechtsstatus der katholischen Kirche in Elbing, die katholische Schule, Stiftungen, Bruderschaften, die Kirche und ihre Ausstattung, Visitationen, nicht zuletzt die Pröpste – unter ihnen Dr. Andreas Rehaag (1808–1812) –, aber auch die Rolle einiger katholischer Familien im kirchlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben der Stadt. Auch die Deutschkatholiken und die katholischen Polen werden berücksichtigt. Damit liegt erstmals so etwas wie eine kleine Monographie über achtzig Jahre katholischer Kirchengeschichte Elbings im ausgehenden 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vor.

Wie schon in seinem letzten Buch bezieht der Autor auch wieder die evangelischen Kirchen in seine Darstellung ein. Nach einer ausführlichen Beschreibung der lutherischen Kirche, ihrer Rechtsstellung unter dem Rat der Stadt, ihrer Pa-

storen, der protestantischen Liturgie folgen vielfältige Informationen über die fünf Stadtkirchen, die Hl. Geist-Kirche und die Militärseelsorge. Zwei weitere Kapitel sind der reformierten Kirche und den Mennoniten gewidmet. Die Darstellung der nichtkatholischen Religionsgemeinschaften beruht im wesentlichen auf der deutschen Literatur. In einem Anhang wird die jüdische Religionsgemeinschaft behandelt.

Seine Ausführungen belegt der Autor mit einem umfangreichen wissenschaftlichen Apparat. Häufig benutzte Literatur wird abgekürzt zitiert und in einem Abkürzungsverzeichnis zusammengefaßt. Auf ein Quellen- und Literaturverzeichnis ist – wohl aus Sparsamkeitsgründen – verzichtet worden. Zu begrüßen sind das Personen- und das geographische Register, das letztere bei den größeren Städten noch durch ein Sachregister untergliedert. Eine polnisch-deutsche Ortsnamenkonkordanz wäre wünschenswert gewesen.

Der evangelischen Konfession gehörten in Elbing 80 % der Einwohner an. Insofern könnte der relativ kurze dritte Abschnitt (54 S.) über die evangelische Kirche im Vergleich zu dem fast doppelt so umfangreichen Teil über die katholische Kirche als unangemessen angesehen werden. Das Buch wendet sich aber in erster Linie an polnische Leser. Bemerkenswert ist im Vorwort der Hinweis des Danziger Professors Wiesław Długokęcki auf den seit den neunziger Jahren gewachsenen Sinn für die Pflege des historischen Gedächtnisses, das es den neuen Bewohnern der an Polen gelangten Gebiete ermöglicht, sich mit der neuen Heimat (*mała ojczyzna* – kleines Vaterland) zu identifizieren. Die gesellschaftliche Bedeutung der Monographien Józefczyks ließe sich nach Meinung Długokęckis so umschreiben: „Lernen wir die religiöse Vergangenheit unseres ‚kleinen Vaterlands‘ kennen, behalten wir sie im Gedächtnis, bringen wir sie in die heutige Identität ein und geben wir sie an die nachfolgenden Generationen als ein wesentliches Band weiter, das die lokale Gesellschaft verbindet, und vergessen wir dabei nicht ihren universalistischen Charakter“ (S. 6).

Besonders anzuerkennen ist deshalb, daß Józefczyk nicht nur das katholische Leben der Stadt erforscht hat, die ihm selbst zur neuen Heimat geworden ist, sondern seinen Lesern das ganze religiöse Erbe ihrer Bewohner vermittelt, zu dem eben auch die Vergangenheit der nichtkatholischen Religionsgemeinschaften als ein wesentlicher Bestandteil gehört. So betrachtet, ist die Zusammenfassung der evangelischen Kirchengeschichte Elbings auf mehr als 50 Seiten nicht hoch genug einzuschätzen. Fügen wir noch hinzu, daß der Autor sich nicht nur an seine polnischen Landsleute wendet, sondern auch an deutsche Leser gedacht hat – Katholiken, Protestanten oder Juden, die an der Geschichte Elbings interessiert sind. Sie sind ihm für eine 13seitige Zusammenfassung in gutem Deutsch zu Dank verpflichtet.

Hans-Jürgen Karp

Leszek Belzyt, Sprachliche Minderheiten im preußischen Staat 1815–1914. Die preußische Sprachenstatistik in Bearbeitung und Kommentar. (Quellen zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas, Bd. 3) Marburg: Verlag Herder-Institut 1998, 508 S., davon 430 S. Tabellen

Nach seiner bereits vor der Wende abgeschlossenen, aber erst 1996 publizierten Dissertation zur Nationalitätenfrage in Ermland, Masuren und dem Weichselgebiet (vgl. ZGAE 49, 1999, S. 332–339) hat der Verf. nunmehr einen opulenten Quellenband vorgelegt, der die größeren Zusammenhänge seines Forschungsthemas zu erschließen hilft. Im Rahmen eines Projektes der Historischen Kom-

mission zu Berlin ist es ihm gelungen, zum einen mit den Sprachstatistiken Preußens zwischen 1817 und 1911 bisher weitgehend unpubliziertes bzw. nur an entlegenen Stellen zugängliches Quellenmaterial einer breiten Öffentlichkeit zusammengefaßt zu präsentieren. Zum anderen hat er den Versuch unternommen, die in unterschiedlichen Erhebungen zum Teil erheblich divergierenden Angaben zu den sprachlichen Minderheiten einer Korrektur zu unterziehen.

Der Band ist untergliedert in einen Bearbeitungsteil, in dem auf die Problematik der Erfassung nichtdeutschsprachiger Bevölkerungsteile rekurriert wird, und in einen ausführlichen Quellenteil, der die bearbeiteten Statistiken – übersichtlich nach Provinzen, Regierungsbezirken und Kreisen gegliedert – wiedergibt und zu den bestimmten Stichjahren Angaben zur Muttersprache und zur Konfession macht.

Nicht ganz verständlich erscheint die Periodisierung im Titel des Quellenwerkes. Obwohl das Quellenmaterial erst 1817 bzw. 1825 einsetzt, ist die am Beginn stehende Jahreszahl 1815 noch mit der Neuordnung Mitteleuropas durch den Wiener Kongreß zu begründen. Weshalb aber wurde 1914 als Endzäsur gewählt und nicht das Jahr der Gründung des polnischen Staates 1918 bzw. der preußischen Gebietsverluste durch die Abstimmungen 1920/21, zumal die letzten berücksichtigten Statistiken aus den Jahren 1910 und 1911 stammen? Hier bleibt der Verf. eine Begründung schuldig. Der Einschnitt nach dem Ersten Weltkrieg wäre nicht allein aus der Tatsache heraus konsequenter gewesen, daß die Polen die größte nationale Minderheit in Preußen bildeten, sondern auch aufgrund des in der Einleitung erkennbaren spezifischen Interesses des Verf.s, das weniger den Wallonen im Westen und den Dänen im Norden Preußens als eben den Polen gehört.

Zu Beginn weist Belzyt darauf hin, daß seine Arbeit keinen Aufschluß über das nationale Bewußtsein geben könne und wolle, sondern nur die Ergebnisse der Sprachenerhebungen berücksichtige. Damit versucht er bereits im Ansatz, eine zentrale Schwierigkeit jeglicher Beschäftigung mit nationalen Minderheiten zu umgehen: daß nämlich Sprache und Nationalgefühl nicht unbedingt kongruent sein müssen. Insbesondere sensibilisiert Belzyt den Leser jedoch für die Tatsache, daß die Ergebnisse der Sprachumfragen jeweils abhängig von der Fragestellung sind. Das Interesse der preußischen Verwaltung zielte nicht darauf ab, zwischen rein deutschsprachiger und zweisprachiger Bevölkerung zu differenzieren. Statt dessen wurden Utraquisten, die im Familienverbund zumeist anders sprachen, der deutschen Sprachgruppe zugezählt, weil sie angaben, eben auch deutsch verstehen und sprechen zu können. Die Zahl der Deutschsprachigen wurde auf diese Weise künstlich erhöht, und die Statistiken lassen sich zu Recht unter dem Vorbehalt einer politischen Instrumentalisierung betrachten. Angesichts der überzeugend aufgedeckten Fehlerquellen bei der Erhebung ist es zudem verständlich, daß Belzyts Arbeit von dem Bemühen getragen ist, die Statistik zugunsten der sprachlichen Minderheiten zu korrigieren, wobei er den preußischen Behörden keineswegs unterstellt, ihre Zählungen bewußt zugunsten der Deutschen manipuliert zu haben.

Es bleibt aber kritisch zu hinterfragen, inwieweit die angekündigte Revision der Statistiken nicht neue Fehlerquellen enthält, die Belzyt auch *expressis verbis* einräumt. Vor allem erscheint das methodische Vorgehen nicht in allen Einzelheiten transparent. So ist beispielsweise nicht ersichtlich, welchen der akribisch aufgeführten Quellen zu den einzelnen Provinzen und Regierungsbezirken der

Verf. nun besonders vertraut oder mißtraut und nach welchem Rechenverfahren er seine korrigierten Angaben ermittelt.

Ob Kaschuben und Masuren, die in den Zählungen vermehrt „kaschubisch“ und „masurisch“ als Muttersprache angaben, deshalb automatisch der Kategorie der Polnischsprachigen zugeordnet werden können, scheint fraglich. Hier aber setzen die „Korrekturen“ des Verf. ein. Immerhin muß er konzedieren, daß um 1900 bei den Kaschuben der Trend zur polnischen Nation, bei den Masuren – ebenso wie bei den Ermländern – zur deutschen Nation ging. Es ist unscharf, diesen Paradigmenwechsel allein mit einem sich ausprägenden regionalen Heimatbewußtsein zu erklären. Widersprüchlich bleibt auch die Erklärung dieser Assimilation mit dem Hinweis auf die lutherische Konfession der Masuren, zumal unter den katholischen Ermländern der Anteil der Deutschsprachigen beträchtlich anstieg. Folglich läßt sich keine der genannten Gruppen pauschal für die polnische Minderheit in Preußen vereinnahmen.

Gerade deshalb hätte Belzyt gut daran getan, die Interdependenzen zwischen Sprache und Nationalbewußtsein in seiner Einleitung nicht auszuschließen. Er widerspricht sich in diesem Punkt selbst, wenn er lapidar resümiert, daß in Preußen und in Europa vor dem Ersten Weltkrieg für „Toleranz und freie Entfaltung aller Nationalitäten ... kaum Platz“ gewesen sei.

Letztlich steht seine „Korrektur“ der Daten eben doch vor dem Hintergrund einer definitiv zwischen Deutschen und Polen unterscheidenden Nationszugehörigkeit und das in einem Zeitalter des steigenden Nationalbewußtseins auch durchaus zu Recht. Es ist aber auch die berechnete Frage zu stellen, ob nicht die Multiethnizität großer Bevölkerungsteile in den Provinzen Ost- und Westpreußen, aber auch in Oberschlesien, viel zu wenig beachtet worden ist. Unter diesem Gesichtspunkt ist jeglicher Versuch, die Sprachenproblematik in empirisch meßbare Fakten zu pressen, möglicherweise ohnehin ein kaum zu leistendes Unterfangen. Vielleicht bleiben gerade deshalb die einleitenden Erklärungen des Verf.s häufig in Interpretationsversuchen stecken, die dem Benutzer definitive Antworten zur Gesamtproblematik schuldig bleiben.

Ohne die Bedeutung des Quellenwerkes als wichtiges Hilfsmittel für jeden Ostmitteleuropaforscher schmälern zu wollen, ist als Fazit anzumerken, daß es auf dem Sektor der Minderheitenforschung noch vieler Einzelarbeiten auf der Mikro- und Mesoebene bedarf, um die auf der Makroebene geleistete Arbeit Belzyts treffender und schlüssiger zu verorten. Michael Hirschfeld

Wojciech Zawadzki, Duchowieństwo katolickie z terenu obecnej diecezji elbląskiej w latach 1821–1945 [Die katholische Geistlichkeit aus dem Gebiet der jetzigen Diözese Elbing in den Jahren 1821–1945]. Olsztyn: Wydawnictwo Wyższego Seminarium Duchownego Metropolii Warmińskiej „Hosianum“ 2000. 410 S. mit zahlreichen Porträtfotos.

Für eine Geschichte des Diözesanklerus als tragender Gruppe des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts hat Erwin Gatz 1995 mit dem von ihm herausgegebenen vierten Band der „Geschichte des kirchlichen Lebens“ Maßstäbe gesetzt (vgl. ZGAE 59, 1999, S. 310). Wichtige Hilfsmittel für die Erforschung der Rolle des Klerus in Kirche und Gesellschaft sind biographische Lexika, die möglichst umfassend über Leben und Tätigkeit der Geistlichkeit einer Diözese informieren. Für den nachreformatorischen Klerus der Diözese Ermland bis 1821 liegt seit kurzem nicht nur ein sol-

ches Lexikon vor, sondern auch eine auf diesem biographischen Material basierende Analyse (siehe in diesem Band, oben, S. 274 f.). Ihr Autor Andrzej Kopiczko bereitet eine entsprechende Fortsetzung für das 19. und 20. Jahrhundert vor.

So ist man über die vorliegende Publikation insofern irritiert, als die 1992 neu errichtete Diözese Elbing größtenteils aus Pfarreien der alten Diözese Ermland besteht, in denen zwischen 1821 und 1945 Priester tätig waren, deren Biogramme in dem geplanten Lexikon von Kopiczko Aufnahme finden müßten. Man fragt sich also, ob hier eine Arbeitsteilung abgesprochen wurde. Es wäre mißlich, wenn der interessierte Forscher für seine Recherchen auf einem relativ kleinen Gebiet zwei parallele Publikationen zu Rate ziehen müßte. Im übrigen erscheint es auch sehr fragwürdig, eine historische Publikation an modernen Grenzziehungen auszurichten. Zawadzki erklärt in der Einleitung, daß seine Arbeit sich an einen breiten Leserkreis wendet, an Akademiker, an Priester und Laien, die an der Geschichte ihrer Pfarrei interessiert sind. Den Gläubigen ein Bewußtsein der Identität mit ihrer neuen Diözese zu vermitteln, ist ein durchaus anerkanntes pastorales Anliegen, doch geht damit der größere historische Zusammenhang weitgehend verloren.

Dennoch ist dem Werk auch ein großer Nutzen für die Geschichtsforschung zu bescheinigen. Im ersten Teil stellt Z. in alphabetischer Reihenfolge die Pfarreien der Diözese Elbing zusammen und nennt nach einer knappen historischen Einführung die Namen der zwischen 1821 und 1945 in ihnen tätigen Priester. Die Überschriften enthalten in Klammern auch die deutschen Ortsnamen. Anstelle der alphabetischen Liste der Biogramme (S. 399–408), die eigentlich unnötig ist, da die Biogramme ja alphabetisch angeordnet sind, wäre für den deutschen Leser ein alphabetisches Verzeichnis der Pfarreien nach den historischen deutschen Namen sinnvoll gewesen. Für den Verzicht auf eine darüber hinaus an sich wünschenswerte Konkordanz sämtlicher in den Artikeln vorkommender Ortsnamen mögen Kostengründe ausschlaggebend gewesen sein.

Der zweite, umfangreiche Hauptteil (342 S.) bietet die zum Teil recht ausführlichen Biogramme der Priester, die im 19. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in dem Gebiet der heutigen Diözese tätig waren. Der Autor war bemüht, alle erreichbaren Informationen zusammenzutragen, die er im bibliographischen Apparat nach jedem Artikel genauestens belegt. Als Quellen standen ihm die amtlichen Akten, Visitationsprotokolle und andere Materialien aus den Diözesanarchiven von Allenstein, Pelplin, Danzig und Elbing zur Verfügung. Ebenso hat er die Diözesankirchenblätter, Personalschematismen, liturgische Kalender und andere Verzeichnisse ausgewertet. Auch das Danziger Priesterbuch von Richard Stachnik, das Gedenkbuch an die ermländischen Priester *Fato profugi* von Lothar Ploetz und die *Ermlandbriefe* wurden von ihm herangezogen. Auf die Lücken für die Zeit des Kulturkampfes und des Zweiten Weltkrieges weist Z. ausdrücklich hin. Sehr zu bedauern ist, daß in ungueter polnischer Tradition die Vornamen der Priester, die doch zum allergrößten Teil Deutsche waren, polonisiert wurden. In einer historischen Publikation müßte es zum Standard gehören, daß die Namen in der Form genannt werden, wie sie ihre Träger gebraucht haben und wie sie in den historischen Quellen zu finden sind.

Insgesamt kann der Band – das sei trotz aller kritischen Anmerkungen noch einmal betont – als ein sehr nützliches Grundlagenwerk für die Forschung nur begrüßt werden.

Hans-Jürgen Karp

Hubert Orłowski, *Warmia z oddali. Odpominania* [Ermland aus der Ferne. Rückblenden und vor dem Vergessen bewahren.] Olsztyn: Borussia 2000. 159 S.

Der Untertitel – *Odpominania* – ist eine eigene Wortschöpfung des Autors, er läßt sich nicht mit einem einzigen Ausdruck ins Deutsche übertragen. Es ist das Zurückholen und der Rückruf verborgener Schätze, von Personen, Ereignissen, Entwicklungen und Orten, die vor dem Vergessen bewahrt werden sollen.

Diese Aufzeichnungen des Posener Literaturwissenschaftlers sind deshalb so wertvoll, weil sie Ereignisse und Erlebnisse aus der Perspektive eines heranwachsenden und sehr aufmerksamen jungen Menschen aus dem Kreise der polnischen Minderheit im südlichen Ermland vor und nach dem Zweiten Weltkrieg sensibel und wahrheitsgetreu beschreiben und analysieren. Sie haben daher einen bleibenden Wert und dies umso mehr, weil es dieses Ermland nicht mehr gibt. Die Erinnerungen beziehen sich vor allem auf die Dorfgemeinschaft, die Großfamilie und die Kirchengemeinde und zeichnen sehr realistisch das Alltagsleben auf. Sie weichen erheblich von den Schilderungen anderer Autoren ab, die sich mit ihren verklärten Berichten dem Nachweis des Polentums im südlichen Ermland verschrieben haben und in den Nachkriegsjahren ihren Patriotismus zum Ausdruck bringen wollten. Davon spricht der Autor überhaupt nicht.

Seine Reflexionen beruhen auf sehr unterschiedlichen Quellenmaterialien. Dabei sind Kirchenakten wohl die umfangreichsten und historisch die zuverlässigsten. Sie sagen aber ganz wenig oder überhaupt nichts über die Identität und das Alltagsleben der Menschen aus. Der zweite Quellenbereich ermöglicht nur einen sehr verengten Einblick in die letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts und in die ersten Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg. Dabei meint Orłowski insbesondere die von Funktionären verfaßten Erinnerungen. Sie sind ein Produkt aus historischem Wissen und Beschreibungen des Alltagslebens im südlichen Ermland, in die der Kampf um das Polentum hineingepreßt worden ist. Nicht viel besser beschreiben die sog. Volksdichter die Alltagsmentalität der Ermländer. Orłowskis Betrachtungen beruhen auf eigenen Erinnerungen und Erfahrungen sowie den Erzählungen seiner Mutter, einer Frau aus der Bauernfamilie Preyłowski in Groß Purden.

Den Erinnerungen an Dietrichswalde ist ein eigener Abschnitt gewidmet. Dies hat sicherlich mit der Nähe des Dorfes Podleiken zum Wallfahrtsort zu tun, wo Orłowski einige Jahre Meßdienerdienste tat. Dietrichswalde war für das südliche Ermland der Wallfahrtsort schlechthin; Heiligelinde lag dagegen weit weg. Die Beschreibung der liturgischen Feiern an großen Festen als Gesamtkunstwerk kann nur gelingen, wenn man über viele Jahre mit Freuden und innerer Hingabe daran teilgenommen hat. Nur noch bei der alljährlich in Werl/Westfalen stattfindenden Wallfahrt der Ermländer kann man heute die hier beschriebene Liturgiefeier nachempfinden. Der Glaube und die kirchliche Praxis gehörten zum Lebensstil, sie boten eine Möglichkeit zum Überleben in schwerer Zeit.

In den Rückblenden des Autors sind ethnische Grenzen ohne Bedeutung, und man muß konstatieren, daß sie hier auch keinen Platz gehabt hätten, weil das Alltagsleben nicht durch sie bestimmt worden ist. Es wird vielmehr die Situation beschrieben, wie sie wohl von den meisten Bewohnern der Dörfer im südlichen Ermland erlebt wurde.

Die Schlußbetrachtungen beziehen sich auf die Frage nach ihrer Identität. Was verbindet Menschen untereinander, die nicht nur Gleiches erlebt, sondern das Erlebte auch in gleicher Weise empfunden haben. Das hängt davon ab, wie und

was man in einer Umbruchzeit erfahren, verinnerlicht und letztlich bewahrt hat. Die Zeit „während der Front“, und zum Teil auch „nach der Front“, hat die Hiesigen im südlichen Ermland durch Leid und Not näher zueinander gebracht und zusammengeschmiedet und dies unabhängig von Konfession sowie nationalem und ethnischem Bewußtsein. Die große Enttäuschung der polnischen Minderheit über das durch die Rote Armee zugefügte Leid, das Verhalten der neuen Siedler, das Versagen der Administration und über das sich etablierende kommunistische System sind zu den Hauptursachen zu zählen, die einer inneren Akzeptanz der neuen Verhältnisse im Wege standen.

Ein Aspekt muß noch besonders hervorgehoben werden. Das umfangreiche Wissen auf den Gebieten von Kultur, Literatur, Geschichte und Philosophie sowie seine Zweisprachigkeit befähigen den Verf. dazu, die Schilderungen aus dem Alltagsleben der Region in einen größeren Zusammenhang zu stellen und auf dem Hintergrund polnischer, deutscher und europäischer Literatur zu reflektieren. Der kleine Band von Hubert Orłowski stellt einen äußerst wertvollen Beitrag zur Regionalgeschichte des Ermlands dar. Das authentische Alltagsleben eines ganzen Jahrhunderts wird somit vor dem Vergessen werden bewahrt. Das Werk ist zudem in einer schönen, gehobenen und poetischen Sprache geschrieben. Es bleibt zu wünschen und zu hoffen, daß seine Inhalte nicht nur von der jüngeren polnischen Generation, sondern auch von den Älteren aufgenommen und reflektiert werden, weil dadurch die bisherigen Darstellungen erheblich zurechtgerückt und wesentlich ergänzt werden. Dieses Buch wäre es wert, auch den deutschen Lesern durch eine Übersetzung zugänglich gemacht zu werden.

Ulrich Fox

Stefan Samerski, Ostdeutscher Katholizismus im Brennpunkt. Der deutsche Osten im Spannungsfeld von Kirche und Staat nach dem Ersten Weltkrieg. Bonn: Kulturstiftung der Deutschen Vertriebenen 1999. 146 S.

Stefan Samerski, Experte der neuesten Kirchengeschichte der deutschen Ostgebiete, behandelt in seiner Untersuchung einen der interessantesten Abschnitte in der Geschichte der katholischen Kirche in Mittelosteuropa unmittelbar nach Ende des Ersten Weltkrieges. Das Buch gibt zu einigen Bemerkungen Anlaß, wobei jedoch zu unterstreichen ist, daß der Rezensent es vor allem aus der schlesischen Perspektive gelesen hat. Dank den vielen neuen, bisher unbekanntenen Quellen, hebt sich dieses Werk von allen denen, die in den letzten zehn Jahren den polnischen Büchermarkt überflutet haben, sehr positiv ab. Der Verf. stützt sich auf Materialien aus dem Archiv des Außenministeriums in Bonn, des Vatikans, des Staatsarchivs in Danzig, des Archivs der erzbischöflichen Kurie in Danzig-Oliva, der Bundesarchive in Koblenz und Potsdam, des Geheimen Staatsarchivs München sowie auf private Sammlungen (Nachlaß Albert Posack).

Der Autor analysiert die Quellen für die ausgewählten Aspekte der Kirchenpolitik der deutschen Regierung sehr detailliert. Seine Arbeit wird damit zur sekundären Quelle für den Historiker, der keinen Zugang zu den Bonner Archiven hat. Die Art der benutzten Quellen führt jedoch zwangsläufig dazu, daß der Schwerpunkt der Argumentation auf den politischen Entscheidungen ruht. Wir haben es also mit Vorgängen zu tun, die in der Stille der Kabinette von Politikern und kirchlichen Würdenträgern behandelt wurden. Geringere Bedeutung mißt der Verf. dagegen den Faktoren zu, welche auf die eine oder andere Weise den Verlauf der Ereignisse beeinflussten, wie z.B. der Druck der öffentlichen Mei-

nung oder die Rolle der Geistlichen und Gläubigen bei der Herausbildung eines politischen Klimas, das die Entscheidungen der Behörden stützte.

Unter der von S. benutzten reichen Fachliteratur rufen die beiden Veröffentlichungen von Friedrich Ritter von Lam Verwunderung hervor, an deren Wissenschaftlichkeit ernsthafte Zweifel bestehen. Es ist merkwürdig, daß er einerseits dessen veraltete und nicht sehr objektive Bücher zitiert und andererseits die neueste Edition der Warschauer Nuntiaturakten aus der Zeit von Achille Ratti von Henryk Damian Wojtyska¹ unbeachtet läßt. Es ist nicht zu verstehen, daß er zwar auf die recht gute Bearbeitung der katholischen Kirchengeschichte Osteuropas von Gabriel Adrianzi zurückgreift, aber die Monographie von Stanisław Wilk² über den polnische Episkopat in der Zwischenkriegszeit nicht herangezogen hat. Zu der dem Rezensenten nahen schlesischen Thematik wurden Veröffentlichungen von Jarosław Jurkiewicz benutzt, die über eine hervorragende Quellengrundlage verfügen, aber durch ihre ideologische Phraseologie der „vergangenen Epoche“ befremden. Seit den Veröffentlichungen von Jurkiewicz ist die Historiographie des hier interessierenden Zeitabschnitts um viele wertvolle Erscheinungen bereichert worden. Sehr wichtige Artikel haben Zygmunt Zieliński und Bolesław Kumor³ beigesteuert. Auch die Geschichte der Diözese Kattowitz von Franciszek Maroń darf nicht übersehen werden, in der sehr gut belegt wird, wie es zur Abtrennung eines Teils Oberschlesiens von der Diözese Breslau kam⁴. Einer der gewichtigsten Vorwürfe, die man gegen den Verf. erheben könnte, ist also, daß er bei seiner Arbeit die Ergebnisse der polnischen Historiographie nicht berücksichtigt hat.

Nach dem Ersten Weltkrieg betrachtete – wie allgemein vermutet wird – Papst Benedikt XV. die neue deutsche Ostgrenze als provisorisch, und deshalb beeilte sich die römische Kurie auch nicht mit der Einführung endgültiger Neuerungen. Diese Situation wandelte sich erst nach 1919, als sowohl Deutschland wie auch Polen mit dem Apostolischen Stuhl diplomatische Beziehungen aufnahmen und jede der Seiten aus anderen Gründen bemüht war, die Situation der Kirche in den umstrittenen Grenzgebieten zu klären.

Die Volksabstimmung und ihre Folgen für die Kirche in Oberschlesien sowie die Mission von Achille Ratti werden von S. recht oberflächlich, d.h. auf zwei Buchseiten (S. 30f.) besprochen. Zu bemerken ist ebenfalls, daß der Autor ganz beiläufig, lediglich mit einem Satz, das für die polnische Historiographie wichtige Problem erwähnt, unter welchen Umständen Kardinal Bertram das Dekret vom 21. November 1920 erlassen hat. Er erklärt, dies sei mit dem Einverständnis

1 ACTA NUNTIATURAE POLONAE. Bearb. von H. D. WOJTYSKA. Bd. 57, vol. 1–5. Romae 1990–1999.

2 S. WILK, Episkopat Kościoła katolickiego w Polsce w latach 1918–1939. Warszawa 1992.

3 Z. ZIELIŃSKI, Udział Adama Stefana Sapiehy w sprawie śląskiej podczas plebiscytu w roku 1921. In: Księga Sapieżyńska. Hrsg. von J. WOLNY in Zusammenarbeit mit R. ZAWADZKI. Bd. 2. Kraków 1986, S. 90–109. DERS., Biskupi polscy w walce o kształt zachodniej granicy Polski 1919–1920. In: Powrót Polski na mapę Europy. Hrsg. von Cz. BLOCH und Z. ZIELIŃSKI. Lublin 1995, S. 369–392. B. KUMOR, Stanowisko biskupa Adama Stefana Sapiehy wobec reorganizacji Kościoła w Polsce i powstania metropolii krakowskiej (1920–1925). In: Księga Sapieżyńska. Bd. 2, S. 27–42.

4 F. MAROŃ, Historia diecezji katowickiej. In: NASZA PRZESZŁOŚĆ 44 (1975) S. 9–87.

(mit Wissen?) des damaligen Apostolischen Nuntius in Berlin Eugenio Pacelli geschehen. Zygmunt Zieliński fügt hinzu, daß diese Entscheidung zumindest auf der Ebene des Staatssekretariats gefällt wurde. Kardinal Gasparri, der über das geplante Dekret informiert wurde, erhob keinen Einwand; wahrscheinlich bagatellierte er es. Tatsache ist, daß Kardinal Bertram beim Erlaß des Dekrets zwar die Prärogative des Apostolischen Stuhls anerkannte, jedoch Achille Ratti, den Sonderbeauftragten des Vatikans für das Gebiet der Volksabstimmung, überging. Möglicherweise geschah das auf Grund fehlender Bestimmungen über die Kompetenzen des Hohen Kommissars. Aber nicht ausgeschlossen ist auch eine gewisse Revanche für die schweigende Zustimmung Rattis, als man Kardinal Bertram den Zutritt zum Gebiet der Volksabstimmung verwehrte. Samerski geht also über die mehrjährige Diskussion der polnischen Historiker bezüglich der Verantwortlichkeit Rattis für jenes Dekret mit einem einzigen Satz hinweg (S. 32). Diese Angelegenheit ist von nicht geringer Bedeutung, denn im polnischen Parlament wurden 1920 Stimmen laut, die sich für den demonstrativen Abbruch der Beziehungen mit dem Apostolischen Stuhl aussprachen. Man vermutete nämlich, daß der Hohe Kommissar zumindest von dem Dekret gewußt hat, wenn nicht sogar mit ihm einverstanden war. Der sonst so gut informierte Autor erläutert uns aber leider nicht, warum Ratti Polen verließ. Wie er selbst feststellt, war ja Kardinal Bertram, der im Einvernehmen mit dem Apostolischen Stuhl handelte, für dieses Dekret verantwortlich. Die Beteiligung von Eugenio Pacelli bei der Vorbereitung des Dekrets vom 21. November 1920 (möglicherweise auch nur sein Einverständnis?) wurde von Emma Fatorini in einer Arbeit belegt⁵, auf die sich Samerski beruft.

Indem man zwischen Gasparri, Pacelli und Bertram eine Verständigungslinie im Hinblick auf die Prinzipien zieht, die für die Geistlichen im Gebiet der Volksabstimmung galten, kommt man zu dem Schluß, daß der Apostolische Stuhl bewußt oder vielleicht auch unbewußt für einen starken deutschen Einfluß in den deutschen Ostgebieten – einem Raum politischer und nationaler Konflikte in den Jahren 1919–1922 – optierte. Hier ist es Samerski gelungen, etwas überzeugend zu begründen, worüber laut zu sprechen, sich bisher nicht geziemte: Die vatikanische Diplomatie war 1920 nicht von der Dauerhaftigkeit des neuen wiedergeborenen polnischen Staates auf der Landkarte Europas überzeugt, was auch in der fehlenden Entschlossenheit, Oberschlesien aus der Diözese Breslau auszugliedern, zum Ausdruck kam. Das änderte sich erst nach dem Entschluß der Botschafterkommission über die Teilung Schlesiens und nach dem siegreichen Krieg Polens gegen die Bolschewiken im Jahre 1921. Das neue Verhältnis des Vatikans zu Polen wurde in den politischen Kreisen Europas nicht nur auf Grund des Botschafteraustauschs wahrgenommen, sondern vor allem wegen der Gespräche über den Abschluß eines Konkordats. Der erste akkreditierte Vertreter der polnischen Regierung beim Apostolischen Stuhl (ab 1. April 1919) war der Gesandte II. Klasse Józef Wierusz Kowalski⁶. Analog stand die Warschauer Nun-

5 Germania e Santa Sede. Le nunziature di Pacelli tra la Grande Guerra e la Repubblica di Weimar. Bologna 1992.

6 Historia dyplomacji polskiej. Bd. 4. Warszawa 1995, S. 14 f. J. M. OGIŃSKI, Dyplomatyczni przedstawiciele Rzeczypospolitej przy Stolicy Apostolskiej w XX w. Warszawa 1993, S. 11–14. J. JURKIEWICZ, Watykan a stosunki polsko – niemieckie w latach 1918–1939. Warszawa 1960, S. 21, Anm. 2.

tiatur bis 1924 ebenfalls im Rang II. Klasse. Erst Ende Oktober 1924 wurde die Nuntiatur in Warschau in den Rang I. Klasse erhoben und entsprechend der Gesandte der polnischen Regierung beim Apostolischen Stuhl zum Botschafter ernannt?

Indem man die schlesische Spur weiterverfolgt, stößt man in der Arbeit von Samerski auf ein sehr interessantes Problem, nämlich die Abspaltung eines zur Jurisdiktion des Breslauer Bischofs gehörenden Teils Oberschlesiens und die Bildung einer neuen schlesischen Diözese (S. 99–110). Was die oberschlesische Frage angeht, standen die Staatsräson Polens und Deutschlands in einem Punkt einander entgegen. Die polnische Regierung, die die Ansicht vertrat, daß man die neuen politischen Grenzen auch durch entsprechende kirchliche Grenzen festigen sollte, strebte bereits vor der Volksabstimmung die Ausgrenzung des strittigen Territoriums aus der Jurisdiktion des Breslauer Bischofs an. Dem preußischen Staat war dagegen an der Beibehaltung des *status quo* gelegen. Dabei ließ er sich von dem Grundsatz leiten, daß die Aufrechterhaltung der kirchlichen Jurisdiktionsverhältnisse im Endeffekt die Aufrechterhaltung des bisherigen politischen Status in Schlesien bedeutet.

Nach dem anfänglichen, verhältnismäßig kurzen Kampf um die Unversehrtheit der Diözesangrenze, änderte der Breslauer Bischof 1924 seine Ansichten und widersetzte sich der Gründung der Diözese Kattowitz nicht mehr. Im Schreiben vom 22. Dezember 1924 an den deutschen Botschafter beim Vatikan vertrat er die Meinung, daß für die Teilung der Diözese und die Ausgliederung Polnisch-Schlesiens seelsorgerische Gründe sprechen, gleichzeitig aber Garantien seitens der preußischen Regierung und des Apostolischen Stuhls für das Recht des Breslauer Kapitels auf die an Polen gefallenem Güter notwendig seien⁸. Trotz allem aber blockierte er seit 1922 erfolgreich den Anschluß des Vikariats Teschen an die Apostolische Administratur, indem er dessen Status vom Schicksal des Kapitelsvermögens und der bischöflichen Güter abhängig machte, die nunmehr auf der polnischen Seite lagen⁹.

Samerski berichtet auch im einzelnen über die Namensänderung der neu geschaffenen Diözese – von Diözese *Schlesien* in Diözese *Kattowitz*. Im Kongregationsdekret *Negotiis Ecclesiasticis Extraordinariis Praeposita* vom 7. November 1922, das August Hlond zum Apostolischen Administrator in Oberschlesien ernannte, wurde der Name *Silesia superior* verwendet. Die Bezeichnung Diözese *Schlesien* fand auch Eingang in den Text des Konkordats. Anfang April 1925, also bereits nach der Unterzeichnung des Konkordats, protestierten der Breslauer Bischof und das Kapitel in einem Schreiben an die preußische Regierung gegen diese Bezeichnung (S. 99). Ihrer Ansicht nach war dieser Name gleichbedeutend mit der Bezeichnung für die preußische bzw. reichsdeutsche Provinz Schlesien. Sie befürchteten, daß sich die polnische Seite damit den Weg für die zukünftige

7 E. J. PALYGA, *Dyplomacja papieska 1914–1989*. Warszawa 1993, S. 127. Vgl. J. URBAN, *Sprawy Kościoła. Ambasada polska przy Watykanie*. In: *PRZEGLĄD POWSZECHNY* 1925, Heft 165, S. 110–113.

8 PAAA Bonn. Rom-Vat. Polen. Bd. Nr. 763, Bertram an Bergen vom 22. 12. 1924.

9 M. TRABA, *Zaangażowanie władz diecezji katowickiej oraz dyplomacji polskiej w proces podziału dóbr diecezji wrocławskiej w okresie międzywojennym*. In: *Górny Śląsk po podziale w 1922 roku. Co Polska, a co Niemcy dały mieszkańcom tej ziemi?* Hrsg. von Z. KAPALA, W. LESIUK und M. W. WANATOWICZ. Bd. 2. Bytom 1997, S. 229–239.

Eingliederung weiterer schlesischer Gebiete ebnen wolle. Den Verdacht der Vertreter der Breslauer Kirche zerstreute der Untersekretär des Staatssekretariats Borgongini Duca, indem er versicherte, daß der Name und der Sitz des Bistums erst in der Errichtungsbulle festgelegt werden würden. In der Bulle *Vixdum Poloniae unitas* vom 28. November 1925 erhielt die neue Diözese (im Gegensatz zum Konkordat) den Namen *Kattowitz*.

Kritisch anzumerken ist, daß der Autor die Akten des Bonner Außenministeriums ziemlich selektiv ausgewertet hat und in der Sammlung *Botschaft Hl. Stuhl* die Volumina 761 und 763 unbeachtet ließ. Gerade dort kann man in der Korrespondenz zwischen dem Heiligen Stuhl und der deutschen Botschaft über die Polen zugeteilten Gebiete Oberschlesiens viele interessante Einzelheiten finden, so z. B. über die Ernennung eines Apostolischen Administrators für den neuen kirchlichen Jurisdiktionsbezirk, die Samerski nur kurz anspricht. Die deutsche Seite, die im Vatikan von Prälat Steinmann repräsentiert wurde, versuchte die Wahl des Kandidaten zu beeinflussen, der ihrer Meinung nach in nationalen Fragen unvoreingenommen sein sollte. Die Historiker sind sich darüber einig, daß die Nominierung des Salesianers August Hlond eine persönliche Entscheidung des Papstes war, der Hlond noch aus der Wiener Zeit kannte. Das wird auch vom deutschen Botschafter beim Heiligen Stuhl von Bergen, einem aufmerksamen Beobachter des Vatikans, bestätigt. In seinem Bericht an das Außenministerium vom 29. November 1922 schrieb er, der Papst habe nach den Informationen, die er von Unterstaatssekretär Borgongini Duca erhalten habe, in dieser Angelegenheit niemanden zu Rate gezogen¹⁰. Ja, noch mehr – er verbot Borgongini Duca sogar die vorzeitige Bekanntgabe des Kandidatennamens. Indem der Papst allein über die Besetzung des Amtes entschied, wollte er, wie von Bergen vermutete, einen eventuellen Einspruch sowohl von deutscher als auch polnischer Seite ausschließen. Damit begründete er auch die Geheimhaltung des Namens bis zum letzten Moment, trotz des Drucks der polnischen Regierung. Erst zwei bis drei Tage nach der Nominierung wurde der Name des neuen Apostolischen Administrators den Nuntiatoren in Warschau und München mitgeteilt¹¹. In seinen Vermutungen ging von Bergen sogar noch weiter und behauptete, daß die Wahl deshalb auf einen Ordensmann gefallen sei, weil die polnische Regierung die Ernennung eines Bischofs oder zumindest die Zusicherung verlangt habe, daß der zukünftige Administrator möglichst schnell die Bischofsweihe erhält. Beide Forderungen wies der Heilige Stuhl zurück, und um aus dieser unangenehmen Lage einen Ausweg zu finden, wurde ein Ordensgeistlicher zum Administrator ernannt. Der deutsche Botschafter beurteilte diese Wahl positiv; der neue Administrator erwecke bei den deutschen Katholiken in Schlesien keine Befürchtungen, denn in Rom herrsche die Überzeugung, daß Hlond „mehr deutsch ist als polnisch“ und ganz gewiß nicht als fanatischer Pole bezeichnet werden kann¹². In diesem Kontext verstand die deutsche Seite die Wahl von Hlond als Sieg ihrer Diplomatie, da es ihr gelang, die Nominierung von Teodor Kubina zu verhindern, der als radikaler Pole galt. Einen Sieg verkündete auch die polnische Seite; in der schlesischen und überregionalen polnischen Presse erschienen enthusiasti-

10 PAAA Bonn. Rom-Vat. Polen. Bd. Nr. 761, Bergen an AA vom 29. 11. 1922.

11 Ebd., Bergen an AA vom 23. 11. 1922.

12 Ebd., Bergen an AA vom 23. 11. 1922.

sche Artikel über den neuen Administrator¹³. Für die deutsche Seite bedeutete die Wahl von Hlond, daß der Apostolische Stuhl gegen eine schnelle Polonisierung der schlesischen Bevölkerung eingestellt war und Zeit gewinnen wollte, bis sich durch die Aufstände und durch die Volksabstimmung hervorgerufenen politischen und nationalen Emotionen legten. Erst dann sollte die endgültige Regelung der Verhältnisse in dem Polen zugesprochenen Schlesien erfolgen¹⁴.

Übersetzt von Jan Scharmach

Jerzy Myszor

Zeugen für Christus. Das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts. Hrsg. von Helmut Moll im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz. 2 Bde. Paderborn—München—Wien—Zürich: Ferdinand Schöningh. Zweite, durchgesehene Auflage 2000, Bd. 1: LXIV, 651 S. Bd. 2: XXIV, S. 652—1308.

Von Papst Johannes Paul II. kam 1994 der Anstoß, anlässlich des Heiligen Jahres 2000 eine alle Kontinente umfassende Märtyrergeschichte des 20. Jahrhunderts schreiben zu lassen. Das Deutsche Martyrologium ist also ein Teil dieses Projekts, an dem über 135 Experten mitgewirkt haben und in dem über 700 Frauen und Männer aufgezählt und gewürdigt werden, auf die jene theologischen und kanonistischen Kriterien zutreffen, die der berühmte italienische Kanonist Prospero Lambertini und spätere Papst Benedikt XIV (1675—1758) in seinem vierbändigen lateinischen Werk „Über die Seligsprechung der Diener Gottes und die Heiligsprechung der Seligen“ festgelegt hat. Sie sind der Maßstab bei den notwendigen Prüfungen der römischen Kongregation für die Selig- und Heiligsprechungen bis in unsere Gegenwart geblieben. Lambertinis Kriterien sind: die Tatsache des gewaltsamen Todes, Glaubens- und Kirchenhaß bei den Verfolgern und die bewußte Annahme des Willen Gottes trotz Lebensbedrohung.

Das Martyrologium umfaßt den Zeitraum des 20. Jahrhunderts und das Territorium der deutschen Bischofskonferenz. Einbezogen sind die Deutschen im Ausland, wobei die Zeit des Nationalsozialismus den größten Raum einnimmt, und rußlanddeutsche Katholiken, die in der Zeit des Kommunismus und Bolschewismus zu Märtyrern wurden, nämlich Rußlanddeutsche, die im Gebiet um das Schwarze Meer eine Heimat gefunden hatten, sowie die sog. Donauschwaben im Umfeld des Banats in Jugoslawien, Ungarn und Rumänien.

In der dritten Gruppe sind „Reinheitsmartyrien“ zusammengefaßt, vornehmlich Nonnen, aber auch verheiratete und unverheiratete Frauen, die aus religiöser Motivation gegen unsittliches Verlangen sich wehrten und deshalb getötet wurden. Zu ihnen gehören 40 Schwestern aus der Kongregation von der hl. Elisabeth, bekannter als „Graue Schwestern“ mit dem Mutterhaus im oberschlesischen Neisse. Hier werden auch Männer, vornehmlich Priester, genannt, die sich schützend vor von Vergewaltigung durch sowjetische Soldaten bedrohte Frauen stellten und erschossen wurden. Die höchste Zahl mit zehn Geistlichen wurde in der damaligen Erzdiözese Breslau festgestellt. Doch ebenso wurden auch Frauen ermordet, weil sie ihre Schutzbefohlenen dem brutalen Zugriff sich austobender Männer zu entziehen versuchten.

¹³ Ebd., Frank an AA vom 28. 11. 1922.

¹⁴ Ausführlich: J. Myszor, Ks. August Hlond i okolicznosci powstania diecezji katowickiej. In: Książdz August Hlond. Działalność duszpasterska i społeczna. W 75-lecie powstania diecezji katowickiej. Materiały posesyjne. Katowice 2000, S. 13—20.

In der vierten Gruppe werden Märtyrer aufgeführt, die in den Missionsgebieten zu Blutzügen wurden: in Asien, also China, auf den Philippinen, in Afrika und in Lateinamerika.

Wenn es um die Blutzüge geht, die in Beziehung zur Diözese Ermland standen, muß befremden, daß in diesem Werk die *political correctness* die Feder geführt hat. Aus den ostdeutschen Diözesen sind Visitaturen geworden, obwohl diese erst seit 1970 bestehen. Aus Ermland sind 31 Theologen und ein Laie aufgeführt. Hinzu kommen acht Ordenspriester, von denen sechs keine Ermländer waren, aber in der Diözese Ermland wirkten, ein ermländischer Priester, der im Bistum Danzig arbeitete und im Konzentrationslager Stutthof auf grausame Weise ermordet wurde sowie ein Ermländer, der sich schützend vor Frauen stellte. Als Opfer der Gewalt werden auch zwei Klosterfrauen des Ordens von der hl. Elisabeth aufgeführt: Sr. M. Dorothea (Bertha) Till, geb. am 6. 10. 1885 in Freimarkt/Kr. Heilsberg, ermordet am 25. 2. 1945 in Oberkuzendorf/Kr. Kreuzberg OS., und Sr. Theodora (Marianna) Wittkowska, geb. am 23. 3. 1889 in Koschmin/Kr. Berent, umgebracht am 28. 1. 1945 in Christburg/Kr. Stuhm. Es ist nicht ersichtlich, warum kein Mitglied der ermländischen Katharinerinnen genannt wird. Wie allerdings inzwischen zu hören ist, soll bei einer Neuauflage diese unverständliche Lücke geschlossen werden. Es sei hier nur an Heilsberg erinnert, wo seinerzeit betrunkene Soldateska im Konvent nahe der Pfarrkirche ein Blutbad anrichtete.

Die Biographien von 31 ermländischen Geistlichen und einem Laien, auf die die theologischen und kanonischen Kriterien des Martyriums zutreffen, stammen aus der Feder von Dorothea Triller, Sachbearbeiterin im Ermlandhaus in Münster. Sie war um ihren Auftrag nicht zu beneiden. Allein die unterschiedliche Quellenlage – nur zu oft sehr dürftig – machte eine gediegene und ausgeglichene Darstellung des öfteren unmöglich. Von den 31 Geistlichen sind 15 als Verschleppte auf dem Transport in die Sowjetunion oder kurz nach der Ankunft an den Folgen der Strapazen gestorben. Elf sind unmittelbar nach dem Einmarsch der Sowjetarmee erschossen worden. Unter ihnen befanden sich auch Priester, die das Herrenwort ganz persönlich auf sich bezogen: „Der gute Hirte gibt sein Leben hin für die Schafe.“ Zwei Priester kamen im Konzentrationslager ums Leben: Pfarrer Bronislaus Sochaczewski 1940 in Sachsenhausen und Propst Leo Olschewski 1942 in Dachau. Als dritter ist ein ermländischer Seelsorger zu nennen, der seit 1931 in Bärwalde, Kr. Großer Werder, seinen priesterlichen Dienst versah: Ernst Karbaum. Am 4. 2. 1891 in Migejnen/Kr. Braunsberg geboren, 1912 Abitur in Rößel, 1917 Priesterweihe in Frauenburg, kam er 1940 im Zusammenhang mit einem Sondergottesdienst für polnische Zivilgefangene mit der Gestapo in Konflikt. Sie erteilte ihm zwar die Genehmigung zum Lesen der Messe, verbot aber die Predigt. Nach dem Sonntagsevangelium sagte Karbaum den Polen, sie sollten auch die Kommunion empfangen, denn sie wüßten nicht, ob sie zu Hause ihren Pfarrer vorfinden würden. Sie sollten nicht traurig sein, denn es werde auch wieder anders werden. Diese Äußerung gab der überwachende Gestapobeamte an seine Dienststelle weiter, der Geistliche wurde verhaftet und in das Konzentrationslager Stutthof eingeliefert, wo er eine Woche vor Weihnachten 1940 grausam ermordet wurde. Zeugen berichteten, daß er nach der Ankunft im Lager sofort auf den „Bock“ mußte und 25 Schläge mit dem Ochsenziemer erhielt. Anschließend zogen ihm die SS-Schergen die Kleidung aus und ließen ihn bei 15 Grad minus nackt vor dem Waschraum stehen. Abends mußte er noch ein-

mal auf den „Bock“ und wurde anschließend mit Faustschlägen traktiert. Am nächsten Morgen teilte man ihn der Strafkolonie zu. Der zuständige SS-Mann setzte die Quälereien fort. In der Nacht ist er dann an den Folgen dieser Mißhandlungen als Opfer von Glaubenshaß (*odium fidei*) gestorben.

Der Pfarrer von Santoppen/Kr. Röbel, Franz Ludwig, wird in der Rubrik „Reinheitsmartyrien“ (20. Jahrhundert) unter den ermordeten Beschützern aufgezählt. Am 29. Januar 1945 wurde Santoppen von sowjetischen Soldaten besetzt. In der folgenden Nacht wurden die Frauen, darunter auch Ordensschwestern, belästigt. Ludwig soll sich immer wieder schützend vor sie gestellt haben. Er wurde gezwungen, die Pfarrwohnung zu verlassen. Es fiel ein Schuß. Die Schwester des Pfarrers fand ihren Bruder tot. „Mit geschlossenen Augen, die Arme ausgebreitet, auf dem Rücken liegend.“ Einer seiner Vorgänger war im Ersten Weltkrieg beim Russeneinfall 1914 ebenfalls erschossen worden. Von den sieben genannten Ordenspriestern gehörten drei Mitglieder zur Gesellschaft des Göttlichen Wortes (SVD) – ihre Schule im Missionshaus St. Adalbert bei Mehlsack wurde nicht 1941, sondern bereits Ostern 1938 von den Nationalsozialisten geschlossen –, zwei waren Herz-Jesu-Missionare von Hilstrup, einer war Jesuit und einer Redemptorist. Zwei von ihnen waren Ermländer, und fünf stammten aus dem Westen des Deutschen Reiches.

Drei Ermländer zählen zu den Blutzügen aus den Missionsgebieten. Sie arbeiteten im Pazifik vor allem auf Neuguinea. Als das japanische Militär Mitte Dezember 1942 landete, wurden dort die Missionare interniert und verdächtigt, Spionage für die USA und Australien zu betreiben. Dabei spielte es keine Rolle, daß die meisten Missionare deutsche Staatsbürger und Japan und Deutschland Verbündete waren. 20 Steyler Missionare – Patres und Brüder – und 18 Steyler Missionsschwestern wurden auf einen Zerstörer geschleppt, zusammen mit ihrem Bischof Joseph Lörks auf offener See erschossen und ins Meer geworfen. Die Namen der drei Ermländer sind P. Johannes Romanski (geb. in Plauten/Kr. Braunsberg), Br. Heldemarus (Bruno) Berg (geb. in Peterswalde/Kr. Braunsberg) und Schwester Imeldina (Agatha) Schlesiger (geb. in Gauden, Kr. Braunsberg).

Als ein Blutzüge aus dem Laienstand wird der junge, damals 28jährige Leutnant Alfons Zurawski, geb. am 17. 12. 1914 in Kainen/Kr. Allenstein, hingerichtet am 6. 10. 1942 im Zuchthaus Brandenburg-Görden, gewürdigt. Er stammte aus einer alten Kölmer-Familie, die sich seit Generationen zum polnischen Volkstum bekannte. Nach dem Abitur 1935 in Röbel absolvierte Zurawski ein Studium für das höhere Lehramt, zunächst in Breslau und dann in Königsberg. Er leistete seinen zweijährigen Wehrdienst bei den Panzerjägern ab. Als er mit Kriegsbeginn wieder eingezogen wurde, war sein letzter Dienstgrad Leutnant. Folgt man der Darstellung seiner Familie, so hat er sich während eines Urlaubs 1940 mit polnischen Kriegs- und Zivilgefangenen abgegeben, ihnen Verpflegung zugesteckt, sie fotografiert und ihre Post weitergeleitet. Er wurde denunziert, es kam zum Prozeß vor dem Reichskriegsgericht, das ihn zum Tode verurteilte. Als „Märtyrer der Nächstenliebe“ wird er bezeichnet. Leider sind die Gerichtsakten nicht aufzufinden. Erhalten geblieben sind aber stenographische Aufzeichnungen von ihm mit Entwürfen für Gnadengesuche an die Reichskanzlei und eine Stellungnahme zu der Anklageschrift, die ihm am 17. 6. 1942 ausgehändigt worden war. In dieser muß der Vorwurf des Landesverrats an erster Stelle gestanden haben. Z. bestreitet nicht, im Laufe des Jahres 1937 Kontakte zum polnischen Nachrichtendienst gehabt zu haben, bagatellisiert sie aber und schiebt die eigentliche

Verantwortung und die Hauptschuld seinem Bruder Stefan zu, der als Primaner auf dem polnischen Gymnasium in Beuthen zum Agenten ausgebildet worden und am 14. 7. 1941 im Kampf gegen die Sowjetunion nach Angaben seines militärischen Vorgesetzten „als vorbildlicher Soldat an der Spitze seiner Einheit“ gefallen sei. Da sein Bruder nicht mehr am Leben war, konnte Z. ihm eine eventuelle Schuld anlasten. Es muß offen bleiben, ob dies zutrifft. Zweifellos hat der Volkstumskampf Z. in einer Zeit grausamer und unmenschlicher Politik zerrieben. Selbst wenn er objektiv straffällig geworden sein sollte, ist zu fragen, ob die Todesstrafe die adäquate Sühne war. Aber man sollte ihn nicht einen „Märtyrer der Nächstenliebe“ nennen. Die Erwähnung seines Namens als „Held“ auf der Bronzetafel am Allensteiner Schloß ist eine polnische Angelegenheit.

Es kann nicht ausbleiben, daß bei einer so breit angelegten Publikation und bei der großen Zahl der Mitarbeiter Wünsche offen bleiben mußten. Manche Mängel lassen sich gewiß bei einer Neuauflage beheben. Helmut Kunigk

Jan Walkusz, W cieniu polamanego krzyża. Studia i szkice z dziejów Kościoła katolickiego na Pomorzu Nadwiślańskim w latach 1939–1945 [Im Schatten des zerbrochenen Kreuzes. Studien und Skizzen aus der Geschichte der katholischen Kirche Pommerellens in den Jahren 1939–1945]. Tczew—Pelplin: Wydawnictwo Diecezji Pelplińskiej „Bernardinum“ w Pelplinie 1999. 255 S., 2 Karten, zahlreiche Abb., 9 Tabellen.

Die Geschichte der historischen Diözese Kulm, 1243 als eine der vier altpreussischen Diözesen gegründet, 1821 auf Pommerellen links der Weichsel ausgedehnt und 1992 durch die Neuordnung der polnischen Diözesen untergegangen, ist ein Musterbeispiel für die wechselvollen deutsch-polnischen Beziehungen auch auf dem Gebiet des kirchlichen Lebens. Hier läßt sich der Weg von der zunehmenden nationalen Verfeindung im 19. Jahrhundert über das Scheitern der katholischen Universalität in die Katastrophe des 20. Jahrhunderts besonders eindrücklich verfolgen. Seit dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges trieben die nationalsozialistischen Besatzungsbehörden den nationalen Abgrenzungsprozeß in der deutsch-polnischen Kontaktzone auf die Spitze und zwangen die kirchlichen Amtsträger zur Mitwirkung. Das erschütterteste Beispiel ist das Verbot der Beichte in der Muttersprache für die Polen in der Diözese Kulm durch den Apostolischen Administrator, den Danziger Bischof Carl Maria Splett, sozusagen als Preis für die Freilassung von sechs inhaftierten Priestern. Hunderte von Priestern sind dennoch im Laufe des Krieges ermordet oder in die Konzentrationslager verschleppt worden, Kulm gehört zu den polnischen Diözesen mit den höchsten Verlusten.

In dem vorliegenden Sammelband faßt Walkusz, Priester der neugeschaffenen Diözese Pelplin, Kirchenhistoriker an der Katholischen Universität Lublin, fünf Einzelstudien zusammen. In der ersten entwirft er ein Bild des religiösen Lebens der Menschen, die, durch die Verfolgung der Nationalsozialisten herausgefordert, um so festeren Halt in der Kirche suchten. Die zweite, mit 125 Seiten die umfangreichste, behandelt das Schicksal der katholischen Kirche im Kreis Karthaus, der wegen seiner Lage und der Maßnahmen der nationalsozialistischen Behörden als repräsentativ für den ganzen Reichsgau Danzig-Westpreußen angesehen werden kann. In fünf Kapiteln werden die kirchliche Organisationsstruktur, der Kampf gegen das Polentum, die Beschlagnahmung des Kirchenbesitzes, das religiöse Leben am Beispiel des Sakramentenempfangs und die Ausrottungspolitik gegenüber dem Klerus dargestellt. Die gezielte Extermination der Priester in der

ganzen Diözese Kulm ist auch Thema der dritten Abhandlung, in deren Mittelpunkt eine detaillierte Topographie der massenhaften Exekutionen steht. Das vierte Kapitel ist ein umfassender kritischer Literaturbericht über deutsche und polnische Veröffentlichungen zu Person und Wirken Bischof Karl Maria Spletts, über den nach Meinung des Autors eine gediegene Monographie noch aussteht.

Besonderes Interesse verdient schließlich der fünfte Beitrag über den Bischöflichen Kommissar Karl Knop im Lichte seiner Verordnungen. Seine Rolle als Mitglied der NSDAP und enger Mitarbeiter Spletts wurde bisher ausnahmslos negativ bewertet. Er war in Oliva gebürtig und stammte väterlicherseits aus einer polnischen, katholischen und mütterlicherseits aus einer deutschen, evangelischen Familie. Sein philosophisches und theologisches Studium beendete er in Braunsberg mit dem Lizentiat der Theologie. 1936 übernahm er in Danzig die Stelle des bisherigen Religionslehrers Richard Stachnik am Peter und Paul-Gymnasium; damals war er schon der NSDAP beigetreten. Bischof Spletz übertrug ihm im April 1940 die Funktion eines bischöflichen Kommissars für sämtliche Pfarreien des Kreises Neustadt (Wejherowo). Walkusz weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß dieses Amt an ältere Traditionen in der Diözese Kulm anknüpfte; das Neue war jedoch, daß der Bischof in allen Kreisen der Diözese Kommissariate einrichtete und daß er Knop – als einzigem – drei Kreise anvertraute, nämlich außer Neustadt noch Gotenhafen (Gdingen) und Karthaus. W. untersucht die Tätigkeit des Bischöflichen Kommissars an Hand der Dekrete und Verordnungen, die dieser in den Jahren 1940–1944 in enger Anlehnung an die Grundprinzipien der nationalsozialistischen Politik in den sog. eingegliederten Gebieten für sämtliche Pfarreien der drei Kommissariate herausgab. Das Urteil fällt nicht eindeutig aus. Knop dachte einerseits in Kategorien der Besatzungsmacht, er glaubte, wenigstens bis 1942 an den Sieg Hitlers und der deutschen Sache. Als katholischer Priester bemühte er sich andererseits, das Schlimmste, wo immer es ihm möglich war, zu verhindern, wobei er jeden kleinsten Verdacht zu vermeiden suchte, den Polen gewogen zu sein. Für Walkusz bleibt offen, was an den Verordnungen Diplomatie, was Fassade war, ob Knop wirklich zu der geplanten Extermination der polnischen Priester die Hand reichen wollte. Diese Frage stelle sich um so mehr, wenn man bedenke, daß er Abschriften von den meisten seiner Verordnungen an die Staatspolizei schickte, aber selbst die eigenen Rechtsakte nicht ausführte. Daß er nur zum Schein danach strebte, dem Christentum in Pommerellen einen deutschen Charakter zu geben, dafür spreche im Grunde auch die Tatsache, daß er häufig ohne Zustimmung und sogar gegen den Willen des Bischofs handelte. Mit großer Wahrscheinlichkeit sei zu vermuten, daß Knop von dem Augenblick an seine Beziehungen zu den politischen Stellen zu lockern begann, als 1943 einige polnische Priester aus dem Umkreis von Neustadt, für die er sich eingesetzt hatte, wegen ihrer Untergrundtätigkeit verhaftet wurden.

Alle fünf Einzelstudien zeichnen sich durch eine gründliche Auswertung der archivalischen Quellen und der einschlägigen, auch deutschen Literatur aus. Davon zeugt der ausführliche wissenschaftliche Apparat. Gleichwohl wendet sich der Sammelband, der in einer Veröffentlichungsreihe des Theologischen Instituts der Diözese Pelplin erschienen ist, an einen größeren Kreis von Lesern, die an die Leidensgeschichte ihrer Landsleute in der Diözese Kulm im Zweiten Weltkrieg erinnert werden sollen. Dafür sind auch die vielen Abbildungen und die beiden Karten nützlich. Für den deutschen Leser, der bereit ist, sich für über die-

sen Teil der deutschen Geschichte zu informieren, wäre – dies ist der vielleicht etwas unbescheidene Wunsch des Rezensenten – eine deutsche Zusammenfassung der wichtigsten Forschungsergebnisse hilfreich gewesen. Hans-Jürgen Karp

Alfred Penkert, Auf den letzten Platz gestellt? Die Eingliederung der geflüchteten und vertriebenen Priester des Bistums Ermland in die Diözesen der vier Besatzungszonen Deutschlands in den Jahren 1945–1947. Eine Untersuchung anhand des Quellenmaterials im Archiv des Apostolischen Visitators Ermland im Ermlandhaus zu Münster. Hrsg. von der Bischof-Maximilian-Kaller-Stiftung e.V. Münster 1999. 230 S. Zu beziehen bei: Bischof-Maximilian-Kaller-Stiftung, Ermlandweg 22, 48159 Münster.

Penkerts Intention ist es, vor dem Vergessen zu bewahren. Die eigenen Erfahrungen und die der Schicksalsgenossen, die offensichtlich nicht ausreichend in die Gestaltung der gesellschaftlichen Prozesse eingebracht werden konnten, sollen als verpflichtendes Erbe festgehalten und weitergegeben werden. Penkert tut aber noch mehr: Er gibt Impulse, er macht auf Aufgaben aufmerksam, weist Wege zu aufschlußreichen Quellen. „Mit der vorgelegten Untersuchung soll eine Antwort gegeben werden, allerdings insofern nur eine exemplarische, als lediglich ein äußerst kleiner Personenkreis der deutschen Nachkriegsgesellschaft im Hinblick auf seine Entscheidungsbemühungen und Eingliederungsprobleme untersucht werden wird. Wenn jedoch den ermländischen Geistlichen in ihren ersten Schritten in das ‚neue‘ Leben jenseits von Oder und Neiße nachgespürt wird, dürfte auch anhand ihrer Schicksale erst recht auf die Anfangsschwierigkeiten der vielen anderen rang- und namenlosen Flüchtlinge und Vertriebenen verwiesen werden“ (S. 1). Diese Aufgabe wird sichtbar und bleibt ein Desiderat.

Penkert lenkt den Blick auf eine wichtige Quelle der Zeitgeschichtsforschung, speziell der Vertriebenenforschung, nämlich auf die Briefliteratur – Situationen werden geschildert, Widerfahrnisse und Erfahrungen mitgeteilt, Leid wird geklagt, Bitten, Hoffnungen, auch Visionen und Alternativen werden vorgebracht. Der Adressat eignet sich hervorragend, da er eine wichtige Identifikationsfigur der Vertriebenen, vor allem der Ermländer ist, Bischof Kaller von Ermland, der Päpstliche Sonderbeauftragte für die Vertriebenen, der sich in dieser Aufgabe regelrecht verzehrte.

Penkert steigt mit einem kurzen, vor allem statistisch orientierenden Überblick ein (S. 3–15). Das zweite Kapitel thematisiert das Schicksal der Ermländer, vor allem des ermländischen Klerus in der Vertreibung, Schicksale, wie sie aus der Schieder'schen Dokumentation und aus Ploetz' *Fato profugi* vor Augen stehen, und zeichnet damit eine Verständnisfolie für die Erfahrungen, die in den Briefen greifbar werden (S. 16–41). Das dritte Kapitel beschreibt aus dem Briefwechsel mit Kaller die seelsorgerliche Situation im Nachkriegsdeutschland, die für viele Vertriebene durch die Diasporasituation und die Schwierigkeiten gekennzeichnet war, für Nord- und Mitteldeutschland ausreichend Seelsorger zu finden (S. 42–74). Das Seelsorgeproblem wird an den Klerikern erläutert, vor allem die zahlenmäßige Verteilung der Priester wird hier behandelt; im Ergebnis spricht P. von unterschiedlichen pastoralen Gegebenheiten, die er an den Gemeindestrukturen festmacht. Es gab „in ihrer Strukturierung weitgehend unverändert gebliebene Ortskirchen“ und solche im Umbruch mit einem spürbaren Aufbruch und Neubeginn – diese Thematik, weil zukunftsweisend, hätte man sich eingehender behandelt gewünscht. Schicksal und Schwierigkeiten Kallers als Vertrie-

benenbischof werden im vierten Kapitel (S. 75–101) aufgezeigt, wiederum primär anhand des Briefwechsels Kallers. Vor allem die Unempfindlichkeit der einheimischen Bischöfe gegenüber den Erfordernissen der Zeit, die nicht zuletzt durch die Vertriebenen bestimmt waren, wird hier erschreckend deutlich. Wenn man sich auf bischöflicher Ebene der Thematik zuwandte, waren es meist formale oder juristische Probleme, die zur Lösung anstanden, etwa die Besoldung der vertriebenen Kleriker. Im fünften Kapitel schildert P. das Schicksal des ermländischen Klerus in den vier Besetzungszonen (S. 102 – 215). Hilfe zur raschen Integration, Binnenwanderung, gemeinsame Auswanderung, Hoffnung auf baldige Rückkehr in die angestammte Heimat, Assimilationsdruck in der neuen Heimat, Unverständnis, Distanz und Mißtrauen sind die thematischen Akzente. Wieder stehen Probleme der Kleriker, deren Versorgung und Anstellung zumeist, im Mittelpunkt – das ist eine Engführung. Man möchte mehr von ihren Konzepten, den Methoden ihres Wirkens wissen, welche Anliegen die Gläubigen an sie herangetragen haben, wie sie damit umgingen.

Penkerts Arbeit ist ein wertvoller Beitrag zur Alltagsgeschichte in Flucht und Vertreibung, in den ersten Nachkriegsjahren, zur Erhellung der Mentalitäten, die in der Eingliederung aufeinandergeprallt sind, zu den Auswirkungen des eingebildeten West-Ost-Kulturgefälles, ein Focus für die vielfältigen, hinter scheinbar intakten Fassaden schwelenden Probleme des Nachkriegskatholizismus, ein Beispiel, wie wenig wahrnehmungsfähig katholische Amtsträger für die Probleme und Anliegen, für die Situation der Vertriebenen waren. Er zeigt viele weiter wirkende Probleme und weitere Aufgaben der Forschung an.

Rainer Bendel

Alfred Penkert, Ermland in der Zerstreuung. Die ostpreußischen Katholiken nach ihrer Flucht und Vertreibung aus der Heimat. Ein Abriss der Geschichte des deutschen Bistums Ermland und seiner Ordinarien in der Zeit nach dem Tod des letzten Bischofs im Jahre 1947 bis zur Auflösung der Apostolischen Visitatur und der Neuordnung der Vertriebenenseelsorge durch die Deutsche Bischofskonferenz ab dem 1. Januar 1999. Hrsg. von der Bischof-Maximilian-Kaller-Stiftung e.V. Münster 2000. 209 S. Zu beziehen bei: Bischof-Maximilian-Kaller-Stiftung e.V., Ermlandweg, 22, 48159 Münster.

Auch das zweite Buch von Penkert zur Geschichte der Ermländer in der Vertreibung ist eine spannende Lektüre. Es bietet eine „erste zusammenfassende Abhandlung der Geschichte der Ermländer in der Zerstreuung“ – auf die hierarchische Spitze konzentriert – diese einschränkende Perspektive ist sicher auch quellenbedingt. Der Autor skizziert die Charaktere der Kapitularvikare bzw. Visitatoren Kather, Hoppe und Schwalke, deren eigene Aufgabenumschreibung, Amtsverständnis und Schwerpunktsetzungen; hier zeigen sich Kontinuitäten und nicht selten von den „Umständen“ erzwungene Verlagerungen.

In der „ungeklärten kirchenrechtlichen Lage“ nach dem Tod Bischof Kallers fiel dem ersten Kapitularvikar Arthur Kather, dem früheren Propst von Elbing, die Aufgabe zu, die Seelsorge an den vertriebenen Ermländern zu organisieren und inhaltlich zu umschreiben. Die Situation war völlig neu, klare Orientierungslinien fehlten auch in der Politik – das zeigt nicht zuletzt die wiederholt aufgeflammete Debatte um die geschlossene Übersiedlung der Ermländer nach Amerika. Man sah, daß einschneidende Änderungen notwendig waren, sollte die Integration gelingen, die Notwendigkeit für die Umgestaltung war am hand-

greiflichsten im Bereich der Sozialpolitik zu spüren. Die primär bäuerlich geprägten Ermländer schätzten ihr Bewußtsein der Geschlossenheit. „Wir gehören alle zu einem großen Pfarrsprengel. Wir haben alle einen Pfarrer, das ist der Bischof“, hatte Kather bereits 1936 im Sinne der *Katholischen Aktion* formuliert. Diese Linie zieht Penkert direkt weiter: „Und in der Tat, die wichtigste Aufgabe eines Pfarrers besteht zweifellos darin, seine Pfarrkinder im Glauben zu bestärken“ (S. 19). Das Ziel ist die Verknüpfung von Glaube und Heimat, die implizit geforderte doppelte Integration: das Gemeinschaftsbewußtsein der Ermländer, das wesentlich von ihrer spezifischen Katholizität gespeist wird, zu erhalten und zu stärken und sie gleichzeitig vorzubereiten für die Eingliederung in die neue Umgebung und Gesellschaft.

Kather bestimmte als innerstes Anliegen seiner Seelsorge: daß die Vertriebenen nicht mit der Heimat auch den Glauben verlören; die einzelnen sollten gestützt werden. Gegenläufig zu dieser Intention formulierte er im Osterbrief 1954: „Aber vergeßt bitte nicht, daß es nicht um einzelne Menschen geht, sondern um das Ermland. Wir müssen nach Kräften zu verhindern suchen, daß unserem alten Bistum das Requiem gesungen wird“ (63). Die Spannung zwischen diesen gegensätzlichen Zielen prägte letztlich seine Konzepte und sein Handeln: Der Verlust der äußeren Heimat konzentriert den Blick auf das Wesentliche, die Bewahrung des Glaubens. Darin kann innovatives Potential, kann Sprengkraft stecken, wie die Betrachtung Joseph Wittigs zum Heimatverlust von 1947 zeigt. Um dies festmachen und beschreiben zu können, muß man aber weiter fragen, wie dieser Glaube verstanden wurde. Wie wurde die Argumentation mit dem Glauben eingesetzt? Hier sind weiterführende Fragen und Analysen notwendig, um die Konzepte und deren Tragfähigkeit beurteilen zu können. „Glaube und Heimat bildeten für ihn eine untrennbare Verbindung, also gehörten auch Gottesdienst und heimatliches Erinnern zutiefst zusammen, und da für den Ermländer der Seelsorger Mittelpunkt auch in seinem bürgerlichen Leben gewesen war, so sollte der einstige Pfarrer oder Kaplan auch jetzt nach Möglichkeit da sein, zusprechend und wegweisend, den Kontakt haltend“ (S. 27). Wird hier Religion als dominierende Macht oder als ein Sektor der sich ausdifferenzierenden Gesellschaft gesehen, als Verankerung und befreiende Wegweisung für die Gläubigen?

Die viermal jährlich erscheinenden *Ermlandbriefe* und das *Ermlandbuch* wurden bevorzugte Kontaktmedien mit den Gläubigen; daneben stifteten und bewahrten Wallfahrten in Kombination mit Heimattreffen die Gemeinschaft der ermländischen Katholiken. „Nutznießer dieser mehr introvertierten und jeden pastoralen Aktionismus meidenden Lebensweise waren die ihm anbefohlenen ermländischen Gläubigen in den regelmäßig zugesandten Ermlandbriefen, in denen ‚der Prälat‘ anhand seiner Meditationen und Reflexionen ‚über Gott und die Welt‘ den möglichst nahen Kontakt suchte und zeitnahe, aus dem Glauben erwachsene Orientierungen aufzeigte. Auf diesem Weg, natürlich war es ein vom Schicksal aufgezwungener Umweg, wollte er auch aus der Ferne Seelsorger und Ratgeber sein“ (S. 20f.). Ziel war das Ideal der Ermlandfamilie als Solidargemeinschaft, wie Penkert euphorisch formuliert. Auch hier forscht er nicht weiter und fragt nach Hintergedanken: Sollte die Familie auch sozialdisziplinierend, rollenverfestigend sein? Hat sie trotz aller Hinweise auf die Funktion der Räte hierarchische Strukturen gestützt – diese Fragen sind naheliegend, wenn man in Lettaus Predigten die Reflexionen über die Rolle des Vaters in der Nachkriegsgesellschaft liest!

Kather argumentierte gegen Vereinstätigkeit, er präferierte die Familie, sie ist deutlicher auf die zentrale Vaterfigur hingeordnet – andererseits schuf er aber bereits 1951 den Ermländerrat – die satzungsmäßigen Zuständigkeiten werden benannt, man würde gern auch mehr über die konkrete Arbeit, die Formen der Zusammenarbeit, auch die Reibungspunkte wissen, um die Innovativkraft dieses Organs beurteilen zu können.

Einen weiteren Hinweis auf die Konzepte der Gesellschaftsstruktur liefert das Bemühen, die agrarische Prägung der Ermländer zu erhalten: im Maximilian-Kaller-Heim in Helle sollte landwirtschaftlicher Nachwuchs ausgebildet werden. Die Initiative erwies sich bald als Fehlplanung, da der Rückgang der in der Landwirtschaft Beschäftigten nicht aufzuhalten war. Das Heim in Helle wurde künftig für die Eingliederung der Spätaussiedler genutzt.

Im Selbstverständnis Kathers ist der Kapitelsvikar der kirchliche Mittelpunkt, der Zusammenhalt garantiert und heimatliche Kontinuität bietet – wer Heimat haben will, darf die Kirche nicht verlassen; mit diesem Junktim soll das Abbröckeln der Kirchlichkeit aufgehalten werden. Unter seinem Nachfolger Paul Hoppe (1957–1975) konnten die Initiativen Kathers erfolgreich fortgeführt werden; freilich kündigten kirchenpolitische, außenpolitische und gesellschaftliche Faktoren eine thematische Gewichtsverlagerung an.

Zu Beginn der sechziger Jahre konnte das Ermlandhaus in Münster gebaut werden. Penkert interpretiert den Bau als Etablierung und Institutionalisierung der Vertriebenenpastoral. Organisation und kirchliche Logistik seien an die Stelle des bedrückenden Provisoriums getreten. Sein Fazit: Die über das Land verstreuten Ermländer seien zufriedenstellend pastoral versorgt worden. Aber da kommen Ereignisse, die zu Prüfungen werden: „Von der Öffentlichkeit durchweg unbemerkt, fanden sich allerdings innerkirchlich doch auch Unterschiede, was bei den Einladungen zu den Sitzungen des Zweiten Vatikanischen Konzils sehr deutlich wurde, denn dabei übergang man in Rom geflissentlich die ostdeutschen Oberhirten, obwohl sie mit aller bischöflichen Jurisdiktion ausgestattet waren und lediglich der Bischofsweihe entbehrten, während Weihbischöfe, die über keinerlei Leitungsgewalten verfügten, insgesamt geladen wurden“ (S. 103). Die Akten spiegeln immer Übergewichtig Rechtsprobleme wider; andere Fragen, die im überkommenen Material nur flüchtig vermerkt sind, waren vielleicht viel wichtiger: Man erreicht bei weitem nicht alle Ermländer mit den pastoralen Bemühungen, auch nicht alle Kleriker; die Gründe werden im wachsenden Wohlstand gesucht und in der Krise der Kirche, die auch die Kleriker durcheinander gebracht habe (S. 105). Hinzu kommen in den siebziger Jahren weiter rückläufige Werte bei den Priesterberufen, bei den Teilnehmerzahlen der Wallfahrten, der Einkehrtage der Jugend etc. Penkert beläßt es bei der zeitgenössischen Ursachenanalyse. Die Krisen verorten heißt nach ihren Ursachen fragen, nach Verschiebungen, Verdrängungen, verpaßten Chancen.

Die polnisch-deutschen Annäherungen auf Bischofs- und Regierungsebene brachten zusätzlich erhebliche Irritationen: Grundsätzlich war man zur Aussöhnung bereit, dachte aber vorrangig in rechtlichen Kategorien. Kontrastierende Impulse kamen aus der Jugendarbeit und vom vormaligen Domdechanten Aloys Marquardt – es sind offensichtlich Einzelstimmen: Der Jugendseelsorger Pfarrer Schlegel sprach sich 1972 dafür aus, auch polnische Jugendliche zum Haupttreffen der Ermlandjugend nach Freckenhorst einzuladen; er hatte bereits 1960 in

anderen Kategorien gedacht und argumentiert und die Vertreibung mit einem Neuanfang im Denken verbunden und eine Versöhnung der Herzen gefordert; Marquardt wehrte sich dagegen, Heimat unter rechtlichen Gesichtspunkten zu sehen: „Ich halte es für unfruchtbar, daß wir Geistliche uns in der Öffentlichkeit in Diskussionen über das Heimatrecht einlassen. Wir haben auch Pflichten der Nächstenliebe denen gegenüber, die in unserer Heimat leben“ (S. 116).

Alltagsorgen, Spätaussiedler und die „ermländischen Annäherungen“ nach 1989/90 bestimmen den Inhalt der Amtszeit von Johannes Schwalke, deren Ende mit der Neuordnung der Vertriebenenenseelsorge zusammenfällt.

Penkert schlägt eine erste Schneise in die Themen- und Materialfülle, und die erste ist die schwierigste; sie zeigt aber auch die anstehenden Forschungsaufgaben: Die Laien müßten noch weit deutlicher berücksichtigt werden, man möchte den Autor geradezu um einen weiteren Band bitten. Die Ergebnisse seiner Arbeit müßten im Kontext der Entwicklungen des bundesdeutschen Nachkriegskatholizismus gelesen werden. Das heißt den zweiten Teil der Integrationsfrage stellen: Was konnten die Ermländer mit ihrem Erbe bewegen, wie konnten sie mit ihren Erfahrungen die neue Situation, die neuen Aufgaben meistern?

Rainer Bendel

„Unsere Heimat ist uns ein fremdes Land geworden ...“ Die Deutschen östlich von Oder und Neiße 1945–1950. Dokumente aus polnischen Archiven. Hrsg. von Włodzimierz Borodziej und Hans-Lemberg. Bd. 1. Zentrale Behörden. Auswahl, Einleitung und Bearbeitung der Dokumente: Włodzimierz Borodziej. Wojewodschaft Allenstein. Auswahl, Einleitung und Bearbeitung der Dokumente: Claudia Kraft (Quellen zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas, Bd. 4/I). Marburg: Verlag Herder-Institut 2000. 728 S. Karte in Rückentasche: Polen mit den ehemaligen deutschen Ostgebieten 1945–1950.

Drei deutsche und drei polnische Nachwuchshistoriker arbeiten unter der Leitung von Włodzimierz Borodziej (Warschau) und Hans Lemberg (Marburg) an der Edition einer auf vier Bände angelegten Quellensammlung zur Geschichte der Deutschen östlich von Oder und Neiße in den ersten fünf Nachkriegsjahren, die jeweils in einer polnischen und einer deutschen Version veröffentlicht werden. In der Vorbemerkung zum ersten Band erläutern die beiden Herausgeber den Kontext des mit deutscher Hilfe finanzierten Projektes, die Kriterien für die Auswahl der Dokumente und die editorischen Grundsätze. Von den 345 Dokumenten stammen zwei Drittel aus Zentralbehörden, der Rest aus der Wojewodschaft Allenstein. Der Zugang zu zwanzig Archiven, ausgenommen nur das der Polnischen Bischofskonferenz, war offen.

Bis Ende 1948 erhielten 1 030 000 ehemalige deutsche Staatsbürger die polnische Staatsangehörigkeit, noch 1952 wehrten sich rund 200 000 Deutsche dagegen und versuchten, durch Dokumente, ihr Deutschtum zu beweisen. Beide Herausgeber verantworten gemeinsam die neunzig Seiten lange profunde Einleitung. Hingewiesen wird auf die 928 000 von Hitler vertriebenen Polen, die 2,8 Millionen Zwangsarbeiter und die 5 Millionen Polen und Juden, die in deutsche Konzentrationslager kamen. Der Plan, die Deutschen zu vertreiben (Entdeutschung), tauchte bereits 1939 auf.

Eingehend beschäftigten sich die Dokumente der Zentralbehörden mit den Aktionen der Ausweisung, Transportmöglichkeiten und Übergabepunkten, wobei manchmal drastisch die hygienischen Verhältnisse beschrieben werden.

Die Dokumentenauswahl zu Flucht, Vertreibung und Zwangsaussiedlung aus der Wojewodschaft Allenstein beginnt mit einer 46seitigen Einleitung. In den einzelnen Abschnitten geht es u. a. um Ostpreußen vor dem Zweiten Weltkrieg, die Offensive der Roten Armee, polnisch-sowjetische Doppelherrschaft, die Lage der deutschen Bevölkerung 1945, Gründe für die Verzögerung der organisierten Zwangsaussiedlung bis zur Aussiedlung im Jahre 1948. Alles wird historisch exakt zusammengefaßt und im einzelnen belegt. Am 20. 8. 1945 berichtet der Regierungsbevollmächtigte für den Bezirk Masuren aus dem Ermland. Da ist von Plünderern und Marodeuren der Roten Armee die Rede, unter denen die einheimische ermländische Bevölkerung ebenso litt, wie die bereits angekommenen Neusiedler. Am 7. 10. 1946 äußert der Wojewode von Allenstein die Befürchtung, daß bei den immer häufigeren Fällen von Hungertod „sich die Fälle bei der heranannahenden Winterszeit vervielfachen werden“.

Der Benutzung des Bandes kommt entgegen, daß alle Orte zweisprachig angegeben sind. Das Ortsregister kann gleichzeitig als deutsch-polnisches und polnisch-deutsches Ortsnamenverzeichnis benutzt werden. Allein für Braunsberg gibt es 31 Fundverweise. Danach lebten dort am 14. 2. 1946 noch 6902 Deutsche, am 7. 12. 1946 waren 16 als erkrankt gemeldet. Nach Angaben des polnischen Gesundheitsministeriums waren an diesem Stichtag auf dem gesamten Gebiet der Polnischen Republik 4672 Deutsche krank. Da stellt sich die bereits in der Einleitung erwähnte Frage nach der „eingeschränkten Glaubwürdigkeit“ der Akten. Unter dem 1. 1. 1947 berichtet der Starost von Braunsberg über die Aussiedlungsaktion der Deutschen, die seit November des Vorjahres vorbereitet worden war. Schon diese wenigen Beispiele zeigen, welch überaus wertvolle Dokumentation für die Nachkriegszeit im Ermland jetzt vorhanden ist. Ihr Wert kann nicht hoch genug veranschlagt werden.

Der Band schließt mit einem Verzeichnis der Dokumente, einem Thesaurus der Übersetzungen polnischer Verwaltungsbegriffe, einem Abkürzungsverzeichnis, einem Personen-, einem Orts- und einem Sachregister. Die beigefügte Karte ist eine nützliche Orientierungshilfe.

Norbert Matern

Vertreibung aus dem Osten. Deutsche und Polen erinnern sich. Hrsg. von Hans-Jürgen Bömelburg, Renate Stößinger und Robert Traba. Olsztyn: Borussia 2000. 519 S., 4 Karten. Vertrieb in Deutschland: Fibre-Verlag, Martinistr. 37, 49080 Os-nabrück.

„Wenn die Bewohner der heutigen polnischen Westgebiete und die Bewohner der damaligen deutschen Ostgebiete sich einander ihre Biographien erzählen, könnten verschiedene Gruppen von Opfern sich endlich in ihrem Leid begegnen, anstatt in ihrer Verbitterung zu verharren und sich gegenseitig zu verwunden.“ In diesem Geist veranstalteten der Verein der Freunde Polens e.V., die Universität Trier und das polnische Zentrum KARTA (Warschau) 1996/97 einen Wettbewerb „Vertreibung im Zweiten Weltkrieg und danach – Polen und Deutsche erinnern sich“. Von den 214 Beiträgen wurden 43 von der Kulturgemeinschaft *Borussia* zum Druck ausgewählt und mit Unterstützung der Koerber-Stiftung sowie verschiedener deutscher und polnischer Institutionen in einem stattlichen und gut redigierten Band herausgegeben.

In einer Einleitung und einem Nachwort äußern sich die Herausgeber zu Erinnerung und Gedächtniskultur sowie zur Entstehung des Buches. Die Texte beginnen mit einem Fluchtbericht von Marion Gräfin Dönhoff und schließen mit

Ausschnitten aus der Rede, die der polnische Außenminister Wladyslaw Bartozewski am 28. April 1995 im Deutschen Bundestag gehalten hat. Die deutschen, polnischen und ukrainischen Autoren der Fluchtberichte waren damals zwischen vier und 25 Jahre alt. Sie wurden aus dem Wilnaer Gebiet, Podolien, der Bukowina, Ostgalizien, Wolhynien, dem Warthegau, Zentralpolen und den deutschen Ostgebieten vertrieben. Es fehlt das Sudetenland. Der Begriff *Vertreibung* wird, so die Herausgeber, bewußt und durchgängig gebraucht. Nach neuen Untersuchungen ist jeder fünfte Pole und jeder fünfte Deutsche vertrieben worden. Das Buch ist in sieben Abschnitte gegliedert: Flucht, Deportation, Vertreibung. Auf dem Transport. Mütter und Kinder. Alte Heimat – neue Heimat. Auf den Spuren der Vergangenheit. Leben zwischen den Grenzen. Nachdenken: Täter und Opfer aus späterer Sicht. Das Nachwort zitiert Bischof Nossol von Oppeln, einen der geistigen Förderer des Wettbewerbs mit den Worten: „Versöhnung ist geheilte Erinnerung.“ Das ist auch bei allem Schrecken und Entsetzen der Grundtenor aller Berichte dieses Buches.

Die Ortsnamenkonkordanz umfaßt fünf Seiten. Beigefügt sind vier Karten über das Wilnaer Gebiet und Galizien bis 1939 sowie die polnischen Gebiete 1939–1945 und Polen nach 1945.

Norbert Matern

Vatikanische Ostpolitik unter Johannes XXIII. und Paul VI. 1958–1978. Hrsg. von Karl-Joseph Hummel. Paderborn–München–Wien–Zürich: Ferdinand Schöningh 1999. 252 S.

Als der Vatikan 1972 die kirchliche Reorganisation der Territorien jenseits der Oder-Neiße-Linie bekannt gab, war der Bonner Nuntius Bafile so bestürzt, daß er den Heimatvertriebenen sein „besonderes Mitgefühl“ aussprach. Nachzulesen ist das in einer außerordentlich wertvollen Dokumentation der 1998 in Augsburg von der Kommission für Zeitgeschichte durchgeführten Tagung über die vatikanische Ostpolitik in den Jahren 1958–1978. Für Deutschland ging es um eine dem Reichskonkordat widersprechende, von Polen gewünschte Besetzung von Bischofsstühlen in der einstigen ostdeutschen Kirchenprovinz, für den Vatikan insgesamt um ein besseres Verhältnis zu den kommunistischen Machthabern in den Ländern Ost- und Ostmitteleuropas, um dort das katholisch-kirchliche Leben aufrechtzuerhalten. Den deutschen und den römischen Standpunkt vertraten damals kontrovers in ihren Büchern die Journalisten Raffalt (Bayerischer Rundfunk) einerseits und Stehle (Westdeutscher Rundfunk) andererseits. Ihre Aufsehen erregenden Publikationen haben aber in Augsburg anscheinend kaum eine Rolle gespielt.

Der vom Direktor der Kommission für Zeitgeschichte herausgegebene Band enthält zunächst die acht Referate der Tagung: Was heißt Vatikanische Ostpolitik (Heinz Hürten), Zur Vatikanischen Ostpolitik unter Johannes XXIII. und Paul VI. (Rudolf Lill), Die Haltung der Bundesregierung zur vatikanischen Ostpolitik in den früheren deutschen Ostgebieten des Deutschen Reiches 1958–1978 (Rudolf Morsey), Der Heilige Stuhl, die katholische Kirche in Deutschland und die deutsche Einheit (Karl-Joseph Hummel), Die Vatikanische Ostpolitik 1958–1978, die DDR und Polen (Josef Becker), Vatikanische Ostpolitik – Die Politik von Staat und Kirche in der DDR (Josef Pilvousek), Die Politik von Staat und Kirche in Polen (1956–1978) (Leonid Luks), Auswertung und Perspektiven (Hans Maier). Diesen Beiträgen folgt die Wiedergabe einer lebhaften Diskussion von damals handelnden Politikern, Diplomaten, Beamten, Journalisten, Historikern und Kir-

chenvertretern. Darunter befanden sich Rainer Barzel, Hans Maier und Bernhard Vogel, Bischof Homeyer sowie die ehemaligen Botschafter beim Heiligen Stuhl Peter Hermes und Philipp Jenninger.

Für die Heimatvertriebenen besonders bedeutsam ist der Beitrag von Rudolf Morsey. Hier werden auch die Apostolischen und Kanonischen Visitatoren der früheren ostdeutschen kirchlichen Jurisdiktionsbezirke erwähnt, die sonst weder direkt noch indirekt auf der Tagung berücksichtigt wurden. Wie im Rahmen der vatikanischen Ostpolitik mit den kirchlichen Vertretern der Heimatvertriebenen umgegangen wurde, beweist dieser Vorgang: Nachdem ohne Zustimmung Roms im Ermland vom polnischen Primas ein Bistumsverweser ernannt worden war, suchte Rom nun „dringlich“ einen Ausweg aus diesem „Ärgernis“ und beabsichtigte deswegen, den ermländischen Kapitularvikar in Münster zum Apostolischen Visitator für die „heimatvertriebenen Laien und Geistlichen“ herabzustoßen (S. 47). Die Heimatvertriebenen spielten für Rom, wie leider festgestellt werden muß, keine erkennbare Rolle. Der Vatikan machte nicht nur über ihre Köpfe hinweg Politik, sondern ging auch über die von der sozialliberalen Koalition und den deutschen Bischöfen lange vertretene Position hinweg. Interessant ist in diesem Zusammenhang, wie sich Rainer Barzel über die Geheimniskrämerei in Rom, aber auch die der Deutschen Bischofskonferenz beschwerte (S. 210). Die Art des vatikanischen Vorgehens kann kaum eindrucksvoller belegt werden als durch eine Mitteilung von Botschafter a.D. Hermes über eine Äußerung seines Klassenkameraden, des Berliner Kardinals Bengsch. Der sagte nach dem Tode Papst Pauls VI.: „In den letzten Jahren habe ich unter den Bedrückungen des päpstlichen Staatssekretariats mehr gelitten als unter den Bedrückungen in der DDR“ (S. 231).

Norbert Matern

Umschau

für die Jahre 1998–2000

Bearbeitet von Hans-Jürgen Karp

KMW	=	Komunikaty Mazursko-Warmińskie
NP	=	Nasza Przeszłość
RE	=	Rocznik Elbląski
RG	=	Rocznik Gdański
RO	=	Rocznik Olsztyński
StE	=	Studia Elbląskie
StP	=	Studia Pelplińskie
StW	=	Studia Warmińskie
ZH	=	Zapiski Historyczne
ZfO	=	Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung

I. Allgemeines

Wojciech Zawadzki, Archiwum ewangelickiej superintendenty i parafii malborskiej. Próba analizy wstępnej [Das Archiv der evangelischen Superintendenty und Pfarrei Marienburg. Versuch einer ersten Analyse]. In: StE 2 (2000) S. 61–96.

Stuart Jenks, Das digitale *Preußische Urkundenbuch*. In: Beiträge zur Geschichte Westpreußens 17 (2000) S. 181–191.

Diana Kapfenberger, Christina Link, Das digitale *Preußische Urkundenbuch*: Ein Erfahrungsbericht aus Sicht der (studentischen) Bearbeiter. Ebd. S. 192–198.

Bernhart Jähnig, Landesgeschichte des Preußenlandes. Forschungsstand und -möglichkeiten am Ende des 20. Jahrhunderts. In: Jahrbuch für Regionalgeschichte und Landeskunde 21 (1997/1998) S. 93–108.

Ewa Żebrowska, Dialekty niemieckie na terenie Warmii [Die deutschen Dialekte auf dem Gebiet Ermlands]. In: StW 35, 2 (1998) S. 449–459. [Dt. Zus.fass.]

Barbara Wolf-Dahm, 750 Jahre altpreußische Bistümer 1243–1993. Diözesangrenzen im Wandel der Zeiten. In: Zur Siedlungs-, Bevölkerungs- und Kirchengeschichte Preußens (Tagungsberichte der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, Bd. 12). Lüneburg 1999, S. 139–171.

Jan Wiśniewski, Katolicy i protestanci na terenie byłej diecezji pomezkańskiej (1243–1992) [Katholiken und Protestanten auf dem Gebiet der ehemaligen Diözese Pomesanien (1243–1992)]. In: StE 2 (2000) S. 9–19.

Jacek Jezierski, Kryzysy i zagrożenia chrześcijaństwa na ziemiach pruskich [Krisen und Bedrohungen des Christentums im Preußenland]. In: StW 36 (1999) S. 115–123 [Dt. Zus.fass.]

Guy P. Marchal, Was war das weltliche Kanonikerinstitut im Mittelalter? Dom- und Kollegiatstifte: Eine Einführung und eine neue Perspektive. In: Revue d'histoire ecclésiastique 94 (1999) Nr. 3–4, S. 761–807; 95 (2000) Nr. 1, S. 7–53.

Marian Borzyszkowski, Pomoc książki i przemoc wobec książki jako przejaw dobra i zła w działaniu człowieka na przykładzie dziejów kościelnych bibliotek warmińskich [Hilfe des Buches und Gewalt gegen das Buch als Ausdruck des Guten und des Bösen im Handeln des Menschen am Beispiel der Geschichte der kirchlichen Bibliotheken im Ermland]. In: StW 36 (1999) S. 79–94. [Dt. Zus.fass.]

II. Von der Preußenmission bis zum Zweiten Thorner Frieden

Jan Powierski, Co naprawdę wiemy o pobycie św. Wojciecha w Gdańsku [Was wissen wir wirklich über den Aufenthalt des hl. Adalbert in Danzig]. In: RG 57 (1997), H. 1, S. 37–56. [Engl. Zus.fass.]

Ryszard Grzesik, *Tempore illo* – Dwunastowieczny polski żywot św. Wojciecha [Die polnische Lebensbeschreibung des hl. Adalbert aus dem 12. Jahrhundert]. Ebd. S. 57–74. [Engl. Zus.fass.]

Jerzy Samp, Między cywilizacją zachodu a pogańskim światem Prusów. Ostatnia misja świętego Wojciecha [Zwischen der Zivilisation des Westens und der heidnischen Welt der Prußen. Die letzte Mission des hl. Adalbert]. Ebd. S. 75–83. [Engl. Zus.fass.]

Jan Wiśniewski, Traktat dzierzgoński a parafia Rudzienice [Der Christburger Vertrag und die Pfarrei Raudnitz]. In: StE 1 (1999) S. 25–36.

Radosław Biskup, Początki, organizacja i wyposażenie sambijskiej kapituły katedralnej w średniowieczu (XIII–XIV w.) [Anfänge, Organisation und Ausstattung des Domkapitels von Samland im Mittelalter (13.–14. Jh.)]. In: StE 2 (2000) S. 21–59.

Janusz Trupinda, O kronice Dusburga na marginesie najnowszej pracy Stefana Kwiatkowskiego [Zur Chronik Dusburgs in der neuesten Arbeit von Stefan Kwiatkowski]. In: ZH 65 (2000), H. 3–4, S. 181–188.

Christofer Herrmann, Die Zinne – über die Karriere eines wehrhaften Architekturelements. Dargestellt an Beispielen aus dem Ordensland Preußen. In: *Echte Wehrhaftigkeit oder martialische Wirkung. Zur praktischen Funktion und zum Symbolcharakter von Weherelementen profaner und sakraler Bauten im Deutschordensland Preußen und im Ostseeraum* (Kunsthistorische Arbeiten der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen, Bd. 3). Hrsg. von Gerhard Eimer und Ernst Gierlich. Köln 2000, S. 77–90. [14 Abb.]

Isabela Brostowska, Die Haupttürme der Burgen in Hellsberg und Rössel – zwei gegensätzliche Werke in der Wehrarchitektur Ermlands. Ebd. S. 101–110. [9 Abb.]

Dierk Loyal, Die Backsteinkirchen des Ermlands und ihre Wehrhaftigkeit. Ebd. S. 195–213. [11 Abb.]

Waldemar Moscicki, Der Frauenburger Dom – eine fürstliche Halle für den Bischof und das Domkapitel von Ermland. Ebd. S. 215–236. [10 Abb.]

Stefan Kwiatkowski, Die augustinerische Identität des Deutschen Ordens in Preußen. In: *Ständische und religiöse Identitäten in Mittelalter und früher Neuzeit*. Hrsg. von Stefan Kwiatkowski und Janusz Małek. Toruń 1998, S. 63–85.

Stefan Kwiatkowski, O miejscu mentalności i ideologii w kronice Dusburga (w podziękowaniu Dr. Januszowi Trupindzie za zainteresowanie moją niedawną publikacją) [Zur Rolle der Mentalität und der Ideologie in der Chronik Dusburgs (mit Dank für Dr. Janusz Trupinda für sein Interesse an meiner jüngsten Publikation)]. Ebd. S. 189f.

Marian Borzyszkowski, Historyczne i teologiczne powiązania średniowiecznej rekluzji ze starożytnym anachoretyzmem na przykładach św. Wiborady ze St. Gallen i bogosławionej Doroty z Małotów [Historische und theologische Verbindungen der mittelalterlichen Klause mit dem altertümlichen Anachoretismus am Beispiel der hl. Wiborada von St. Gallen und der seligen Dorothea von Montau]. In: StW 35, 1 (1998) S. 13–29. [Dt. Zus.fass.]

Aleksandra Witkowska, Święte średniowiecza w patrociniach kościelnych metropolii warmińskiej [Weibliche Heilige in den Patrozinien der Kirchen des Erzbistums Ermland]. Ebd. S. 61–77. [Dt. Zus.fass.]

Ryszard Knapieński, Ikonografia patronek kościołów parafialnych archidiecezji warmińskiej [Ikonographie weiblicher Schutzheiliger von Pfarrkirchen in der Erzdiözese Ermland]. Ebd. S. 79–94. [Dt. Zus.fass.]

Marian Biskup, Średniowieczna sieć klasztorów w państwie Zakonu Krzyżackiego w Prusach (do 1525 roku) [Das mittelalterliche Klosternetz im Deutschordensstaat in Preußen (bis 1525)]. In: ZH 64 (1999) H. 1, S. 35–61. [Dt. Zus.fass.]

Waldemar Rozynekowski, Patrocinia kościołów parafialnych w diecezji chełmińskiej w średniowieczu [Die Patrozinien der Pfarrkirchen in der Diözese Kulm im Mittelalter]. In: ZH 65 (2000) Nr. 3–4, S. 45–69. [Dt. Zus.fass.]

Anette Löffler, „Wie si kumen zu Gotes dineste“. Die liturgischen Königsberger Fragmente im Geheimen Staatsarchiv. In: Jahrbuch Preußischer Kulturbesitz 34 (1997) S. 315–341.

Anette Löffler, Die Liturgie des Deutschen Ordens in Preußen. Ritus und Heiligenverehrung am Beispiel des Festes Visitation Mariae anhand der Königsberger Fragmentüberlieferung. In: ZfO 47 (1998) H. 3, S. 371–382.

Anette Löffler, Möglichkeiten und Grenzen bei Identifizierung und Auswertung liturgischer Fragmente am Beispiel der Königsberger Fragmente des Deutschen Ordens. In: Musik in Mecklenburg. Hrsg. von Karl Heller, Harmut Möller und Andreas Waczkat. Hildesheim–Zürich–New York 2000, S. 55–71.

Teresa Borawska, Gdańszczanie w kapitule warmińskiej w XIII–XVI wieku [Danziger im ermländischen Domkapitel im 13.–16. Jahrhundert]. In: Duchowieństwo kapitulne w Polsce średniowiecznej i wczesnonowożytnej [Die Geistlichen der Domkapitel im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Polen]. Hrsg. von Andrzej Radzimiński. Toruń 2000, S. 117–132.

Mario Glauert, Die Bischofswahlen in den altpreußischen Bistümern Kulm, Pomesanien, Ermland und Samland im 14. Jahrhundert. In: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 94 (1999) H. 1–2, S. 82–130.

Martin Armgart, Die Herkunft der Hochmeister-Notare im 14. Jahrhundert. In: Deutscher Orden 1190–1990 (Tagungsberichte der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, Bd. 11). Lüneburg 1997, S. 67–81.

Stefan Kwiatkowski, „Devotio antiqua“, ihr Niedergang und die geistige Ursachen der religiösen Krise des Deutschen Ordens im späten Mittelalter. Ebd. S. 107–130.

Jerzy Domasłowski, Malerei im Deutschordensland Preußen. Ebd. S. 131–170 [mit 23 Schwarz-Weiß-Abbildungen].

Hans Koeppen (†), Peter von Wormditt, Gesandter des Deutschen Ordens am päpstlichen Hof 1403–1419. In: Das Preußenland als Forschungsaufgabe. Festschrift für Udo Arnold zum 60. Geburtstag. Hrsg. von Bernhart Jähnig und Georg Michels (Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, Bd. 20). Lüneburg 2000, S. 17–36.

Bernhart Jähnig, Die Entwicklung der Sakraltopographie von Memel im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Ebd. S. 209–226.

Ernst Manfred Wermter, Die Brüder vom gemeinsamen Leben auf dem Wege von Zwolle (Bistum/Oberstift Utrecht) nach Kulm (Bistum Kulm/Lande Preußen königlich-polnischen Anteils) im 15. und 16. Jahrhundert. Ebd. S. 227–274.

III. Vom Zweiten Thorner Frieden bis zur Ersten Teilung Polens

Janusz Hochleitner, Szukając genezy pruskiego ekumenizmu. Z życia religijnego na pruskim pograniczu katolicko-ewangelickim [Auf der Suche nach der Genese des preußischen Ökumenismus. Aus dem religiösen Leben im katholisch-evangelischen Grenzland in Preußen]. In: StE 2 (2000) S. 97–124.

Malgorzata Kierkus, Oltarz trzech króli Schofstaina w Elblągu. Analiza form i stylu [Der Dreikönigsaltar von Schofstain in Elbing. Eine Form- und Stilanalyse]. In: RO 17 (1997) S. 229–250. [15 Abb. Dt. Zus.fass.]

Ernst Manfred Wermter, Stadt und Kirche in Danzig während des späten Mittelalters: Versuch einer Kollegiatstiftsgründung 1508 – Vergleichbare Strukturen und Beziehungen zu Preußen, Pommern, Mecklenburg, den Burgundischen Niederlanden, Oberschwaben und der Schweizerischen Eidgenossenschaft. In: Zur Siedlungs-, Bevölkerungs- und Kirchengeschichte Preußens (Tagungsberichte der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, Bd. 12). Lüneburg 1999, S. 173–274 [mit einer Karte i. d. Rückentasche: Sakraltopographie von Danzig um 1500].

Sven Tode, Soziale Verantwortung und Bürgerrecht in der Frühen Neuzeit: Das Heilig-Geist und Elisabeth-Hospital in Danzig. In: Beiträge zur Geschichte Westpreußens 16 (1999) S. 95–124.

Malgorzata Kierkus-Prus, Twórczość warsztatów rzeźbiarskich związanych z Elblągiem w pierwszej ćwierci XVI wieku [Die Werke aus den mit Elbing verbundenen Bildhauerwerkstätten im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts]. In: RE 17 (2000) S. 35–62.

Andrzej Woziński, Rzeźba elbląska w latach 1500–1525 [Die Elbinger Bildhauerkunst in den Jahren 1500–1525]. Ebd. S. 63–144.

Grzegorz Wąsowski, Wizerunek królewski w scenie poklonu trzech króli na kwaterze późnośredniowiecznego ołtarza z kościoła Najświętej Maryi Panny w

Elblągu [Das Königsbild in der Szene der Verneigung der drei Könige auf einem Flügel des spätgotischen Altars der St.-Marienkirche in Elbing]. In: StE 2 (2000) S. 161–176.

Marian Biskup, Über die Anfänge der lutherischen Reformation im Königlichen Preußen. In: Das Preußenland als Forschungsaufgabe. Festschrift für Udo Arnold zum 60. Geburtstag. Hrsg. von Bernhart Jähnig und Georg Michels (Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, Bd. 20). Lüneburg 2000, S. 275–286.

Marian Biskup, Wokół utworzenia uniwersytetu w Elblągu w początkach XVI w. [Zur Gründung einer Universität in Elbing am Beginn des 16. Jahrhunderts]. In: RE 16 (1998) S. 5–14.

Janusz Hochleitner, Elbląg w czasach pierwszych predykantów [Elbing zur Zeit der ersten Prädikanten]. Ebd. S. 15–28.

Ambrozja Jadwiga Kalinowska, Kardynał Stanisław Hozjusz w świetle spuścizny piśmienniczej księdza Stanisława Reszki [Kardinal Stanislaus Hosius im Licht des schriftstellerischen Nachlasses von Stanislaus Rescius]. StW 35, 2 (1998) S. 461–467. [Dt. Zus.fass.]

Janusz Hochleitner, Biskup Stanisław Hozjusz a Elbląg. Przyczynek do zrozumienia form, znaczenia i dziedzictwa aktywności Hozjusza w dobie reformy katolickiej [Bischof Stanislaus Hosius und Elbing. Ein Beitrag zum Verständnis der Formen, der Bedeutung und der Hinterlassenschaft der Tätigkeit des Hosius in der Zeit der katholischen Reform]. In: StE 1 (1999) S. 47–65.

Ludwik Piechnik, Model średniej szkoły jezuickiej w Polsce i na Litwie przed wydaniem *Ratio Studiorum* [Das Model der jesuitischen Mittelschule vor der Herausgabe der *Ratio Studiorum*]. In: Nasza Przyszłość 94 (2000) S. 299–332. [Engl. Zus.fass.]

**Paweł Fijałkowski, Warunki życia i pracy duchownych w polskiej parafii lute-
rańskiej w Królewcu w XVI–XVIII wieku** [Die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Geistlichen in der polnischen lutherischen Pfarrei in Königsberg im 16.–18. Jahrhundert]. In: ZH 65 (2000) H. 3–4, S. 71–90. [Dt. Zus.fass.]

Janusz Mallek, Konfessionelle Identitäten im frühneuzeitlichen Preußen (Königlicher und Herzoglicher Teil) – Versuch eines Vergleichs. In: Ständische und religiöse Identitäten in Mittelalter und früher Neuzeit. Hrsg. von Stefan Kwiatkowski und Janusz Mallek. Toruń 1998, S. 191–199.

Stanisław Salmonowicz, Die protestantischen Gymnasien Thorn, Elbings und Danzigs und ihre Rolle für die regionale Identität (16.–18. Jh.). Ebd. S. 201–208.

Axel E. Walter, Die Anfänge des litauischen Schrifttums im 16. Jahrhundert im Zeichen von Reformation und Humanismus – Ein Beitrag zur Geschichte des Protestantismus im Herzogtum Preußen. Ebd. S. 209–229.

Edward Breza, Nazwisko Protman(n) [Der Name Protman(n)]. In: KMW 2000, Nr. 1 (227), S. 73–78.

Janusz Hochleitner, Zadania wspólnot parafialnych ze szczególnym uwzględnieniem funkcji proboszczów i rad parafialnych w dobie warmińskiej odnowy politycznej na przełomie XVI i XVII wieku [Die Aufgaben der Pfarrgemeinden unter besonderer Berücksichtigung der Funktion der Pfarrer und der Pfarrräte in der Zeit der nachtridentinischen Erneuerung im Ermland an der Wende des 16. zum 17. Jahrhundert]. In: StW 36 (1999) S. 95–114. [Dt. Zus.fass.]

Andrzej Rzempoluch, Architektura warmińska w XVII w. [Die ermländische Architektur im 17. Jahrhundert]. In: RO 17 (1998) S. 13–42. [19 Abb. Dt. Zus.fass.]

Józef Poklewski, Warmińskie sanktuaria pielgrzymkowe w XVII i XVIII wieku [Die ermländischen Wallfahrtsheiligtümer im 17. und 18. Jahrhundert]. In: Kościół i sztuka pobraża bałtyku [Kirche und Kunst im Ostseeraum] (Studia Borussico-Baltica Toruniensia Historiae Artium, 3). Toruń 1998, S. 255–295. [21 Abb. Dt. Zus.fass.]

Andrzej Mietz, Z problematyki zaginionych wizytacji byłego archidiakonatu kamińskiego – wizytacja archidiakońska z 1664 roku [Zur Problematik der verlorenen Visitationsakten des ehemaligen Archidiakonats Kammin – Die Visitation des Archidiakonats im Jahre 1664]. In: RG 57 (1997) H. 1, S. 85–91. [Engl. Zus.fass.]

Izabela Lewandowska, Jan Stefan Wydźga – dostojnik kościelny i prezes ziem pruskich [Johann Stefan Wydźga – kirchlicher Würdenträger und Präses der Lande Preußen]. In: StW 36 (1999). [Dt. Zus.fass.]

Izabela Lewandowska, Biskup warmiński Jan Stefan Wydźga jako mąż stanu i kanclerz Rzeczypospolitej [Der ermländische Bischof Johann Stefan Wydźga als Staatsmann und Kanzler der Adelsrepublik]. In: RE 16 (1998) S. 29–46.

Władysław Nowak, Obraz liturgii kościoła św. Mikołaja w Elblągu w świetle wizytacji parafii z 1683 roku [Das Bild der Liturgie in der St. Nikolai-Kirche in Elbing im Licht der Visitation von 1683]. Ebd. S. 469–488. [Dt. Zus.fass.]

Gaudenty A. Kustusz, Biblioteka klasztorna reformatów w Wejherowie [Die Klosterbibliothek der Reformaten in Neustadt (Westpr.)]. In: RG 58 (1998) H. 2, S. 73–85. [Engl. Zus.fass.]

Iwona B. Kluk, Malarze z Lidzbarka Warmińskiego 1680–1780 [Die Heilsberger Maler 1680–1780]. In: RO 17 (1997) S. 93–105. [Dt. Zus.fass.]

Andrzej Rzempoluch, Krzysztof Perwanger (1708–1764). Działalność artystyczna na Warmii i Prusach Królewskich [Christoph Perwanger (1708–1764). Sein Wirken als Künstler in Ermland und im Königlichem Preußen]. Ebd. S. 252–289. [22 Abb. Dt. Zus.fass.]

Elżbieta Jelińska, Ikonografia Świętej Lipki w sztuce [Die Ikonographie von Heiligelinde in der Kunst]. Ebd. S. 109–122. [11 Abb. Dt. Zus.fass.]

Maria Wanat-Zakrzewska, Konserwacja rzeźby kamiennej barokowego kościoła w Świętej Lipce w latach 1982–1987 [Die Konservierungsarbeiten an den Steinskulpturen der barocken Kirche in Heiligelinde in den Jahren 1982–1987]. Ebd. S. 125–139 [18 Abb. Dt. Zus.fass.]

Krystyna Stasiewicz, Kultura umysłowa Warmii w czasach baroku [Die geistige Kultur im Ermland in der Barockzeit]. Ebd. S. 143–157. [Dt. Zus.fass.]

Stanisław Achremczyk, Święta Lipka miejscem spotkań politycznych w XVIII wieku [Heiligelinde als Ort politischer Zusammenkünfte im 18. Jahrhundert]. Ebd. S. 159–166. [Dt. Zus.fass.]

Joanna Szydłowska, Święta Lipka jako źródło inspiracji literackich [Heiligelinde als Quelle literarischer Inspirationen]. Ebd. S. 167–179. [Dt. Zus.fass.]

Tomasz Nowicki, Die territoriale Herkunft der katholischen Geistlichkeit im Archidiakonat Pommerellen im 18. Jahrhundert. In: ZfO 49 (2000) H. 1, S. 19–37.

Karol Guttmejer, Zespół pielgrzymkowy w Krośnie koło Ornety. Fazy budowy w XVIII w. oraz zagadnienie inspiracji artystycznych i autorstwa [Der Wallfahrtskirchenkomplex in Krossen bei Wormditt. Die Bauphasen im 18. Jahrhundert sowie die Fragen der künstlerischen Inspiration und der Autorschaft]. In: RO 17 (1997) S. 43–63. [20 Abb. Dt. Zus.fass.]

Mariusz Karpowicz, Związki Warmii z Warszawą w zakresie rzeźby w XVIII w. [Die Verbindungen Ermlands mit Warschau im Bereich der Bildhauerkunst im 18. Jahrhundert]. Ebd. S. 67–90. [16 Abb. Dt. Zus.fass.]

Stanisław Roszak, Toruńskie kolegium jezuickie wobec przemian życia umysłowego połowy XVIII wieku [Das Thorner Jesuiten-Kolleg und die Wandlungen des geistigen Lebens um die Mitte des 18. Jahrhunderts]. In: ZH 68 (1998) S. 81–91. [Dt. Zus.fass.]

Janusz Hochlejtner, Biskup Grabowski a kult patrona dobrego imienia [Bischof Grabowski und der Kult des Patrons des guten Rufes (Johannes von Nepomuk)]. In: StW 35, 2 (1998) S. 489–502.

Mieczysław Józefczyk, Kościół katolicki w Elblągu w 2. połowie XVIII wieku [Die katholische Kirche in Elbing in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts]. In: StE 1 (1999) S. 67–79.

IV. Neuere Geschichte nach 1772

Klaus-Eberhard Murawski, Juden in einem ostpreußischen Landkreis (Bartenstein). In: Unser Bartenstein Jg. 49, Dezember 1998, S. 70–80.

Anna Irmgarda Mozola, Praca wychowawcza Sióstr św. Katarzyny Dziewicy i Męczennicy wśród dzieci i młodzieży w diecezji warmińskiej w latach 1772–1870 [Die Erziehungstätigkeit der Schwestern der hl. Jungfrau und Martyrin Katarina unter Kindern und Jugendlichen in der Diözese Ermland in den Jahren 1772–1870]. StW 35, 2 (1998) 503–546. [Dt. Zus.fass.]

Stefan Hartmann, Preußischer Verwaltungsstaat und polnisches Nationalbewußtsein im Spiegel Schöns. In: Preußenland 36 (1998) S. 47–58.

Maciej Kilarski, Die ikonographischen und baulichen Wandlungen der Marienburg im 19. und in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts. In: Deutscher Orden 1190–1990 (Tagungsberichte der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, Bd. 11). Lüneburg 1997, S. 171–240 [mit 42 Schwarz-Weiß-Abbildungen].

Piotr Towarek, Liturgiczne obrzędy związane z życiem kościoła lokalnego w świetle *Rytuału* księcia biskupa Karola Hohenzollerna z 1800 roku [Liturgische Bräuche im Leben der Lokalkirche im Lichte des *Rituale* des Fürstbischofs Karl von Hohenzollern]. In: StE 1 (1999) S. 81–93.

Piotr Towarek, Konwertyci na Warmii w świetle *Rytuału Warmińskiego* biskupa Karola Hohenzollerna z roku 1800 [Konvertiten im Ermland im Lichte des *Ermländischen Rituale* des Bischofs Karl von Hohenzollern aus dem Jahre 1800]. In: StE 2 (2000) S. 177–183.

Andrzej Groth, Spis obywateli Elbląga z 1808 roku [Das Bürgerverzeichnis von Elbing aus dem Jahr 1808]. In: RE 17 (2000) S. 203–226.

Norbert Kasperek, O miejscu śmierci św. Wojciecha (w I poł. XIX wieku) [Zum Ort des Todes des hl. Adalbert (in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts)]. In: RE 15 (1997) S. 55–59.

Mieczysław Józefczyk, Emancypacja środowiska katolickiego w Elblągu w 1. połowie wieku XIX [Die Emanzipation des katholischen Milieus in Elbing in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts]. In: StE 2 (2000) S. 125–136.

Paweł Fljalkowski, Ksiądz Herman Pelka a życie religijne polskojęzycznych ewangelików w Prusach Wschodnich w II połowie XIX wieku [Hermann Pelka und das religiöse Leben der polnischsprechenden Protestanten in Ostpreußen in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts]. In: RG 58 (1998) H. 2, S. 39–45. [Engl. Zus.fass.]

Janusz Jasiński, Problem świadomości narodowej kapłana diecezji warmińskiej Jana Szadowskiego (1834–1914) [Das Problem des nationalen Bewußtseins des Priesters der Diözese Ermland Johannes Szadowski]. In: Universitas Gedanensis 11 (1999) Nr. 1–2 (19–20), S. 237–248.

Eugeniusz Śliwka, 78 lat klasztoru misjonarzy werbistów w Pleniężnie [78 Jahre Kloster der Steyler Missionare in Mehlsack] . In: StW 35, 1 (1998) S. 185–190.

Sławomir Ropiak, Pieśni kościelne związane z rokiem liturgicznym spiewane na Warmii na przełomie XIX i XX wieku [Kirchengesänge für das liturgische Jahr im Ermland an der Wende des 19. zum 20. Jahrhundert]. In: StW 36 (1999) S. 155–176. [Dt. Zus.fass.]

Sławomir Ropiak, Msze, nieszpory i nabożeństwa w polskich warmińskich śpiewnikach drukowanych w latach 1858–1924 [Lieder zur Messe, Vespern und Andachten in den polnischen Gesangbüchern des Ermlands in den Jahren 1858–1924]. Ebd. S. 177–201. [Dt. Zus.fass.]

Janusz Hochleitner, Podłoże ideologiczne fundacji kościoła św. Wojciecha w Pangritz-Colonie [Die ideologischen Gründe für die Stiftung der St. Adalberts-Kirche in Pangritz-Colonie]. In: RE 15 (1997) S. 61–68.

Janusz Hochleitner, Jacek Górecki, Księgi rachunkowe misji katolickiej w Pangritz-Colonie z lat 1886–1890 [Rechnungsbücher der katholischen Missionspfarre Pangritz-Colonie aus den Jahren 1886–1890]. In: RE 16 (1998) S. 127–133.

Oliver Steinert, Reichstagswahlen und Nationalitätenkonflikt. Eine Untersuchung anhand der Wahlergebnisse zwischen 1871 und 1912 im Regierungsbezirk Marienwerder. In: Beiträge zur Geschichte Westpreußens 16 (1999) S. 125–219.

Lidia Burzyńska, Polskie duchowieństwo diecezji chełmińskiej wobec strajków szkolnych w latach 1906–1907 w Prusach Wschodnich [Polnische Geistliche der Diözese Kulm und die Schulstreiks in den Jahren 1906–1907 in Westpreußen]. In: RG 57 (1997) H. 2, S. 135–145. [Engl. Zus.fass.]

Stefan Hartmann, Reflexionen über die polnischen Standpunkte zum Plebiszit von 1920. In: ZfO 48 (1999) H. 4, S. 583–596.

Wojciech Wrzesiński, Prawo do samostanowienia czy utrwalenie suwerenności państwowej? Plebiscyty wschodniopruskie 1920 roku [Recht auf Selbstbestimmung oder Festigung staatlicher Souveränität? Die Volksabstimmungen in Ostpreußen 1920]. In: KMW 2000, Nr. 4 (230), S. 617–627. [Dt. Zus.fass.]

Dariusz Matelski, Niemcy i mniejszość niemiecka na Pomorzu Gdańskim (1920–1945) [Die Deutschen und die deutsche Minderheit in Pommerellen 1920–1945]. In: RG 58 (1998) H. 1, S. 39–59. [Engl. Zus.fass.]

Dariusz Matelski, Mniejszość niemiecka na Pomorzu Gdańskim (1920–1996) [Die deutsche Minderheit in Pommerellen (1920–1996)]. In: RG 57 (1997) H. 1, S. 93–105. [Engl. Zus.fass.]

Julian Wojtkowski, Święty Józef na Warmii XX wieku [Der hl. Josef im Ermland im 20. Jahrhundert]. In: StW 35, 2 (1998) S. 547–571. [Lat. Zus.fass.]

Jan Walkusz, Stanisław Wojciech Okoniewski – biskup morski [Stanisław Wojciech Okoniewski – Bischof am Meer]. In: Folia Pomeraniae 1 (1996) S. 59–70.

Grzegorz Jasiński, Czasopiśmiennictwo historyczne Warmii i Mazur od drugiej połowy XIX wieku po czasy współczesne (do 1998 roku) [Historische Zeitschriften in Ermland und Masuren von der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart]. In: ZH 68 (1998) S. 119–143. [Dt. Zus.fass.]

Janusz Jasiński, Refleksje nad rolę inteligencji na Warmii i Mazurach dawnej i dzisiaj [Überlegungen zur Rolle der Intelligenz in Ermland und Masuren einst und jetzt]. In: KMW 1999, Nr. 2 (224) S. 215–227. [Dt. Zus.fass.]

Helmut Kunigk, Paul Hankamer und sein Königsberger Schülerkreis (1932–1936). In: Das Preußenland als Forschungsaufgabe. Festschrift für Udo Arnold zum 60. Geburtstag. Hrsg. von Bernhart Jähnig und Georg Michels (Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, Bd. 20). Lüneburg 2000, S. 761–781.

Stefan Samerski, Kirchenpolitik und Seelsorge im annektierten Westpreußen 1939–1945. In: Das Preußenland als Forschungsaufgabe. Festschrift für Udo Arnold zum 60. Geburtstag. Hrsg. von Bernhart Jähnig und Georg Michels (Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, Bd. 20). Lüneburg 2000, S. 299–318.

Alicja Paczoska, Pomoc niesiona Polakom przez Niemców w okręgu Gdańskim w latach II wojny światowej [Hilfeleistungen von Deutschen für Polen im Gebiet von Danzig in den Jahren des Zweiten Weltkriegs]. In: RG 57 (1997) H. 1, S. 121–133 [Engl. Zus.fass.]

Claudia Kraft, Pierwsze lata w województwie olsztyńskim po wojnie światowej. Trudne początki nowego społeczeństwa [Die ersten Nachkriegsjahre in der Wo-

jewodschaft Allenstein. Schwierige Anfänge einer neuen Gesellschaft]. In: KMW 1999, Nr. 4 (226) S. 533–553. [Dt. Zus.fass.]

Janusz Jasiński, Polska wobec dziedzictwa historycznego Prus Wschodnich po 1945 [Polen und das historische Erbe Ostpreußens nach 1945]. In: Wspólne dziedzictwo? Ze studiów nad stosunkiem do spuścizny kulturowej na Ziemiach Zachodnich i Północnych [Gemeinsames Erbe? Studien über das Verhältnis zum kulturellen Erbe in den West- und Nordgebieten]. Hrsg. von Zbigniew Mazur. Poznań 2000, S. 19–58.

Maria Wagińska-Marzec, Jak zmieniano nazwy miejscowości na Warmii i Mazurach po 1945 r. [Wie die Ortsnamen in Ermland und Masuren nach 1945 geändert wurden]. Ebd. S. 59–110.

Maria Wagińska-Marzec, Społeczność lokalna w obronie swych nazw na Warmii i Mazurach [Die lokale Gesellschaft in der Verteidigung „ihrer“ Namen in Ermland und Masuren]. Ebd. S. 309–354.

Iwona Liżewska, Zabytki w naszych rękach. O ochronie dóbr kultury na Warmii i Mazurach w latach 1945–1989 [Denkmäler in unseren Händen. Über den Schutz der Kulturgüter in Ermland und Masuren in den Jahren 1945–1989]. Ebd. S. 239–265.

Bożena Domagała, Mniejszość niemiecka i Wspólnota Kulturowa „Borussia“ wobec niemieckiego dziedzictwa kulturowego Warmii i Mazur [Das Verhältnis der deutschen Minderheit und der Kulturgemeinschaft „Borussia“ zum deutschen Kulturerbe Ermlands und Masurens]. Ebd. S. 585–609.

Jan Chłosta, Dziedzictwo kulturowe Warmii w świadomości rodowitych mieszkańców [Das kulturelle Erbe Ermlands im Bewußtsein der ursprünglichen Bewohner]. Ebd. S. 789–812.

Zdzisław Bieg, Diecezja elbląska w świetle dokumentów kurii diecezjalnej elbląskiej [Die Diözese Elbing im Lichte der Dokumente der Elbinger Diözesankurie]. In: StE 1 (1999) S. 11–16.

Zbigniew Kulesz, Rekonstrukcja kościoła Świętej Trójcy. Przykład ekumenizmu katolicko-ewangelickiego na terenach diecezji elbląskiej [Die Rekonstruktion der Dreifaltigkeitskirche. Ein Beispiel katholisch-evangelischen Ökumenismus in der Diözese Elbing]. In: StE 2 (2000) S. 137–145.

Andrzej Starczewski, Polichromia kościoła bł. Doroty z Mątów Wielkich w Elblągu [Die Polichromie der Kirche der sel. Dorothea von Montau in Elbing]. Ebd. S. 147–160.

Mitarbeiter dieses Bandes

Dr. Rainer Bendel, Gottlieb-Olpp-Str. 14/4, 72076 Tübingen

Prof. Dr. habil. Teresa Borawska, ul. Turowskiego 8/16, PL-10-684 Olsztyn

Carsten Feckr, Schenefelder Diek 3, 22589 Hamburg

Prof. Ulrich Fox, Am Glockenbusch 11, 33106 Paderborn

Dr. Mario Glauert, Althoffstr. 12, 12169 Berlin

Prof. Christofer Herrmann, ul. Sucharskiego 5/13, PL-10-693 Olsztyn

Dr. Stefan Hartmann, Archivstr. 12–14, 14195 Berlin

Dr. Michael Hirschfeld, Föhrenweg 10, 49808 Lingen (Ems)

Eligiusz Janus M. A., Am Grün 40, 35037 Marburg

Dr. Hans-Jürgen Karp, Brandenburger Str. 5, 35041 Marburg

Helmut Kunigk, Breierspfad 131, 44143 Dortmund

Johannes Lobert, Heckenbreite 11, 34130 Kassel

Dr. Norbert Matern, Schrimpfstr. 32a, 82131 Gauting

Prof. Dr. habil. Jerzy Myszor, Wydział Teologiczny Uniwersytetu Śląskiego,
ul. Wita Stwosza, PL-40-042 Katowice

Sylvia H. Parker B. A., Auf'm Winkel 2, 40589 Düsseldorf

Dr. Brigitte Poschmann, Kolberger Str. 3, 31675 Bückeburg

Dr. Henryk Rietz, ul. Turowskiego 8/16, PL-10-684 Olsztyn

Clemens Rohfleisch, Landoweg 21, 29123 Heidelberg

Dr. Sven Tode, Biedermannplatz 28, 22083 Hamburg

Dr. Robert Traba, Deutsches Historisches Institut, Pałac Kultury i Nauki
(XVII p.), Plac Defilad 1, skr. 33, PL-00-901 Warszawa

Dr. Rainer Zacharias, Voßstr. 19, 24211 Preetz

Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands

Beiheft 15

Adam S. Ornatek
Die ermländischen Diözesansynoden
1922 und 1932

ISSN 0343-3344 · 262 S. · 2001 · € 20,—

Die rechtshistorische Untersuchung behandelt die Anpassung des ermländischen Partikularrechts an die Bestimmungen des Codex Juris Canonici von 1917 und bietet zugleich einen Beitrag zur Diskussion über neue Wege der Pastoral angesichts der Herausforderungen der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg, vor allem durch den Nationalsozialismus. Gewürdigt werden insbesondere die Aktivitäten des Seelsorgebischofs Maximilian Kaller, der auf Grund seiner Erfahrungen als Pfarrer auf der Insel Rügen und in Berlin erstmalig im Deutschen Reich die Katholische Aktion zur Grundlage für jegliche pastorale Tätigkeit machte.

Aus dem Inhalt:

- Die historischen, rechtlichen, ethnischen und sozialen Verhältnisse in der Diözese Ermland
- Vorgeschichte und Verlauf der beiden Diözesansynoden
- Priesterausbildung an der Staatlichen Akademie in Braunsberg und am bischöflichen Priesterseminar, Formen der Weiterbildung der Priester und die *vita communis*
- Organisation des kirchlichen Unterrichts in der Schule, Vorbereitung der Kinder auf die Beichte und Erstkommunion, Einfluß der Eltern auf die Erziehung der Kinder in der Schule und Ausbildung der Katecheten
- Der neue Lebensstil der Gläubigen in der Zwischenkriegszeit. Antworten der ordentlichen und außerordentlichen Seelsorge
- Katholische Vereine, Katholische Aktion und *Caritas*. Aktivierung der Laien für das katholische Apostolat
- Kirchliche Verwaltung, wirtschaftliche Situation der Priester, Unterhaltung des bischöflichen Priesterseminars in Braunsberg

Selbstverlag des
Historischen Vereins für Ermland
Ermlandweg 22, 48159 Münster